This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

877

Soc. 24C95 s. 17/9

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Neunten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1842.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. P.

Inhalt.

1. Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser. Von Robert Klempin. . . . . Seite 1.

2. Siebzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. . . . . — 247.

Die

Biographien des Bischof Otto

und

deren Verfasser

von

Robert Klempin.

Inhalt.

Einleitung. . . . . Seite 1—9.

I. Kapitel.

Andreas. . . . . 9—83.

§. 1. Wer war Andreas? 3 Recenſionen ſeiner Biographie Ottos. . . . . 9.

§. 2. Seine Quellen, die alle außer ihm nicht mehr vorhanden ſind. . . . . 12.

§. 3. Er hat ſie wörtlich abgeſchrieben. . . . . 16.

§. 4. Kriterien zur Entſcheidung, was der einen oder der andern Quelle im Andreas angehört. . . . . 23.

§. 5. Ermittelung der Fragmente Ebbos im Andreas. . . 31.

§. 6. Ermittelung der Fragmente aus Herbords Dialog des Thimon und Sefrid im Andreas. . . . . 45.

§. 7. Das 4. Buch des Andreas Werk eines Schülers des Herbord. . . . . 55.

§. 8. Das 12. Kapitel des II. Buchs in Jaſches Recenſion Denkſchrift Ottos über ſeine den Pommern überlieferte Kirchenlehre. . . . . 63.

§. 9. Andreas I. c. 11—15 bei Jaſche Stück aus einem mittelalterlichen Philoſophen, dem Cicero nachgebildet. . . . . 66.

§. 10. Was gehört dem Andreas eigenthümlich an? Seine Bearbeitungsweiſe in den 3 Recenſionen dieſelbe, Ludewigs Ausgabe keine 4. Recenſion zu nennen. Wie wird eine neue Edition am beſten einzurichten ſein? . . . . . 70.

II Kapitel.

Ebbo und deſſen Umarbeitung. . . . . Seite 83—146.

§. 1. Ebbo aus den 3. Recenſionen des Andreas herſtellbar, vollſtändig. . . . . 83.

§. 2. Die in den **Acta Sanctorum** unter dem Namen Ebbo abgedruckte Biographie iſt nur eine Umarbeitung deſſelben; ihre Abweichungen von dieſem. 89.

§. 3. Den wirklichen Ebbo kann ſie nicht erſetzen, ſie hat ihn bloß leichtfertig epitomirt, zuweilen interpolirt; das 4. Buch gehört ihr eigenthümlich. Zeit ihrer Abfaſſung; der Autor ein Mönch des Kloſters Michelsberg. . . . . 108.

§. 4. Ebbos Biographie bei Gelegenheit der Kanoniſation

Ottos im Namen des Pabstes für authentisch erklärt; wann und wo lebte, wann schrieb Ebbo? Seite 114.

§. 5. Seine Glaubwürdigkeit, zu beurtheilen je nach der Art seiner 4 Quellen. Hat auch seine Bildung auf seine Auffassungsweise Einfluß gehabt? . . . 121.

III. Kapitel.

Herbords Dialog des Thimon und Sefrid und sein Umarbeiter, der sogenannte Anonymus. . . . . Seite 147—208.

§. 1. 4 Ausgaben des Anonymus; wesentliche Uebereinstimmung mit den Fragmenten des Dialogs bei Andreas. . . . . 147.

§. 2. Die Form des Dialogs das ursprüngliche Werk, der sogenannte Anonymus die spätere Umarbeitung. 151.

§. 3. Verfasser des Dialogs ist Herbord. . . . . 156.

§. 4. Wann und wo lebte dieser Scholastikus? Zeit der Abfassung seines Dialogs. . . . . 163.

§. 5. Die Umarbeitung des Anonymus ist nur eine andere von fremder Hand redigirte Recension des Herbord zu nennen; ihre Zeit nach der Kanonisation Ottos. . . . . 167.

§. 6. In diese Recension sind bei einer neuen Ausgabe die älteren Bruchstücke des Dialogs nach Andreas wieder aufzunehmen. Wie war der Dialog vom Verfasser angelegt? . . . . . 176.

§. 7. Herbords Gewährsmänner Thimon und Sefrid. . 182.

§. 8. Seine eigene Bildung und theologischen Kenntnisse; seine Glaubwürdigkeit. . . . . 191.

IV. Kapitel.

Die Heiligenkreuzerbiographie. . . . . Seite 208—245.

§. 1. Der Verfasser unbekannt, muthmaßlich Mönch und zwar des Klosters Prüfling bei Regensburg; jüngerer Zeitgenosse Ottos, seine Biographie noch vor 1158 niedergeschrieben. . . . . 208.

§. 2. Der Autor hat die Denkschrift Ottos, den Ebbo und Herbord wörtlich benutzt. . . . . 212.

§. 3. Die beiden letzten haben ihm überhaupt mehrfach zu Grunde gelegen; die Aufzählung der gestifteten Klöster nach einem bald nach Ottos Tode gefertigten Gedicht: **Commedatio pii Ottonis Bab. ep. ac Pomeranorum apostolici de gestis ejus.** 229.

§. 4. Eigenthümliche Nachrichten der Biographie, aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft; sagenhafte Elemente darin zu erkennen; geringe Glaubwürdigkeit derselben. . . . . 238.

Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser,

von

Robert Klempin.

Ueber keinen der neuern wie der älteren Kirchenheiligen ist eine so schnelle und reiche Litteratur aufgeblüht als über den heiligen Otto, den Apostel der Pommern. Fassen wir auch nur zusammen, was an älteren Versuchen, sein Leben zu beschreiben, vorhanden ist, so zählen wir in einem Zeitraum von 360 Jahren nach des Heiligen Tode bereits 4 verschiedene Biographien, von denen uns 3 schon längst bekannt waren, nämlich der sogenannte Anonymus, nach einer irrthümlichen Ansicht bisher dem Sefrid zugeschrieben, einem Begleiter des Pommern Apostels auf seinen Bekehrungszügen, ferner das Werk des Abts Andreas in 2 von einander abweichenden Ausgaben und endlich eine Lebensbeschreibung, die man wenigstens in ihren Grundzügen von einem Zeitgenossen Ottos, dem Ebbo abgefaßt glaubte. Die 4te ist uns erst etwa vor 20 Jahren, als man im Interesse der monumenta Germanorum die Bibliotheken genauer nach handschriftlichen Schätzen zu durchsuchen anfing, bekannt geworden, nach dem Fundort ihres Manuskripts gewöhnlich die Heiligenkreutzerbiographie genannt.

Dieselbe Zeit hat, wie viele andere Handschriften bekannter und unbekannter Werke, auch noch eine dritte Bearbeitung, welche Andreas mit dem Leben Ottos vorgenommen, entdecken lassen. Außerdem besaßen wir schon einen Auszug aus dem Anonymus, ein Gedicht über Otto, mehrere Legenden und Responsorien.

Eine genauere Untersuchung über die Quellen zur Ge-

ſchichte unſers Heiligen läßt indeß nachweiſen, daß einige de. genannten Biographien nur Umarbeitungen ſchon früher abgefaßter Werke und daß, wie dieſe, auch andere Schriften über Otto bereits verloren gegangen ſind, die Andreas bei Abfaſſung ſeiner Lebensbeſchreibungen noch kannte, daß alſo die Literatur, ſelbſt in der erſten Zeit, noch viel bedeutender war, als wir nach dem Vorhandenen erwarten durften.

Fragen wir aber, ehe wir ein kurzes Bild von dem Verlauf derſelben entwerfen, nach dem Grund dieſer auffallenden Erſcheinung, ſo möchte er wohl nicht nur in der allſeitigen Beliebtheit Ottos noch bei ſeinen Lebzeiten zu ſuchen ſein, in der bewundernden Anerkennung ſeines frommen Eifers, welche ihn in der Meinung der ſpäteren Zeitgenoſſen ebenſobald zum Heiligen erhob, als zur Aufbewahrung ſeines Andenkens und ſeiner frommen Thaten durch die Schrift antrieb: ein anderer Grund iſt die größere geiſtige Regſamkeit, welche in dem bamberger Sprengel unter ſeinem Krummſtabe aufgeblüht war und noch längere Zeit nach ſeinem Tode fortwirkte, beſonders in dem reich von ihm verſorgten Kloſter Michelsberg. Hier war die bald nach Stiftung der Abtei gegründete Kloſterſchule für adelige Jünglinge und Schönſchreiber ſchon längſt wieder mit der geregelten Zucht der Mönche ſelber verfallen, als Otto nach mühſam erreichter Abdankung des ſchwächlichen Gumbold in dem Abt Wolfram [1]), der in der Domſchule zu Bamberg erzogen, ſich ſchon damals unter ſeinen Augen ausgezeichnet hatte, ſpäter in das durch größere ſittliche Strenge und wiſſenſchaftliche Beſtrebungen berühmte Kloſter Hirſchau übergetreten, in Kurzem zum Prior erwählt war, den rechten Mann fand, um die verfallene Kloſterzucht in Michelsberg wieder herzuſtellen und daſſelbe unter ihm zu neuem Glanze zu erhe-

[1]) Ludewig scriptores rer. episc. Bamb. p. 449. ff. Archiv für Deutſche Geſchichtskunde, VI. Bd. p. 58. Erſch-Gruber Encykl. (Otto) pag. 461.

den. Wolfram ward gleichsam ein neuer Schöpfer der Klosterschule, veranstaltete eine bedeutende Bücherſammlung, über die er den Konventualen Burchard als Bibliothekar setzte, und ließ viele Handschriften durch seine Chorbrüder Konrad, Herold, Thiemo, Hrutolph theils abschreiben, theils neu zusammenstellen. Gleichen Bestrebungen gab sich auch sein Nachfolger Hermann hin (seit 1123), denn von den Abschriften, die er durch seine Mitbrüder [1]) besorgen ließ, sind noch einige vorhanden, und Otto hatte nun die Freude, von nah und fern Reiche und Arme in dies Kloster der Studien wegen zusammenströmen zu sehen [2]).

Daß auch nach dem Abt Hermann (1147) das wissenschaftliche Streben nicht erstarb, vielmehr einen höheren Aufschwung gewann, dafür zeugt theils der nach jener Zeit noch dort wirkende Scholastikus Herbord, dessen Kenntnisse und Bildung wir aus seiner, zwar nicht unter diesem Namen und in der ursprünglichen Form vorhandenen, Biographie beurtheilen können, theils die nun entstehenden Werke, indem man es nicht mehr bloß beim Sammeln von Schriften und Heiligenlegenden bewenden ließ, sondern auch zur Nachahmung derselben

[1]) Jack. führt viele namentlich auf. Archiv VI. p. 58.

[2]) Ludwig l. c. p. 453. Quomodo enim (Otto) non gauderet et gratulabundus domino jubilaret, quum non solum ex vicinis sed de longinquis multarum regionum partibus illustres quosque et sapientes ac diversarum artium imbutos peritia, ad locum dilectae requietionis suae congregari cerneret, quos nimirum bonae opinionis ejus fama per totam ecclesiae domum diffusa et indefessa oratio, quae eleemosynarum largitate fulciebatur, illo attraxerat? — Heiligenkreuzerbiogr. in den N. P. Prov. Bl., Bd. IV. p. 330: Sed neque hoc praetereundum existimaverim, quod ... Babenbergensis ecclesia ... ejus (Ottonis) quoque faciente industria omnium literarum florere studiis coeperit. Tales enim in ecclesia sua magistros praeficere curavit, quorum et vita honesta et praeclara ingenia viderentur. Quumque ... schola ecclesiastica literarum studiis abundaret, factum est, ut plurima clericorum, nobilium ac divitum, maxime vero pauperum ac peregrinorum de diversis ac remotis terrarum partibus veniens illic multitudo confluceret, etc.

ſchrift, lag ja doch ein noch unbearbeiteter, ſie ſo nahe berührender Stoff vor.

Schon zu Ottos Zeit wird eines Kanonikus Heumo zu Bamberg gedacht [1]), welcher nicht nur den Studien der Rechenkunſt und der Chronologie ergeben war, ſondern auch Werke darüber verfaßt haben ſoll. Ebenſo finden ſich deutliche Spuren einer bereits damals vorhandenen Chronik des Kloſters Michelsberg, wir verweiſen darüber auf die folgende Unterſuchung (p. 38.). Dem heiligen Biſchof ſelber werden mehrere Homilien zugeſchrieben [2]). Als Zeichen etwas ſpäterer Schriftſtellerei beſitzen wir die Lebensbeſchreibungen des heiligen Kaiſers Heinrich II. und ſeiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde [3]), welche als Gründer des Kloſters Michelsberg und neu erhobene Kirchenheilige des Bamberger Sprengels allerdings auf dieſe Aufmerkſamkeit und Theilnahme beſonderen Anſpruch hatten.

Hieraus iſt ſchon klar, daß man ſich unter Ottos eigenem Vortritt nach verſchiedenen Seiten hin mit ſchriftſtelleriſchen Verſuchen beſchäftigte, ein glänzenderes Zeugniß legt dafür indeß der Eifer ab, mit dem man ſich zu der Lebensbeſchreibung des allverehrten und bewunderten Mannes ſelber wandte. Auch hier hat Otto ſie vielleicht nicht ohne Vorgang gelaſſen. Es kann ganz beſtimmt eine Denkſchrift nachgewieſen werden, welche von den ſpäteren Abſchreibern ein Brief Ottos genannt die unter päpſtlicher Auktorität den heidniſchen Pommern vorgetragenen Lehrſätze darſtellt, wahrſcheinlich, wenn nicht von ihm ſelbſt, doch unter ſeinen Augen abgefaßt, wenigſtens muß ſie als das älteſte Stück ſeiner Literatur angeſehen werden. Ihr folgte man ſchnell: in weniger als 20 Jahren nach dem Tode des Biſchofs waren in demſelben Kloſter Michelsberg nach den Berichten ſeiner noch lebenden Ge-

[1]) Ludewig l. c. p. 463.
[2]) Acta sanctorum Julii, T. I. p. 378.
[3]) Ludewig l. c. p. 270 ff. und 346 ff. Archiv VI. p. 51. u. 52.

fährten bereits 2 von einander unabhängige Lebensbeschreibungen entstanden, die des Ebbo und des Herbord, vielleicht gleichzeitig, wenigstens läßt sich die spätere Abfassung der einen oder der anderen nicht nachweisen; noch in demselben Zeitraum, aber schon zum Theil auf jenen ruhend, wurde als Dritte die Heiligenkreutzerbiographie verfaßt, welche neben den abgeschriebenen noch viele eigene Nachrichten, von Genossen des Heiligen herrührend, beibringt.

Hiermit war nothwendig ein Zweig dieser Litteratur abgeschlossen; in jenen Quellenschriften hatte die Tradition ihr Recht erhalten, sie selbst verschwand und neue schriftstellerische Versuche mußten sich entweder eine neue, noch nicht berührte Seite des Heiligen zur Darstellung wählen oder, wollten sie wiederum sein Leben schildern, aus jenen schöpfen, sie abschreiben, umändern oder epitomiren. Das Erstere trat früher ein. Spätestens in das erste Jahrzehend des 13ten Jahrhunderts fällt ein Büchlein über die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder, welches zur Ergänzung und Vervollständigung der Quellenschriften, namentlich der Biographie des Herbord dienen soll. Gleich nach ihm tritt auch die andere Richtung auf, denn noch in den Anfang dieses Jahrhunderts gehört die Umarbeitung des Herbord, welche wir unter dem Namen des Anonymus kennen. Beide Richtungen vereinigt eine andere oben bezeichnete Bearbeitung, die vielleicht gleichzeitig mit dem Anonymus, aber gewiß erst nach dem Wunderbüchlein abgefaßt, in ihren Grundzügen Ebbonisch dem sehr verstümmelten Text jenes Biographen die Geschichte der Heiligsprechung Ottos und mehrere vor und nach jener Zeit geschehene Wunder hinzufügt. Während deß oder vielleicht noch später mochte fromme Begeisterung einer und das Bedürfniß der Kirche andererseits zur Abfassung der Gedichte und Legenden Veranlassung geben. Gewiß ganz spät ist der Auszug aus der Umarbeitung des Anonymus zu setzen.

Mit dem Andreas, dessen Leben grade in den Anfang des höheren Aufblühens der Wissenschaften fällt, treten wir auch wiederum an die Schwelle einer neuen Epoche unserer Litteratur: der Charakter der vorhergehenden ist, wenn wir auf die eigentliche Lebensbeschreibung sehn, Unfähigkeit geistiger Reproduktion, weshalb man nicht allein in ganz roher, äußerlicher Weise an dem Vorhandenen herum änderte, wegließ, zusetzte, sondern auch immer nur eine der Biographien durch solches Verfahren für die schwächliche, ausführlicher Darstellung und kunstvoller, weil ihr unverständlicher, Form abholde Zeit einrichtete.

Jetzt begann man zwischen den verschiedenen Lebensbeschreibungen des heiligen Otto Widersprüche zu entdecken, die Unvollständigkeit der einzelnen, ihr gegenseitiges Ergänzen einzusehn; das erwachte Bedürfniß mußte also kritische, zusammenfassende Darstellungen hervorrufen. Freilich gehört Andreas noch nicht ganz in diesen Kreis, allein er erkannte doch die Bedingungen einer solchen Bearbeitung und strebte ihnen in seinen 3 Versuchen nach, wenn er sie auch nicht zur Ausführung brachte; er hat mit der früheren Periode noch die rohe, äußere Weise der Zusammensetzung gemeinsam, unterscheidet sich aber wesentlich von ihr und gehört dadurch schon zur späteren, daß er, nicht mehr mit den Nachrichten einer Biographie zufrieden, aus allen ihm bekannten Schriften über Otto den Stoff zu einer vollständigen Lebenszeichnung des Heiligen zusammenbrachte.

Diese Richtung des Sammelns und Vorbereitens wird später von den Editoren der schon vorhandenen Biographien vertreten, von denen zuerst Kanisius in seinen lectiones antiquae den Anonymus abdrucken ließ, dann Gretser im Jahre 1611 die eine Recension des Andreas mit vielen Anmerkungen und Urkunden versehn, und eine Legende, überschrieben: Sermo in translatione S. Ottonis episcopi. Diese zuerst ver-

öffentlichte Bearbeitung des Andreas ward 1618 von Surius in der zweiten Ausgabe seines Werkes von neuem abgedruckt. Eine zweite Bearbeitung des Andreas, in Pommern handschriftlich aufgefunden, erschien 1681 von Valentin Jasche edirt, wiederum mit vielen Anmerkungen, auch einigen Urkunden, nebst dem Anonymus, dessen Auszug, Legenden, einem Gedicht und Responsorium. Später (1718) stellte Ludwig in seiner Sammlung Schriftsteller über die Geschichte des Bamberger Bisthums die Ausgaben des Gretser und Jasche zusammen und fügte noch viele Briefe und Urkunden, die Otto und die damaligen Verhältnisse betreffen, hinzu. Gleichzeitig mit ihm (1719) erschienen die acta Sanctorum Julii T. I. in ihnen der Anonymus und die Umarbeitung des Ebbo.

Nachdem erst durch solche Sammlungen und Editionen der Stoff vollständig zusammengebracht war, konnte eine bessere Bearbeitungsweise hervortreten, obgleich schon ungefähr um 1600 Martin Hoffmann, dem als Bibliothekar in Bamberg das dortige Archiv zu Gebote stand, in seinen annales episcopatus Babenbergensis eine chronologisch geordnete Lebensskizze unsers Heiligen in dieser Weise entworfen hatte. Nach ihm fand sich dann erst im Jahre 1739, als bereits in den actis Sanctorum die erste kritische Untersuchung über Ottos Lebensverhältnisse angestellt war, wieder ein Bearbeiter in dem Abte Anselmus Meiller, dessen mundi miraculum alle Beachtung verdient. Von neuen Bearbeitungen muß die des Kanngießer in seiner Bekehrungsgeschichte der Pommern vom Jahre 1824 berücksichtigt werden, vor Allen der Bibliothekar Jaeck, welcher in einem Artikel der Ersch-Gruberschen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1836 das Leben Ottos mit Benutzung vieler Urkunden behandelt, auch ist von ihm schon die Heiligenkreutzerbiographie verglichen, welche damals erst kürzlich aufgefunden und in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern Band IV. (Stettin 1829) abgedruckt war. Die

neusten Darstellungen sind die von August Neander in der Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, V. Bandes I. Heft, und die von F. W. Barthold in seiner Geschichte von Pommern und Rügen, II. Theil 1840.

Was wir nun in dieser Skizze der Litteratur unsers Heiligen über die ersten Versuche, sein Leben zu schreiben, angedeutet haben, soll die nachfolgende Untersuchung begründen und näher ausführen, indem unsere Absicht dahin geht, die Verfasser der einzelnen Quellen zu ermitteln, ihre Zeit, soweit sie sich bestimmen läßt und die Zeit der Abfassung ihrer Schriften zu erörtern, wieweit sie von einander unabhängig sind oder wo sie einander gebraucht haben, darzulegen und ihre größere oder geringere Glaubwürdigkeit aufzudecken.

Hierin waren wir freilich nicht ohne Vorgänger. Es ist schon oben eines kritischen Versuchs, die Lebensverhältnisse Ottos aus den widerstreitenden Nachrichten festzustellen, gedacht worden; derselbe findet sich in den actis sanctorum in einem commentarius praevius vor den beiden dort abgedruckten Biographien. Sein ungenannter Verfasser, wohl kein anderer als einer der 3 Jesuitischen Herausgeber dieses Theils der acta unterwirft darin auch die Quellen zur Lebensgeschichte unsers Heiligen einer genauen Prüfung. Das Ergebniß dieses scharfsichtigen Editors hätte nun mehr Berücksichtigung verdient, als ihm zu Theil geworden zu sein scheint, denn viele hier schon nachgewiesene Irrthümer hat das jüngere Geschlecht noch sorgfältig gepflegt; vielleicht liegt die Schuld auch an der schwereren Zugänglichkeit der acta sanctorum und daher der Unbekanntschaft mit denselben. Mir selbst kamen diese mit jener Untersuchung erst zur Hand, als ich mit dem Resultate meiner Arbeit auf's Reine bereits einen großen Theil dieser Abhandlung ausgearbeitet hatte. Obgleich ich nun auch Manches, was mir bisher im Gegensatz zu den jüngsten Schriftstellern als noch neu und unbekannt erschienen war, dort schon

theilweiſe nachgewieſen ſah, ſo fand ich doch neben der Genugthuung, in der eigenen Forſchung ſo überraſchend beſtätigt zu werden, daß auch hier Einiges der Beſtimmtheit entbehrte, nur vermuthet wurde, Anderes der Berichtigung bedurfte, Vieles aber von dieſem Gelehrten ganz überſehen war: die Heiligenkreutzerbiographie, weil damals noch unbekannt, iſt überhaupt nicht mit in die Unterſuchung gezogen, deshalb habe ich es nicht für überflüſſig gehalten, auch ſo das Ergebniß meiner Forſchung darzulegen.

I. Kapitel.

Andreas.

§. 1. Andreas Lang aus einer angeſehenen Familie zu Staffelſtein im Bamberger Sprengel entſproſſen ward im Jahr 1483—1502 Abt im Kloſter Michelsberg, wo er indeß ſchon wenigſtens 10 Jahre früher als dienender Bruder gelebt haben muß, nach ſeiner eigenen Angabe; erzogen war er hier wohl nicht, denn er nennt [1]) ſich ſelbſt einen Hinzukömmling und Fremden im Kloſter. Unter ſeinem Vorgänger Udalrich III. 1475—83, zu deſſen Zeit er ſich alſo ſchon im Kloſter befand, hatte ein neuer Aufſchwung des wiſſenſchaftlichen Lebens begonnen, an dem wir auch den Andreas Theil nehmen ſehn, denn bereits vom Jahre 1473 liegt ein Zeugniß ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit vor uns. Udalrich gründete eine neue Bibliothek von vielen Handſchriften und Druckdenkmälern [2]), wovon noch ein großer Theil ſich bis auf unſere Zeit erhalten haben ſoll. Andreas folgte ihm nicht nur in dieſen

[1]) Ludwig l. c. p. 396. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus.

[2]) Archiv VI. p. 59.

Bestrebungen, besonders von seinem Geheimschreiber Nonnosius unterstützt, sondern setzte auch seine früher begonnene Schriftstellerei fort, besang das Mysterium der Empfängniß Mariä, wie Martin Hoffmann in seiner verfälschten Chronik des Klosters Michelsberg berichtet [1]) und stellte mehrere historische Werke zusammen, neben seiner Biographie Ottos eine Chronik seines Klosters und eine Legende aller merkwürdigen Benediktiner, deren Handschriften neuerdings aufgefunden sind [2]). Doch am liebsten scheint er sich mit dem Leben Ottos beschäftigt zu haben. Wir besitzen von ihm nicht nur 2 bedeutend von einander abweichende Bearbeitungen desselben, deren eine, vom Jahr 1499, an den Guardian des Domkapitels zu Bamberg, Macarius, gerichtet zuerst vom Jesuiten Gretser abgedruckt, in einer Abschrift und in der Urschrift des Abts Andreas selber vorgefunden ist; die andere, dem Bischof Benedikt von Cammin gewidmet, aus dem Jahre 1487, ist die von Jasche 1681 herausgegebene. Seit Kurzem kennen wir noch eine dritte, früher als die beiden eben erwähnten, schon 1473 von ihm vollendete Bearbeitung, welche hinreichend sein lange fortgesetztes Studium und eifriges Bemühen dokumentirt, die Lebensbeschreibung seines bewunderten Heiligen, die ihm auf den ersten und zweiten Wurf noch nicht glücklich gelungen schien, sich selbst genügend zu vollenden.

Jener erste Versuch ist aber von Andreas entweder nicht lateinisch geschrieben oder bereits im Urtext verloren gegangen, denn das erst vor 20 Jahren aufgefundene Manuskript [3]), wodurch wir allein von ihm Kunde haben, ist nur eine deutsche Uebersetzung desselben von einem Barfüßer Mönch Konrad Bischof, wenn nicht etwa Andreas selbst seine Biographie

[1]) Ludw. l. c. p. 923.

[2]) Archiv VI. p. 56 und 58.

[3]) Archiv VI. p. 65.

deutſch abgefaßt hat, und Konrad Biſchof nur der Name des Schreibers iſt; wenigſtens früher als in dem Jahre der Ueberſetzung kann auch die Urſchrift nicht vollendet ſein, bis dahin allein verbürgen uns des Autors eigene Worte ſeine Beſchäftigung mit dieſer Arbeit: „5 Luſtren," ſagt er [1]), „ſind bereits verfloſſen, ſeitdem ich Ottos Leben zu beſchreiben angefangen, 3 ſeit ich die Leitung dieſes Kloſters übernommen habe." Dieſe Worte befinden ſich in der Vorrede zur Recenſion von 1499 und nun 5 lustra oder 25 Jahre zurückgerechnet würden das Jahr 1474 ergeben, während doch jene deutſche Bearbeitung oder Ueberſetzung ſchon im Jahre 1473 beendet war; allein dieſe kleine Differenz wird ſich ausgleichen, wenn wir berückſichtigen, daß Andreas, wie er augenſcheinlich ſehr langſam gearbeitet haben muß, die Vorrede, alſo den Anfang ſeines Werks, füglich ſchon im Jahre vorher geſchrieben haben konnte, während er die Schlußworte erſt 1499 am Tage des Apoſtels Barnabas hinzufügte; oder daß er die Dauer ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit nur im Allgemeinen mit den 5 Luſtren bezeichnen wollte, ohne in Anſchlag zu bringen, daß vielleicht noch beinahe 1 Jahr darüber verfloſſen war. Welcher Grund auch obwaltet, die 5 lustra müſſen ebenſo ſehr das Jahr 1473 ergeben, als die 3 lustra von demſelben Zeitpunkt zurückgerechnet auf das Jahr 1483 treffen, welches uns auch durch andere Zeugniſſe als das erſte Jahr ſeiner Abtswürde beſtätigt wird.

Dieſe eigenen Worte des Andreas, erſt nach der Auffindung der deutſchen Bearbeitung vollſtändig zum Verſtändniß

---

[1]) Ludew. l. c. p. 396. Et certe, si quid erro, ad eos culpam depositum eo, a quibus ea legi auctoribus. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus: quinque complevi lustra quo haec scribere coeperam; trium autem, quo eorum curam suscepi agens; etc.

gebracht [1]), entscheiden den früher so lange geführten Streit, welche der beiden gedruckten Bearbeitungen der wahre Andreas sei. Sonst war man meistens nur geneigt, die durch Gretser besorgte Ausgabe dieser Ehre würdig zu halten und die Bearbeitung in Jasches Edition für untergeschoben zu erklären, allein die neuerdings aufgefundene Recension vom Jahre 1473 und die damit zusammentreffende Andeutung unsers Autors selber von seiner 25jährigen Beschäftigung mit dieser Schriftstellerei, endlich die Art und Weise seiner Bearbeitung, welche nicht nur in der Deutschen, wie in der spätesten Recension von 1499, sondern auch in der mittleren von 1487 vollkommen übereinstimmt, erweisen hinlänglich die Aechtheit aller 3 Werke. Denn obwohl die erste Arbeit des Andreas nur handschriftlich vorhanden und uns nicht zugänglich war, so läßt sich doch ihre Bearbeitungsweise aus der vom Bibliothekar Jaeck mit dem bei Ludewig gedruckten lateinischen Text angestellten Vergleichung genügend erkennen; freilich müssen wir, auch wenn die Vergleichung etwas genauer wäre, manche Auskunft entbehren, welche nur eigene Anschauung gewähren kann, daher wir Vieles nicht so bestimmt erledigen dürften, als wir im andern Fall vermöchten.

§. 2. Ueber 3 Jahrhunderte später als Otto lebend konnte Andreas keine andern Nachrichten über dessen Leben und Wirken besitzen, als welche die ersten Lebensbeschreiber des Bischofs in ihren Biographien niedergelegt hatten; wenn er also eine neue Bearbeitung derselben unternahm, so mußte er begreiflicherweise jene ausbeuten und benutzen. Er selbst giebt uns besonders 4 Namen an als Verfasser früherer Biographien, nämlich den Ebbo, den Thimon und Sefrid und

[1]) Man vergleiche Acta Sanct. Jul. I. p. 353. B. Der Verfasser des commentarius praevius streitet auch für die Unächtheit des Jaffeschen Andreas.

den Scholastikus Herbord. Obwohl er nun von diesem letztern zu berichten weiß, daß er in einem dramatischen Gedicht das Leben Ottos beschrieben habe [1]), so wird sich doch sehr bald herausstellen, daß unser Andreas diese Nachricht nur einem Andern nachgeschrieben, indem er die bezeichnete Biographie zwar sehr stark benutzt, aber den Herbord nicht als Verfasser derselben kennt, sondern sie zweien andern Autoren zuschreibt. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen nämlich nur ein Werk, eben jene Biographie des Herbord, obgleich des Andreas widerspruchsvolle Darstellung zuerst 2 verschiedene Verfasser in ihnen vermuthen lassen könnte. Denn Sefrid hat nach seiner Angabe Ottos Begegnisse bei den Heiden passender erzählt, Thimon dagegen seine Gründungen und Stiftungen der Kirchen und Klöster deutlicher berichtet [2]), allein er spricht von ihnen beiden auch wiederum so, daß man sieht, er hat nur ein Werk im Sinne, welches er dem des Ebbo entgegensetzte „es sei in Weise des Dialogs geschrieben, oft dunkel und schwer verständlich, auch bisweilen in sich widersprechend [3]). In der späteren Analyse der Andreasschen Bearbeitungen werden sich bedeutende Bruchstücke eines in dialogischer Form abgefaßten Werkes ergeben, in welchem hauptsäch-

[1]) Ludw. l. c. p. 395. Herbordus scholasticus vitam praefati Ottonis in libello quodam dramatico carmine, vel etiam prosa luculentissime persudavit.

[2]) Ludew. l. c. p. 395. Fortassis enim Sefridus, vir ille beatus, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit Otto episcopus sanctus, quia horum sibi conscius magis fuit ... aptius explanavit. Thimon autem homo simplex, ... quae domi solitus erat agere episcopus et de fundationibus vel renovationibus cellarum et coenobiorum coenobita clarius edicit.

[3]) Ludw. p. 394. Petistis, ut sanctissimi patris nostri Ottonis ... vitam praecipuo quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis, nec non Sefridi atque Thimonis, per modum dialogi antiquitus editam, sed in locis quibusdam ita infirmo intellectui obscuram, ut difficile pateat, quo oratio tendat, et in nonnullis locis a se ipsis discrepantem; hanc ego sententia apertiori reserarem.

lich 2 Personen, in kleineren Zwischenreden auf das Bedeutsame aufmerksam machend und zu erklären suchend, in gegenseitiger Ergänzung das Leben des heiligen Otto erzählen, nämlich Thimon seine Wirksamkeit im eigenen Bisthum, Sefrid dagegen dieselbe auf seinen beiden Bekehrungszügen, also ganz wie auch Andreas von ihnen berichtet. Es ist somit klar, daß dies derselbe Dialog ist, und daß Andreas ihn nur nach den beiden darin erzählenden Personen benennt, sei es, um demselben überhaupt nur einen Namen zu geben, oder weil er sie für die wirklichen Verfasser hält. Daß aber Herbord diese dialogische Biographie geschrieben (carmen dramaticum aut prosa decurrens nennt der ungelehrte Mönch, dem Andreas seine obige Notiz über den Scholastikus Herbord verdankt, den Dialog,) kann erst späterhin nachgewiesen werden, für jetzt wollen wir sie mit Andreas noch den Dialog des Thimon und Sefrid nennen.

Die 4 Namen reduciren sich also auf nur 2 Werke, den Dialog des Thimon und Sefrid und die Biographie des Ebbo. Indeß hat Andreas noch andere Schriften über Otto gekannt; einen vorzüglichen Werth legt er selbst [1]) auf dessen Briefe, theils von ihm, theils an ihn geschrieben, so die Briefe der Römischen Päbste, die wir auch in seinen Bearbeitungen wiederfinden; anderer Briefe erwähnt er zwar, wie derer vom Kaiser Heinrich IV. und von Bela, dem König der Ungarn, doch sind sie in seiner Biographie nicht aufgenommen, vielleicht fand er nirgend eine passende Stelle, diese Dokumente anzufügen. Auch führt er unter den Briefen auf, daß sich vortrefflich daraus ergebe, „mit wie großer Mühe Otto die Pommern bekehrt habe [2])“;

[1]) Ibid. p. 393. Unde considerantí mihi omnia, quae de s. praesule scripta reperi, in nullis major tanti praesulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso, aut ad ipsum directis.

[2]) Ibi namque apertissime inspicitur .... quanto etiam labore populum Pomeranorum ad fidem converterit.

nun findet ſich aber unter allen Briefen, die wir im Andreas ſelbſt oder auch in den andern Biographien, oder gar einzeln archivaliſch aufbewahrt antreffen, keiner dieſes Inhalts, dagegen in allen dreien Bearbeitungen des Andreas eine merkwürdige Stelle, welche, obgleich nicht im Epiſtolarſtil, in gedrängter Ueberſicht die Hauptlehrſätze Ottos, die er den Heiden mittheilte, und den äußeren Umfang ſeiner Bekehrung darlegt, und welche wörtlich gleichlautend mit einer Stelle des Chronikon Urſpergenſe übereinſtimmt, deſſen Verfaſſer ſie ebenfalls einen Brief Ottos nennt. Es iſt dies daher unſtreitig der von Andreas angedeutete Brief, da er aber nicht in briefſticher Form ſich bewegt, ſo haben wir ihn oben lieber als eine Denkſchrift Ottos bezeichnet.

Außerdem läßt ſich noch die Benutzung zweier anderer Schriften nachweiſen, obzwar Andreas ihrer gar nicht erwähnt; es ſind dies das Werkchen von einem Schüler des Herbord, worin er die von Otto nach ſeinem Tode vollbrachten Wunder erzählt, und eine philoſophiſche Schrift, deren Verfaſſer uns unbekannt geblieben, welcher aber gerade in der von Andreas gebrauchten Stelle ſehr ſtark den Cicero abgeſchrieben hat.

Dies ſind die Quellen unſers Autors, und zwar, mit Ausnahme der unbenutzten Heiligenkreutzerbiographie, welche überhaupt bis auf die neuſte Zeit unbeachtet und unbekannt geblieben zu ſein ſcheint, alle, welche wir ſelbſt noch bei einer Lebensbeſchreibung unſers Heiligen in Anwendung bringen könnten, wenn wir ſie noch unabhängig vom Andreas beſäßen, denn außer ihm haben wir weder den vollſtändigen Ebbo, noch den wahren Herbord, noch würden wir ohne ihn das Wunderbüchlein von dem Schüler des Herbord kennen, obgleich dieſes für die Geſchichte von keinem Belang iſt. Ueberhaupt müſſen wir dem Andreas neben dem Lobe, daß er möglichſt vollſtändig den Stoff zuſammengebracht hat, auch eine Auer-

kennung seines richtigen Taktes angedeihen lassen, mit dem er die ursprünglichen Quellen zur Benutzung herbeigezogen, ohne sich durch die späteren verstümmelnden Redaktionen derselben irren zu lassen, welche wir jetzt allein noch in dem sogenannten Anonymus und dem epitomatischen Ebbo besitzen und die sich ungleich besser in das Ganze seines Werks geschickt hätten.

§. 3. Wenn Andreas bei seiner neuen Bearbeitung, so viel sich von Schriften über Ottos Leben irgend vorfanden, zusammenbrachte und sorgfältig durchforschte, so konnte von vorn herein seine Absicht dabei nur die sein, aus ihren sich ergänzenden Berichten ein vollständiges und mit Ausscheidung der Wahrheit aus den oft widerspruchsvollen Angaben durch kritische Forschung geläutertes Lebensbild seines Kirchenheiligen zu entwerfen, vielleicht auch im Gegensatz gegen die veraltete Form seiner Quellen die Legende in frischer eleganter Darstellung dem Leser wieder zugänglich zu machen. Solches spricht er auch als den Zweck seines Unternehmens aus, wenn wir die in den Dedicationen zerstreuten Andeutungen über die Veranlassung seiner Arbeit zusammenfassen. Wie die Dedication an den Benedikt enthüllt, hatte dieser Bischof, nach der Greiserschen aber Macarius, der Guardian des Bamberger Domkapitels an ihn die Aufforderung ergehen lassen, die Lebensgeschichte Ottos einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen, weil die älteren Biographien theils, wo der Leser von der Schönheit des Stils angelockt werde, durch zu große Erhabenheit der Gedanken dunkel, dem gewöhnlichen Verständniß unzugänglich und nicht ohne Widersprüche, theils aber wenn auch deutlich seien, doch in so einfacher und wenig geschmückter Darstellung abgefaßt, daß niemand mehr als einmal sie zu lesen versucht werde. Natürlich war ihr Begehren an Andreas, diesem Uebelstande abzuhelfen, ein Mittleres zu componiren, das durch Klarheit des Gedankens und Eleganz der Schreib-

art jeden befriedige [1]). Dieſes Anſuchen verſpricht er nicht nur nach Kräften zu erfüllen, ſondern er will ſich auch angelegen ſein laſſen, da in keiner der ältern Biographien alle Nachrichten über Ottos Leben vollſtändig enthalten ſeien, ſie ſämmtlich in ſeinem Werke zuſammenzuſtellen [2]), und mit kritiſcher Sonderung ein Gleichmaaß der Darſtellung zu Stande zu bringen, indem er, wie er ſich ausdrückt, was in den Quellen zu ausführlich erzählt worden, kürzer, was einer umfaſſenderen Darſtellung bedürfe, weiter ausführen und das Unrichtige verbeſſern wolle [3]).

Dürfen wir hiernach alſo mit der größten Erwartung an die Betrachtung ſeiner Arbeit gehn, ſo wollen wir uns durch ſie doch nicht bis dahin verleiten laſſen, zu verlangen, Andreas ſolle gar keine Stellen wörtlich aus den von ihm

---

[1]) Ludw. l. c. p. 397. Id ipsum tamen, quod composuere (Thim. et Sefr.) licet eloquii venustate redoleat, tamen ita verborum ac sententiarum sublimitate se in altum extollit, ut vix aliquis infirmorum exinde aliquid percipere possit. Alterius (Ebbonis) vero oratio etsi rerum veritate subnixa, sic tamen paene videtur humi jacere, ut quisquis sapientum semel hinc potuerit gustare quiddam, pigeat alterius ad hanc inclinare. Quocirca, beatissime pater, vobis placuit hujusmodi onus mihi imponere, ut inter utrosque medius incedens talem sermone moderato materiam componam, ut ex utraque parte ad se venientes, media caritate constrata et parvuli lac, quod sugant, et fortes valeant invenire cibum, quem comedant. Quod ego omnimodis abhorrerem, nisi scriptum esse scirem, melior est obedientia quam victimae.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Inter haec etiam illud notum facio vestrae dilectioni; quia quum ipsos libros, quos me explanare, et in unum comportare petiistis, diligenti indagine revolverem, plurima tam operum, quam miraculorum insignia non haberi in uno, quae in alio libro inveni, molitus sum ex illis colligere, et in locis, quae opportuna videbantur, inserere.

[3]) Ibid. p. 398. Hoc tamen mihimet ex proprio sandore conjunxi, ut latius diffusa modesta brevitate arctius coercerem, strictius digesta moderata prolixitate dilatem, minus regulariter prolata ad rectitudinis lineam corrigam.

benutzten Werken abgeschrieben haben. Er selbst gesteht [1]), daß diese Freiheit zuweilen von ihm in Anspruch genommen sei, soweit es seinen Plan nicht störe. In jener frühen Zeit, wo man an Gedankenfülle eben nicht Ueberfluß und noch dazu mit dem Ausdruck einer fremden Sprache zu reinigen hatte, war es sehr gewöhnlich, daß die Chronikanten ihre Werke aus früher abgefaßten Schriften ganz oder zum Theil wörtlich zusammensetzten. Eine solche Compilation darf also auch unserm Andreas nicht zu besonderem Vorwurf gereichen, wenn dabei eben nur die beabsichtigte Bearbeitungsweise in Anwendung gebracht und durch die, aus den verschiedenartigsten Schriften aufgenommenen, Stücke die mittlere Composition nicht gestört ist.

Wer sollte es aber glauben, daß ein Schriftsteller wie Andreas, der so klar die rechte Art einer ordentlichen Behandlung seines Stoffs erkannte, dennoch gar nichts davon ausgeführt hat? Bei ihm schwindet jeder Gedanke an eine eigenthümliche Darstellungsweise; statt der versprochenen mittlern Composition, durch welche er den getadelten, zu erhabenen Gedankengang der einen Quelle und ihren dunkeln, schwer verständlichen Ausdruck vermeiden, den magern, am Boden klebenden Stil der andern zu höherem Schwunge erheben will, finden wir nur ein buntscheckiges Gewand, aus den verschiedenartigsten Stücken zusammengesetzt. Da steht das klassischste Latein des blühenden Alterthums neben dem unverständlichsten Mönchslatein des Mittelalters; man vergleiche nur lib. I. c. 10 u. 11 bei Jasche (Ludew. l. c. 17 und 18); Schreibart

[1]) Ibid. p. 395. His itaque praelibatis, contra detractores universos, quibus nihil est dulcius, quam alios lacerare, aliis laqueos ponere in via, qua ipsi nolunt incedere: jam deinde lectori pandere cupio; quia id mihi maxime fuit studii in opere isto, ut sententiam eandem verbis apertioribus proferrem, exceptis his, quae ob suam difficultatem et obscuritatem investigare penitus nequivi. In tantum autem faciliora sequebar, ut, sicut probari potest, alicubi eadem verba ponerem.

und Form der Darſtellung wechſeln ebenſo oft als die Schriften, welche Andreas bei ſeiner Arbeit benutzt hat; bald wird in annaliſtiſcher Weiſe berichtet (Jasche lib. I. c. 1.), bald in zuſammenhängender, ausführlicher Erzählung (Jasche lib. I. c. 2—9), dann herrſcht der Ton der Abhandlung vor (Jasch. lib. I. c. 11—15), und endlich wird gar dialogiſirend verfahren (Jasche lib. I. c. 21 zu Ende, c. 22 etc.), indem 2 Perſonen, die außer der Geſchichte ſtehn, über das Erzählte Reflexionen und Bemerkungen anknüpfen und dann fortfahren, ſich gegenſeitig Ottos Wirken und Walten mitzutheilen. Man ſieht ſchon, daß dies die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Quellen unſers Autors ſind, und daß Andreas ſie nur mit allzuviel Freiheit und zu großem Nachtheil für eine eigene Darſtellung in ſein Werk übertragen hat.

Ueberhaupt müſſen wir allen Glauben an jegliche Veränderung, die er mit dem geſammelten Stoffe vorgenommen haben könnte, aufgeben; er iſt der großartigſte und in ſeiner Genauigkeit gedankenloſeſte Abſchreiber, den wir jemals angetroffen haben. Dies beweiſt zum Theil die Vergleichung mit den Quellen ſelber. Freilich iſt nur noch die Denkſchrift unabhängig vom Andreas in ihrer urſprünglichen Geſtalt vorhanden, in dem Chronikon Uſpergenſe, wo ſie mit dem Texte im Andreas wörtlich gleichlautend übereinſtimmt; vom Ebbo und Herbord beſitzen wir nicht mehr die Originalwerke ſelbſt, ſondern nur Umarbeitungen, dennoch lautet im bei weitem größten Theil ihr Text genau ebenſo wie der des Andreas; wo beide von einander abweichen, da könnte entweder Andreas oder die Umarbeitungen genauer das Original feſtgehalten haben. Hierüber entſcheidet nun folgende Betrachtung.

Wenn Andreas irgend etwas an den abgeſchriebenen Stellen geändert hat, ſo konnte ihm zuerſt und vor Allem nur das zu ändern einfallen, was wörtlich abgeſchrieben entweder unpaſſend, ohne rechten Zuſammenhang erſcheinen, ſeinem Werke

von vornherein den Stempel der Zuſammenſetzung, der Compilation aufdrücken, oder was wenigſtens zu Mißdeutungen Anlaß geben mußte. Daraus ergiebt ſich umgekehrt: Finden ſich durch wörtliche Abſchreiberei bei ihm ſolche äußere Zeichen der Zuſammenſetzung, welche ſeine Erzählung als Verſchiedenartiges, unpaſſend neben einander Geſtelltes erweiſen, und die durch geringe Abänderung, ja oft durch bloße Auslaſſung eines einzigen Wortes hätten verwiſcht werden können; ſind die beſonderen Eigenthümlichkeiten der benutzten Schriften, welche weder in den Plan des Werkes paßten, noch der Zeit ſeiner Abfaſſung irgend angemeſſen waren und daher die größten Mißdeutungen hervorrufen mußten, unverändert mit herübergenommen, ſo muß, wenn ſogar das, was durchaus einer Abänderung bedurfte, und auch von jedem einigermaßen vernünftigen und nicht ſo gedankenloſen Autor wie unſer Andreas abgeändert wäre, von ihm wörtlich abgeſchrieben iſt, auch Alles andere, was einer ſolchen Umänderung nicht einmal bedurfte, wörtlich abgeſchrieben ſein.

Solcher Ungehörigkeiten, wie ſie angedeutet ſind, finden ſich aber im Andreas über und über genug. Zuerſt rechnen wir dahin die Partikeln, welche aus ihrem rechten Zuſammenhange in dem Urtext herausgeriſſen, dennoch mit abgeſchrieben werden, ob zwar ſie nun nicht mehr bloß müßig ſind, ſondern ſogar ſtören müſſen. So beginnt Andreas in der Gretſerſchen Recenſion ſein Werk mit Igitur. Obgleich es auch ſonſt ſchon vorgekommen ſein ſoll, daß ein unſinniger Schriftſteller ſein Werk mit Sondern angefangen, ſo iſt es doch gar zu läppiſch und einem vernünftigen Menſchen wenig zuzumuthen. Das reſumirende Igitur ſteht auch wenigſtens nicht in allen Bearbeitungen des Andreas ſo widerſinnig, in der früheren, von Taſche edirten Recenſion von 1487 iſt das erſte mit Igitur beginnende Kapitel des Gretſer erſt das zweite und in dem dortigen erſten Kapitel noch ein Bericht vorausgeſtellt, an den

ſich das Folgende mit igitur eng anſchließt. In der Bearbeitung von 1499 beliebte es nun dem Andreas, jenes erſte Kapitel des Jaſche wegzulaſſen, dennoch aber in ſeiner Gedankenloſigkeit das dadurch ſeines Grundes beraubte igitur mit abzuſchreiben. Eine andere Stelle dieſer Art iſt das 44. Kapitel des I. Buchs in der Jaſcheſchen Recenſion, beginnend: Perambulans itaque suburbana in circuitu etc. Nichts kann hier unpaſſender ſein als die Partikel itaque. Es befremdet den Leſer ſogleich, durch ſie die erzählte Thatſache von der Gründung der St. Aegidien Kapelle und Hoſpitals als Folge dargeſtellt zu ſehn, für welche in dem Vorhergehenden nirgends der Grund angedeutet wird; allein das Räthſel löſ't ſich, wenn wir die andern beiden Recenſionen zu Hülfe ziehn. In dieſen ſteht die mit itaque beginnende Erzählung an einem andern Ort, nämlich da, wo von der Gründung der Klöſter und Stifte überhaupt die Rede iſt, (bei Jaſche c. 26 bis satagebat operibus) und auch ſchon der St. Aegidien Kapelle erwähnt worden, indem zuletzt der Gedanke ausgeſprochen wird: „chriſtliche Liebe und Erbarmen" war ein Hauptſchmuck Ottos, den er überall in ſeinen Werken darzulegen ſuchte. Hier paßt es nun, wenn der Verfaſſer in ſeinem Gedankengang mit itaque fortfährt: „Daher erbaute er auch mit der St. Aegidien-Kapelle ein Hoſpital für Fremde ꝛc.", nämlich Ottos caritas et misericordia iſt der Grund dafür, daß er neben der St. Aegidien-Kapelle ein Hoſpital errichtete. Das 44. Kapitel des Jaſche hängt ſonach mit ſeinem 26. nach satagebat operibus eng zuſammen, wie die ganze Stelle auch in den beiden andern Recenſionen zuſammenſteht, allein in dieſer iſt noch ein großes Stück aus einer andern Biographie zwiſchen dem Zuſammengehörigen eingeſchoben, ſo daß nun das itaque von dem, worauf es ſich bezieht, durch mehr als 17 Kapitel getrennt, alſo völlig nutzlos, ja höchſt unpaſſend geworden iſt,

dennoch hat Andreas jene Partikel mit derselben gedankenlosen Genauigkeit wie vorher das Igitur abgeschrieben.

In den beiden andern, namentlich in der Gretserschen Recension hat Andreas diese Ungehörigkeit zwar vermieden, indem er das Zusammengehörige zusammengelassen und das bei Jasche c. 27—44 eingeschaltete Stück erst hinter jenes gestellt hat, von c. 32—48 (siehe Jasche p. 398), begeht dabei aber eine neue Albernheit. Zu den c. 27—44 des Jasche gehört noch das Ende des 26sten Kapitels von satagebat operibus an, welches mit den Worten schließt: Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret; ipse tamen, utpote prudens et potens, Deo, quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. An diese allgemeine, einem Worte Christi nachgebildete Bemerkung wird in dem folgenden 27sten Kapitel durch quippe die Erzählung von Ottos weltlichen Verhältnissen angeschlossen: Regibus quippe seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit etc. etc., weil dieselben nach der Ansicht des Autors eben darin ihre Erklärung finden. Wird nun die bischöfliche Sentenz fortgelassen, so muß auch das alsdann beziehungslose und damit widersinnige quippe fortfallen; allein Andreas ist anderer Meinung, er übergeht im Gretser allerdings die Stelle aus dem 26. Kapitel des Jasche von satagebat operibus bis zu Ende, und schreibt nur die c. 27 bis 44 ab, aber nichts desto weniger nimmt er auch das quippe auf. Die Ungehörigkeit dieser Partikel im Gretser giebt dem Jasche [1]).

[1]) Andreae Abb. Bamb. de vit. S. Ott. libri 4. ed. Jasche, 1681, Colbergae. p. 398 zum cap. 32 des Gretser: Hoc est in nostro caput 27, illudque cum sequentibus huc rejecit Gretserianus Andreas, quem vel ipsa particula „quippe" monere potuisset, quod caput istud cum superiori non cohaereat, sed cum capite vicesimo sexto connecti deberet. Ita non semper Argus fuit Gretserus, qui tamen D. Cranzerum non semel arguere ausus fuit tralis suae plane oblitus.

welcher keineswegs das wahre Verhältniß durchschaut, in der Vergleichung seines Codex mit dem des Gretserschen die Veranlassung, den Andreas bei Gretser oder vielmehr diesen selbst hart deshalb anzugreifen.

Diese einzelnen Stellen, deren Fremdartigkeit schon durch bloßes Weglassen der überflüssigen Partikeln gemildert wäre, beweisen, wie diplomatisch genau unser Autor beim Abschreiben verfahren ist, da er sogar nicht einmal da, wo er in die zusammengehörige Erzählung der einen Biographie noch eine Stelle aus einer andern einschiebt, die grammatische Satzverbindung, in welcher das nun Getrennte zu einander stand, geändert hat.

Eben dieselbe genaue Urbereinstimmung mit dem Original bezeugen auch die Versetzungen oder Umstellungen, die er mit einzelnen Stellen in seinen verschiedenen Bearbeitungen vornahm, wo sie dennoch wörtlich mit einander gleichlauten. Wir haben schon bei dem itaque und quippe berühren müssen, wie in der Jascheschen Recension die mit quippe eingeführte Reihe von Erzählungen voransteht, in der Gretserschen dagegen die mit itaque, in beiden ist der Text aber wörtlich derselbe, auch nicht mit einer Sylbe geändert. Eine andere Versetzung dieser Art ist mit der Stelle vorgenommen, welche im Jasche die c. 25. und 26 des III. Buchs einnimmt, im Gretser dagegen das 2., 3., 4. und zum Theil 5. Kapitel des IV. Buchs. Andere Umstellungen giebt es im Deutschen Codex unzählig viele, aber da wir nicht verbürgen können, wie treu der lateinische Text dort wiedergegeben oder festgehalten ist, so unterlassen wir es, sie aufzuzählen. Diese willkührliche Aneinanderreihung der betreffenden Stellen in beliebiger Aufeinanderfolge zeigt eben sowohl, daß Andreas bei ihrer Anordnung keinen bestimmten Plan befolgt hat, als auch, daß sie ganz wörtlich ohne die geringste Umänderung aus den Quellen genommen sein müssen, denn wäre das Letztere geschehen, so

konnte er doch nur in irgend einer beſtimmten Abſicht, nach irgend einem Plan eine Aenderung treffen, dann mußte die Stelle auch in einen beſtimmten Zuſammenhang treten, aus dem ſie nicht herausgeriſſen werden durfte, oder trat ſie nach einem andern Plan in einen neuen Zuſammenhang, ſo mußte auch eine neue Abänderung getroffen werden, ſollte ſie ſich nicht durch Abgeriſſenheit, Störung des Gedankengangs rächen. Allein die verſetzten Stellen ſind immer wörtlich dieſelben und in jeder Recenſion ſtehen ſie in gleich gutem oder vielmehr gleich ſchlechtem Zuſammenhang.

Ein anderes Zeugniß dafür, daß Andreas genau wörtlich ſeine Quellen abgeſchrieben, legen die von ihm nicht verwiſchten Eigenthümlichkeiten derſelben ab. War irgendwo eine Abänderung der von ihm benutzten Schriften nöthig, ſo war es gewiß da, wo ihre wörtliche Aufnahme die Einheit des Ganzen ſtören oder zu Mißdeutungen Veranlaſſung geben mußte. Was kann aber befremdender ſein als in einfacher, hiſtoriſcher Erzählung plötzlich ohne Uebergang, ohne Vorbereitung Bruchſtücke eines Geſprächs anzutreffen? Hätte Andreas auch nicht ſeines Plans einer eigenthümlichen, und ſogar eleganten Darſtellungsweiſe erwähnt, ſchon als vernünftigem Menſchen mußte ihm eine Einheit der Form ſeines Werks Bedürfniß werden; entweder mußte er ſein Werk ganz als Dialog behandeln, oder er mußte auch für das Ganze die Form der einfachen Erzählung wählen. Offenbar will er dies Letzte, denn ſo beginnen ſeine 3 Bearbeitungen, allein er entblödet ſich nicht, ganz gegen allen Verſtand aus dem Dialog des Herbord nicht nur die Relationen des Thimon und Sefrid, ſondern auch einzelne kleinere Geſpräche derſelben, meiſtens höchſt unbedeutende, wörtlich mit abzuſchreiben. Hierzu kommt noch, daß dieſe mit Weglaſſung der dialogiſchen Formen und geringe Wortveränderungen ſehr leicht in einfache Geſchichtserzählung umzuwandeln ſind, wie dies auch die Umarbeitung

des Anonymus mit Glück versucht hat. Da nun Andreas solche Verstöße gegen jeden Plan und Einheit seines Werks wörtlich abschreibt, was wird dann noch zu denken sein, woran er eine Veränderung vorgenommen haben könnte?

Endlich sind noch die Mißdeutungen zu erwähnen, welche er bei dem, seine diplomatische Genauigkeit im Abschreiben nicht kennenden, Leser hervorrufen muß. Ein Jeder ist gewohnt, bei den Formeln: „Ich hörte, ich vernahm", unter welchen der Geschichtschreiber zuweilen seine Persönlichkeit durchblicken läßt, immer, wenn nicht das Gegentheil davon bemerkt ist, an den Autor des Werks zu denken, beim Andreas kommt aber die Lächerlichkeit vor, daß man darunter die 3 Jahrhundert älteren Autoren seiner Quellen verstehn muß, deren Worte er ohne weiteren Zusatz abgeschrieben und sich dadurch, man weiß nicht, ob man seine Gedankenlosigkeit oder seine Naivetät dabei mehr bewundern soll, der Verwechselung mit ihnen ausgesetzt hat. So heißt es im ersten Kapitel des II. Buchs bei Jasche: „Die Veranlassung zu dem Bekehrungszuge Ottos nach Pommern habe ich aus dem Munde des Udalrich vernommen [1])." Udalrich war ein Zeitgenosse und theilweiser Gefährte des Pommern Apostels; Andreas schreibt sich sonach anscheinend ein mehr als 300jähriges Leben zu. Diese Albernheit löst sich nur, wenn es die von ihm gedankenlos nachgeschriebenen Worte eines Zeitgenossen des Udalrich und Otto sind; des Andreas Urtheil über seine Quellen in den beiden Dedicationen lassen uns denselben näher bestimmen: es ist nämlich Ebbo, welcher seine Nachrichten größtentheils dem Udalrich verdankt [2]).

[1]) Ludew. l. c. p. 460. Hujus autem apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici .... audivi.

[2]) Ludw. l. c. p. 394. Petiistis enim, ut ... Ottonis ... vitam, praecipue quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis ...., sicut eam ex ore venerandi et a Deo dilecti sacerdotis Udalrici audivit ... sententia apertiori reserarem.

Derſelbe Verfaſſer muß im 25. Kapitel des IIt. Buchs bei Jaffe verſtanden werden, wo es heißt [1]): „Als Otto ſtarb, erzählte mir Lippold eine Viſion“ u. ſ. w., und etwas ſpäter in demſelben Kapitel, wo er einen andern Zeitgenoſſen Ottos bei Abfaſſung ſeines Werks noch am Leben nennt [2]): „Der Almoſenir Ottos ſandte durch unſern Bruder Eberhard, der noch jetzt als Kanonikus im Dienſte Chriſti ſtreitet, Geſchenke nach Jeruſalem.“ — Ein anderer Autor erſcheint im Prolog zum IV. Buch; hier nennt ſich der Verfaſſer deſſelben Schüler des Scholaſtikus Herbord, welcher letztere mit und kurz nach Otto lebte.

Ziehen wir nun das Reſultat aus dieſen Beweiſen gedankenloſer Abſchreiberei, ſo ergiebt ſich, wenn Andreas nicht einmal da, wo Plan und Einheit ſeines Werks, wo die geſunde Vernunft ſelbſt eine Aenderung des Textes ſeiner Quellen verlangen, denſelben geändert hat, ſo wird er auch das, was einer ſolchen Aenderung gar nicht bedurfte, wörtlich übertragen haben. Ueberhaupt alſo, was Andreas von ſeinen Quellen benutzt, hat er genau und gleichlautend abgeſchrieben. Hiermit fällt natürlich zugleich jeder Gedanke an eine Entſtellung, Uebertreibung oder Verfälſchung der überkommenen Nachrichten, wie doch die bis auf die neueſte Zeit geltende Anſicht dem Andreas zuſchreibt, der in ſelbſtſtändiger Darſtellung nach eigenen Geſichtspunkten, mit oft zu kühner Freiheit die Berichte ſeiner Quellen wiedererzähle, nach ſeinem Vorurtheil oder nach ſeinen Nebenzwecken Thatſachen entſtelle, ja ſogar erdichte. Solches behauptet wenigſtens Kanngießer in ſeiner Bekehrungs-

[1]) Ludw. l. c. (Andr. lib. III. c. 22) p. 521: (visionem) tempore dormitionis beatissimi patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus.

[2]) Ludw. l. c. p. 522 lib. III. c. 23. per fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, xenia ad Hierosolymam transmisit.

geſchichte Pommerns, und wenn Barthold auch keineswegs den harten Angriffen deſſelben gegen unſern Autor beitritt, ſo iſt doch auch er nur zu geneigt, „Der ſpäteren, ausgeſchmückten Biſchofslegende“ des Andreas eine ähnliche Selbſtſtändigkeit zuzuſchreiben. Auch Neander ſpricht noch von Uebertreibungen des Andreas. Wo aber ein Schriftſteller an dem abgeſchriebenen Text der benutzten Schriften gar nichts geändert hat, da kann von allem dieſem nicht die Rede ſein.

Am meiſten hat ſchon der Verfaſſer des commentarius praevius in den actis sanctorum die Compilation des Andreas durchſchaut, allein indem er deſſen Worten in der Dedication vor der übrigens von ihm für unächt gehaltenen Jaſcheſchen Recenſion, worin Andreas ſich ganz beſonders das Verdienſt zuſpricht (hoc tamen mihi ex proprio audore conjunxi etc. vergl. p. 17 no. 3), die Erzählung in eine gewiſſe Gleichförmigkeit gebracht, das Kürzere weiter ausgeführt, das Zuweitläuftige enger zuſammengedrängt zu haben, zuviel Gewicht beimißt, außerdem zur Vergleichung mit ihm die Umarbeitung des Ebbo, welche er noch dazu für vielleicht verſtümmelt anerkennt, willkührlich zu Grunde legt, ſo ſieht auch er ſich genöthigt, wenigſtens in der Jaſcheſchen Recenſion bedeutende Interpolationen des Ebboniſchen Textes anzunehmen [1]). Allein wenn wir in dem von ihm ſogenannten Ebbo die ſicherſten Merkmale antreffen, daß es nicht der urſprüngliche, ſondern nur eine ſpätere Umarbeitung deſſelben iſt, woher entnehmen wir mit Gewißheit, was wirklich Ebboniſch, was ſpäteren Urſprungs darin und ob nichts von dem Text des Ebbo fortgelaſſen worden? So lange dies nicht entſchieden, können wir die zweifelhafte Schrift nicht zu Grunde legen, um die Treue des Andreas daran zu prüfen; und in der Umarbeitung ſelbſt iſt die Entſcheidung nicht zu ſuchen.

[1]) Acta sanct. Julii Tom. I. p. 350. E. u. F.

Nachdem wir aber aus den dargelegten Gründen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Andreas Alles, was er aus seinen Quellen benutzte, wörtlich abgeschrieben hat, so werden wir nun umgekehrt, wenn es uns möglich ist zu sondern, was der einen und was der andern Quelle davon angehört, am Andreas ein Kriterium erhalten, um die Umarbeitungen daran zu messen.

§. 4. Schon die Natur einer historischen Arbeit, welche das Leben eines so viele Jahrhunderte früheren Mannes zum Gegenstande hat, läßt bei unsers Autors roh compilirender Behandlungsweise schließen, daß von seinem ganzen Werk, wenn alle fremde Federn ausgezogen sind, ihm nur sehr wenig eigenthümlich angehören werde und dies höchstens einige allgemeine Bemerkungen und Reflexionen; denn alles Historische konnte er ja eben nur aus seinen Quellen schöpfen, und diese läßt er, wie nachgewiesen, immer mit ihren eigenen Worten sprechen. Aus dem Grunde wird es uns aber auch leichter sein zu ermitteln, was in den verschiedenen Bearbeitungen des Andreas seinen Quellen angehört, als umgekehrt zuerst seine eigene Weisheit und Darstellungsgabe aufzuzeigen. Die Folge wird freilich in beiden Fällen dieselbe sein, doch ist der Gang der Untersuchung ein anderer.

Die Frage nach dem Fremden, nur Abgeschriebenen im Andreas schließt schon die andere in sich, was davon den einzelnen Quellen zukommt. Die Entscheidung hierüber hat unser Autor selber zum Theil erleichtert. In der Gretserschen Recension finden wir nämlich bei vielen Kapiteln bald den Namen Ebbo, bald Sefrid, bald Thimon beigeschrieben als die Verfasser, aus deren Biographien jene Kapitel genommen seien. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen, wie schon oben ausgeführt, den Dialog des Herbord, welchen Andreas nach jenen beiden, die darin sich gegenseitig ergänzend das Leben des heiligen Otto erzählen, benennt; im Gretser ist nun bald

der eine, bald der andere Name an den Rand der verschiedenen Kapitel gesetzt, je nachdem der eine oder der andere darin das Wort führt. Es rühren diese Randbemerkungen aber nicht von Gretser, dem späteren Herausgeber her, er fand sie schon in der von ihm abgedruckten Handschrift vor, auch in dem neuerdings aufgefundenen Originalcodex [1]) jener Recension befinden sie sich von derselben Hand, die den Text, wahrscheinlich Andreas selbst, oder jemand unter seinen Augen, geschrieben hat. Schon hieraus ist ihre Authentie verbürgt, wir können aber noch ein entscheidenderes Zeugniß beibringen, daß sie von Andreas selber herrühren: die eigenen Worte desselben in der Vorrede zu dieser Recension an den Macarius, worin er seine Absicht, die Namen der verschiedenen Autoren den aus ihnen genommenen Stellen bisweilen beizuzeichnen, kund giebt [2]).

Diese Glossen sind ein Hauptkriterium zur Auffindung der einzelnen Stücke und ihrer Verfasser, allein selbst im Gretser steht dies Zeugniß doch nur beim verhältnißmäßig kleinsten Theil der Kapitel, außerdem hat noch die Deutsche Uebersetzung und besonders die Jaschesche Bearbeitung eine große Anzahl Kapitel nicht mit dem Gretser gemeinsam, so daß auch für diese aus jenen Randbemerkungen keine Belehrung geschöpft werden kann. Hier kommen uns dann die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Biographien zur Hülfe, wie z. B. alle dialogisirende Stücke sich von selbst als aus dem Dialog des Thimon und Sefrid darthun. Andere Winke enthalten die Stellen, wo die Persönlichkeiten der einzelnen Verfasser hervortreten; doch würde uns dies Alles noch sehr im Unsichern tappen lassen, wenn nicht die Gewißheit von des Andreas minutiösem

---

[1]) Archiv VI. p. 62.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Unde, quaecunque scripta huic operi conducentia de ipso invenire potui, in unum colligere studui et nonnunquam nomen auctoris expressi, sperans aliquem aemulum et tantae auctoritatis ignarum lectorem exinde posse aedificari.

Verfahren bei ſeiner Arbeit noch ein anderes Kriterium zur Entſcheidung gewährte. Da Alles bis auf die Partikeln wörtlich abgeſchrieben, nur loſe, ohne verbindenden Kitt an einander gereiht iſt, ſo muß ſich das Fremdartige und Nichtzuſammengehörige eben ſchon durch Mangel an Verbindung, Störung des Zuſammenhangs, Abgeriſſenheit des Gedankens oder ſprachliche Ungehörigkeit bemerklich machen, ohne daß man nöthig hat, auf Stilunterſchiede, Abweichungen in der Darſtellungsweiſe, Verſchiedenheiten in der Bildung und Gelehrſamkeit ihrer Verfaſſer näher einzugehen, welches wenigſtens eine mühſamere Unterſuchung und einen ausführlicheren Nachweis erfordern würde. Ebenſo giebt auch umgekehrt das Fehlen ſolcher roher äußerer Zeichen der Zuſammenſetzung ſchon die Gewißheit, daß wir Zuſammengehöriges vor uns haben; wir dürfen daher mit vollem Recht als neues Kriterium den Grundſatz aufſtellen: Iſt in einer Reihe von Kapiteln weder die grammatiſche Satzverbindung irgendwo unterbrochen, noch ſonſt ein äußerer Mangel an Zuſammenhang nachzuweiſen, ſo müſſen dieſe Kapitel von Einem Verfaſſer herrühren, auch wenn nur einige aus ihnen das ausdrückliche Zeugniß des Andreas in ſeinen Gloſſen oder andere Merkmale demſelben zuſprechen.

Doch auch innere Zeugniſſe, von der Bildung, Schreibart und Gelehrſamkeit der Verfaſſer hergenommen, werden wir zuweilen nicht entbehren können, nur müſſen dieſelben, um zu einem ſichern Reſultat zu gelangen, auf ſolche Stücke begründet ſein, welche wir ſchon vorher als dem oder jenem Verfaſſer gewiß zugehörig erkannt haben. Daher dürften wir nicht immer die benutzten Stücke eines beſtimmten Verfaſſers in der Ordnung aufführen, wie ſie Andreas abgeſchrieben hat, vielmehr wird zuerſt zuſammenzuſtellen ſein, was durch des Abſchreibers eigene Gloſſen mit Hülfe des vorhin aufgeſtellten Grundſatzes als zuverläſſig aus dem betreffenden Autor bezeichnet

wird; ſodann können wir hierauf geſtützt auch andere zweifelhaftere Punkte zu erledigen hoffen.

So ausgerüſtet gehen wir jetzt an die Löſung der aufgeworfenen Frage.

§. 5. Zunächſt hat Andreas den Ebbo benutzt. Schon die erſten Kapitel ſeines Werks ſind aus dieſem, bei Gretſer c. 1—15, bei Jaſche c. 2—9, in der Deutſchen Ueberſetzung c. 2—8 u. 6—19. Die Gretſerſche Ausgabe mit ihren Randbemerkungen liefert dafür den Beweis, indem c. 1—8, 10 u. 15 auf dieſe Weiſe dem Ebbo vindizirt werden, freilich fehlt dies Zeugniß beim 9. und 11—14. Kapitel, und gerade das Fehlen deſſelben im Gegenſatz zu den gloſſirten Stellen ſcheint zu dem Schluß zu berechtigen, jene 5 Kapitel, welche Briefe und Urkunden enthalten, ſeien nicht vom Ebbo, ſondern nur vom Compilator hier in deſſen Text eingeſchaltet. Dies wird dadurch noch glaublicher, daß Andreas dergleichen Briefe ausdrücklich neben dem Ebbo als Quellen erwähnt, wie wir auch oben angezogen haben, und ſogar einige aufführt, (die Briefe des Kaiſers Heinrich IV.), welche, ſeinem Werk nicht einverleibt, ſich auch in keiner andern Biographie befinden, die er alſo unabhängig von dieſen gekannt haben muß; warum nun auch nicht, etwa aus derſelben Briefſammlung, die betreffenden der 5 Kapitel? — Allein aus dem Fehlen der Gloſſen kann zuerſt nichts gegen Ebbos Autorſchaft geſchloſſen werden, denn Andreas will nach ſeiner ausdrücklichen Bemerkung auch nur „bisweilen“ die Namen der Verfaſſer beiſchreiben; ſodann hat jene Dokumente nicht bloß Andreas vor ſich gehabt, auch der Dialog des Thimon und Sefrid, auch die Heiligenkreuzerbiographie haben dieſelben in ihre Erzählung aufgenommen, ein Beweis, daß ſie in der damaligen Zeit allgemein zugänglich und bekannt ſein mußten, alſo präſumptive auch unſerm Ebbo. Aehnliche von ihm eingeſchaltete Briefſchaften, wie ein Rundſchreiben des Otto an die Aebte ſeiner Klöſter,

ein Brief an ihn vom Abt Wigand, Vikar des Biſchofs während ſeiner erſten Abweſenheit in Pommern, welche wir ſpäter und zwar den letztern (lib. II. c. 16 ed. Jasch., c. 43 ed. Grets. [1]) eigens durch die Randbemerkung dem Ebbo zugeſprochen antreffen werden, verrathen noch dazu ſeine Neigung, dergleichen Belege beizubringen. Endlich ſpricht ein entſcheidendes Zeugniß gegen Andreas und für Ebbo. Die ſtreitigen Briefe ſind nämlich überall durch einleitende oder ihre Beweiskraft reſumirende Bemerkungen ſo eng in die Erzählung des Ebbo eingefügt, daß es, wollte man ſie wegſchneiden, einer bedeutenden Veränderung des Textes bedürfen würde, um den Zuſammenhang wieder herzuſtellen. So heißt es z. B. im Anfang des 10. Kapitels bei Gretſer [2]), welches die Gloſſe noch dazu als Worte des Ebbo bezeichnet, nach dem im 9. Kapitel enthaltenen Brief Ottos an den Pabſt Paſchalis II.: His ergo literis ab apostolico reverenter acceptis et relectis, idem summus pontifex Paschalis gaudio replétus, erat enim totus caritate diffusus, omniquè affabilitate jucundus, pium paterna dulcedine ad sedem apostolicam evocavit etc., ebenſo am Schluß deſſelben Kapitels, um eine Urkunde jenes Pabſtes einzuleiten: idque scriptis talibus confirmavit; nach einem andern Brief an den Erzbiſchof Ruthard von Mainz im 12. Kapitel [3]): Talibus scriptis beatissimum patrem nostrum Ottonem apostolicus divae memoriae Ruthardo archiepiscopo fideli suo commendans, quam intimis paterni amoris visceribus eum amplectendo foveret ac fovendo amplecteretur, evidentius apparuit etc., und gleich dahinter einen anderen Brief anſchließend: Nihilominus clero et populo Babebergensi idem summus

[1]) Ludw. l. c. p. 480.
[2]) Ibid. lib. I. c. 11. p. 412.
[3]) Ibid. lib. I. c. 13. p. 415.

ecclesiae pastor literas hujusmodi transmisit, ut filiis quoque unicum patrem ante gratum, ex hoc gratiorem redderet; endlich die Worte im 13. Kapitel [1]), wofür der Brief als Belag beigebracht wird: Hoc modo vir ille, per omnia apostolicus et vere dignus Petri vicarius, patrem filiis devotissimis commendabat. Ad haec etiam ipse piissimus pater Otto, non ignarus curarum et sollicitudinum, quibus grex fidelis pro unico pastore angebatur, jam jamque ardens et sitiens desiderabili ejus reditu recreari, consolatorias ei misit literas haec continentes.

Eine so durchgreifende Veränderung des Textes, wie nach den angeführten Stellen eine spätere Einschaltung der Urkunden vorgenommen haben müßte, erfordert eine Gewandtheit, welche mit der nachgewiesenen, gedankenlosen Aengstlichkeit unsers Andreas beim Abschreiben durchaus in Widerspruch treten würde. Diese setzt vielmehr voraus, daß er auch hier wörtlich abgeschrieben hat, daß also der ursprüngliche Text des Ebbo vor uns liegt; dann ist ohne Weiteres klar, wer die Belege beibringt. Wir theilen daher mit Recht das Ganze der c. 1—15 bei Gretser und das gleichlautende Stück in den andern beiden Bearbeitungen dem Ebbo zu. Die Jaffesche Recension schließt es mit den Worten restauraret amissa ab, Gretser aber, welcher wegen seiner Glossen entscheidende Auctorität besitzt, giebt noch einige Zeilen mehr als aus dem Ebbo: Quum itaque ad dilatandam Christi gloriam tota ejus flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, quaedam vero prius tenuiter inchoata sed per eum ecclesiae Babebergensi digno pretio acquisita, largo sumptu perfecit.

Ein zweites Stück des Ebbo findet sich in der Gretserschen Ausgabe von c. 27—31, sämmtlich durch den beige-

[1]) Ibid. lib. I. c. 14. p. 416.

ſchriebenen Namen beglaubigt bis auf das 30. Kapitel, in welchem zu Anfang wiederum ein Brief eingeſchoben iſt, jenes ſchon erwähnte Schreiben des Otto an die Aebte ſeiner Klöſter, allein der Brief iſt auch wie die obigen ſo eng in den übrigen Text des Kapitels verwebt, das Ganze mit dem Vorhergehenden und Folgenden, was eben des Ebbo iſt, in ſo genauen Zuſammenhang geſetzt, der Stil ſo ganz derſelbe, die Darſtellung mit der dem Ebbo charakteriſtiſchen, ſchon aus dem erſten Stück erkennbaren Neigung, häufig Bibelſtellen anzuführen, ſo völlig übereinſtimmend, daß kein Zweifel über den Verfaſſer des betreffenden Kapitels obwalten kann. In der Deutſchen Bearbeitung ſteht das Stück des Ebbo c. 24—32, im Jaſche c. 26 bis satagebat operibus und c. 44—48.

Aus dem zweiten Buch des Andreas weiſen uns die Randbemerkungen bei Gretſer nur die c. 41—45 als Ebbonianiſch nach, oder bei der Zählung, wie ſie in dem von Jaeck beſchriebenen [1]) Originalcodex dieſer Ausgabe herrſcht, die Kapitel 42—46. In der Jaſcheſchen Recenſion ſteht dies Stück c. 14—18, hier ſind indeß noch das vorhergehende 13. Kapitel und die c. 1—11, welche die Gretſerſche Bearbeitung nicht aufgenommen hat, wofür wir alſo auch keine Gloſſen vermiſſen dürfen, aus Ebbo. Die beiden erſten Kapitel laſſen völlig ſicher den Verfaſſer erkennen, da dieſer die darin enthaltene Erzählung nach dem Bericht des Prieſter Udalrich zu geben verſpricht und nach Andreas eben Ebbo es iſt, welcher die Nachrichten des Udalrich benutzt hat [2]). Nun hangen aber die übrigen Kapitel, ſchneiden wir das 12. heraus, durch Anlage der Erzählung mit den Anfangs- und Schluß-Kapiteln zuſammen, es zeigt ſich ferner kein Unterſchied in Stil und Form, keine Abweichung der Darſtellung, nirgend

[1]) Archiv für Deutſche Geſchichtskunde. Bd. VI. p. 62. etc.

[2]) Siehe oben p. 25. zu not. 1 u. 2.

findet eine Unterbrechung, eine ſprachliche Ungehörigkeit ſtatt: wir halten uns daher für berechtigt, das ganze II. Buch des Jaſche nach dem oben aufgeſtellten Grundſatz dem Ebbo zuzuſchreiben, mit Ausnahme des 12. Kapitels, deſſen Fremdartigkeit in dem Zuſammengehörigen ſich deutlich genug kund giebt [1]). Der größte Theil dieſer Ebbonianiſchen Stelle findet ſich auch in der Deutſchen Ueberſetzung oder vielmehr in der ihr zu Grunde liegenden Bearbeitung, in den c. 1—4, 8—12, 16, 18 zum Theil, 21, 24, 27—28 u. 30—34.

Das III. Buch iſt in der Jaſcheſchen Recenſion wiederum am vollſtändigſten aus Ebbo entlehnt, hier nämlich ganz nach unſerem Urtheil, weil die Gloſſen wieder nur bei den auch in der Gretſerſchen Bearbeitung ſtehenden Kapiteln für Ebbo zeugen, wo nach ihnen das 1. bis 6., das 10., das 23. und 32. und im IV. Buch das 2—5 [2]) daraus genommen ſind, mit den Kapiteln 1—7, 10—11, 19 und 24—26 des Jaſche übereinſtimmend. Indem dieſe hier aber eng mit den andern des III. Buchs ſprachlich wie durch Gedankenzuſammenhang verbunden ſind, und nirgends in Abgeriſſenheit oder Störung der Erzählung ein Zeichen roher Zuſammenſetzung erſcheint, ſo dürfen wir wieder, obigen Grundſatz anwendend, auf die Zuſammengehörigkeit des Ganzen ſchließen, was auch durch die inneren Gründe beſtätigt wird, da ſich in Allem derſelbe Stil, die gleiche Sucht nach Bibelſprüchen, dieſelbe Bildung und Weltanſicht des Verfaſſers ausſpricht. Das III. Buch im Jaſche gehört alſo ganz dem Ebbo an; in der Recenſion von 1473 ſcheint ebenfalls, ſo weit es aus der von Jaeck angeſtellten Vergleichung erhellen kann, faſt das ganze dritte Buch aus ihm zu beſtehn, nämlich die c.

[1]) Vergleiche §. 8.

[2]) Das 5. Kapitel gehört nur im letzten Theil von Et ne quid etc. an hierher.

1—19, 26—37, u. 43—45; mit welchen Stücken des Gretſer und Jaſche dieſe gleichlauten, wollen wir in einer ſpäteren Ueberſicht veranſchaulichen.

Soviel haben uns die Gloſſen mit Hülfe des andern Kriteriums als zuverläſſig Ebbonianiſch in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas erkennen laſſen, dennoch müſſen noch 2 Stücke unzweifelhaft dieſem Verfaſſer angehören, obgleich wir zu ihrem Nachweiſe weder die Randbemerkungen zu Hülfe rufen können, weil die betreffenden Stellen nicht im Gretſer ſtehn, noch auch das bisher beobachtete negative Verfahren anwenden dürfen, weil wir ſie ſelbſt zum Theil nicht vor uns hatten, um entſcheiden zu können, ob das Fehlen fraglicher Zeichen der Zuſammenſetzung die Zuſammengehörigkeit derſelben mit dem vorhergehenden oder folgenden Text des Ebbo nachweiſt: die zweite Stelle nämlich findet ſich allein in der Deutſchen, nur handſchriftlich vorhandenen Bearbeitung, von der wir einzig Jaecks Kapitelangabe kennen. Für dieſe können wir daher nur eher Vermuthung als Beweis liefern, doch dürfte eine neue Vergleichung mit dem Codex jene leicht zu unzweifelhafter Gewißheit erheben.

Die erſtere Stelle, für die wir noch Ebbos Autorſchaft in Anſpruch nehmen, iſt das erſte Kapitel im Jaſche, auch in der Deutſchen Ueberſetzung vorhanden. Die folgenden 8 Kapitel (2—9) haben wir ſchon für ſeinen Text erkannt, ſie beginnen mit den Worten: Igitur ex provincia Alamannorum beatus Otto generosa stirpe et parentibus secundum carnem liberis oriundus fuit etc.; ihr Inhalt bezeugt, daß ſie auch in Ebbos Biographie wenigſtens den Anfang der eigentlichen Lebensbeſchreibung gebildet haben müſſen, dennoch iſt es unmöglich, daß er ſein Werk überhaupt damit begonnen haben kann, obgleich freilich ſein Abſchreiber Andreas bei Gretſer ſo gedankenlos ungeſchickt verfährt. Die Partikel igitur ſetzt noch irgend eine Stelle voraus, auf die ſie ſich

zurückbezieht. Vor der Angabe der Geburt und der Eltern Ottos können aber keine historischen Nachrichten mehr über ihn voraufgegangen sein, es bleibt also nur übrig, daß eine kleine Vorrede den Anknüpfungspunkt der Geschichte abgegeben hat, ähnlich wie wir es auch im Beginn des III. Buchs bei Jasche von Ebbo bewirkt sehn [1]) und ebenso beim Anfang des II. Buchs, an welche Bevorwortung er dort gleichfalls mit einem ajebat ergo seine Erzählung anschließt [2]). Das erste Kapitel des Jasche erfüllt nun solches Erforderniß vollkommen, es bildet in seinen letzten Worten die Voraussetzung des Igitur, (Nunc igitur tantum lumen ecclesiae unde processerit, videamus et quo ordine ad culmen Pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. — II. Igitur ex provincia etc. „Also Otto war geboren" u. s. w.), und sein Inhalt ist eine ähnliche Einleitung, in welcher der Verfasser die Tendenz seiner Arbeit ausspricht, und in kurzen Worten das Verdienst seines Heiligen zusammenfaßt, welches jene nachher in ausführlicher Erzählung darlegen soll.

Es ist also schon eine Präsumtion vorhanden, daß die in dem wörtlich abschreibenden Andreas vorgefundene Einleitung die Ebbonische ist. Hierzu kommen noch andere Indizien: 1) Nennt der Verfasser derselben den heiligen Otto nur piissimus und beatus, gerade wie Ebbo in den schon anerkannten Stücken überall, während die spätere Zeit schon in anderen Ausdrücken von ihm zu reden gewohnt ist, so heißt er bei Andreas in der Dedication an den Macarius: sanctus und sanctissimus oder in der dedicatio ad Benedictum: opinatissimus et nunc in secula sanctus. — 2) Aeußert der Autor, daß er die Lebensgeschichte Ottos abfassen wolle, damit

[1]) Ludew. l. c. p. 490. [2]) Ludew. l. c. p. 460. beide Stellen haben wir vorhin als Ebbonianisch nachgewiesen.

ſie den Nachkommen bekannt würde [1]), ein Gedanke, der ganz in der Ordnung iſt, ſobald ihn ein Verfaſſer ausſprach, der wie Ebbo noch keine Biographie des Heiligen vor ſeinem Unternehmen vorhanden wußte. Freilich hat auch Andreas dieſen ſelben Gedanken nicht nur, ſondern ſogar mit denſelben Worten in der Dedication an den Macarius vor der Gretſerſchen Ausgabe [2]); aber wer ſieht nicht die Ungehörigkeit deſſelben für Andreas überhaupt, der kurz vorher die verſchiedenen Lebensbeſchreiber durchgegangen iſt und für ihre von ihm neu unternommene Redaktion bereits ganz andere Gründe, beſonders den Auftrag des Macarius angeführt hat, und wie wenig paßt der Gedanke grade an dieſer Stelle, wo Andreas eben die Eintheilung ſeines Werks in 4 Bücher angegeben, ſo daß darnach alſo dieſe zur Kenntniß der Nachwelt unternommen ſein müßte. Es iſt daher nichts ſicherer als daß der unbehülfliche und des lateiniſchen Ausdrucks wenig mächtige Andreas jene Worte ebenſo unpaſſend als überflüſſig aus unſerer Stelle abgeſchrieben hat. — 3) Bezeichnen die Worte: Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis dei festinabat offerre, einen Mann, der wie Ebbo den Otto ſelbſt noch gekannt und beſonders ſolche Leſer zunächſt im Auge hat, denen er durch die Erinnerung an das, was Otto für ſie gethan, Thränen erpreſſen konnte. — 4) Nennt der Verfaſſer den Otto Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus, alſo ſich

[1]) Ludw. l. c. p. 400. Scripturus gesta piissimi Ottonis patria nostri, lectores, in quorum forte manus venerint, peto, ne arrogantiae aut temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter depromere.

[2]) Ludw. p. 396. Quapropter lectores, in quorum forte manus haec scripta venerint, peto, ne arrogantiae aut temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter pandere.

einen Zeitgenoſſen deſſelben. Ebbo, der ein Zeitgenoſſe des Biſchofs war, bezeichnet ihn gerade ebenſo an mehreren Stellen [1]): „der neue Apoſtel unſrer Zeit.“ Wenn nun auch der 360 Jahre ſpäter lebende Andreas dieſe ſelbe Phraſe abſchreibt [2]), denn was wäre ſeiner Gedankenloſigkeit nicht möglich! ſo zeigen doch die folgenden Worte unſers Kapitels, daß jene Bezeichnung hier an ihrer Stelle iſt, alſo nicht von Andreas, ſondern von einem Zeitgenoſſen des Otto herrührt: Quod quando his diebus constat insolitum, eo magis in eo amplectendum est, et omni laude colendum. Sie haben durchaus nur einen Sinn, wenn ſie zur Zeit Ottos ſelber geſchrieben wurden: his diebus muß auf den Verfaſſer bezogen werden nach dem Idiom der lateiniſchen Sprache, aber dem Gedanken nach auch auf die Zeit Ottos, denn nur, wenn in ſeiner Zeit der Bekehrungseifer ungewöhnlich war, iſt Otto um ſo höher zu ſtellen, weil bei der Unbekümmertheit ſeiner gleichzeitigen Kirchengenoſſen um geiſtliche Angelegenheiten ſeine fromme Ausbreitung des Chriſtenthums in höherem Glanze

---

[1]) Ludw. l. c. p. 468. Ibi quoque legati venerabilis Polizlai ducis Poloniorum novo nostri temporis apostolo occurrerunt etc. Ibid. p. 485.: Nam universo clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum patribus praecentibus novus nostri temporis apostolus ... ecclesiam suam ingreditur. — Ibid p. 520. Tandem longa peregrinationis hujus angaria Christo favente peracta in vigilia S. Thomae apostoli novus nostri temporis apostolus ecclesiam suam desiderabili adventu laetificans etc.

[2]) Dedic. ad Benedictum. Ludw. l. c. p. 397. Exigitis a me, — ut signa et portenta, quae per opinatissimum, nunc in seculi sanctum Ottonem Bab. eccl. episc. ac nostris temporibus Pomeranorum apostolum, novis temporibus divina peregit clementia. Man ſieht, die gedankenloſe Abſchreiberei ſtraft ſich ſogleich an ihm ſelber; er iſt genöthigt, den nostris temporibus noch die nova tempora entgegen zu ſetzen; alſo eine ſpätere als ſeine eigene Zeit? Gretſer und Jaſche ſtreiten ſich um den Sinn dieſer Worte (Ludw. p. 561 A. und 603 G.), ſie erhalten dann aber erſt ihren rechten Sinn, wenn man einſieht, daß ſie ſinnlos von unſerm Andreas abgeſchrieben ſind.

erſcheint. 5) Endlich hat dieſe Einleitung auch ſchon die Umarbeitung des Ebbo. Wenn wir nun dieſe, von der wir noch nicht wiſſen, wie viel an ihr Ebboniſch iſt, auch nicht als ſolche zur Vergleichung herbeiziehen dürfen, ſo entſcheidet ſie hier, wo nur zwiſchen Ebbos und des Andreas eigener Autorſchaft Zweifel obwalten kann, als vorandreaniſche Schrift doch vollſtändig.

Noch aber ſind nicht alle Bedenken bei dieſer Stelle gehoben. Mit den Worten: Anno Domini Millesimo quintodecimo mons sancti Michaelis apud Babenberg inhabitari coepit a Domino Ratone Abbate etc., beginnt ein neuer, auch durch die Abſetzung des Drucks bezeichneter Abſchnitt im Kapitel, worin die Gründung des Kloſters Michelsberg mit kurzer Aufzählung der erſten Aebte bis auf die Zeit Ottos berichtet wird. Dieſer zweite Theil iſt unſtreitig nach der Haltung des Stils und der chronikartigen Aneinanderfügung durch dergleichen Zeitbeſtimmungen wie: eodem anno, — secundo anno — Cujus anno secundo ... quarta nonas Novembris, feria quinta, anno Domini millesimo vicesimo primo, Indictione quinta — Postquam anno sequenti — post haec — hoc tempore etc. das Stück einer alten Chronik. Wirklich enthält die von Martin Hoffmann um das Jahr 1600 in elegiſchem Maaß geſchriebene Aufzählung der Aebte des Kloſters Michelsberg [1]) über jene erſten auch nur dieſelben Nachrichten, welche doch gewiß nach alten Chroniken verfaßt ſein muß. Neuerdings hat man in den Baierſchen Archiven die Handſchrift einer Chronik des Kloſters Michelsberg aufgefunden, die man unſerm Abt Andreas zuſchreibt; er war es wohl nur, der ſie ſelber oder von ſeinem Geheimſchreiber Nonnoſius aus älteren zuſammenſtellen ließ. In ihr werden von jedem Abt die Regierungszeit, von

[1]) Ludw. l. c. p. 893 ff.

den meiſten auch die merkwürdigſten Handlungen aufgeführt [1]), ganz wie in jenem von uns erkannten Stück einer Chronik. Hat ſich alſo Andreas ohnehin mit der Chronik ſeines Kloſters beſchäftigt, was ſcheint dann natürlicher, als daß er aus ihr das Stück in Ebbos Vorrede eingefügt hat? — Wiederum müſſen wir ihm aber ſolche Thätigkeit abſprechen, denn die genannte Chronik konnte nicht nur auch Ebbo ſelber kennen, da er ebenfalls in dem Michelsberger Kloſter lebte, ſondern wir müſſen ſogar annehmen, daß er eine ſolche benutzt hat. So beginnt er im 47. Kapitel des I. Buchs bei Jaſche ebenfalls ganz chronikenartig: Si quidem anno Domini millesimo centesimo decimo septimo, tertio nonas Januarii, id est, in octavo S. Johannis Apostoli, peccatis hominum exigentibus terrae motus factus est magnus, quarta feria, luna vicesima sexta etc. [2]). Eben dahin gehört auch der chronikenhafte Schluß des erſten Buchs derſelben Recenſion: Anno MCXXI. indictione decima quarta, in Calendis Septembris dedicatum est Monasterium S. Michaelis Archangeli in monte Babebergensi a venerabili Ottone, ejusdem sedis octavo episcopo, in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii definitum est [3]). Wenn alſo Ebbo die Chronik kannte und an anderen Stellen benutzte, warum nicht auch hier? zumal die Einſchaltung dieſes Stücks von fremder Hand wiederum eine Abänderung des Textes erfordert hätte, welcher durchaus des Andreas Gewiſſenhaftigkeit im Abſchreiben widerſpricht. Somit müſſen wir das ganze Kapitel für unzweifelhaft aus Ebbo halten.

[1]) Archiv für Deutſche Geſchichtsk. Bd. VI. p. 56.

[2]) Ludw. l. c. p. 454.

[3]) Ibid. p. 459.

Die letzte Stelle aus Ebbo, nur in der Deutschen Ueberſetzung vorhanden, iſt dort im I. Buch das 20—23. Kapitel. Das 24., ſchon oben (p. 24) als Ebboniſch nachgewieſen, beginnt in den entſprechenden Kapiteln des Gretſer (c. 27.) und Jaſche (c. 26.) mit den Worten: Ut autem ad nostra veniamus und berichtet den Ausbau des Kloſters Michelsberg. Ihnen vorauf findet ſich in den vorhergehenden Kapiteln der beiden genannten Recenſionen eine Aufzählung der andern Klöſter und Stifte, die Otto theils neu erbaut, theils erweitert und beſchenkt habe, ſo daß alſo jene Worte ganz in der Ordnung ſind, indem dadurch der Uebergang gebildet wird von den fremden Abteien zu Ebbos eigenem Kloſter Michelsberg. Dennoch iſt das Paſſende dieſer Wendung nur zufällig, die vorhergehenden Kapitel des Gretſer und Jaſche gehören nicht dem Ebbo an, ſind vielmehr aus dem Dialog hier eingeſchoben. Daß aber nicht wie gewöhnlich das Fremdartige ſich durch Abgeriſſenheit des Gedankens und Unvereinbarkeit des ſprachlichen Zuſammenhangs auch hier ankündigt, kann nur, da wir ja wieder nicht an des Andreas Geſchicklichkeit denken dürfen, dadurch erklärt werden, daß Ebbo ganz denſelben Gedankengang verfolgt hat [1]). Seine Worte Ut autem ad nostra veniamus ſetzen ebenfalls eine Aufzählung der anderen Stiftungen voraus, wie ſie Andreas in den beiden lateiniſchen Bearbeitungen aus dem Dialog eingeſchaltet hat. In der Deutſchen Ueberſetzung finden ſich nun 3 Kapitel ſolchen Inhalts, das 20—22. Kapitel, welche in dieſer Geſtalt nach Jaecks Vergleichung weder mit dem geſchriebenen noch gedruckten Latein übereinſtimmen. Beides iſt aus dem Dialog. Zwei Biographien ſind es aber nur, welche Andreas nach ſeinem Zeugniß der Randgloſſen benutzt hat, 2 können wir überhaupt auch nur, kleinere Schriften ausge-

[1]) Ueber den Nachweis dieſes Gedankengangs ſiehe unten II. Kap. §. 1.

nommen, in ihm nachweiſen. Was alſo aus der einen Biographie nicht iſt, muß der anderen angehören. So ſind die c. 20—22 der Deutſchen Recenſion eines Theils dadurch, daß ſie nicht aus dem Dialog genommen, andern Theils, weil Ebbos folgende Worte ihren Inhalt vorausſetzen, wohl ohne Zweifel von dieſem Verfaſſer. Wahrſcheinlich gehört noch das 23. Kapitel dazu, welches nach Jaecks Angabe mit dem 25. des Jaſche und 26. des Gretſer (beide aus dem Dialog nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Andreas) zwar übereinſtimmt, aber einige Umſtände mehr enthält. Auch die Heiligenkreutzerbiographie, welche eben dieſe Stelle mit dem Dialog gemeinſam hat, beſitzt noch einige Umſtände mehr. Sind dies vielleicht dieſelben mit denen im Deutſchen Codex und hat beiden darin derſelbe Ebbo zum Grunde gelegen? Andere Stellen, die der Verfaſſer der Heiligenkreutzerbiographie aus Ebbo abgeſchrieben, bezeugen wenigſtens ſeine Bekanntſchaft mit ihm. Für das Ebboniſche jener Stelle in der Deutſchen Bearbeitung entſcheidet ſchon der Grund, daß Andreas die Umſtände, welche er im Dialog nicht fand, ja nirgend anders her wiſſen konnte als eben aus Ebbo. Die theilweiſe Uebereinſtimmung mit dem Dialog würde dann darin zu ſuchen ſein, daß Ebbo ſoweit mit dem Dialog übereinſtimmt.

Soviel läßt ſich aus jener Biographie in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas nachweiſen. Eine Vergleichung derſelben unter einander in Bezug auf Ebbo ergiebt, daß die Recenſion des Jaſche am meiſten aus ihm genommen hat, die Gretſerſche dagegen am wenigſten, die Deutſche Bearbeitung ſteht zwiſchen beiden. Wollten wir dieſen Schriftſteller, oder wenigſtens ſeine Fragmente aus ihnen zuſammenſtellen, ſo wird Jaſche am wichtigſten, Gretſer beſitzt nur eine kleine Stelle, die wir dort nicht finden, nämlich am Ende des 15. Kapitels die Worte: Quum itaque ad dilatandam etc. Aus Konrad Biſchofs Ueberſetzung dagegen iſt c. 20—23 des 1. Buchs

eine nöthige Ergänzung. Am deutlichſten und mit einem Blick wird ſich ihr Verhältniß zu einander überſchauen laſſen, wenn wir in einem Schema die entſprechenden Kapitel ſich gegenüberſtellen.

	Jaſche.	Gretſer.	Deutſcher Codex.
I. Buch.	Cap. 1.	deest	1.
	2—9	1—15.	2—3 6—19
			20—23 (?)
	deest 26 bis antag. oper. 44—48	= 27—32.	= 24—32.
II. B.	1— 4.		1—4. 8—12.
	5— 6.		deest
	7— 8.		= 16 zum Theil.
	9.	deest	= 18 zum Theil 21
	10.		= 27.
	11.		= 28 zum Theil.
	13.		= 24.
	14—18.	= 41—45.	= 28 zum Theil. 30—34.
III. B.	1— 7.	1— 6.	= 1—10.
	8—10 bis Et revera	deest.	= 11—12.
	10 von Et revera an 11.	= 10.	= 13—14.
	12—14.		= 15—19.
	15.	deest	deest.
	16.		= 26.
	17.		deest.
	18.		= 27—28.
	19.	= 23.	= 29.
	20—23.	deest	= 30—36.
	24.	= 32.	
	25—26.	= IV. Buch c. 2 bis 4 u. 5 letzter Theil.	= 43 37 44—45.

§. 6. Eine andere Quelle des Andreas iſt der Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Perſonen benennt. Hier können wir aber nicht, um genau das daraus Entlehnte zu ermitteln, die Gretſerſchen Gloſſen in Anwendung bringen, obgleich grade dieſe Recenſion vor den übrigen dem Dialog gefolgt iſt, auch des Andreas eigenhändiges Manuſcript derſelben, wie Jaeck bemerkt, faſt bei jedem Kapitel dieſe Marginalbemerkung trägt. Allein Jaeck giebt ſie nicht genau genug bei den einzelnen Kapiteln an und Gretſers Abdruck, der ſie ſorgfältig mit bezeichnet hat, lag uns nicht ſelbſt vor, ſondern nur Ludewig, deſſen Ausgabe wie wir ſpäter ausführlich darlegen wollen, den Jaſche und Gretſer ſo zu vereinigen ſucht, daß er im erſten Buch beſonders dem Gretſer folgt, und deſſen Text mit den Gloſſen giebt und nur aus Jaſche ergänzt, was dieſer noch mehr enthält, dagegen im II. u. III. Buch durchaus umgekehrt verfährt und in Jaſches Text aus Gretſer bloß verſchiedene Lesarten aufnimmt, wo das ihnen Gemeinſame ſolche Emendationen erlaubt. Da aber die Recenſion von 1487 im II. u. III. Buch nur aus Ebbo entlehnt worden, ſo hat Ludewig auch allein die für dieſen ſprechende Gloſſen bei jenen beiden Büchern aus Gretſer in ſeine Ausgabe mit hinüber nehmen können. So wären wir denn hier, wo wir den Gretſer einzig in der ſorgfältigen und genauen Vergleichung kennen, die Jaſche zwiſchen ihm und ſeinem Andreas angeſtellt hat, ohne Führer und ohne Anhaltspunkt, wie wir die etwaigen Stücke aus dem Dialog ermitteln könnten, wenn uns nicht Jaſche in jener Vergleichung ſchon einen neuen Weg dazu angebahnt hätte, indem er die Uebereinſtimmung der von ihm abweichenden Stellen Gretſers mit dem Anonymus nachgewieſen. Dieſe Uebereinſtimmung, obzwar ſonſt wörtlich, iſt dennoch von einem durchgehenden Unterſchied begleitet: im Andreas finden ſich nämlich die meiſten der gleichlautenden Stücke in Geſpräche verflochten, oder doch wenigſtens in dia-

logischen Formen sich bewegend, wie wenn jemand seinen Zuhörern Selbsterlebtes erzählt, so z. B. im ganzen II. Buch des Gretser bis zum 40. Kapitel, wo von den Gefährten Ottos immer in der ersten Person Pluralis gesprochen wird, also einer aus ihnen jenen Bekehrungszug berichtet. Die Gespräche fehlen nun im Anonymus gänzlich und statt der Formen, worin die Person des Erzählers erscheint, steht immer die betreffende dritte Person oder sonstige allgemeine Ausdrücke, so daß in ihm nur nackte Geschichtserzählung auftritt. Hieraus ergiebt sich: 1) wenigstens die bezeichneten Stellen sind von Andreas nicht aus dem Anonymus; 2) sie sind aus dem Dialog des Thimon und Sefrid abgeschrieben, denn zwischen diesen beiden Personen werden die Gespräche geführt und Sefrid ist es, der im II. Buch, sich als Augenzeugen bezeichnend, erzählt; 3) aber auch, daß jene Stellen dem Dialog und dem Anonymus mit Ausnahme des kleinen Unterschiedes gemeinsam sind. Ob jedoch der Anonymus den Bericht des Dialogs durch Weglassen des Gesprächs und der dialogischen Formen, oder der Dialog die einfache Erzählung des Anonymus durch Einkleidung in jene umgewandelt hat, dies zu ermitteln, bleibt unserm dritten Kapitel aufbehalten.

Manche mit dem Anonymus übereinstimmende Stücke des Andreas sind aber noch übrig, die sich nicht durch jenes Merkmal selbst als aus dem Dialog unmittelbar nachweisen. Doch aus dem Anonymus können auch diese nicht genommen sein, denn wäre dies geschehn, so würde Andreas wohl auch die grenzenlose Albernheit vermieden haben, aus dem Dialog die allen Plan und Einheit seines Werks zerstörenden, dialogisirenden Stellen abzuschreiben, da er ganz dieselben, nur ohne jene Ungehörigkeiten für sein Werk, aus der einfachen Erzählung des Anonymus passender haben konnte. Entweder so er kannte diesen nicht, oder er wollte ihn überhaupt nicht nützen. Es bleibt daher nur übrig, daß er dieselben aus

einem Werke, das ſie mit dem Anonymus gemeinſam beſitzt, abgeſchrieben. Hier iſt es am natürlichſten, wieder an den Dialog zu denken, der ja ſchon in ſo vielen Stücken mit jener Schrift übereinſtimmt, und von dem wir auch wiſſen, daß ihn Andreas gebraucht hat.

Wenn der Anonymus dem Dialog des Thimon und Sefrid zu Grunde lag, ſo iſt es überhaupt ſchon an ſich einleuchtend, daß Andreas jene Stücke des Anonymus durch Vermittelung des Dialogs überkam; denn was, mit der Urſchrift übereinſtimmend, er aus dieſer nicht hat, muß, weil er es hat, auch in der Abſchrift vorhanden ſein. Iſt dagegen umgekehrt der Anonymus eine ſpätere Umarbeitung des Dialogs, ſo wäre noch möglich, daß er neben dem Dialog auch andere Quellen beſaß, die Andreas etwa gleichfalls benutzt hätte, ſo daß daraus die Uebereinſtimmung beider in jenen Stellen abzuleiten ſein würde, ohne daß wir ſie auch in dem gleichwohl von ihnen gebrauchten Dialog vorausſetzen dürften. Allein um nicht auf die völlige Gleichheit im Stil und ſonſtiger Bildung des Verfaſſers in dieſen wie in den ſichern Stellen jener Biographie zurückkommen zu dürfen, ſo widerſpricht ſolcher Annahme ſchon die einfache Thatſache, daß im Andreas die ſtreitigen Stücke in demſelben Zuſammenhang zu den durch ſich ſelbſt bezeugten Stellen des Dialogs ſtehn, wie dies im Anonymus der Fall iſt; es iſt aber undenkbar, daß 2 von einander unabhängige Verfaſſer wörtlich aus mehreren Schriften abgeſchriebene Stücke ganz auf gleiche Weiſe in ihrem Werke ordnen ſollten, zumal wenn der eine davon wie unſer Andreas gar keinen innern Plan bei ſeiner Arbeit befolgt, ſondern Alles nur willkührlich und unpaſſend an einander reiht. Die gleiche Anordnung in beiden bezeugt vielmehr, daß es ihnen nicht mehr frei ſtand, die einzelnen Stücke in einen gewiſſen Zuſammenhang zu bringen, ſondern daß es ihnen ſchon vorgethan war, d. h., daß ſie das Ganze von einem Dritten abgeſchrieben haben. Von

dem Andreas aber das Ganze entnommen hat, kann kein anderer sein als der, von dem er nachweislich einen Theil desselben entnommen hat, also der Dialog.

Dasselbe Resultat, daß die mit dem Anonymus übereinstimmenden Stellen, welche in sich kein Merkmal des Dialogs tragen, doch mit den andern, die diesem sicher angehören, aus Einer Biographie seien, würden wir auch durch eine andere Betrachtung gewinnen, denn dafür spricht auf gleiche Weise jenes früher gefundene Kriterium, daß sich im Andreas einander Fremdartiges auch schon durch äußere, sprachliche Ungehörigkeit kund giebt, da zwischen jenen nirgend dergleichen erscheint, sondern vielmehr Gedankenzusammenhang wie Satzverbindung beide als zusammengehörig erweisen. Ferner zeugen für einige der streitigen Stücke auch die Gretserschen Glossen, welche Ludewig im ersten Buch aus ihm anführt.

So ist denn aus Andreas selbst der Nachweis geführt, daß Alles, was er mit dem Anonymus gemeinsam hat, aus dem Dialog des Thimon und Sefrid abgeschrieben ist; hierzu kommen noch die einzelnen Gespräche, welche Andreas allein besitzt, und die durch sich selbst ihren Ursprung bezeichnen. Stellen wir hiernach das dem Dialog Entnommene aus den verschiedenen Bearbeitungen zusammen, so sind zunächst in der Deutschen Recension die c. 4—5 daher, sie stimmen nach Jaecks Vergleichung mit den 3 ersten Kapiteln des Anonymus bei Jasche [1]). Dann finden sich einige Zeilen in der Recension von 1487 zu Anfang des 10. Kapitels im ersten Buch: in dem Jascheschen Anonymus stehn sie freilich nicht, aber in der

[1]) Wir wählen den Jascheschen Anonymus zur Vergleichung, nicht die Ausgabe des Canisius, weil dem erstern auch Ludwig in seiner Eintheilung gefolgt ist, überhaupt diese beiden dem Leser leichter zugänglich sein möchten als Canisius, welcher z. B. aus der Berliner Königlichen Bibliothek nicht [illegible] wird.

Ausgabe des Canisius (lectiones antiquae T. III. P. II. ed. Basnage.)

Jasche Andreas I., 10.	Canisius Anonym.
Otto quidem beatae semper memoriae multis virtutibus enituit, sed una in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera prementis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —	Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus multis virtutibus enituit, sed una in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera praenitentis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —

Soweit ist dies im Andreas aus dem Dialog, das Spätere gehört nicht mehr dieser Biographie an [1]). Bei Gretser und in der Deutschen Uebersetzung finden sich diese Worte nicht. Ebenso haben sie nicht, was c. 16 und 17 im Andreas des Jasche gelesen wird, übereinstimmend mit c. 13 u. 14 des Anonymus bei demselben; auch die c. 18—20 des Jasche, gleichlautend den c. 15—17 im Anonymus, hat Gretser nicht, wohl aber der deutsche Codex von c. 33—35. Dann findet sich ein Stück des Anonymus, c. 18—27, ebenso in 2 Recensionen, bei Jasche c. 21—25, bei Gretser c. 16—26; in der Uebersetzung des Konrad Bischof fehlt es.

Jasche hat dann am Ende des 26. Kapitels wieder einige Worte allein, nach satagebat operibus: im Anonymus steht diese Stelle c. 28 von Multa quoque ornamenta an bis zum Ende des Kapitels. Hieran schließt sich übereinstimmend mit des Anonymus c. 29—37 im Jasche die Stelle von c.

[1]) Siehe darüber §. 9.

27—37, im Gretſer c. 32—42, wovon der deutſche Codex nur Einzelnes bewahrt im 36, 37, 38 u. 41 Kapitel. Ebenſo hat dieſer Letztere die c. 39—40 u. 42—43 aus dem Dialog, was aber im Jaſche und Gretſer vollſtändiger ſteht, in jenem c. 38—43, in dieſem c. 43—48, gleichlautend den c. 32 bis 36 des dritten Buchs im Anonymus, nur das 43. des Jaſche, das 48. Gretſerſche Kapitel fehlt dort, weil es ein Geſpräch zwiſchen Thimon und Sefrid enthält; dadurch aber beglaubigt es ſich ſelbſt als jener Biographie entnommen.

Die Recenſion des Jaſcheſchen Andreas hat nun weiter nichts aus dem Dialog entlehnt, dagegen die Gretſerſche noch ſehr Bedeutendes und auch die Deutſche Einiges. Im Gretſer iſt das zweite Buch c. 1—40 (nach Jaecks Angabe der Handſchrift c. 1—41) daher, mit dem ganzen zweiten Buch des Anonymus übereinſtimmend; im Deutſchen Codex die Kapitel 5—7, 13, 14—15, ein Theil des 16., das 17., 19 bis 20., 22—23. u. 25—26.

Das dritte Buch des Gretſer enthält aus dem Dialog die c. 7—9, gleichlautend dem 3., 5. und 7. im nämlichen Buch des Anonymus, 11—16 = 8—13; 17—22 gleich denſelben Kapiteln, 24—31 = 23—31 im Anonymus. Der Deutſche Codex hat aus ihm vielleicht nur ſehr wenig; die c. 1—19, 26—37 u. 43—45 ſind aus Ebbo, wie wir oben angegeben haben, es bleibt alſo nur das Stück von 20—25 und 38—42, was nach dem Dialog erzählt ſein könnte. Aus Jaecks Vergleichung wird dies nicht klar; er giebt nur den Inhalt derſelben an, ohne Zuſatz, ob ſie mit dem Andreas der Druckſchriften oder dem Anonymus übereinſtimmen, und bemerkt gar von den c. 38—42, daß ſie im Druck ganz fehlen. Soll damit geſagt ſein, daß dieſe Erzählungen überhaupt nicht in den Druckſchriften vorhanden wären, oder nur dieſe Relation derſelben? Das Erſte widerlegt ſich von ſelbſt; denn das [illegible]8, „wie Otto ſeinen Schaffner mit Geld und Gut nach

Pommern zur Erlöſung einiger gefangener Chriſten ſendet," oder vielmehr dieſelbe Erzählung findet ſich auch im Anonymus III., 34, und mit dieſem übereinſtimmend im Jaſcheſchen Andreas I. c. 40, im Gretſer I. 45. Die Geſchichte des 39. Kapitels, „wie Otto wegen der Verletzung eines Altarſteins zu Burgebach krank wurde," und das 40., „wie Otto in dieſer Schwachheit ſich in das Kloſter verlobte und vom Gelübde wieder befreit wurde," lieſt man bei Jaſche I., 34 und bei Gretſer I., 39 gleichlautend mit Anonymus I., 34. Das 41., „wie Otto ſelbſt in einer großen Theurung die vor Hunger geſtorbenen Menſchen begrub," und das 42., „wie Otto in der theuren Zeit Jedermann gern behülflich war, findet ſich gleich I., 36 u. 35 des Anonymus in denſelben Kapiteln bei Jaſche und I., c. 41 u. 40 bei Gretſer; ſämmtliche Erzählungen alſo aus dem Dialog.

Ob nun die Deutſche Bearbeitung derſelben Relation folgt? Wir zweifeln nicht daran; denn 2 Biographien, aus denen Andreas Ottos Lebensverhältniſſe ſchöpfen konnte, macht er uns nur nahmhaft, den Ebbo und Herbords Dialog des Thimon und Sefrid, 2 ſind es auch nur, die wir durch eine Analyſe ſeines Werks in ihm aufzeigen können (die dritte Biographie aus dem Kloſter Heiligenkreutz kannte er nicht), die übrigen 3 Schriftchen, die ſich noch werden nachweiſen laſſen, ſind unhiſtoriſch, ohne alle Nachrichten über Ottos Leben ſelbſt. Wenn alſo Andreas hiſtoriſche Berichte über Otto hat, welche die eine der beiden Biographien nicht beſitzt, ſo muß er ſie der andern Relation verdanken. Die ſtreitigen Kapitel hat aber Ebbo nicht, freilich können wir dies nur daraus ſchließen, daß Andreas dieſelben in den beiden andern Recenſionen nicht aus ihm, ſondern aus dem Dialog genommen, doch iſt dieſer Schluß inſofern ſicher, als in der zuſammenhängenden Erzählung des Ebbo im II. u. III. Buch Jaſche nirgend eine Lücke erſcheint, wo dieſe Kapitel ausgefe-

ſein könnten; denn da Ebbo ſeine Biographie chronologiſch geordnet hat, ſo hätte z. B. die Erzählung von der Auslöſung der gefangenen Chriſten in Pommern, die er früher dort getauft, in einem von jenen Büchern ſtehen müſſen, nirgend aber macht ſich ihr Ausfall bemerklich; auch würde ſchwerlich der ſo wörtlich und ſo gedankenlos abſchreibende Andreas ſich bewogen gefunden haben, ſie hier auszulaſſen. Wenn nun Jaeck jene Kapitel nicht mit dem Anonymus übereinſtimmend fand, ſo liegt es wohl daran, daß er ſie überhaupt nicht mit ihm verglichen hat, vielmehr weil ſie gleichlautend mit Gretſer und Jaſche im erſten Buch, in der Deutſchen Bearbeitung dagegen im dritten Buch ſtehn, ſie dort gar nicht vorhanden glaubte.

Von den Kapiteln 23—24 läßt ſich noch beſtimmter nachweiſen, daß ſie nicht aus Ebbo ſein können, denn das 24. Kapitel: „von einem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttiſchen Prieſter beſtellt hatten, ihn umzubringen," dieſe Erzählung hat Andreas noch einmal in demſelben Buch dieſer Deutſchen Bearbeitung im 30. Kapitel beigebracht, und zwar aus Ebbo. Es konnte nun wohl ein ſo gedankenloſer Autor wie unſer Andreas denſelben Bericht zweimal nach verſchiedenen Relationen abſchreiben, aber nimmermehr zweimal aus einer und derſelben Biographie. — Das Geſchichtlein im 23. Kapitel: „von Knaben, die auf der Gaſſe ſpielten und dem heiligen Otto die Getauften von den Ungetauften ausſchieden," ſteht allein im Anonymus und mit ihm übereinſtimmend im Gretſer, der Jaſcheſche Andreas, welcher im zweiten und dritten Buch lediglich dem Ebbo folgt, hat es nicht. Würde er nun, da er immer ſo vollſtändig als möglich in ſeinen Nachrichten über Otto zu ſein ſucht, und dies auch wirklich das einzige Verdienſt ſeiner Arbeit iſt, würde er die kleine Erzählung ausge-

laſſen haben, wenn er ſie im Ebbo vorgefunden hätte? Es iſt daher ſicher, dieſe Stellen ſind aus dem Dialog.

In Betreff der 4 Kapitel, des 20—21.: „über die dem heiligen Otto zu Stettin gemachten Nachſtellungen; — über die Erſtarrung der Heiden bei verſuchtem Morde deſſelben," des 22.: „über wiederholten Mordverſuch und bewilligte Bedenkzeit für die Beibehaltung des Glaubens," und des 25.: „wie die abgefallenen Stettiner ſich wieder zum Glauben bekehrt haben," über dieſe iſt es uns nicht gelungen, ein entſcheidendes Kriterium aufzufinden, welcher Relation ſie folgen, denn dieſe Erzählungen haben beide Biographien, Ebbo wie der Dialog; aus jenem ſtehn ſie im Jaſche c. 15, 16 u. 20 des dritten Buchs, aus dieſem im Gretſer c. 16, 17 u. 24 ebenda. Eine genauere Vergleichung der Deutſchen Handſchrift mit jenen Ausgaben wird aber ſehr leicht hierüber das nöthige Licht verbreiten.

Endlich hat noch die Deutſche Ueberſetzung ganz allein, indem dies im Jaſche wie Gretſer [1]) fehlt, das 46. Kapitel aus dem Dialog, gleichlautend den c. 39 u. 40 des Anonymus im ſelben Buch.

Vergleichen wir nun die 3 Recenſionen des Andreas zu einander in Bezug auf den Dialog, ſo ſcheiden ſie ſich ſo, daß er in der Gretſerſchen am meiſten aus ihm geſchöpft hat, in der Jaſcheſchen dagegen am wenigſten und daß die Deutſche Bearbeitung wieder zwiſchen beiden in der Mitte ſteht. Für eine Zuſammenſtellung der Fragmente jener Biographie oder für eine Recognition des Textes im Anonymus iſt daher die Gretſerſche Ausgabe bei weitem die wichtigſte, nur Einzelnes zur Ergänzung bietet Jaſche für das erſte, der Deutſche Codex für das erſte und dritte Buch; eine ſchematiſche Gegenüberſtellung wird dies wieder am überſichtlichſten darthun:

[1]) Doch auch im Gretſer findet es ſich noch, nur freilich im IV. Buch, im erſten Theil des 5. Kapitels bis Et ne quid etc.

	Jasche.	Gretser.	Deutsche Ueberſetzung.
I. Buch.	deest		4—5
cap.	10 zu Anfang	deest	
	16—17	deest	
	18—20	deest	= 33—35
	21—25	= 16—26	deest
	26 letzter Theil	deest	
	27—28	= 32—33	deest
	29—32	= 34—37	= { 37, 26, 39, 41
	33—37	= 38—42	= III., 39—42
	38—39	= 43—44	= 39—40
	40	= 45	= III., 38
	41—42	= 46—47	= 42—43
	43	= 48	deest.
II. B.			
cap.		1	deest
		2— 7	= 5—7
		8—12	deest
		13—14	= 13
		15—17	deest
		18—22	= 14—15
		23	= 16 zum Theil
		24	deest
		25	= 17
		26	deest
	deest	27—33	= { 19—20, 22—23, 25—26
		34—40	deest.
III. B.			
cap.		7— 9	deest
		11—15	
		16—17	= 20—21 (?)
		18	= 23
		19—22	= 22 u. 25 (?)
		24	= 24
		25—31	deest
		IV., 5 erster Theil	= 46.

§. 7. Ein drittes Werk, das Andreas abgeſchrieben hat, wenn gleich nicht von ſolcher Wichtigkeit als die beiden vorhergehenden, iſt das ganze vierte Buch bei Jaſche und in der Deutſchen Bearbeitung, bei Gretſer mit Ausnahme der Ebbonischen Kapitel 2—5. Da Andreas weder von dem Werkchen noch von dem Verfaſſer deſſelben eine Andeutung macht, ſo ſind wir ihm viel Dank ſchuldig, daß er es durchaus unverändert und wörtlich wiedergegeben hat, ſogar bis auf die Vorrede, durch die es uns allein möglich war, das vierte Buch als ein beſonderes Ganze zu erkennen. In ihr giebt nämlich der Autor den Plan und die Abſicht ſeines Werkes kund, er wolle die von Otto nach ſeinem Tode vollbrachten Wunder erzählen, was auch in den folgenden 11 Kapiteln der erſten beiden Bearbeitungen ausgeführt iſt, ſo daß dieſe mit der praefatio eng zuſammengehören. Der Verdacht, daß Andreas nicht ſelbſt der Verfaſſer derſelben iſt, wird, wenn wir nicht wieder ſeine bekannte Abſchreiberei in Anſpruch nehmen wollen, ſchon dadurch erregt, daß er, wie bereits oben angegeben, in der Gretſerſchen Ausgabe hinter derſelben Vorrede auch noch eine Stelle aus Ebbo und dem Dialog einſchiebt, die keineswegs Wunder, noch weniger nach Ottos Tode vollbrachte enthält, wodurch er alſo mit ſich ſelbſt in Widerſpruch getreten ſein würde. Allein die Vorrede bietet uns einen durchaus entſcheidenden Beweis für ihre frühere Abfaſſung.

Nachdem dort einer Biographie des Scholaſtikus Herbord rühmlichſt Erwähnung geſchehn, deutet der Verfaſſer an, daß er bei Abfaſſung ſeines Werks „der lobenswerthen Ergebenheit ſeines Lehrers, aber als träger und ungelehrter Schüler mit bei weitem geringerer Gelehrſamkeit nachfolgen wolle.“ Wir ſetzen zur Vergleichung die betreffende Stelle ganz her: Quia igitur vita sancti ac singularis patroni nostri, pii ac deo digni confessoris Ottonis in libello, quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus

noster Herbordus luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur, in quo etiam aliqua miraculorum ejus, quae vivens gessit, continentur insignia, nos quasi inertes et rudes alumni laudabilem praeceptoris nostri devotionem longe quidem impari scientia prosequentes, signa, quae post mortem ipsius Deo cooperante vivere illum loquuntur, tam a nobis perspecta, quam fidelium relatione collecta minus invidiae, plurimum autem caritati, quae hunc laborem nobis injunxit, intendentes, in unum compilare et posteris commendare aggressi sumus. Das unklare Mönchslatein kann es hier auf den ersten Blick zweifelhaft lassen, wessen Schüler sich der Autor nennt und in welchem Sinne. Nach der grammatischen Construction müßte in praeceptoris wie in ipsius dasselbe Subjekt gedacht sein, im letzten ist es Otto, also würde devotio die Frömmigkeit und Gottergebenheit Ottos bezeichnen, und der Verfasser sich einen Schüler dieses Lehrers in dem Sinne nennen, daß er dem von ihm gegebenen Beispiel der Frömmigkeit nachfolgte, und prosequi devotionem würde eben von dieser Nachfolge gesagt sein. Doch dies kann es hier keineswegs bedeuten, denn der Zusatz zu prosequi: longe quidem impari scientia, welcher im Gegensatz zu der luculentissima persudatio der Biographie des Herbord steht, zeigt, daß von einer Nachfolge in wissenschaftlichen Bestrebungen die Rede ist. Bei dieser Bedeutung des prosequi dennoch unter praeceptor den Otto zu verstehn, so also, daß der Sinn der Stelle wäre: „die fromme Ergebenheit Ottos wolle er aufzeichnen, wenn auch weniger gelehrt als es Herbord gethan habe," erregt um so mehr Bedenken, da er ja nicht im Allgemeinen die Frömmigkeit Ottos beschreibt, sondern die Wunder, nach seinem Tode von ihm gewirkt, also seine besondere Heiligkeit, welche in dieser Machtfülle hervorleuchtet. Nicht nur ebenso matt wie devotio würde dann auch praeceptor von Otto gesagt sein,

den der Verfaſſer kurz vorher mit ganz anderen Ausdrücken: „sanctus ac singularis patronus noster, pius ac deo dignus" benennt, ſondern ſogar ohne Sinn. Dieſe Ungehörigkeit vermehrt noch das Epitheton rudis zu alumnus, denn wollten wir auch ohne Andeutung des Verfaſſers ſein Verhältniß als Schüler zu Otto ſo verſtehn, wie es in dem Fall einzig nur gedeutet werden kann, (wobei prosequi aber wieder den Sinn des Aufzeichnens verlieren würde), daß er nämlich den Tugenden deſſelben nacheifere, ſo ſehen wir doch nicht, wie er dazu einer beſonderen Gelehrſamkeit nöthig gehabt hätte, und ſich alſo in Ermangelung ihrer rudis nennen könnte; rudis im Gegenſatz zu einem doctus geſagt, das in praeceptoris gedacht wird, zeigt vielmehr, daß der Autor einen Lehrer im eigentlichen Sinne meint, alſo auch nicht den Otto. — Es bleibt demnach nur die zweite Perſon in dem Satze übrig, Herbordus, auf den praeceptoris zu beziehen iſt; ſogleich verſchwinden auch alle Schwierigkeiten der Stelle, nur daß die Mönchiſche Ungeſchicktheit bleibt, mit der der Autor die beiden Subjekte des Satzes zu wenig geſchieden hat. Der Sinn der Stelle iſt dann dieſer: „Ich, gleichſam ein träger und ungelehrter Schüler, folge, zwar mit bei weitem ungleicher Gelehrſamkeit und Kunſt, der lobenswerthen Ergebenheit meines Lehrers gegen Otto, vermöge deren er ſich gedrungen fühlte, das Leben deſſelben zu beſchreiben, wie ich mich jetzt gedrungen fühle, die von jenem nicht aufgezeichneten Wunder, nach ſeinem Tode von Otto vollbracht, niederzuſchreiben und der Nachwelt dadurch aufzubewahren."

Der Verfaſſer dieſer Stelle war alſo ein Schüler des Herbord, deſſen Unterricht er genoſſen hatte. In dieſer Auffaſſung ſtört uns auch nicht das quasi vor inertes et rudes alumni, da es nicht auf alumni zu beziehen iſt, als wenn er ſich nur uneigentlich einen Schüler nennen wollte, ſondern unmittelbar auf inertes et rudes, indem der Verfaſſer die Prä-

dikate „träg und ungebildet," welche er ſich in ſeiner Beſcheidenheit beilegt, dadurch mildern will.

Nach dieſer Feſtſtellung darf natürlich an die Autorſchaft des Andreas kein Gedanke mehr ſein, da Herbord, wie in unſerm dritten Kapitel gezeigt werden ſoll, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, alſo ſein Schüler ein wenig ſpäter lebte. Andreas hat nur nach ſeiner gedankenloſen Weiſe das ganze Werkchen mitſammt der Vorrede abgeſchrieben, ohne eine Verwechſelung mit dem Verfaſſer derſelben zu ſcheuen. Uebrigens iſt es auch dieſer Mönch, deſſen Nachrichten über den Scholaſtikus Herbord Andreas in ſeiner Dedication an den Makarius aus dieſer Stelle abgeſchrieben hat, ſiehe oben p. 14. Denn Mönch und zwar im Kloſter Michelsberg war er, wie aus dieſer Vorrede hervorgeht, da er 1) den Kaiſer Heinrich II. und deſſen Gemahlin Kunigunde „unſere Gründer" [1]) nennt, d. h. Gründer ſeines Kloſters, und Michelsberg bei Bamberg eine der Stiftungen der beiden Heiligen iſt, 2) aber als Schüler des Herbord, der zu Bamberg lehrte und den er noch dazu „unſern Scholaſtikus" bezeichnet, auch nur in Bamberg und deſſen unmittelbarer Nähe, alſo auch in keiner andern Stiftung jener kaiſerlichen Perſonen als im Kloſter Michelsberg, welches dieſe Bedingung erfüllt, gelebt haben kann.

Lebte Herbord um die Mitte des 12. Jahrhunderts, ſo thun wir wohl nicht Unrecht, unſern Mönch im Allgemeinen an das Ende deſſelben und den Anfang des 13. Jahrhunderts zu ſetzen. Die von ihm erzählten Wunder, welche er zum Theil ſelbſt will angeſehn haben [2]), ſind leider mit ungenauer oder gar keiner Zeitbeſtimmung verſehn, noch weniger chronologiſch geordnet, ſonſt würden ſie eine genauere Angabe erlauben.

---

[1]) Praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici Imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis. —

[2]) Signa, ... tam a nobis perspecta quam fidelium relatione collecta. ...

Im letzten cap. 11 nämlich, mit dem vorhergehenden durch eo tempore verbunden, bestimmt er die Zeit des Wunders de puero gravi infirmitate detento, es sei zur Zeit des Bischof Egilbert [1]), Ottos Nachfolger geschehn, so daß also die beiden zuletzt erzählten Wunder zwischen 1139—1147 fallen müssen, in welchen Jahren Egilbert den Bischofsstab führte. Wäre nun das früher Erzählte auch früher geschehn, wie c. 9. de infantulo clave in gutture merso, welches Wunder er bald darauf aus dem Munde der Mutter gehört haben will [2]), oder c. 7 de puero contracto, welchen Knaben er nach dessen Heilung noch bis zu seiner Zeit (adusque) im Dienste des Abts stehn läßt [3]), so müßte er schon bald nach Ottos Tode im Kloster gelebt haben. Allein darauf ist kein Verlaß, auch muß das c. 11 Erzählte sehr lange schon vor seiner Zeit geschehen sein, da er noch dabei berichtet, daß der Knabe in Folge seiner Heilung ins Kloster Michelsberg getreten und ein sehr braver Mann geworden sei.

Richtiger läßt uns die Vorrede auf seine Zeit schließen oder vielmehr auf die der Abfassung seines Werks. Dort erwähnt er Biographien des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin, sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis, in denen ihre Wunder aufgezeichnet seien. Wenn nun auch nachweislich die Legendenschreiber ihre Heiligen oft schon lange vor der Kanonisation sanctus und sanctissima nennen, so kann unter dem meritum, dessen die heilige Kunigunde wie ihr Gemahl theilhaftig wurde,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 532. Quod factum memorabile dum bono pastori Egilberto successori patris nostri relatum fuisset. —

[2]) Ludw. l. c. p. 531. Hoc ab ipsa matrona, dum ad nos cum multa turba venisset, ita factum esse cognovimus.

[3]) Ludw. l. c. p. 529. Ita incessum et aliorum officia membrorum ex integro recipiens in abbatis obsequio in monumentum sune curationis adusque deservit officio.

doch wohl nur die Kanoniſation verſtanden werden, welche ſie wie Heinrich II. als Lohn für ihre Verdienſte davon trug. Hieraus geht alſo ſchon hervor, daß unſer Schriftchen wenigſtens nach 1201, dem Jahr der Heiligſprechnng jener Fürſtin verfaßt ſein muß. Ein anderer Umſtand, das Gefundene beſtätigend, ſetzt dieſe Zeit noch ein wenig weiter herab. — Die angeführten Biographien der beiden Heiligen müſſen, obwohl vielleicht nur kurz vorher, weil unſer Autor mit einer gewiſſen Nebenbuhlerſchaft auf jene hinblickt [1]), dennoch vor ſeinem Werke abgefaßt ſein. Nun findet ſich in Ludwigs scriptores rerum episcopatus Bambergensis p. 790 zwar eine vita Heinrici Imperatoris, dem Biſchof Adelbold zugeſchrieben, welche aber keine Wunder enthält, daher nicht gemeint ſein kann, doch hat Ludwig eben da p. 270 eine andere vita sancti Heinrici eingerückt und ebenſo p. 346 eine vita s. Kunegundis, beide eine Unzahl von Wundern dieſer Heiligen berichtend. Jene beiden Biographien fanden ſich außer dem unvollſtändigen Codex des Kloſters Rebdorf nach Ludewigs Angabe [2]) in einer Handſchrift des Bamberger Domkapitels, von dem Gretſer bei ſeiner Herausgabe derſelben eine Abſchrift gebrauchte, deren Original neuerdings aber auch ſelber aufgefunden iſt [3]). Es ſtreitet nichts dagegen, daß dieſe Handſchrift von je her im Beſitz des Domkapitels war, d. h., daß ſie zu Bamberg ſelbſt, im Kloſter Michelsberg abgefaßt iſt, zumal dieſes als Stiftung jener beiden Heiligen ſehr wohl der

[1]) Quum enim praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis miracula clarissimis Ecclesiae Dei scriptis pompose satis declarata videamus, veremur ne ipsorum conscriptoribus pro geminato censu intromissis, nos quasi desides pro non reportato lucro a gaudio Domini excludemur etc.

[2]) Ludw. l. c., p. 378, XI.

[3]) Archiv VI. p. 51 u. 52

Bedingung entſpricht, wenn der Legendenſchreiber ſich Bewohner eines von ihnen gegründeten Kloſters nennt [1]). So iſt es ſehr denkbar und ſind keine früheren Wunderaufzeichnungen über den heiligen Kaiſer und die Kunigunde vorhanden, ſogar gewiß, daß unſer Autor gerade dieſe Schriften vor Augen hatte.

Die erſte, die Legende Heinrichs II. war ſchon vor der andern abgefaßt, weil der Biograph der heiligen Kunigunde auf ſie zurückblickt [2]); von ihr iſt alſo nur die Zeit der Abfaſſung zu ermitteln, um daraus auch für unſer vorliegendes IV. Buch des Andreas Licht zu erhalten. Als letzter Zeitbeſtimmung wird darin einer Reichsverſammlung des Königs Philipp erwähnt [3]), welcher von 1198—1208 regierte. Dem Zwecke nach, um ſich auf dem Thron zu befeſtigen und wegen der Translation der heiligen Kunigunde, iſt dieſe Verſammlung wohl in die erſten Regierungsjahre Philipps zu ſetzen, wahrſcheinlich 1201, wo eben Pabſt Innocenz, der dritte dieſes Namens, die Kanoniſation vollzogen hatte oder noch vorher, um dieſelbe zu veranlaſſen, wozu bereits beim Pabſt Coeleſtin III. die erſten Schritte eingeleitet waren. Die Heiligſprechung ſelbſt wird endlich noch berichtet bei Gelegenheit eines Wunders, das der Legendenſchreiber mit den Worten einleitet: Illud autem in ultimo, quod tamen signorum illius non ultimum fuit, subnectam. Dieſe Worte laſſen es zweifelhaft,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 351. Indignum nobis sed magis operae pretium duximus, ut illi (der heiligen Kunigunde) officium non subtrahamus oris, cujus providentia quotidie alimenta percipimus corporis.

[2]) Ibid. p. 351, A. Quoniam de vita et virtutibus pii et sancti Heinrici, ... de signis quoque et miraculis quae post transitum ipsius per eum fecit deus (alſo iſt nicht die Lebensbeſchreibung von Adelbold, Ludw. p. 790 gemeint) satis ac digne scripta sancta accepit ecclesia etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 368. Philippus rex propter sui confirmationem, interim vero, quod magis favorem sibi praestare credebat, propter translationem beatae virginis (comitia) indixerat.

wie lange nach 1201 die Legende abgefaßt worden. Erſt nach dieſer Biographie und durch ſie veranlaßt, von gleichem Wetteifer für die Verherrlichung Ottos, des zweiten Gründers ſeines Kloſters, beſeelt, wie er in jenen Legenden die erſten ſchon verherrlicht ſah, hat unſer Mönch die Wunder Ottos redigirt. Da er aber noch ein Schüler des Herbord war, ſo dürfen wir dieſen Zeitpunkt auch nicht zu ſpät herabſetzen, wenn er nicht in zu hohem Alter das Werk niedergeſchrieben haben ſoll. Herbord wird in einem Dokument vom Jahre 1160 thätig und mitwirkend bei der Wahl und Einführung des Abts Irmbert in ſein Kloſter Michelsberg im gedachten Jahr aufgeführt [1]), wie lange er noch nach jener Zeit lebte und lehrte, wiſſen wir nicht. Iſt es aber ſicher, daß er ſchon 1162 das Zeitliche ſegnete, wie uns ein verehrter Mann, der Herr Prof. Gieſebrecht mittheilte, wir können nicht angeben, nach welchen Nachrichten, ſo würde der Verfaſſer 1202, alſo ſchon 40 Jahre nach dem Tode ſeines Lehrers, ſelbſt wenn er im günſtigſten Fall noch ſehr jung und in der letzten Lebenszeit von ihm unterrichtet wurde, doch bereits ziemlich vorgerückt ſich an die Abfaſſung jener Wunder gemacht haben. Wir dürfen demnach jenen Zeitpunkt wohl keinen Falls ſpäter als die nächſten 3 oder 4 Jahre nach der Kanoniſation der heiligen Kunigunde ſetzen.

Daß unſer Mönch ſchon ſchriftliche Relationen der einzelnen Wundergeſchichten vorfand, iſt wohl bei den wenigſten glaublich; nach eigenem Geſtändniß will er, was er nicht ſelber geſehn, der Erzählung Gläubiger verdanken. Indeß finden wir es doch wahrſcheinlich, daß er das im 11. Kapitel, de puero gravi infirmitate detento, erzählte Wunder in den Annalen ſeines Kloſters verzeichnet ſah, weil es, wie es ſcheint, das frühſte, zwiſchen den Jahren 1139—1147, dennoch mit

[1]) Vergleiche Ludw. l. c. p. 846, XLII.

den genauesten Angaben versehen ist, ja die Namen von 3 Mönchen aus dem Kloster Michelsberg aufbewahrt, welche dabei zugegen gewesen sein sollen, deren Andenken, da sie für das Wunder ohne Bedeutung sind, in einer mehr als 50jährigen mündlichen Ueberlieferung wohl verschwunden wären. Vielleicht gehört es zu denjenigen Wundern, deren Untersuchung vom Pabst Clemens durch die Bischöfe von Merseburg und Eistett angeordnet die Heiligsprechung Ottos zur Folge hatte [1]), im Jahr 1189.

§. 8. Nachdem wir aus dem Andreas ausgeschieden haben, was dem Ebbo, dem Dialog des Thimon und Sefrid, und was dem Schüler des Herbord angehört, so bleibt nur noch sehr wenig zurück, dessen Ursprung wir einer Betrachtung unterwerfen könnten, nämlich im Gretser gar nichts, diese Recension ist nur aus den 3 bezeichneten Schriften zusammengesetzt. Die Deutsche Uebersetzung von Konrad Bischof hat nur noch das 29. Kapitel des II. Buchs, welches zu keinem von jenen dreien gehört, und die Jaffesche Bearbeitung außer demselben Stück im 12. Kapitel des II. Buchs noch die c. 10—15 im ersten Buch, deren Verfasser zu ermitteln sind.

Das 12. Kapitel des II. Buchs bei Jaffe unterbricht in auffallender Weise den Fortgang der Erzählung, indem es höchst unpassend zwischen dem 11. und 13. eingefügt ist, die genau zusammengehören nach dem sprachlichen Gegensatz durch autem, noch mehr aber durch die Gedankenverbindung, indem am Ende des 11. Kapitels erzählt wird, fast das ganze Land habe das Christenthum angenommen, und nun im Anfang des 13. hinzugesetzt: nur die Priester hätten dem Wege des Herrn noch widerstanden. Diese unpassende Stellung des Kapitels, die Zusammengehöriges trennt, zeugt dafür, daß dasselbe nicht von

[1]) Vergleiche die beiden Bullen des Pabstes Clemens, Ludw. l. c. p. 551.

Ebbo herrührt, aus deſſen Biographie Andreas die anderen Kapitel dieſes Buchs abgeſchrieben hat. Doch das Kapitel ſelber beweiſt auch ſeinen anderen Urſprung.

Nachdem nämlich im Anfange deſſelben auf die glühende Liebe Ottos zu Chriſti aufmerkſam gemacht worden, die er durch ſein Apoſtelamt bei den Pommern bethätigt habe, ſchließt es mit den Worten, daß es Ottos Lehre dem neugierigen Leſer auseinanderſetzen wolle, und hebt nun an: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto papa secundo Romanae sedi praesidente Otto dei gratia Babebergensis Ecclesiae octavus episcopus, igne divini amoris succensus etc. Es iſt klar, daß dieſe genaue Zeitbeſtimmung zu Anfang einer Auseinanderſetzung von Ottos Lehre, nachdem jene Zeit aus den vorhergehenden Kapiteln aus Ebbo dem Leſer hinlänglich bekannt ſein muß, höchſt unpaſſend und einem auch nur erträglich vernünftigen Schriftſteller gar nicht zuzumuthen iſt, aber eine andere Sache iſt es und der ſonſtigen Gedankenloſigkeit unſers Andreas ganz angemeſſen, wenn der an die Heiden ertheilte Unterricht Ottos in einem Aktenſtück bekannt gemacht und dieſes Aktenſtück wiederum von ihm wörtlich ſeinem Werke einverleibt wurde. So iſt es hier auch. Der mit Anno dominicae etc. beginnende Theil des Kapitels iſt ein Dokument, Hirtenbrief, Denkſchrift oder wie man es nennen will, die Otto bald nach ſeiner Rückkehr aus Pommern erlaſſen hat. Abbas Uspergensis, welcher es genau mit denſelben Worten giebt [1]), ſpricht von dem Dokument als von einem Brief, in welchem Otto dieſe ſeine Lehre zum Zeugniß ſeiner Treue und Ergebenheit habe bekannt machen laſſen. Wenn Barthold bei Anführung dieſer Stelle bemerkt [2]): „Die Summe aller Ge-

[1]) Konradi a Lichtenaw Uspergensis abbatis Chronicon p. 206.

[2]) Geſchichte von Pommern und Rügen II. p. 40.

bote und Verbote, welche durch den Mund des Apostels an die Neubekehrten erging, faßt ein späterer Schriftsteller zusammen," so scheint er dieses Aktenstück als eigenen Bericht des Abts Konrad verstanden zu haben, übersieht aber die entscheidenden vorhergehenden Worte desselben: „Idem (Otto) tamen Christi fidelis dispensator et prudens, quaestum de commisso sibi talento lucratum, ad fidei suae devotionisque testimonium literis annotari praecepit, quas et nos ob aedificationem legentium hic subnectere non piguit.

Könnte nun hiernach noch irgend ein Zweifel darüber sein, so wird alles Weitere durch die einfache Thatsache niedergeschlagen, daß schon die vor 1158, also wenigstens 70 Jahre früher als die Chronik des Abts Konrad vollendete Heiligenkreutzerbiographie diese Denkschrift ganz gleichlautend mit Andreas und dem Chronikon Uspergense besitzt, II. c. 21, nur daß der vernünftigere Verfasser jener Biographie die ersten, dem Plan seines Werks widerstrebenden, Worte derselben mit den genauen Zeitbestimmungen weggelassen hat. Weil diese letztere aber im Andreas sich befinden, so geht daraus hervor, daß er bei dieser Stelle nicht die Heiligenkreutzerbiographie vor sich gehabt haben kann, wie überhaupt auch nirgend eine Spur ihrer Benutzung in ihm bemerklich ist; ob er sie aus dem Chronikon Uspergense abgeschrieben hat, ist schwerer zu entscheiden, da er indeß die übrigen Nachrichten der Chronik über Otto nicht auch abgeschrieben hat, ebensowenig die Bemerkung des Abts Konrad über das Aktenstück vor demselben, was ganz gegen das sonstige Verfahren des Andreas gewesen sein würde, so neigen wir uns mehr dahin zu glauben, Andreas habe das Dokument selbst vor sich gehabt. In diesem Falle erhält die Angabe des Chronikon Uspergense, daß jenes ein Brief Ottos gewesen, noch eine große Bestätigung, indem auch Andreas in seiner Vorrede von einem Brief

Ottos redet [1]), aus deſſen Inhalt hervorleuchte, mit wie großer Mühe er die Pommern zum Glauben gebracht habe, womit unſtreitig eben dieſe Denkſchrift gemeint iſt. Beide Schriftſteller ſchreiben dieſelbe alſo dem Otto ſelber zu, wenn ſie aber auch nur unter ſeinen Augen, auf ſein Geheiß abgefaßt iſt, ſo hat ſie doch als älteſtes und authentiſches Denkmal keine geringe Wichtigkeit, nur Schade, daß ſie ohne allen hiſtoriſchen Inhalt iſt.

Die wenigen Zeilen im Anfange des Kapitels ſcheinen des Andreas eigene Worte zu ſein, mit denen er eine Anknüpfung des Aktenſtücks an die Erzählung des Ebbo zu vermitteln ſucht. Sind aber auch die Worte die ſeinigen, ſo hat er doch die Gedanken dem Ebbo abgelauſcht, der im erſten Kapitel bei Jaſche in ganz ähnlicher Weiſe eine Einleitung ſeines Werkes giebt.

§. 9. Auch die Deutſche Recenſion hat jetzt alle ihre Stücke abgegeben, deren Quellen einzeln nachgewieſen ſind, nur bei Jaſche findet ſich noch von c. 10—15 eine Stelle, die einen neuen Urſprung verräth.

Das 10. Kapitel beginnt, wie oben nachgewieſen, mit einigen Worten aus dem Dialog, worin Ottos Tugenden geprieſen, aber eine vor allen hervorgehoben wird, ſeine Freigebigkeit. Hieran wird eine Bemerkung geknüpft, ſo verworren an Sprache und Gedanken, daß die Meinung des Autors nur zu errathen iſt [2]). Er will nämlich durch das Beiſpiel

---

[1]) Vergleiche oben p. 14.

[2]) Ludw. l. c. p. 418. Quam (liberalitatem) si velim, sicut in eo fuit singularis, singulari efferre praeconio, possunt, qui hoc audiunt, aestimare, nos monachos, qui tamen avari notamur, callide adulari divitibus et idcirco liberalitatem divitis, quae licet multa fuerit in multos, maxima tamen fuit in Monachos, praedicare. De nobis enim dicunt, Licentiam habent accipiendi non tribuendi; semper enim Praelatis nostris facientibus ad accipiendum quam ad tribuendum paratiores invenimur. Sed hanc callidae adulationis notam, ut

von Ottos Freigebigkeit den Vorwurf von den Mönchen zurückweisen, welcher ihnen nach seiner Klage häufig gemacht werde, daß sie zwar den Reichen Freigebigkeit einschärften, besonders gegen sie selbst, und als die höchste Tugend priesen, dagegen selber geizig wären und nur die Erlaubniß von ihren Oberen hätten zu nehmen, nicht zu geben. Die Ungeschicklichkeit und Verworrenheit, mit der dieser Gedanke ausgedrückt ist, verräth hinlänglich, daß hier des Andreas eigene Beredtsamkeit glänzt, wie überhaupt jener Vorwurf schon eine sehr späte Zeit voraussetzt. Indem er nun dem Leser seine Meinung über die Tugend der Freigebigkeit, über ihr Wesen und ihre Anwendung darlegen will, folgt von c. 11—15 eine philosophische Deduction, die ihm indeß keineswegs zugeschrieben werden kann; sie ist in so scharfer und distincter Gedankenverbindung, in klarer, guter lateinischer Diction mit klassischen Wendungen abgefaßt, daß sie von dem Stil des Andreas, wie er eben noch im vorhergehenden Kapitel erscheint, so sehr abweicht als die klassische Latinität von dem Mönchslatein überhaupt. Denn diese Erörterung der liberalitas ist fast ganz aus Cicero de officiis II. c. 15 und 16, doch nicht so, daß nicht einzelne Zusätze und Veränderungen mit dem Ciceronianischen Text vorgenommen wären, wie es der christliche Sinn verlangte; z. B.

Cicero de off. II. 15. §. 53.

At qui opera, id est, virtute et industria, benefici et liberales erunt, primum, quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores habe-

Andr. ed. Jasche I. 11. Ludw. p. 419.

At qui opera, id est virtute et industria liberales sunt, primum quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores ha-

ab isto evadam sermone, quid de ipsa benignitate sentiendum existimem, tam divitibus quam non divitibus, id est tam habentibus opes quam non habentibus aperio.

bunt. Deinde consuetudine beneficientiae paratiores erunt, et tamquam exercitationes ad bene de multis promerendum. Praeclare epistola quadam Alexandrum filium Philippus accusat, quod largitione benevolentiam Macedonum consectetur. Quae te, malum, inquit, ratio in istam spem induxit, ut eos tibi fideles putares fore, quos pecunia corrupisses? An tu id agis, ut Macedones non te Regem suum, sed ministrum et praebitorem sperent fore? Bene ministrum et praebitorem; quia sordidum Regi: melius etiam, quod largitionem corruptelam dixit esse. Fit enim deterior, qui accipit, atque ad idem semper exspectandum paratior 54. Hoc ille filio: sed praeceptum putemus omnibus. Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit et latius pateat et possit prodesse pluribus. Nonnunquam tamen est lar-

bebunt. Deinde usu etiam et consuetudine crescit industria, quoque magis secundum illam operando exercemur, eo magis abundamus, ut operari valeamus et paratiores atque exercitationes erimus ad bene de deo et hominibus promerendum. Sed qui tantum largitione hominum benevolentiam consectandam putant sicque se caros et claros fore autumant, saepe in contrarium labuntur, ita, ut saepe his primo sordescant, quos ad sibi favendum pecunia corrumpunt. c. 12. Temeraria enim largitas et ipsum, qui largitur, viliorem et eum, qui accipit, deteriorem facit. Usu enim facile accipiendi etiam ad impudentiam petendi depravantur aliqui, vel ea, quae data sunt, contemnendi; Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit multo et latius pateat atque sine detrimento sui et auctoris valeat prodesse pluribus; Non-

giendum, nec hoc benignitatis genus omnino repudiandum est, et saepe idoneis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum; sed diligenter adque moderate etc.

nunquam tamen largiendum est; neque hoc benignitatis genus omnino repudiandum, sed praecipue in mendicis et pauperibus atque domesticis fidei in nomine Domini sacrificandum et saepe de seculo etiam idoneis et honestis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum est etc.

Zugleich haben wir hieran ein Beiſpiel, wie der chriſtliche Philoſoph die Lehre, welche Cicero nur an dem Brief des Philipp an ſeinen Sohn deutlich macht, nicht ungewandt allgemeiner zu faſſen verſteht, und zwar in einem dem klaſſiſchen ziemlich ähnlichen Latein, wo es nicht die chriſtlichen Ideen und die im Mittelalter dafür hergebrachten Ausdrücke verhindern. Deshalb würden wir abermals fehlen, wenn wir dieſe genaue Bekanntſchaft mit dem klaſſiſchen Redner und die Zuſätze, welche ſich zu ſeinen Worten finden, dem Andreas zumuthen wollten; ſcheint ja auch nach unſerer voraufgegangenen Unterſuchung nichts ihm ſo verhaßt geweſen zu ſein, als Umänderungen in dem von ihm abzuſchreibenden Text vorzunehmen; außerdem würde er wohl ſchwerlich dieſe Stelle in der ſpätern Greterſchen Recenſion weggelaſſen haben, wenn er ſoviel Antheil daran hatte. Dazu kommt noch, daß er ſelber ſeine Unbekanntſchaft mit dem Cicero geſteht [1]), indem er ihn mit ſeiner Weltweisheit den Verehrern derſelben überläßt, „er, ein Unge-

[1]) Dedicat. ad Macar. Ludw. p. 395. Habeant amatores sapientiae secularis Tullium; ego imperitus et ignobilis, despectus et contemptibilis sequar Christum, qui non philosophos sed piscatores elegit discipulos.

lehrter, wolle Chriſto folgen, der keine Philoſophen, ſondern Fiſcher zu Schülern erwählt.“ So konnte Andreas nicht ſprechen, wenn er ſelbſt den Cicero und ſeine Weltweisheit benutzt hatte. Unſtreitig hat er dieſe ganze Stelle c. 11—15 aus irgend einem ſcholaſtiſchen Philoſophen des Mittelalters abgeſchrieben, der ſeinen Cicero genau kannte und nach Art jener Zeit deſſen philoſophiſche Erörterungen benutzte.

Wenn wir unſere Vermuthung ausſprechen ſollen, warum Andreas dieſe Deduction ſeinem Werke einverleibt hat, ſo ſcheint er es uns weniger aus philoſophiſchem Intereſſe gethan zu haben, als vielmehr weil am Ende der abgeſchriebenen Stelle der Verfaſſer derſelben den Otto als Beiſpiel der guten Art von liberalitas anführt, denn daß dies [1]) Andreas nicht hinzugeſetzt hat, dafür ſpricht der angemeſſene Gedanke in diſtincter Sprache, aber noch mehr weil er im 10. Kapitel, wie oben bemerkt iſt, ein ganz anderes Motiv dem Leſer angiebt, weshalb er die Deduction einfügt. Dieſe Abſicht, von den Mönchen den Vorwurf der Habſucht abzuwälzen, erreicht er freilich nicht, läßt ſie auch ohne weitere Bemerkung fallen, ſo daß ſie eben nur als Vorwand anzuſehen iſt, um den ganzen Paſſus, worin des Otto rühmlichſt Erwähnung geſchieht, abſchreiben zu können.

§. 10. Auf dieſe Weiſe haben wir nur ſehr wenig gefunden, was dem Andreas ſelber aus ſeinen 3 Bearbeitungen zugetheilt werden darf; außer den beiden Dedicationen an den Macarius und Benedikt gehören ihm nur noch das eben beſprochene 10. Kapitel des VI. Buchs bei Jaſche und die wenigen einleitenden Worte vor der Denkſchrift im 12. Kapitel des zweiten Buchs eben daſelbſt oder dem entſprechenden

[1]) Ludw. l. c. p. 420. In hoc genere largorum non temere Ottonem constituo, qui talium sumtuum facultatem fructum putavit divitiarum. Hieraus iſt auch klar, daß jener Scholaſtiker erſt nach Otto gelebt haben kann.

des Deutſchen Codex. Dies iſt hier das einzige Denkmal ſeines eigenen Ingeniums, welches er ſich geſetzt hat, in der ſpäteſten Bearbeitung bei Gretſer fehlt auch ſogar dieſe geringe Probe ſeiner Beredtſamkeit; Alles iſt da auch in der kleinſten Silbe fremdes Eigenthum.

Betrachten wir nun dieſe wenigen Zeilen, die aus ſeiner eigenen Feder in einem mehr als barbariſchen Latein gefloſſen ſind, die faſt grenzenloſe Unfähigkeit, welche ſich darin ausſpricht, ſeine Gedanken zu ordnen oder für ſie den rechten Ausdruck zu gewinnen, ſo dürfen wir uns freilich nicht mehr wundern, wenn unſer Autor lieber ſklaviſch ſeine Quellen abſchrieb, als daß er ſich in freier Darſtellung verſuchte. Es mag auch dieſe Ungewandtheit in der Sprache der Grund ſein, warum ſein Werk ſoweit hinter ſeinem Bewußtſein von einer rechten Bearbeitungsweiſe zurückgeblieben iſt, warum er in ſeinen Vorreden eine andere Behandlung des Stoffs verſpricht, als er in ſeiner Arbeit ausführt, ſo daß wir ihm weniger den Vorwurf einer gröblichen Prahlerei zu machen als vielmehr unſer Mitleid zu ſchenken hätten, wenn er ſeine wirkliche, in der früher geſchriebenen Vorrede ausgedrückte Abſicht aus Mangel an geiſtiger Kraft nicht zu erfüllen im Stande war.

Aus einer ſolchen Talentloſigkeit iſt es nur zu erklären, wenn Andreas trotz ſeines eigenen Tadels über den magern Stil des Ebbo und den dunkeln ſchwer verſtändlichen Ausdruck des Dialogs dennoch dieſelben wörtlich abſchreibt, und ſein Werk dadurch, wie ſchon oben bemerkt worden, zu einer einheitsloſen Mannigfaltigkeit aller Stile und Darſtellungsformen erniedrigt. Derſelbe Grund kann ihn auch allein veranlaßt haben, nicht nur die Widerſprüche, welche er an den benutzten Schriften hervorhebt, ſtehn zu laſſen, ſondern ſogar noch neue, gröbere Widerſprüche in ſeine Arbeit hineinzubringen. So berichtet er in der Jaſcheſchen Recenſion im 9. Kapitel nach Ebbo, wie der Pabſt Paſchalis dem Biſchof Otto bei ſeiner

Einweihung in Rom das Privilegium des Kreuzes und des Palliums verliehen, und bringt dafür die eigene Urkunde deſſelben bei, aber nach einer ganzen Verhandlung über andere Dinge ſchreibt er dieſelbe im 17. Kapitel aus dem Dialog noch einmal ab, ohne Andeutung, daß dies dieſelbe Palliumsverleihung iſt, die ſchon vorher von ihm erwähnt worden. Würde man alſo ohne tieferes Verſtändniß ſeines Verhältniſſes zu den früheren Biographien bloß nach dem Andreas die Lebensgeſchichte Ottos ſchreiben wollen, ſo müßte man auch 2 verſchiedene Verleihungen jener geiſtlichen Würde annehmen; was in Wirklichkeit keineswegs der Fall war. Eine ähnliche, noch auffallendere Wiederholung muß er auch in der erſten Bearbeitung vom Jahr 1473 vorgenommen haben, weil hier nach Jaecks Vergleichung die erſten 3 Kapitel mit den 4 erſten der Druckſchrift des Andreas, alſo aus Ebbo, die beiden folgenden mit den 3 erſten des Anonymus, alſo des Dialogs übereinſtimmen; beide Stücke ſind daher verſchiedene Relationen der Jugendgeſchichte Ottos bis zu dem Zeitpunkt, wo er an den kaiſerlichen Hof gelangte. Aber gerade dieſes erſte Lebensalter des Heiligen ward ſchon früh nach den umlaufenden Gerüchten auf die verſchiedenartigſte Weiſe vorgetragen, weshalb zwiſchen dem ganzen Ebbo und Dialog kein größerer Widerſpruch ſich findet als eben hier; und dieſen Widerſpruch, der für die einzelne Biographie doch nur in ihrer Vergleichung mit der andern, nicht in ihr ſelber vorhanden iſt, trägt Andreas in ſein Werk ſelber hinein, trotz ſeines Bewußtſeins, daß es ein Widerſpruch iſt. Eine dritte Wiederholung in dieſer ſelben Bearbeitung haben wir ſchon p. 52 berühren müſſen, indem die Erzählung „von dem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttiſchen Prieſter beſtellt hatten, ihn umzubringen" im III. Buch ſowohl im 24. als 30. Kapitel beigebracht wird. Gleichfalls wird er auch im II. Buch dieſer Recenſion

wo die c. 1—4 und 8—12 mit den c. 1—4 des Jaſche nach Ebbo und die c. 5—7 mit 2—7 des Gretſer nach dem Dialog übereinſtimmen, ihre Widerſprüche nicht ausgemerzt haben, indem z. B. Ebbo im dritten Kapitel bei Jaſche die Päbſtliche Erlaubniß zu dem Bekehrungszuge von Calixt II, der Dialog dagegen im 7ten bei Gretſer vom Honorius ertheilen läßt. Auch im 16ten Kapitel dieſes Buchs kann es nicht an Wiederholungen und ſomit an Widerſprüchen fehlen, da der erſte Theil deſſelben mit dem 23ſten Kapitel des Anonymus gleichlautet, der letzte dagegen mit dem 7—8ten des Jaſche nach Ebbo: in beiden Stücken ſteht dieſelbe Erzählung von Ottos Vertreibung aus Julin und ſeinem Unfall, wie er beinahe dabei erſchlagen wäre. Um nun noch aus der dritten, der Gretſerſchen Bearbeitung eine ſolche Ungehörigkeit beizubringen, ſo hat dort Andreas ſchon im 37—39ſten Kapitel des II Buchs nach dem Dialog den Beſuch der Städte Dodona, Kolberg und Belgard durch den Apoſtel nach der Reihe berichtet, aber auch im 44ſten Kapitel erzählt er, nun nach Ebbo, dieſen Zug wieder.

Für dieſe auffallende Erſcheinung, daß ſich Andreas mehrfach in widerſpruchsvollen Wiederholungen ergeht, finden wir keine andere Erklärung als ſeine gänzliche Unfähigkeit, den geſammelten Stoff zu verarbeiten. Er kann ſich nicht zu eigener Darſtellung erheben, indem er daher ſklaviſch ſeinen Quellen folgt, in der einen aber noch kleine Züge oder Nebenumſtände einer Begebenheit angegeben findet, welche die zweite ſtatt vieler anderen übergangen hat, und doch ſeine Abſicht iſt, die möglichſt vollſtändigſten Nachrichten in ſeinem Werke zuſammen zu ſtellen, ſo wird er gezwungen, ſich Wiederholungen zu geſtatten, und die erſte noch neben der zweiten Darſtellung abzuſchreiben.

Nach ſolchem nur neue Widerſprüche erzeugenden Verfahren des Andreas kann von einer Kritik nicht mehr die

Einweihung in Rom das Privilegium des Kreuzes und des Palliums verliehen, und bringt dafür die eigene Urkunde deſſelben bei, aber nach einer ganzen Verhandlung über andere Dinge ſchreibt er dieſelbe im 17. Kapitel aus dem Dialog noch einmal ab, ohne Andeutung, daß dies dieſelbe Palliumsverleihung iſt, die ſchon vorher von ihm erwähnt worden. Würde man alſo ohne tieferes Verſtändniß ſeines Verhältniſſes zu den früheren Biographien bloß nach dem Andreas die Lebensgeſchichte Ottos ſchreiben wollen, ſo müßte man auch 2 verſchiedene Verleihungen jener geiſtlichen Würde annehmen; was in Wirklichkeit keineswegs der Fall war. Eine ähnliche, noch auffallendere Wiederholung muß er auch in der erſten Bearbeitung vom Jahr 1473 vorgenommen haben, weil hier nach Jaecks Vergleichung die erſten 3 Kapitel mit den 4 erſten der Druckſchrift des Andreas, alſo aus Ebbo, die beiden folgenden mit den 3 erſten des Anonymus, alſo des Dialogs übereinſtimmen; beide Stücke ſind daher verſchiedene Relationen der Jugendgeſchichte Ottos bis zu dem Zeitpunkt, wo er an den kaiſerlichen Hof gelangte. Aber gerade dieſes erſte Lebensalter des Heiligen ward ſchon früh nach den umlaufenden Gerüchten auf die verſchiedenartigſte Weiſe vorgetragen, weshalb zwiſchen dem ganzen Ebbo und Dialog kein größerer Widerſpruch ſich findet als eben hier; und dieſen Widerſpruch, der für die einzelne Biographie doch nur in ihrer Vergleichung mit der andern, nicht in ihr ſelber vorhanden iſt, trägt Andreas in ſein Werk ſelber hinein, trotz ſeines Bewußtſeins, daß es ein Widerſpruch iſt. Eine dritte Wiederholung in dieſer ſelben Bearbeitung haben wir ſchon p. 52 berühren müſſen, indem die Erzählung „von dem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttiſchen Prieſter beſtellt hatten, ihn umzubringen" im III. Buch ſowohl im 24. als 30. Kapitel beigebracht wird. Gleichfalls wird er auch im II. Buch dieſer Recenſion

wo die c. 1—4 und 8—12 mit den c. 1—4 des Jaſche nach Ebbo und die c. 5—7 mit 2—7 des Gretſer nach dem Dialog übereinſtimmen, ihre Widerſprüche nicht ausgemerzt haben, indem z. B. Ebbo im dritten Kapitel bei Jaſche die Päbſtliche Erlaubniß zu dem Bekehrungszuge von Calixt II, der Dialog dagegen im 7ten bei Gretſer vom Honorius ertheilen läßt. Auch im 16ten Kapitel dieſes Buchs kann es nicht an Wiederholungen und ſomit an Widerſprüchen fehlen, da der erſte Theil deſſelben mit dem 23ſten Kapitel des Anonymus gleichlautet, der letzte dagegen mit dem 7—8ten des Jaſche nach Ebbo: in beiden Stücken ſteht dieſelbe Erzählung von Ottos Vertreibung aus Julin und ſeinem Unfall, wie er beinahe dabei erſchlagen wäre. Um nun noch aus der dritten, der Gretſerſchen Bearbeitung eine ſolche Ungehörigkeit beizubringen, ſo hat dort Andreas ſchon im 37—39ſten Kapitel des II Buchs nach dem Dialog den Beſuch der Städte Dodona, Kolberg und Belgard durch den Apoſtel nach der Reihe berichtet, aber auch im 44ſten Kapitel erzählt er, nun nach Ebbo, dieſen Zug wieder.

Für dieſe auffallende Erſcheinung, daß ſich Andreas mehrfach in widerſpruchsvollen Wiederholungen ergeht, finden wir keine andere Erklärung als ſeine gänzliche Unfähigkeit, den geſammelten Stoff zu verarbeiten. Er kann ſich nicht zu eigener Darſtellung erheben, indem er daher ſklaviſch ſeinen Quellen folgt, in der einen aber noch kleine Züge oder Nebenumſtände einer Begebenheit angegeben findet, welche die zweite ſtatt vieler anderen übergangen hat, und doch ſeine Abſicht iſt, die möglichſt vollſtändigſten Nachrichten in ſeinem Werke zuſammen zu ſtellen, ſo wird er gezwungen, ſich Wiederholungen zu geſtatten, und die erſte noch neben der zweiten Darſtellung abzuſchreiben.

Nach ſolchem nur neue Widerſprüche erzeugenden Verfahren des Andreas kann von einer Kritik nicht mehr die

Rede ſein, nach welcher er eine Auswahl ſeines Stoffs getroffen; wo überhaupt nur wörtlich abgeſchrieben wird, da begiebt man ſich alles eigenen Urtheils, das Wahre aus dem Falſchen zu ſondern und damit die Darſtellung zu ändern. Dennoch hat Andreas in ſeinen verſchiedenen Bearbeitungen bald die Relation der einen bald die der andern Quelle vorgezogen, aber dies iſt völlig willkührlich, ohne irgend einen innern Grund geſchehn, denn ihm ſind alle Berichte gleich zuverläſſig und gleich glaubwürdig, nur der eine Grund der größeren Ausführlichkeit ſcheint ihn meiſtens beſtimmt zu haben. Auf dieſe willkührliche Auswahl der einzelnen abzuſchreibenden, bald ausführlicheren, bald kürzeren Stücke können auch allein ſeine Worte in der Vorrede an den Benedikt gedeutet werden, worin er das wenigſtens ſeinem eigenen Fleiße zuſpricht, daß er das zu weitläuftig Erzählte kürzer, was einer umfaſſenderen Darſtellung bedurfte, weiter ausgeführt und das Unrichtige verbeſſert habe, (vergl. oben p. 17 not. 3 und p. 27) wenn wir überhaupt noch denſelben eine Realität in ſeiner Arbeit zuerkennen wollen.

Einem in ſeinen einzelnen Stücken ſo roh zuſammenhängenden Werk entſpricht nun auch ganz die Planloſigkeit ſeiner Anordnung. Dieſe wenigſtens war nicht von der Gewandtheit im Ausdruck abhängig und bei allem wörtlichen Abſchreiben hätte noch eine nach der Zeitfolge oder ſonſt einem beſtimmten Geſichtspunkt geordnete Zuſammenſtellung ausgeführt werden können. Allein ſein Werk kennt keine andere Einheit als die Perſon Ottos, an welche die verſchiedenſten Erzählungen ohne gehörige Ordnung, wenigſtens ohne chronologiſchen Zuſammenhang angelehnt werden, d. h. ſoweit unſer Verfaſſer dabei betheiligt iſt, denn was die älteren Biographien ſelbſt betrifft, ſo ſind dieſe allerdings nicht planlos dabei verfahren: Ebbo hat das Leben ſeines Heiligen nach der Zeitfolge der Begebenheiten dargeſtellt, der Dialog des Thimon und Sefrid

befolgt in der Anordnung der Erzählungen andere Grundsätze, indem Thimon im I. Buch das Wirken Ottos zu Hause, im II und III Buch dagegen Sefrid seinen ersten und zweiten Zug nach Pommern berichtet. Wo nun Andreas entweder der einen oder der andern dieser beiden Biographien vorzugsweise folgt, wie z. B. im II und III Buch bei Jasche, da wird sich auch eine gute Ordnung nicht verkennen lassen, doch ist dies eben nicht das Verdienst unsers Andreas, aber wo er bald aus der einen bald aus der andern Quelle etwas abschreibt, da geschieht die Zusammenstellung so willkührlich, so ohne alle Rücksicht auf Chronologie oder sonst einen Gesichtspunkt, daß auch in dieser Hinsicht das bunteste, planloseste Gemisch entsteht. So stellt er z. B. in der Jaschescheschen Recension die Gründung der St. Aegidienkapelle und die neue Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 44 und 48), welches letzte Faktum 1121 den 1sten September geschah, hinter die Erzählung, wie Otto Lösegeld nach Pommern für dort von ihm Getaufte sandte (c. 40); wiederum in der Gretserschen Recension, wo er diese Stellung zwar umkehrt, setzt er die Erzählung von der Krankheit Ottos zu Burgebach 1112 (c. 39 bei Greser) [1]) hinter die von der Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 31 ibid.)

Andere Beispiele dieser Art, besonders aus der daran reichen deutschen Uebersetzung anzuführen unterlassen wir; daß Andreas aber auch nicht einen andern Gesichtspunkt festzuhalten im Stande war, hat er im IV Buch bei Gretser gezeigt, wo er in jenes Werkchen von dem Schüler des Herbord gleich hinter der Vorrede, obgleich sie die Absicht des Verfassers ausspricht, die von Otto nach seinem Tode gewirkten Wunder zu erzählen, die letzten Kapitel aus dem Dia-

[1]) Ludw. l. c. p. 436 c. 47. De flagello infirmitatis ejus et quid inde provenerit boni. Vergleiche hierzu Martin. Hoffmann Annal. Bamberg. Ludw. p. 99. A.

log einſchiebt, worin des Heiligen Tod und des Biſchofs Imbrico Parentation über ihn, alſo keine Wunder erzählt werden.

Des Andreas Bearbeitungsweiſe, wenn wir ſie noch ſo nennen können, iſt alſo nur ein rohes, äußerliches Compiliren. 25 Jahre mühevoller Studien, fortgeſetzten Strebens hat er daran geſetzt, hat dreimal ſich ſelbſt nicht genügend umgeändert, gebeſſert, hat zugeſetzt und weggelaſſen, um immer wieder ein auf gleiche Weiſe fabrizirtes Machwerk zu Stande zu bringen. Freilich ſcheint in der erſten Bearbeitung von 1473 die Widerſinnigkeit der Zuſammenſtellung auf die Spitze getrieben zu ſein, allein ihr Unterſchied von den andern beiden Redactionen iſt nur ein relativer, ein Mehr oder Weniger, kein ſpecifiſcher: in allen dreien iſt dieſelbe Behandlung des Stoffs, derſelbe Mangel an Kritik in ſeiner Auswahl, dieſelbe Planloſigkeit der Anordnung, gleiche erſtaunenswerthe Unbeholfenheit, die verſchiedenartigſten Formen der recipirten Stellen zu einer auch nur ſcheinbaren Einheit der Darſtellung zu verſchmelzen. Hierdurch allein ſchon, wenn auch jede hiſtoriſche Nachricht darüber fehlte, würde ihre Aechtheit, ihr gleicher Urſprung von demſelben Compilator bewieſen ſein.

Die große Abweichung der 3 Recenſionen von einander, welche demnach nicht in der Behandlungsweiſe liegt, beruht einzig auf den zu Grunde liegenden Quellen. Im Gretſer iſt beſonders der Dialog des Thimon und Sefrid benutzt, im Jaſche faſt ganz Ebbos Biographie aufgenommen worden, in der deutſchen Bearbeitung hat Andreas beide am meiſten gemiſcht, doch ſo daß in ihr ſich nur ſehr wenig findet, was nicht irgendwo auch in den beiden andern ſtände, nämlich in den c. 20—23 des I Buchs bloß eine Stelle aus Ebbo, welche nach unſerer Vermuthung das, was Jaſche aus ihm hat, wohl zu dem ganzen Werk deſſelben vervollſtändigen möchte; außerdem bringt der Deutſche Codex in dem 4ten und 5ten Kapitel des I Buchs noch die 3 erſten Kapitel des Dia-

logs bei. Das Werkchen von dem Schüler des Herbord ſteht in allen Recenſionen, dagegen die Denkſchrift Ottos nur im Jaſche und in der Ueberſetzung des Konrad Biſchof, und die philoſophiſche Deduction hat Jaſche allein; ſo daß alſo die mittlere Bearbeitung vom Jahr 1487 die mehrſten Schriften, die ſpätere von 1499 die wenigſten benutzt hat, und die frühſte Redaction von 1473 auch hier wieder in der Mitte ſteht.

Faſt eine vierte Recenſion hat Ludewig in ſeiner Ausgabe des Andreas geſchaffen, indem er zum größten Theil zwar der Jaſcheſchen Edition gefolgt iſt [1]), allein da, wo es anging, d. h. wo ſich dieſelben Stücke auch bei Gretſer fanden, die Gretſerſche Kapiteleintheilung und ebenſo den in einzelnen Varianten abweichenden Text aufgenommen hat, wie von c. 2—16=1—15 bei Gretſer, welche 15 Kapitel bei Jaſche nur in 8 abgetheilt ſind, 2—9; c. 17—27 ſind dann aus Jaſche = 10—20 wie auch das erſte Kapitel. Die folgenden c. 28—39 bis satagebat operibus wieder aus Gretſer = 16—27 (Jaſche hat dies Stück nur in 6 Kapitel eingetheilt, 21—26), indem er bloß im 36ſten Kapitel von Tum ego ecce bis zum Schluß deſſelben ein Stück des Dialogs aus dem c. 23 des Jaſche aufgenommen, welches Andreas in der Gretſerſchen Bearbeitung übergangen hat. Ebenſo fügt Ludewig nun im 39ſten Kapitel nach satagebat operibus noch die Stelle hinzu, welche bei Jaſche am Ende des c. 26 von Multa quoque ornamenta an geleſen wird, und dahinter nach der Jaſcheſchen Ordnung die c. 40—56 und 57—60 (bei jenem 27—48) nach dem Gretſerſchen Text der c.

[1]) Er ſelbſt ſagt auf dem Titelblatt des Andreas, l. c. p. 393. Quum Gretseriana de S. Ottone opuscula a Valerio Jaschio plurimis accessionibus membranaceis adaucta, saepe etiam notata et emendata sint, primis ultima placuit inserere: ut uno nexu utraque continerentur neque filum historiae abrumperetur aut hiatus esset sacrae biographiae.

32—48 und 28—31. — Das II Buch ist dann ganz nach Jasche edirt bis auf die c. 14—18, deren Text den Lesarten der Gretserschen c. 41—45 des II Buchs folgt, in denen hier beide Ausgaben allein übereinstimmen. Ebenso ist auch im III Buch wieder Gretserische Eintheilung und Text, wo dieser mit Jasche etwas aus dem Ebbo aufgenommen hat; so stimmt nämlich c. 1—6 mit denselben Kapiteln im III Buch des Gretser, während Jasche anders abtheilt; c. 7 und 8 ist dann aus Jasche = 8 und 9; c. 9 ist von Et revera jucundum erat wieder aus Gretser = c. 10, welche Stelle sich bei Jasche in 2 Kapiteln 10 und 11 befindet; die folgenden c. 10—15 aus Jasche = 12—18. Das Kapitel 16 findet sich zum Theil von Illo etenim tempore an wieder im Gretser, daher Ludewig die wenigen Varianten von dorther recipirt hat, ebenso im 21sten aus dem 32sten Kapitel des Gretser. Das übrige ist nach Jasche, wie auch das IV Buch in Anordnung und Text.

Der Uebersichtlichkeit wegen, um die wichtige Entscheidung, welchen einzelnen Kapiteln des Jasche oder Gretser Ludewig entspricht, auf den ersten Blick zu erleichtern, wollen wir auch hier wieder die 3 Ausgaben in einem Schema einander gegenüberstellen.

	Ludewig.		Gretser.		Jasche.
I. Buch. Cap.	1		deest	=	1
	2—16	=	1—15	=	2— 9
	17—27		deest	=	10—20
	28—39 erster Theil	=	16—27	=	21—26
	39 letzter Theil		deest	=	26 letzter Theil
	40—56	=	32—48	=	27—43
	57—60	=	29—31	=	44—48

II. Buch des Ludewig stimmt ganz mit Jasche.

	Ludewig.	Gretſer.	Jaſche.
III. B. Cap.	1— 2	1—2	1— 2
	3	3	3— 4
	4	4	5— 6 1. Theil
	5	5	6 letzter Theil
	6	6	7
	7— 8	deest	8— 9
	9	10	10—11
	10—15	deest	12—18
	16	23	19
	17—20	deest	20—23
	21	32	24
	22—24	(conf. p. 44.)	25—26

IV. Buch ſtimmt wieder mit Jaſche.

Es iſt einleuchtend, daß dieſe Ausgabe des Ludewig die Eigenthümlichkeit der beiden Bearbeitungen verwiſcht, ja ſelbſt eine neue Recenſion geworden iſt, zumal Ludewig auch nicht einmal vollſtändig den Jaſche aus Gretſer oder umgekehrt ergänzt. Hätte daher der Bibliothekar Jaeck die Originalhandſchrift von 1499 mit Gretſer, ihrem Abdruck, ſtatt mit Ludewig verglichen (auch Ludewig hat in ſeiner Ausgabe Jaſches Vergleichung des Gretſerſchen Andreas mit ſeinem eigenen aufgenommen, wenn ihm alſo nicht Gretſer ſelbſt, ſo war ihm doch dieſe zugänglich), ſo würde er ſich nicht nur eine Mühe erſpart, ſondern auch die Abweichungen, welche er von den Druckſchriften, d. h. des Ludewig, bemerkt, dort gefunden haben. Denn z. B. der Eingang des 41ſten Kapitels im II Buch des Codex (bei Gretſer iſt es jedoch das 40ſte): Thimon: Ut vides, inquit, tua narratio ad sedem suam reducere vult omnem nostrum: sed de ipsius terrae, quam deseris, opportunitate vel foecunditate vellem aliquid diceres. Possentne illic esse coenobia? Sefridus: Possent utique et maxime hujus temporis sanctorum etc. ſteht allerdings nicht im Ludewig, findet ſich aber im Gret-

ser [1]), nur daß hier für omnem, wie nach Jaeck der Coder hat, richtiger Ottonem geleſen wird. — Ebenſo hat die Druckſchrift bei Gretſer wie der Coder 32 Kapitel im III. Buch; und das 23. Kapitel des Coder eben da: de orationibus pro salutatione pii Ottonis in monte S. Michaelis patefactis et de visione Ellenhard senioris, welches nach Jaeck in den Druckſchriften ganz fehlen ſoll, ſteht nicht nur an derſelben Stelle bei Gretſer [2]), wo indeß für salutatione wieder richtiger salvatione geleſen wird, ſondern ſogar auch bei Ludewig, mit dem Jaeck die Vergleichung angeſtellt hat, im cap. 16 [3]), jedoch beginnt der Text des Coder u. des Gretſer bei Ludewig nicht ſogleich zu Anfang des Kapitels, ſondern erſt von Illo etenim tempore preces et supplicationes magnae etc. an. Ebenſo finden ſich auch die von Jaeck im 5ten Kapitel des IV Buchs als in den Druckſchriften fehlend aufgeführten Worte: Et ne quid de exuviis vigilantissimi pastoris etc. bei Gretſer an derſelben Stelle [4]).

Aus dieſen Bemerkungen geht zugleich hervor, daß Gretſer, wenn er die von Jaeck beſchriebene Originalhandſchrift nicht ſelbſt vor ſich hatte, wenigſtens eine getreue Abſchrift davon bei ſeiner Ausgabe benutzt haben muß, ſo daß alſo jener Coder nur für einzelne Varianten wichtig werden kann, daß ihm aber auch hier keineswegs eine entſcheidende Stimme zuſteht, wie wir ja eben ſchon 2 beſſere Lesarten aus Gretſer, alſo aus der muthmaßlichen Abſchrift, beibrachten. Mag jedoch auch ihre relative Wichtigkeit für die letzte Bearbeitung des Andreas unbeſtritten ſein, ſo iſt es doch nicht dieſe, welche bei einer neuen Ausgabe vorzugsweiſe berückſichtigt zu werden

[1]) Jaſche in ſeiner Angabe der Abweichungen Gretſers, p. 423: Thimon. Et vides, inquit, tua narratio ad sedem suam etc.

[2]) Jaſche p. 427 und 436.

[3]) Ludw. l. c. p. 513.

[4]) Jaſche l. c. p. 442.

verdient. Unſer drittes Kapitel wird darthun, wie wir im Anonymus noch weſentlich den Dialog des Thimon und Sefrid und in allen hiſtoriſchen Nachrichten vollſtändig beſitzen, die Gretſerſche Recenſion giebt uns auch nur Bruchſtücke beſonders dieſer Biographie; würde ſie alſo auch ganz fehlen, ſo wären wir in Bezug auf die Relation des Dialogs noch keineswegs ſchlechter daran, da wir dieſe ja vollſtändiger, als im Gretſer ſelbſt, im Anonymus vor uns haben. Dagegen iſt es anders mit Ebbo, deſſen ſpätere Umarbeitung ſeinen Text gröblich verſtümmelt und entſtellt hat. Würde uns hier nicht die Jaffeſche Recenſion zu Hülfe kommen, durch die es allein möglich wird, jene Lücken auszufüllen und das Entſtellte zu berichtigen, ſo würden wir einen wirklichen Verluſt erleiden. Offenbar iſt daher die Edition des Jaffe die bei weitem wichtigere und muß vor Allen auf eine neue Ausgabe Anſpruch machen, wenn überhaupt Andreas noch einmal edirt werden ſoll.

Aber ſchon an und für ſich iſt eine ſo rohe Compilation ohne alles Verdienſt darin und daran nicht werth, durch einen neuen Abdruck noch eine längere Fortdauer zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß in ihr die Zuſammenſtellung der wörtlich abgeſchriebenen Schriften eine ſo verwirrende und den Ueberblick erſchwerende iſt, daß nicht nur Kanngießer dadurch gröblich getäuſcht wurde, indem er dem gewiſſenhafteſten Abſchreiber Erdichtungen und Entſtellungen der überkommenen Nachrichten vorwirft [1]), ſondern daß auch die neueſten Bearbeiter des Lebens des heiligen Otto nicht ganz klar ihr Verhältniß zu den Quellen durchſchauten. Da aber

[1]) Bekehrungsgeſchichte der Pommern, faſt überall, doch p. 565 faßt er ſeine Anſicht über Andreas zuſammen, daher wir dieſe Stelle herſetzen wollen: „Der Abt Andreas, der 300 Jahre ſpäter ſchrieb, und wie man zwar zugeben muß, aus den Berichten der Begleiter viele ſchätzbare Nachrichten unverfälſcht wiedergegeben, aber auch ſicherlich Manches falſch verſtanden, an den unrechten Ort verſetzt oder übertrieben, eigenmächtig verändert und ſogar erfunden hat, meldet etc.'

Andreas in dem ganzen Werk nichts Eigenes hat, ſo kann von ſeiner Glaubwürdigkeit überhaupt nicht die Rede ſein, dieſe wird ſich ganz auf die Glaubwürdigkeit der darin benutzten Schriften zurückführen, ſie ſelbſt ſind für die einzelnen Berichte in Anſpruch zu nehmen. Die Unterſuchung darüber wird aber ſo lange erſchwert, als jene Stücke aus ihrem natürlichen Zuſammenhang in der urſprünglichen Abfaſſung herausgeriſſen und in des Andreas Arbeit willkührlich mit fremden Stellen durcheinander gemiſcht ſind; erſt wenn das Zuſammengehörige zuſammenſteht, kann ihre Eigenthümlichkeit überſehn, der Urſprung ihrer Nachrichten erkannt und damit die größere oder geringere Glaubwürdigkeit derſelben nachgewieſen werden. Deshalb halten wir es die hiſtoriſchen Zwecke für viel fördernder, wenn bei einer neuen Ausgabe der Biographien Ottos nicht wieder Andreas ſelber abgedruckt wird, ſondern vielmehr die von ihm benutzten Quellen, ſoweit ſie ganz oder wenigſtens Bruchſtücksweiſe ſich aus ihm zuſammenſtellen laſſen. Dadurch werden wir nicht nur nichts aus dem Andreas ſelber verlieren, ſondern es wird ſogar jeder der 3 Bearbeitungen erſt ihr Recht geſchehn, denn wenn einer ſolchen Edition noch die beiden Vorreden an den Makarius und Benedikt und ein kurzer Abriß jener 3 Recenſionen mit Angabe ihrer Kapitel und wie dieſe mit den abgedruckten Schriften übereinſtimmen, beigegeben wird, ſo iſt es ein Leichtes, jede derſelben in ihrer Eigenthümlichkeit wieder daraus herzuſtellen. Durch eine ſolche Ausgabe würde demnach der Vortheil gegeben ſein, daß man nicht nur die Quellenſchriften geſondert, ſondern auch zugleich des Andreas 3 Redactionen derſelben beiſammen hätte.

Von den 5 im Andreas erkennbaren Schriften iſt das Bruchſtück aus dem mittelalterlichen Philoſophen von gar keiner hiſtoriſchen Bedeutung und verdient daher auch bei einem neuen Abdruck übergangen zu werden. Das Werk von dem Schüler des Herbord iſt als frühſte Aufzeichnung der Wunder

Ottos merkwürdig; die Denkschrift dagegen, schon als ältestes Stück der Ottolitteratur zu beachten, erscheint ganz besonders als authentische, unter den eigenen Augen des Bischofs abgefaßte Urkunde seiner Lehre, welche dieser Apostel unter päpstlicher Auktorität den Pommern überlieferte, für den Kirchenhistoriker von der höchsten Wichtigkeit; von ausschließender Bedeutung für die Lebensgeschichte des Heiligen sind allein der Dialog des Thimon und Sefrid und Ebbos Biographie, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehn.

II. Kapitel.

Ebbo und dessen spätere Umarbeitung.

§. 1. Bisher ist stets der Verlust des vollständigen Ebbo beklagt worden. In dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde (Band III. p. 595) wird zwar die Nachricht gegeben, daß eine sehr schöne Handschrift des Ebbo in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entdeckt sei, indeß wird eben da noch hinzugesetzt: „Nach einer Bemerkung des Abbe Dobrowsky soll sich zu Heiligenkreutz ebenfalls eine Handschrift davon befinden.“ Dieses letzte Manuscript aber, in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern, Bd. IV, 1829, abgedruckt, ist keineswegs von Ebbo, sondern eine neue bis dahin unentdeckte Biographie von einem unbekannten Verfasser, daher wird es noch einer Bestätigung bedürfen, ob die Wiener Handschrift wirklich die des Ebbo ist, oder nur ein anderer Codex jener Schrift, die wir die Heiligenkreutzerbiographie benennen. Allein selbst wenn sich ausweisen sollte, daß unsere Hoffnung auf eine Restitution des Ebbo aus dem dortigen Manuskript vergeblich gewesen wäre, wir hätten doch nicht Ursache, uns seinen Verlust sehr zu Herzen zu ziehen, weil wir überhaupt keinen erlitten haben,

sondern schon den Ebbo vollständig besitzen, wenn auch nur als disjecta membra in den 3 Bearbeitungen des Andreas zerstückelt und zerstreut. Die in dem §. 5 des vorigen Kapitels geführte Untersuchung hat uns die einzelnen Stücke des Andreas dargethan, welche dem Ebbo angehören, hier bleibt daher nur noch übrig, sie zu ordnen und in ihrer Vollständigkeit zu erweisen, daß außer ihnen nichts mehr an der ganzen Biographie des Ebbo fehle.

Zuerst ergiebt sich, daß sie in 3 Bücher abgetheilt war, das erste die Jugendgeschichte Ottos und seine frühere Wirksamkeit, das zweite seine erste Reise, das dritte Buch den zweiten Bekehrungszug nach Pommern und seinen Tod begreifend. Dies bezeugt sowohl die ganze Anlage seiner Erzählung, da im Anfang des II. und III. Buchs bei Jasche, nach unserer Untersuchung aus ihm, jedesmal eine ähnliche kleine Einleitung beginnt, wie dies ebenso nach ihm im ersten Buch jener Recension der Fall ist[1]; als auch seine eigenen Worte denn in dem Bericht [2], wie das Kloster Michelsberg von einem Erdbeben fast zerstört und darauf von Otto in einem größern Stil wieder aufgebaut worden, erwähnt er des Wigand und bemerkt dabei, daß er über ihn im II. Buch seines Werks berichten; und wiederum am Ende des zweiten Buchs deutet er an [3], daß er die zweite Bekehrungsreise Ottos im III. Buch beschreiben wolle. Daß nicht etwa noch ein viertes Buch vorhanden gewesen, ist leicht begreiflich, da die Lebensbeschreibung des Heiligen mit dem Bericht von dessen

---

[1]) Vergleiche hierüber oben p. 37.

[2]) Andr. I. c. 47 ed. Jasche; Ludw. p. 455; — Wignandi, de quo in secundo hujus operis libro dicemus.

[3]) Andr. Ic. 18 ed. Jasche; Ludw. l. c. p. 480. Hoc autem, [illegible] sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis ap. stolutu [illegible]um mirifice sit recuperatum, tertius liber domino an[illegible]it.

Tod und Leichenfeier nothwendig zu Ende ſein mußte, eine Wunderaufzeichnung aber, der einzige Stoff, der für ein viertes Buch noch übrig geblieben wäre, zuerſt von dem ein halbes Jahrhundert ſpäteren Schüler des Herbord vorgenommen iſt, wie es dieſer Mönch des Michelsberger Kloſters ausdrücklich beweiſt, wenn er für ſein Schweigen über jene Wunder, weil ſie eben überhaupt noch nicht niedergeſchrieben waren, vom Himmel ausgeſchloſſen zu werden fürchtet [1]).

Das erſte Buch von Ebbos Werk wird nun unſtreitig mit der kleinen Vorrede und dem Stück aus einer Chronik des Kloſters Michelsberg begonnen haben, welches auch bei dem Jaſcheſchen Andreas, wie wir nachgewieſen, aus ihm im erſten Kapitel den Anfang macht. Die folgenden Kapitel 2—9 hangen ſo genau mit dem erſten, wie unter ſich zuſammen, daß hier nirgend etwas fehlen kann. Sie ſchließen, wenn auch nur bei Gretſer, mit den Worten: „da er alſo ganz von Eifer glühte, den Ruhm Chriſti auszubreiten, ſo baute er einige Klöſter von Grund auf, andere aber, die ſchon früher in kleinem Umfange beſtanden, und von ihm für einen annehmlichen Preis an Bambergs Kirche gebracht waren, vollendete er mit großen Unkoſten (largo sumtu) [2])." Dieſe Worte deuten hinlänglich den ferneren Gang an, den Ebbos Erzählung von hier aus genommen haben muß; es iſt natürlich, daß nach ſolcher Einleitung die Aufzählung der geſtifteten Klöſter ſelbſt folgen wird, wie ſie auch nach denſelben Worten in der Heiligenkreuzerhiographie [3]) folgt, die den Ebbo und den Dialog des Thimon und Sefrid benutzt und zuweilen, wie in dieſer Stelle, wörtlich abgeſchrieben hat. Wenn aber jener Aufzählung noch etwas vorausgeſchickt werden ſoll,

[1]) Vgl. p. 60 no. 1.

[2]) Siehe oben p. 33.

[3]) Neue Pommerſche Prov. Bl. IV. p. 318. lib. Ic. 9.

ſo kann es mit ihr nur in genauer Verbindung ſtehn, etwa an den largus sumtus anknüpfend, wieviel Otto von ſeinen Einkünften auf dergleichen Stiftungen verwendet habe. Von ſolchem Inhalt ſind nun auch die c. 20—23 der deutſchen Bearbeitung, welche wir oben dem Ebbo zugeſprochen, indem das 20ſte „von der Freigebigkeit, womit Otto zeitliche Güter ausſpendete," handelt, das 21ſte „vom herrlichen Beiſpiel, welches er in ſeiner Regierung gegeben," c. 22 „von den Klöſtern, Spitälern, Klauſen, Kirchen und Kapellen, welche er geſtiftet, erbaut und aufgerichtet habe." Wie die hier gerühmte Freigebigkeit beſchaffen und was für ein herrliches Beiſpiel gemeint ſei, machen deſſelben Schriftſtellers Worte in der Einleitung zu ſeinem Werke kund [1]): Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo totus velut Seraphim ad propagandam divinae servitutis celebritatem ardebat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis Dei festinabat offerre, quomodo gloriam Christi non solum in Teutonicis regionibus per multa, quae struxit, coenobia et hospitalia dilatavit etc. Freigebigkeit gegen geiſtliche Stifter und das Beiſpiel, welches Otto der Mit- und Nachwelt in ſeinen mehrfachen Gründungen neuer und Vergrößerungen ſchon vorhandener Klöſter gab, das war es, was einem Mönch, wie unſer Ebbo, als das Nachahmenswertheſte erſchien; von der Art iſt unſtreitig auch das in jenen beiden Kapiteln Erzählte, alſo ganz wie uns ſchon von vornhereit der Gang des Vortrags erwarten ließ. Außer dieſem wird ſich aber nichts denken laſſen, was in der natürlichen Entwickelung der Rede und des Gedankens hier Platz fände, ſo daß auch nichts aus-

[1]) Da wir die Ueberſetzung des Konrad Biſchof nicht ſelbſt vor uns hatten, ſo iſt uns nur erlaubt, den muthmaßlichen Inhalt jener Kapitel durch Schlüſſe zu gewinnen.

gefallen, oder von Andreas weggelaſſen ſein kann. Hierzu gehört noch das 23. Kapitel der Deutſchen Bearbeitung „von der Wiedererbauung der Domkirche.“ Dieſe ganze Stelle ſetzt im Ebbo voraus und ſchließt ſich genau daran an das 24. Kapitel des Deutſchen Codex oder das 26. des Jaſche, das 28. des Gretſer: „Ut autem ad nostra veniamus etc. [1]), mit denen wiederum die cap. 44—48 bei Jaſche (oder die entſprechenden der beiden andern Bearbeitungen) in enger Verbindung ſtehn, ſo daß dadurch eine fortlaufende Erzählung gebildet wird, ohne die geringſte wahrnehmbare Lücke. Mit dem 48. Kapitel des Jaſche wird auch des Ebbo erſtes Buch abgeſchloſſen haben, weil nach der chronologiſchen Anordnung der Faden der Erzählung im zweiten Buch hier wieder aufgenommen wird.

Dieſes II. Buch Ebbos iſt das ganze II. Buch bei Jaſche mit Ausnahme des einzigen 12. Kapitels. Daß Andreas aus demſelben etwas übergangen haben ſollte, iſt ſchon nach ſeiner Bearbeitungsweiſe undenkbar, und widerlegt auch der Zuſammenhang der Erzählung ſelber.

Ebenſo iſt des Ebbo drittes Buch ganz das III. des Andreas bei Jaſche; daß es wenigſtens dieſem Autor angehört, haben wir oben nachgewieſen, und daß nichts fehlt, dafür iſt uns wieder Andreas Bürge, der ja ſo ſorgfältig Alles abzuſchreiben bemüht war, ſelbſt unſtatthafte Wiederholungen deshalb nicht ſcheute. Dennoch findet ſich eine Lücke im Text, indem am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Kapitels bei Jaſche ein bedeutendes Stück fehlt, jedoch iſt dies nicht Schuld des Andreas, ſondern vielmehr eines ausgeriſſenen Blattes aus der Jaſcheſchen Handſchrift ſeiner Biographie; die Recenſion des Gretſer hat dieſe Erzählung nicht nach Ebbo, ſondern nach dem Dialog des Thimon und Sefrid,

[1]) Vergleiche darüber oben p. 42.

ebenſo die deutſche Bearbeitung, daher wir von dort keine Hülfe für dieſe Stelle erwarten dürfen, dafür beſitzen wir aber ſchon längſt ein Werk, aus dem das Fehlende vollſtändig ergänzt werden kann.

In den actis sanctorum iſt zuerſt und auch nur da allein aus einer Handſchrift der Leipziger Bibliothek eine Biographie Ottos abgedruckt, welche das im Andreas fehlende Stück des Ebbo in ſeinem ganzen Umfang liefert:

Andr. ed. Jasche.	Acta sanct p. 445. A.
III. c. 15. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit, eisque obviam ire deliberavit, primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam	90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit eisque obviam ire deliberavit. Primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus, debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem etc.
Lücke.	bis p. 445, F.
	94. — — — Principes ergo, relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem
Christi abdicatis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wirtschachus, nobilissimus eorum ad servum dei	Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wiricus, nobilissimus eorum, ad servum dei

ingressus hanc pro omnibus dedit rationem: etc.	ingressus, hanc pro omnibus dedit rationem: etc.

Es ist dies ein nicht unbeträchtliches und keineswegs unwichtiges Stück, worauf wir noch später zurückkommen werden.

§. 2. Schon der Umstand, daß wir eine Lücke des Ebbo im Andreas aus dem Abdruck der Leipziger Handschrift ergänzen konnten, läßt schließen, daß wir in jener Biographie überhaupt Ebbonischen Text vor uns haben werden. Ihr Herausgeber in den actis sanctorum schreibt sie auch diesem Autor zu, gesteht aber ein, daß sie vielleicht von einem spätern Mönch etwas verkürzt und an anderen Stellen wieder interpolirt und mit Zusätzen versehen sei. Da er aber auch den Jaffeschen Andreas in dem, was er aus Ebbo hat, interpolirt sein läßt, so bleibt ihm kein Kriterium, um in der einen oder der anderen Biographie den wahren Text Ebbos zu ermitteln. Nachdem wir jedoch umgekehrt aus Andreas die vollständige Biographie jenes Verfassers zusammengestellt, so haben wir nun daran einen Prüfstein, um Alles, was den Anspruch macht, Ebbonisch zu sein, darnach zu messen.

Vergleichen wir demnach den Abdruck der Leipziger Handschrift mit unserm Ebbo.

Schon gleich der Prolog derselben ist Ebboniamisch, nur hat er zu Anfang einen Satz mehr, als im Andreas gelesen wird [1]): Omne, quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus, quia tastante beato Gregorio, qui virtutes sine humilitate congregat, in vento pulverem portat: et unde ferre aliquid cernitur, inde deterius excaecatur. Wollten wir nun auch davon absehn, daß dieser Eingang nicht in unserm aus Andreas zusammengestellten und als vollständig nachgewiesenen Ebbo steht, so bezeugt er sich schon

[1]) Acta SS. Julii Tom I. p. 425. C.

durch seine eigene Ungereimtheit als spätern Zusatz. Die ächten Worte Ebbos beginnen mit Andreas bei Scripturus gesta piissimi patris nostri Ottonis etc. und der darin ausgesprochene Gedanke ist dieser: „Ich will das Leben Ottos beschreiben, bitte aber die Leser, mich deshalb nicht für anmaßend zu halten, sondern meiner Versicherung zu glauben, daß ich nur aus Liebe zu unserm geistigen Vater mich dasselbe der Nachwelt in aller Demuth (humiliter) kund zu machen getrieben fühle [1])." Welche Ungereimtheit würde es aber sein, wenn die in der Leipziger Handschrift vorhergehenden Worte: „Jede unserer Handlungen muß in Demuth geschehn," wirklich auch von Ebbo herrührten? Würde er nicht selbst seine Demuth durch diese Reflexion über sie verdächtigen? Außerdem welch große Anstalten, um nur das Wörtchen humiliter zu erklären! Anders als eine erklärende und darum spätere Glosse ist jener Satz nicht anzusehn. — Hinter gesta piissimi patris nostri Ottonis und auf diese bezüglich hat die Leipziger Handschrift noch die Worte: quae ex ore veridici ac Deo dilecti Sacerdotis Udalrici audivi; auch diese sind hier nur Glosse. Ebbo selbst konnte gar nicht so sagen, weil er keineswegs nach Udalrich allein Ottos Leben erzählt, er führt ihn zwar öfter als seinen Gewährsmann an, aber immer nur bei einzelnen Stellen und bestimmt genau, wie weit er ihm gefolgt ist, so sagt er Andr. ed. Jasche lib. I c. 4 zu Ende: Hoc modo servus dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt etc., oder lib. II c. 1. Hujus autem Apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici Sacerdotis Ecclesiae beati Egidii ... audivi, oder lib. III c. 1. ... de secundo ejus Apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius

[1]) Siehe p. 38. not. 1.

Udalricus Presbyter sancti Egidii innotuit, scripto tradere curavi. Die Bemerkung, daß er den zweiten Bekehrungszug Ottos nach Udalrichs Bericht aufzeichnen wolle, setzt voraus, daß der erste Zug nach anderen Nachrichten beschrieben worden, wie es auch wirklich geschehn ist. Deshalb konnte Ebbo nicht selbst den Udalrich, in der Allgemeinheit, wie es die obigen Worte thun, seinen Gewährsmann nennen, ein späterer Glossator dagegen, welcher sich der öfteren Citationen erinnerte, mochte leicht jenen Zusatz einschieben. — Noch eine dritte Abweichung der Leipziger Handschrift von dem ersten Kapitel des Jaffeschen Andreas findet sich, indem in ihr das Stück aus der Michelsberger Chronik fehlt. Daß es hier aber nur später weggelassen, nicht überhaupt im Ebbo gefehlt hat, bezeugen die im Andreas hinter der Stelle folgenden Worte, welche auch jene Biographie besitzt: Nunc ergo tantum lumen Ecclesiae, unde processerit, videamus, et quo ordine ad culmen pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. Dies nunc ergo steht hier aber ohne rechte Beziehung, da es ein „Zuvor" voraussetzt, eine längere Zwischenrede, nach welcher ein schon früher berührter Gegenstand wieder aufgenommen werden soll. So ist es im Andreas, wo die Stelle der Chronik mit den Worten eingeleitet wird: Primum ergo antiquos Patres nostros, a quibus locus hic inhabitari coepit, futurorum cognitioni pandamus, et sic de Ottone nostro cooperante gratia Spiritus Sancti proponamus. Zuvor sollen die ersten Aebte des Michelsberger Klosters aufgezählt werden, dann will der Verfasser über Otto berichten, nachdem er daher den Katalog der Aebte eingeschoben hat, fährt er ganz richtig mit dem resumirenden nunc ergo fort: „Jetzt also wollen wir getreulich erzählen, woher Otto stammt und wie er die Bischofswürde erlangte." Dadurch aber, daß auch die Leipziger Handschrift das nunc ergo etc. hat, wird nicht nur

dieſes, ſondern auch das, was es vorausſetzt und was ſich im Andreas befindet, als der Urſchrift angehörig erwieſen, woraus jene Biographie es nur fortgelaſſen hat.

Aus ſolcher unbefangenen Vergleichung zwiſchen dem Andreaniſchen Text des Ebbo und dem der acta sanctorum wird nun 1. jenes, was wir ſchon auf andere Weiſe erkannt haben, beſtätigt, daß nämlich im Andreas vermöge ſeines getreuen wörtlichen Abſchreibens der wahre Text des Ebbo vorhanden iſt, 2. erſcheint darnach die Biographie der Leipziger Handſchrift als eine ſpätere Umarbeitung, worin die Urſchrift bald gloſſirt und interpolirt, bald wieder epitomirt worden, weshalb es S. bei ihren einzelnen Abweichungen vom Andreas nicht mehr des Nachweiſes bedarf, daß dieſe Abweichungen eben von dem ſpäteren Umarbeiter herrühren; es genügt nun ſchon, ihr Verhältniß zum Andreas, d. h. zum wahren Ebbo kurz anzugeben.

Jedes Buch jener Biographie iſt in 2 oder 3 Kapitel eingetheilt, zu große Abſchnitte, um nach ihnen eine Vergleichung mit den kurzen Kapiteln des Andreas anſtellen zu können; tauglicher für dieſen Zweck iſt die durchgehende Abtheilung derſelben in §§ oder Nummern. Von dieſen ſtimmen nun die 3 erſten Nummern mit den c. 2, 3 und 4 des Jaſcheſchen Andreas, bis ejus fidei commisit. Das Ende des 4ten Kapitels von Hoc modo servus Dei Udalricus etc. an fehlt in der Leipziger Handſchrift. Dann ſtimmt wieder no. 6 mit c. 5 bis pervenissent; die folgenden Worte bis Kapitels: siquidem interiorem animi ejus sollertiam exterioris quoque hominis habitus praeferebat, ita ut prudentes quique ex ipso ejus schemate, quid in eo futurum esset, sagaciter intelligerent, und das durch ſie an die übrige Erzählung angeknüpfte 6. Kapitel: Nam ut de multis unum exempli causa annectam etc. ſind in jener Biographie wieder fortgelaſſen, ebenſo noch der Eingang des 7.: Sed ut ad id re-

deam, unde digressus sum. Von Imperator Heinricus aber an findet sich dies Kapitel in no. 7 u. 8, so wie überhaupt Alles, was Andreas bis c. 9 incl. des Jasche aus Ebbo hat, auch in der Leipziger Handschrift gelesen wird bis no. 28, sogar die Briefe und Urkunden, so daß auch hierdurch jene als Ebbonianisch erwiesen werden; ebenso besitzt sie noch die wenigen Worte, welche Gretser am Ende des 15. Kapitels nur allein hat: Quumque ad dilatandam Christi gloriam etc. Gleich hinter diesen folgt eine kurze Aufzählung der von Otto gegründeten Stifte und Klöster, also das Original zum c. 22 der Deutschen Uebersetzung des Andreas. Daß hier aber nicht auch der lateinische Text zu den c. 20 u. 21 ebendaselbst und auch des c. 23 gefunden wird, kann nicht den Beweis liefern, daß jene Kapitel der Deutschen Uebersetzung überhaupt nicht von Ebbo herrühren; wie vieles Andere, werden sie ebenfalls hier weggelassen sein; vielmehr ist, wenn der Deutsche Text des c. 22 mit diesem lateinischen der Nummer 28 übereinstimmt, dies ein Beweis, daß auch jene c. 20, 21 u. 23 Ebbo angehören [1]). — No. 29 u. 30 stimmen wieder mit c. 26 bei Jasche, nur fehlen die Worte des Anfangs: Ut autem ad nostra veniamus, ferner, nachdem das Folgende etwas in andern Wendungen ausgedrückt ist:

Andr. Jasch. l. c. 26. Ludw. p. 431.	Leipziger Handschr. Acta SS. p 431. D.
Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis, nec non et Basilicam sanctae Mariae et ca-	Idem Deo devotus Pontifex in monte Babenbergensi monasterium sancti Michaelis cum universis ejusdem ecclesiae aedificiis mirifice construxit, statuens duas basilicas ex utroque

[1]) Vergleiche darüber §. 3 p. 42 u. II. §. 1 p. 86.

pellam beati Bartholomaei cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu reaedificavit,

Capellam etc.

latere monasterii: unam beatae Mariae Virgini, alteram beato Bartholomaeo Apostolo dicatam.

fehlen des Andreas Worte von Capellam quoque super portam bis pleraque (Plurima) eidem loco ornamenta contulit, inter quae, dahinter ebenfalls die 2 Zeilen: duas argenteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam preciosam, und endlich in no. 30 nach sacerdotibus die Stelle: qui et specialibus ad hanc exequendam etc. bis Qua (virtute caritatis) pius Otto etc. — Ein weit größeres Stück ist hinter no. 30 fortgelassen, nämlich die c. 44—47 bei Jasche; das 48ste Kapitel ist wieder verhanden in no. 31 und 32, mit verändertem Eingang:

Andr. Jasch. l. c. 48. Ludw. p. 457. E.

Acta SS. Julii T. I. p. 431. F. 31. Quum igitur beatus Pontifex Otto praedictam ecclesiam in monte Bambergensi, quam ipse a fundamentis ampliori statu reaedificaverat, in Kal. Septembris dedicare statuisset,

Appropinquante vero eadem sacratissima die, summus arbiter etc.

appropinquante eadem die, summus arbiter etc.

ebenso ist der Schluß des Kapitels etwas anders gegeben:

in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii definitum est.

32. — — in honore sancti Michaelis Archangeli, sanctique Benedicti Abbatis, quibus videlicet Patronis idem locus a primo fundatore suo beato Heinrico

Imperatore attitulatus fuerat.

Im II. Buch ſtimmt no. 38—38 mit dem erſten Kapitel des Andreas bei Jaffe bis apparebat; dann iſt die Erzählung von des Spaniſchen Mönchs Bernhard Aufenthalt im Kloſter Michelsberg, ſeiner Bekanntſchaft mit dem Kanonikus Hemmo u. ſ. w. nicht mit aufgenommen, von Nam et venerabilis Hemmo an, indem aus der ausführlichen Geſchichte nur der Satz: Qui (Bernhardus) mutato Pontificali habitu, in conventu fratrum, in monte sancti Michaelis Deo servientium, monachum induit, et locum illum summo deinceps affectu excoluit mit ähnlichen Wendungen zuſammengeſetzt iſt. — no. 39 und 40 lautet ganz dem 2ten Kapitel des Jaffe gleich; in no. 41 hat der Verfaſſer der Leipziger Handſchrift aus dem 3ten Kapitel nach wörtlicher Abſchrift bis impetravit die Erzählung, wie Otto ſeine Reiſegefährten gewählt, zum Theil mit ähnlichen Wendungen in die kurze Anführung zuſammengezogen: Qua (licentia evangelizandi) impetrata pius Otto, Bambergensis ecclesiae et multorum monasteriorum, quorum pater et constructor erat, statu bene disposito, electis peregrinationis suae comitibus, sumtis quoque tantae viae necessariis, propositum iter agressus est. Multi vero etc. Das Folgende wieder wörtlich bis no. 42. In no. 43 fehlt nach remisit aus demſelben Kapitel des Jaffe die kleine Stelle von Ipse autem viam bis deferrent; das Folgende aus Ebbos Text iſt dann wieder benutzt aber in etwas anderer Form und mit Weglaſſung aller beſtimmten Angaben:

Andr. Jasch. II. c. 3 Ludw. p. 467, F.	Acta Sanct. p. 434, C. 43. — — Illi autem, quia
Ita cum luctu et miserabili planctu eum deducentes	vinculo caritatis cum eo fuerant arctius uniti, cum

extra locum Michelfeldensem prosequebantur, quum quidem ille conversus ad eos pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate, quantum poterat, flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, sequenti die ab illustri viro Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam Ecclesiam suam invitatus est, quam summa devotione et debita divinae servitutis celebritate consecravit. Procedens inde aliam dedicavit Ecclesiam, scilicet Vohendrecetensem, in Episcopatu venerabilis Hartwici Ratisbonensis Episcopi, nimirum ipsius permissu et rogatu, ubi multitudo copiosa etc.

lamentabili singultu pium Ottonem prosequebantur. Quum quidem ille, conversus ad eos, pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate quantum poterat flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, dedicavit ecclesiam quandam in episcopatu Ratisponensi, ubi multitudo copiosa etc.

Das Uebrige der Nummer 43, sowie 44 bis delegavit lautet mit dem folgenden Theil des dritten Kapitels bei Jasche gleich, doch wird das Ende desselben mit Aufzählung der verschiedenen Stationen, welche Otto auf seiner Reise durch Böhmen machte, fortgelassen, indem nur die Worte des Andreas: in quibus locis Dux Ladislaus certas ei mansiones usque ad terram Poloniorum constituerat, abgeschrieben sind: Praeterea praedictus Dux certas eis mansiones usque ad terram Poloniorum constituit. Von da an stimmt no. 44 mit dem Anfang des 4ten Kapitels bei Jasche bis solitus, dessen folgende Worte bis ad sua rediere aber wieder fehlen:

der Reſt, ſowie c. 5—9 finden ſich ganz wörtlich in no. 45—52 diligenter instituit. Von Sed quia an iſt der Anfang des 10ten Kapitels verſtümmelt gegeben:

Andr. Jasch. II., 10. Ludw. p. 474. F.

Sed nequaquam silentio praetereundum, quomodo etiam miraculi attestatione Dominus fidelem suum operarium viriliter pro se agonizantem illustrare dignatus est, sicut ore Prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum.

Acta SS. p. 436. F.

Sed quia, sicut Dominus ore prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum, fidelem operarium suum, viriliter pro se agonizantem, sequentium miraculorum indiciis dignatus est illustrare.

No. 53 ſtimmt mit dem Reſt des 10. Kapitels, ebenſo no. 54—57 mit c. 11 u. 13. Nach 57 fehlt das 14. Kapitel des Jaſche, ebenſo, nachdem in no. 58 das 15. geleſen wird, das 16. u. 17., indem nur der Eingang des erſtern, etwas verändert, benutzt iſt:

Andr. Jasche II. 16 Ludw. p. 480.

Sed pio Doctore pro continuis animarum lucris moram illic faciente, devota gregis sui multitudo non solum in Babenbergensi loco sed in pluribus coenobiis et Parochiis collecta incredibili solicitudine et maerore pro longiturna tanti pastoris absentia angebatur et ut reportaret illum, modis om-

Acta SS. p. 438, A.

59. Sed pio Doctore animarum lucris et ecclesiarum ordinationibus occupato, congregationes fidelium, non solum in Bambergensi loco sed et in pluribus coenobiis, pro longiturna tanti Patris absentia, sollicita exspectatione angebantur, et preces precibus, vota votis congeminantes, reditumejus de toto

nibus instat. Unde crebra ad eum missa legatione preces precibus, vota votis congeminant. corde desiderabant.

Der andere Theil der Nummer 59, sowie der erste von no. 60 bis consecuti sunt stimmt mit der ersten Hälfte des c. 18 wörtlich, die andere Hälfte dieses Kapitels findet sich im Rest der no. 60 u. in no. 61, doch mit oft geänderten Wendungen und kleinen Auslassungen. Aus einer Vergleichung der beiden Stellen läßt sich am besten die Art u. Weise der Umarbeitung erkennen:

Andr. Jasche II. c. 18. Ludw. p. 486, F.

Haec igitur sancta occupatio Praedicatori veritatis moram redeundi fecit eumque in Dodinensi loco aliquam diu detinuit. Sed peractis omnibus Belgroensem urbem petiit, deinde Colubregam, illic Ecclesiam in honore sanctae Dei genitricis Mariae dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus Ecclesiis, Deoque intima lacrimarum profusione commendatis auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Dein prospero cursu Poloniam veniens inedicibili gaudio ac reverentia velut Angelus Dei

Acta Sanct. p 438, C.

60. — — — — —

His peractis Colubregam petiit, ubi ecclesiam in honore sanctae Dei Genitricis Mariae, dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus ecclesiis, Deoque intima supplicatione commendatis, auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Deinde veniens Poloniam, cum ingenti gaudio a Duce Bolezlao omnique clero et populo suscipitur.

a Duce Polizlao omnique Clero et populo suscipitur. Et fit gaudium generale totius plebis, tam de conversione Pomeranicae gentis, quam etiam de sospitate et reditu desideratissimi Patris Ottonis. Aliquamdiu ergo illic a Polizlao Duce humanitatis gratia detentus Bohemiam adiit, similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam praebuit. Deinde ad Cladcrunense coenobium veniens fratribus unanimi devotione sibi occurrentibus solita humilitatis affectione se commendavit, sicque omni festinatione fines terrae suae ingressus, feria tertia majoris hebdomadae Michelfeldensem locum adiit, ibique coenam Domini debita veneratione multo fidelium stipatus agmine celebravit. Nam plures de clero et populo Babenbergensi desiderantes Angelicam ejus praesentiam, illic occurrerant, et quasi de morte redditum pastorem piissimum suscipientes, omnipotenti Deo,

Aliquamdiu ergo illic ab eodem Christianissimo Duce humanitatis gratia detentus Boemiam adiit similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam magnam praebuit.

Tandem fines peregrinationis suae egressus, Michilvelth venit, ubi occurrentibus sibi multis de clero et populo Bambergensi, Coenam Dominicam celebravit.

qui per tot pericula salvum eum reduxit, cum lacrimis gratias agebant. Igitur sacratissimo Paschali Sabbato diu viduatam sponsam suam amantissimus Pater revisit locumque Turestatensem ingressus, ibi reverendas sacrae noctis vigilias more solemni peregit. Mane primo resurrectionis Dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi, quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Nam universo Clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum Patribus praesentibus, novus nostri temporis Apostolus destructis apud Barbaros portis mortis, Victor rediens Ecclesiam suam cum triumpho nobili ingreditur, et cunctis prae gaudio flentibus cum cantu Paschali; Advenisti desiderabilis, omni devotione spirituali suscipitur. Erat apud omnes gaudium lacrimis intimae compunc-

Sabbato sancto Paschae Turstat adiit, sed ea die urbem intrare distulit.

61. Mane ergo primo Resurrectionis Dominicae Bambergensem Ecclesiam geminata excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Convenit enim tota civitas, novum nostri temporis Apostolum excipiens et populo laudem decantante dulcis in ore cleri resonabat cantus; Advenisti desiderabilis, quem exspectabamus in tenebris. Sic infinito stipatus agmine processit ad ecclesiam,

tionis permixtum, ut solet esse in caris mortuis resuscitatis; cunctorum voces inedicibili jubilationis suavitate Alleluja resonabant strepitu, quanto humanae aures capere vix possent. Omnibus enim verisimile videbatur, acsi Christum a morte resurgentem susciperent, Deo laudes, Deo gratias nullo tacente, unanimi psallentium affectu concrepabant. Omnes reverendam ejus canitiem et Angelicam faciem videntes gestiebant, cuncti pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudebant. Quibus ille verbum Dei solita eructuans dulcedine magnalia Christi et conversionem Pommeranicae gentis narrabat, et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque de libro beati Job assidua meditatione revolvens: nescio quamdiu subsistam et

cunctis ejus reverendam canitiem et angelicam faciem desideranter intuentibus et pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudentibus. Quibus ille verbum Dei, quod nunquam ejus ori abfuit, solita eructans dulcedine, Pomeraniam Christi legibus subjugatam annunciabat et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque beati Job assidua meditatione revolvens: Nescio quamdiu

si post modicum tollat me factor meus, omnia, quae dudum inchoaverat, Coenobiorum et Ecclesiarum septa [1]) quantocius consummare accelerabat. Sed et necessariis quibusque domicilia et Hospitalia pauperum Christi ut bonus paterfamilias sufficienter accumulare satagebat, ne, si quid in his neglectum foret, de mercede sua subtractum postea doleret. Sed pio Praesule in his partibus toto conamine divinis operibus insudante antiquus hostis veneno invidiae tabescens, tot animarum detrimenta sibi in Pomerania succrescere doluit, ideoque bono semini zizania superseminare studuit; nam duae praecipuae illic Civitates Julin et Stettin instinctu inimici Apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu priscis Daemoniorum ritibus se perdendos prostituerunt. Hoc

subsistam, et si post modicum tollat me factor meus? omnia, quae dudum inchoaverat, coenobiorum et ecclesiarum septa quantocius consummare accelerabat, ne, si quid in his neglectum foret, subtractum de mercede sua postea doleret. Sed pio Praesule in divinis operibus insudante, per invidiam antiqui serpentis, tot animarum incrementa (?) in Pomerania sibi succrescere dolentis,

duae praecipuae civitates Julin et Stettin apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu cervices suas Daemonibus et non Deo subdiderunt. Hoc autem quo ordine sit factum, vel qua-

[1]) Septa wird im Jaffe, wie in den actis SS. geleſen; vielleicht ſoll es coepta heißen, ein Beweis dann, daß Andreas und der Verfaſſer unſerer Biographie dieſelbe Handſchrift des Ebbo vor ſich hatten.

autem quo ordine sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam mirifice sit recuperatum, tertius liber annuente Domino explicabit.

liter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam sit recuperatum, tertius liber Domino annuente explicabit.

Im III. Buch ſtimmen, nachdem gleich die erſten Worte des 1. Kapitels im III. Buch bei Jaffe bis compellit fortgelaſſen und die folgenden Beatissimo Patre nostro Ottone in Beato Ottone Episcopo umgewandelt ſind, mit dem ganzen übrigen erſten Kapitel, mit dem zweiten und mit dem erſten Theil des dritten bis aggressus est die Nummern 62—70 wörtlich überein. Dann iſt der Reſt des 3. Jaffeſchen Kapitels in no. 71 wieder nur Bruchſtückweiſe enthalten, indem nach aggressus est die Stelle von primamque mansionem habuit bis Venit igitur ad insignem illam Saxoniae metropolim (urbem Virginum) Magdeburgk adiit, ubi a dilecto suo Noriperto Archiepiscopo honorifice susceptus est [1]), ebenſo das Folgende bis Itaque petita ab eo benedictione postera die (Deinde) Halberstadensem Episcopium petiit fehlt; gleichfalls werden nach recusavit, sed Jaffes Worte von ante portam consistens bis obaudire. Qui stans in edito ante portam (porta) civitatis omni populo coadunato verbum salutis praedicabat, et abdicationem hujus sacrilegae celebritatis (superatitionis) facile apud eos obtinuit, ſowie dann das Ende des Kapitels in dieſer Biographie nicht geleſen; auch nicht der erſte Satz des folgenden 4. Kapitels, welches ſonſt in no. 72 und zum Theil 73 bis auf einige Auslaſſungen wörtlich enthalten iſt, indem nach expetebat in no. 73 nur die Stelle

[1]) Die unterſtrichenen Worte ſind vorhanden.

von Sed ipse ut vir prudens bis Quorum devotionem intuens (Quibus ipse) benigne respondit, fehlt. Die zweite Hälfte der Nummer 73 hat den Anfang des 5. Kapitels bei Jasche gleichlautend, bis requirebant, dessen Rest ist in no. 74 bis quietem habebat mit Weglassung aller genaueren Bestimmungen nur in einige kurze Angaben, doch meist mit denselben Worten, zusammengezogen. Von Statimque in festivitate an stimmt diese Nummer, sowie 75—81 bis infirmis exinde generari wörtlich mit c. 6—9 bis ebendahin. Der übrige Theil des 9. Kapitels und der erste des folgenden bis Et revera jucundum erat spectaculum ist von dem Umarbeiter des Ebbo wieder übergangen, ebenso das Ende desselben von Sed quum ipsi taceant an, indem die Stelle von Jucundum erat spectaculum bis quia, si Dii essent, semetipsos defendere possent (quia si veri Dii sunt, liberent se ab imminenti periculo) den Schluß der Nummer 81 bildet. c. 11 u. 12 werden dann wieder wörtlich in no. 82—86 gelesen, aber no. 87 hat den ächt Ebboniſchen Eingang des 13. Jaſcheſchen Kapitels bis (Eo tempore) Dux enim Poloniorum, nomine Bolizlaus, ante adventum Patris nostri Ottonis (olim) graviter a gente etc. fortgelaſſen, überhaupt iſt in dieſer wie in der 88. Nummer das 13. Kapitel nur ſehr unvollſtändig und verſtümmelt vorhanden, namentlich ſind die Reden des Biſchof Otto und des Polenkönigs ſehr verkürzt; was aber davon aufgenommen, lautet faſt ohne alle Ausnahme wie der Jaſcheſche Text des Andreas, ebenſo wörtlich ſtimmt no. 89 mit c. 14 u. 15 bis expediret, nur fehlt zwiſchen hoc opus aggredi volebat und Ipse vero martyrii ardore flagrans der größte Theil des 14. Kapitels von Quod sentiens Udalricus an und die erſten Worte des 15. bis concitaverant; sed ipse martyrii ardore etc. Der übrige Theil des c. 15 nach expediret, ſo wie c. 18

finden ſich in no. 90—95, hier alſo auch die Ergänzung der Lücke, welche das Fehlen eines Blatts der Jaſcheſchen Handſchrift in ſeiner Ausgabe des Andreas hervorgerufen hat. Zur leichtern Vervollſtändigung des Ebboniſchen Textes wollen wir die Stelle hier abſchreiben:

Act. SS. Julii T. I. p. 445, A: 90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus, Crucis vexillum erexit, pontificalibus indumentis sese praeparavit, eisque obviam ire deliberavit. Primoque ecclesiam Principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem. Illi vero post modicum, tumultuoso strepitu portis erumpentes, diu multumque haesitantes et inter se quidnam agerent conferentes, tandem nutu Dei timore perterriti, via qua venerant confusi, regrediuntur. Illo igitur die et sequenti sabbato, in eadem ecclesia cum suis theoriae vacans, horam passionis sitienter exspectabat. Dominica autem illucescente, primo mane, post completa Missarum solemnia, Otto servus Dei Pontificali redimitus infula, Crucisque vexillo praelato, evangelizandi gratia in turba processit, Udalricum vice diaconi dalmatica indutum et Adelbertum in loco subdiaconi, aliosque verbi Dei cooperatores sibi assumens. Erant autem illic pyramides magnae et in altum more paganico muratae. Coadunato itaque populo, pius praedicator, super unam cum sociis suis ascendens pyramidem, per interpretem suum Adelbertum, coepit errantibus viam veritatis aperire, et nisi ab hac resipiscerent apostasia, aeternum comminari interitum.

91. Praedicante autem eo, ecce pontifex idolorum anhelus cucurrit, multoque sudore confertissimam irrepens turbam percussit, ac servum Dei obmutescere magni clamoris virtute imperavit. Ipse enim cum suis priori nocte in nece Episcopi summo Dominicae crepusculo conspiraverat; sed Deo ordinante somno oppressus gravissimo, hoc frustratus est proposito. Quumque secunda diei hora expergefactus virum Dei in conventu forensi

jam praedicare audisset, furibundus illuc accurrit ac silentium indixit. Sed famulus Domini constanter, quae coeperat, prosecutus est. Ille autem gracilem interpretis Adelberti vocem sua clamosa atque altisona comprimens, magna fortitudine barbaris imperat, ut praedicationem Christi, hastis, quas antiqui (antiquo?) more Quiritum Romanorum jugiter ferebant, transfodere non morentur. Qui jussis ejus obaudientes, quum dextras altius ad sagittandum elevassent, divinae virtutis potentia, quasi saxa diriguerunt, ita ut nec hastas reponendi, nec os aperiendi facultas esset; sed in altum dextras immobiliter suspensas et quasi in aëre ligatas habebant.

92. Quod cernens infaustus ille idolorum sacerdos, ira inflammatus, ignaviae eos accusare coepit, unique eorum hastam manu eripere ac servum Christi conatus est transfodere. Nec mora et ipse diriguit pudoreque actus in fugam convertitur. Quo abeunte pius Otto, facto Crucis signo, benedictionem plebi imprecatus est, statimque vinculis resoluti, dexteras cum sagittis deponunt. Quo facto Antistes Domini pro evidenti miraculo Deo gratias referens urbem confidenter ingressus est, ecclesiamque sancti Adelberti videns media ex parte destructam, amare flevit et genu flexo cum suis diu orationi institit. Interea barbari, cum gladiis et fustibus congregati portam ecclesiae ambiunt, servos Dei ad mortem expetunt; sed mox, divina quadam virtute tremefacti in fugam convertuntur. Tunc Wiricus [1]) princeps, dudum a pio Ottone de captivitate Danorum ereptus, cum ceteris familiaribus Episcopi supervenit, omnimodis eum deposcens, ut ab urbe secederet, priusquam perfidia sacerdotum cir-

[1]) Dieſe Umarbeitung nennt den eifrigen Anhänger des Pommern Apoſtels in Stettin Wirikus, ſo auch ſchon früher no. 67 und noch einmal in unſerer Stelle no. 94, wo der Ebboniſche Text im Jaſcheſchen Andreas, der hier nach der Lücke beginnt, und in der früheren Stelle im 2. Kapitel des III. Buches Wirtschachus lieſt. Unſtreitig iſt dies nicht nur der urſprünglich von Ebbo ſo geſchriebene, ſondern auch der richtige Name, wie der damit übereinſtimmende Dialog des Herbord bezeugt, welcher ihn Witscacus ſchreibt. Daher wird die Jaſcheſche Lesart bei einer Ausgabe des Ebbo auch in dieſer Stelle aufzunehmen ſein.

cum ventus morti succumberet. Abnegat Praesul beatissimus dicens: Quia ad hoc ipsum veni.

93. Indicitur ergo generale colloquium post quatuordecim dies, in quo certa diffinitione sacerdotes cum plebe jugum Christi aut susciperent aut penitus abdicarent. Statuta ergo die, Antistes Domini montem Trigelai in media civitate, ubi sedes erat Ducis, ascendit magnamque domum huic colloquio opportunam intravit. Adsunt principes cum sacerdotibus natuque majoribus et facto silentio vir Domini sic ait: Conventionis nostrae dies dudum praefixa jam adest et ego salutis vestrae avidus ex ore vestro audire desidero, utrum Domino Jesu Christo, qui est lux vera, an principi tenebrarum diabolo servire disposuistis. Respondens unus sacerdotum: Non, inquit, tanto tempore colloquium hoc differri oportuit, quia et pridem et nunc et semper deos Patrum nostrorum colere fixum est nobis: ideoque noli frustra laborare; sermo tuus non capit in nobis.

94. Quibus auditis, vir Domini: Video, ait, quia sathanas excaecavit sensum vestrum, ne lumen verum intueri possitis. Innocens ego sum a sanguine omnium vestrum: non enim subterfugi, quominus verbum Dei opportune annuntiarem vobis. Sed quia jugum Domini mei Jesu Christi abdicastis, jam vos potestati sathanae, quem elegistis, trado, ut cum eo perditioni aeternae mancipati, hereditatem illam possideatis, ubi vermis non moritur et ignis non exstinguitur. Statimque de loco suo consurgens arma spiritualia arripit, stolam collo imponit, ut eos anathematis vinculo astringat. Quo viso principes salubri timore correpti vestigiis ejus advolvuntur, humiliter supplicantes, ut sententiam maledictionis hujus suspendat et semel adhuc brevissimi spatium colloquii eis indulgeat. Annuit statim Praesul piissimus, stolaque deposita resedit. Principes ergo relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; etc. Das Uebrige hat Andreas bei Jaffe ſchon wieder.

No. 96 enthält etwas verkürzt das 17. Kapitel, no. 97 und 98 wörtlicher und ausführlicher das 18. bei Jaffe

Beweis, daß der von dem heiligen Bischof gegebene Anstoß noch lange nach seinem Tode fortwirkte, indem das im genannten Kloster von ihm hervorgerufene, höhere geistige Streben sich fortwährend in litterarischer Beschäftigung bethätigte.

Betrachten wir nun die Art und Weise der Umarbeitung selber, so ist der Verfasser allerdings mit größerem Geschick dabei verfahren als der treue Abschreiber Andreas. Wiewohl auch er meist wörtlich dem Ebbo folgt, so ist dies doch nur ein freiwilliges Aufgeben seiner eigenen Darstellung, nicht etwa wie bei Andreas erzwungen durch die Unfähigkeit dazu, denn wo es darauf ankommt, weiß er sich sehr gut unabhängig von dem Ausdruck der Urschrift zu halten, aber es geht dabei auch der große Vortheil verloren, welche des Andreas ungeschickte Abschreiberei gewährt, daß man ihn wie das Original selber benutzen kann. Viele und nicht unwichtige Berichte fehlen in dieser Umarbeitung, wie wir gesehen haben, ganz, andere Stellen des Urtextes sind nur oberflächlich excerpirt, indem manche lebhafte, grade den Augenzeugen bezeichnende Ausdrücke Ebbos (man vergleiche z. B. p. 98 u. 103 den dort abgeschriebenen Text des Jasche und der acta sanctorum, oder den nach no. 109 ausgefallenen Schluß des 24. und ebenso die nicht abgeschriebene Stelle des 26. Kapitels bei Jasche im III. Buch), bald die genaueren Angaben besonders der Hin- und Rückreisen Ottos übergangen sind. Es ist natürlich, daß bei solchen Auslassungen und Excerpten die Berichte oft eine ganz andere Färbung erhalten haben und viele historische Unrichtigkeiten begangen sind. Wir wollen nur einen der gröbsten, dadurch entstandenen Irrthümer als Beispiel anführen.

Im 14. Kapitel des dritten Buchs bei Andreas erzählt Ebbo: Obgleich die Veranen, ein grausames Volk jenseits des

---

quae veniens ad sepulcrum Confessoris Christi gratiam quaesivit et invenit.

Meeres, dem Bischof Otto, dessen Absicht, sie der Verkündigung des Evangeliums wegen zu besuchen, ihnen kund geworden war, mehrere Male hätten andeuten lassen, ein solcher Versuch werde ihm und den Seinen unfehlbar den Tod bringen, so sei der Heilige, hingerissen von edlem Märtyrereifer, durch solche Drohungen dennoch nicht in seinem Entschluß, auch bei jenen hartnäckigsten Widersachern des Christenthums sein Apostelamt zu bethätigen, wankend gemacht, aber von den für sein Leben fürchtenden Gefährten an der Ausführung verhindert worden, was seinen ganzen Unwillen über ihre Lauheit und ihren Kleinmuth erregt habe. Soweit hat auch der Umarbeiter in no. 89 abgeschrieben, aber das Folgende: wie Ebbos Gewährsmann Udalrich, der vornehmste Begleiter Ottos, bewogen durch des Bischofs Zürnen über seiner Genossen Zagheit, sich allein zu dem gefahrvollen Unternehmen darbot, durch den Pommern Apostel ausgerüstet, von wenigen Gefährten und einem Polnischen Mönch als Dollmetscher begleitet auf einem Kahn in die See stach, um an die (Rügensche) Küste der Veranen überzusetzen, aber von einem heftigen, 7 Täge anhaltenden Sturm auf den Strand zurückgeworfen und seinen Plan aufzugeben gezwungen wurde, — sowie auch der Anfang des 15. Kapitels: wie Otto die durch den Sturm herbeigeführte Verunglückung des Unternehmens als ein himmlisches Zeichen aufnahm, daß die Veranen (Einwohner von Rügen) des Christenthums nicht würdig seien, daher von allen weiteren Versuchen abstand und sich nun zu einem Besuch der abgefallenen Metropole Pommerns anschickte, aber auch hierin von den Seinen Widerspruch erfuhr, die dort gleich sehr für sein Leben fürchteten, weil sie vernömmen, daß die heidnischen Priester sich einmüthig zu dem Tode des Bischofs verschworen hätten, — diese ganze Erzählung ist in der Biographie der Leipziger Handschrift übergangen worden, und mit jener Stelle aus dem 14. Kapitel unmittelbar der weitere Bericht verbunden: wie

Otto, müde der wachſamen Sorge, mit welcher die Gefährten ſein Leben hüteten, heimlich des Nachts ſich von ihnen entfernte, um allein den Weg nach jener Gefahr drohenden Stadt einzuſchlagen, jedoch von ſeinen Genoſſen wieder eingeholt wurde, welche nun, da ſie ſeinen Eifer nach der Märtyrerkrone unüberwindlich ſahen und wenigſtens zugleich mit ihm dem Tode entgegen gehen wollten, ſeinem Drängen nachgebend ſich mit ihm nach Stettin einſchifften. — Dadurch aber, daß in der Umarbeitung an die Worte über Ottos beabſichtigte Reiſe zu den Veranen, mit Weglaſſung aller Zwiſchenglieder, unmittelbar der Bericht, wie er durch heimliche Entfernung von den Seinen ſie zur Ausführung der beabſichtigten Reiſe (nach Stettin) vermocht habe, angeſchloſſen iſt, muß dieſe als Reiſe zu den Veranen erſcheinen, wovon bisher in der Leipziger Handſchrift allein die Rede war. Auch iſt dies nicht bloß Folgerung aus dem dort erzwungenen Zuſammenhang, ſondern wirkliche Anſicht des Umarbeiters, welcher nach ſeiner gewöhnlichen, gloſſatoriſchen Weiſe, kleine Veränderungen mit dem Urtext vorzunehmen, im Anfang der aus dem 15. Kapitel abgeſchriebenen Stelle, wo alſo von der Reiſe nach Stettin die Rede iſt, für eo (sc. Stettin) das erklärende ad Veranos ſchreibt:

Andr. Jasche III. 15.	Act. SS. l. c. p. 444, F.
Sed ipse martyrii ardore flagrans nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens quodam die secreto collectis pontificalibus, exuviis colloque impositis solus eo tendere coepit, etc.	Ipse vero martyrii ardore flagrans quadam die secreto collectis pontificalibus exuviis colloque impositis solus ad Veranos tendere coepit, etc.

Wie der ſonſt geſchicktere Umarbeiter in dieſen groben Irrthum fallen konnte, da die vorhergehenden, freilich von ihm ausgelaſſenen Worte des 15ten Kapitels deutlich genug

ſagen, daß Otto nicht zu den Veranen reiſen wollte [1]), auch wenn jener der Lokalkenntniſſe entbehrende Schriftſteller Stettin für eine Stadt der Veranen halten mochte [2]), iſt nicht recht begreiflich. Sollte er vielleicht, nicht ſehr vertraut mit der abzuſchreibenden Biographie, ein Blatt derſelben ohne ſein Wiſſen ungeleſen überſchlagen oder dieſes gar gefehlt haben? wenigſtens könnte Veranlaſſung zu dem erſten geweſen ſein, daß die letzten abgeſchriebenen Worte des 14ten Kapitels und die erſten des 15ten denſelben Gedanken in denſelben Ausdrücken enthalten: aegre tamen ferebat, quod nullus ex omnibus suis opus aggredi volebat. — Sed ipse martyrii ardore flagrans, nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens.

Als ein Beiſpiel kleinerer, unwillkührlich durch ungenaues Exerpiren entſtandener Unrichtigkeiten mag no. 74. dienen, nach deren Darſtellung Ottos Ankunft bei Demmin, des Herzogs Einfall in Lutizien und ſeine beutereiche Rückkehr und Begrüßung des Biſchofs an einem und demſelben Tage vorgefallen ſein müßte, während doch Ebbo bei Andreas ausdrücklich den Apoſtel auf den Herzog 2 Tage lang (biduum) bei jener Stadt warten und zwiſchen ihnen eine durch blinden Kriegslärm ſchreckenvolle Nacht erleben läßt.

Aus dieſen Thatſachen geht hervor, daß die Umarbeitung der Leipziger Handſchrift dem Hiſtoriker keineswegs Ebbos Original erſetzen kann; ebenſo wenig iſt ſie aber auch zu einer Textkritik von ſonderlichem Werth, da alle von Andreas abweichende Lesarten, die ſie beibringt, ſchon als Gloſſen des

---

[1]) Andr. ed. Jasche III, 15. Apostolus autem Pomeranorum voluntatem Dei prudenter in hoc considerans, nec Veranos verbo salutis dignos judicans, ad Stetinenses, qui a fide, ut supra diximus, apostaverant, iter suum direxit, etc.

[2]) Eine ſolche Anſicht muß ſich Ebbos Umarbeiter wohl gebildet haben, da er den Biſchof zu den Veranen reiſen und dennoch in Stettin ankommen läßt

ſpäteren Umarbeiters verdächtig ſein müſſen, nur wo ſie mit dem Andreas übereinſtimmt, da erhält der letztere durch dieſe vermuthlich älteſte Abſchrift Ebbos, deſſen urſprüngliches Manuſcript ihr ſehr wohl vorgelegen haben kann, eine nicht zu verachtende Beſtätigung.

§. 4. Als der Biſchof Otto II. von Bamberg zuerſt den Gedanken faßte, für den Pommern-Apoſtel die Heiligſprechung beim Pabſte nachzuſuchen, rieth ihm der eifrige Michelsberger Abt Wolfram II. neben den Reklamationen der Pommern, welche ihrem Verkündiger des Evangeliums dieſe Ehre zu erwirken angeregt werden ſollten, und neben den Geſuchen ſämmtlicher Klöſter und Stiftungen, die von Otto beſonders begabt waren, der Römiſchen Curie auch die vorhandene [1]) Lebensbeſchreibung des Heiligen zum Zeugniß ſeiner Wunder, ſeiner Tugenden und Werke der Barmherzigkeit vorzulegen. So geſchah es auch, obwohl erſt beim 4ten Pabſt, Clemens III., die Verhandlungen Eingang fanden. Die Lebensbeſchreibung ward einem Cardinal zur Prüfung übergeben, der dem Pabſt darnach Bericht erſtatten ſollte; die Worte, mit welchen ſich dieſer darauf über den fraglichen Heiligen äußert, einzig nach der Kenntniß, die er aus der vorgelegten Biographie von ihm hatte, machen es mehr als wahrſcheinlich, daß jene Lebensbeſchreibung die unſers Ebbo war. „Wer, ſagt er, das Leben dieſes Heiligen lieſt, der wird erſt an der Vergleichung mit ihm inne, wie tief er ſelbſt noch im Argen liegt, und daß Otto unter allen Bekennern Chriſti keinem nachſteht, kaum ſeines Gleichen hat, da er von Kindheit an in Werken der Barmherzigkeit, in Wundern, Tugenden und in Demuth hervorleuchtete, für Gott Verfolgung ertrug, und Apoſtel der Pommern genannt zu werden und

[1]) Acta SS. l. c. p. 451, B. Vita quoque ejus, plena signis et virtutibus et misericordiae operibus, apud nos est, quae Apostolico praesentanda est.

zu sein verdiente (et Apostolus Pomeranorum nominari et esse meruit) [1])." Von den 3 ursprünglichen Biographieen, deren eine, die Heiligenkreuzerbiographie, noch dazu ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, ist es allein Ebbo, welcher nicht nur überhaupt, sondern fast durchgehend Otto den Apostel der Pommern nennt, und in der Vorrede zu seinem Werk sogar dieselben Worte gebraucht (et Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus appellari meruit), deren der Umarbeiter des Ebbo den vortragenden Cardinal sich bedienen läßt. Diese Uebereinstimmung ist nicht zufällig. Auch ist es schon an sich einleuchtend, wäre jene Lebensbeschreibung eine andere als Ebbo gewesen, so würde dessen Umarbeiter auch wohl sie, die in seinem Kloster vorhanden war, denn sie wurde von Rom wieder zurückgebracht, und von der er wußte, die sogar der Römischen Curie, also entweder als die damals einzig bekannte oder am meisten authentische, vorgelegt worden, schon aus diesem Grunde und gewiß ganz besonders benutzt haben; doch ist es nur Ebbo, den wir neben der kleinen Stelle aus dem Schüler des Herbord umgearbeitet in seiner Biographie wiederfinden. Jene dem Pabst übergebene Legende ist daher mit großer Sicherheit als unser Ebbo anzusprechen.

Als nun Otto im Auftrage Clemens III. durch die Bischöfe von Effstett und Merseburg feierlich vor einer Reichsversammlung des Königs Heinrich im Jahr 1189 heilig gesprochen ward, wurde auch Ebbos Biographie, auf deren Nachrichten über Ottos Leben und Wirken das päbstliche Urtheil gegründet war, öffentlich für authentische Schrift anerkannt, wie der Berichterstatter ausdrücklich bemerkt: Anno Dominicae Incarnationis 1189 . . , quum Heinricus Rex, qui Patri successit in regnum, primam curiam suam haberet

[1]) Acta SS. l. c. p. 452, B.

Herbipoli, in festo sancti Laurentii et ad eandem Curiam Otto Dux Boemiae, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Principes et infinita multitudo convenissent, Abbas Wolframmus coram omni populo et universa multitudine diversi generis et diversae linguae procedens literas a sede Apostolica elaboratas et libellum de vita sancti Ottonis Eistetensi et Merseburgensi Episcopis obtulit, ut vicem Domini Papae tenerent et beatum Ottonem canonizatum optimo tempore elevarent. Episcopi itaque susceptum librum inter authentica scripta reponentes, nomen beati Ottonis in Canone et in Letaniis, in Catalogo Confessorum Christi, qui non minus illis laboravit, recenseri sanxerunt, etc. [1]). Auch wenn die Authenticitätserklärung nicht auf einer genauen Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit beruht, so läßt dieses Ansehn, welches sie in der Kirche so früh schon genoß und das bei Gelegenheit der Kanonisation Ottos nur legal festgestellt wurde, dieselbe dennoch von großer Wichtigkeit erscheinen. Daß sie überhaupt schon einige Zeit vor der Heiligsprechung des Bischofs abgefaßt sein muß, erhellt gleichfalls aus jener Notiz ihres Umarbeiters; in dem Grade aber wird sie bedeutender für uns, je früher sie nach dem Tode des Heiligen, ja von einem Zeitgenossen selbst niedergeschrieben worden.

Nach Andreas war nun Ebbo Priester und Mönch im Kloster Michelsberg [2]); für dies letzte zeugt auch die besondere Vorliebe, mit der er die Geschichte dieses Klosters der Erzählung über Otto einflicht, außerdem nennt er die Mönche desselben fratres nostri [3]), so auch ein Paar einzelne: charissimum fratrem nostrum Eberhardum, — fratrem nos-

[1]) Acta SS. l. c. p. 452, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Ebbo presbyter et monachus coenobii nostri — —.

[3]) Ludw. l. c. p. 529.

trum Suiggerum [1]), ſo daß an des Andreas Nachricht über ihn nicht gezweifelt werden darf. Wann hat er aber in jenem Kloſter gelebt? Zunächſt muß er wenigſtens ſchon in den letzten Lebensjahren Ottos dort und bei deſſen Leichenfeier zugegen geweſen ſein, dieſe letzte beſchreibt er ſo lebhaft wie ein Augenzeuge, der von der Erinnerung daran noch ergriffen wird: „Ohne Seufzen kann ich es nicht erzählen, wie, als die frommen Prieſter den theuern Leib zur Beſtattung in die Kirche von St. Michael hineintrugen, plötzlich alle in ſo heftige Thränen ausbrachen, daß ſelbſt die Träger der Leiche, von Weinen erſchüttert, unter ihr faſt erlagen [2])." Indeß iſt für ſeine damalige Anweſenheit im Michelsberger Kloſter noch ein beſtimmteres Zeugniß, indem er aus dem Munde des Lippold, eines Mönchs daſelbſt, der wenige Tage nach Otto ſtarb, eine Viſion gehört haben will, durch welche, da ſie noch bei Lebzeiten des Biſchofs geſchaut ward, deſſen baldiger Heimgang und Verherrlichung unter den Seeligen vorgedeutet war [3]). Wir glauben aber aus andern Stellen einen noch früheren Aufenthalt Ebbos in jenem Kloſter nachweiſen zu können. Zuerſt aus dem Jahr 1130, in welchem [4]) Otto vom Kaiſer Lothar nach Würzburg zu einem Concil berufen, jedoch in Magdeburg von Krankheit zurückgehalten wurde,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 522.

[2]) Ludw. l. c. p. 525. Quodque sine gemitu referre non possumus, quum sacerdotes religiosi corpus sacrum choro S. Michaelis inferrent ad humandum, — tantus subito ploratus omnium exortus fuit, ut ipsi etiam funeris hujuli nimis fletu concussi cum feretro subsiderent, ac paene terrae procumberent.

[3]) Ludw. l. c. p. 522. Et his dictis sublata est visio, quam tempore dormitionis beatissimi Patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus, qui et ipse tunc aegritudine gravi et longiturna decumbebat et morbo confectus septimo Idus Augusti beato fine requievit in Domino.

[4]) Jaeck (Erſch-Gruberſche Encyclopädie) führt für dieſes Jahr Harzheim Concil. German. III, 313 und Hansiz Germ. sacr. II, 229 an.

bemerkt unſer Autor [1]): „Otto berief damals unſern Abt Herrmann zu ſich und ſandte uns 300 Mark zum Geſchenk.“ Dann ſagt er ebenſo an einer andern Stelle, nachdem er die Rückkehr des Heiligen 1128 ſo lebhaft geſchildert hat [2]), daß wieder der Augenzeuge durchſcheint: „Otto, von ſeiner langen Wanderung zurückgekehrt, beſuchte uns nach ſeiner Sitte und fragte, wer von uns während ſeiner Abweſenheit geſtorben ſei [3]).“ Auf dieſelbe Weiſe begreift er ſich an einer dritten Stelle mit unter denen, welche durch Ottos erſte Heimkehr aus Pommern erfreut wurden [4]): „Am erſten Oſtertage erglänzte für uns die Morgenſonne herrlicher als gewöhnlich, und doppelte Freude umfing uns, die Feſtfreude und die Freude über Ottos Rückkunft.“ Wenn nun auch Ebbo die Wendung „apud nos“ öfter gleichbedeutend mit den Worten: „in unſerem Kloſter“ gebraucht, wie im erſten Kapitel des I. Buchs bei Jaſche: hoc tempore apud nos regularis positi norma admodum erat collapsa, denn damals kann ſich Ebbo noch nicht im Kloſter befunden haben; ſo darf das nos doch nur in Verbindung mit apud in dieſem Sinne gedeutet werden, wo es nicht unmittelbar den Autor ſelbſt mit

---

[1]) Ludw. l. c. p 513: accito divae memoriae Hermanno Abbate nostro, per quem tunc etiam praeter alia dona trecentas nobis marcas transmisit.

[2]) Ludw. l. c. p. 520: O quam inaestimabili spiritualis laetitiae tripudio fideles Christi — pastorem suum exceperunt! O quam desiderabile fuit videre et audire tantam exercitus Christi multitudinem, non solum canonicis sed et monachis nobiliter refertam etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 521. Sed ut ad priora redeam, pius pater noster Otto post longam reversus peregrinationem, more suo nos visitans, utpote cum quibus cor unum et animam habebat, requisivit, quinam ex nobis eo absente viam universae carnis ingressi essent?

[4]) Ludw. p. 487. Mane primo resurrectionis dominicae splendor solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis [illegible]a.

einſchließt, ſondern ihn bloß in eine fernere Beziehung zu dem berührten Gegenſtande ſetzt. In den angeführten Stellen das nos und nobis auch ſo zu verſtehn, dagegen ſträubt ſich ſchon das logiſche Gefühl, hier kann es nur eigentlich vom Ebbo gebraucht ſein, er muß ſich alſo auch mit unter den „Wir" begreifen, und dann iſt gewiß, daß er ſchon 1125 im Kloſter Michelsberg lebte, vielleicht noch früher, ſoweit laſſen ſich aber allein die Spuren davon in ſeiner eigenen Biographie nachweiſen.

Wann dieſer jüngere Zeitgenoſſe Ottos nun deſſen vita vollendet hat, iſt auch nur ungefähr zu ermitteln. Da ſie der Römiſchen Curie vorgelegt wurde, um für den darin beſchriebenen Heiligen die Kanoniſation zu erwirken, ſo bedingt dieſes ihre frühere Abfaſſung: der Pabſt Lucius III., dem ſie zuerſt eingereicht ward, ſtarb 1185, noch früher jedoch waren die Verhandlungen ſchon angeknüpft. Der Michelsberger Abt Wolfram, welcher den Plan dazu, worin gleich auf Ebbo Rückſicht genommen war (vita ... apud nos est, quae Apostolico praesentanda est), entworfen und dem Biſchof Otto, dem zweiten dieſes Namens, beſonders die Pommern zu Reklamationen beim Römiſchen Stuhl aufzuregen empfohlen hatte, übernahm ſelbſt dieſen letzten Auftrag. Sein Vorſchlag fand bei jenem Volk lebhaften Anklang [1]), allein die Ausführung unterblieb wegen des ſpäter eingetretenen Todes des Herzogs Bogislav I.; doch war die Reiſe nach Pommern nicht ohne

1) Acta SS. p. 451, D. Ad hoc omnes unanimiter responderunt: Hoc semper eorum fuisse desiderium, et honori sui Apostoli se libenter delaturos obsequium. Rogabant praeterea, ut quando ad sedem Apostolicam vellet accedere, non hoc eos sineret latere, ut honoratos illius gentis viae comites haberet, et ipsi, quodcumque possent, ministerium praeberent. Sed hoc fieri non potuit, quia Boguzlao optimo Duce eodem anno vita decedente pax terrae illius adeo turbata est, ut nemo hinc ad eos posset transire neque inde huc transmeare.

bemerkt unſer Autor [1]): „Otto berief damals unſern Abt Herrmann zu ſich und ſandte uns 300 Mark zum Geſchenk.“ Dann ſagt er ebenſo an einer andern Stelle, nachdem er die Rückkehr des Heiligen 1128 ſo lebhaft geſchildert hat [2]), daß wieder der Augenzeuge durchſcheint: „Otto, von ſeiner langen Wanderung zurückgekehrt, beſuchte uns nach ſeiner Sitte und fragte, wer von uns während ſeiner Abweſenheit geſtorben ſei [3]).“ Auf dieſelbe Weiſe begreift er ſich an einer dritten Stelle mit unter denen, welche durch Ottos erſte Heimkehr aus Pommern erfreut wurden [4]): „Am erſten Oſtertage erglänzte für uns die Morgenſonne herrlicher als gewöhnlich, und doppelte Freude umfing uns, die Feſtfreude und die Freude über Ottos Rückkunft.“ Wenn nun auch Ebbo die Wendung „apud nos“ öfter gleichbedeutend mit den Worten: „in unſerem Kloſter“ gebraucht, wie im erſten Kapitel des I. Buchs bei Jaſche: hoc tempore apud nos regularis propositi norma admodum erat collapsa, denn damals kann ſich Ebbo noch nicht im Kloſter befunden haben; ſo darf das nos doch nur in Verbindung mit apud in dieſem Sinne gedeutet werden, wo es nicht unmittelbar den Autor ſelbſt mit

---

[1]) Ludw. l. c. p 513: accito divae memoriae Hermanno Abbate nostro, per quem tunc etiam praeter alia dona trecentas nobis marcas transmisit.

[2]) Ludw. l. c. p. 520: O quam inaestimabili spiritualis laetitiae tripudio fideles Christi — pastorem suum exceperunt! O quam desiderabile fuit videre et audire tantam exercitus Christi multitudinem, non solum canonicis sed et monachis nobiliter refertam etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 521. Sed ut ad priora redeam, pius pater noster Otto post longam reversus peregrinationem, more suo nos visitans, utpote cum quibus cor unum et animam habebat, requisivit, quinam ex nobis eo absente viam universae carnis ingressi essent?

[4]) Ludw. p. 487. Mane primo resurrectionis dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata.

ſo konnte er nach unſerem Gefühl den Hermann nicht mehr divae memoriae nennen, wie man ja auch jetzt: „der ſeelige König“ nur im Hinblick auf den letzt verſtorbenen ſagt. Doch ſollte dieſer Schluß auch unſicher ſein, nach der Heiligenkreutzerbiographie ſteht feſt, daß Ebbo bereits vor 1158 vorhanden war; ſeine Entſtehung fällt demnach zwiſchen 1147 u. 1157, vielleicht noch nicht ein Jahrzehnd nach dem Tode des in ihm beſchriebenen Heiligen.

§. 5. Ebbo lebte alſo ſchon zur Zeit der Bekehrungsreiſen Ottos im Kloſter Michelsberg, er ſah ihn ausziehn, ſah ihn heimkehren, mit ihm deſſen Gefährten, zum Theil Brüder aus ſeinem Kloſter. Aus ihrer Erzählung vermochte er ſogleich die zuverläſſigſten Nachrichten zu ſchöpfen, und wenn ihm ſpäter bis zur Abfaſſung ſeiner Biographie auch Einiges entfallen ſein ſollte, ſo mußten doch noch manche der Gefährten Ottos ſelber oder doch ſolche [1]), die gleich Ebbo die Zeiten der Heidenbekehrung miterlebt hatten, ihm mit ihrem Gedächtniß aushelfen können. Von welcher Wichtigkeit müßte alſo ſeine Biographie erſcheinen! allein, wenn Ebbo dennoch keineswegs allen billigen Anforderungen Genüge leiſtet, ſo giebt er uns ein glänzendes Beiſpiel, daß nicht die Gleichzeitigkeit allein, und nicht die Möglichkeit, die beſten Nachrichten zu ſammeln, noch auch ein redlicher Wille dabei für eine glaubwürdige Erzählung hinreichen; theils liegt hier die Schuld an ihm, theils an dem unklaren und ungenauen Bericht, den ihm die ungebildeteren Begleiter Ottos abgeſtattet haben müſſen. Wie ſehr daher auch ein beſonnener Geſchichtsforſcher ſich hüten wird, allen ſeinen Nachrichten und unbedingt zu folgen, ſo iſt

[1]) Von einem älteren Genoſſen jener Zeit bezeugt er wenigſtens, daß er noch beim Aufzeichnen ſeines Werks am Leben ſei: Adalb rtus (der Almoſenier, welcher während Ottos zweiter Abweſenheit in Pommern ſtarb) per carissimum fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, omnia sua Hierosolymam transmisit.

Frucht für sein Kloster, da er von dem genannten Herzog eine Schenkungsurkunde über 26 Pfund Wachs [1]) davontrug, jährlich von dem Dominium desselben an die Kirche von St. Michael zu leisten, um bei dem dortigen Grabmal des Heiligen verwendet zu werden. Jenes Diplom, welches sich bei Ludewig abgedruckt findet (p. 1131) ist im Jahr 1182 ausgestellt; also schon damals war der thätige Abt Wolfram mit der Verwirklichung seines Plans beschäftigt, folglich auch Ebbos Biographie in jenem Jahr nicht nur bereits abgefaßt, sondern schon bekannt und in großem Ansehn.

In eine viel frühere Zeit weist uns aber eine andere Spur zurück, deren Wahrheit wir freilich erst später nachweisen können. Die Heiligenkreutzerbiographie hat nämlich den Ebbo benutzt, zuweilen sogar wörtlich abgeschrieben; da ihr Verfasser nun den ersten Bischof der Pommern, Adalbert, noch am Leben nennt und dieser 1158 starb, so muß nicht nur jene Lebensbeschreibung, sondern auch der von ihr benutzte Ebbo vor dem genannten Jahr abgefaßt sein. Ungefähr eben das läßt uns ein Ausdruck Ebbos selber schließen: er nennt den Abt Hermann seines Klosters „divae memoriae [2])", also war jener schon in dem Zeitpunkt, wo der Autor diese Worte niederschrieb, gestorben. Nach Martin Hoffmanns verfälschten Katalog der Michelsberger Aebte [3]) segnete derselbe 1147 das Zeitliche; daher erhellt aus jenem Ausdruck zunächst, daß Ebbo sich erst nach diesem Jahr an seine Lebensbeschreibung Ottos machte, dann aber auch, daß er dies noch unter dem unmittelbaren Nachfolger Hermanns, dem Helmerich, der bis 1160 lebte, gethan haben muß, denn war auch dieser Abt schon gestorben,

---

[1]) Vergl. Acta SS. l. c. p. 452; D, not. c. n. Ludw. l. c. p. 138, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 513.

[3]) Ludw. l. c. p. 902.

25—26. Kapitel des Jaſcheſchen Andreas. An die Glaubwürdigkeit dieſer Erzählungen, da er entweder geſchriebene, authentiſche Relationen vor ſich hatte, oder Selbſterlebtes berichtet, iſt natürlich nicht zu zweifeln; dennoch hat auch hier eine ſpätere Darſtellung das Gewicht des gleichzeitigen Autors überlebt und iſt mit ihm in weſentliche Differenz getreten. Nach Ebbo c. 45 u. 46 des I. Buchs der Jaſcheſchen Recenſion ward Wolfram, der Prior des durch ſittlichere Strenge und regeren Eifer für die Wiſſenſchaften berühmten Kloſters Hirſchau, nach Gumboldo Abdankung zum Abt des Michelsberger Stifts berufen, um hier wieder die verfallene Zucht zu heben. Darauf ward auch die Ordensregel von Amorbach für dieſes Kloſter aufgehoben, und die von Hirſchau eingeführt [1]), zugleich die Zahl der Mönche von 20 bis auf 70 erhöht. Wie bald dies nach Wolframs Ordination (1112) geſchah, iſt nicht angegeben, da Ebbo aber in dem chronologiſchen Zuſammenhang ſeiner Erzählung erſt nachher die Zerſtörung der Bamberger Cathedrale durch ein Erdbeben berichtet aus dem Jahr 1117, ſo ſcheint die Umgeſtaltung des Kloſters ſchon vor dieſem Jahr, muß aber wenigſtens noch vor Wolframs Tod, der 1124 erfolgte, beendet ſein, weil in einem auch von Ebbo angezogenen Brief [2]) Ottos an die Aebte ſeiner Klöſter und

---

1) Ludw. l. c. p. 451. Primum abolito communi fratrum consensu vetusto et remisso ordine Amerbacensium, novum et religione plenum ordinem Hirsaugiensium instituit. Deinde paucitatem fratrum Deo militantium corde tenus dolens ... religiosos viros et tam divina quam seculari scientia ornatos omnimodis hic aggregare statuit. Nec prius ab hoc coepto destitit, quam de exiguo numero ultra septuagenarium multiplicatos videre meruit.

2) Auch beſonders von Ludewig abgedruckt im diplomatum Bambergensium codicillus appendix, no. VIII, l. c. p. 1125, ... quod in vicino S. Michaelis monte ostenditur, quia, dum non plus quam viginti fratres et eosdem sub tenui disciplina invenimus, jam, Deo gratias, plus quam septuaginta inibi cernimus, absque his, qui honeste conversantur extrinsecus.

ihm doch m[illegible] venerabilis frater Wolframmus
lungen ui[illegible] auf S. Michaelis vor Allen nennt, der bereits
als sole[illegible] Einführung der Mönche in diesem Kloster Er-
angedei[illegible] wähnung geschieht. Nun setzt aber Jaeck [1]) die Einführung
Fass[illegible] der Klosterregel von Hirschau in das Jahr 1136, vermuth-
oder[illegible] lich nach dem Vorgang von Martin Hoffmann, welcher in
m[illegible] seinen Annales episc. Bamb. (III, 63) [2]), nach welchen
Nachrichten wissen wir nicht, dieses Jahr dafür namhaft
macht, allein derselbe läßt damit zugleich, wie Ebbo, die Ver-
mehrung der dienenden Brüder von 20 auf 70 statt finden,
sodaß auch ihm die Veränderung der Ordensregel und die
Vergrößerung des Klosters in eine Zeit fallen. Von dieser
letzten Thatsache wenigstens steht aber aus jenem Brief Otto's
unzweifelhaft fest, daß sie bereits vor 1124 geschehen war,
folglich muß auch die damit verbundene Veränderung der
Klosterregel schon vor dem genannten Jahr und nicht erst
1136 ins Werk gesetzt sein. So bewährt sich hier auch durch
einen direkten Nachweis Ebbos größere Glaubwürdigkeit.
Schon deshalb werden wir einem andern Bericht desselben vor
des Martin Hoffmann Relation den Vorzug geben müssen,
welcher das Stift der heiligen Fides in demselben Jahr 1136
erbauen [3]), während Ebbo es schon im Jahr 1124 kurz vor

---

1) Erich-Gruberſche Encyklop. der Künſte u. Wiſſenſch., Artikel „Otto“ p. 466.

2) Ludw. l. c. p. 116. Ibi (in synodo provinciali Bamberg. 1136) sublata vetere Amorbacensium regula, rigidam et religione plenam Hirsaviensium disciplinam in coenobio montis archangeli Michaelis instituit et additis viginti, qui dudum ibi consederant, quinquaginta amplius monachis et eruditione et pietate conspicuis, in communi eos vitam agere et divinis laudibus insistere praecepit et ut caeteros monasteriorum suorum abbates ad pulcherrimi hujus facti imitationem accenderet, ob id eos ... literis adhortatus (der angeführte Brief vor 1124?).

Per eosdem dies coenobium S. Fidis virginis et martyris ..., et possessionibus auctum ejusdem montis arch. Mich. djunxit.

Ottos erſter Reiſe nach Pommern einweihen [1]) läßt, auch wenn zu dem Umſtande, daß Ebbo als Augenzeuge ſehr gut davon unterrichtet ſein konnte, nicht noch hinzukäme, daß er dies da erzählt, wo er überhaupt den glaubhaften Bericht des Prieſters Udalrich zu geben verſpricht, im erſten Kapitel des II. Buchs. Vielleicht hat ſich der gelehrte Archivar, welcher ſeine Annalen meiſt nach Urkunden zuſammengetragen hat, zu dieſem Irrthum durch ein Diplom verleiten laſſen, in dem Otto das genannte Stift mit allem Zubehör an das Kloſter Michelsberg ſchenkte. Wir beſitzen daſſelbe Dokument, abgedruckt bei Ludewig im diplomatum Bambergensium codicillus appendix [2]), es trägt die Jahreszahl 1126 nach Chriſti Geburt und 14 der Indiction; das 14. der Indiction iſt allerdings aber das Jahr 1136. Hoffmann ſcheint nun in dem Jahr nach Chriſti Geburt einen Schreibfehler angenommen zu haben, ſo daß es MCXXXVI ſtatt MCXXVI heißen müßte; allein der Schreibfehler kann ja auch ebenſo gut in dem Jahr der Indiction begangen und IV indictionis ſtatt XIV indictionis zu ſchreiben ſein, wodurch gleichfalls beide Zeitbeſtimmungen in Einklang gebracht würden. Uebrigens bedingt die Schenkung nicht, daß jenes Stift damals auch eben erſt gebaut war.

Einen andern Theil ſeiner Nachrichten, beſonders über das Jugendleben Ottos, ſcheint Ebbo aus den anekdotenartigen Erzählungen geſammelt zu haben, welche in ſeinem Kloſter von Mund zu Mund gehen mochten. Hierher rechnen wir

[1]) Ludw. l. c. p. 465, F. (Otto ſpricht zum Udalrich) Notum tibi facio, quia ecclesiam S. Fidis nuper a me constructam celerius consummare ac dedicare statui, eo quod incertus sit reditus meus, statimque completa dedicatione opus evangelii indubitanter volo aggredi. — Post haec igitur dedicata sanctae Fidis ecclesia et viae sumtibus aggregatis, quum proficiscendi tempus instaret, Udalricum repentina febris invasit.

[2]) Ludw. l. c. p. 1122, no. VII. Data et confirmata anno dominicae incarnationis MCXXVI, indict. XIV, IIX Calend. Junii, Feria III in synodo Babebergensi.

Stiftungen, worin er den venerabilis frater Wolframmus Abbas coenobii S. Michaelis vor Allen nennt, der bereits geſchehenen Vermehrung der Mönche in dieſem Kloſter Erwähnung geſchieht. Nun ſetzt aber Jaeck [1]) die Einführung der Kloſterregel von Hirſchau in das Jahr 1136, vermuthlich nach dem Vorgang von Martin Hoffmann, welcher in ſeinen Annales episc. Bamb. (III, 63) [2]), nach welchen Nachrichten wiſſen wir nicht, dieſes Jahr dafür namhaft macht, allein derſelbe läßt damit zugleich, wie Ebbo, die Vermehrung der dienenden Brüder von 20 auf 70 ſtatt finden, ſodaß auch ihm die Veränderung der Ordensregel und die Vergrößerung des Kloſters in eine Zeit fallen. Von dieſer letzten Thatſache wenigſtens ſteht aber aus jenem Brief Otto's unzweifelhaft feſt, daß ſie bereits vor 1124 geſchehen war, folglich muß auch die damit verbundene Veränderung der Kloſterregel ſchon vor dem genannten Jahr und nicht erſt 1136 ins Werk geſetzt ſein. So bewährt ſich hier auch durch einen direkten Nachweis Ebbos größere Glaubwürdigkeit. Schon deshalb werden wir einem andern Bericht deſſelben vor des Martin Hoffmann Relation den Vorzug geben müſſen, welcher das Stift der heiligen Fides in demſelben Jahr 1136 erbauen [3]), während Ebbo es ſchon im Jahr 1124 kurz vor

---

[1]) Erſch-Gruberſche Encyklop. der Künſte u. Wiſſenſch., Artikel „Otto“ p. 466.

[2]) Ludw. l. c. p. 116. Ibi (in synodo provinciali Bamberg. 1136) sublata vetere Amorbacensium regula, rigidam et religione plenam Hirsaviensium disciplinam in coenobio montis archangeli Michaelis instituit et additis viginti, qui dudum ibi consederunt, quinquaginta amplius monachis et eruditione et pietate conspicuis, in communi eos vitam agere et divinis laudibus insistere praecepit et ut caeteros monasteriorum suorum abbates ad pulcherrimi hujus facti imitationem accenderet, ob id eos ... literis adhortatus est (der angeführte Brief vor 1124?).

[3]) Per eosdem dies coenobium S. Fidis virginis et martyris construxit, et possessionibus auctum ejusdem montis arch. Mich. coenobio adjunxit.

Ottos erſter Reiſe nach Pommern einweihen [1]) läßt, auch wenn zu dem Umſtande, daß Ebbo als Augenzeuge ſehr gut davon unterrichtet ſein konnte, nicht noch hinzukäme, daß er dies da erzählt, wo er überhaupt den glaubhaften Bericht des Prieſters Udalrich zu geben verſpricht, im erſten Kapitel des II. Buchs. Vielleicht hat ſich der gelehrte Archivar, welcher ſeine Annalen meiſt nach Urkunden zuſammengetragen hat, zu dieſem Irrthum durch ein Diplom verleiten laſſen, in dem Otto das genannte Stift mit allem Zubehör an das Kloſter Michelsberg ſchenkte. Wir beſitzen daſſelbe Dokument, abgedruckt bei Ludewig im diplomatum Bambergensium codicillus appendix [2]), es trägt die Jahreszahl 1126 nach Chriſti Geburt und 14 der Indiction; das 14. der Indiction iſt allerdings aber das Jahr 1136. Hoffmann ſcheint nun in dem Jahr nach Chriſti Geburt einen Schreibfehler angenommen zu haben, ſo daß es MCXXXVI ſtatt MCXXVI heißen müßte; allein der Schreibfehler kann ja auch ebenſo gut in dem Jahr der Indiction begangen und IV indictionis ſtatt XIV indictionis zu ſchreiben ſein, wodurch gleichfalls beide Zeitbeſtimmungen in Einklang gebracht würden. Uebrigens bedingt die Schenkung nicht, daß jenes Stift damals auch eben erſt gebaut war.

Einen andern Theil ſeiner Nachrichten, beſonders über das Jugendleben Ottos, ſcheint Ebbo aus den anekdotenartigen Erzählungen geſammelt zu haben, welche in ſeinem Kloſter von Mund zu Mund gehen mochten. Hierher rechnen wir

[1]) Ludw. l. c. p. 465, F. (Otto ſpricht zum Udalrich) Notum tibi facio, quia ecclesiam S. Fidis nuper a me constructam celerius consummare ac dedicare statui, eo quod incertus sit reditus meus, statimque completa dedicatione opus evangelii indubitanter volo aggredi. — Post haec igitur dedicata sanctae Fidis ecclesia et viae sumtibus aggregatis, quum proficiscendi tempus instaret, Udalricum repentina febris invasit.

[2]) Ludw. l. c. p. 1122, no. VII. Data et confirmata anno dominicae incarnationis MCXXVI, indict. XIV, IIX Calend. Junii, Feria III in synodo Babebergensi.

die artige Geſchichte von dem Pſalmbuche [1]), das Otto für den Kaiſer Heinrich IV., als er deſſen Kanzler war, mit neuem Deckel verſah, und wie dieſer im Uebermaaß ſeiner Dankbarkeit den Entſchluß faßte, ihn zu höherer Würde zu befördern, im 7. Kapitel bei Jaffe, und ebenſo die Anekdote im 8. Kapitel: wie Kinder dem Kaiſer Heinrich den Rath ertheilen, Otto zum Biſchof von Bamberg zu machen [2]). Dahin gehört noch die Erzählung im 6. Kapitel von dem Speierer Bürger Anſelmus, welcher Ottos künftige Größe bereits vorherſah, obgleich derſelbe damals nur noch den Bau des Speierer Münſters in des Kaiſers Auftrag leitete. Daß dergleichen Begebenheiten, wenn ſie auch nicht immer müßig erfunden ſind, den geringſten Glauben verdienen, liegt in der Natur der Sache.

Bei weitem den wichtigſten Theil ſeiner Biographie hat Ebbo aus dem Munde des Prieſters der St. Aegidien Kapelle, Udalrich, namentlich die Erzählung von dem Spaniſchen Mönch Bernhard, der nach Ebbo die Veranlaſſung zu Ottos Bekehrungszügen ward [3]), im erſten und zweiten Kapitel des II. Buchs, und die ganze zweite Reiſe [4]) des Biſchofs nach Pom-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 406: sicut tu inter caetera diligentiae monumenta psalterium meum, vetusto exutum tegmine, novo illustrasti operimento; sic et ego te paupertatis tunica spoliatum novi honoris culmine sublimabo.

[2]) Ludw. l. c. p. 407. Accidit itaque, ut procedens (imperator) crepusculo diei cujusdam ... audiret puerulos quosdam .., talia invicem mussitare: Non bene agit imperator, qui nobilem Babebergensem illum episcopatum pretio venumdare disponit: cur non potius fideli suo domino Ottoni hunc assignat ... Audiens haec imperator hilaris effectus est recordatusque propheticum octavi psalmi versum, ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem, Deo gratias agebat, quod voluntatem suam hoc testimonio confirmari cernebat.

[3]) Ludw. l. c. p. 460, hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici — audivi.

[4]) Ludw. l. c. p. 490. De secundo ejus apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius Udalricus presbyter S. Aegidii mihi innotuit, scripto tradere curavi.

mern im III. Buch. Die erſte Reiſe konnte er natürlich nicht nach dem Bericht des Udalrich vortragen, weil dieſer durch Krankheit von derſelben zurückgehalten worden war. Außerdem iſt er noch in ſeiner Erzählung, wie Otto an den Kaiſerlichen Hof gelangte, am liebſten jenem Gewährsmann gefolgt [1]). Ebbo ſelbſt legt auf ſeine Nachrichten das größte Gewicht und ſchenkt ihnen unbedingten Glauben, indem er auf die Treue dieſes Mannes ſoviel bauen könne, als wenn er das Erzählte mit eigenen Augen geſehen hätte [2]). Udalrich war auch einer der Hauptgefährten Ottos und hatte bereits vorher das innigſte Vertrauen deſſelben genoſſen. Schon 1121 ſehen wir ihn in Verbindung mit dem Biſchof, der erſt auf ſeinen Rath die verzögerte Einweihung des von ihm neugebauten Kloſters Michelsberg vornahm, weil er durch ſie die St. Aegidien-Kapelle, an der Udalrich Prieſter war, zu beeinträchtigen glaubte [3]). Als Otto den erſten Gedanken zur Reiſe nach Pommern faßte, war es wieder Udalrich, dem er ſich zunächſt anvertraute und zur Begleitung einlud, ebenſo wählte er auf deſſen Empfehlung einen Theil der Reiſegefährten, ja als der Prieſter der St. Aegidien-Kapelle vom Fieber aufs Krankenlager geworfen wurde, verſchob er 3 Tage lang über den feſtgeſetzten Zeitraum ſeine Abreiſe, um den liebſten Genoſſen nicht zurückzulaſſen, bis er endlich, da keine Ausſicht auf des Udalrichs baldige Geneſung erſchien, traurig ohne ihn ſich auf den Weg machen mußte [4]). Erſt auf der zweiten Reiſe konnte ſich Udalrich dem Pommern Apoſtel anſchließen,

---

[1]) Ibid. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat.

[2]) Ludw. l. c. p. 460. Cujus reverendae maturitati et spectatae coram Deo et hominibus fidei ita me necesse fuit credere, acsi propriis oculis ea, quae dicebat, vidissem.

[3]) Andr. ed. Jasch. I. 48, Ludw. l. c. p. 457.

[4]) Dies wird erzählt in den 3 erſten Kapiteln des 2. Buchs.

aber hier ſehen wir ihn auch wieder die erſte Stelle in ſeiner Umgebung einnehmen: er verſieht bei feierlichen Prozeſſionen die Stelle eines Diakonus, während der ſpätere Biſchof der Pommern, Adalbert, nur als Subdiakonus fungirt [1]); als Otto dem Polenherzog, welcher das neu bekehrte Volk mit friſchem Kriege bedrohte, der Friedensvermittelung wegen entgegenzog, blieb er als Stellvertreter deſſelben in Uſedom zurück, um die Bekehrung weiter zu fördern. Ebenſo als bei Einweihung einer Kirche in Gutzkow der Fürſt Mizlav auf Fürſprache Ottos alle ſeine Gefangenen losgegeben und nur noch einen Däniſchen Jüngling im harten Kerker zurückbehalten hatte, war es wieder Udalrich, welcher als der Angeſehenſte nach Otto, da dieſer in ſeinem Zartgefühl den noch etwas heidniſchen Sinn des Fürſten mit Losgebung der übrigen Gefangenen ſchon zu hinlänglich großem Opfer bewogen zu haben glaubte, denſelben auch zur Befreiung jenes Unglücklichen überreden mußte [2]).

So war dieſer Prieſter nicht bloß in des Biſchofs nächſter Umgebung, ſondern ſogar ſelbſtſtändig thätig, bald als Miſſionar deſſelben, wie in Uſedom während deſſen Abweſenheit nach Polen, ein andermal in Wolgaſt, bald in freiwilliger Uebernahme gefahrvoller Bekehrungszüge wie jener ſchon berührten Reiſe zu den Veranen [3]). Daher müſſen ſeine Berichte als vollkommen glaubwürdig erſcheinen, weil er nicht nur meiſtens Selbſterlebtes erzählt, ſondern auch über das, wobei er nicht anweſend war, als nächſter Vertrauter Ottos die beſten Nachrichten einziehen konnte. Hierzu kommt noch, daß er wie in der Gunſt des Biſchofs, ſo auch wohl an Bildung die übrigen Begleiter deſſelben überragt haben wird, alſo auch

---

[1]) Acta SS. Julii T. I. p. 445 no. 90.
[2]) Andr. ed. Jasche III. 12. Ludw. l. c. p. 505.
[3]) Vgl. p. 111 u. 112.

deshalb schon im Stande war, eine beſſere Relation als dieſe zu geben, denn Ebbos Bericht der zweiten Reiſe, die er nach Udalrich vorträgt, ſticht merkwürdig gegen den der erſten Reiſe ab, an welcher jener Prieſter nicht Theil nahm, die der Autor daher aus den Erzählungen anderer Begleiter geſchöpft haben muß. Dieſe letzte iſt kurz, verwirrt und unzuſammenhängend, während die zweite Reiſe ſehr ausführlich und in faſt auffallender Uebereinſtimmung mit der nach dem andern Augenzeugen, Sefrid, abgefaßten Darſtellung des Herbord vorgetragen, ſo ſehr, daß Kanngießer die Meinung faßte, Andreas habe im dritten Buch den Anonymus (Herbord) mit geringen Abweichungen und nur in anderen Ausdrücken abgeſchrieben. Allein die Uebereinſtimmung zwiſchen beiden iſt bloß eine ſolche, wie ſie 2 gleich treue aber unabhängig von einander gearbeitete Berichte liefern konnten. Ebbos Darſtellung zuweilen etwas ungenauer und unklarer, was wohl weniger an Udalrich, dem Gewährsmann, als an dem Autor ſelber gelegen haben mag, zuweilen aber auch weſentlich Sefrids Nachrichten in Herbords Dialog ergänzend.

Weichen beide bedeutender von einander ab, wo es ſich um den Udalrich ſelbſt dreht, oder um Dinge, die in ſeiner Gegenwart und Mitwirkung verhandelt wurden, ſo müſſen wir natürlich dem Ebbo, der den Bericht des Udalrich ſelber giebt, mehr Glauben ſchenken. So iſt z. B. gegen die genaueren Angaben des Ebbo bei der Friedensvermittelung Ottos zwiſchen dem Polenherzog und dem der Pommern nicht nur, wie Barthold richtig bemerkt [1]), kein Grund vorhanden, ſie zu bezweifeln, ſondern vielmehr ein Grund dafür, ſie anzunehmen, weil Udalrich ſelbſt eine Rolle dabei ſpielt. Aehnlichen Glauben verdienen die Nebenumſtände, die Ebbo bei der von Udalrich

[1]) F. W. Barthold Geſchichte von Rügen und Pommern II, p. 91, Anmerk. 2. Dieſe Stelle des Andreas iſt eben Ebbos Erzählung.

unternommenen gefahrvollen Reiſe nach der Inſel Verania beibringt; ebenſo iſt ſeine ausführlichere Relation der Rückreiſe Ottos nicht zu verwerfen.

In dem Kloſter Michelsberg machte Udalrich die genauere Bekanntſchaft des Spaniſchen Biſchofs Bernhard, daher unſers Autors Erzählung über dieſen und ſeinen Bekehrungsverſuch ſchon an ſich glaubwürdig iſt und nicht erſt der Beglaubigung durch Herbords Darſtellung im Anonymus bedarf [1]).

Ueber eine andere Stelle, wo Ebbo nicht ſowohl mit dem Anonymus in Widerſpruch tritt als vielmehr nur deſſen dunkle und ungenaue Erzählung ins rechte Licht ſetzt, müſſen wir uns des Weiteren verbreiten.

Als Otto auf ſeiner zweiten Reiſe die abtrünnige Metropole des bekehrten Volks beſuchte, ward ihm ein ſehr drohender Empfang bereitet, und nur wie durch ein Wunder entging er den mörderiſchen Händen der durch fanatiſche Prieſter aufgeregten Menge, bis endlich nach einmüthigem Volksbeſchluß das Chriſtenthum angenommen wurde und Alle der heiligen Taufe ſich unterwarfen. Nach der gewöhnlichen Darſtellung, auch nach des Neander und Barthold, ſoll nun, aus Mißverſtändniß des Anonymus, Volksbeſchluß und Unterwerfung ſchon am andern Tage erfolgt ſein, nachdem noch am vorhergehenden die wüthenden Heiden mit aufgehobenen Lanzen auf den Heiligen eingeſtürmt waren; allein aus unſerm hergeſtellten Ebbo und zwar da, wo wir die Lücke des Jaſcheſchen Andreas aus der Leipziger Handſchrift der acta sanctorum ergänzt haben, erfahren wir, daß zwiſchen jenem Tage der Volkswuth und dem Beſchluß zur Annahme der Taufe 14 ganze Tage

---

[1]) Vergl. Aug. Neander l. c. p. 2, Anmerk. und Barthold l. c. p. 23, Anmerk. 4. „Die Epiſode mit dem Spanier Bernhard findet ſich nur in der ſpäteren, ausgeſchmückten Biſchofslegende des Andreas und erregt manche Zweifel ihrer Aechtheit. Wir haben ſie jedoch in den Text aufgenommen, weil auch der Anonymus von ähnlichen Verſuchen ſpricht.“

vergangen waren. Nach ihm war der Vorgang folgender [1]: Als Otto mit den Seinen in Stettin anlandete, erhob sich sogleich ein großes Geschrei, man solle dem Irrlehrer entgegengehn, und die Götter an ihm rächen. Aber voll Glaubensmuth ließ der Streiter Christi die Kreutzesfahne erheben, selbst angethan mit dem bischöflichen Gewande und erreichte glücklich die außerhalb Stettins gelegene Petri Kirche, wo er Schutz suchte. Hier erwartete er, im Gebet sich stärkend, jeden Augenblick den tosenden Haufen einbrechen und ihn zum Tode schleppen zu sehn, bis dieser endlich nach langem Zaudern sich ruhig verlief. Freitag und Sonnabend ward allda noch in stiller Sammlung verbracht, am Sonntag aber nach abgehaltener Messe zog Otto in feierlicher Prozession, worin Udalrich als Diakonus, Adalbert als Subdiakonus fungirten, mit voraufgetragener Kreutzesfahne in die Stadt auf den Markt. Hier bestieg er nach Ebbos Ausdruck eine Pyramide, nach dem Anonymus war es eine Art von Rednerbühne, von wo herab die Volksversammlung angeredet zu werden pflegte. Auch Otto begann seine Predigt an die dicht geschaarte Menge, als ein Priester, der mit seinen Anhängern in der Nacht zuvor einen Anschlag auf des Bischofs Leben verabredet, aber die Zeit dazu verschlafen hatte, plötzlich keuchend und mit großem Geschrei herandrängt, und dem Prediger Schweigen gebietet; mit Macht übertönt er die schwache Stimme des Dollmetschers Adalbert und befiehlt seinen Genossen, den Redner dem Tode zu übergeben, welche dem Befehle gehorsam die Lanzen erheben; aber von göttlicher Macht gehalten, starren die Hände unbeweglich in der Luft, den Schreienden versagt die Stimme. Der Priester selbst, blind vor Zorn, sie der Feigheit beschuldigend, entreißt einem derselben die Waffe, und versucht den Diener Christi zu durchbohren, doch er selber erfährt die unsichtbar schützende

[1]) Siehe p. 105—107.

Macht und entflieht vor Schaam. Darauf löst Otto durch den Segen und das Kreutzeszeichen die Bande, welche die mörderischen Hände der Menge bisher gefesselt hatten. — Soweit stimmt auch der Anonymus wesentlich damit überein, jetzt beginnt aber Ebbo ausführlicher zu berichten: Nachdem Otto die Versammlung entlassen hatte, besuchte er die Kirche des heil. Adalbert, die er größtentheils zerstört fand; dieser Anblick erpreßte ihm nicht nur bittere Thränen, sondern zog ihn auch nieder auf die Knie zum Gebet. Doch selbst hier noch suchte ihn und seine Begleiter eine bewaffnete Schaar der Feinde und forderte ihn zum Tode, bald aber von göttlicher Wirkung betroffen ergreift sie die Flucht. Da erscheint Wittschach, der eifrigste Anhänger Ottos mit einer Schaar gleichgesinnter Freunde und bittet den Apostel flehentlich, sich für jetzt aus der Stadt zu entfernen, damit er nicht ein Opfer der Priesterkabalen werde und dem Tode erliege, allein der in seiner frommen Standhaftigkeit bewundernswerthe Mann antwortete: Eben dazu kam ich her (Quia ad hoc ipsum veni).

Es ward nun nach 14 Tagen eine allgemeine Versammlung angekündigt (Indicitur generale colloquium post quatuordecim dies), um über die Annahme des Christenthums zu entscheiden. Otto selbst begiebt sich am festgesetzten Tage an den Ort derselben, in die auf dem Triglafsberge mitten in der Stadt belegene Wohnung des Fürsten. Die principes, sacerdotes und natu majores sind versammelt, von Neuem läßt der Heilige seine Mahnung zur Bekehrung an sie ergehn, da erwiedert einer der Priester: „Eigentlich war es unnöthig, die Versammlung so lange aufzuschieben (Non tanto tempore colloquium hoc differri oportuit), denn vorlängst, und jetzt und immer sind wir Willens, die Götter unserer Väter zu verehren.“ Ergriffen

der heiligen Gluth christlichen Eifers entgegnet der Mann

Gottes: „Ich ſehe, daß Euch Satanas verblendet hat, daß Ihr das wahre Licht nicht ſchauen könnt. Unſchuldig bin ich an Euer Aller Blut: denn nicht habe ich mich dem entzogen, Euch das Wort Gottes recht zu verkündigen, aber weil Ihr den Dienſt meines Herrn Jeſu Chriſti verſchmäht, übergebe ich Euch jetzt der Gewalt des Satans, den Ihr erwählt habt.“ Und ſogleich ſich von ſeinem Sitz erhebend legt er die Stola um und ſchickt ſich an, ſie feierlich in den Bann zu thun. Da bitten die Häupter des Volks, von heilſamer Furcht bewegt, nur noch um kurzen Aufſchub, er wird gewährt und endlich in der Berathung, abgeſondert von Otto und den Prieſtern (relictis in domo sacerdotibus; — Witschachus ... ad servum Dei ingressus hanc pro omnibus dedit rationem), einmüthig die Annahme des chriſtlichen Glaubens beſchloſſen; Witſchach als Sprecher kündigt im Namen der Uebrigen dem Biſchof die Unterwerfung, den Prieſtern das Verlaſſen der alten Götter an.

Wie ſehr nun auch in dieſer Darſtellung Ebbos im Einzelnen Ausſchmückung anzuerkennen iſt und Herbords Bericht im Anonymus in Manchem glaubhafter erſcheint, nach dem z. B. die Berathung bis in die Nacht dauerte und Witſchach da noch, aber nur als Vertrauter zu Otto kam, um ihn ſogleich von dem glücklichen Ausgang der Verſammlung zu benachrichtigen; unzweifelhaft müſſen wir die Erzählung annehmen, daß zwiſchen der erſten, von dem ſtaunenswerthen Wunder begleiteten, Predigt Ottos und der Volksverſammlung bereits 14 Tage verfloſſen waren, zumal auch die Relation beim Anonymus keineswegs damit in Widerſpruch ſteht; auch nach ihr muß zwiſchen beiden eine geraume Zeit vergangen ſein, deren Länge nur nicht näher angegeben wird. Denn die dort zwiſchen beiden Begebenheiten eingeflochtene Erzählung, wie Otto einmal auf der Straße, während er einen ſeiner häufigeren Beſuche in der St. Adalberts Kirche

machen wollte (Quumque saepius eandem frequentaret ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit) [1]) aus ſpielenden Kindern die Chriſten ausgeſondert und dadurch die übrigen gleichfalls zur Bekehrung angetrieben habe, was Neander freilich in einer ſpäteren Zeit vorgefallen und nur als Hyſteron proteron hierher geſetzt ſein läßt [2]), dieſe Erzählung, welche hier ganz in ihrem richtigen Zuſammenhange ſteht, ſetzt wenigſtens mehrere Tage voraus, an denen Otto die St. Adalberts Kirche öfter beſuchen und jener Zwiſchenvorfall mit den Kindern ſich ereignen konnte, welcher doch auch wieder einige Zeit erforderte, bis der Pommern Apoſtel die Ungläubigen belehrte und zur Taufe bewog. Ueberhaupt ergänzen ſich hier Ebbo und der Anonymus gegenſeitig, die kleine Erzählung dieſes letztern zeigt uns, wozu Otto die Friſt von 14 Tagen bis zur entſcheidenden Verſammlung anwendete, und dieſer aus Ebbo erhellende Zeitraum macht es uns erklärlich, wie eine Volksverſammlung (wenn ſie auch nur aus den Häuptern des Volks beſtand, mußte ſie doch auf deſſen Neigung Rückſicht nehmen) die Annahme des Chriſtenthums beſchließen konnte, während bei des Biſchofs erſtem Eintritt in die Stadt die wüthende Menge noch mit gezückten Lanzen des Verkündigers Leben bedrohte. Dieſen Umſchwung der Geſinnung zu motiviren, wenn er in einem Tage erfolgt ſein ſollte, dazu würde wohl kaum das Wunder, welches die mörderiſchen Hände band, wirklich geſchehn, groß genug ſein; ſo erklärt es ſich dagegen nach dem natürlichen

[1]) Ludw. l. c. p. 713.

[2]) Neander Allgem. Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche V. Bandes I. Heft. p. 38, not. 1. Nach ſeiner, freilich unbegründeten, Annahme, daß nach dem verhängnißvollen Sonntage ſchon gleich am Tage darauf die Verſammlung abgehalten ſei, findet er zwiſchen beiden Begebenheiten auch keine Stelle mehr für jenen Hergang. Allein die Sache verhält ſich umgekehrt, weil derſelbe dazwiſchen vorfiel, müſſen die beiden Begebenheiten durch einen größeren Zeitraum von einander getrennt ſein.

Hergange ganz einfach. Die ſchon äußerlich imponirende Erſcheinung Ottos [1]), ſeine ungewöhnliche Freigebigkeit, mit der er nicht nur Allmoſen vertheilte und Gefangene auslöſte, ſondern auch die zerſtörte Kirche aus eigenen Mitteln wieder aufbaute, hatten in den kurzen 2 Wochen hinlänglich Zeit, auf das die Armuth vor Allem verachtende Volk tiefen Eindruck und da es überhaupt bereits innerlich reif für das Chriſtenthum war, zur Annahme deſſelben geneigt zu machen.

Bei einer andern Nachricht, die Ebbo gleichfalls von Udalrich vernommen hat, im Anfang des III. Buchs die Schilderung des Götzenbildes Triglaw betreffend, ſehen wir ebenſo nicht, warum man ſie nach Kanngießers Vorgang [2]) mit Barthold [3])

[1]) Ludw. l. c. p. 714. Witscacus, qui omnibus his (concilio) intererat, nocte ipsa cum paucis ad Episcopum veniens optatum nuntium affert, omne consilium ei breviter insinuans. Deinde etiam collectis ad Episcopum Clericis et aliis familiaribus, omnia, quae audierat quaeque in concilio de ipso dicta fuerant, ... de miraculo, quod hastas vibrantes contra Episcopum pridie obrigueranf, et quod adhuc Episcopum latebat, quando ad Ecclesiam cum ministris per plateam praeparatus incedebat, tantus splendor vestium apparuit, ut maligni homines, qui ad eum necandum ex insidiis veniebant, nimiae claritatis aspectu in fugam territi ac turbati versi fuerint, . . nuntiat. Porro apud eos ejus liberalitates et eleemosynarum inaestimatae largitiones et captivorum redemtiones, quodque sine magna recompensatione nullius eorum opes vel substantiam oblatam contigerit, suis impensibus sese atque suos transigens, etiam Basilicas extrueret destructasque reaedificaret; omnia haec, quantae venerationis quantaeve admirationis habita sint, cum gaudio referebat. Wenn ſolche Gründe, daß Otto ſehr freigebig ſei, und die zerſtörten Kirchen auf eigene Koſten wieder aufbaue, die Verſammlung zur Unterwerfung unter den chriſtlichen Glauben mitbewogen haben, ſo iſt ſchon hieraus klar, da dergleichen erſt bei einer längeren Anweſenheit Ottos in Stettin wahrgenommen werden konnte, daß jene nach einem ganzen Zeitraum ſtattgefunden, und daß, wenn Herbord in ihr von dem Wunder, wie die Lanzen in den mörderiſchen Händen unbeweglich erſtarrten, als von einem am vorhergehenden Tage (pridie) geſchehenen ſprechen läßt, dies nur im Irrthum ſein kann.

[2]) Kanngießer Bekehrungsgeſchichte der Pommern p. 645 ff.

[3]) Barthold l. c. I. p. 562, Anmerk. „Andreas, des ſpäteſten Biographen Schilderung des Triglav: Augen und Lippen haben eine goldene Binde

verwerfen will; es läßt ſich kein Grund denken, weshalb der Augenzeuge Udalrich die ganze Erzählung erdichtet haben ſollte, wenn auch wahrſcheinlich iſt, daß bei der ſelbſt verſuchten Erklärung der Attribute jenes Gottes oder bei Auffaſſung von Andeutungen der Prieſter darüber chriſtliche Anſicht mitgewirkt hat.

Auf ſolche Weiſe müſſen wir überall da, wo ſich Udalrichs Nachrichten auf Selbſterlebtes gründen oder wo genaue Kenntniß bei einem in Ottos nächſter Umgebung Befindlichen, ja Vertrauten deſſelben vorausgeſetzt werden darf, Ebbos Darſtellung vollkommene Glaubwürdigkeit zuſchreiben, d. h. im Ganzen, denn im Einzelnen können dabei ſehr wohl noch durch des Autors ungenaue oder falſche Auffaſſung kleine Unrichtigkeiten vorkommen. Anders iſt dagegen die Sache, wenn Udalrich ſelbſt nur Gehörtes berichtet; hier gilt ſeine Erzählung nicht mehr wie die jedes Andern und unterliegt denſelben Kriterien innerer Wahrſcheinlichkeit. Von dieſer Art iſt Ebbos nach Udalrich gegebene Relation, wie Otto an den kaiſerlichen Hof gelangte. Grade die Jugendgeſchichte des Heiligen und die Weiſe, wie er dem Kaiſer Heinrich bekannt wurde, wird auf das Abweichendſte vorgetragen, ohne daß dennoch alle dunkeln Punkte darin erhellt würden, ſodaß der Heilige ſelber dieſe früheren Verhältniſſe nicht gern berührt zu haben ſcheint, denn hätte er ſelbſt eine Erklärung darüber gegeben, ſo würden wohl ſchwerlich ſo verſchiedenartige Gerüchte in Umlauf gekommen ſein. Aus dieſem Grunde mag auch Udalrich nicht von Otto ſelber, obgleich wir ihn ſonſt in der Gunſt und dem Vertrauen des Biſchofs erblicken, ſondern nur aus jenen umlaufenden Gerüchten ſeine Nachrichten geſchöpft haben; wenigſtens um vieles wahrſcheinlicher und glaubhafter zeigt ſich

---

und die gelehrte Erklärung der Dreiköpfigkeit von den 3 Reichen, die he, dem Himmel, der Erde und der Hölle ſcheint ſpäteren Urſprungs.'

Herbords Erzählung im Anonymus, deren Ebbo gleichfalls gedenkt als eine von Udalrichs Bericht abweichende Meinung, wie sie von Anderen vorgetragen werde [1]). Dabei giebt Ebbo aber noch einen Nebenumstand an, den Anonymus nicht hat, und der doch dessen Relation erst ins wahre Licht treten läßt. Weil die neuesten Biographen Ottos, selbst Neander und Barthold dasselbe übersehn haben, aus Mißachtung des Ebbo bei Andreas, so wollen wir noch einige Worte darüber hinzufügen.

Nach dem Bericht des Anonymus nimmt man gewöhnlich an, daß Otto nach Vollendung seiner Studien ohne Weiteres nach Polen gegangen sei, um sich dort seinen Lebensunterhalt durch Unterricht zu sichern. Allein ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein junger Mensch, des Polnischen nicht mächtig, auf eigene Hand zu dem fremden Volke gegangen sein soll, auf die ungewisse Aussicht hin, sich durch Unterricht sein Brodt zu erwerben, da er dazu ja schon wegen Unkenntniß der Landessprache unfähig sein mußte? Dieses Bedenken hebt nun Ebbos Nachricht vollständig: „Andere erzählen, wie Otto seine Studien vollendet, sei er zum Abt Heinrich von Würzburg gekommen und in dessen Dienst getreten, und als dieser bald darauf als Erzbischof nach Polen berufen wurde, habe er ihn begleitet und dort in Kurzem durch seine Weisheit einen ausgebreiteten Ruf erlangt, darauf sei er vom Erzbischof wie von der Judith an den Kaiserlichen Hof geschickt.“ Und so ist auch gewiß nur der Hergang zu denken, daß Otto im Gefolge eines höheren Geistlichen nach Polen kam, auch kann

[1]) Ludw. l. c. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt, eum liberalibus imbutum disciplinis, primo ad abbatem Würtzeburgensis coenobii Henricum venisse et post modicum, eundem Henricum Dei nutu in Polonia archiepiscopatus apicem conscendisse, cui ipsum fidelissimo adhaesisse famulatu testantur et mirabili strenuitate ac sapientia in brevi per totam regionem divulgatum tam ab archiepiscopo quam a venerabili Juditha imperiali aulae assignatum.

dies wohl mit der Angabe des Anonymus bestehn, daß er dort Unterricht ertheilte, daher wir diese Nachricht des Ebbo für die glaubwürdigste halten.

Eine 4te Quelle unsers Autors war für die erste Reise Ottos, da Udalrich dieselbe nicht mitmachte, der Bericht anderer Gefährten desselben [1].

Außer dem Sefrid, dessen Nachrichten in Herbords Biographie niedergelegt sind, werden uns auf dem ersten Zuge nach Pommern noch 3 Begleiter nahmhaft gemacht: ein gewisser Hyltan [2] und ein Diakonus Hermann [3], der aber nach der Heiligenkreutzerbiographie bei Kolberg in der Persante ertrunken sein soll, wovon die beiden andern Biographien freilich nichts wissen; außerdem ein Klerikus Simon [4], der bei feierlichen Prozessionen mit Sefrid zusammen das heilige Kreutz vorauftragen hatte. Neben diesen war Otto noch von vielen anderen Gewossen begleitet, die uns nicht genannt werden. Ob diejenigen, deren Namen wir bei der zweiten Reise erfahren: Albinus [5], Bockeus [6], Juvanus oder Yvanus [7], Theodorich oder Dietrich [8] und Johannes [9] (Adalbert war ein Pole, und blieb gleich nach der ersten Reise in Pommern zurück, kommt daher hier nicht in Betracht; De-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 460. Hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici audivi. — p. 464: hac igitur occasione pius Otto Pomeraniam evangelizandi gratia adiit. Soweit also des Udalrich Erzählung. Sed quo ordine vel quem illis fructum fecerit, consequenter Deo favente explicabimus. Das Folgende also nach einem andern Bericht, sonst würde er seinen Gewährsmann nicht weggelassen haben.

[2]) Ludw. l. c. p. 472.

[3]) Ibid. p. 478. Heiligenkreutzerbiogr. l. c. p. 346.

[4]) Ludw. l. c. p. 674.

[5]) Ibid. p. 501.

[6]) Ibid. p. 516.

[7]) Ibid. p. 519 und 721.

[8]) Ibid. p. 502 u. 698.

[9]) Ibid. p. 502 u. 699.

dalrich [1]), den Kanngießer noch anführt, iſt nur eine falſche Lesart im Anonymus des Jaſche, wo Caniſius Udalricus lieſt, denſelben nennt auch in jener Erzählung der hier entſcheidende Ebbo), ob dieſe auch auf dem erſten Zuge mit waren, iſt zweifelhaft, aber möglich und wenn Otto am liebſten die früheren Gefährten, da ſie mit Sitte und Sprache des fremden Landes ſchon vertraut waren, wiedergewählt haben wird, — weil ſie für die zweite Reiſe gewählt ſind, ſogar wahrſcheinlich.

Dieſe alſo oder ähnliche müſſen es geweſen ſein, deren Angaben Ebbo ſeine Erzählung über Ottos erſte Bekehrungsreiſe verdankt. Sie iſt es beſonders, welche dem Andreas Kanngießers harte Angriffe zugezogen hat. Fällt nun natürlich auch der Vorwurf der ſpäteren Erdichtung und Entſtellung fort, da er bloß aus dem Mißverſtändniß hervorging, daß man Andreas ſelber zuſchrieb, was dem mehr als 300 Jahre früheren Ebbo angehört, ſo bleibt doch der einer ungenauen und verworrenen Relation. Vergleichen wir ſie nur mit dem entſprechenden Bericht im Anonymus, welch ein Abſtand! Dieſer iſt ausführlich, in ſich übereinſtimmend und geordnet, Ebbo dagegen in dem betreffenden Stück kurz, abgeriſſen, unklar und unzuſammenhängend. Weil aber in beiden die zweite Reiſe Ottos in faſt auffallend ähnlicher Weiſe erzählt wird, ſo kann eine ſolche Erſcheinung einzig in Ebbos ungenauerer Quelle für den erſten Zug nach Pommern begründet ſein.

Zu einem treuen und ſorgfältigen Bericht waren freilich die durchaus nur in den Mönchiſchen Anſichten jener Zeit befangenen Begleiter des Biſchofs, wenn wir den Udalrich und Sefrid ausnehmen, wenig geeignet, in deren Gedächtniß ſich wohl meiſt allein das für ſie Wichtige, die wunderbaren Be-

[1]) Bekehrungsgeſchichte der Pommern p. 557. Er giebt unkritiſch alle dieſe Genannten Otto auch auf der erſten Reiſe ohne Weiteres als Begleiter mit.

gegniſſe einprägen mochten, daher wir in dem aus ihren Angaben gefloſſenen Stück, ſo kurz es ſonſt jene Reiſe behandelt, ſo ausführlich alles Wunderhafte erzählt finden. Von der ganzen Wirkſamkeit des Apoſtels in Kammin weiß Ebbo z. B. nur das Wunder: de muliere horribiliter defuncta, quae feriare contemserit, c. 6 bei Jaſche, und im c. 10 berichtet er ſogar ein Wunder: de duabus matronis sanatis per sanctum Ottonem et postea baptizatis, welches ſelbſt im ausführlichen Anonymus nicht einmal ſteht. Alles Uebrige mochte ihr Intereſſe nicht ſo ausſchließlich in Anſpruch nehmen und daher von ihnen mehr vergeſſen oder ungenauer aufgefaßt ſein, weshalb es auch ganz natürlich iſt, daß ihre Angaben, zumal wenn mehrere, wie anzunehmen, ſich in ihren Erzählungen ergänzten, bei unſerm Autor in verworrener und widerſpruchsvoller Darſtellung hervortreten. Aus dieſem Grunde muß man überall, wo des Ebbo zweites Buch mit dem Anonymus in Widerſpruch tritt, dem letzten Bericht mehr Glauben ſchenken, doch erſtreckt ſich dies nicht ſo weit, daß nicht manche einzelne Nachrichten, die Ebbo außer dem Anonymus angiebt, glaubwürdig ſein könnten. Es iſt überhaupt auch nicht über falſche Thatſachen und Begebenheiten Klage zu führen, nur daß ſie zuweilen unklar und verwirrt vorgetragen werden. Daher ſind z. B. die ſorgfältigen Angaben der verſchiedenen Reiſeſtationen Ottos durch Deutſchland, Böhmen und Polen ohne alles Bedenken anzunehmen, ebenſo die Nachricht über den Domizlaus (im 9ten Kapitel bei Jaſche), welche Kanngießer wieder mit vieler Bitterkeit angreift [1]); Barthold geſteht ihr ſchon größere Wahrſcheinlichkeit zu, indeß ſehen wir nicht, warum man ſie überhaupt in Zweifel ziehen will, was Kanngießer dagegen aufgeſtellt hat, fällt ſchon mit ſeiner Anſicht von des Andreas Bearbeitungsweiſe von ſelbſt

[1]) Bekehrungsgeſchichte p. 633—38.

weg. — Aehnlich wird jetzt auch unſers Verfaſſers Erwähnung der heidniſchen Prieſter mehr zu berückſichtigen ſein; es war nur eine willkührliche Annahme jenes überkritiſchen Gelehrten, daß in jeder Stadt Pommerns bloß ein Prieſter geweſen ſei, nach welcher Annahme er aber alle widerſtreitenden Stellen Ebbos bei Andreas für Erdichtungen und Uebertreibungen erklärte, obgleich auch Herbord im Anonymus, wenigſtens an 2 Stellen, mehrerer Prieſter in Stettin gedenkt. — Auf gleiche Weiſe iſt man dem Ebbo noch durch Mißachtung einer andern Nachricht zu nahe getreten. Im 13ten Kapitel (des Jaſche) bringt er eine Geſchichte bei, wie die heidniſchen Prieſter das goldene Bild des Triglav außerhalb Wollin bei einer Wittwe verſteckten, und der Diakonus Hermann, von Otto ausgeſandt, es zu ſuchen, in ſlaviſcher Verkleidung daſſelbe zwar ausſpürte, aber nicht im Stande war, es dem wohl verwahrten Orte zu entwenden, und ſeinen Abſcheu gegen jenes Götzenbild nur durch deſſen ungeſehene Verunreinigung auszulaſſen wagte. Kanngießer nennt dieſe Erzählung nun nach ſeiner gewaltſamen Weiſe gradezu ein Mährchen [1]) und auch Barthold [2]) ſagt wenigſtens: „Weil das Geſchichtlein allein bei dem Späteren (Andreas) ſich findet, und auch ſonſt viel unwahrſcheinliche Umſtände enthält, verwerfen wir daſſelbe als geſchichtliche Thatſache, welche damals ſich zutrug —". Allein grade die Thatſache, daß die heidniſchen Prieſter das Götzenbild entwandten, möchte feſt zu halten ſein, denn wie konnte ſonſt die Erzählung entſtehn, nur der Beſchreibung, wie der Diakonus Hermann heimlich zur Auffindung deſſelben ausgeſendet wurde, kann man dem Charakter der Quelle gemäß, aus welcher Ebbo ſchöpfte, übertriebene Ausſchmückung vorwerfen.

---

[1]) Bekehrungsgeſchichte p. 665 ff.
[2]) Barthold l. c. II. p. 59.

Soviel ergiebt ſich aus einer Unterſuchung der Quellen, welche unſerm Verfaſſer zu Grunde lagen. Nicht überall ſcheint er demnach die ſorgfältigſten Berichte benutzt zu haben, aber auch die treueren mögen zuweilen in ſeiner eigenen Auffaſſung getrübt ſein. Zwar kann man ihm nicht eine gewiſſe Gelehrſamkeit abſprechen, denn ſein Stil, wenn auch ſtark mit Barbarismen des Mittelalters verſetzt, erſcheint gewandt und blühend, oft ſogar poetiſch lebhaft, wie er auch wirklich einige Verſe anbringt, II. Buch c. 17 [1]) (des Jaſche): Quem prius absconsum nitidi sub tegmine panis, Mystica verba canens semper sacrare solebas; und III. Buch c. 26 [2]). Et jam fama volans tanti praenuntia luctus, von denen der letzte Ovidiſch ſein könnte (wenn er es auch nicht iſt?); ferner zeigt er ſich ſehr in der heiligen Schrift bewandert, Uebereinſtimmungen mit ihr weiſt er gern im Leben ſeines Heiligen nach, daher unzählige Bibelſprüche in ſeiner Biographie angeführt werden; es iſt dies zwar ein Grundzug in der Mönchslitteratur jener Zeit überhaupt, allein bei unſerm Autor tritt es ganz beſonders ſtark und charakteriſtiſch hervor. Obgleich alſo Ebbo eine gewiſſe Gelehrſamkeit beſitzt, ſo geht ſeine Bildung doch nicht über die gewöhnlichſte Weltanſchauung jenes Zeitalters hinaus. Schon das Natürliche nimmt in ſeiner Auffaſſungsweiſe den Stempel des Wunderbaren an: — alles Gute wird von Gott gewirkt, alles Widerwärtige rührt von dem Erbfeinde her; — wie vielmehr noch das Außergewöhnliche, dies durfte er ja nur der Wunderkraft der Heiligen zuſchreiben. Vermöge dieſer ſeiner Grundanſchauung iſt natürlich ſeine politiſche Einſicht ſehr gering: wo Alles unmittelbar von Gott und den Heiligen oder dem Satan herſtammt, was braucht man da erſt nach andern Gründen einer Entwickelung zu forſchen; daher bringt

[1]) Ludw. l. c. 484.
[2]) Ludw. l. c. 524.

Ebbo die Kloſteranekdoten, wie Otto ſich in der Gunſt des Kaiſers befeſtigte, oder wie dieſem durch den Mund der Kinder Gottes Wille kund ward, daß er Otto zum Biſchof von Bamberg erheben ſolle, und ähnliche mit vollem Glauben bei; ebenſo ſind alle Motive, welche er einzelnen Handlungen unterſchiebt, eines Mönchs jener Zeit würdig.

Wenn nun ein Mann von ſolcher Bildung und Anſchauungsweiſe nicht genauere und ſorgfältigere Nachrichten zuſammengetragen hat, obgleich er durch ſeine Gleichzeitigkeit dazu befähigt war, ſo darf man ſich darüber nicht verwundern; auch daß unter ſeinen Händen mancher Bericht des Udalrich eine andere Geſtalt angenommen haben mag, iſt mehr als wahrſcheinlich, ſeiner vorgefaßten Anſicht von Gottes unmittelbarer Einwirkung auf die Welt, ebenſo ſeiner poetiſchen Natur mußte ſich jedes Wunderbarere ſchon als glaubwürdiger empfehlen. Allein wir wiederholen, von eigentlich falſchen Angaben kann dabei nicht die Rede ſein, nur ihre Auffaſſung, ihr Zuſammenhang, in dem ſie mit andern Begebenheiten erſcheinen, mag von dem Autor möglicherweiſe getrübt ſein. Es heißt offenbar den Zweifel zu weit treiben, wenn man alle Nachrichten Ebbos, die nicht auch durch die Erzählung des ſogenannten Anonymus beglaubigt ſind, reſpuiren will; wir haben bereits einzelne Fälle aufgezeigt, wo dieſe im Ganzen glaubhaftere Biographie dennoch der mißachteten Angabe Ebbos nachſteht; ſo kann ſie auch überhaupt verſchweigen oder nicht wiſſen, was höchſt zuverläſſig von unſerm Autor erzählt wird. Von dieſer Art iſt z. B. die an 2 Stellen gegebene Nachricht, daß frühere Verkündiger des Evangeliums unter den Pommern von dieſem heidniſchen Volke umgebracht, ja noch „vor Kurzem (nuper)“ einer ans Kreuz geſchlagen ſei, deſſen Gebeine die Begleiter des Biſchofs geſammelt und beerdigt hätten; eine Nachricht, die von Kanngießer auf das Entſchiedenſte verworfen, auch von Barthold in Zweifel geſtellt wird. Fragen

wir zunächſt nach der innern Wahrſcheinlichkeit, ſo möchte wohl nichts gegen dieſe vorzubringen ſein. Das Heidenthum hat noch überall in ſeinen letzten Reaktionen gegen das eindringende Chriſtenthum zerſtörend und verderbend für die Urheber des neuen Zuſtandes gewirkt; überall werden Märtyrer genannt, gefallen für das Wort, das ſie verkündigten, aber die Zahl derer, welche unbekannt für die Sache des Evangeliums ihr Leben ließen, wird noch ungleich bedeutender ſein. Sollten wir nun dergleichen bei den Pommern nicht auch erwarten? Schon Adam von Bremen ſagt etwa 50 Jahre früher, in ſeiner Schilderung Jumnes (Julins), von ihnen: ſie ſind ein gaſtliches, gutmüthiges Volk, allein der Chriſtenname darf dort nicht einmal ausgeſprochen werden. Ehe Otto zu jenem Volke kam, war es vom Polenherzog durch einen langwierigen und verderblichen Krieg zu dem Vertrag genöthigt, Tribut zu zahlen und der Taufe ſich zu bequemen; in Folge dieſes ward unſer Heilige zur Verkündigung des Chriſtenthums unter ihnen erſehn, er ſelbſt eine imponirende Perſönlichkeit, zu allen feierlichen Aufzügen des ſo ſehr auf die äußeren Sinne wirkenden katholiſchen Kultus ausgerüſtet, von ſtarkem Gefolge umgeben (30 Wagen bildeten ſeine Karavane), unter ſchützender Bedeckung eines ihm von dem Tributherrn der Pommern beigeſellten vornehmen Polniſchen Geſandten, von dem Pommerſchen Herzog Wartislav ſelbſt auf alle Weiſe gefördert und gehütet. So trat Otto bei jenem Volke auf und dennoch, wie oft war er nicht nahe daran, ſein Leben durch die blinde Wuth der Heiden zu verlieren! In Julin ward er aus der Burg des Fürſten trotz der dort üblichen Sitte, die jeden, der in des Fürſten Wohnung geflüchtet war, für unantaſtbar erklärte, vertrieben und ſelbſt im Beiſein jenes Polen thätlich gemißhandelt; in Stettin war es faſt nur ein Wunder, das die mörderiſchen Hände der tobenden Menge band, von kleineren durch Einzelne, beſonders Prieſter, verſuchten Nachſtellungen

und Lebensgefahren ganz zu geſchweigen. Wenn nun ſo der in allem äußeren Pomp und der ganzen Würde ſeines biſchöflichen Amts auftretende Otto behandelt wurde, trotz des eingegangenen Vertrages, ſich dem Chriſtenthum unterwerfen zu wollen, trotz dem mächtigen Schutz, den der gefürchtete Polenherzog, ihr Tributherr, ja ſelbſt ihr eigener Fürſt demſelben angedeihen ließ; was dürfen wir dann für die erwarten, welche ohne allen jenen Prunk, ohne dieſe Stütze bei ihnen als Verkündiger des Evangeliums erſchienen, einzig getrieben von der Gluth chriſtlichen Eifers? Es wäre demnach viel auffallender und unglaubwürdiger, wenn berichtet würde, daß hier dem ſich innerlich bedroht fühlenden und darum zu äußeren Gewaltmitteln ſchreitenden Heidenthum kein Opfer gefallen ſei. So läßt ſich alſo gegen die innere Wahrſcheinlichkeit jener Angabe nichts einwenden; fragen wir jedoch nach ihrer äußern Beglaubigung, ſo wird ſie unter den überhaupt zuverläſſigern Nachrichten des Udalrich vorgetragen; aber auch der Zuſammenhang, in dem ſie erſcheint, macht eine Erdichtung unmöglich; der Schriftſteller läßt den Herzog Wartislav in ſeiner Rede an die zur Berathung in Uſedom verſammelten Vornehmſten ſeines Volks jener Thatſache gedenken, ebenſo führt der Polenherzog dieſelbe gegen Otto als einen der Gründe an, weshalb er jenes hartnäckige und blutgierige Volk mit neuem Krieg überziehen wolle, und wundert ſich, daß Otto ihren Händen noch entgangen ſei [1]); eine bloße Erfindung konnte aber Ebbo jenen beiden Fürſten und bei ſolcher Gelegenheit nicht in den Mund legen, ebenſo wenig ſein Gewährsmann ſelber. Hierzu kommt noch, daß der Pommernherzog hinzuſetzt, die Kapellane Ottos hätten die Gebeine des neulich

[1]) Ludw. l. c. p. 505, mirum esse quod ipse vivus discerptus non fuisset ab iis, quum omnes anteriori tempore Christum illic annuntiantes mortis sententiam incurrissent, sed unus eorum crucis patibulo nuper affixus occubuisset.

Gekreuzigten gesammelt und bestattet [1]); eine solche Nachricht durfte unser Autor nicht geben, wenn die bei der Abfassung seines Werks gewiß meist noch lebenden Begleiter des Bischofs sie zu widerlegen vermochten, d. h. wenn dieselben nicht wirklich jene That der christlichen Liebe an den Ueberresten des Märtyrers vollzogen hatten. Streitet aber mit der Grausamkeit, die das Tödten der früheren christlichen Prediger voraussetzt, nicht die Milde, mit der jenes Volk den Spanischen Mönch Bernhard behandelt hat? Allerdings, aber dergleichen psychologische Inconsequenzen werden sich dem aufmerksamen Beobachter überall darbieten, auch der Grausamste findet Stunden, in denen ihn das zarteste Gefühl des Mitleids beschleicht und umgekehrt kann auch den Sanftesten zuweilen Tigerwuth befallen. Aus solchen Erscheinungen eine Widerlegung hernehmen zu wollen, ist mehr als unkritisch, übrigens läßt Ebbo auch in der Geschichte jenes Spanischen Bischofs den Polenherzog schon die Bemerkung machen, daß die Pommern ihn eher tödten als sich zum Christenthum bekehren würden [2]).

Dieses Beispiel wird genügen, um zu zeigen, daß Ebbo sehr wohl zuverlässige Nachrichten enthalten kann, ohne daß sie auch im Anonymus aufgezeichnet zu sein brauchen. Die Beurtheilung der einzelnen Fälle erleichtert das über die Quellen Ebbos Gesagte hinlänglich. Wir hoffen daher, man werde jenem Autor jetzt, nachdem wir ihn in seinem ursprünglichen und vollständigen Text nachgewiesen, mehr Gerechtigkeit angedeihen lassen.

---

[1]) Ludw. l. c. p. 499. Antea quidem multi verbum Dei his partibus annuntiantes venerunt, quos instinctu Satanae occidistis, equibus etiam unum nuper crucifixistis, sed ossa ejus capellani Domini mei Episcopi digna reverentia colligentes honorifice tradiderunt sepulturae.

[2]) Ludw. l. c. p. 461, ut magis necem ei inferre, quam jugum fidei subire parata sit.

III. Kapitel.

Herbords Dialog des Thimon und Sefrid und sein Umarbeiter.

§. 1. Den ſogenannten Anonymus beſitzen wir zunächſt in 2 Ausgaben bei Caniſius und Jaſche, die ſich in einigen Stücken von einander unterſcheiden. Im Jaſche fehlt gleich zu Anfang ein langer Prolog: Scripturus vitam beati Ottonis episcopi ac Pomeranae gentis Apostoli etc. Canisius lect. ant. T. III, P. II, p. 40; ebenſo zwiſchen c. 12 und 13, was Canis. c. IX, p. 47 geleſen wird: Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus etc. bis homines; ferner im 19ten Kapitel nach den Worten: Porro in Episcopatu Ratisponensi 6 monasteria construxit: 5 de ordine Cluniacensi, quorum unum Enstorff dictum, in honore sancti Jacobi Apostoli, secundum est Proveningen, sub patrocinio beati Georgii martyris. Utraque autem in adventitio fundo sita sunt, eine große Stelle, die ſich gleichfalls nur im Caniſius findet, c. XI, p. 47, beginnend: Sed Enstorff ab Ottone Palatino comite etc. bis Talis itaque ei fuit occasio coenobii Bryvingensis a fundo exstruendi; im c. 35 lieſt Caniſius gleich am Anfang nach dem erſten Satz: Ipsi namque opulentiores fame et necessitate squalebant, welches nach Jaſches Erklärung (p. 285) ſeinem Anonymus fehlt. Ebenſo finden ſich im II. Buch des Caniſius allein am Ende des 20ſten Kapitels die Worte: Ne forte vero minus pateat legentibus, quid significent vel unde dicantur concinae, sciendum quod slavica lingua in plerisque dictionibus latinitatem attingit, et ideo a concinere concinas antiquitus dictum esse putamus, welche im Jaſche, wenn ſein Anonymus ſie auch hätte, im 30ſten Kapitel des II. Buchs ſtehn müßten.

Ferner ſchließt das 43ſte Kapitel im III. Buch des Caniſius (p. 91) mit der Wendung: Hac igitur brevi digressione utilitati posterorum consuluerimus. Caeterum ad propositum revertamur, die dem Jaſcheſchen Anonymus gleichfalls abgeht (am Ende des 36ſten Kapitels).

Dagegen hat auch Jaſches Ausgabe einzelne Stellen, welche wieder im Caniſius fehlen; ſo im I. Buch am Schluß des 36ſten Kapitels, wo ſtatt des Caniſianiſchen „Heu me domine!" (c. 20, p. 54) ausführlicher: Heu mihi Domine, quia peccavi nimis in vita mea, quid faciam miser? ubi fugiam, nisi ad te Deus meus? miserere mei, dum veneris in novissimo die geleſen wird. Im III. Buch c. 9 (p. 79) bei Caniſius ſind die Worte: Nihil enim prodest istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi et dedicatio ista in me compleatur undeutlich und ſcheint etwas zu fehlen; der Anonymus bei Jaſche hat dafür (III. c. 8 p. 335): nihil enim prodest, istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi etiam dedicatio ista ad cordis tui sanctificationem proficiat. Ille vero exhortatione compunctus ait: Et quid est Pater? quid me jubes facere, ut dedicatio ista in me compleatur? Der Schreiber der Caniſianiſchen Handſchrift hat demnach deutlich eine ganze Zeile oder mehr ausgelaſſen, indem er von dem dedicatio der oberen Zeile auf das vielleicht darunter ſtehende dedicatio einer der folgenden Zeilen abſprang. Im 10ten Kapitel deſſelben Buchs (p. 81) lieſt Caniſius ohne Sinn: At is, quae merces aeternae vitae etc., wofür Jaſche richtiger: Satisque inertes praedicatores. In des Erſtern Ausgabe c. 20 nach den Worten: Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior factus, sciens etiam hoc seni placere findet ſich offenbar eine von Caniſius auch durch den Druck bezeichnete Lücke: huc laetus — Accepta igitur benedictione, Jaſches Handſchrift giebt hier

wieder das Richtige (c. 11, p. 340): huic se periculo intrepidus offerebat, comitem tamen et me ducem (richtiger: viae ducem) postulans. Accepta ergo benedictione etc.

Andere Stellen, die zwar beide Ausgaben, aber in etwas abweichender Form besitzen, sind im III. Buch c. 43, p. 91 bei Canisius: licet a proposito discordent, inserenda suntsi quos forte legentium sive audientium posthac lucri, facere ejus exemplo Dominus hac lectione dignetur, wofür der Jaſcheſche Anonymus (c. 36, p. 359) lieſt: ad memoriam revocandum, dignumque esse alios per hoc Christo adjuvante lucrificem, antiquitus recensitum est digno moderamine (Anmerkung des Jaſche: forte hic omissum est „quod", ut sensus sit: quod antiquitus recensitum). Ebenſo hat im 44ſten Kapitel deſſelben Buchs Caniſius (p. 93): Quodam tempore dum monasterii cujusdam consummatio dedicationem exspectaret etc., Jaſche (c. 37, p. 360) dagegen: Quodam tempore dum monasterium sancti Michaelis in Bambergensi dedicationem exspectaret.

Obgleich nun dieſe Abweichungen außer mannichfachen Varianten und Leſearten einzelner Worte nicht bedeutend genug ſind, um beide Ausgaben 2 verſchiedene Recenſionen nennen zu können, ſo lehren ſie uns doch überzeugend, daß Jaſches Handſchrift weder von der des Caniſius noch umgekehrt abgeſchrieben iſt, ſondern daß beide einen andern Codex vorausſetzen, der durch Auslaſſungen und Schreibfehler in ihnen depravirt worden. In der Münchener Hof- und Centralbibliothek iſt eine neue Handſchrift des Anonymus aufgefunden, Cod. G. 110; haben wir darin vielleicht das Originalmanuſkript, was der Handſchrift des Caniſius wie der des Jaſche zu Grunde lag?

Von den Herausgebern der Acta Sanctorum wurde da-

durch, daß ſie den Caniſius aus dem Jaſche ergänzten und die meiſtens vorzüglicheren Lesarten des Letztern in den Text aufnahmen, eine dritte beſſere Ausgabe geſchaffen; ſie ſteht im erſten Theil des Monats Juli unter dem Namen Sefrid.

Eine 4te Edition beſitzen wir endlich noch von Ludwig in ſeinen Scriptores rerum episc. Bamberg., welche aber von den andern dreien ſehr weſentlich abweicht, indem Ludewig an vielen Stellen, wenigſtens im ganzen II. Buch den Text des Andreas, alſo des Dialogs recipirt hat. Dieſe Willkühr jenes Editors zerſtört natürlich die Eigenthümlichkeit der Biographie, ſie giebt uns weder den Dialog vollſtändig, noch beläßt ſie den Anonymus in ſeiner Integrität, ſondern ruft eine unerfreuliche Miſchung beider hervor, allein ſie zeigt doch, daß jener Herausgeber den Dialog des Thimon und Sefrid und den Anonymus ſo zu einander gehörig anſah, daß das eine Werk nur als eine Umarbeitung oder eine andere Recenſion des zweiten zu betrachten ſei. Auch uns ſtellte ſich oben das Reſultat heraus: Alles, was Andreas in ſeinen 3 Bearbeitungen mit dem Anonymus gleichlautend hat, iſt auch im Dialog des Thimon und Sefrid vorhanden und hieraus vom Andreas abgeſchrieben. Dieſe Stücke des Anonymus, die demnach mit dem Dialog übereinſtimmen, außer dem kleinen Unterſchied, daß ſie im Letztern 2 einander erzählenden Perſonen, dem Thimon und Sefrid, in den Mund gelegt werden, wobei noch zuweilen kleine Geſpräche zwiſchen jenen eingeflochten ſind, deren Inhalt in den Ausgaben des Anonymus entweder ganz fehlt oder mit wenigen Wortveränderungen, die das Fehlen oder das Auslaſſen der dialogiſchen Formen nöthig machte, an die fortlaufende Erzählung angeknüpft iſt, — jene Stücke des Anonymus waren nach unſerer obigen Unterſuchung im I. Buch das 1—3te, das 13—23ſte und das 25—37ſte Kapitel, ferner das ganze II. Buch und im III. Buch die c. 3, 5, 7—13, 17—36 und 38—40. Es bleiben

alſo neben dem Prolog zum I. und dem Prooemium zum II. Buch des Anonymus nur die c. 4—12 des erſten und c. 1—2, 4, 6, 14—16 und c. 37 des III. Buchs, welche, weil ſie Andreas nicht hat, wir im Dialog auch nicht nachweiſen konnten, ob ſie aber dennoch nicht gleichfalls jener Biographie angehören, darüber läßt ſich erſt nach der Unterſuchung, welche der beiden Arbeiten die ſpätere, welche das Original ſei, genügend urtheilen.

§. 2. Die Frage, ob der Dialog oder die Form des Anonymus das urſprüngliche Werk, iſt unſchwer zu entſcheiden; 1) hat der Dialog in ſeinen Geſprächen, deren Inhalt dem Anonymus ganz fehlt, einige eigenthümliche Nachrichten, die nur von dem Begleiter Ottos, dem auch die übrige Erzählung in den Mund gelegt wird, vom Sefrid ſelber herrühren konnten. Wir rechnen dahin lib. II. c. 23 bei Gretser (Ludw. p. 670), wo der Erzählung von den Gefahren in Julin folgende Worte des Sefrid im Dialog eingeſchoben ſind: Ego autem eo tempore magna febri tenebar, in alia domo jacens et aegrotans; ultra vires tamen audito strepitu et clamore bacchantium de strato erectus ad ostium domus constiti et ecce omnia plena hominum tela et arma portantium; ebenſo am Ende deſſelben Kapitels (p. 671) Thimon. — Dic, obsecro, mi apostole, num in aliquo particeps fuisti hujus apostolicae benedictionis? (Witzig geſagt für: Haſt Du auch Schläge bekommen?) Als Otto mit ſeinen Begleitern zum erſten Mal nach Julin kam, ward er gewaltſam von den Einwohnern aus der Stadt vertrieben und dabei ſogar thätlich gemißhandelt; einige ſeiner Gefährten rühmten ſich nachher, Aehnliches damals erlitten zu haben; hierauf bezieht ſich des Thimon Frage an Sefrid, der auch dabei geweſen. Der Verfaſſer des Dialogs läßt dieſen nun ſehr beſcheiden, aber in ähnlichem Humor antworten: Me miserum, infirmitate mea conspecta (wie die ſchon angeführte Stelle bezeugt, hatte

Sefrid zu der Zeit grade das Fieber) talibus bonis me indignum ipsi judicavere pagani. Puduit tamen, ut verum fatear, aliis de suis portionibus postea satis jucunde gloriantibus, me nihil ibi accepisse. Solches konnte der Autor nur vom Sefrid selber wissen, ebenso was er im 25. Kapitel des II. Buchs unter seinem Namen noch allein erzählt (Ludw. p. 674): Ego in illis diebus crucem cum Simone in angaria portavi. Nam vellem nollem, per medios barbaros, per forum et turbam incredulorum, opprobrium crucis animo et corpore tener agonotheta coram episcopo portare videbar. Deus autem plus et misericors, sciens timiditatem meam et pavorem meum laedi me non sinebat. Es ist nun schon anzunehmen, daß der Verfasser des Dialogs, der so ins Einzelne gehende Nachrichten und zwar aus dem Munde eines beständigen Gefährten Ottos selbst besitzt, auch die übrigen Berichte desselben gesammelt und abgefaßt haben wird.

2) Hat der Anonymus in seiner einfachen Erzählung oft dieselben Wendungen, welche der Dialog im Gespräch gebraucht; es ist aber nicht bloß schwierig, diese aus einfacher Erzählung in dialogische Formen zu verflechten, sondern bei der Gewandtheit der Darstellung, die der Dialog erfordert, auch überflüssig, dagegen das Leichteste, aus einem Gespräch mit Weglassung der dialogischen Formen und mit einigen dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen eine einfache Erzählung herzustellen, in welcher fast dieselben Wendungen beibehalten werden. Beispiele der Art sind:

II. c. 15 Grets. (Ludwig p. 661)	Anon. II. c. 15 ed. Jasche p. 299,
Tiemo. Miror oppido, unde tam disciplinatam et honestam baptizandi formam accepit, et in hieme,	II. c. 7 ed. Canis. p. 61.

quaeso, quomodo sustinebant? Sefridus. Neque tunc, inquit, ejus diligentia, quod tempori commodum esset, invenire neglexit. Nempe in stubis calefactis etc.

II. c. 23. ed. Grets. (Ludw. p. 671.)

— — deum benedicentes. Thimon. Hic primum, hic audio quoddam veri apostolatus indicium, plagas videlicet et livores, sicut scriptum est: ibant apostoli gaudentes a conspectu concilii, quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.

II. c. 27. ed. Grets. (Ludw. p. 676.)

Thimon. Miris modis aurum suum et donaria noster expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo instruxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat. Sefridus. Optime animadver-

In hyeme quoque in stubis calefactis etc.

Anon. II. c. 23 ed. Jasche p. 309.

II. c. 14. ed. Canis. p. 66.

— — deum benedicentes;

ex hoc autem magis gaudentes,

quod digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.

Anon. II. c. 27. ed. Jasche p. 319.

II. c. 17. ed. Canis. p. 68.

Ita miris modis aurum suum et donaria Otto beatissimus expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo construxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat.

tisti. Sed quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, ex his poteris conjicere.

Quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, hic summo poterit adverti eloquio.

3. Gehören hierher auch solche Stellen, wo statt des nos und noster der Sefridischen Erzählung, im Dialog, sehr ungeschickt andere Ausdrücke im Anonymus stehn, welche das Stoffenartige und darum Spätere der Umarbeitung nicht verkennen lassen. Z. B.

II. c. 10. ed. Grets. (Ludw. p. 655.)

Taliter a duce Poloniae dimissi

per Uzdam

castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intravimus.

II. c. 18. ed. Grets. (Ludw. p. 665.)

Postquam confirmata et instructa est ecclesia in Pirissa, uberrime lacrimati

populoque primitivo nostro caro affectu valefacientes, legatis nos deducentibus, ad civitatem ducis

Anon. II. c. 10 ed. Jasche p. 293.

II. c. 6. ed. Canis. p. 58.

Taliter a duce Poloniae dimissi, scilicet episcopus et qui cum eo erant, per (quoddam, ed. Canis, vielleicht aus Uzdam entstanden?) castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intraverunt.

Anon. II. c. 18 ed. Jasche p. 303.

II. c. 9. ed. Can. p. 68.

Postquam confirmata et instructa est Ecclesia in Pirissa, intime lacrimati (Uberrime, Cacermati, ed. Canis.) populoque primitivo eorum caro affectu valefacientes, legatis eos deducentibus, ad civitatem ducis

Caminam deve- Caminam deveniunt (deve-
nimus nimus ed. Canis.)

Hier iſt ſtatt nostro bei populoque primitivo vom Anonymus offenbar ſo ungeſchickt eorum geſetzt worden, wo wenigſtens hätte suo gebraucht werden müſſen, daß Caniſius für das Sinnloſe eine Beziehung ſuchend das undeutlich geleſene lacrimati und das vorhergehende Wort für 2 Städte Uberrime und Cacermati genommen zu haben ſcheint, deren Einwohner von Otto als die Erſtlingsfrüchte ſeiner Bekehrungsreiſe getauft ſeien. Zugleich lieſt Caniſius ſtatt des deveniunt bei Jaſche devenimus wie der Dialog, und dies führt uns zu dem 4. Punkt über.

Es giebt nämlich im Anonymus noch Spuren des in dieſem Text verwiſchten Geſprächs. Im Dialog erzählt Sefrid im II. u. III. Buch meiſt immer, wenn er von ſich und ſeinen Gefährten ſpricht, im Nominativus Pluralis; im Uebrigen hat dies der Text des Anonymus verändert, und ſtatt nos, wo es anging ii und die verwandten Caſus oder Christiani geſetzt oder auf andere Weiſe ſich geholfen, nur an einigen Stellen iſt das nos aus Verſehn ſtehn geblieben, und zwar, damit wir dies nicht als Druck- oder Schreibfehler betrachten können, in beiden Ausgaben, die nicht Copien von einander ſind, gleichmäßig: II. c. 23 ed. Jasche p. 309, c. 14 ed. Canis. p. 66: Ut autem per medium turbae omnes, non imperturbatis passibus extra turrim usque ad pontem devenimus etc., wo devenerunt geleſen werden müßte; und am Ende deſſelben Kapitels: Tandem multo discrimine, ponte arrepto, rursum ire et abire coeperunt (der Biſchof und ſeine Begleiter) extra civitatem, illique (die Juliner) a prudentioribus sedati cessaverunt a nobis. Abeuntes ergo trans lacum disjecto ponte a tergo, ne iterum impetum super eos facerent, in campo — respiraverunt etc., im Dialog lautet der Text: Tandem multo discrimine

ponte arrepto, rursum ire et abire coepimus extra civitatem; illi, qui a prudentioribus civitatis sedati, cessaverunt a nobis; abeuntes ergo trans lacum, disjecto ponte a tergo nostro, ne iterum impetum super nos facerent, in campo ... respiravimus. — Eine Stelle, wo Canisius allein das nos aufbewahrt hat, iſt ſchon angegeben, eine andere, wo dagegen bloß die Ausgabe des Jaſche dieſe Eigenthümlichkeit noch nicht verwiſcht hat, iſt II. c. 12 p. 295: Christiani vero et Episcopus (eine umſtändliche Umſchreibung des dialogiſchen nos) transito fluvio terram Pomeranorum ... intraverunt et ... iter ad castrum Pirissam direxerunt ... c. 12. In ipso autem itinere viculos paucos bellica pridem vastatione dirutos et raros incolas ... invenimus; ebenſo noch an einer zweiten Stelle: II. c. 34 p. 320. Videbat enim (Otto) quod et alii comites sui cum magnae admirationis tripudio contuebantur, quodque ipsi cives nos contemplari monuerunt, in vultibus scilicet omnium baptizatorum quendam jocundum et spiritualis gratiae rutilare fulgorem etc.

Aus dieſen Gründen folgt nun, daß der Dialog die frühere, urſprüngliche Form dieſer Biographie und der Anonymus nur eine ſpätere Umarbeitung deſſelben iſt.

§. 3. Schon der erſte Herausgeber des Andreas, Gretſer, hatte erkannt, daß die von ſeinem Autor benutzte Form des Dialogs dem ſogenannten Anonymus zum Grunde gelegen habe und von dieſem nur verwiſcht worden ſei, allein er läßt den Dialog ſelbſt wieder von einem Späteren aus früheren Schriften des Thimon, Sefrid und des Ebbo zuſammengeſchrieben ſein. (Ludw. l. c. p. 562) Nam ex horum trium lucubrationibus olim quidam anonymus vitam S. Ottonis specie dialogi conscripserat; quam Andreas auxit, supplevit, distinxit et clariorem reddidit; — Alii autem, omissa forma dialogi et tacitis auctorum nominibus

et nonnullis resectis, hanc, quam Canisius in lucem dedit, historiam (Anonymi) concinnarunt. Die Neueren, beſonders Jaeck, obwohl ſie geſehn, daß Ebbo keinen Theil daran hat, ſind ebenfalls geneigt, den Dialog wenigſtens zweien Verfaſſern, dem Thimon und dem Sefrid, zuzutheilen; ſo ſchon Jaſche, der ſchwankend, ob er mit Cramer den Sefrid oder gar den Thimon zum Autor des Anonymus machen ſoll, auch die Möglichkeit in Ausſicht ſtellt, daß Thimon das I. Buch und Sefrid das II. und III. Buch verfaßt haben könnte [1]). Dieſer Angabe folgt Jaeck bei ſeiner Beſchreibung des Original-Codex zur Gretſerſchen Ausgabe [2]), nur giebt er ſehr oberflächlich auch das 41ſte Kapitel des II. Buchs in der Handſchrift (das 40ſte in den Ausgaben) dem Thimon, in welchem Kapitel jedoch ebenſo wie im ganzen übrigen II. Buch Sefrid die Erzählung führt, bloß eine kurze Frage Thimons, wodurch zufällig der Name Thimon an den Anfang des Kapitels gekommen iſt, fingirt den Anlaß zu den darin vom Sefrid gegebenen Nachrichten.

Bei jener Anſicht erſcheint indeß nicht deutlich, wie man ſich die Sache vorſtellt, ob die beiden, Thimon und Sefrid, das Eine Werk in der Form des Dialogs gemeinſchaftlich geſchrieben haben ſollen, oder ob dies ein Dritter, wie Gretſer ſichs denkt, aus ihren von einander verſchiedenen Schriften zuſammengeſtellt hat. Wir wiſſen aber von gar keinen Schriften des Thimon oder des Sefrid; wenn des Andreas Worte in ſeinen Dedicationen darauf ſchließen laſſen könnten, ſo liegt dies nur an ſeiner ungenauen und nicht präciſen Ausdrucksweiſe; (wir glauben dies oben genügend dargelegt zu haben), er kennt und meint allein den Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Perſonen benennt; vielleicht ſtellte auch

---

[1]) Andr. ed. Jasche. Colberg 1681. p. 270.

[2]) Archiv für Deutſche Geſchichtskunde, Bd. VI. p. 62.

er ſich ſchon jene beiden als Verfaſſer deſſelben vor. Doch der Eine Dialog kann auch nur Einen Verfaſſer haben, überall weht darin derſelbe Stil, dieſelbe, nicht gewöhnliche, Weltanſchauung, dieſelbe Gelehrſamkeit; bereits der Herausgeber in den Actis Sanctorum erkannte dies, allein er irrt, wenn er willkührlich den Sefrid zum Verfaſſer des Dialogs macht.

Verfaſſer iſt der Scholaſtikus Herbord.

Der Dialog ſelbſt berichtet es uns. Gewöhnlich hält man den Thimon und Sefrid für die einzigen, zwiſchen denen das Geſpräch fingirt iſt, auch wir haben, uns dem äußern Schein anbequemend, bisher, wo es nicht darauf ankam, nur von jenen beiden geſprochen, aber man hat eine dritte Perſon dabei überſehn, welche an 3 Stellen des Dialogs deutlich hervortritt. Daß wenigſtens mehrere Perſonen bei dem Geſpräch anweſend gedacht werden, erhellt ſchon aus Stellen wie: II. c. 1 (Ludw. l. c. p. 649) ed. Gretser, wo Thimon zum Sefrid ſpricht: (Tiemo): A domino, (inquit), factum est illud, et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat; oder II. c. 18 ed. Grets. (Ludw. l. c. p. 665): Sefridus. Forte videor alicui (natürlich kann der Redende, ſelbſt in einem fingirten Geſpräch, nur an gegenwärtige Hörer denken) nimis plenarie historiam exsequi et longior esse quam in tali narratione oporteat. Quid sentis? — Tiemo. Perge quaeso, sicut coepisti; dilectoribus siquidem Ottonis, quidquid de illo est, quoniam bonum est, superfluum aut longum videri non potest. — Sefridus. Jbo, inquit, ut vultis; ſo auch I. c. 23 ed. Grets, (Ludw. l. c. p. 427), wo Thimon mehrere Zuhörer anredet: Quid enim putatis in tot cellis et coenobiis Deo servitii et honoris, quid proximo solatii exhibetur et utilitatis? Deutlich erſcheint eine dritte Perſon: (Andr.) I. c.

21 ed. Jasche oder c. 22 ed. Grets. und im Anfang des folgenden, ſchon angezogenen Kapitels, wo ſie an dem Geſpräche ſogar Theil nimmt. Thimon hat in ſeiner vorhergehenden Erzählung die neuen Klöſter und Stiftungen Ottos aufgeführt und ſchließt dieſe Materie mit den Worten: Haec de cellis et monasteriis dicta nunc sufficiant. Dann folgt die Rede eines Andern: Tum ego: Distincte, inquam, atque succincte satis ea digessisti, et ego, si bene numeravi, viginti unum cellarum et monasteriorum summa perfecit. Uni episcopo satis fuit, imo vero tribus aut quatuor. c. 23. Sed quare obsecro tantam pecuniam in talia projecit? Certum est enim, quod non sine magnis sumtibus ista constiterint. Sed sicut ea reprehendere non audeo, ita vel laudare, nisi alicujus prudentissimi hominis de his sententiam audirem, non praesumo. Mundus enim, inquiunt, coenobiis et monasteriis plenus est. Quid igitur necesse est, tanta fieri monasteria? worauf Thimon wieder antwortet: (Tiemo) Non tu primus ista causatus es, etiam cum eo ipso talis de his non semel a suis familiaribus habita est quaestio. Et quia hunc valde prudentem fuisse non ambigis, ipsius tibi de hac re sententiam dico, si placet. Sodann entgegnet derſelbe Zwiſchenredner unter eben jener bemerkenswerthen Formel: Tum ego. Non alius, inquam, sicut ejus aeque grata mihi super ipsius opera unquam poterit esse sententia. Tiemo. Parabolam, inquit, illam evangelicam de Samaritano . . . ad suam causam inflectebat etc. (Ludw. l. c. p. 425). Freilich hat Andreas bei Greiſer an den Rand des 23ſten Kapitels den Namen Sefridus geſetzt, als wenn Sefrid jene Reden dem Thimon antwortete, allein dies iſt ein verzeihlicher Irrthum von ihm, da er im Dialog nur ein Wechſelgeſpräch zwiſchen Thimon und Sefrid vor ſich zu haben glaubte. Wo dieſe beiden

ihre Reden beginnen, heißt es überall: Thimo — inquit, Sefridus — inquit, es wird ſich keine Stelle des Gegentheils nachweiſen laſſen, hier ſpricht dagegen jemand, von dem es, parallel jenem inquit, heißt: ego — inquam. Ebenſo wird mit denſelben Worten 2 Kapitel weiter, eine Zwiſchenrede in Thimons Erzählung eingeführt: (Ludw. l. c. p. 428): Tum ego. Ecce, inquam, quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes et eorundem ab apostolica sede confirmationes et quia sedes apostolica non confirmat, nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam in talia projecit, multo enim foenore jam eam totam recepit. Ergo bonum est, non cito, non temere judicare, sed meliorem sententiam exspectare. Sed vellem, sicut in rebus extrinsecis firmitatem et immutabilitatem suis coenobiis per apostolicam auctoritatem providere studuit, et in religione ac rebus intrinsecis aliquam iis stabilitatem per ejusdem sedis apostolicae providisset auctoritatem. Non est enim finis, non est modus mutandae religionis et consuetudine maxime in ordine Cluniacensi. Pro suo arbitratu quisque abbatum sine consensu et consilio Coabbatum, suorum magno saepe fratrum detrimento adjicit et rejicit, quod vult. Tiemo. Vetus, inquit, illa de ordine nostro querela est etc. Wer nun hinter dem ego inquam ſteckt, das offenbart uns eine dritte Stelle, wo nach einer längern Disputation zwiſchen Thimon und Sefrid der Letztere ſich an den dritten Mann mit der Frage wendet, II. c. 18 ed. Grets. (Ludw. p. 684): Ast hic Herbordus quare ad haec omnia silet? welcher wieder mit der Formel „inquam" antwortet: Egone? inquam. Herbord iſt demnach der an drei Orten hervortretende, er iſt es aber auch, der ſich

dem Sefridus — inquit, Thimon — inquit als ego — inquam entgegenſtellt, alſo der Verfaſſer des Dialogs, denn natürlich dieſer nur konnte ſich ego par excellence nennen.

Es iſt übrigens ſehr merkwürdig, wie faſt ſämmtliche Editoren dieſe Stellen überſehen konnten, noch merkwürdiger aber, wie der Herausgeber in den Actis Sanctorum, der ſie ſehr wohl bemerkt hat und den Herbord als dritten Theilnehmer am Geſpräch kennt [1]), dennoch den auf der Hand liegenden und unwiderſprechlichen Schluß nicht daraus zog, daß der mit ego — inquam eingeführte Herbord allein der Verfaſſer des Dialogs ſein kann.

Vielleicht bauten wir aber auf die Stelle zuviel? Wäre es nicht möglich, daß Herbord von dem wirklichen Verfaſſer nur fingirt worden, als erzähle er einem Andern das Geſpräch, welches er in früherer Zeit mit Thimon und Sefrid über Ottos Leben und Wirken gehalten habe, etwa in ähnlicher Weiſe, wie Plato im Protagoras und anderen Dialogen den Sokrates ein früheres Geſpräch erzählen läßt, wo dieſer dann auch die Formel „καὶ ἐγὼ εἶπον" und dergleichen gebraucht? Aber ob ſich dies ſo verhält, davon finden wir erſtens gar keine Spur im Dialog des Thimon und Sefrid, ſodann wird es von andern Schriftſtellern ausdrücklich bezeugt, daß Herbord eine Biographie Ottos geſchrieben hat. Sein Schüler, der uns die erſte Redaction der Wunder des Heiligen hinterlaſſen, verweiſt in Betreff der Lebensgeſchichte deſſelben auf ein Buch (libellum), quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus noster Herbordus luculentissime persudavit. Von ihm hat Andreas dieſe Nachricht in einer der Dedicationen abgeſchrieben. Was bezeichnet aber carmine dramatico, in dem die Biographie abgefaßt ſein ſoll? Doch kein verſificirtes Gedicht? Dem wi-

[1]) Acta SS. Julii Tom. I. p. 351. D.

derſpricht ſchon das Folgende: vel prosa decurrente. Wir vermuthen, daß der ungelehrte Mönch damit eben dieſen, unſern Dialog gemeint hat. Er mochte wohl nicht viel dramatiſche Poeſie kennen, und ſich aus dem Wenigen, was zu ſeiner Kunde gelangt war, die Geſprächsform, in der die Handlung fortſchreitet, als das Weſentliche derſelben abſtrahirt haben, darum ihm auch umgekehrt jeder Dialog als etwas Dramatiſches erſcheinen konnte. Daß er dem Herbord wenigſtens nicht ein eigentliches Drama zuſchreibt, zeigt der Zuſatz vel prosa decurrente; er iſt eben noch ſchwankend, wofür er es halten ſoll. Auf ein bloßes Gedicht paßt auch am allerwenigſten die ausführliche Darſtellung, welche der Michelsberger Mönch an Herbord's Biographie rühmt [1]); da wir nun noch dazu kein jener Beſtimmung auch nur einigermaßen ſich annäherndes Gedicht über Otto beſitzen, noch viel weniger eines ſolchen von anderen Schriftſtellern erwähnt wird, ſo dürfen wir mit hinlänglicher Sicherheit unſern Dialog als das vermeinte carmen dramaticum anſehn. Dadurch gewinnen wir einen neuen Beweis für Herbords Autorſchaft.

Einem ſolchen Verfaſſer entſpricht auch die Bildung und Gelehrſamkeit, die in dem Dialog zu Tage gelegt iſt. Ziemlich reine Latinität, Gewandtheit der Darſtellung, mythologiſche Kenntniſſe, Bekanntſchaft mit Cicero und Virgil, nach allen Regeln rhetoriſcher Kunſt verfertigte Reden, dialektiſche Spitzfindigkeit, theologiſche Exegeſe ſowie philoſophiſche Durchbildung der damaligen Kirchenlehre, — dies Alles ſetzt einen ſehr gelehrten und die damalige geſammte wiſſenſchaftliche Bildung umfaſſenden Mann voraus; wo dürften wir Solches aber mehr ſuchen als bei dem Scholaſtikus Herbord? Der

[1]) Ludw. l. c. p. vita sancti ... Ottonis in libello, quem drαico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus noster Hermis luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur.

Gelehrten gab es zu der Zeit nicht viele, und dies waren meistens nur die Scholastici, denen der Unterricht an den Kanonikats-Schulen anheim gegeben war; wie oft befand man sich aber auch hier um einen tüchtigen Lehrer in Verlegenheit! eine durch Tod oder durch Berufung auf einen andern Lehrstuhl eingetretene Vacanz des magister scholarum war damals schwerer wieder zu besetzen als heut zu Tage eine Universitäts-Professur. Bei Ludewig ist ein in dieser Hinsicht bemerkenswerther Brief abgedruckt (p. 853), worin das Bamberger Domkapitel einen Magister unbekannten Namens zu sich beruft: „Schon lange hätten sie nach einem Scholastikus gesucht, aber keinen nach Wunsch gefunden [1])." Leider ist der Brief mit keiner Zeitbestimmung versehn.

§. 4. Herbord ist also der Verfasser des Dialogs. Er war, wie sein Schüler, der Michelsberger Mönch und nach ihm der dortige Abt Andreas berichten, Scholastikus in Bamberg. Wann lebte er dort aber? Der Dialog selbst giebt uns gar keine Andeutung darüber, da indeß seine Nachrichten nur aus dem Munde der Reisegefährten Ottos, namentlich des Sefrid gesammelt sein können, so folgt hieraus, daß er wenigstens noch zu ihren Lebzeiten als Magister der Bamberger Schule vorstand; ob schon zu Ottos Zeiten? ist sehr unsicher. In der oben (p. 125) besprochenen Urkunde Ottos über Schenkung des Stifts der heiligen Fidis an das Michelsberger Kloster wird als Zeuge ein Scholastikus Tuto namhaft gemacht, damals war also Herbord noch nicht berufen. Wenn nun die gedachte Urkunde im Jahr 1126 ausgestellt ist, so gewinnen wir diesen Zeitpunkt, vor welchem Herbord noch nicht in Bamberg anwesend sein konnte; möglich aber auch,

[1]) l. c. Enimvero longo jam tempore scholasticum quaerimus: sed, quem vellemus, non reperimus, nam non aequis ducti auspiciis, vel ipse nobis, vel nos illi displicemus.

daß das Indictionsjahr die richtigere Zeitbestimmung ist und dann war noch 1136 ein Anderer in Bamberg Scholastikus.

In einem Brief des neu gewählten und eben in sein Kloster eingeführten Abts Irmbert [1]) aus dem Jahr 1160 wird auch Herbord genannt, zwar nicht mit dem Titel Scholastikus, aber wir dürfen nicht daran zweifeln, in ihm unsern Autor zu sehn; er heißt hier, wie alle höheren Würdenträger des Kapitels, wozu ja auch die Scholastici gehörten, dominus, und muß überhaupt eine gewichtige Person gewesen sein, da er zur Einholung des Irmbert aus Admont unter den Bamberger Geistlichen ausgewählt werden konnte. Jener, noch als Mönch in Admont lebend, so wie dies Kloster selbst, scheinen durch strengere Disciplin, wohl auch durch größere Gelehrsamkeit, wie dies damals Hand in Hand zu gehn pflegte, in besonderem Ruf gestanden zu haben. Schon einmal hatte der Bamberger Sprengel jenem Kloster eine Aebtissin zu verdanken, jetzt begehrte er auch einen Abt von da, indem nach Helmerichs Niederlegung der Michelsberger Abtswürde die Wahl auf Irmbert gefallen war; allein gleichzeitig trug ihm auch das Kloster Kremsmünster dieselbe Würde an, beide Abteien stritten nun um seinen Besitz und suchten ihn für sich zu gewinnen, Michelsberg, unterstützt vom Bamberger Bischof, Kremsmünster durch seinen Bischof von Passau und den Erzbischof von Salzburg begünstigt. Der Bischof von Passau schickte sogar seinen Präpositus, also den Nächsten nach ihm an den Abt von Admont, um die Sache seines Klosters zu betreiben; Herbord und Hartung, von Bamberger Seite zu gleichem Zwecke dahingesandt, müssen schon deshalb, und weil sie über die Bemühungen jenes Präpositus und die eindringlichen Bitten des Passauer Bischofs und des Erzbischofs von Salzburg den Sieg davon trugen und den Irmbert zur An-

[1]) Ludw. l. c. p. 845.

nahme der Abtswürde in Michelsberg bewogen, gleichfalls sehr geachtete und gewichtige Männer gewesen sein [1]). Außerdem ist der Name Herbord nicht so häufig wie andere Mönchsnamen, daß etwa 2 höhere Geistliche dieses Namens zu derselben Zeit in Bamberg gelebt haben könnten, auch würden wir dann, wäre dies ein zweiter Herbord, seine Würde zum Unterschied von dem Scholastikus angegeben finden, dagegen umgekehrt, wenn es damals nur einen und zwar den Scholastikus Herbord gab, Irmbert in seinem Brief an den Abt von Admont keine Veranlassung hatte, den Titel desselben noch besonders hervorzuheben, zumal er ja eben im Kloster Admont gewesen und jenem Abte demnach schon bekannt war. Es muß noch handschriftliche Nachrichten über ihn geben, da uns der Herr Prof. Giesebrecht die Mittheilung machen konnte, er habe 1158 sein Scholastikat niedergelegt und sei 1162, wenn unser Gedächtniß nicht trügt, gestorben. Hier hätten wir also einen neuen und entscheidenden Grund, warum Irmbert ihn nicht mehr Scholastikus nennt. Doch auch ohne sein früheres Amt war er noch, wie seine Sendung nach Admont bezeugt, von großem Gewicht. Als er den Irmbert für Michelsberg gewonnen hatte, reiste er nach Erfurt, wo sich der damalige Bischof von Bamberg, Eberhard, auf einem Fürstentage Friedrich Barbarossas befand, um diesem über seine glücklich vollführte Mission Bericht abzustatten. Darauf mit dem Michelsfelder Abt zugleich beauftragt, den designirten Vorsteher der Michelsberger Abtei nach Bamberg zu geleiten, wurden sie hier von dem inzwischen schon zurückgekehrten Bischof in feierlicher Prozession in die Stadt eingeholt, und nachdem Hartung und Herbord im versammelten Kapitel von ihrer Sendung Rechenschaft gegeben, sowie die Zeugnisse des

[1]) Diese Verhältnisse entnehmen wir aus Ludwigs l. c. variae epistolae XXIX—XLIV p. 837—849.

Admontenſer Abts und Kloſters für den Candidaten vorgelegt hatten, ward dieſem die Inveſtitur ertheilt.

So erblicken wir unſern Herbord im Jahr 1160 nicht nur in Bamberg anweſend, ſondern auch in ehrenvoller Thätigkeit. Eine wie lange Reihe von Jahren er dort ſchon vorher als Lehrer wirkte, iſt nicht zu ermitteln [1]), wenigſtens bis 1126 geht ſie nicht hinauf.

Ebenſo wenig wie über die Lebenszeit des Autors giebt uns der Dialog über die Zeit der eigenen Abfaſſung ein Kriterium. An einer Stelle ergießt ſich Herbord freilich in bittere Klagen darüber, daß in dem Orden der Benediktiner die obere Leitung deſſelben nicht einem Generalkapitel aufbehalten ſei, wie in dem der Auguſtiner, Ciſterzienſer und Norbertiner, ſondern hier jeder Abt für ſich und nach ſeiner Willkühr die bedeutendſten Veränderungen, oft zum Schaden der Kloſterbrüder, vornehmen könne; im Bamberger Sprengel werde nicht einmal der Apoſtoliſchen Sanction geachtet, welche Ottos Einrichtungen ertheilt worden, indem nach dem päpſtlichen Ausdruck die Aebte nur mit Einſtimmung der Mehrheit der zum Bamberger Sprengel gehörigen Klöſter zu Veränderungen berechtigt ſeien [2]). Wollen wir nun auch annehmen, daß dies im Hinblick auf eine vor Kurzem eingeführte, unſerm Autor mißfällige Einrichtung, vielleicht im Kloſter Michelsberg ſelbſt, geſagt worden, ſo beſitzen wir doch nur zu dürftige Nachrichten, um dieſen Zeitpunkt beſtimmen zu können. Die einzige Auskunft giebt uns auch hier wieder die Heiligenkreuzerbiographie. Da dieſe wenigſtens ſchon 1158 abgefaßt ſein muß, zugleich aber bedeutende Stücke aus dem Dialog wörtlich abgeſchrieben, durch ſichtliche Uebereinſtimmung mit anderen wenigſtens ihre Bekanntſchaft mit demſelben be-

[1]) Siehe unten §. 6.

[2]) Ludw. l. c. p. 430, l. c. 37.

zeügt hat, so folgt daraus, daß auch von unserm Herbord seine Biographie bereits einige Zeit vor 1158 verfaßt war. Vielleicht schrieben demnach er und Ebbo gleichzeitig ihre Werke; von gegenseitiger Benutzung der beiden findet sich gar keine bestimmte Spur (man sehe darüber unser IV. Kap. §. 3).

§. 5. Untersuchen wir jetzt alle Stücke, die wir durch Uebereinstimmung mit dem Anonymus früher als sicher dem Dialog angehörig erwiesen haben, in Bezug auf ihre Vollständigkeit näher, so finden sich darin bedeutende Lücken; schon gleich zu Anfang, um von allen andern zu geschweigen, fehlt jede Auskunft über den wichtigen Lebensabschnitt Ottos, wie er nach seiner Gelangung an den Kaiserlichen Hof Heinrich des Vierten von hier aus zum Bischof von Bamberg befördert wurde. So unvollständig kann Herbord natürlich seinen Dialog nicht aufgezeichnet haben, Andreas hat ihn nur nicht vollständig abgeschrieben. Woher ergänzen wir aber das Fehlende?

Der Anonymus besitzt nicht nur in den c. 4—12 des I. Buchs einen ausführlichen Bericht über jenen Lebensabschnitt, sondern füllt auch die übrigen Lücken durch c. 1—2, 4, 6, 14—16. und 37. des III. in sehr passendem Zusammenhange aus. Dürfen wir diese auch dem Dialog vindiziren? Gewiß. Denn erstens sind diese Kapitel wie der übrige Dialog in demselben Latein, demselben Stil abgefaßt, sodann erweist sich der unbekannte Mönch, der den Dialog in rein historische Darstellung umformte, als einen sehr sorgfältigen Bearbeiter. Wenn wir in der Umarbeitung des Ebbo diesen sehr leichtfertig epitomirt, nicht selten interpolirt, viele Stellen mit anderen Ausdrücken wiedergegeben fanden, so hat der Anonymus dagegen den Herbord überall genau kopirt, wo historische Nachrichten gegeben waren, selbst beim Wegschneiden der dialogischen Formen meistens dieselben Wendungen beibehalten, oder wenn gar einige Wortveränderungen nöthig

wurden, iſt er ſo knapp dabei verfahren, daß immer noch die urſprüngliche Geſtalt darin erkannt werden kann; Interpolationen, Zuſätze aus eigenem Ingenium oder fremden Schriften kommen gar nicht vor. Die bedeutendſten Auslaſſungen ſind außer den oben (§. 2.) angezogenen Stellen mit einigen beſonderen Notizen über Sefrid; im I. Buch c. 38. des Jaſcheſchen Andreas [1]) eine ähnliche Nachricht, jenem Gewährsmann des Herbord in den Mund gelegt:

Sefridus. Ego hujus rei testis sum, sed confiteor peccatum meum. Illis diebus sic affectus eram, ut hoc idem factum deliramento compararem. Sed non solus ego de hoc murmurabam: erant complures me majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse megalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.

Sed nunc scio, prudentiam tanti viri duplici hoc ratione fecisse; scilicet ut exemplum misericordiae in

Anon. III. c. 32.

Erant autem complures majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse nugalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.

[1]) Aus der früher gegebenen Gegenüberſtellung der 3 Andreanſchen Recenſionen und des Ludewig wird man ſehr leicht auffinden können, wo es in den übrigen Bearbeitungen ſteht.

pauperes memoria dignum posteris ostenderet; et in praesentiarum curatiores aegroti de pretio vestis solatia perciperent.

Thimon. Recte interpretatus est rem. Sed novimus aliquos episcoporum, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.

Sed sunt aliqui episcoporum, qui, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.

Ferner die ebenfalls ſchon (p. 159) citirte und mitgetheilte Stelle am Ende des 21. u. Anfang des 22. Kapitels im erſten Buch der Jaſcheſchen Recenſion, nach den Worten: Haec de cellis et monasteriis ejus dicta sibi sufficiant, bis: Thimo. Parabolam, inquit, illam evangelicam etc. ad suam causam inflectebat, wofür der ändernde Anonymus im 24. Kapitel deſſelben Buchs bei Jaſche geſchrieben hat: Inquisitus autem familiariter a suis, quare tot et tanta in sumtus ecclesiarum Christi tam diligenter expenderet, parabolam illam evangelicam etc. ad reddendam rationem causae suae humiliter inferebat; ebenſo ſind aus dem 23. und 24. Kapitel des Andreas Herbords Klagen über die Willkühr, welche im Benediktiner Orden und namentlich des Bamberger Sprengels herrſche, vom Umarbeiter im 25. und 26. Kapitel fortgelaſſen, dem unterwürfigeren Mönch mochte jene Beſchwerde wohl zu ſtark und verletzend erſcheinen. Das 43. Kapitel des Jaſcheſchen Andreas: De singulari clementia beati Ottonis ad monachos sancti Michaelis fehlt ganz, es würde ſonſt im III. Buch des Anonymus nach dem 36. Kapitel ſeine Stelle finden; ebenſo das ganze c. 34 im II. Buch des Andreas bei Gretſer, woraus es Ludewig in ſeinen Anonymus aufgenommen hat (p. 682): De quaestione mota super morte sacerdotis. Aus dieſer in anderer Hinſicht freilich ſehr

merkwürdigen Unterſuchung, warum Otto nicht auch Todte aufzuwecken vermocht habe, konnte der Anonymus, welcher nur eine ſchlichte Biographie des Heiligen aus dem Herbord herzuſtellen wünſchte, keinen Zuwachs zu der Lebensgeſchichte Ottos erwarten und durfte ſie daher mit ſeinem Rechte ganz übergehn, ebenſo im 21. Kapitel des III. Buchs bei Gretſers Andreas, welches auch bei ihm das 21. Kapitel bildet, eine Unterſuchung über den ſcheinbaren Widerſpruch in Ottos Benehmen, welcher faſt mit glühendem Eifer den Märtyrertod ſuchte und dennoch dem nahenden wieder zu entgehn ſtrebte. Als Otto in Stettin einen für heilig geachteten Nußbaum umhauen ließ, hieb nämlich der darüber aufgebrachte Eigenthümer deſſelben mit dem Kriegsbeil nach ihm und würde unfehlbar ſein Haupt zerſchmettert haben, wenn der Biſchof nicht durch eine Beugung dem Schlag zuvorgekommen wäre.

Dies iſt Alles, was im Anonymus aus Herbord fehlt, und wie man ſieht, nur unwichtige, die Geſchichte Ottos ſelbſt nicht berührende Stücke; alle hiſtoriſchen Nachrichten über ihn ſind immer bis aufs Kleinſte vollſtändig und möglichſt genau wörtlich abgeſchrieben. Sollte er nun nicht auch die im Andreas fehlenden Stücke des Dialogs, welche in dem vollſtändigen Werk vorhanden geweſen ſein müſſen, aufgenommen haben? Der in mehr als 5 Sechstheilen des ganzen Werks, ſoviel wir im Andreas beſitzen, ſich keine Interpolation, keinen Zuſatz erlaubt hat, ſollte von ihm grade da, wo wir ihn nicht kontrolliren können, dergleichen verübt ſein? Wir dürfen demnach nicht daran zweifeln, daß auch jene in Frage geſtellten Capitel des Anonymus dem Dialog angehören.

Es bleiben noch die beiden Vorreden zum I. und II. Buch.

Auffallend iſt ein Vorwort zum II. Buch, obgleich die Heiligenkreutzerbiographie zu jedem ihrer 3 Bücher eine Vorrede liefert; vernünftiger Zweck derſelben kann nur ſein, den Uebergang in die neue Materie zu vermitteln, auf einen neuen

Schauplatz vorzubereiten, dem Leſer zu erklären, daß eine andere Seite, ein anderes Verdienſt Ottos behandelt werden ſoll; allein es bleibt immer ein Fehler der Darſtellung, wenn dazu ein aus dem zuſammenhängenden Fortſchritt der Erzählung herausgeriſſener avis au lecteur nöthig iſt, das Werk ſelbſt hat dieſe Aufgabe zu vollziehn. Schon in der einfachen Erzählung wirkt ſolche Unterbrechung ſtörend, man fühlt ſich nicht mehr in dem Fluß der Begebenheiten, ein neuer Anſatz, ein anderer Ausgangspunkt iſt gegeben. Der Verfaſſer der Heiligenkreutzerbiographie hat dies auch ſehr wohl gewußt, und führt es grade als Grund ſeiner 3 Vorreden an: damit niemand müde werde beim Leſen des Werks, ſo ſolle ein neuer Anfang einen Ruhepunkt gewähren [1]). Herbord würde alſo ſeine Sache ſchon ſchlecht und ungeſchickt gemacht haben, wenn er auch in bloß analiſtiſcher Biographie eine Vorrede zum II. Buch geſchrieben hätte; um wieviel unpaſſender und ſtörender würde ſie aber gar ſeine dialogiſche Darſtellungsform zerreiſſen! es würde nicht allein unerträglich, es würde auch unſinnig ſein, da eben die Geſprächsweiſe die ſchönſte Gelegenheit darbietet, jede Bemerkung ungezwungen anzubringen, durch eine zwiſchengeworfene Frage weitere Explicationen zu veranlaſſen, oder neue Berichte zu vermitteln. Und gerade dazu benutzt Herbord auch ſehr geſchickt dieſe Form ſeiner Biographie, überall bilden kleine Geſpräche den Uebergang von einer Erzählung zur andern, ſo ſchon im I. Buch, z. B. c. 42 bei Jaſche, welches Thimon mit den Worten ſchließt: Haec de initio conversionis beatae Sophiae, quomodo occasio data fuit, reticere non potui, worauf Sefrid entgegnet: Gratia nimis et accepta digressio, nempe auri occasione gemmam acceptabilem tuae manui affixisti. c. 43. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui

1) Neue Pommerſche Provinzial Bl. Bd. IV. p. 331.

omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed, ut verius dicam, mater fuit. — Tiemo. Credo, inquit, nam et tu me ad viam revocasti etc. (Ludw. p. 447). Auch im II. Buch iſt dies geſchehn, gleich am Ende des erſten Kapitels nach der geographiſchen Schilderung Pommerns ſchreibt Thimon dem Sefrid den Gang ſeiner Erzählung vor (Ludw. p. 649): Tiemo. A domino, inquit, factum est illud et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat. At ille (Sefridus): A re, inquit, paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere; und ebenſo am Schluß des 7. Kapitels (Ludw. l. c. p. 654): Tiemo. Parum te hic submoneo, non tibi sit injuria. Video equidem, quibus causarum eventibus ad illam gentem tam longinquam Ottonem nostrum ire contigerit. Sed qua illic iter egerit, et quo tempore in viam ierit, leviaque sive aspera viae dicere non omittas, ne errare incipiam, si et ego eo ire velim. — Sefridus. Ut vis, et in hoc ego obediam. Dieſelbe Rolle, welche Herbord dieſen Geſprächen zugetheilt hat, vollzieht nun der Prolog beim Anonymus, indem am Ende deſſelben mit denſelben Worten der zu beobachtende Gang der Erzählung angegeben wird (Ludw. p. 647): Nunc ergo quibus de causis, quibus auctoribus, quo ordine et tempore conversionem Pomeraniae gentis sit aggressus, exequamur, de situ et qualitate ipsius terrae, de ritu gentis pauca praemittentes. Da alſo die Vorrede im Dialog unerträglich und ohne Verſtand ſtehen würde, ſie außerdem nicht mehr leiſtet, als was in den kleinen Geſprächen Herbords ſchon geleiſtet iſt, ſo kann ſie nur von dem ſpäteren Umarbeiter herrühren, der bei Weglaſſung jener die Andeutungen über den Verlauf der Erzählung retten wollte, und ſie daher in der Vorrede zuſammentrug.

Möglich daß auch überhaupt dem größten Theil derſelben eine wegen ihrer Form fortgelaſſene Stelle des Dialogs zum Grunde gelegen hat, dahin möchte führen, daß in dieſem Vorwort nur noch beſcheiden der Glaube ausgeſprochen wird, Otto werde am Tage der Auferſtehung die Krone der Gerechtigkeit empfangen [1]), ein Glaube, welcher nicht nur mit der ſich bald bildenden Vorſtellung von Ottos Heiligkeit, deren ſpäterer Zeit die Umarbeitung doch entſchieden erſt angehören kann, ſondern auch mit einem andern Ausdruck des ungenannten Mönchs in der Vorrede zum I. Buch [2]) ſchlecht vereinbar iſt.

Hier heißt Otto der neue Patron „nicht bloß des Bamberger Sprengels, ſondern der ganzen Kirche überhaupt.“ So konnte der Heilige aber nicht gut vor der Kanoniſation genannt werden, denn mochte ihn das gläubige Herz der Bamberger Mönche ſchon lange vorher wegen ſeiner vermeinten Wunder als ihren beſonderen Schutzherrn anſehn, zum Patron der ganzen Kirche, der einer allgemeinen Verehrung genießen ſollte, erhob ihn erſt die feierliche Heiligſprechung durch die päpſtliche Curie. Im Ebbo, im Dialog ſelbſt, ſogar in der ſpäteren Heiligenkreutzerbiographie erſcheint dieſe Vorſtellung noch nicht; in der letzteren, die ſchon von größerer Meinung ſeiner Heiligkeit erfüllt iſt, wird er nur communis pater noster genannt, auf ſein zeitliches Verhältniß zum Bamberger Sprengel bezüglich; erſt das Wunderbüchlein vom Schüler des Herbord, lange

---

[1]) l. c. Credimus ergo repositam illi coronam justitiae in illum diem regenerationis, quum sederit Filius hominis in sede majestatis suae, quando veniet in exultatione cum Apostolis, Doctoribus et Evangelistis, a Principe Pastorum percepturus duplicem stolam jocunditatis et immarcessibilem gloriae coronam.

[2]) Canisius l. c. p. 40. Haec idcirco brevi epilogo praemisi, ut quantus sit iste, de quo sermo habendus est, in capite libelli videatur et de tanto pontifice, de novo patrono, non solum nostra specialiter sed etiam omnis generaliter ecclesia glorietur etc.

nach Ottos Kanonisation verfaßt, wie wir überzeugend nachgewiesen zu haben glauben, bezeichnet ihn in ähnlicher Weise: sanctus ac singularis patronus noster. — Einen anderen Beweis, daß auch die erste Vorrede nicht vom Herbord herrühren kann, liefert ihre Bekanntschaft mit Ebbos Biographie und deren Benutzung:

Andreas II. c. 1 ed. Jasche.	Anonym. ed. Canis. p. 40.
Igitur senescente jam mundo et die saeculi advesperascente, quum divinae pietatis dignatio Pomeranos, eatenus paganitatis errore depressos, splendore fidei illuminare decrevisset etc. Otto enim totus lucrandis animabus invigilans amplificatus est quasi stella matutina in medio nebulae et ut luna plena in diebus suis lucebat ac veluti sol refulgens inter suos collegas episcopus emicuit.	— qui (Otto) senescente jam saeculo et ad occasum vergente, secundum incrementa et consummationes perfectionis apparuit, quasi stella matutina in medio nebulae et quasi lux plena in diebus suis lucens et quasi sol refulgens, sic ille refulsit in templo Dei etc.

In keinem Stücke des Dialogs selbst ist auch nur die geringste Spur zu entdecken, daß Herbord den Ebbo gekannt und benutzt hätte [1]), ein rohes Abschreiben mußte seiner Geschicklichkeit überhaupt widerstreben. Der gewandt genug war, sich in dialogischer Darstellungsform zu versuchen, bedurfte fremder Worte nicht. Dazu ist die abgeschriebene Stelle der

[1]) Eine einzige, aber nicht wörtliche Uebereinstimmung soll unten Kap. IV. §. 3. nachgewiesen werden, woraus keineswegs eine sichere Benutzung des Ebbo durch Herbord hervorgeht.

Vorrede ganz in dem poetiſchen Schwunge von Ebbos Beredtſamkeit abgefaßt, wovon Herbords Stil eben am weiteſten entfernt iſt. Sollte er alſo grade dieſe und nur dieſe ſeiner dialektiſchen Natur widerſtrebende Stelle abgeſchrieben haben?

Die beiden Prologe bleiben demnach dem ſpäteren namenloſen Umarbeiter. Der zum I. Buch hat uns auch ſchon offenbart, daß er, und ſomit die Umarbeitung, nur erſt nach der Kanoniſation Ottos verfaßt ſein kann; wie lange nachher? möchte ſchwer zu ſagen ſein, vielleicht bald, wenn wir dem novus (patronus, de quo non solum nostra specialiter, sed etiam omnis generaliter Ecclesia glorietur) ſoviel trauen dürfen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts war dieſe Umarbeitung des Herbord ſchon vorhanden, denn man beſitzt eine Handſchrift des Anonymus aus dieſer Zeit, jenen oben angeführten Codex G. 110 der Münchener Hof- und Central-Bibliothek.

Ueberblicken wir des Anonymus Verhältniß zum Dialog, ſo ſind ſeine Veränderungen ſo gering, daß wir gar nicht einmal ſagen dürfen, es iſt ein anderes Werk daraus geworden. Man kann ihn bloß als eine ſpätere und von anderer Hand beſorgte Recenſion des Herbord anſehn. Deshalb verdient wohl der urſprüngliche Verfaſſer, daß auch dieſe Recenſion ſeinen Namen trage; die beiden Prologe mögen dem namenloſen Mönch verbleiben. Daß dieſer übrigens nicht das beſcheidene Gewand eines bloßen Herausgebers zu tragen geſonnen war, zeigen ſeine Schlußworte in der erſten Vorrede: Scripta sunt autem in libro hoc, quae religiosi ac probatissimi viri ab ipso gesta oculis suis viderunt et nobis fideliter enarraverunt; worin er ſich ſelbſt die Originalabfaſſung beizulegen ſcheint. Sich mit fremden Federn zu ſchmücken, war auch ſchon damals nicht ſelten. Vielleicht waren gerade jene Worte eine Andeutung Herbords, die der Anonymus in ſeine Vorrede mit aufzunehmen ſich veranlaßt ſah.

Bei Jaffe und Ludewig iſt noch eine kurze Biographie des Heiligen, unter dem Namen: Historiae de vita S. Ottonis ab Anonymo descriptae Epitome abgedruckt, die auch nichts weiter iſt als ein Auszug aus der ſpäteren Recenſion des Herbord. Die einzige Abweichung von ihm findet ſich darin, daß Otto ein Sproß der Grafen von Andechs genannt wird; von hier ſcheint dieſen Irrthum erſt Hoffmann in ſeine Annales Bambergenses aufgenommen zu haben. Zugleich zeigt dieſe Verwechſelung mit dem ſpäteren Bamberger Biſchof Otto II., unter dem unſer Heilige kanoniſirt wurde, daß der Auszug einer ganz ſpäten Zeit angehört.

Außerdem hat Jaffe ſowohl wie Ludewig eine Lektion, unter dem Titel: Lectiones legendae in festo Depositionis S. Ottonis et sub ejus Octava; ſie iſt ganz und wörtlich den letzten Kapiteln des Herbord entnommen, wie es ſcheint, dem Dialog ſelbſt. Der Hauptinhalt iſt die Rede des Biſchofs Imbrico von Würzburg, am Grabe Ottos gehalten. Herbord läßt ihn darin eine nicht geringe geiſtliche Beredtſamkeit entwickeln, dieſe benutzend zog die Kirche, wie es ſcheint, ſchon früh zu ihrer Erbauung herbei.

§. 6. Die durch den Anonymus beſorgte Recenſion des Herbord liefert uns vollſtändig und ohne Abzug alle hiſtoriſchen Nachrichten über Otto, welche der Dialog irgend enthalten mochte; in dieſer Hinſicht iſt daher der Verluſt des letztern von dem Hiſtoriker nicht zu beklagen; doch zeigen die von Andreas gegebenen Bruchſtücke deſſelben, wie äußerſt intereſſant und für andere Fragen wichtig grade jene, die Geſchichte ſelbſt nicht berührende, Geſpräche geweſen ſein müſſen, manche Vorſtellungen der Zeit ſprechen ſich deutlicher und reiner darin aus. Deshalb dürfte man das Vorhandene nicht vernachläſſigen und bei einer neuen Ausgabe des Herbord wären nach unſerer Anſicht ſorgfältig alle Bruchſtücke des Dialogs, die ſich bei Andreas vorfinden, in die ſpätere Recenſion

des Anonymus aufzunehmen, wie es auch Ludewig versuchte, nur vollständiger als dieser, der es bloß zum II. Buch wirklich ausgeführt hat.

Eine hierbei zu berücksichtigende Frage ist noch, ob die c. 32—36 im III. Buch des Anonymus bei Jasche, welche Andreas im Gretser, wie im Jasche und in der Deutschen Bearbeitung im ersten Buch giebt, vom Herbord im I. oder III. Buch seines Dialogs erzählt sind? Der Zeit nach gehören sie allerdings in das dritte Buch, weil die darin berichteten Vorfälle sämmtlich nach Ottos Heimkehr aus Pommern in seinen letzten Lebensjahren sich zugetragen haben müssen; aber schon daraus, daß Andreas sie in seinem ersten Buch hat, möchten wir schließen, daß sie auch im Dialog an derselben Stelle gestanden haben; jener treuliche Abschreiber, welcher in die zu Grunde gelegte Biographie des Ebbo aus Herbord bloß noch einfügte, was dahin zu passen schien, würde nur nach Ebbos chronologischem Plan verfahren sein, wenn er die gedachten Kapitel grade in das III. Buch verwiesen, dagegen hat er sie und zwar in allen 3 Bearbeitungen gleichmäßig, mit Ausnahme eines einzigen Kapitels in der Deutschen Recension, im ersten Buch abgeschrieben. Sollte er darin nicht dem Beispiel des Originals gefolgt sein? Dürfen wir nach dem Vorhandenen urtheilen, so hat nach Herbords Entwurf Thimon im ersten Buch die ganze Wirksamkeit Ottos im Bamberger Sprengel zu erzählen, seine Tugenden und lobenswerthen Eigenschaften, wie Frömmigkeit, Demuth, Freigebigkeit, seinen wohlthätigen Sinn hervorzuheben, seine Lebensweise zu schildern, kurz von seinem Schalten und Walten in der heimischen Diöcese ein Bild zu entwerfen, Sefrid dagegen in den beiden andern Büchern seine Bekehrungszüge und zuletzt seinen Tod zu berichten. Darnach würden gleichfalls jene Kapitel zum I. Buch gehören, denn Thimon erzählt sie und zwar als Beispiele von Ottos Nichtachtung der Kleiderpracht, seiner Fürsorge für Kranke

und Schwache, seinem Abscheu gegen Mordgewehre und die blutige Streitsucht der Menschen, seiner Wohlthätigkeit, die sich sogar in entlegene Länder erstreckte, von dem Ruf seiner Frömmigkeit, welcher bis zum Ungarn König Bela drang, von der Leutseligkeit und praktischen Demuth gegen seine untergebenen Mönche; sie schließen sich somit eng an die Erzählungen der c. 31—37 des ersten Andreanischen Buchs bei Jasche, welche ebenfalls als Belege für Ottos Freigebigkeit gegen Arme und Mönche, für seine fromme Uebungen, für seinen mäßigen und sparsamen Haushalt von Thimon angeführt werden. So ist demnach nicht zu bezweifeln, daß auch die fraglichen Kapitel von Herbord ursprünglich im I. Buch erzählt sein werden, und daß der spätere Anonymus, der den dialogischen Verband, in dem dies so schön seine Stelle hatte, auflöste und nur den rein historischen und somit auch chronologischen Zusammenhang geben wollte, sie als der Zeit nach an der Stelle geschehn ins dritte Buch verwiesen hat. Bei einer neuen Ausgabe des Herbord würden wir also auch hier rathen, der Anordnung des Andreas im Jasche oder Gretser zu folgen und dadurch den ursprünglichen Entwurf des Autors möglichst wieder herzustellen.

Andreas hatte den Dialog selbst vor sich, allein den noch unversehrten und vollständigen? Seine 3 Bearbeitungen liefern uns die letzte Hälfte des I. Buchs, den Anfang des zweiten, so wie dies Buch überhaupt ganz, sie liefern uns das dritte zum bei weitem größten Theil, dennoch scheint grade in dem Vorhandenen, z. B. zwischen dem ersten und zweiten Buch etwas zu fehlen. Wie wollen wir uns überhaupt diesen Dialog vorstellen? Man hat in neuerer Zeit häufig sogenannte philosophische Gespräche, in denen A. und B. auftreten, ohne daß uns etwas Weiteres über ihre Personen oder wie sie zu dem Gespräch veranlaßt wurden, gesagt ist, so schon Ciceros Tusculanen. Als ein solcher möchte auch auf den ersten

Anblick Herbords Dialog erſcheinen; dem widerſpricht aber, daß Herbord, wo er ſeine eigene Perſon in der Unterredung hervortreten läßt, ego inquam, bei den beiden andern immer inquit gebraucht: „Thimon ſagte — darauf ſprach ich — dem entgegnete Sefrid," er erzählt alſo ein Geſpräch, was er einmal mit Thimon und Sefrid über Otto gehalten, in ähnlicher Weiſe, wie Sokrates im Protagoras erzählend von Plato fingirt wird. Griechiſch verſtand unſer Scholaſtikus wohl nicht, um den Plato geleſen zu haben, es läßt ſich wenigſtens nicht ſicher nachweiſen, aber den Cicero kannte er und zwar in ſeinen philoſophiſchen Schriften, auch hier fand er z. B. die akademiſchen Unterſuchungen in dialogiſcher Form behandelt, auch hier theilt Cicero dem fernen Attikus ſeine Unterredungen mit, auch hier bedient ſich der Autor wenigſtens im Anfange der Formel Ille inquit — Tum ego, obgleich er ſpäter der Kürze halber bloß die Buchſtaben A. und M. gebraucht, auch hier wird in einer kurzen Einleitung auseinander geſetzt, wie ſich die Redenden zuſammenfanden und auf welche Veranlaſſung das Geſpräch begann. Dem mochte Herbord ſich verſucht fühlen, ſeinen Dialog nachzubilden; gewiß iſt, daß die Unterredung erzählt wird, nicht unter den Augen des Leſers ſich begiebt, es erfordert daher auch eine Andeutung darüber, wem der Autor dieſelbe erzählt, ebenſo eine ähnliche Expoſition, wann und wie ſie gehalten worden. Andreas hat nun in der deutſchen Bearbeitung die erſten Kapitel des Herbord abgeſchrieben, findet ſich dort das Vermißte? Von Jaeck iſt keine Abweichung derſelben vom Anonymus angegeben, dürften wir ſeiner Genauigkeit bei Vergleichung beider trauen, ſo fand Andreas demnach in ſeinem Codex des Dialogs dergleichen nicht mehr vor, oder hat er es vielleicht bloß übergangen? nicht wahrſcheinlich, wir verweiſen deshalb auf ſein Verfahren bei der Zuſammenſtellung ſeiner Biographie überhaupt. Auch würde er dann nicht

in den Irrthum haben verfallen können, den Dialog dem Thimon und Sefrid zuzuſchreiben, wenn er in der Einleitung die Erklärung Herbords las, daß er eine frühere Unterredung mit jenen beiden Männern vortragen wolle. — Aehnlich fehlt zwiſchen dem I. und II. Buch ein überleitendes Geſpräch; in jenem erzählt zuletzt noch Thimon und hier führt gleich im Anfang mit einem Mal Sefrid das Wort, ohne daß wir wiſſen, wie er dazu gekommen iſt, eine ſolche Andeutung durfte jedoch der Autor dem Leſer nicht ſchuldig bleiben; vielleicht hat der Anonymus daraus zum Theil ſeinen 2ten Prolog genommen. Der gewiſſenhafte Abſchreiber Andreas, welcher andere, noch ungehörigere und für ſeinen Plan ganz überflüſſige Geſpräche aufgenommen, hat alſo, weil er das Vermißte nicht giebt, wahrſcheinlich den Dialog nicht mehr vollſtändig vor ſich gehabt. So früh ſchon datirt ſich der beklagenswerthe Verluſt; eine handſchriftliche Auffindung des unverſehrten Dialogs iſt daher nicht mehr zu hoffen.

Wie die vorhandenen Bruchſtücke zeigen, werden alle Berichte vom Verfaſſer dem Thimon oder Sefrid in den Mund gelegt. Eine Unterredung aber, in welcher eine Sache erzählt wird, hat nur dann rechten Sinn, wenn ein Zuhörer dabei zugegen iſt, dem dieſelbe nicht bekannt war. Mochte Thimon auch mit den einzelnen Begebenheiten auf Ottos Bekehrungszügen nicht vertraut ſein, Sefrid, der dieſe mitmachte, auf ihnen in der Umgebung des Biſchofs, und ſeitdem wenigſtens, vielleicht auch ſchon vorher, immer in Bamberg war, mußte von dem, was ſich hier zutrug, von dem Charakter und der Lebensweiſe des Heiligen eben ſo viel Kunde als Thimon beſitzen, der es im Dialog erzählt. Es wäre demnach eine ſchlechte Fiktion geweſen, wenn der Verfaſſer bloß dieſe beiden ſich wechſelſeitig den ganzen Lebenslauf Ottos hätte abverhören laſſen; von dem ſonſt nicht ungeſchickten Herbord ſind wir Beſſeres zu erwarten berechtigt. Die beiden Erzähler ſetzen

einen andern mit dem Zuerzählenden nicht bekannten Hörer voraus. Da erscheint nun in einigen Stellen der Autor selber als dritte Person an dem Gespräche Theil nehmend, außer ihm finden sich keine Andeutungen von einem vierten oder gar noch mehreren Zuhörern, also bleibt nur für ihn selbst die Rolle des unwissenden Hörers, der durch die Erzählungen der beiden Andern unterrichtet werden soll. Nicht anders zeigt er sich auch wirklich in jenen Stellen, wo er an der Unterredung Theil nimmt: auf seine Verwunderung, warum Otto so viele Klöster gestiftet habe, giebt ihm Thimon des Bischofs eigene Gründe dafür an, und seine Klage über die im Benediktiner Orden herrschende Willkühr und Veränderungssucht, weshalb er gern gesehn, daß Otto seinen Einrichtungen wenigstens durch päpstliche Bestätigung Dauer und Festigkeit gegeben hätte, erledigt derselbe durch Vorlegung der Urkunde, worin der Papst die vermißte Bestätigung ertheilt. Herbord spielt hier also wirklich den Zubelehrenden. Dies geschieht freilich bloß in den von Andreas gegebenen Bruchstücken, ob es aber überhaupt so war? ob nicht die fehlenden Gespräche auch ihm irgend eine der Erzählungen in den Mund legten? Dies Letzte ist nicht recht wahrscheinlich, weil unserer Ansicht nach ja ein mehr stummer, nur um Auskunft bittender Zuhörer nöthig war; außerdem würde nicht viel bleiben, was er erzählt haben könnte, nicht die Bekehrungszüge, auf diesen war er nicht zugegen, noch weniger die Jugendgeschichte Ottos, auch nicht dessen Klosterstiftungen, ebensowenig die Aufzählung seiner Tugenden, diese berichtet Thimon. Es wäre also nur möglich, daß er Tod und Begräbniß des Heiligen, sowie die dabei gehaltene Rede des Bischofs Imbrico sich selbst in den Mund gelegt hätte; daß er es jedoch gethan, ist uns sehr unwahrscheinlich. Hat er daher einzig die Rolle dessen, dem erzählt wird, so dürfen wir mit Recht vermuthen, daß er Otto nicht mehr persönlich gekannt hat, somit auch

noch nicht bei seinen Lebzeiten in Bamberg anwesend war, sonst würde er Manches aus eigener Anschauung hinzuzufügen, einzelne Züge und Belege zu Thimon's Schilderung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten Ottos beizubringen nicht unterlassen haben, sowie er ja den Sefrid zu einer Erzählung Thimons bemerken läßt: „Auch ich war dabei zugegen, als dies geschah," (man sehe die oben mitgetheilte Stelle: Ego hujus rei testis sum etc.).

Folgen wir diesen Andeutungen, so scheint des Herbord Fiktion etwa die zu sein, daß er dem Leser überhaupt oder irgend einem bestimmten erzählt, wie er bei seiner Ankunft in Bamberg viel zum Lobe des, vielleicht kurz vorher, verschiedenen Bischofs Otto gehört, sich deshalb um genauere Berichte an 2 Männer des Michelberger Klosters, die er wohl unterrichtet wußte, an Thimon und Sefrid gewendet habe, deren lehrreiches Gespräch, worin sie seinem Wunsch genügten, er dem Leser mittheilen wolle. So mag es sich auch wohl in Wahrheit verhalten haben; daß Herbord wenigstens dem Sefrid Nachrichten verdankt, zeigen die (p. 151.) angeführten Notizen, welche nur dieser Begleiter Otto's unmittelbar selbst über sich mittheilen konnte. Auch hätte er beide schwerlich zu Trägern der Erzählung in seinem Dialog gemacht, wenn sie nicht wirklich wenigstens seine Haupt-Gewährsmänner waren und vielleicht auch damals allgemein für gut unterrichtet galten.

Sehen wir jetzt, wer Thimon und Sefrid waren.

§. 7. In seinem letzten Kapitel des ersten Buchs (c. 60 bei Ludew. p. 458.) geschieht von Ebbo eines Kaplans Sefrid Erwähnung, wozu Gretser in der Ausgabe des Andreas (c. 31.) an den Rand gesetzt hat: Sefridus seu Sifridus, qui S. Ottonis vitam scripsit, nach seinem Irrthum, daß der Sefrid bei Herbord eine Biographie Otto's geschrieben, aus der, sowie aus den Schriften des Thimon und des Ebbo

ein Späterer, — dies wäre unſer Herbord, — den Dialog fabrizirt habe. Es genügt aber dieſe Bemerkung, um Gretſer's Anſicht erſcheinen zu laſſen, nach welcher der von Ebbo genannte Kapellan und unſer Sefrid, der Begleiter Otto's, welcher in Herbord's Dialog auftritt, eine und dieſelbe Perſon geweſen ſeien. Auch die Neueren ſind der Meinung, daß jener Kapellan unſer Begleiter Ottos war, wenigſtens ſagt Oeſterreicher [1]), daß Sefrid durch eine Urkunde des Kloſters Michelsberg als Kaplan des Biſchof Otto bewährt werde. — Daß nun ein Sefrid Kapellan bei Otto war, iſt nicht zu bezweifeln, wohl aber zu bezweifeln oder vielmehr zu leugnen, daß dieſer Kapellan unſer Gewährsmann des Herbord geweſen iſt. Denn den Kapellan finden wir ſchon 1121 bei der Einweihung des Kloſters Michelsberg in Otto's Nähe. Als dieſer kurz vor der für jenen wichtigen, kirchlichen Akt feſtgeſetzten Zeit von ſchwerer Krankheit heimgeſucht wurde, und ſchon Alle im Kloſter Michelsberg an der Möglichkeit verzweifelten, die Kirche am beſtimmten Tage eingeweiht zu ſehn, ward der Heilige durch eine Vision wunderbar geſtärkt. Er glaubte in ihr ſeine baldige Geneſung vorbedeutet und ließ daher durch ſeinen Kapellan Sefrid dem Abt Wolfram die Anweiſung zu den für die Feier nöthigen Anſtalten geben. So erzählt es Ebbo, von unſerm Sefrid aber, dem Reiſegefährten des Biſchofs, berichtet derſelbe Ebbo, er, der wenigſtens ſchon 1125 im Kloſter Michelsberg ſich befand, und berichtet dies da, wo er der Relation des Udalrich, alſo ſeinem glaubwürdigſten Zeugen folgt, im dritten Kapitel des II. Buchs (Ludw. p. 466.), daß Sefrid, officio clericus, erſt zur Reiſe Otto's nach Pommern dem Biſchof von Udalrich empfohlen und in ſeine Umgebung gebracht worden, alſo erſt 1124. Solchem Zeugniß dürfen wir kein Wort weiter hin-

[1]) Archiv III. p. 606.

zufügen. Uebrigens war der Mönchsname Sefrid ſehr häufig; aus derſelben Zeit wird uns auch ein Bamberger Kanonikus Sefrid, alſo ein dritter dieſes Namens, in jener ſchon 2 mal erwähnten ſtreitigen Urkunde aus dem Jahr 1126 oder 1136 angeführt.

Nach Ebbo's Angabe war Sefrid Klerikus, als er in Otto's nähere Umgebung gelangte, ſtand alſo noch auf der niedrigſten Rangſtufe der geiſtlichen Würden. Im Dialog nennt Sefrid ſich ſelbſt Mönch [1]), und wie wir vermuthen dürfen, des Kloſters Michelsberg. Andreas legt ihm den Titel Prieſter bei [2]), dies ſchließt aber nicht aus, daß er dabei noch Mönch ſein konnte, wurden ja doch auch den Mönchen die kirchlichen Weihen ertheilt, und umgekehrt begaben ſich die Weltgeiſtlichen häufig in Klöſter; auch Ebbo war Prieſter und Mönch zugleich, mit Sefrid in einem Kloſter.

Andreas giebt noch an, daß Sefrid am Hofe gelebt habe und dort erzogen ſei, alſo ehe er nach Bamberg kam. Dieſe Nachricht ſcheint er dem Dialog ſelbſt entnommen zu haben, aus Geſprächen, welche er uns nicht mehr aufbehalten hat, denn der Bericht, wie Otto zum Biſchof von Bamberg gemacht wurde, iſt von ihm in allen ſeinen drei Bearbeitungen aus Ebbo abgeſchrieben. Herbords Dialog mochte nun wohl an dieſer Stelle dem Autor ſelber oder dem Thimon die Aufforderung an Sefrid in den Mund legen, er ſolle, weil er

---

[1]) Ludw. l. c. p. 447. — Sefridus. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed ut verius dicam, mater fuit.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. Alter vero Sefridus nomine presbyter, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit episcopus Otto, quia horum conscius, nam socius praedicationis exstitit, sibi erat, et quomodo apud principem in curia degerit, vel qua opportunitate in curiam venerit et inde ad pontificatus dignitatem, homo curialis et in curia enutritus apte explanavit.

ſelbſt am Hofe gelebt habe und damit vertraut ſei, berichten, wie Otto dahin gelangte, wie er dort lebte und wie er dann Biſchof wurde. Andreas ſchreibt wenigſtens dem Sefrid dieſe Erzählung im Dialog noch neben den Berichten über Ottos Bekehrungszüge zu. Dann würde unſere Vorſtellung von dem Dialog dahin zu berichtigen ſein, daß Sefrid auch im erſten Buch und zwar die Jugendgeſchichte des Heiligen bis zu ſeiner Biſchofswahl referirt, ſodann Thimon den Faden der Erzählung aufnimmt und endlich Sefrid wieder in den beiden letzten Büchern ſein Wirken als Apoſtel der Pommern ſchildert.

Ob Sefrid erſt vom Hofe nach Bamberg kam, als er in Ottos Dienſte trat, oder ob er ſchon eine Zeit lang dort geweilt hatte, wird nicht von Ebbo geſagt. Als der Heilige den Entſchluß faßte, die wichtige und Gefahr drohende Heidenbekehrung zu unternehmen, forderte er zunächſt Udalrich, den Prieſter der St. Aegidien-Kapelle zur Begleitung auf, der ſich ſogleich dazu bereit erklärte und auf Ottos Anrathen, ſich einen tüchtigen Diener zur Unterſtützung für die Reiſe auszuſuchen, unſern Sefrid in Vorſchlag brachte [1]), der ſcharfſinnig, eifrig, thätig und beſonders im Schreiben geübt ſei. Otto billigte deshalb die Wahl und als Udalrich, durch Krankheit verhindert, den erſten Bekehrungszug nicht mitmachen konnte, nahm er dennoch den Sefrid, „den Jüngling von guten Gaben," wie Ebbo ſich ausdrückt [2]), ſogar unter ſeine eigene

[1]) Andr. II. c. 3. Ludw, l. c. p. 466. — sed et servum tibi quemlibet fidelem et industrium in ministerio provide, quem huic labori aptum esse cognoveris. Tunc Udalricus: est, inquit, adolescens officio clericus, nomine Sifridus, ingenio acutus, strenuus et fidelis, qui etiam chartis in itinere, quum necesse est, scribendis promtus et impiger erit. Hunc meo judicio idoneum huic peregrinationi, tuae pater dilectioni offero. Quod pius Otto gratanter suscipiens; recte, ait, judicasti. Hic deinceps praecipuum inter familiares meos, te suggerente, locum obtinebit.

[2]) Ibid. vir Dei electum suae peregrinationis comitem (Udalricum) non sine gravi moerore aegrum relinquens, iter cum suis ag-

Begleitung auf, und wandte ihm seitdem seine Gunst zu. Von da an sehen wir unsern Sefrid beständig in Ottos Umgebung, zunächst auf der ersten Reise. Sorge und Noth und wiederum die Erndtefreude des glücklichen Gelingens hatte er hier gleichmäßig mit den übrigen Gefährten des Bischofs zu theilen; einzelne Angaben nur lassen uns besondere Begebenheiten erkennen, die ihn betrafen. So wurde er in Julin vom Fieber ergriffen, mußte aber, so krank er war, mit den Seinen vor der heidnischen Wuth der Julíner aus der Stadt entfliehn, doch kam er, glücklicher als der Bischof, ohne Mißhandlung davon [1]). Bei feierlichen Prozessionen hatte er das Amt, mit einem gewissen Simon zusammen, das Kreutz voraufzutragen; wöchentlich zweimal, denn so oft zog Otto auf den Markt, um der dort versammelten Menge zu predigen, mußte er in Stettin diese gefährliche Ceremonie erfüllen, da pochte dem Furchtsamen das Herz, wenn er so als der Erste die Reihe der trotzigen Heiden durchschritt, „aber Gott," läßt ihn Herbord hinzusetzen [2]), „der meine Furcht und Angst kannte, gab nicht zu, daß ich verletzt wurde."

Auch den zweiten Zug machte Sefrid mit, jedoch wissen wir nicht, welche besondere Verrichtung ihm hier aufgetragen war. Aus einer falschen Lesart ist die Meinung [3]) entstanden, daß er dem Udalrich auf seiner beabsichtigten Reise zu den Veranen als Begleiter mitgegeben wurde. Jasche liest nämlich in seinem Anonymus III. c. 11. Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior effectus, sciens hoc etiam seni placere, huic se periculo intrepidus offerebat, co-

---

gressus est, Sefridum tamen, bonae indolis adolescentem, pro amore pii nutritoris Udalrici in comitatu suo admittens, intimae dilectionis visceribus extunc et deinceps eum fovere non desiit.

[1]) Ludw. l. c. p. 670.
[2]) Ludw. l. c. p. 674.) Vergleiche auch oben p. 151 und 152.
[3]) Jasche in der Vorbemerkung zum Anonymus; Kanngießer p. 757; Barthold II. p. 93. Anmerkg. 2.

mitem tantum et me ducem postulans. Allein die Lesart et me ducem iſt falſch für et viae ducem, ſo lieſt Gretſer in ſeinem Andreas (Ludw. p. 705), welcher, weil von ihm der älteſte und urſprüngliche Text des Herbord gegeben wird, bei Entſcheidung über deſſen ſtreitige Lesarten immer die erſte Stimme haben muß. Außerdem, wie hätte Udalrich ſich den Sefrid zum Führer wählen können, der ja eben ſo wenig als er ſelbſt die Veranen und den Weg dahin kannte? — Wenn uns aber auch kein Fingerzeig gegeben iſt, an welcher Stelle wir den Sefrid auf dem zweiten Zuge zu ſuchen haben, vermuthen dürfen wir, daß er in unmittelbarem Geleit des Biſchofs deſſen Perſon überall hinfolgte, wohin dieſen der Eifer für das geiſtliche und leibliche Wohl ſeiner Täuflinge berief.

Auch ſpäter iſt Sefrid in Ottos näherer Umgebung geblieben, daher konnte er Zeuge [1]) einer That der Selbſtverleugnung ſein, wodurch der Heilige einen Theil ſeiner Vertrauten zu lautem Murren aufregte, während der andere in deſto demüthigerer Verehrung den Mann Gottes anſtaunte, welcher Pracht und Hoffahrt ſo ſehr verachten konnte. Ottos fromme Todesverachtung, mit welcher er als Seelenfiſcher zu den fernen heidniſchen Pommern gegangen war, ſeine Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke, ſeine Freigebigkeit gegen Klöſter und geiſtliche Stiftungen hatten ihm die Bewunderung und Liebe ſchon der Mitwelt zugezogen; nicht bloß der Polenherzog, welcher aus des Biſchofs chriſtlichem Wirken unter den Pommern unmittelbaren Nutzen gezogen hatte, auch andere Fürſten überwieſen ihm deshalb aus Anerkennung ſeiner Frömmigkeit Güter, liegende Gründe und dergleichen zur Unterſtützung und Bereicherung ſeiner Klöſter, nicht ſelten über-

[1]) Ludw. l. c. p. 676. Siehe auch oben p. 170: Ego hujus rei testis sum etc.

ſandten ſie auch, ihn perſönlich zu ehren, Geſchenke von oft ſehr großem Werthe. So wurde ihm einmal unter andern Geſchenken ein koſtbarer Schlafpelz überbracht, gewebt aus Seide und Gold und mit Dachsfell verbrämt. Zum freundſchaftlichen Andenken des Gebers ſollte er getragen werden. So hatte dieſer es beſtimmt; noch waren aber die Boten, welche die Gabe überbracht hatten, zugegen, als der Biſchof, nachdem er das Kleid entfaltet und beſehn, ſeinem Diener übergab, um es einem der von ihm verpflegten Kranken zu überbringen, indem er hinzufügte: „Weil dieſes Geſchenk ein Zeichen großer Liebe iſt, ſo will ich es für immer bewahren, daß es weder Diebe ſtehlen, noch Motten oder Roſt freſſen.“ Eine ſolche Aufbewahrung eines freundſchaftlichen Angedenkens würde freilich unſern heutigen Begriffen nicht ganz entſprechen, auch damals ſchon erhob ſich darüber ein Murren unter den vornehmeren Vertrauten des Biſchofs, aber nur — weil ihnen die reiche Gabe entgangen war, da ſie ſonſt dergleichen von Otto zu empfangen gewohnt wären. Hier läßt nun Herbord den Sefrid bemerken, daß er ebenfalls Zeuge jener Handlung geweſen ſei und ſie damals wie jene mehr für eine That des Wahnſinns als der Mildthätigkeit gehalten habe, — wir hoffen indeß, aus einem edleren Grunde als ſeine gewinnſüchtigen Oberen; — jetzt aber wiſſe er die damals bewieſene Klugheit des Heiligen höher zu ſchätzen, denn einmal habe Otto jene koſtbare Gabe deshalb dem ausſätzigen Kranken geſchenkt, um der Nachwelt ein des Andenkens werthes Beiſpiel von Mitleid gegen die Armen zu hinterlaſſen, ſodann um dem Kranken ſelbſt gegen ſeine peinigenden Schmerzen und Sorgen durch die Koſtbarkeit des Gewandes ein Labſal zu gewähren. Jedenfalls zeigt dieſes Geſchichtchen, daß unſer Sefrid noch nach den Bekehrungszügen in Bamberg ſich der Nähe des Biſchofs erfreuen durfte: hier mag er inzwiſchen auch die Prieſterweihe erlangt haben und zugleich in das Kloſter Michels-

berg getreten ſein, jene von Otto beſonders geliebte und beſchützte Stiftung, wenn er nicht ſchon vorher darin war, ehe er in Ottos Umgebung kam.

Ein ſolcher Mann konnte nun allerdings auch nicht ungeeignet zur Mittheilung glaubwürdiger Nachrichten ſein; auf den beiden Reiſen nach Pommern war er in der nächſten Umgebung des Biſchofs geweſen, ein Jüngling, deſſen empfänglichem Gemüth und Gedächtniß durch ſo manche dabei ausgeſtandene Angſt und Sorge die Begebenheiten ſich um ſo tiefer einprägen mochten; gebildet nach den damaligen Umſtänden, denn er war am Hof erzogen; in der Schreibkunſt bewandert, ſo daß er ſich Manches hätte aufnotiren können, wenn grade der, welcher ſchreiben kann, auch immer die Aufforderung, zu ſchreiben, in ſich verſpürte; endlich wahrheitsliebend und beſcheiden, und vielleicht wißbegierig genug, um ſich von allen Umſtänden der meiſtens unter ſeinen Augen vorgehenden Thatſachen in Kenntniß zu ſetzen. Die genauen und zuverläſſigen Berichte bei Herbord geben ſicheres Zeugniß über ihn und wie vortrefflich ſeinem Gedächtniß noch nach mehr denn 20 Jahren Alles ſo gegenwärtig war, daß er unſerm Autor eine genügende Schilderung davon entwerfen konnte.

Von Thimon wiſſen wir weniger zu ſagen; die vorhandenen Bruchſtücke des Dialogs laſſen nur ſchließen, daß er ebenfalls Mönch und zwar des Kloſters Michelsberg [1]) war. Andreas berichtet [2]) von ihm, er ſei Prior jenes Kloſters ge-

---

[1]) So erzählt Thimon z. B., der Michelsberger Abt habe das Dach ihres Kloſters gebaut: (Ludw. p. 441) Habebat autem opus in manibus, tectum videlicet consummati monasterii nostri.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. . . Tiemo videlicet nostri coenobii prior ac Sefridus presbyter per modum dialogi loquentes. Fuit autem Tiemo ipsius S. Ottonis minulus quinquennis, super quem S. Otto habuit oculos bonos, eo quod de illustri esset parentela, et ab ipsius incunabulis ad monasterium translatus, et quod puer esset gratiosae pulchritudinis, jucundus valde atque mirabilis factis et dictis, factis

weſen, ſei von vornehmen Eltern entſproſſen, aber ſchon in ſeiner frühſten Kindheit dem Kloſter übergeben, habe ſich durch angenehmes Aeußere ausgezeichnet und bei Jedermann durch ſeinen Wandel beliebt gemacht; Otto, bei dem er 5 Jahre hindurch minulus (Page?) geweſen, habe ſtets ein gütiges Auge auf ihn gehabt. Woher Andreas dieſe Angaben abgeſchrieben, denn abgeſchrieben hat er ſie, wie ihre wörtliche Uebereinſtimmung in den beiden Dedicationen bezeugt, läßt ſich ſchwer entſcheiden, vielleicht deuteten dies Geſpräche an, welche er überhaupt mit dem Bericht über Ottos Leben am Kaiſerlichen Hof aus dem Dialog des Herbord übergangen hat, vielleicht konnte er hierin noch andere Kloſternachrichten benutzen. Jedenfalls aber weiſt uns dieſe Angabe den Thimon gleicherweiſe in der nächſten Umgebung Ottos nach. Schon die Wahl dieſes Mannes, dem Herbord alle Erzählungen über des Biſchofs Kloſterſtiftungen, ſowie über ſeine Lebensgewohnheiten und ſeinen Charakter in den Mund legt, bezeugt, daß er, wenn er dem Herbord nicht wirklich dieſe Nachrichten geliefert hat, wenigſtens für einen ſolchen gegolten haben muß, der ihrer kundig war und ſie hätte liefern können. Aber wir ſehn auch keinen Grund, ſeine Gewährsmannſchaft anzuzweifeln.

Dieſes ſind alſo die beiden Männer, welche in Herbords Dialog das Wort führen, ſie ſind es eben auch, welche ihm Alles, was er über Otto beibringt, mittheilten; allein auch Ebbo, welcher mit dieſen beiden in demſelben Kloſter lebte, hat einen, wie wir ſahen, ſehr zuverläſſigen und dem Biſchof ſelbſt noch näher als Sefrid geſtellten Gewährsmann gehabt, der ſogar ſelbſtthätig und handelnd zuweilen in die erzählten

---

omnes laetificans, homo simplex velut Jacob habitans in tabernaculis cum Rebecca matre sua Quae S. Otto domi agere solitus erat, et de fundationibus coenobiorum, ecclesiarum ac cellarum coenobita ac cellista claro sermone edixit.

Begebenheiten eingriff, und deſſen Glaubwürdigkeit der Autor über Alles ſchätzt, denn was hätte ihn ſonſt gehindert, gleichfalls den Sefrid, ebenſo wie Herbord, um Nachrichten anzugehn? Für das, was Thimon dem Herbord mittheilte, war Ebbo ſich ſelbſt genug, er, der, ſchon 1125 im Kloſter Michelsberg, den Pommern Apoſtel heimkehren und ausziehen ſah, ihn perſönlich kennen mußte und mit dem Vortheil der eigenen Anſchauung auch den verband, daß er den friſchen Eindruck, welchen des Biſchofs fernes Wirken unter den Heiden bei ſeinen Begleitern wie nachher bei den erfreuten und erſtaunten Geiſtlichen ſeiner Diöceſe hervorbrachte, in ſich aufnehmen konnte. So möchte alſo Ebbo, was ſeine Gewährsmänner zum Theil anbetrifft, dem Herbord nicht nachſtehn, ihn ſogar noch um Einiges überragen. Was veranlaßte es daher, daß uns Herbord dennoch genauere und meiſtens beſſere Nachrichten giebt? Der Grund kann nur in der Perſönlichkeit der beiden Autoren liegen.

§. 8. War Ebbo nach jener Zeit nicht ohne Bildung und Gelehrſamkeit, — er kannte ſogar den Origines in der Lateiniſchen Ueberſetzung —, ſo wird er doch von unſerm Scholaſtikus darin bei weitem übertroffen. Schon daß dieſer es wagen konnte, ſeine Biographie in dialogiſcher Form zu ſchreiben, zeigt von nicht geringer Gewandtheit in Handhabung der Sprache, dieſe iſt überhaupt reiner von Barbarismen, als es in den Chroniken damaliger Zeit zu ſein pflegt, und mehr der klaſſiſchen Latinität nachgebildet, wozu auch des Autors Geübtheit in präciſer Gedankenentwickelung viel beitragen mag.

Der Natur der Sache nach können nur einzelne Spuren und Andeutungen ſeiner Kenntniſſe im Dialog vorkommen, nach dieſen hatte er den Virgil und nicht bloß die Aeneide geleſen, denn er citirt aus der erſten Ecloge des Maro einen Vers: sic canibus catulos magnis, sic matribus haedos, vielleicht nur aus dem Gedächtniß, weil bei Virgil ſelbſt similes

ſtatt magnis geleſen wird, oder wagte er gar den Virgiliſchen Vers zu ändern, des ſpäteren Worts assimilant wegen, deſſen er ſich bedient? [1]) Bei der Bekanntſchaft mit Virgil konnten ihm nun auch mythologiſche Vorſtellungen nicht fremd ſein, er gebraucht z. B. das ſonſt bei den mittelalterlichen Schriftſtellern ungewöhnliche Wort barathrum für Tiefe, Abgrund, ſo ſagt er desperationis barathrum, auch nennt er einmal den Satan Pluto. Mit dem Cicero war er gleichfalls vertraut, darauf deutet eine Stelle, worin er den Apoſtel Petrus prodigaliter beneficus, ſeinen Heiligen aber liberaliter beneficus nennt, jedoch ſcheint er dabei 2 Begriffe verwechſelt zu haben. Cicero unterſcheidet nämlich (in jener Stelle der Offizien, die auch Andreas nach einer mittelalterlichen Bearbeitung abgeſchrieben hat)[2]), zuerſt zwiſchen benignitas, welche opera d. h. durch geiſtige That [3]), und zwiſchen benignitas, welche pecunia d. h. durch äußere Unterſtützung gewährt wird. Dieſe letzte nennt man vorzugsweiſe liberalitas, aber auch dieſe ſcheidet ſich wieder in 2 Arten, in eine ſchlechte, die der Verſchwender (prodigi) und in eine gute, die der wirklich Freigebigen (liberali). Die Verſchwender verbringen ihr Geld und Gut in üppigen Gaſtmählern, in Geſchenken an unwürdige Perſonen und in überflüſſiger Kleiderpracht; die wahrhaft Freigebigen dagegen wenden das ihrige darauf, Gefangene aus der Knechtſchaft, Schuldner aus den Händen mitleidsloſer Gläubiger auszulöſen, Freunde und Verwandte zu unterſtützen und dergleichen. So nach Cicero. Wenn nun Herbord den

[1]) Andr. II c. 31. ed. Grets. Ludw. l. c. p. 685. Non tamen Ottonem Petro me quisquam putet velle adaequare; nisi forte ut Mantuam Romae, ut Maro quadam proportionis ratione res aequales fingit dicens: sic canibus catulos magnis, sic matribus haedos assimilant, naturae scilicet ac formae proportione, non magnitudine corporis aut quantitate.

[2]) Cicero de offic. II. c. 15. Nam aut opera benigne fit indigentibus, aut pecunia. ... At qui opera, i. e. virtute et industria benefici erunt etc.

Apoſtel Petrus prodigaliter beneficus, Otto dagegen liberaliter beneficus nennt, ſo verwechſelt er die letzte Diſtinction Ciceros von prodigi und liberali mit der erſten von opera und pecunia benifici, denn alſo will er den Unterſchied zwiſchen Otto und Petrus feſtſtellen, daß jener durch äußere Subvention und Mildthätigkeit der leidenden Menſchheit nützlich wurde, der Apoſtel aber durch die wirkende Kraft ſeines Geiſtes, indem er Todte auferweckte, Kranke heilte, Teufel austrieb und dergleichen Wunder verrichtete [1]). — Daß Herbord auch Ciceros oratoriſche Schriften nicht ohne Nutzen geleſen hatte, erhellt aus ſeiner Wohlredenheit, die er bei Gelegenheit der Predigten Ottos und ſonſtiger Reden entwickelt: die dem Biſchof Imbrico beigelegte Grabrede bei der Leichenfeier des Heiligen kann als ein ſchönes Muſter geiſtlicher Beredtſamkeit gelten.

Wichtiger ſind ſeine theologiſchen Kenntniſſe. Er hat nicht die Sucht wie Ebbo, Bibelſtellen als Belege anzuführen, aber daß er wiſſenſchaftlich die heilige Schrift gehörig durchgearbeitet hatte, offenbart uns gelegentlich eine Predigt Ottos, die ihn Herbord an die Einwohner von Pyritz bei ſeinem Scheiden nach ihrer Bekehrung halten läßt. Er beginnt dieſe Predigt mit einem Wort des Apoſtels Paulus an die Koriuther und verbreitet ſich dann über den Sinn dieſer Stelle; freilich iſt ein ſolcher Eingang mit ſeinen exegetiſch-dialektiſchen Feinheiten übel gewählt für eine Rede an die eben getauften Hei-

[1]) Ludw. p. 685. Petro datum est, mortuos suscitare, infirmos curare, daemones effugare, aliaque multa in hunc modum corporalia beneficia praestare per miracula, quibus ad spiritualia bona suos alliceret auditores: argentum autem et aurum, quod egenti daret, non habebat. ... Sed ab eo, qui dat unicuique prout vult, Ottoni datum est, multas opes habere cum bonitate et largitate admirabili. Petro igitur orante Christus languidos et debiles curavit. Ottone autem largiente Christus vincula et captivitates absolvit. Petri oratio et Ottonis largitio in salutem populi ab uno Christo dispensabantur.

den, welche kaum einen 20tägigen Unterricht in der chriſtlichen Lehre genoſſen hatten, allein es läßt deſto mehr auf des Herbord Stärke in dieſen Studien ſchließen. Wir geben denſelben in Deutſcher Ueberſetzung: Brüder, „ich eifere um Euch mit dem Eifer Gottes“ (aemulor vos cum aemulatione Dei). Denn Ihr alle, die Ihr, um mich zu hören, gekommen ſeid und von mir belehrt an Chriſtum geglaubt habt und Chriſten geworden ſeid, Ihr ſeid eine Kirche in dem Herrn, durch den Glauben verlobt meinem Herrn Jeſu Chriſto; eine Kirche, ſage ich, ſeid Ihr alle, eine und einzige Verlobte meines Herrn Jeſu Chriſti, weil Ihr der allgemeinen Kirche durch den Glauben angehört. Aber da ich nach ſeiner Gnade Urheber dieſes Eures Verlöbniſſes geworden bin, denn ich habe Euch „einem Manne vertraut, daß ich Euch eine reine Jungfrau Chriſti zubrächte“ (uni viro despondi vos virginem castam exhibere Christi), deshalb eifere ich um Euch, doch nicht mit jeglichem, ſondern mit dem Eifer Gottes (für Gott), denn es kann auch einen ſchlechten Eifer geben nach dem Wort des Apoſtels: „Sie eifern um Euch nicht fein“ (sunt quidam, qui aemulantur vos non bene): eifern aber heißt zürnen wollen (velle indignare), obgleich es auch für „nachſtreben (imitari)“ bisweilen ſich findet, wie in der Stelle: „Strebet aber nach den beſſeren Gaben“ (aemulamini charismata meliora). Ich will Euch aber zürnen und bin bereit, Euch zu zürnen, was ich vorher nannte: ich eifere um Euch, weil ich ohne Trauer und Unwillen nicht ertragen kann, noch jemals können werde, wenn Ihr, was Gott verhüten möge, aus Untreue (ad injuriam) gegen meinen Herrn Jeſum, dem ich Euch durch den Glauben verlobt habe, von Neuem mit fremden Göttern Euch beflecken wolltet. Dieſe Art der Hurerei ſcheidet am meiſten von Gott.

Es iſt dies eine nicht üble Probe von Herbords Auslegekunſt. Sein berühmterer Zeitgenoſſe, Peter der Lom-

barde, giebt in ſeinem magister sententiarum eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Kirchenlehre, aber nicht auf ſelbſtſtändige Forſchung der Schrift gegründet, ſondern ganz und gar nur aus den Schriften früherer Kirchenväter, beſonders des Auguſtin und des Hieronymus zuſammengetragen; hier haben wir nun den Beweis, daß dennoch exegetiſche Forſchungen in den heiligen Büchern ſelbſt damals nicht unbekannt waren, denn wir dürfen wohl vermuthen, daß ein Mann, welcher ſich in einer fingirten Predigt am übel angebrachten Ort durch die bloße Gelegenheit hinreißen ließ, exegetiſche Unterſchiede zu machen, Stellen aufzuführen, wo das gebrauchte bibliſche Wort in einer andern Bedeutung vorkommt, überhaupt in dieſen Studien ſehr ſtark bewandert ſein mußte. Von gelehrterer theologiſcher Bildung zeugt eben auch die ganze Anwendung, welche Herbord den Otto von dem Pauliniſchen Ausſpruch machen läßt.

Seine weiteren Entwickelungen der chriſtlichen Lehre, ſoweit ſie im Dialog erſcheinen, ſtimmen im Weſentlichen mit Petrus Lombardus überein. In der Taufe empfängt man von Chriſto Vergebung der Sünden, der Erb- und der eigenen Sünde (originalium et actualium peccatorum), und wird durch ſie heilig und rein; aber das Leben auf Erden kann nicht ohne Sünde geführt werden, es iſt ein beſtändiger Kampf und Ringen mit ihr, darum hat uns der Herr 7 Sakramente übergeben, 7 Zeichen, welche die Gabe des heiligen Geiſtes in ſich ſchließen [1]), deren Gebrauch den Sündigen reinigt, den Schwachen ſtärkt, den Gefallenen wieder aufrichtet. Zuerſt die Taufe. Dieſes Sakrament iſt den Kindern zu gelegener Zeit, nämlich am Oſter- und Pfingſttage zu reichen [2]). —

[1]) Ludw. l. c. p. 663. ... septem sacramenta ecclesiae, quasi septem significativa dona sancti spiritus, —

[2]) Ibid. Hoc sacramentum ... parvulis vestris opportuno tempore, scilicet in sabbato sancto paschae ac pentacostes per manus sacerdotum tradere debetis.

Eine ſolche Einſchränkung der Taufe auf 2 Zeiten des Jahrs lehrt der Pariſer Biſchof Peter nicht mehr, aber die von uns nachgewieſene Denkſchrift des Heiligen ſelber, welche nach eigenem Ausdruck die unter päpſtlicher Auktorität verkündigten Lehren Ottos enthält, hebt dieſe Beſtimmung noch viel ſtärker und genauer als Herbord hervor. Am Oſter- und Pfingſt-Sonntage ſollten die Kinder, weißbekleidet, unter Kerzenglanz und von ihren Taufzeugen begleitet in die Kirche gebracht, und nach empfangener Taufe noch 8 Tage hindurch täglich bis zum nächſten Sabbath in dem Kleide der Unſchuld dahingeführt werden, um der gottesdienſtlichen Feier beizuwohnen [1]). — Das zweite Sakrament iſt die Firmelung, d. h. Salbung der Stirn mit dem heiligen Oel. Sie iſt nöthig, um durch den heiligen Geiſt geſtärkt zu werden gegen die Verſuchungen dieſer Welt; darum darf man ſie auch nicht bis ins Greiſenalter aufſchieben, wie einige meinen, ſondern grade in der Gluth der reiferen Jugend genießen, weil dieſes Alter am meiſten den Verſuchungen ausgeſetzt iſt. So erklärt auch der Lombarde Peter die Firmelung, indem er ſie ſogar noch über die Taufe ſetzt, — weil ſie von würdigeren Perſonen (ſie darf nur von den höchſten Geiſtlichen ertheilt werden) und an einem würdigeren Theile des Körpers, an der Stirn, vollzogen wird, vielleicht auch, wie der wenig ſelbſtdenkende Novareſe hinzuſetzt, weil ſie der Tugend größere Feſtigkeit gewährt, die Taufe dagegen nur Nachlaß der Sünden erwirkt. Merkwürdig iſt es, daß Otto in der Denkſchrift dieſes Sakrament gar nicht erwähnt, alſo galt es damals noch nicht für unumgänglich nothwendig, ſeine Feſtſtellung in der Kirchenlehre fällt

[1]) Neue P. Pr. Bl. IV. p. 347, — infantes suos in sabbato sancto paschae et pentecostes cum candelis et cappa, quae dicitur vestis candida et patrinis comitantibus ad baptismum deferant eosque veste innocentiae indutos per singulos dies usque in diem octavum ejusdem sabbati ad ecclesiam deferant et celebrationi divini officii interesse satagant.

somit in diese Zeit, von 1120—1160. — Als drittes Sakrament führt Herbord die letzte Oehlung auf, die den Sterbenden ertheilt werden muß, denn durch die Kraft des heiligen Geistes erhält man darin Vergebung der Sünden sowie eine Stärkung gegen die letzten geistlichen Anfechtungen. Jeder Christ hat deshalb in seinem Todeskampf dieses Sakrament zu genießen als sicheres Heilmittel der Seele. Auch diese letzte Oehlung zählt die Denkschrift Ottos nicht auf, obwohl sie der anderen Sakramente ausführlich erwähnt, und den Neubekehrten sogar ihr Verhalten bei Krankheiten und nahendem Tode vorschreibt, sie schärft dabei aber nur ein, daß sie den Priester rufen sollen, ihre Sünden bekennen und sich den Leib des Herrn ertheilen lassen [1]). — Das 4. Sakrament ist das Abendmahl, welches von Lebenden wie Sterbenden empfangen werden kann, denn wir bedürfen stets dieser Zehrung (viaticum) [2]), die das ewige Leben in sich trägt, daher man oft Messe hören und sich derselben theilhaft machen muß. Wenn man aber wegen fleischlicher Gesinnung auch nicht an allen Messen selber Theil nehmen kann, so doch wenigstens durch Vermittelung des Priesters, der für uns das heilige Mahl genießt, wir haben dann nur sorgfältig und demüthig die Messe mitanzuhören. Mindestens muß man aber 3 oder 4 Mal im Jahr den Leib des Herrn selber genießen. Auch Peter setzt die geringste Zahl der jährlichen Begehungen dieser Feier auf 3 fest, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. —

---

[1]) L. c. Injunxit etiam eis, ut dum sani sint, veniant ad sacerdotes ecclesiae et confiteantur peccata sua, in infirmitate autem vocent presbyteros ad se et confiteantur peccata sua et corpus domini accipiant.

[2]) Man kann eine Stelle des Petrus Lomb. als Commentar hierzu gebrauchen: lib. IV. dist. 8. Panis ille corporalis (manna) populum antiquum ad terram promissionis per desertum eduxit. Haec esca coelestis (das Brod des Abendmahls) fideles hujus saeculi desertum transeuntes in coelum subvehit. Unde recte viaticum appellatur, quod in via nos reficiens usque in patriam deducit.

5) Wird das Sakrament der Buße erwähnt; sie ist die Wiederaufrichtung der Gefallenen; wer wegen zu grober Vergehungen nach der Taufe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, kann durch sie wiederum zur Aufnahme in dieselbe gelangen; so ist dies Sakrament gleichsam ein Heilmittel für die im Kampf Gefallenen und Verwundeten. — Die Ehe ist das 6. Sakrament, aber nicht wie die früheren ein allgemeines, jedem Christen nothwendiges, sondern nur ein besonderes für den Schwachen, welchem Enthaltsamkeit zu schwer wird. Wie der Novareſe sich ausdrückt, ist die Ehe seit dem Sündenfall ein Gegenmittel gegen die fleischliche Begierde. — Ebenso ist das 7. Sakrament, die Ordination der Geistlichen, ein besonderes, denn obwohl alle Menschen der Geistlichen bedürfen, so ist es doch nicht nöthig, daß alle Menschen Geistliche werden.

Soviel über Herbords Ansicht der Sakramente. Eine andere theologische Frage entwickelt er im c. 34 des II. Buchs über die Sünde wider den heiligen Geist. Nach ihm ist dies die Blasphemie. So wie der Mensch durch 3 Stufen zur Seligkeit gelangt, durch Glaube, Hoffnung und Liebe, denn im Glauben beginnen wir, in der Hoffnung nehmen wir zu, und in der Liebe werden wir vollendet, so steigt auch der Verdammte durch 3 dem entsprechende Stufen in sein Verderben hinab. Der Anfang des Verderbens ist der Unglaube (perfidia), die Zunahme, — „besser muß man Abnahme sagen" — ist die Verzweifelung, die Vollendung des Verderbens ist die Blasphemie. So wie dem Glauben der Unglaube, der Hoffnung die Verzweifelung, so steht der Liebe die Blasphemie entgegen, denn wie die Liebe, die den Menschen vollkommen macht, immer liebt und dankt, so verachtet die Blasphemie alle Gaben und Geschenke Gottes, und erweist sich undankbar; ferner ist der Begriff der Liebe (caritas): Gott lieben aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem

Glauben, dagegen heißt Blasphemie: Gott haſſen aus unreinem Herzen, böſem Gewiſſen und erheucheltem Glauben; alſo iſt die Blasphemie das grade Gegentheil der Liebe. Nun iſt die Liebe das höchſte Gut, alſo muß ihr Gegentheil das höchſte Uebel ſein; die Sünde wider den heiligen Geiſt wird aber weder in dieſem noch in dem künftigen Leben vergeben, kann ein größeres Uebel als dieſes gedacht werden? Folglich iſt die Blasphemie, weil das höchſte Uebel, die Sünde wider den heiligen Geiſt. — An den Gedanken, daß die Sünde wider den heiligen Geiſt ein Mangel an Liebe oder vielmehr ein Fehlen gegen die Liebe iſt, möchte auch der Lombarde Peter erinnern, welcher aber den heiligen Geiſt ſelbſt die Liebe nennt [1]): die Liebe des Vaters und des Sohnes zu einander und ihre unendliche Güte, vermöge deren ſie ſich gegenſeitig und uns lieben. Darum nenne man mit Recht die Verzweiflung und hartnäckige Bosheit Sünde wider den heiligen Geiſt, denn die Verzweiflung iſt eben ein Verzagen an Gottes Liebe und Güte, weil man ſeine Sünde zu groß hält, als daß ſie Vergebung erlangen könnte, und ebenſo will, der ſich in der Bosheit verhärtet, nicht zu Gottes Güte ſeine Zuflucht nehmen. Alſo ſündigen beide gegen die Liebe und Güte Gottes, d. h. gegen den heiligen Geiſt. Der Gedanke gehört ſomit unſerm Herbord nicht eigenthümlich an, aber doch die ſchärfere Faſſung deſſelben, wie er überhaupt an dialektiſcher Kraft ſeinen berühmten Zeitgenoſſen bei weitem übertrifft.

Wie nun nach ihm jeder Verdammte durch die 3 Stufen in ſein Verderben hineinrennt, ſo auch ſchon vormals „der

[1]) Utrumque vero (obstinatio et desperatio) dicitur peccatum in spiritum sanctum, qui sp. s. est amor patris et filii: et benignitas, qua se invicem et nos diligunt, quae tanta est, cujus finis non est. Recte ergo in spiritum sanctum delinquere dicuntur, qui sua malitia dei bonitatem superare putant: et ideo poenitentiam non assumunt: et qui iniquitati tam pertinaci mente inhaerent, ut eam nunquam relinquere proponant, et ad bonitatem spiritus sancti nunquam redire.

alte Feind.“ Er iſt ungläubig (perfidus), weil er nicht an Gott glaubt: verzweifelt, weil er nicht hofft: endlich gotteslästerlich, weil er in knechtiſcher Furcht ſogar den haßt, von welchem er nach ſeinem Gewiſſen verworfen iſt und verworfen werden mußte. Unglaube iſt die Hölle, Verzweifelung iſt iſt die tiefere Hölle, Blasphemie iſt aber die unterſte Hölle, der Abgrund derſelben. Dort weilt „jener Unglückliche,“ gefeſſelt von der Kette ſeiner Hartnäckigkeit und der göttlichen Strafe, um niemals aus der Blasphemie herauszutreten. Alſo geht es auch denen, die ihm angehören.

Dieſe geiſtige Deutung der Hölle mag für die damalige Zeit wohl ohne Beiſpiel ſein, wir brauchen deshalb gar nicht auf des Lombarden noch ganz materialiſtiſche Anſichten hierüber zu verweiſen. So erblicken wir demnach in dem Herbord nicht bloß einen ſehr gelehrten, ſondern auch einen denkenden Schriftſteller; mit der bloßen Außenſeite der Erſcheinung iſt er nicht befriedigt, er will auch deren Urſachen ergründen, wie z. B. an dieſer Stelle, wo er ſeine Anſicht über die Sünde wider den heiligen Geiſt entwickelt. In Stettin hatte Otto viele heimliche Nachſtellungen von einem heidniſchen Prieſter zu erleiden, plötzlich ſtarb derſelbe noch mitten in einem Entwurf, den Mann Gottes aus dem Wege zu räumen, Herbord wirft nun die Frage auf, warum Otto ihn nicht wieder ins Leben zurückgerufen habe, wie man von anderen Apoſteln und Heiligen leſe, daß ſie ihre durch göttliches Strafgericht hingerafften Verfolger wieder erweckt und ihren verhärteten Sinn durch dieſes Wunder zur Bekehrung gebracht hätten. Seine Entſcheidung der Frage iſt mit nicht unannehmlichen Gründen von ihm unterſtützt: Zunächſt möchte der Prieſter wohl in ſeinem verſtockten Herzen Gotteslästerung, alſo Sünde wider den heiligen Geiſt begangen haben, welche nach der Schrift nicht vergeben werden kann, alſo wäre auch ine Wiedererweckung zu ſeiner Bekehrung unnütz geweſen.

Sodann erhelle aus den Büchern des alten und neuen Teſtaments, daß zu einem ſolchen Wunder der Glaube und die Bitte der Verwandten nöthig ſei, ja von Chriſtus ſelbſt ſage ein Evangeliſt: Es konnte aber Jeſus dort keine Thaten thun wegen ihrer Ungläubigkeit, und ebenſo heiße es in der Geſchichte des Gichtbrüchigen: Und Jeſus ſah ſeinen Glauben und ſprach: Nimm dein Bette und gehe hin. Alſo das Fehlen eines ſolchen Glaubens mußte auch hier den Otto an der Wiedererweckung verhindern. Uebrigens brauche auch gar nicht jeder Heilige Wunder zu verrichten, der Gaben Gottes in der Kirche ſeien mannichfaltige, Petrus z. B. hatte die Gabe der Wunderverrichtung, Otto dagegen die des Wohlthuns und der Mildthätigkeit; durch Petrus Gebet hat Chriſtus Schwache und Kranke geheilt, durch Ottos Spenden aber Feſſeln und Gefangenſchaft gelöſt; jener erweckte Todte, dieſer verhütete den Tod, indem er durch Unterſtützung der Armen Hunger, Durſt, Kälte und ſomit Krankheiten von ihnen abhielt. — Aehnlich forſchte er im III. Buch c. 21 bei Gretſer nach Gründen, warum Otto, da er doch den Märtyrertod lebhaft wünſchte und ſuchte, dem zerſchmetternden Schlage entſprang, welchen der Eigenthümer des geheiligten Nußbaums mit der Streitart auf ihn führte und der gewiß ſeinen Wunſch erfüllt hätte. Allein es ſei ein Anderes, ſich aus Ueberlegung und Starkmüthigkeit dem für nothwendig erachteten Tode darbringen, ein Anderes, aus leiblicher Schwachheit den kommenden fürchten; beides könne wohl noch mit einander beſtehn. Auch dachte Otto zu der Zeit grade nicht an das Märtyrerthum, ſondern nur an den Nußbaum, über deſſen Vernichtung er mit den Einwohnern verhandelte. Dazu komme noch, daß der natürliche Sinn auf das Wohl des Körpers blickt, was dieſem günſtig iſt, erſtrebt, das Gegentheil flieht; einzig die überlegende Vernunft kann dieſes dem Menſchen eingepflanzte Gefühl zwingen, ſich auch den ihm widerſtrebenden Leiden zu

unterziehen. Deshalb war es kein Wunder, wenn Otto, den ganz andere Gedanken beschäftigten, von jenem natürlichen Erhaltungstrieb überrascht und durch Augenblinzen (teneritudine oculorum faciente) unwillkührlich genöthigt wurde, dem Schlage auszuweichen. — An einer andern Stelle untersucht [1]) er die Verdienstlichkeit der Klosterstiftungen: die Welt ist nur als die Fremde zu betrachten, welche wir durchwandern müssen, um wieder ins Vaterland zu gelangen. In der Fremde bedürfen wir aber der Herbergen, wo wir Aufnahme finden, und solche seien die Klöster. Viele weltlich Gesinnte, die hier auf Erden schon in ihrem Vaterland zu sein glauben, haben die Herbergen und somit die Klöster nicht nöthig, aber die von Räubern Angefallenen, die Beraubten, die Geschlagenen und Verwundeten, die halbtodt Zurückgelassenen, wie jener im Evangelium, dessen der barmherzige Samariter sich annahm, diese bedürfen eines Orts zur Heilung, zur Wartung und Pflege. Wo fände dies jedoch solch im Gemüth Beunruhigter mehr als im Kloster? Je größer die Anzahl der Verwundeten ist, jemehr Fremdlinge es giebt, die sich in der Welt nicht heimisch fühlen, desto mehrere Anstalten dieser Art und an mehreren Orten, damit die Hülfe nicht zu weit sei, müssen gegründet werden. Außerdem, so läßt er den Bischof Otto weiter seine Gründe entwickeln, — wir dürfen grade nicht daran zweifeln, daß Otto selbst ähnliche Gründe für seine Stiftungen angegeben haben mag, doch die Form der Gedanken gehört unserm Herbord, — außerdem steht die Welt an dem Abend ihres Lebens, die letzte Stunde ist gekommen [2]), die Erde mit Menschen überfüllt, da bedarf man der Enthaltsam-

[1]) Andr. I. c. 22 ed. Jasche; Ludw. p. 426 u. 427.

[2]) Dies war ein allgemeiner Glaube jener Zeit, auch Ebbo sagt: Senescente jam seculo et ad occasum vergente; wie viele ängstliche Gemüther mögen durch den Gedanken an das nahe Ende der Welt wirklich ins Kloster getrieben sein!

keit; im Anfang der Welt mußte das menschliche Geschlecht fortgepflanzt werden, darum freiten sie und ließen sich freien, jetzt aber am Ende der Zeiten sollen sie enthaltsam sein, und dies kann nirgend besser als in den Klöstern geübt werden. Dienten nicht ferner die geistlichen Stiftungen zur Ehre Gottes und zum Vortheil des Nächsten? Zeichen und Wunder geschehen dort täglich, wenn auch nicht körperlich, so doch, was höher zu schätzen, geistig; denn hier erfüllt sich, recht verstanden, der Spruch: die Blinden sehen, die Tauben hören, die Lahmen gehn, die Aussätzigen werden rein, die Todten stehen auf, den Armen wird das Evangelium gepredigt, weil die unter den Uebeln und Nachstellungen der Welt sündigenden Menschen in den Klöstern wieder zu einem bessern Leben nach dem Geist erstarken. Dort werden Legenden der Heiligen, Psalme und Gebete verlesen, Messen gehalten, Betrachtungen über göttliche Dinge vorgetragen, dort werden die Fasten und Vigilien beobachtet, dort ein immerwährender Kampf gegen die geistlichen Anfechtungen geführt, die Lüste und Begierden gezüchtigt, dort Allmosen ausgetheilt und Gastfreiheit geübt. Endlich kommt zu diesen Gründen noch hinzu, daß der Pabst die Klosterstiftungen bestätigt und ihre Anlage begünstigt, nun bestätigt der Apostolische Stuhl Nichts, was nicht ohne Zweifel recht und gut ist, folglich müssen auch die Klöster etwas Gutes und zwar sehr Gutes sein [1]). — In der letzten Stelle wird schon entschieden der Glauben an des Pabstes Unfehlbarkeit ausgesprochen, welchen man noch in des gleichzeitigen Lombarden Entwickelung als Kirchenlehre

[1]) Ludw. p. 428. — quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes, et eorundem ab apostolica sede confirmationes, et quia sedes apostolica non confirmat nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam (Otto) in talia (monasteria aedificanda) projecit.

vermißt; aber Herbord erſcheint ſonſt in ſeinem Dialog nicht als der Mann, welcher irgend einer Auktorität ſich zu beugen geſonnen war, es mußte dieſes daher eine bereits allgemein gültigere Annahme ſein, daß er ſich ihr nicht mehr entziehn konnte. Eine ſolche Geltung muß überhaupt den Lehren des Herbord und des Lombarden zu Grunde liegen, wo ſie im Einzelnen mit einander übereinſtimmen; benutzt hat unſer Scholaſtikus den Pariſer Biſchof nicht.

So iſt Herbord alſo nicht allein gelehrt, er iſt auch ein Forſcher, welcher mit dem bloßen Faktum nicht befriedigt, ebenſo ſeine Urſachen, ſeinen Nutzen zu ergründen ſtrebt; daher war er wiederum mehr als Ebbo zum Geſchichtſchreiber geeignet. Während dieſer jede beliebige Kloſteranekdote mit gläubigem Sinn erzählt, für das große Unternehmen Ottos ſelbſt keine andere Veranlaſſung als die Aufmunterung des Spaniſchen Mönchs Bernhard kennt und annimmt, von dem Otto allerdings einige Rathſchläge in Betreff ſeiner beabſichtigten Reiſe erhalten haben mag, ſo weiß Herbord in dem Geſuch des Polenherzogs nicht nur die richtige Urſache, ſondern ſein hiſtoriſcher Sinn treibt ihn auch an, um dieſes dem Leſer verſtändlich zu machen, etwas weiter in der Erzählung auszuholen und die zuſammentreffenden Umſtände darzulegen [1]), wodurch der Polenherzog des eigenen Vortheils wegen gezwungen wurde, ſich für ein fremdes Volk nach einem chriſtlichen Lehrer umzuthun. So konnte es kommen, daß Herbord, welcher für die Erforſchung der Begebenheiten eigentlich ſchlechter geſtellt war, als der gleichzeitige Augenzeuge Ebbo, dennoch uns meiſtens genauere und ſorgfältigere Nachrichten aufbehalten hat. Trotz dem mag es aber wohl geſchehn, daß er in Einzelnem an Ebbo ſeine Berichtigung fin-

[1]) Ludw. p. 649. et re paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere.

det, Manches gar nicht weiß, was dieſer glaubhaft erzählt, wie ſollte er auch durchaus Alles erfahren haben? Wenn er ſelber Augenzeuge geweſen wäre, ſo würde ſein Schweigen ſchon eher als Grund gegen Ebbo gelten können, obgleich er ja auch ſo noch Vieles hätte verſchweigen dürfen, was ſeinem Gedächtniß beim Aufzeichnen nicht eben gegenwärtig war; allein nun kam er erſt nach Ottos Tode, ſo mögen wir vermuthen, nach Bamberg, und mußte ſich mühſam ſeine Berichte ſammeln und ordnen; wer wollte alſo für deren Vollſtändigkeit ſtehn? oder wer wollte auch nur überall Irrthum vermieden wiſſen? Bei der Unterſuchung über Ebbos Glaubwürdigkeit fanden wir, daß ſich Herbord den Gang der Begebenheiten in Stettin auf Ottos zweiter Anweſenheit daſelbſt falſch vorgeſtellt hatte, indem er die entſcheidende Verſammlung der Volkshäupter ſchon gleich auf den nächſten Tag nach dem wundervoll geſtillten Aufruhr der Menge gegen den Heiligen anſetzt [1]). Ebbo berichtigt dieſe Erzählung dahin, daß volle 14 Tage zwiſchen beide Begebenheiten fielen; auch Sefrid muß in ſeiner dem Herbord gegebenen Nachricht einen längeren Zwiſchenraum gemeint haben, weil, wie wir oben (p. 134) ausführten, die nach ihm von unſerm Autor als Zwiſchenvorfall erzählte Probe der Paſtoralklugheit Ottos einen ſolchen vorausſetzt. Der Heilige traf nämlich auf einem ſeiner öfteren Beſuche der St. Adalberts Kirche, mit deren Wiederaufbau er beſchäftigt war, eine Anzahl ſpielender Kinder auf der Straße und forſchte unter den ihn neugierig Umſtehenden, wer von ihnen ſchon dem chriſtlichen Bekenntniß angehöre, wer noch Heide ſei, ſchied ſodann die Getauften von den Ungetauften, und unterſagte den erſten allen Umgang mit ihren heidniſchen Kameraden, die dadurch und durch Ottos Lehren bewogen ſich endlich ebenfalls taufen ließen. Es iſt natür-

[1]) Vergleiche oben p. 135, not.

lich, daß ein ſolches Motiv nicht noch an demſelben Tage oder gar etwa in derſelben Stunde wirkſam ſein konnte, auch wird ja eine Zeit zur Belehrung erfordert. Erſt nach dieſem kleinen Ereigniß ſetzt Herbord, darin ſeinem Gewährsmann folgend, den Beſchluß der Häuptlinge des Volks, ſich der Taufe zu unterwerfen. Aus der Anordnung dieſer Erzählung, ſo wie aus dem kleinen Vorfall ſelbſt geht demnach hervor, daß Sefrid gleichfalls mit Ebbo einen länger dauernden Zwiſchenzuſtand zwiſchen dem erſten hartnäckigen Verweigern und der endlichen Annahme des Chriſtenthums, nicht bloß gekannt hat, wie ſollte der Augenzeuge auch nicht? —, ſondern ſogar berichtet haben muß, daß aber unſer Verfaſſer ſeine vielleicht nicht deutlich und klar genug vorgetragene Nachricht fälſchlich und der Erzählung ſelbſt widerſprechend auf den folgenden Tag nach dem erſten durch jenes merkwürdig wunderhafte Ereigniß bezeichneten Auftritt des Heiligen in Stettin gedeutet hat. — Einen andern Irrthum begeht Herbord darin, daß er den Pabſt Honorius an Otto die Sanktion zu ſeiner Apoſtoliſchen Bekehrungsreiſe ertheilen läßt. Die Denkſchrift des Heiligen, welche begreiflicherweiſe die entſcheidende Stimme hat, nennt den Pabſt Calixt II., ebenſo Ebbo; Calixt ſtarb aber noch in demſelben Jahr 1124 und ihm folgte ſofort Honorius, daher für den ſo viele Jahre ſpäteren Forſcher ein Irrthum darin nicht nur möglich, ſondern ſogar verzeihlich war.

Dieſe Beiſpiele werden für den Beweis genügen, daß unſerm gelehrten und mit richtigem hiſtoriſchen Takt ausgeſtatteten Scholaſtikus trotz ſeiner ſehr hoch zu ſtellenden Sorgfalt und Genauigkeit dennoch nicht unbedingte Glaubwürdigkeit zukommt. Auf die Prüfung des Einzelnen können wir indeß nicht eingehn, iſt auch nach den über Ebbo gegebenen Winken nicht mehr erforderlich; nur eins müſſen wir noch berühren. Beide, Ebbo ſowohl als Herbord, erzählen, daß Otto nach ſeiner Inveſtitur in das Bisthum Bamberg ſich an den Pabſt

gewendet habe, um auch dessen Sanktion zu erhalten, und bringen den eigenen Brief des Heiligen an den Pabst Paschal für diese Angabe herbei, aber der citirte Brief lautet bei jedem dieser beiden Autoren verschieden; ist einer davon untergeschoben? Gewiß nicht, beide sind unzweifelhaft echt. Otto gelangte bereits 1102 zu Ring und Stab, und erst 1106 sehen wir ihn in Italien, um die päbstliche Bestätigung zu erlangen; da ist es wohl gedenkbar, daß er in diesem Zeitraum mehrere Briefe zu gleichem Zweck an den päbstlichen Stuhl richtete, zuerst um überhaupt seinen Gehorsam und seine Unterwerfung unter die päbstliche Auktorität zu erklären, so wie seine Bereitwilligkeit, in eigner Person an den Römischen Hof zu kommen; sodann um die verspätete Erfüllung seines Wunsches wie des Verlangens der Römischen Curie zu entschuldigen. Dieser Unterschied besteht auch zwischen den beiden Briefen. Den ersten lesen wir bei Herbord gleich nach seiner Investitur geschrieben, damit stimmt der von Jaeck [1]) angegebene Inhalt desselben Dokuments aus Labbei concil. X. p. 688, ebenso erweist es die kurze vom Pabst darauf ertheilte Antwort bei Herbord, welche ihn mit der Aussicht auf mögliche Bestätigung aufs schnellste nach Rom citirt, „die göttliche Weisheit könne sich ja auch schlechter Menschen zu gutem Zweck bedienen [2]),“ d. h. auch Heinrich IV, der Gebannte, könnte in Otto einen guten Bischof gewählt haben, und dann wäre er, so ist der Gedanke des Pabstes, seiner Sanktion gewiß. Politische Umstände verzögerten aber die auf diese Citation beabsichtigte Reise Ottos, wir wissen [3]), daß er mit mehreren andern Bi-

[1]) Erich-Gruberſche Encyklopädie der Wissenschaften und Künste; Artikel: Otto.

[2]) l. c. Ludw. p. 640. Nihil ergo de nostra benevolentia dubitans, tuam nobis, quantocius vales, praesentiam exhibeto. Certi enim sumus, quod divina sapientia etiam malis hominibus bene uti novit.

[3]) Chronicon Urspergense ad annum 1106.

ſchöfen ſogar ſchon unterwegs und Italien nahe von dem Markgrafen von Tirol aufgefangen und wieder nach Deutſchland zurück gebracht wurde. In dieſe Zeit gehört etwa der zweite Brief, den Ebbo giebt: Otto ſpricht darin, daß er ihm, dem Pabſt, bereits Gehorſam zu erweiſen und die Aufträge ſeines Legaten, des Biſchofs Gebhard von Konſtanz, treulich zu erfüllen geſucht habe und noch dahin ſtreben werde; klagt dann über die böſen Zeiten, welche ſeine Ordination verhindert, über Raub und Brand, die ſeine Einkünfte aufgerieben hätten, und bittet um nähere Angabe ſeines Wegs nach Italien. Dieſer Brief ſtimmt ſonach mit dem vom Jahr 1106 bei Lunig Specil. eccl. XVII, 19 u. 20 überein, deſſen Inhalt Jaeck ebenfalls angiebt.

IV. Kapitel.

Die Heiligenkreutzerbiographie.

§. 1. Vor etwa 20 Jahren wurde, wie ſchon erwähnt, in dem Kloſter Heiligenkreutz die Handſchrift einer neuen, bis dahin noch unbekannten Lebensbeſchreibung Ottos entdeckt, man nennt ſie, da der Verfaſſer nicht bekannt iſt, nach ihrem Fundort die Heiligenkreutzerbiographie.

Aus dem Kloſter Michelsberg, welches bisher alle die durch unſere Unterſuchung nachgewieſenen Verfaſſer entweder oder Umarbeiter der Schriften Ottos umſchloß, ſcheint der Autor dieſer Biographie nicht zu ſein, eine Andeutung giebt dieſelbe darüber nicht, auch ſpricht dagegen, daß man dort überall von ihrem Daſein nichts weiß; vielmehr möchten wir ſchließen, daß er dem Kloſter Prüfling (Pruveningen) näher ſtand. Dieſe Abtei bezeichnet er nämlich mit denſelben Worten als von Otto vorzugsweiſe begünſtigt, deren ſich Ebbo [illegible]ent, um des Heiligen Neigung und Vorliebe für ſein

Kloſter, Michelsberg, auszudrücken: „Dieſen Ort liebte jener Gottergebene ſtets mit treuſter Liebe, dieſen verehrte, dieſen bereicherte er und ſah immer die Zunahme der dort lebenden Brüder gern [1]);“ außerdem berichtet er den viſionairen Traum, durch welchen Otto zur Gründung des Kloſters Prüfling in der Nähe von Regensburg bewogen wurde, ausführlicher als Herbord, — Ebbo hat ihn gar nicht, — und fügt dann jener Erzählung hinzu, daß an der Stelle, wo Otto die Viſion hatte, ſich 2 ſchon vor Alters dahingepflanzte Bäume befinden, die auch heute noch dort ſtehn, wo zuweilen ungeſehene Glocken ertönen ſollen, ſo daß ihr Ton von den Umwohnenden hell gehört wird, auch hierdurch habe Gott angezeigt, daß jener Ort ſeinem heiligen Dienſt gewidmet werden ſollte [2]). Eine ſo offenbar aus dem Munde des Landvolks geſammelte Sage ſetzt wenigſtens eine genaue Kenntniß der Gegend und des Ortes voraus, wo das Kloſter Prüfling in Folge jener göttlichen Anzeichen gegründet war. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt uns auch ſeine Bekanntſchaft mit anderen Verhältniſſen dieſer Stiftung. Er allein weiß unter den 3 Biographen Ottos, daß dieſer von dem Biſchof von Regensburg den Zehnten aus den Novaläckern jener Diöceſe eingetauſcht und

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. IV. p. 320. lib. I., c. 10. Hunc locum ille domino plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc coluit hunc ditavit et fratrum ibidem degentium profectum semper amavit. Andr. I c. 26 ed. Jasche; Ludw. p. 431. Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit etc.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 319. Huc accedebat, quod eo in loco, in quo duae arbores nucum antiquitus consitae hodieque consistunt, quasi campanae sonare saepius ferebantur, ita ut sonus earum aperte ab incolis audiretur, quatenus dominus manifestis declararet indiciis, quod eadem habitatio obsequiis foret mancipanda divinis.

dieſe Einkünfte, beſtätigt von den Päbſten Honorius und Innocenz, ſo wie von den 3 aufeinander folgenden Regensburger Biſchöfen Hartwich, Kuno und Heinrich anerkannt, ſeinem Kloſter Prüfling in dem dortigen Sprengel zur Speiſung und Kleidung der darin lebenden Brüder angewieſen habe [1]). Aus dieſen Andeutungen ſind wir geneigt, den Autor für einen Mönch des erwähnten Stifts zu halten, erhebt er doch auch ganz beſonders die hier herrſchende Disciplin und den allgemeine Bewunderung erregenden frommen Wandel der Brüder [2]).

Seine Lebenszeit fällt vor und nach dem Tode Ottos; einen Theil von dem, was er über dieſen berichtet, will er mit eigenen Augen geſehn haben, ſo verſtehn wir nämlich die Worte in ſeiner Vorrede zum I. Buch: quae vel ipsi pro certo cognovimus, (ea tantum narramus), indem der Gegenſatz vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, worin er das Erforſchen aus dem Munde Anderer begreift, dieſe Bezeichnung des bloßen Hörens von jenen Worten ausſchließt. Wie er an einer andern Stelle [3]) ſich ausdrückt, hat er mehrere Biſchöfe gekannt, welche früher mit

---

[1]) Lib. I c. 30. l. c. p. 328. Decimas quoque novalium de Ratisponensi episcopatu rationabili concambio commutavit, et tam privilegio duorum Romanorum pontificum Honorii et Innocentii, quam trium Ratisponensium ordine sibi succedentium episcoporum, Hartwici videlicet, Chunonis ac Heinrici, firmissimis cautionibus sanctae suae ecclesiae perpetualiter confirmatis, monasterio beati Georgii, quod in Bavaria construxit, delegavit et serius Christi ibidem degentibus in victum, vestitum concessit.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 320. Factumque est, ut plerique ex civibus, locum eundem (Pruveningen) visendi studio frequentantes, servorum domini tonsuram et habitum cum morum modestia praedicarent, praecipueque in eis receptionem hospitum, curam pauperum et ipsam denique ablutionem pedum, quae juxta dominicum vel mandatum vel exemplum tam sibi ipsis, quam supervenientibus peregrinis jugiter exhibetur, aliaque hujusmodi divinitatis officia mirarentur.

[3]) Lib. I c. 5. l. c. p. 316.

Otto zuſammen am Hofe Kaiſers Heinrich IV. ſich aufhielten und dort im Dienſte deſſelben beſchäftigt waren; er ſagt: Alios tum temporis Otto noster in curia regis habuit comministros, ... ex quibus nonnullos postea episcopos vidimus; wir haben keinen Grund, dies vidimus anders als vom perſönlichen Schauen zu verſtehn, oder doch wenigſtens von dem gleichzeitigen Erfahren; man gebraucht das Wort ſonſt auch wohl von einem Sehen nur dem Gedanken nach, wobei es dann nicht darauf ankommt, ein wie langer Zeitraum das Geſehene von dem Sehenden in der Wirklichkeit trennt, allein es iſt kein zwingender Grund vorhanden, dieſe Bedeutung hier anzunehmen. Der Verfaſſer der Heiligenkreutzerbiographie iſt alſo ebenfalls ein jüngerer Zeitgenoſſe des Biſchofs Otto.

Seine Biographie ſchrieb er noch vor 1158, dies erweiſt uns eine Stelle, wo er den erſten Biſchof von Pommern, Adalbert noch am Leben nennt [1]). Da nun dieſer nach den vorhandenen Nachrichten 1158 [2]) das Zeitliche ſegnete, ſo muß die Heiligenkreutzerbiographie noch vor jenem Jahr verfaßt ſein; allein ſie iſt auch eben ſo ſehr erſt nach der Abfaſſung des Ebbo und des Herbord geſchrieben, wofür wir den Beweis gleich liefern wollen, folglich kann man in ungefährer Schätzung etwa 1150—1158 als die Zeit ihrer Aufzeichnung anſetzen.

Der Stil der Biographie iſt gewandt, jedoch auch flüchtig und die Sprache ſelber durch Barbarismen, vorzüglich aber durch barbariſche Conſtructionen zuweilen etwas ſchwer ver-

[1]) Lib. III c. 8. l. c. p. 356. Jubet episcopus interpretem suum virum prudentem, qui nunc eidem populo praeest, adventus sui causam exponere.

[2]) F. W. Barthold, Geſch. von Pommern und Rügen II., p. 165, läßt den Adalbert noch bis zum Jahr 1162 leben, die bei Ludewig (II p. 496 ff.) abgedruckte historia episcopatus Caminensis nennt Todesjahr und Tag 1158, den 12. November.

ständlich. Eine besondere Gelehrsamkeit des Autors ist nicht darin zu Tage gelegt, höchstens erscheint eine größere Bekanntschaft mit dem alten Testament. Dem ausgedehntesten Wunderglauben zugethan, ist seiner Auffassung schon jedes merkwürdige, nicht gleich erklärbare Ereigniß, welches den Begleitern Ottos aufgestoßen sein mochte, ein Wunder, gewirkt durch die Kraft dieses Heiligen; ihn selbst sieht er bereits unter den Schaaren der Engel, er glaubt es nicht mehr bloß, sondern ist der festen Ueberzeugung [1]).

§. 2. Wenn Ebbo und Herbord Originalwerke sind, rein nach mündlicher Ueberlieferung niedergeschrieben, so entbehrt die Heiligenkreutzerbiographie dieses Vorzugs zwar nicht ganz, allein sie hat auch bereits schriftliche Nachrichten, vornehmlich jene beide Autoren, vor sich gehabt und benutzt. Früher [2]) erwähnten wir schon, daß sie die Denkschrift Ottos wörtlich aufgenommen, bis auf wenige Zeilen im Anfang: Anno Dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto Papa secundo Romanae sedi praesidente, Otto Dei gratia Babenbergensis Ecclesiae octavus Episcopus, igne divini amoris succensus et praedicti apostolici auctoritate assensuque roboratus, partes Pomeranorum paganorum cum quibusdam civitatibus terrae Lutitiae aggressus est, ut eos ab errore gentilitatis revocaret et ad viam veritatis agnitionemque Christi filii Dei perduceret. Diese genaue Zeitbestimmung, welche allerdings nicht in ein Werk gehört, das schon vorher ein Langes und Breites darüber gesprochen, ist geschickter, als es Andreas vermochte, von unserm Verfasser weggelassen, das Uebrige aber ganz wörtlich übertragen.

---

[1]) N. Pomm. Pr. Bl. Bd. IV. p. 313. Quocirca communis pater noster Otto episcopus digne in memoriam vertitur hominum, qui humanis rebus exemtus ad gaudium transiit angelorum.

[2]) Siehe oben p. 65.

Mit Ebbo haben wir auch bereits eine Uebereinſtimmung nachgewieſen, die Worte, worin dieſer Ottos Vorliebe für ſein Kloſter Michelsberg ſchildert, welche die Heiligenkreutzerbiographie aber auf das Kloſter Prüfling anwendet; andere abgeſchriebene Stellen Ebbos ſind:

Andreas lib. I. c. 15 ed. Grets., Schluß. Ludw. p. 417. Qui (Otto) tali potitus honore

in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se Dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens sibi in his omnibus non sua, sed Domini esse lucra quaerenda.

Nitebatur itaque in domo Domini oliva esse fructifera,

studuitque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia Domini bona consti-

Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 317. lib. I, c. 7. Igitur Otto episcopus, dum sanctae Babenbergensi ecclesiae divino munere primum fuisset datus antistes, in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens, sibi in his omnibus esse quaerenda non sua lucra, sed domini .... c. 8. Exinde magis ac magis Christi confortatus in gratia, nitebatur in domo domini oliva esse fructifera, quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara. Studuit namque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia bona domini consti-

tuendum. Quapropter de commissa sibi cura sollicitus Ecclesiasticae utilitati diebus invigilabat ac noctibus, dans operam, quomodo bona Ecclesiae suae vel augeret inventa, vel restauraret amissa.

Quum itaque ad dilatandam Christi gloriam tota ejus flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, quaedam vero prius tenuiter inchoata, sed per eum Ec-

tuendum. Quapropter de commissa sibi cura sollicitus ecclesiasticae utilitati diebus invigilabat ac noctibus, dans operam pro honore domini, quomodo bona sanctae suae ecclesiae vel augeret inventa, vel restauraret amissa. Unde factum est, ut ad omnia, quae usque ad id temporis vel per violentiam, vel per fraudem, vel per ullam iniquitatem ab eadem ecclesia ablata fuerant, manum mitteret et in quantum domini clementia suffragari dignata est, retro habere laboraret et restituendo proficeret. c. 9.

Quum ergo ad dilatandam laudem divini nominis tota pii Ottonis flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, pauca vero prius tenuiter inchoata, sed vel a principibus vel ab aliis Christi fidelibus Babenbergensi ecclesiae collata, vel per eum

clesiae Babebergensi digno pretio acquisita, largo sumtu perfecit.

digno pretio conquisita, largo sumtu perfecit.

Eine andere Stelle findet ſich im 25ſten und 26ſten Kapitel dieſes erſten Buchs Ebbo entnommen.

Andr. I. c. 26 ed. Jasche Ludw. p. 431. Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis, nec non et Basilicam sanctae Mariae et capellam beati Bartholomaei cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu reaedificavit, Capellam quoque super portam in honore sancti Oswaldi regis et martyris fecit, sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustrum plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas ar-

Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 325. c. 25. Neque vero hoc praetereundum existimo, quod monasterium sancti Michaelis cum paradiso ac universis claustri aedificiis nec non et basilicam sanctae Mariae cum sacrario et capellam beati Bartholomaei a fundamentis reaedificavit, capellam quoque super portam, sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. c. 26. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustro plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas scu-

genteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam pretiosam, crucem quoque auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit, Crucemque Salvatoris appellari statuit, et banni sui interpositione, ne ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato Michaeli Archangelo eam devotissime obtulit.

Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit et in ipso coram altari ejusdem Archangeli, cujus specialis minister erat, se sepelire decrevit. Eidem monasterio quoque in usum fratrum dedit octo praedia quingentis argenti libris comparata, quae hic ad notitiam eorum singil-

tellas argenteas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque cum infula valde pretiosa atque crucem etiam auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit crucemque salvatoris appellari constituit, et banni sui interpositione, ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato archangelo eam devotissime obtulit. Nam et hunc locum ille domino dignus amavit semper et coluit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bonum tribuit, hunc sublimavit,

seque in ipso sepelire decrevit. Idem vero coenobio in usum fratrum dedit octo praedia quingentis ferme libris comparata, statuens, ut die noctuque ad se-

latim annotare frivolum duximus.

pulcrum ejus continuum lumen administretur et in die anniversarii ejus fratribus tam canonicis quam monachis servitium et pauperibus eleemosynae subsidium praebeatur.

Ebenso hat unser Verfasser den Dialog des Herbord benutzt; meistens wörtlich sind daraus das 13., das 15—21. Kapitel, aus dem 27. Etwas, ferner das 29. 31. und 33. Kapitel des ersten Buchs; um dem Leser den Ueberblick und das eigene Urtheil zu erleichtern, scheuen wir den Ueberdruß nicht, diese Stellen hier zweimal abzuschreiben.

Andr. I c. 21 ed. Jasche; Ludw. p. 423 ff.

Tertium est coenobium cognomento Monasterium, quod cum adjacente parochia ejusdem nominis, auri et argenti pretio ab Heinrico Duce Bavaria et a Leopoldo Marchione comparavit, et Regali privilegio Imperatoris Lotharii

in proprietatem sanctae Babenbergensis Ecclesiae collatum suscepit.

Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 321 ff.

c. 15. Abbatiam, quae monasterium dicitur cum ecclesia beati Xysti et aliis pertinentiis suis ipse pariter auri et argenti pretio a Heinrico, duce Bavariae et Thebaldo Marchione comparavit et regali privilegio Lotharii imperatoris christianissimi in proprietatem sanctae Babenbergensis ecclesiae collatam, apostolico nihilominus Innocentii papae secundi privilegio, confirmavit.

Abbatiam enim Intenburc (al. Vicenburc), quae nunc mutato loco et nomine Reginstorff appellatur cum omnibus ad illam pertinentibus, a munificentia Domini Heinrici Imperatoris junioris acceptis Privilegiis Regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae adjecit. Bona quoque ejusdem Coenobii duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos habuerit, eundem numerum totidem appositis ipse ampliare curavit.

Et quarta decima Clunica sub patrocinia beati Andreae Apostoli juxta fluvium Anisum. Hanc autem a Luipoldo Marchione datam suscepit, in cujus promotione viginti mansos et quinquaginta marcas impendit. Et in patriarchatu Aquilejensi quintum decimum Coenobium in castro Arnoldestein destructa munitione constituit. Quadraginta vero et quinque annis hoc ca-
m cum nonaginta quin-

c. 13. Abbatiam Wizzinburc, quae nunc mutato loco et nomine Reginstorf dicitur cum bonis ad se pertinentibus a munificentia Heinrici quarti acceptis privilegiis regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae subdidit. Bona quoque ejusdem coenobii ipse duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos habuerit, ipse numerum illum mansis totidem amplificavit.

c. 16. Abbatiam, quae Clunica dicitur, juxta fluvium Anisum a Liupaldo (sic!) Marchione accepit, cui ipse viginti mansos et quinquaginta marcas addidit.

Cellam monachorum in Arnoldestein destructa munitione construxit. Quod castrum, quadraginta quinque annis Babenbergensi ecclesiae

que mansis ad se pertinentibus ab Ecclesia Babenbergensi abalienatum fuerat, quod ipse multo labore et impensa recuperavit, et appositis ei sexaginta mansis Abbatiam esse fecit.

Una (Cella), quae dicitur Anspach, in honore sancti Matthaei Apostoli et Evangelistae. Ipsum autem fundum et praedium ejus multo tempore Babenbergensis Ecclesia perdiderat, sed ipse illud sollerti cura requisitum cellam fecit Monachorum; jam in Abbatiam convaluit, copiosa praediorum donatione ab ipso primum, deinde ab aliis fidelibus ditata.

Tertia est Rotha sub patrocinio sancti Georgii martyris in Episcopio Herbipolensi. Quarta est Vezzera in eodem Episcopio, in honore sanctae Dei genitricis Mariae de ordine Nort pertinorum. Sed alterius foecunditas alteri fecit sterilitatem. Rotha enim in

abalienatum, cum mansis nonaginta quinque

multo labore recepit et eidem loco alios sexaginta mansos donavit.

c. 17. Praedium apud Aspach Babenbergensis ecclesia diu amiserat (multo tempore). Quod ipse sollerti cura requisivit et cellam monachorum ibidem instituens, locum ipsum copiosa praediorum donatione ditavit.

sua permanens tenuitate proficienti Vezzerae tanquam meliori ad serviendum subdita est. Hoc tamen sciendum, quod Episcopus Rotham ab Agnete Palatina et ejus sorore Adelheida cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem Cellae bona emit ducentis septuaginta quinque Marcis cum ministerialibus scilicet et agris, silvis et pratis, pascuis et molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo Chuno Dux idem praedium noscitur habuisse, Vezzeram autem Gotboldus comes aedificare inchoaverat, quam Episcopus ab eo sibi datam suscipiens suis eam promovit impensis.

c. 18. Cellam Rotaha ab Agnete palatina comitissa et a sorore ipsius cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem ecclesiae bona emit ducentis septuaginta quinque marcis cum ministerialibus scilicet et agris et silvis et pratis et pascuis ac molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo dux Chuno idem praedium noscitur habuisse. c. 19. Cellam Vezzere Gotepoldus comes aedificare inchoaverat, quam postea ab eo Babenbergensi ecclesiae donatam accepit, et in usum ibidem degentium plurima ei bona concessit.

Andr. I c. 26 Schluß ed. Jasche, Ludw. p. 432.

Multa hic studio brevitatis praetereo, quae huic (Michelsberg) et aliis coenobiis et Ecclesiis suis ab ipso collata sunt in palliis,

c. 20. — — — — —

Quantum vero eisdem ecclesiis ornamenti contulerit, in palliis

stolis et casulis, in ampullis aureis et argenteis, in crucibus, in capsis murreis (?) in calicibus aureis et argenteis, in thuribulis et acerris, in candelabris et variis Ecclesiarum utensilibus, in cortinis, aulaeis et tapetibus, in libris utriusque Testamenti et variis codicibus, quorum omnium tam ingens copia est, ut numerus aestimationem videatur excedere, mirumque est ab uno Episcopo tot locis tanta potuisse conferri. Sed haec omnia de fonte rei familiaris hauriens Deo subministrante abundantiam ipsam non exhaurit, quia sicut fateri consuevit, quanto magis in opera Dei erogabat, tanto magis, quod erogaret, habebat. Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret, ipse tamen utpote prudens et potens Deo,

scilicet, stolis et casulis, in calicibus aureis et argenteis, in crucibus, in capsis, in urceis, in ampullis in dorsalibus

in tapetibus, in libris utriusque testamenti variisque codicibus, quis dinumeret? Quarum videlicet rerum tam ingens copia est, ut numerus aestimationem propemodum videatur excedere, mirumque ab homine uno tot locis tanta potuisse conferri.

c. 33. Verum beatus pontifex, licet totus in domino fuerit, licet omnia sua in coelestes thesauros destinare maluerit, ipse tamen utpote potens et prudens deo,

quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. c. 27. Nam et regibus seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit, Principum quoque sibi familiaritates et amicitias intimas conciliavit, ministerialibus et feudatis Ecclesiae suae propria jura et honorem intemeratum conservavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala confovendo protexit.

Andr. 1 c. 22 ed. Jasche, Schluß; Ludw. p. 427.

Considerans autem quod ipsorum coenobiorum suorum structura robustius consisteret, si eam Apostolicae auctoritatis petra solidaret, nec facile posse convelli, si vallata esset munimine Petri, sub ejus defensione omnia constituens a sede Apostolica hujusmodi scripta suscepit.

quae dei erant, reddidit, mundo, quod suum erat, non negavit. Nam et regibus seculi super omnes pontifices honorifice et fideliter domi forisque servivit, principum quoque sibi familiaritates

ascivit, ministerialibus

ecclesiae suae

propria jura intemerata

servavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala

protexit.

c. 21. Considerans autem, quia monasteriorum suorum robustius structura consisteret, si eam apostolicae auctoritatis columna fulciret, nec facile posse hanc destrui, si vallata fuisset munimine beati Petri, eam sub Romanae defensionis tutelam posuit, et a sede apostolica hujusmodi scripta suscepit.

Andr I c. 25. ed. Jasche; Ludw. p. 431.

In diebus ipsius semper honorandae memoriae Ottonis Kathedralis Ecclesiae Monasterium, quod sub Antecessore suo, Deo permittente, usquè ad solos muros superstites conflagratum erat incendio, multis sumtibus ab eo ad pristini decoris nobilitatem reparatum est. Ipse pavimentum stravit, columnas Ecclesiae, quas ignis afflaverat, opere gipseo et firmavit et ornavit, chorum sancti Georgii exaltavit, picturas quoque non ignobiliores prioribus effecit et ne ultra similes formidare debeat eventus, totum monasterium et turres cupreis tabulis contexit, sphaeras quoque et turrium cruces deauravit, omnia denique aedificia claustri per officinas singulas renovare et in meliorem statum promovere curavit.

c. 27. In domo principalis ecclesiae pavimentum stravit, columnas gipseo opere

ornavit,

chorum sancti Georgii exaltavit, picturam

fieri jussit,

ipsumque monasterium cupreo tecto operuit,

omnia denique claustri aedificia per singulas officinas nova fecit.

Andr. I c. 30 ed. Jasche; Ludw. p. 434.

Rem quoque familiarem Episcopii sicut praediis et possessionibus, ita etiam aedificiis et castrorum munitionibus adjuvit atque sublimavit. Nam per diversa loca et curtes Episcopii quatuordecim Basilicas et quatuor Coenacula elegantis fabricae construxit. Praeterea sex castella, quae pridem non habuit, dominio Episcopatus adjecit, unum videlicet Albuinestein, secundum Luipoldestein, tertium Geutenreut, quartum Hempfenvelt, quintum Ebersperk, sextum Eckenvelt. Castrum vero Albuinestein, quod etiam dicitur Botenstein, fere in meditullio situm Episcopatus octingentis argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens in hoc, quod sibi et posteris non modicum pacis

c. 29. Praeterea bona innumerabilia utili provisione sanctae suae ecclesiae conquisivit, inter quae sex munitiones ante eum non habitas episcopali ditioni et potestati subjecit. E quibus

Castrum Albwinestein dictum

in medio episcopatus sui positum quingentis triginta argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens et in hoc et sibi et posteris non modicum pacis

subsidium, quia bonis Ecclesiae in circuitu positis defensio est et terror inimicis

compendium, scilicet ut bonis ecclesiae in circuitu positis sit firmum defensionis praesidium, sit turris fortitudinis a facie vastantium inimicorum

Andr. I c. 28 ed. Jasche; Ludw. p. 433.

— Injustum autem, immo injuriam maximam esse, affirmabat (Otto), aliqua largitione aut feudatione sine recompensatione tabulam minuere successorum. Ad hanc ergo excludendam suspicionem et ne cuiquam succedentium sibi Episcoporum fas sit, dispositioni ejus quicquam superordinare, vel ab ipso bene ordinata rescindere, sedes Apostolica ejus postulatione super his omnibus hujusmodi ei Confirmationis privilegium porrexit.

c. 31. Ne vero cuiquam succedentium sibi episcoporum fas esset, dispositioni suae quicquam superordinare, aut ab eo bene ordinata rescindere, ejus super haec postulationem apostolica sedes benigne suscepit, eique hujusmodi confirmationis scripta porrexit.

Auch noch im dritten Buch finden sich Spuren wörtlicher Benutzung des Herbord, so im 9. Kapitel:

Andreas III c. 18 ed. Grets. Ludw. p. 713.

Qumque saepius eandem frequentaret

Procedit inde episcopus et contra eccle-

(Otto) Ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit, quos dum lingua barbara salutasset, veluti conjocando illis, etiam crucis signo eos benedixit. Et paululum procedens animadvertit, quod universi relictis lusibus suis, visendi studio collecti a tergo secuti Episcopum, hominum ignotorum, ut est mos illi aetati, aspectum habitumque admirandi

siam beati Adelberti martyris discipulis comitantibus properavit. Interea pueri, quos in platea ludentes offenderat,

undique visendi studio circumfusi, a tergo episcopum consequuntur, hominum ignotorum, ut ea aetas olet (solet?), adspectum et habitum admirantes.

In diesen Stellen zeigt sich unleugbare Abschreiberei, wir hätten uns aber bisher behutsamer ausdrücken sollen und nur darauf aufmerksam machen, daß in ihnen Herbord, Ebbo und auf der andern Seite die Heiligenkreutzerbiographie wörtlich mit einander übereinstimmen, denn es fehlt noch der Nachweis, ob die letzte der Abschreiber ist, oder umgekehrt Ebbo und Herbord aus ihr entnommen haben. Nun wäre es aber wunderbar, daß Ebbo und Herbord, wenn sie die Heiligenkreutzerbiographie vor sich hatten und zum Theil wörtlich benutzten, dennoch jeder, wie verabredeter Maßen, etwas Anderes aus ihr abgeschrieben haben müßten, so daß dadurch keine Uebereinstimmung zwischen ihnen beiden selbst entstand. Warum kamen sie in dem Fall nicht darauf, auch etwas Gleichlautendes abzuschreiben? Wäre uns daher ihre Abschreiberei noch sonst beglaubigt, so würde jene Weise der Benutzung dennoch immer eine merkwürdige Erscheinung bleiben; nun [illegible]er aus den abgeschriebenen Stellen allein darüber zu ur-

theilen iſt, ſo entſteht ſchon kein unerheblicher Zweifel dagegen, daß Herbord und Ebbo, denen Nichts mit einander gemein iſt, die eine Heiligenkreutzerbiographie abgeſchrieben haben ſollten. Eine weitere Präſumtion dagegen liefert auch beider, des Ebbo ſowohl, wie beſonders des Scholaſtikus Herbord Gewandtheit in der Darſtellung, die keiner fremden Worte bedurfte, ihre eigenen Kenntniſſe von den betreffenden Verhältniſſen, — wie wir ſie doch z. B. bei Ebbo, den wir bereits 1125 im Kloſter Michelsberg antrafen, in größerem Maaße vorausſetzen müſſen, als bei dem, aller Wahrſcheinlichkeit nach dem Kloſter Prüfling näherſtehenden, Autor der Heiligenkreutzerbiographie, denn der größte Theil der zwiſchen Ebbo und dieſer Lebensbeſchreibung übereinſtimmenden Nachrichten betrifft grade das Kloſter Michelsberg, — oder, wo das eigene Wiſſen nicht ausreichte, die angeführte und in ihrer Glaubwürdigkeit bezeugte Quelle, wie Thimon, Herbords Gewährsmann, welcher eben in jenen mit der Heiligenkreutzerbiographie gleichlautenden Stellen berichtet.

Endlich zeigen dieſe ſelbſt, auf welcher Seite der Abſchreiber iſt. Sehen wir gleich die erſte Stelle aus Ebbo an (oben p. 213), ſo iſt die Heiligenkreutzerbiographie dort allerdings ausführlicher, allein was ſie noch mehr hat, ſind entweder ganz überflüſſige Gloſſen, wie zu oliva fructifera die umſchreibenden und darum ſpäteren Worte: quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara, oder weitere und unnöthige Ausführungen deſſelben Gedankens, wie der Zuſatz unde factum est — proficeret zu den letzten vorhergehenden Worten Ebbos: vel restauraret amissa. Solche Explicationen pflegt man aber nur bei fremden Gedanken anzubringen, um bei ſich ſelbſt ihr Verſtändniß zu verbürgen. — In der zweiten Stelle aus Ebbo ergeben ſich zunächſt 2 Verbeſſerungen für den Text der Heiligenkreutzerbiographie, indem in letzterer zwiſchen interpositione und

ipso die Partikel ne, zu interdicens gehörig und für den Sinn durchaus erforderlich, eingeſchaltet werden muß. Ferner lieſt jene Lebensbeſchreibung Idem vero coenobio ſtatt des Ebboniſchen: Eidem monasterio, da aber in der ganzen Stelle nur von Einem Stifter aber von mehreren Stiftungen geredet wird, ſo iſt eidem, welches Michelsberg unter anderen Anſtalten dieſer Art auszeichnet, durchaus vorzuziehn. Hierdurch ſchon erweiſt ſich die Heiligenkreutzerbiographie als die ſpätere; ein gleiches Anzeichen dafür gewährt das Nam et, welches unſer Autor vor Ebbos Worte: hunc locum etc. geſetzt hat; ſchon im c. 10 (ſiehe oben p. 209) hatte er mit Ebbos aus dieſer Stelle genommenen Ausdrücken die Vorliebe Ottos für das Kloſter Prüfling geſchildert, darauf weiſt er durch nam et zurück; allein dort hat er meiſtens die Wendungen Ebbos gebraucht, die er hier fortgelaſſen; nun wäre es wirklich merkwürdig, wenn Ebbo als Abſchreiber aus jenen beiden andern auseinander gelegenen Stellen ſich ſorgfältig alle darin für Prüfling wie für Michelsberg gebrauchten Ausdrücke für ſein Kloſter allein zuſammengetragen hätte, umgekehrt iſt es aber ganz natürlich, wenn der Autor der Heiligenkreutzerbiographie in die zweimal abgeſchriebene Stelle einige Modulation zu bringen ſucht. — Es darf uns auch nicht irre machen, wenn jene Lebensbeſchreibung am Ende dieſer Stelle noch eine beſondere Nachricht beſitzt, welche Ebbo weil ſie die Mönche ſeines Kloſters betrifft, die er zunächſt als Leſer im Auge hat, als ihnen bekannt übergeht [1]), die abſchreibende Heiligenkreutzerbiographie hatte eine ſolche Aufforderung nicht, die Verwendung eines den Michelsberger Mönchen verſchriebenen Gutes zu verſchweigen, wenn ſie davon wußte. Die Kenntniß eines ſolchen Verhältniſſes aber, ſowie überhaupt die Bekanntſchaft mit Bamberg (ſiehe I c. 27), ſtößt unſere

[1]) Ibid. — quae hic ad notitiam eorum singillatim annotare frivolum duximus.

frühere Bemerkung, daß jener Autor nicht dem Kloster Michelsberg, wohl aber der Abtei Prüfling näher angehört haben mag, nicht um; denn Bamberg mit seinen Klöstern war der Bischöfliche Sitz, Michelsberg bewahrte das Grabmal des Heiligen, welcher Mönch dieser Diöcese wäre also nicht nach seiner Metropole, welcher Verehrer Ottos nicht zu seinem Grab nach Michelsberg gewallfahrtet? Diese Kenntniß kann daher bei jedem Wißbegierigen jener Zeit vorausgesetzt werden, nicht aber so umgekehrt die Bekanntschaft mit dem entlegenen Kloster Prüfling an der Donau.

In den Stellen, welche die Heiligenkreutzerbiographie mit Herbord gemeinsam hat, erweist sie sich noch deutlicher als der Abschreiber, schon auf den ersten Blick macht sich das Auszugartige derselben kenntlich, wir brauchen deshalb keine Einzelnheit näher zu bezeichnen; die umfassende und zusammenhängende Erzählung Herbords nach Thimon kann nur die ursprüngliche sein. Im c. 13 begeht die Heiligenkreutzerbiographie aus Mißverständniß des Abgeschriebenen sogar einen historischen Fehler: Herbord läßt die Abtei Regenstorf durch die Freigebigkeit „Heinrici imperatoris junioris" d. h. Heinrichs V. an Otto kommen, der Verfasser jener *späteren* Schrift macht aber Heinrich IV. (Heinrici quarti) daraus; oder zählt der Chronist den ersten Heinrich, der nur Deutscher König war, nicht mit?

So kann es also in keiner Weise zweifelhaft sein, daß Herbord und Ebbo die abgeschriebenen sind.

§. 3. Wir haben bisher nur die Spuren *wörtlicher* Benutzung beider Biographen angegeben; ihr Einfluß reicht indeß noch weiter. Schon die ganze Anlage der Heiligenkreutzerbiographie ist dem Herbord nachgebildet; auch hier werden im ersten Buch alle heimischen Verhältnisse Ottos, sein Charakter und seine Sitten, die Gründung der Klöster, sowie seine Sorge für die Kirchen und Schulen berichtet; im zweiten Buch Ottos erster Zug nach Pommern, dessen Rückreise aber

ſehr ungeſchickt in das dritte Buch zu dem zweiten Bekehrungszug verwieſen.

In der Jugendgeſchichte Ottos bis zu ſeiner Biſchofswahl beſitzt unſer Autor gar keine eigenen Nachrichten, meiſtens folgt er hier auszugartig dem Herbord, zuweilen, aber ſelten, auch dem Ebbo, ſo im 4. Kapitel, wo ein verrätheriſches item den zuſammengeſetzten Bericht nachweiſt. — Nach Herbord ging Otto des Unterhalts wegen nach Polen, errichtete dort eine Schule, gerieth bald mit den Polniſchen Großen, endlich auch mit dem Polenherzog ſelbſt in nähere Verbindung, von dem er zu manchen Aufträgen verwendet wurde und eines beſonderen Vertrauens genoß. Als derſelbe verwittwet wurde, konnte Otto ihm daher die Schweſter des Kaiſers Heinrich IV. zur Gemahlin vorſchlagen, deren Vermählung auch wirklich auf ſeinen Betrieb vollzogen wurde. Ebbo läßt aber unſern Biſchof überhaupt erſt im Gefolge der Schweſter des Kaiſers, die er Judith nennt, — Herbord hat ihren Namen gar nicht, die Heiligenkreutzerbiographie nennt ſie nach Ebbo — nach Polen kommen. Beide abweichende Relationen glaubte der Verfaſſer der Heiligenkreutzerbiographie nun ſo vereinigen zu können, wenn er zuerſt bis zu der von Otto betriebenen Vermählung des Polenherzogs mit der Judith dem Herbord nacherzählt, ſodann ſich zur Relation des Ebbo wendet, da ja dieſe durch Ottos Rückkehr nach der Brautwerbung mit der vermählten Herzogin gleichſam ihre Wahrheit erhält. Solchen Sinn hat etwa das: In cujus item obsequio Otto noster a rege dilectus Poloniam intravit; es liegt darin ein Hinblick auf den Gegenſatz des Ebbo gegen Herbord, der bloße Gedanke, daß Otto zum zweiten Mal bei dieſer Gelegenheit nach Polen kam, kann darin nicht bezeichnet ſein, weil 1. Otto nach der Heiligenkreutzerbiographie ſchon früher mehrere Male nach Deutſchland und wieder zurück nach Polen

gereist war [1]), diese Rückkehr daher ebenso keine stärkere Betonung bedurft hätte, und 2. weil derselbe, im Polnischen Auftrage zur Brautbewerbung an den Kaiserlichen Hof gesendet, gar noch nicht außer Verbindung mit Polen gedacht werden kann, also das item auch so nicht gerechtfertigt ist. Die Nachricht, daß Otto bei der neuen Polenherzogin Kapellan wurde und häufig in ihren Geschäften Geschenke an den Kaiser zu überbringen hatte, ist auch nur nach Ebbo. Zum Folgenden scheint dann wieder der Scholastikus die Quelle gewesen zu sein, freilich weichen in dem Bericht, wie Otto am Kaiserlichen Hof lebte und von da zur Bischofswürde befördert wurde, Ebbo und Herbord wesentlich so wenig von einander ab, daß in der kurzen, nur das Allgemeinste berührenden Relation der Heiligenkreutzerbiographie schwer zu erkennen ist, ob ihr darin der eine oder der andere zu Grunde lag.

Wieviel von den nächsten Kapiteln dem Ebbo oder dem Herbord wörtlich angehört, ist bereits angegeben, mit dem letzten hat er dann auch die 3 Bestätigungsbullen der Päbste Calixt und Innocenz gemein, unzweifelhaft aus ihm, wie er ja auch die Einleitung derselben, wodurch er sie an die Erzählung anknüpft, wörtlich aus dem Dialog abgeschrieben hat, ebenso ist ihre Anordnung, abweichend von der natürlichen Reihe ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, ganz die des Herbord. Daß ihm indeß die Urkunden auch selbst zugänglich waren, zeigt die erste Bulle des Calixt im 22. Kapitel, worin nach der Heiligenkreutzerbiographie die bestimmten Klöster: Reginstorf, Michelvelt, Enstorf, Vrova und Bruviningen nahmhaft gemacht werden, auf welche sich die Bestätigung erstrecken

[1]) Lib. I c. 3 p. 314. Qui licet in terra aliena bonis omnibus abundare et prosperis pollere successibus videretur, tamen redire ad patriam suosque invisere non omisit, cui quandoquidem deus salutaris ejus semper praesto fuit, prosperum iter in eundo et redeundo eum habere concessit.

ſollte, übereinſtimmend mit dem Bamberger Archivar Hoffmann [1]), der gleichfalls dieſe Namen in der Urkunde las, Herbord hat dagegen, weil es ihm um allgemeine Beſtätigung der Einrichtungen Ottos zu thun war, (I. c. 23 des Jaſcheſchen Andreas) die beſonderen Namen weggelaſſen.

Später macht die flüchtige Erzählung, ſowie viele augenſcheinlich eigene Nachrichten die Entſcheidung unmöglich, ob er in Einigem den vorliegenden Biographien gefolgt iſt, nur im dritten Buch, da, wo auch wieder wörtliche Spuren ſich finden, ſchimmert Herbord als Quelle durch, beſonders im 9., 10. und 11. Kapitel, im 12. neben dieſem auch noch Ebbo, wie die Uebereinſtimmung mehr in den Gedanken als in den Worten vermuthen läßt.

Woher ſtammt aber das 11. Kapitel im erſten Buch? Es werden darin die von Otto entweder vergrößerten oder neu gegründeten 14 Klöſter und 5 Zellen aufgezählt, geordnet nach den Bisthümern, in denen ſie gelegen ſind. Es könnte zuerſt ſcheinen, er habe darin den Ebbo vor ſich gehabt, der im 22. Kapitel ſeines erſten Buchs (in der Deutſchen Recenſion des Andreas) [2]) dieſelben ebenſo kurz, ungefähr in derſelben Reihenfolge und oft mit denſelben Ausdrücken angiebt, dazu kommt noch, daß grade die Schlußworte dieſer Stelle bei Ebbo von unſerm Autor, obzwar an einem andern Orte (Anfang des c. 20), wörtlich abgeſchrieben ſind:

Acta Sanct. Jul. I. p. 431.	Heiligenkrb. l. c. p. 322.
No. 28. ... His omnibus conventualibus ecclesiis sive cellis praedia, usquequaque pervigili la-	c. 20. Omnibus namque monasteriis suis praedia, usquequaque cum summo

[1]) Annales Bamb. episc. III c. 27. l. c. p. 103.

[2]) Wir hatten nur den lateiniſchen Text vor uns, wie ihn der ſpätere Umarbeiter Ebbos, der hier aber vollkommen genügt, abgeſchrieben hat, in no. 28 des erſten Buchs; Acta SS. mens. Julii Tom I. p. 431.

bore et multo pretio ac- lobore et ingenti pretio quisita, congruis in lo- acquisita, congruis in locis cis distribuit, quae hic distribuit, etc. omittenda censentur.

Indeſſen finden ſich doch auch wieder viele Abweichungen im Einzelnen zwiſchen beiden, deren Zweck oder ſelbſt nur den Grund ihrer Entſtehung man nicht abſieht, wenn die Heiligenkreutzerbiographie einzig nach Ebbo ging. Auch Herbord hat in ſeinem Dialog faſt ganz in derſelben Ordnung die Stiftungen aufgeführt, was um ſo auffallender iſt, da ſie der Zeit nach, in welcher ſie gegründet wurden, in einer ganz andern Aufeinanderfolge erſcheinen würden [1]), und auch bei ihrer Aufzählung nach den 7 Diöceſen, in deren Grenzen ſie liegen, eine große Willkühr möglich iſt. Woher alſo bei den 3 Biographen dieſelbe Anordnung bei einzelnem Unterſchiede? Bei Jaſche zuerſt und dann bei Ludewig findet man ein Gedicht abgedruckt [2]), überſchrieben: Commendatio pii Ottonis Babenbergensis Episcopi ac Pomeranorum Apostoli et de gestis ejus, welches wir für älter halten als ſämmtliche Biographen Ottos und das auch ſchon in derſelben Reihenfolge die Klöſter nahmhaft macht. Dieſes Gedicht beginnt mit einer Schilderung des himmliſchen Jeruſalem, „wo die abgeſchiedene Seele Ruhe und Troſt findet," darum mag auch Ottos Seele dort eingehn. „O ihr Engel, ihr Diener des ewigen Königs, nehmt dieſen Prieſter in eure Genoſſenſchaft auf; ihr Patriarchen, ihr Gott erfüllten Propheten laßt ihn euren Mitbürger ſein; du Schaar der Apoſtel, mit dir erfreue ſich der Apoſtoliſche Otto; ihr Märtyrer, unbeſiegte Kämpfer in dem Reiche Chriſti, ihr ſeeligen Fürſten der Kirche, du

[1]) Man vergleiche Hoffmann Annales ep. Bamb. und Jaecks Artikel in Erſch-Gruber Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte unter Otto.

[2]) l. c. p. 534.

holder jungfräulicher Reihn, gekleidet in der Lilie Weiß, zu euch schaare er sich vor Gottes Thron; laß du Stadt der ewigen Herrschaft alle deine Bürger ihm günstig sein, viele von ihnen hatte er ja schon hier auf Erden zu seinen Patronen, indem er ihnen zu Ehren Kirchen errichtete." Nun folgt die Aufzählung derselben, wobei dann noch ihre einzelnen Patrone um Fürsprache bei Gott und Christo für Ottos Seele gebeten werden. Zu solchem Gebetserguß, worin kein weiterer Inhalt als eine dringende Empfehlung Ottos an alle Heiligen des Himmels, konnte der Dichter doch nur unmittelbar nach dem Tode des Bischofs begeistert werden; einer späteren Zeit, wo Otto sich schon durch das noch unter seinem Nachfolger Egilbert vor 1147 geschehene Wunder (siehe oben p. 62) als einen mit der Krone des ewigen Lebens Begnadigten bezeugt hatte, für diese Zeit würde jene ängstliche Empfehlung nicht mehr verständlich sein; wie bereits die vor 1158 geschriebene Heiligenkreutzerbiographie darüber denkt, haben wir oben erwähnt. — War nun dieses älteste Gedicht die Quelle, welche den dreien Biographen vorlag? Stellen wir zu besserer Beurtheilung die Reihenfolge der aufgezählten Klöster aus den 4 Schriftstellern einander gegenüber:

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Uraugia	Uraugia im Würzburger Sprengel	Uraugia	Uraugia	im Bisthum Würzburg
St. Georg	St. Georg (Pruveningen) i. Regensburger Bisth.	Vraa	Ura	

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Vraha	Vraha in der Diöcese Würzburg	Lanchheim	Lankheim	im Bisthum Bamberg
Michelfelt.	Michelfelt im Bamberger Sprengel	Michelvelt	Michelvelt	
Enstorff	Lanchheim im Bamberger Sprengel	Bruveningen	Entistorff	im Bisthum Regensburg
Lancheim	Enstorff	Endistorph	Proveningen	
Biburck	Madelhardestorf	Madelhardestorph	Monasterium (Munſter)	
Windeberg	Monasterium (Munſter)	Biburck	Biburck	
Madelhardestorf	Biburck	Munster	Madelhartestorff	
Munster	Windeberge	Windeberk	Windebergen	
Reginstorff	Reginstorf	Remerdorph [1])	Regenstorff	i. Bisthum Halberſtadt
Halesprunnen	Halesprunnen	Halesbrunnen	Halesprunne	i. Bisthum Eichſtett
Alterspach Aspach	Alterspach Aspach	Mersbach [2]) Clunich	Alirspach Clunich	i. Bisthum Paſſau
Clunich	Clunich	Arnoldisten	Arnoldestein	i. Bisthum Aquileja
Arnoldestein	Arnoldestein im Bisthum Aquileja	Aspach	6 Zellen Aspach	

[1]) Remerdorph unzweifelhaft Regenſtorf, an einer andern Stelle bei Andreas (ed. Jasche) III. c. 3 nennt Ebbo dies Kloſter Regenhereſtorf.

[2]) Mersbach verderbt aus Alersbach.

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Vezera	S. Fidis	S. Fidis	S. Fidis	
S. Fidis	Rotaha	Rotha	Rotha	
	Drosindorf	Drosendorf	Vezzerc	
	Tullevelt	Tullefelt	Nithardes-	
			husen in pago Tullefelt	
	Wezzere	Vezzere	Tukkelhusen (Drosindorf?)	

Hiernach hat der Verfaſſer der Heiligenkreutzerbiographie neben Ebbo auch unſtreitig das Gedicht vor Augen gehabt, darauf weiſt ihre ganz beſondere Uebereinſtimmung in der Aufzählung der Klöſter, ſowie der grade in demſelben Anfang des 20. Kapitels, wo auch die letzten Worte der betreffenden Stelle bei Ebbo abgeſchrieben ſind, benutzte Schluß des Gedichts:

In his locis Otto pius	c. 20. ... sicque deo om-
Plenus bonis operibus	nipotenti de suis bonis per-
Domino quotidianum	vigili cura quotidiana
Praeparavit obse-	obsequia praeparavit.
quium.	

Wie ſteht es aber mit Ebbo und Herbord ſelbſt? beide weichen etwas mehr als die dritte Biographie von dem Gedicht ab, dennoch ſcheint auch ihnen dieſes zum Vorwurf gedient zu haben, es nennt die Gründung des Kloſters Uraugia „die Erſtlinge der Gelübde Ottos" (Dat primitias votorum Tibi Laurenti suorum Otto praesul Ecclesiae In Uraugia constructae), ſo nennt es mit denſelben Ausdrücken (primitiae votorum) auch Ebbo, und etwas verändert, aber in demſelben Sinn (primitiae operum) Herbord. Hielten wir daher auch
[illegible]t aus andern Gründen das Gedicht für älter, jener poeti-

ſche Ausdruck wird ohne Bedenken in ihm der urſprüngliche und von hier durch die beiden Biographen nur entnommen ſein. Indeß iſt es kaum möglich, daß beide in ihren Abweichungen vom Gedicht zufällig zu ſo großer Uebereinſtimmung gekommen ſind, entweder lag einer, der das Gedicht benutzte, dem andern vor, oder beide hatten noch eine andere, ſich auf das Gedicht ſtützende Quelle; wir wiſſen nicht, was hier beſtimmt zu entſcheiden iſt. Es kommt ſonſt durchaus keine Andeutung oder Spur vor, daß ſich jene beiden älteſten Biographen auch nur gekannt, viel weniger noch benutzt hätten, hier würde dann alſo das einzige Merkmal ſein; wenn aber einer von ihnen dem andern ſchon vorlag, ſo kann allein Herbord als jüngerer den Ebbo benutzt haben: in dieſer Stelle erſtreckt ſich die Uebereinſtimmung auch nicht weiter als bloß auf die Reihenfolge der Klöſter, die Ausdrücke, in denen ſie aufgezählt werden, ſind durchaus andere; ſich aber ſo ganz frei zu halten von der Diktion der Quelle, daß in dem ganzen Werk gar keine weitere Spur und auch in der benutzten Stelle gar keine entlehnte Phraſe oder Wendung daran erinnert, dies iſt einzig Sache eines ſehr ſtarken Geiſtes und ein ſolcher war Herbord in jedem Betracht. Ebbo hat mehrfach abgeſchrieben, ſo eine Stelle aus der Chronik ſeines Kloſters im Anfang der Biographie, ein langes Citat aus dem Origines und Anderes, er würde ſich auch von Herbord zum wörtlichen Abſchreiben haben hinreißen laſſen, wenn er dieſen benutzt hätte; auch zeigt der an das Gedicht erinnernde Ausdruck Ebbos: primitiae votorum, daß ihm dieſes ſelbſt vorgelegen haben muß, von Herbords primitiae operum wäre er ſchwerlich darauf gefallen. Wenn alſo einer von beiden Biographen den andern benutzt haben ſoll, ſo kann es nur Herbord geweſen ſein; Beſtimmtes wagen wir aber darüber nicht zu behaupten, da ja auch beide möglicherweiſe eine dritte,

in ſoweit mit dem Gedicht übereinſtimmende, Nachricht darin vor ſich haben konnten.

§. 4. Wenn ſonach die Heiligenkreutzerbiographie ſchon einen Rückhalt ſchriftlicher Nachrichten beſitzt, ſo folgt ſie nichts deſtoweniger doch in vielen anderen Berichten mündlicher Ueberlieferung. Was der Verfaſſer mit eigenen Augen geſehn haben will, kann ſich nur auf die im erſten Buch berührten Verhältniſſe beziehn, beſonders auf das, was noch die Gründungen einzelner Kirchen angeht, ſo im c. 28, Bamberg kannte er aus eigener Anſchauung [1]), vielleicht auch den Biſchof Otto perſönlich. Seine anderen eigenthümlichen Nachrichten über Alles, was auf den Bekehrungszügen geſchah, verdankt er nach ſeinem Ausdruck „angeſehenen Geiſtlichen [2]);“ ob dieſes Begleiter des Heiligen und alſo Augenzeugen geweſen waren, wird nicht hinzugeſetzt. Zu ſolcher Annahme zwingt auch ſonſt nichts, da nicht bloße Vermuthung dahin leitet, daß man nach der Rückkehr Ottos und ſeiner Gefährten von dem gefahrvollen Unternehmen wenigſtens in der Bamberger Diöceſe wißbegierig nach allen Begegniſſen forſchte und mit manchen Ausſchmückungen verſehn von Mund zu Mund weiter erzählte. Man lauſchte gern auf die wundervollen Abentheuer im fernen Heidenlande, zeichnete bald dieſe den gläubigen Mönchen beſonders merkwürdigen Begebenheiten vor Anderen aus, und endlich wurden ſie nur noch allein in der Tradition fortge-

---

[1]) Lib. I c. 27. l. c. p. 326. De quibus plura referre superfluum reor, praesertim quum haec melius vel claustri ipsius vel ipsa ecclesiae facies consultà loquatur, quae cunctis paene regni ecclesiis opere et decore sic eminet, ut non immerito tacentibus nobis ad laudem sui opificis curiosum quemlibet spectatorem invitet. Er ſpricht hier von der Bamberger Kathedrale.

[2]) Prol. ad lib. I p. 313: ea tantum, quae vel ipsi pro certo cognovimus, vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, narramus.

pflanzt und ſo entſtand ein Cyklus von Erzählungen, ins Sagenhafte hinüberſpielend und zu völlig Legendenartigem ausgebildet. Ein Ueberbleibſel derſelben findet ſich noch zu Hoffmanns Zeit (1600), nach welcher Sage Otto auf ſeiner zweiten Rückkehr in Pegau einen Todten erweckt haben ſoll [1]). Auch unſer Autor kennt ſchon eine ſolche ſtehende Ueberlieferung, er will nicht Alles über Otto erzählen, was er von ihm weiß, ſondern nur das Bekannteſte [2]), und in der That muß der größte Theil ſeiner Relation, — neben einigen hiſtoriſchen Nachrichten hat er faſt allein, beſonders im dritten Buch die Erzählung der vermeinten, dem Heiligen ſelbſt zugeſchriebenen, Wunder, — aus jener bereits durch Uebertreibung und Ausſchmückung getrübten Quelle gefloſſen ſein. So wiſſen die beiden andern Biographen z. B. nur davon, daß bei einem Brande in Julin, als dieſe Stadt wieder zu ihrer alten Götterverehrung zurückgekehrt war, die St. Adalbertskirche mitverbrannte, und einzig das sanctuarium, obwohl nur aus Holz errichtet, ſtehen blieb; unſer Verfaſſer berichtet dagegen ſchon von einem viel ſtaunenswertheren Wunder, das ſich dabei zutrug, indem der Vorhang vorm Altar, worauf der gekreuzigte Erlöſer und zu beiden Seiten Maria und Johannes abgebildet war, völlig bis auf die Figur des Erlöſers vom Feuer verzehrt worden ſei, ſo daß dieſe wie ausgeſchnitten unverſehrt übrig blieb. Die anderen wundervollen Ereigniſſe

---

[1]) Annal. Bamb. III, c. 46. Ludew. l. c. p. 113. Vulgatissima fama est, Ottonem in eo oppido (Pegau) hominem quendam, vita functum, levi attactu pristinae vitae restituisse.

[2]) Prol. ad lib. II. p. 331. Sicut in superiori hujus operis parte praefatus sum, non mihi omnia, quae de venerabili viro Ottone episcopo comperi, sed ea tantum, quae vel notissima sunt, stilo explicare propositum est, quamquam plurima studio brevitatis omiserim. Sufficere enim arbitratus sum, si tantum excellentia notarentur, quum quidem et lectoribus fuerit consulendum, ne quid his parêt rerum copia congesta fastidium.

ſind eben ſo ſehr, oft ans Lächerliche ſtreifend, übertrieben; ſo bei jenem Vorfall in Stettin, als der Heilige von den geſchwungenen Lanzen der erregten Menge bedroht wurde, die Heiden aber, wie freilich auch Ebbo und Herbord erzählen, von göttlicher Kraft gehalten, die Tod bringenden Geſchoſſe nicht zu entſenden vermochten; hier läßt nun die Heiligenkreutzerbiographie den Biſchof ſich, gleichſam in ängſtlicher Verlegenheit, auf welche Weiſe er die geſtrafte Menge wieder aus ihrer Starrſucht erwecken ſolle, an ſeinen Dollmetſcher Adalbert wenden, auf deſſen Mahnung erſt mit erhobenen Händen den Segen ertheilen, und ſo das ſtaunende Volk nach Hauſe entlaſſen [1]). Man ſehe, um wie vieles würdiger im Herbord Otto bei jenem Vorfall erſcheint, auch Ebbo weiß von ſolcher Rathloſigkeit nichts. — In ähnlich unſtatthafter Ausſchmükkung trägt unſer Autor die Geſchichte des Witſchach und deſſen wundervolle Befreiung aus der Däniſchen Gefangenſchaft vor. Nach den beiden andern Biographen war dieſer auf einem Raubzuge an der Däniſchen Küſte gefangen und mit Ketten beladen in einen feſten Kerker geworfen worden, aber auf ſein Gebet erſchien ihm Otto im Traum, löſte die Feſſeln und machte ſo ſein Entkommen aus dem Kerker möglich; Ebbo läßt dann von der Erſcheinung an den Befreiten noch die Weiſung ertheilen, er ſolle ſeinen Landsleuten, den Stettinern, ihren Abfall von Chriſtenthum vorrücken und mit der göttlichen Strafe drohn, wenn ſie nicht bald reuig zurückkehren würden.

---

[1]) Lib. III. c. 8. p. 357. Jam vero cum ipso autore sceleris solo fixa ac si saxea foret, stabat immobilis et manus, quas in altum audacter extenderat, jam ab alto deponere, ut ligatas eas in aere credere, non valebat. .. Quid, inquit interpreti suo episcopus sanctus, quid in tam tristi rerum exitu faciemus? Monet interpres, illius enim in talibus uti solebat consiliis, quatenus elevata manu populo benedicat eumque ad propria abire permittat. .. Cujus illico benedictionis efficaciam gentiles experti sunt, qui, pristina mox incolumitate recepta, laeti ad propria redierunt.

Die Folge hiervon war, daß Witschach sehr eifrig für das Christenthum und für Otto wirkte, als dieser das zweite Mal nach Stettin kam. Allein die Heiligenkreutzerbiographie weiß den Vorfall noch ganz anders: Als Otto dem Gefesselten erschien, verspricht er Leben und Rückkehr, droht aber ihm selbst mit schwerer Strafe, wenn er ungehorsam werden und nicht auch seinen Landsleuten die christliche Lehre empfehlen würde. „Jener, der gern noch Größeres versprochen hätte, um nur befreit zu werden, fängt an sich zu verschwören, und den Namen Gottes anzurufen und zu sagen: Herr Gott, der Du unser Volk durch diesen Bischof zur Erkenntniß Deines Namens gebracht hast, wenn ich jemals seine Mahnungen vergesse, oder auch Anderen Alles, was er predigt, zu empfehlen, mir nicht angelegen sein lasse, dann habe ich Dich verleugnet. Auf diesen Schwur wird er sogleich aus Ketten und Kerker frei und entkommt." — Eine andere wunderbare Begebenheit kennt die Heiligenkreutzerbiographie allein (lib. III. c. 3). Nach dem ersten Bekehrungszug ergab sich Otto mehr als gewöhnlich frommen Uebungen, im Kloster Prüfling ließ er 60 Psalmen für sich absingen [1]), so auch in anderen Klöstern,

[1]) Ibid. Ex eo jam tempore vir beatus arctius in conditoris sui contemplatione permansit, plus solito psalmodiae et orationi operam dedit seque attentius servorum dei orationibus commendavit, ita ut quadam vice in praefato illo monasterio beati Georgii sexaginta psalteria pro se fecerit decantari. Quod quidem et in aliis monasteriis suis pro se fieri postulavit, tandemque, ut creditur, multam sibi prophetici spiritus gratiam psalmodia et oratione concivit, etc. Hier wird unsere obige Vermuthung, daß der Verfasser der Heiligenkreutzerbiographie Mönch im Kloster Prüfling war, bestätigt; er führt dies Kloster allein namentlich an, wo Psalmen für Otto abgesungen wurden, ferner nennt er es praefatum illud monasterium beati Georgii, kurz vorher hat er aber von diesem Kloster nicht gesprochen, und wo er es gethan (lib. I. c. 10—11), auch noch die Abteien Arnoldstein und Rotha, demselben heiligen Georg wie Prüfling geweiht, aufgeführt. Es genügt daher die Bezeichnung eigentlich nicht, um dem Leser deutlich zu machen, von welchem Kloster des heiligen Georg die Rede ist; und wenn der Autor sie dennoch für genügend

er selbst hatte beständig das Psalmenbuch in der Hand. Man glaubte daher, durch diese vielen Gebete sei ihm der Geist der Weissagung geworden, denn durch innere Anschauung wußte er oft, was in fernen Gegenden geschah[1]). Einmal erhob er sich mitten in der Nacht und suchte nach seinem Gebetbuch, auf die verwundernde Frage: weshalb zu dieser Stunde? entgegnete Otto, er wolle für die Seele seines eben verschiedenen Bruders beten, der Bote stehe schon vor der Thür, welcher ihm den Tod desselben ankündigen wolle. „Und so geschah es, am frühen Morgen traf die Nachricht von dem Abscheiden seines Bruders bei dem Bischof ein.“ Vielleicht liegt diesem Geschichtchen eine wahre Begebenheit zu Grunde; daß zuweilen durch vorahnende Träume ein nahender Unfall vorbedeutet wird, ist zu häufig durch bewährte Thatsachen bestätigt, als daß man daran zweifeln könnte. Aehnliches mag auch wohl einmal Otto erfahren haben, allein diese ganze Erzählung trägt zu sehr das Gepräge der Ausschmükkung, um in dieser Weise geglaubt werden zu können, aus dem einen Traum hat die Sage dem Heiligen bereits ein Prophetenthum angedichtet, wodurch er häufig Entferntes im Geist erblickte.

So finden wir in der Heiligenkreuzerbiographie mehrfach schon die Sage angebahnt; sie will ja auch überhaupt nur erzählen, was am Bekanntesten ist; es kommt ihr also gar nicht auf historische Wahrheit an. Wie leicht hätte der Autor die trefflichsten Nachrichten zusammentragen können, er hatte den Ebbo und Herbord vor sich, die mündliche Ueberlieferung stand

---

hält, so kann dies eben nur darin seinen Grund haben, daß für ihn, weil Prüfling seinen Augen und Gedanken zunächst lag, kein Irrthum dabei möglich war.

[1]) Ibid. — Sic itaque vir beatus dum psalmodia et orationibus sancto ad se veniendi iter fecit, ea nonnunquam, quae in actibus gerebantur, interna ejus inspiratione edoctus agnovit.

ihm noch zu Gebot, das Zuverläſſigſte zu erforſchen, wäre ihm möglich geweſen; allein es fehlt ihm an hiſtoriſchem Sinn, um ſeine Hülfsmittel zu benutzen, er will nicht einmal Alles berichten, was er von Otto weiß. Deshalb verdient er aber auch die geringſte Glaubwürdigkeit; wo er mit Ebbo und Herbord in Widerſpruch tritt, da gebührt ihm allemal die letzte Stimme. Wir ſehen daher gar nicht ein, wie Barthold zweifeln kann [1]), ob er mit dieſer Biographie den Apoſtel über Zantok oder nach dem einſtimmigen Zeugniß der beiden andern Lebensbeſchreiber über Uzda in Pommern einrücken laſſen ſoll. Die Heiligenkreutzerbiographie iſt noch dazu nicht einmal deutlich in dieſer Nachricht, ſie ſpricht gar nicht beſtimmt aus, daß Otto über Zantok in Pommern eindrang, ſondern ſagt nur, Boleslav habe ihn zum Grafen von Zantok geleiten laſſen, um von dieſem dem Herzog Wartislav zugeführt zu werden [2]). Allein wäre ſolches auch die Meinung jener Biographie, Ebbos und Herbords einſtimmige, wie wir ſahen, aus verſchiedenen Quellen geſchöpfte Ueberlieferung widerlegt ſie hinlänglich. Uzda war die Reiſeroute, auf der Otto durch öde Waldgegend nach Pommern gelangte, auf dieſem Wege kehrte er, ſogar nach derſelben Heiligenkreutzerbiographie [3]), zurück.

Die bedrohlichen Vorgänge in Julin trägt die Heiligenkreutzerbiographie ganz verkehrt vor (II. c. 5), nach ihr müßte Otto dort mehrere Tage verweilt haben, das Richtige wiſſen

[1]) Barthold Geſch. von Rügen u. Pomm. II p. 30.

[2]) Lib. II c. 2. l. c. p. 332. — sicque per viros industrios ad Paulum comitem Zutochanum cum debita faceret veneratione deduci, ab ipso nihilominus usque ad ipsum ducem Pomeraniae Bratislaum honorifice deducendum.

[3]) Lib. III c. 1. p. 349. Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus sita, salvus et incolumis cum illo suo frequentissimo et amantissimo discipulorum comitatu pervenit, indeque ad ducem Poloniae tendens incredibile memoratu est, cum quanta devotione vel gaudio susceptus sit.

wir aus Herbord, mit dem wesentlich auch Ebbo übereinstimmt: Otto kam nicht einmal zur Predigt, er mußte gleich am ersten Tage flüchten; der Handel, welchen der Bischof dort über das angeblich dem Julius Cäsar geweihte Heiligthum mit den hartnäckigen Heiden abzuschließen versuchte (c. 6), kann deshalb auch nur als Mährchen gelten. In Stettin soll Otto zuerst ähnlichen Angriffen wie in Julin ausgesetzt gewesen sein, indem die Heiden, wenn er predigte, mit Steinen und Holzstücken nach ihm warfen (c. 8); einmal traf ein Stein seine Hand, worin er den bischöflichen Stab hielt, sodaß nicht nur die Hand selbst verwundet wurde, sondern auch der Stab ein Merkmal von dem Wurf davon trug. Hätte sich die Lebensbeschreibung des Prüflinger Mönchs nicht überhaupt schon als sehr unglaubwürdig erwiesen, so würden wir darin, daß Ebbo und Herbord gar nichts davon wissen, keine große Widerlegung sehn, dennoch hätte der Letzte wohl davon unterrichtet sein müssen, da sein Gewährsmann Sefrid bei den wöchentlichen Prozessionen und Predigten das Kreuz vorauf trug und nicht ohne Angst und Sorge durch das Getümmel des Marktes schritt, aber Gott ließ ihn, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, nicht verletzt werden, hier hätte gewiß die Nachricht nicht gefehlt, daß es dem Bischof schlimmer erging. — Sodann macht die Heiligenkreutzerbiographie den Vater der beiden vornehmen Kinder, welche Otto als die Ersten in Stettin für die Taufe gewann, den Domizlav, zu einem abgefallenen Christen (c. 9); wir wissen dagegen aus Herbord, daß die Mutter, in ihrer Jugend aus christlichen Landen geraubt, im Geheimen noch der Lehre Christi zugethan, der Vater aber ein standhafter Heide war. So führte auch nach unserm Autor Otto die 3 goldenen Köpfe des Gottes Triglaf mit sich nach Bamberg und entsandte sie von da als Zeugniß seines glücklichen Erfolgs an den Pabst Calixtus (c. 12), der damals indeß schon todt sein mußte. Ein anderer Irrthum wird begangen,

indem er das Wunder von dem plötzlichen Tode einer Frau, welche am Sonntage gegen das Gebot des Bischofs auf dem Felde arbeitete, als hier in Stettin geschehn berichtet (c. 14), nach den einstimmigen und genaueren Angaben der beiden andern Biographen hatte sich der Vorfall schon früher bei Cammin ereignet. Von einem Wunder, was sich zu Julin zugetragen haben soll, weiß die Heiligenkreutzerbiographie allein (c. 16): der heidnische Tempel, welcher das Heiligthum des Julius Cäsar bewahrte, lag mitten in einem Sumpf, nur durch eine Brücke zugänglich, als aber derselbe dem Bischof übergeben wurde, trocknete plötzlich der Sumpf aus, Otto ließ sogleich die Niederung ausfüllen und baute auf jener Stelle die Adalbertskirche. Es scheint dieser Ueberlieferung eine Lokalkenntniß zu Grunde zu liegen; bei den 3 Oderausflüssen ist es häufig der Fall, daß durch starken Südwind sehr schnell der Wasserstand abnimmt und seichtere Stellen streckenweise bloß gelegt werden; da nun der Sumpf durch den Fluß gebildet sein soll, so mag vielleicht eine solche Erscheinung den späteren Wunderglauben veranlaßt haben, sich den ganz gewöhnlichen Vorfall ins Erstaunliche auszumalen. — Die zweite Reise berichtet die Heiligenkreutzerbiographie zum Theil sehr flüchtig und ungenau, sie nennt nur kurz die 4 Städte: Usedom, Gutzkow, Wolgast und Demmin, wo Otto gepredigt habe; Demmin wird zuletzt aufgeführt, da doch Otto in dieser Stadt zuerst anlangte. Das Spätere ist dann mit schon berührten Uebertreibungen meistens nach Herbord und Ebbo.

Man bittet, folgende, größtentheils durch undeutliche Typen veranlaßte Druckfehler zu verbessern:

Pagina	3	Zeile	21	lies: Jaeck, statt: Jack.
-	4	"	9	" p. 40, " p. 38.
-	11	"	31	" tria, " trium.
-	17	"	17	" altum, " al um.
		"	21	" ulterius, " alterius.
		"	33	" inserere, " in erere.
-	18	"	27	" detractores, statt: detrac ores.
-	20	"	31	" edirten, statt: edirter.
-	29	"	32	" expressi, " expre si.
-	33	"	26	" flagraret, " slagraret.
-	38	"	34	" possum, " pos um.
-	40	"	19	" feria, " fe: ia.
-	68	"	4	" exercitatiores, statt: exercitationes.
		"	7	"
-	77	"	32	" filum, statt: silum.
-	108	"	14	" visitandum, statt: visitandam.
-	109	"	26	" Heilung, statt: Heiligung.
-	135	"	37	" ein, " im.
-	149	"	8	" lucri —, " lucri,.
-	158	"	32	" servitii, " se: vitii.
-	169	"	7	" es " est.
-	201	"	18	" forscht, " forschte.
-	218	"	19	" patrocinio, statt: patrocinia.

Siebzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vorgetragen am 18. Juni, 1842.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es geschieht durch ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen, daß der heutige Tag, an welchem die Mitglieder unserer Gesellschaft versammelt sind, um den siebzehnten Jahresbericht ihres Ausschusses zu vernehmen, zugleich der siebenundzwanzigste Jahrestag jener großen und berühmten Schlacht ist, durch welche endlich unsere deutschen Waffen zugleich mit der Unabhängigkeit des eigenen Vaterlandes auch die Selbstständigkeit fast aller europäischen Nationen hoffentlich auf eine lange Zeit hinaus festgestellt haben. Damals wurde thatsächlich entschieden, daß es selbst dem vielleicht größten Feldherrngenie, welches die Weltgeschichte hervorgebracht hat, nicht auf die Dauer gelingen könne, ein solches Volk in Knechtschaft zu erhalten, dem die aus dem tiefsten Grunde wahrhafter Bildung hervorgegangene Liebe zu der Freiheit, aus welcher ein sittliches und gesetzliches Volksleben hervorgeht, das Schwert in die Hand gegeben hat. — Wir wollen nun dieses, obschon zufällige, Zusammentreffen nicht an uns vorübergehen lassen, ohne des wesentlichen Zusammenhanges zu gedenken, in welchem jene preiswürdige

Erhebung des deutschen Geistes mit den Erscheinungen und Bestrebungen der Folgezeit in dem Maße und dem Umfange steht, daß derselbe auch in unserer Gesellschaft, auch in unserer heutigen Versammlung ganz entschieden an den Tag tritt. Denn es ist eine, wenn auch oft ausgesprochene, so doch allen wahrhaften Grundes ermangelnde Behauptung, daß der deutsche Geist nach einer glänzenden, aber schnell vorübergegangenen Erhebung zu muthiger Thatkraft wieder ermattet und, sobald der Lärm des Krieges verstummt sei, in thatenlose Trägheit zurückgesunken wäre. Vielmehr hat der in der äußersten Noth der Zeit erweckte und seiner eigenen unzerstörbaren Kraft sich wieder bewußt gewordene Geist unseres Volkes seinen so ungemein erhöhten Thätigkeitstrieb nur auf sich selbst zurückgewandt, ohne daß diese Einkehr in ihn selber zu einer müßigen Selbstbeschauung geworden ist. Allerdings, und es konnte nicht anders sein, sind noch lange nicht alle Früchte jener großen Saat, welche die Freiheitskämpfe in unsern Geist geworfen haben, an das Licht des Tages hervorgetreten; ja, es harren wohl gerade die edelsten von ihnen noch im Schooße der Zukunft einer späten, aber um so sicherern und schönerern Reife entgegen. Jedoch offen am Tage liegt es schon heute, wie der deutsche Geist mit dem sichtbarsten Erfolge sich um die gewisse Einsicht in sein eigenes Wesen vermittelst derjenigen Wissenschaften bemüht, deren Endzweck die Erkenntniß der höchsten Wahrheit ist, wie derselbe Geist durch die emsigste Erforschung der Vergangenheit das gesammte Volk zu einer immer einsichtsvolleren Freude an seinen welthistorischen Ehren zu erregen weiß, und wie er durch die denkende Leitung der Güter erzeugenden und verschaffenden Arbeiten sich immer mehr in den Genuß aller seiner Kräfte zu setzen versteht.

Wohl mag einem weichen Gemüthe bange werden, wenn es die tiefere Harmonie in dem lauten Getöse dieser vielfach gegen einander stoßenden Thätigkeiten nicht vernehmen kann,

und wem es in dem ununterbrochenen Kampfe, ohne welchen ja selbst ein bloß organisches Leben sich nicht zu erhalten vermag, so manche widerspenstige und wohl auch so manche harmlose Existenz zu Grunde gehen sieht. Wir aber wollen uns den festen Glauben nicht entreißen lassen, daß, wie jene nun schon längst verhallten Waffenschlachten, eben so auch diese geistigen Kämpfe mit Gott und zur Ehre Gottes gefochten werden, mag auch das reiche Bild einer kräftigen und blühenden Gegenwart, welches sie vor unsern Augen entrollen, von denen in seiner wundervollen Schönheit nicht erkannt werden, die das Leben des Geistes nicht in der Bethätigung und der Aeußerung seiner Kraft, sondern in der Entäußerung derselben suchen.

Auch unsere Gesellschaft, deren Bestimmung es ist, wenn gleich an einem einzelnen und unscheinbaren Punkte, so doch das Ihrige zur Lösung der großen Aufgabe unserer Zeit beizutragen, auch sie verdankt ihre Entstehung jenen Tagen, in welchen die Erinnerung an den großartigen Aufschwung des Volksgeistes, wie er während der Freiheitskriege sich kund gegeben, in den von der Bedeutung ihrer Zeit lebendig ergriffenen Gemüthern noch nichts von seiner ursprünglichen Frische eingebüßt hatte. Aber auch heute, obgleich in den jüngern Männern jene lebendigen Erinnerungen nicht anders mehr als in der Form historischer Kenntniß vorhanden sind, hat die Theilnahme an unserer Thätigkeit sich keineswegs verringert; vielmehr ist sie nicht bloß sich gleich geblieben, sie hat sogar sich sichtlich erhöht. Wenn es wohl sich gebührt, dieses Umstandes anerkennend und dankbar hier zu erwähnen, so möge er zugleich zur Widerlegung eines doppelten Vorwurfes dienen, den man unserer Zeit vielfach zu machen pflegt, einmal daß sie vorzugsweise, und in einem großen Theile der Gesellschaft ausschließlich, dem Trachten nach materiellen Gütern und sinnlichem Genusse sich hingebe; und zweitens, daß da, wo sie wirklich andere

Beſtrebungen verfolgt, ihr eigentlicher Zweck nichts als die Erreichung eines eitelen und prunkenden Scheins, und wenn eines Nutzens, doch nur eines recht handgreiflichen ſei. Nun aber hat unſere Geſellſchaft zwar ein höchſt nützliches und nothwendiges Feld für ihre Thätigkeit ſich auserſehen; gleichwohl ſind ihre Bemühungen auf demſelben keinesweges von irgend einem äußern Glanz und Schein umgeben. Denn ſie verfolgt keinen anderen Zweck, als den, zu Forſchungen anzuregen, die Materialien zu ſammeln, oft unſcheinbare, von dem Roſte des Alterthums faſt zerſtörte Denkmäler, kleine Notizen, Bruchſtücke untergegangener Exiſtenzen, die oft nur den Werth haben, welchen eine ſchwer zu erkennende Verbindung mit weit entlegenen Thatſachen ihnen verleiht. Das Alles aber ſammelt ſie, damit der ſinnige Forſcher dieſe vereinzelt ſcheinenden Bruchſtücke zuſammen geſtellt finde, um in ihnen einen Zuſammenhang zu entdecken, und aus ihnen das Bild längſt vergangener Zeiten, das Bild von einzelnen Begebenheiten und Zuſtänden zu conſtruiren, die ſo an ſich nur dem ein Intereſſe abgewinnen können, der von der Oberfläche der Dinge hinweg in ihre verborgenen Tiefen zu ſchauen ſich bemüht. Und wenn nun dieſe einzelnen Forſchungen endlich nach einer Reihe von Jahren das Reſultat haben werden, daß ein möglichſt vollſtändiges und in ſich zuſammenhängendes Gemälde unſerer ganzen Vorzeit ſich wird darſtellen laſſen: welchen äußeren Glanz ſoll das auf die Männer werfen, die ſo raſtlos mit dieſer Arbeit beſchäftigt geweſen ſind, und wieder: welchen äußeren Genuß oder Vortheil ſollen diejenigen von ihr haben, welche mit aufmerkſamem Auge ihr zuzuſchauen pflegten? Jene werden nichts Anderes zu Wege gebracht haben, als die Darſtellung der Geſchichte einer einzelnen deutſchen Landſchaft, deren Bewohner allerdings einen weſentlichen Beſtandtheil unſeres geſammten deutſchen Vaterlandes ausmachen, die aber doch, ſo weit ſie eine beſondere Geſchichte für ſich beſitzen, nie den Einfluß auf die Entwicke-

lung des gesammten Volksthums ausgeübt haben, den andere unserer Stammgenossen für sich in Anspruch nehmen dürfen. Und welchen sogenannten praktischen, welchen, wenn auch nicht gerade sinnlichen, so doch an der Oberfläche liegenden Vortheil kann ein solches Resultat den Theilnehmenden gewähren? Etwa den, daß jene alten Verhältnisse und Zustände wieder sollten zurückgeführt werden, damit Ackerbau, Gewerbe und Handel durch die Wohlthaten der mittelalterlichen Institutionen kräftiger aufblüheten, oder damit unter demselben Schutze gar das Recht und die Gesetze weiser gehandhabt, die Sitten gereinigt und veredelt, die Gottesverehrung geläutert, die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften zu einer freieren und geistvolleren erhoben würden? Das Alles doch sicherlich nicht! Vielmehr gehorchen auch wir bei unseren Bestrebungen ohne irgend ein fremdes Interesse dem Gebote des delphischen Gottes, das von dem Christenthum nicht verworfen, sondern mit noch größerem Nachdrucke und mit tieferer Wahrheit wiederholt worden ist, dem Gebote: Erkenne Dich selbst. Welche Früchte aber dies, daß der Mensch auch in der Betrachtung vorübergegangener Zustände sich selbst erkennt, uns zu bringen hat, das möge unerörtert bleiben, da es ohnehin nicht Noth thut, zu dem Streben nach dieser Selbsterkenntniß hier aufzufordern. Sehen wir aber endlich darauf, wie viele von den Männern, deren unmittelbarer Beruf am meisten dazu geeignet scheint, sie gänzlich an das Interesse für Erwerbung materieller Güter zu fesseln, wie viele von ihnen an unseren Arbeiten theils einen thätigen Antheil nehmen, theils mit dauernder Aufmerksamkeit dieselben beobachten, so dürfen wir auch das als einen nicht geringfügigen Beweis betrachten, wie ungegründet jene Vorwürfe sind. Um jedoch alle die Betrachtungen, auf welche dieser Umstand uns hinführen könnte, in Ein Wort zusammenzufassen: Unsere Zeit bietet im Vergleiche mit denjenigen Zeiten, deren Geschichte zu erforschen wir vorzugsweise bemüht sind

gerade das umgekehrte Schauspiel dar. Während damals diejenigen Thätigkeiten, welche ausschließlich den höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Geistes zu dienen haben, von den Menschen zu Mitteln für die materiellsten Zwecke herabgesetzt wurden: so sind umgekehrt heutigen Tages selbst die Bestrebungen, welche die allerweltlichsten zu sein scheinen, nicht bloß an sich, sondern offenbar in den Dienst der geistigen Interessen getreten, und zwar so offenbar, daß bereits viele von den Männern, die jenen Bestrebungen ihr Leben gewidmet haben, sehr wohl sich dessen bewußt sind, daß sie in Wahrheit nur wirken können durch den Geist und für den Geist, und darum wollen sie auch nur um des Geistes willen wirksam sein.

Nach diesen Worten, die nicht sowohl zur Rechtfertigung unserer Zwecke als nur zur Erinnerung an die Bedeutung derselben dienen können, soll nun der Bericht über die Ergebnisse unserer Arbeiten im verwichenen Jahre Ihnen vorgelegt werden. Wir sind überzeugt, daß Sie denselben aus ihrer Unscheinbarkeit keinen Vorwurf zu machen gedenken.

Zuvor aber möge noch mit geziemender Dankbarkeit erkannt werden, daß unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs, des erhabenen Protectors unserer Gesellschaft, dieselbe sowohl von Seiten Seiner Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn, als auch von Seiten des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn v. Bonin, einer wohlwollenden und thätigen Beförderung ihrer Zwecke in hohem Maße sich zu erfreuen gehabt hat.

I. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Die Gesellschaft zählte vor einem Jahre 393 Mitglieder. Von diesen sind

a) ausgeschieden:

Herr Major v. Eickstedt in Magdeburg,

Herr Oeconomie-Commissarius Elten in Pollnow,
" Superintendent Lengerich in Demmin,
" Kaufmann Passehl in Stettin;

b) gestorben:

Herr Professor Böhmer in Stettin,
" Professor Fabricius in Breslau,
" Banco-Director Fitzau in Stettin,
" Justiz-Rath Kreich in Cammin,
" Geheimer Regierungsrath Meinecke in Stettin,
" Consistorial- und Schulrath Dr. Mohnike in Stralsund,
" Tribunals-Registrator Rink in Greifswald,

zusammen 11 Mitglieder.

Hinzugekommen sind 13 neue Mitglieder, nämlich:

Herr Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Bode, in Stettin,
" Dr. med. Braumüller in Stettin,
" Justiz-Commissarius Calow in Stettin,
" Oberlandesgerichts-Assessor Gierke in Stettin,
" Provinzial-Schulrath Giesebrecht in Stettin,
" Banco-Director Jobst in Stettin.
" Oberlehrer Kleinsorge in Stettin,
" Regierungs-Bau-Conducteur Klindt in Stettin,
" Stadtrath Rahm in Stettin,
" Dr. med. Scharlau in Stettin,
" Kaufmann Wichmann in Stettin.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 395 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Sekretär und Archivar,
Regierungs-Rath Trieft, Bibliothekar,

Professor Böhmer, Bibliothekar,
Professor Hering, Aufseher der Alterthümer,
Regierungsrath Dr. v. Usedom, Curator der Kasse und erster Rechnungs-Revisor,
Regierungs-Sekretär Stark, zweiter Rechnungs-Revisor,
Banco-Direktor Fitzau, Rechnungsführer,
Dr. Büttner, Redacteur der Vereinsschrift;

B. Berathende Mitglieder:

Maler und Zeichenlehrer Bagmihl,
Stadtrath Dieckhoff,
Stadtbaumeister Kremser,
Archivar Baron v. Medem,
Stadtrath und Syndicus Pitzschky,
Regierungsrath Schmidt.

Von diesen sind ausgeschieden im Laufe des Jahres: wegen überhäufter Geschäfte der

Stadtbaumeister Kremser,

durch den Tod:

Professor Böhmer und
Banco-Director Fitzau.

Indem wir dieser Verstorbenen hier erwähnen, mag es wohl am Orte sein, der Verdienste zu gedenken, welche beide Männer sich um die Gesellschaft erworben haben. Der Banco-Director Fitzau hat freilich dem Ausschusse nur etwas über fünf Jahre angehört; aber auch in dieser verhältnißmäßig kürzeren Zeit hat er trotz seiner vielen Amtsgeschäfte und trotz der vielfachen Hemmungen, welche sein schwankender Gesundheitszustand zu Wege brachten, mit der lebendigsten Theilnahme und dem regsten Eifer überall das Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen gesucht. Der Professor Böhmer gehörte schon zu den ersten Beamten des Ausschusses, welche am 15ten Juni 1825 von dem damaligen Ober-Präsidenten Sack ernannt worden waren. Seit dieser Zeit hat er ungeachtet aller Störungen,

welche theils sein körperlicher Zustand, theils seine Verhältnisse mit sich führten, niemals aufgehört, seine Thätigkeit mit sichtbarer Vorliebe und dem entschiedensten Erfolge den Zwecken unserer Gesellschaft zuzuwenden. Die speciellere Erwähnung dessen, was er für dieselben gethan, möge einem andern Orte aufbehalten bleiben. Nur sei es gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß sich eine Gelegenheit darbieten möge, um ihm ein seiner würdiges Denkmal zu setzen. Wie er in jüngeren Jahren für das Vaterland die Waffen mit treuer Liebe und mit eben so besonnener wie rücksichtsloser Tapferkeit zu führen gewußt hat, so haben diese Grundzüge seines Charakters dem ganzen späteren Leben des Mannes eine feste Haltung gegeben. Es ist ihm stets nur um Erreichung der wahrhaften Zwecke des Menschen, nicht um eitle Ehre und persönlichen Vortheil zu thun gewesen, und er hat mit einer Gewissenhaftigkeit, die ihres Gleichen sucht, mit einer Treue und Liebe, welche Alle empfunden haben, die in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten sind, mit einer aufrichtigen Frömmigkeit, die es ihm zur Pflicht machte, auch in den höchsten Dingen nach freier Erkenntniß zu streben und alle, wenn auch von den seinigen abweichenden Bestrebungen derselben Art nach ihrer Gebühr zu schätzen, er hat in dieser ehrenhaften Gesinnung eines nach wahrer Freiheit strebenden Mannes gethan, was in seinen Kräften stand, und wenn auch Andere ihm schwer genügten, sich selber hat er am wenigsten genügt. Darum möge der Friede, dessen er jetzt nach langen und schweren Kämpfen sich erfreut, auch mit seinem Andenken sein!

An der Stelle der Ausgeschiedenen sind eingetreten:
Oberlandesgerichts-Assessor Gierke,
Professor Giesebrecht,
Oberlehrer Kleinsorge.

Die Kassenführung hat der Regierungs-Sekretär Stark, das Amt eines Bibliothekars der Oberlehrer Kleinsorge und das

Sekretariat an der Stelle des auf unbestimmte Zeit abwesenden Premier-Lieutenant Kutscher der Dr. Büttner neben der Redaction der Vereinsschrift übernommen. Die Geschäfte des Archivars dagegen werden unter Leitung des Kassenführers und des Sekretärs von einem remunerirten Beamten besorgt.

2. Wegen des Schloßbaues hat das Lokal der Gesellschaft einstweilen in das Haus des Consistorial-Raths Dr. Richter verlegt werden müssen.

3. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Kalenderjahres 1840 . . . . . 253 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.
Hierzu kam die Einnahme des
Jahres 1841 mit . . . . . 433 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.
Summa 687 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Die Ausgabe belief sich nach der
vom Ausschuß statutenmäßig
dechargirten Rechnung auf . 584 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Bestand 103 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.

II. Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die antiquarische Sammlung.

1. Alterthümliches Geräth, Waffen, Schmuck ꝛc.

1. (N. 443). Ein Sporn von Eisen, gefunden bei Bahn unter einer alten Eiche beim Roden derselben, geschenkt vom Gymnasiast Heinrich aus Bahn.

2. (444). Fünf ganze, ein zerbrochenes Geräth von Bronce, nebst einem Stück von einem keulenförmigen Instrument, gefunden bei Jasenitz, in der Hütungskavel des Bauern Prutz, 1½ F. unter der Erdoberfläche in torfhaltigem Boden, Geschenk des Herrn Regierungs-Conducteur Clawiter.

3. (445.) Eine Doppelfigur von Elfenbein, gefunden zu Greifenberg in Pommern beim Aufnehmen des Fundaments einer vermuthlich zum St. Spiritus-Hospital in Greifenberg zugehörig gewesenen Kapelle, 10 Fuß tief unter der Erde. Die

Riffe sind erst nach der Ausgrabung durch Trockenwerden entstanden. Geschenk des Herrn Archidiaconus Hahn zu Greifenberg.

4. (446). Ein gedrehter Ring von Bronce und ein spiralförmiges Gewinde, auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Ravenstein, Sarziger Kreises, hart an der Gränze der Neumark beim Aufgraben einer moorigen Stelle auf dem Felde gefunden, nebst zwei andern ganz ähnlichen aber verloren gegangenen Stücken, geschenkt vom Königl. Regierungs-Referendarius Herrn von Kalkreuth.

5. (451). Ein sogenannter Streitmeißel von Feuerstein; Fundort unbekannt, Geschenk des Herrn Regierungsrath Schmidt in Stettin.

6. (452). Ein kugelförmiges, mit einem Oehr versehenes Schmuckgeräth von Bronce, gefunden auf der Feldmark Rosow bei Stettin 13 Fuß tief unter der Erde in einer Thonschicht. In einiger Entfernung von dem Fundort befinden sich Hünengräber. Geschenk des Herrn Rendant Dietrich.

7. (453). Ein christliches Metallbild (Amulet?) mit einer altslavischen Inschrift, deren Anfang: Swataja Trocza etc. d. i. heilige Dreieinigkeit, gefunden beim Graben unter einem Apfelbaum, 2 Fuß unter der Erde, auf der Feldmark Groß-Damerkow bei Lauenburg (Vorwerk Poggenspiel). Eingesandt als Geschenk des Herrn von Tesmar auf Groß-Damerkow, durch Herrn Superintendent Dr. Thym zu Jarzigar. Diese Metallplatte ist vielleicht das Amulet eines altgläubigen Russen. M. vgl. Jahresber. des Vereins f. Meklenb. Gesch. Jahrg. 6. S. 113.

8. (455). Zwei Urnen, die eine sehr klein mit einem Henkel, in der größeren befinden sich Knochenüberreste. Sie wurden gefunden beim Anlegen des neuen Kirchhofes vor dem Königsthor (Anklamer) bei Stettin. Geschenk des Herrn Kaufmann Wietzlow hieselbst.

9. (456). Von demselben Fundort stammt ein zweites

Geschenk desselben geehrten Herrn, bestehend in einer Nadel von Bronce nebst einigen Knochenüberresten.

10. (457). Drei sogenannte Streitmeißel von Feuerstein, gefunden zu Grosow auf Rügen beim Beackern des Feldes. Herr Regierungsrath von Usedom in Stettin schenkte sie dem Verein aus dem Nachlaß seines Vaters.

11. (458). Ein kleines thönernes Grabgefäß mit einem Henkel versehen, in einem Grabhügel bei Tantow, 4 Fuß unter der Erde bei Anlegung des Planum der Eisenbahn gefunden, Geschenk des Herrn Rendant Dietrich hierselbst.

12. (459). Ein kupfernes Kreuz mit einer wahrscheinlich russischen Inschrift, gefunden im Garten des Herrn Domainen-Intendant Krause zu Colberg, welcher es als Geschenk der Gesellschaft einsandte. Ein ganz gleiches an Gestalt und Größe von Messing, auf dem sich die Inschrift deutlicher erhalten hat, wurde gleichzeitig zur Ansicht mitgeschickt. Es ist ein Eigenthum des Herrn Post-Secretair Post in Berlin, und wurde ebenfalls zu Colberg am Strande der Ostsee gefunden.

13. Fragmente von Urnen, gefunden beim Aufgraben zahlreicher Hünengräber auf der Feldmark Mandelkow bei Bernstein, die unter Aufsicht des Herrn Stadtrath Ebeling hieselbst geöffnet wurden. Es gelang trotz aller Vorsicht nicht, bei den ersten Aufgrabungen die Urnen vor dem Auseinanderfallen zu schützen. Außer Asche und Knochen fand sich nichts in den Urnen.

14. (463). Ein Stück von einem alten Pferdegebiß aus Eisen, in der Padejuchschen Forst unter einer 150 bis 200 Jahre alten Buche gefunden, und eingesandt von dem Herrn Stadtbaumeister Kremser hieselbst.

2. Münzen.

1. (447). Ein schwedischer Rothhaler mit der Umschrift: flink og fardig. 1718, nebst einer Pommerschen Münze

von Herzog Ulrich. Geschenk des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

2. (448). Eine Pommersche Kupfermünze von 1622, gefunden bei Hökendorf, Geschenk des Herrn Justizrath Zitelmann in Stettin.

3. (449). Ein Pommerscher Witt, gefunden bei Stettin, Geschenk des Herrn Maler Bagmihl.

4. (450). Ein Brandenburgisches Zwei-Groschenstück von 1693, gefunden beim Schloßbau in Stettin, geschenkt von demselben.

5. (454). Eine schwedische Kupfermünze vom König Friedrich Adolph, gefunden im Garten des Herrn Kaufmann Wietzlow, der dieselbe dem Museum der Gesellschaft als Geschenk überwies.

6. (464). Eine römische Kupfermünze von Constantin, gefunden bei Regenwalde in Pommern, geschenkt vom Herrn Dr. Stuhr, Lehrer am Gymnasio.

7. (465). Eine Pommersche Silbermünze Herzog Ulrichs von 1621, mit dessen Symbolum als Umschrift: deus protector meus, gefunden in Pasewalk beim Aufgraben eines Fundaments, geschenkt vom Herrn Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch.

3. Siegel.

1. Ein Siegelabdruck der Stralsunder Schiffergesellschaft — ein offenes Fahrzeug ohne Mast, worin die Jungfrau Maria in einem Mantel, mit herabhängendem Haar, gekrönt, mit Heiligenschein, auf dem linken Arm das Christuskind. Die Umschrift zeugt für ein hohes Alter des Stempels. Sie lautet: S. Marie broderscop des Schipper in Stralsund. Geschenk des Herrn Oberlehrer Dr. Zober in Stralsund.

2. Von demselben geehrten Mitgliede unserer Gesellschaft ein Siegelabdruck von einem, wahrscheinlich bei Stralsund gefundenen, Pettschaft, enthaltend einen links stehenden, aus Wellen

hervorwachsenden Löwen. Die Umschrift lautet: S'. Claves Vrunten militis. Die Arbeit dürfte spätestens dem 15. Jahrhundert angehören.

Zeichnung von einem in Stein gearbeiteten Siegel, Umschrift: Sigillum Civitatis Bellgardens, enthaltend vier Bäume, von denen die beiden mittleren kreuzweis verschlungen sind, darunter ein Fisch. Das Siegel wurde gefunden in Neustadt in Meklenburg. Geschenk des Herrn Pastor Masch in Demern in Meklenburg.

B. Die Bibliothek.

a. Bücher.

1. 15ter Jahresbericht des Voigtländischen Alterth. forschenden Vereins. 2 Exemplare. Geschenk des Vereins.

2. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur i. d. J. 1824—40. 17 Hefte. Geschenk der Gesellschaft.

3. Jordan, Grammatik der wendisch-serbischen Sprache in der Oberlausitz. Prag. 1841. Gekauft.

4. Voßberg, Münzen und Siegel der Preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, so wie der Herzoge Pommerellen im Mittelalter. Berlin 1841. 4. Gekauft.

5. Knut af Lundblad Geschichte Karls XII., frei übersetzt von G. A. v. Jenssen. Hamburg. 1835. Gekauft.

6. Freiherr v. d. Knesebeck, die allgemeine Stände und die Provinziallandschaften des Königsreiches Hannover. Hannover 1841. 1. 2. 3. Lieferung. Geschenk des Herrn Verfassers.

7. Martini Galli Chronicon rec. Jo. Vinc. Bandtke. Vassariae 1824. Geschenkt.

8. Dr. Gustav Sackow, Beiträge zur Kenntniß Skandinaviens. Jena 1841. Gekauft.

9. Lemonius, Denkschrift über die Verhältnisse des Sund-Zolls. Stettin 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

10. Karl Preusker, die Stadtbibliothek in Großenhain. Großenhain 1841. 3. Auflage. Geschenk des Herrn Verf.

11. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2. Theil, 3—6. Heft. III. Bandes 1 Heft. 1841.

12. Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jahrhunderts v. G. Landau. Mit einem Urkundenbuche. 1840. Geschenk des Vereins.

13. G. v. Ledebur, Repertorium der historischen Literatur für Deutschland seit 1840. 1. B. 1. u. 2. Heft. Berlin 1841. Gekauft.

14. Saxonis Grammatici Historia Danica. rec. illustr. P. E. Müller, absolvit Joh. M. Velschow. Partis I. Vol. I. u. II. Gekauft.

15. Leop. v. Ledebur Streifzüge durch die Felder des Königl. Preuß. Wappens. Berlin 1842. Mit einer Abbildung des Wappens. Geschenk des Herrn Verf.

16. Wetzlarsche Beiträge zur Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben v. Paul Wigand. II. 1. Erfurt 1841. Geschenk des Herrn Herausgebers.

17. Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins. VI. 1. 2. Halle 1841—42. Geschenk des Vereins.

18. Nr. 39 des Jahrganges 1841 der Heidelb. Jahrbücher enthaltend eine Recension der Baltischen Studien VII. 1. u. VIII. 1. durch Bähr. Geschenk des Herrn Dr. Bähr.

19. Almanacco Aretino per l'anno 1836—40. V. 12. Arezzo 1835—40. Geschenk des Herausgebers, Herrn Capt. Oreste Brizé.

20. Sundina. Album Jahrgang 1841. Fortsetzung Mai, Juni, Juli Nr. 17—30.

21. Ewald Friedr. Graf v. Hertzberg. Von Dr. Ernst Ludwig Posselt. Tübingen 1798. Gekauft.

22. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen

unter den eingebornen Fürſten von Carl Guſtav Fabricius. 1. Band. Stralſund 1841. Geſchenk des Herrn Verf.

23. Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. I. 1. 2. Hamburg 1841. Geſchenk des Vereins.

24. 1—5. Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie, herausgegeben von Joh. Fr. Danneil. Neuhaldensleben 1838—41. Geſchenk des Vereins.

25. 4. Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg für Oberfranken und Bayern. Bamberg 1821. Geſchenk des Vereins.

26. Friedrich Sieck Verzeichniß der antiken Bildhauerwerke des Königlichen Muſeums zu Berlin. Berlin 1839. Geſchenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.

27. Sundine. Album Jahrgang 1541 Nr. 31—42. Geſchenk des Herrn Herausgebers.

28. Zeichnungen von Glasmalereien aus der Kirche von Gnevezow bei Demmin. Geſchenkt vom Herren Superintendenten Lengerich.

29. Hiſtoriſche Nachricht von der Nicolai Kirchen Bibliothek zu Alt Stettin von J. C. Pfennig. Stettin 1791. Geſchenk des Boten der Geſellſchaft Kieckhäwen. —

30. Beſondere Nachricht von den Opfern der Staaten — beſonders des Grafen Struenſee und v. Brandt. Pelim 1772. Geſchenk deſſelben.

31. Schriften in Sachen des Grafen Struenſee 1772. Desgleichen.

32. Geſchichtsquellen des Erzſtiftes und der Stadt Bremen. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. Bremen 1841. Gekauft.

33. Leben des Feldmarſchalls Grafen v. Schwerin von Varnhagen von Enſe. 1841. Gekauft.

34. Dr. C. C. H. Burmeiſter über die Sprache der

früher in Meklenburg wohnenden Obodriten — Wenden. Rostock 1840. Gekauft.

35. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 6. Jahrgang. 1841. Geschenk des Vereins.

36. H. L. F. Lisch, Meklenburgische Urkunden. 2. u. 3. Band. Schwerin 1841. Geschenk des Vereins.

37. Die verwandtschaftl. Verbindungen des älteren Hauses Gans v. Putlitz mit altfürstlichen Geschlechtern vom Archivar Lisch. Schwerin 1841. Geschenk des Herrn Verf.

38. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, III. 2. und 3. Heft. München 1841. Geschenk des Vereins.

39. Das römische Baiern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

40. Relazione Istorica degli arti e studi della Academia Aretina di scienze lettere ed arti del Capitano Oreste Brizi Aretino Firenze 1841. — Geschenk des Herren Verfassers.

41. Die Gründungsurkunde der Stadt Garz a. d. Oder von Julius Schladebach. Berlin 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

42. Geschichte Preußens von Johannes Voigt. 9 Bände. Gekauft.

43. Prüfung der in der Ausführung der Rechte S. K. Majestät in Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. von Eleutherus Patridophilus. 1773.

44. Die Kaspel- und Köhrgerichte in Pommern, ein Ueberrest aller Volksgerichte v. M. Freiherrn v. Harthausen. Berlin 1840.

45. Joh. Jakob Sell. Ueber die Niederlags-Gerechtigkeit der Stadt Stettin. Programm v. 1801.

46. Ausführung der Rechte S. K. Majestät v. Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. Berlin 1772.

47. Specimen academicum de fatis historiae Pomeraniae praeside Rühs auctore M. F. Barkow. Gryphiae, 1810.

48. Historiae juris Pomeranici capita quaedam. Scripsit Carol. Gust. Homeyer. Berolini 1821.

49. Gründliche Nachricht von den Hetzogen v. Pommern Danziger Linie. Berlin 1774.

50. Gedanken über die Verjährung. In einem Schreiben eines Pommerschen Juristen. 1743.

51. Ehrenrettung der älteren Polnischen Geschichtschreiber gegen die gründliche Nachricht von den Herzogen v. Pommern. Danziger Linie. 1744.

52. Jahresbericht der Pommerschen Bibelgesellschaft zu Alt Stettin. 1841.

53. Secarvitii Pomeraneidum. von Nr. 43—53. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Stomeyer zu Berlin.

54. Album Jahrg. der Sundine 1841. Forts. Geschenk des Herausgebers.

55. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte. Gekauft.

56. Fr. W. Barthold Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab. Theil 1. Gekauft.

57. Joh. Friedrich Zöllners Reise durch Pommern nach Rügen. Berlin 1797. Gekauft.

58. J. M. Lappenberg. Zur Geschichte der Buchdrukkerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. Geschenk des Herrn Verfassers.

59. Die alte Börse. Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse in Hamburg. Ein Beitrag zur Hamburgischen Handelsgeschichte. Von Dr. G. H. Kirchenpauer. Hamburg 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

60. Schmaler, Wendisch deutsche Gespräche. Bautzen 1841. Gekauft.

61. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1840. Geschenk des Vereins.

62. Dr. Goltz, Geschichte des K. Preußischen dritten Ulanen Regiments. Fürstenwalde 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

63. Boczek Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae T. III. Olomucii 1841. Tom II. 1839. Gekauft.

64. Verzeichniß der Ritterlehngerechte zu Culmbach gehalten im Jahre 1647. 4 Bogen fol. Geschenk des Herrn Stadtrath Ebeling.

65. Geschichte Polens. Von Dr. Roepell. 1. Theil. Gekauft.

66. Sundine. a) Titelblatt zum Jahrgange 1841.
b) Jahrg. 1842 Nr. 1—10 nebst Beiblättern. Geschenk des Herrn Herausgebers.

67. Der Glanz des alten rügischen Fürstenhauses in seinen am 25. Januar 1542. bei der Taufe des Prinzen v. Wales versammelten Nachkommen. Stralsund. Geschenk des Herrn Herausgebers.

68. W. Hanka Münzen u. Medaillen Albert Herzogs zu Friedland. Prag 1841. Geschenk des Herrn Verf.

69. Abdruck von Hussens eigenhändiger Affiche v. Jahre 1409 aufbewahrt im National-Museum. Geschenk des Herrn Herausgebers.

70. Abhandlung der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. 3. Bandes 1 Heft. Geschenk der Gesellschaft.

71. Freiherr v. d. Knesebeck, Archiv für Geschichte u. Generalogie. 1. Band Hannover 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

72. Henneberg'sches Urkundenbuch herausgegeben von Karl Schöppach. 1. Theil. Geschenk des Vereins.

73. Bagmihl. Pommersches Wappenbuch. Band 1. Lief. 1—3. Gekauft.

74. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumkunde Westphalens. 4. Bandes 1. Heft. Münster 41. Geschenk des Vereins.

75. Siebenter Bericht der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. Geschenk der Gesellschaft.

76. Teutschlands Urgeschichte v. Karl Barth. I. und II. Theil. Erlangen 1840—41. Gekauft.

77. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1842. Geschenk des Vereins.

78. Codex diplomaticus Prussicus herausgegeben von Johannes Voigt. Bd. 1. Königsberg 1836. Bd. 2. ebendas. 1842. Geschenk des Herrn Herausgebers.

79. Khevenhiller's Annales Ferdinandei 12 Theile in 7 Bden. fol. und 2 Bden. Bildnisse fol. Leipzig 1721—26.

80. Memorie istoriche ragguardanti la venuta di albi personaggi in Arezzo. Arezzo 1842. Geschenk des Herrn Hauptmann Brizi in Arezzo.

81. Nachträge zu dem Kommentar des calendarium Merseburgense von dem Kaufmann E. F. Mooyer. Halle 1841. Geschenk des Herrn Verfassers.

82. Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig 1840. Geschenk des Herrn Mooyer in Minden.

83. Bericht des litterarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über die Jahre 1839—41. Stralsund 1842. Geschenk des Vereins.

84. Eine alte Stralsunder Chronik, herausgegeben von Dr. Ernst Zober. Stralsund 1842. Geschenk des Herrn Herausgebers.

85. Zur Erinnerung an Dr. Gottlieb Mohnike, von Dr. Ernst Zober. Stralsund, 1842. Geschenk des Herrn Verfassers.

86. Sundine 16ter Jahrgang Nr. 11—20, nebst Beilagen. Geschenk des Herrn Herausgebers.

b. Manuscripte und Urkunden.

1. Die Abschriften zweier Urkunden:
   1. Nos Suantapolcus — Stolpae 1209. Schenkung ans Kloster in Sucow.
   2. B. et K. Duces Pom. — Camin 1214. Schenkung des Klosters Trebnitz.
2. Ein Verzeichniß von 25 Urkunden des Breslauer Archivs. 1. u. 2. Geschenk des Herrn Archivraths Stenzel.
3. Abschrift der in der landschaftl. Bibliothek in Stettin befindl. Manuscripte.
   a. No. 333. Genealogica des v. Tessin.
   b. No. 334. von Tetzen oder Tassin. Genealogica dieses Geschlechts. Geschenk des Herrn Kutscher.

Eine Erwerbung von besonderem Werth steht der Gesellschaft nunmehr dadurch bevor, daß die Erben des verstorbenen Pastor Steinbrück in Stettin sich bereit erklärt haben, den gesammten handschriftlichen und gedruckten Nachlaß des Erblassers sowohl als des Vaters desselben, so weit jener sich auf die Genealogie Pommerscher Geschlechter bezieht, für eine Summe von 125 Thalern zu überlassen, und daß auf Verwendung des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn v. Bonin, Seine Excellenz der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr Eichhorn, die Gnade gehabt hat, die geforderte Summe der Gesellschaft zu bewilligen.

Eben so hat der Herr Ober-Präsident die Gesellschaft dadurch zu besonderem Danke verpflichtet, daß er ihr das Anerbieten gemacht, den Erwerb der reichen Manuscriptensamm-

lung und der von ihr etwa gewünschten Druckschriften in dem Nachlasse des verstorbenen Consistorialraths Dr. Mohnike in Stralsund zu vermitteln.

c. Gemälde ꝛc., Charten.

1. Lithographie eines Ueberfalles Reisender durch Räuber. Gemälde von Schindler; gewonnen im Kunstverein.

2. Schauplatz des 7jährigen Krieges, entworfen durch Salzmann. Berlin 1793. Geschenk des Boten Kieckhäven.

III. Nachgrabungen.

Herr Stadtrath Ebeling in Stettin hat seinen Eifer für die Zwecke der Gesellschaft auf's Neue durch mehrere sorgfältig und zweckmäßig geleitete Nachgrabungen bethätigt, und über den Hergang und die Resultate derselben folgenden Bericht abzustatten die Güte gehabt:

„Der Besitzer von Mandelkow, mein Schwiegersohn von Kuyke, erfuhr von seinen Leuten, daß sie bei Ausbrechung größerer, aber nicht über der Erde befindlicher Steine mehrere „Töpfe" gefunden hätten, welche aber nichts als Knochen und Erde enthielten. Es versteht sich, daß er die Anordnung traf, was ferner gefunden würde, nicht weiter zu berühren, indem er meine Ankunft abwarten wolle. — Etwa 20 Urnen waren schon vorweg aus dummer Neu- oder Geldgier von den Arbeitern zertrümmert.

Eine Urne hatte mein Schwiegersohn mit dem Grundstein schon den Tag vor meiner Ankunft nach einer starken Laube eines Gartens auf einer Tragbahre transportiren lassen, und — wenngleich ich die größte Vorsicht anwandte, sie von der umgebenden Erde zu befreien, — so zerbrach sie doch, und ich fand nichts als Knochen, Asche und Erde. — Unterdeß war den Leuten befohlen, sogleich Anzeige zu machen, wenn sie auf ein Grab gestoßen sein möchten, und ich erhielt Abends die Meldung, daß sie ein solches mit 5 „Töpfen", während

sie sonst nur 1 oder 2 dergleichen in einer Grube gefunden, entdeckt hätten. — Nach sogleich genommenen Vorsichtsmaßregeln, durch Bedeckung ꝛc. war ich den folgenden Tag abgehalten, weiteres dabei zu thun, fand nun aber bei Besichtigung „Eine etwa im Durchmesser 5 Fuß ausgeworfene Grube und inmitten eine von gespalteten Steinen gebildete Kammer und auf einem eben solchen Grundstein 5 Urnen, wovon nach näherer Untersuchung 4 von röthlicher, 1 von schwarzer Farbe waren. Der Grundstein bestand leider aus 2 Stücken, und ich konnte nur 3 Urnen nach Hause schaffen, wovon aber auch eine zerfiel, 2 hoffe ich, obgleich beschädigt, in etwa 14 Tagen hier zu haben. —

1. Das Grab. Es war nach etwas weiterer Aufdeckung etwa 10 Fuß im Durchmesser, zunächst der Umgebung der Urnen mit Steinen umkränzt, wie gesagt, von gespalteten Steinen gebildet, und hatte diese Form

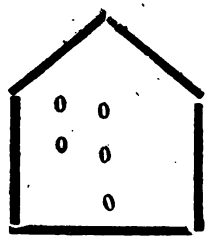

war lang 4 Fuß, und 3 Fuß breit, lag mit der Spitze nach O., genau pr. Comp. O. S. O. und etwa 3 Fuß unter der Erdoberfläche.

Bei meinem Einsteigen in die Grube trat ich auf einen hervorragenden Stein, er brach los und mit ihm eine Urne, welche zertrümmerte; sie war keinen Fuß unter der Erde.

2. Das Land ist hügelig, allmählig auf und absteigend, mit Buschwerk oder Bäumen nicht besetzt und hat in den Gründen einige sogenannte Pfühle. Das erwähnte Grab fand ich nahe

der Spitze des Hügels, doch sind auch viele am Abhange gefunden worden.

3. Die Steine. Der um das Grab gelegte Kranz bestand größtentheils aus weißen oder grauen Steinen, während die Einfassung des Grabes aus rothem Granit bestand; ich habe vergebens zu ermitteln gesucht, wodurch die Steine gespalten sein möchten; es ist nichts dergl. zu entdecken, einige sind in der That so glatt wie geschliffen.

4. Die Urnen sind nicht von gleicher Form, so viel ich habe bemerken können, da die eigentliche Todtenurne durchweg mit einer zweiten unförmlicheren umgeben ist, der Zwischenraum ist ebenfalls mit Erde gefüllt, obgleich sie mit einem Deckel versehen sind.

Nur die schwarze Urne war ohne einen solchen und enthielt nur Erde, während alle übrigen mit Knochen und Asche vermischt sind. Henkel habe ich nur bei der schwarzen, wahrscheinlich Thränen-Urne, bemerkt, doch nicht allein an dieser, sondern auch an der rothen Verzierungen. Uebrigens waren sie, wie ich durch untergeschobene Steine bemerken konnte, sorgfältig wagerecht gestellt und mit einem Thon umgeben, der rein fensterkittartig war und nach einigen Stunden sich vollständig verhärtete. Schlingpflanzen fand ich selbst unter dem Fuß der Urne.

Ich bin zwar noch einen Tag bemüht gewesen, Nachgrabungen zu machen, indeß war auf dem Platze des Fundes keine Ausbeute mehr. — Die Arbeiter versicherten aber, daß noch genug Töpfe da wären, und gerade nur da, wo sie ständen, die ausgebrochenen Steine hingebracht wären. — Wenn ich dergl. haben wolle, würden sie nach der anderen Seite des Dorfes gehen, um zu suchen, wo sie schon seit vielen Jahren genug gefunden hätten.

Dies ist eine Gegend bei einem See, mit noch vielen unbebauten, steinigen Hügeln; auch hier ließ ich graben, das

starke Regenwetter ließ es aber zur ernstlichen Arbeit nicht kommen. Mag dem aber nun sein, wie ihm wolle, es macht nichts aus, wenn meine Erwartungen nicht erfüllt sind, im Spätsommer soll es besser damit gehen:"

IV. Litterarische Thätigkeit des Vereins.

1. Von den Baltischen Studien sind in diesem Jahre zwei Hefte erschienen (VII. 2 und VIII. 2). Der Inhalt von VII. 2 ist bereits im 16. Jahresbericht mitgetheilt worden; VIII. 2 enthält folgende Gegenstände:

1. Joachim Lindemanns, weiland Stralsundischen Rathsschreibers, und seiner Amtsnachfolger Memorialbuch, mitgetheilt von Dr. Zober.
2. Herzog Otto's Verordnung für die Stadt Damm vom 14. April 1297. Mitgetheilt vom Geheimen Archivrath Dr. Riedel.
3. Geschichte der Stadt Greifenhagen vom Archivar Baron v. Medem. Zweiter Abschnitt.
4. Sechszehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Die mit der Herausgabe eines codex Pomeraniae diplomaticus beschäftigten Herren Director Dr. Hasselbach und Archivar Baron v. Medem in Stettin und Professer Dr. Kosegarten in Greifswald sind mit ihrem eben so dankenswerthen wie schwierigen Unternehmen so weit vorgeschritten, daß bereits die vier ersten Probebogen des ersten Bandes der General-Versammlung zur Ansicht vorgelegt werden können.

3. Herr Professor Giesebrecht hat seine Wendischen Geschichten von der Zeit Karls des Großen bis 1182 so weit vollendet, daß sie schon in einigen Wochen zum Druck bereit sein werden.

4. Von dem Pommerschen Wappenbuch des Herrn Bagmihl, welches in dem Berichte des verwichenen Jahres ange-

kündigt wurde, sind bereits die drei ersten Hefte der General-Versammlung vorgelegt worden.

5. Mit dem Herrn Professer Dr. Kugler in Berlin hat der Ausschuß sich in Verbindung gesetzt, um durch die Beihülfe desselben, die mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugesagt wurde, ein vornehmlich architektonisches Bilderwerk zu Stande zu bringen, welches nicht bloß als eine nützliche, sondern auch als eine unentbehrliche Zugabe zu der Pommerschen Kunstgeschichte des Herrn Kugler zu betrachten sein dürfte.

V. Verhältnisse zu andern Vereinen für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Die Verbindung mit andern Vereinen, welche ebenfalls sich die Aufgabe gestellt haben, die Geschichte unseres Vaterlandes in ihrem Kreise zu erforschen, ist auch im vergangenen Jahr gepflegt und erweitert worden, als mit dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben, dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde, dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte in Halle, dem Hessischen Verein für Geschichte zu Cassel, dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, dem Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg, dem Historischen Verein zu Bamberg, dem Mecklenburgischen Verein für Geschichte zu Schwerin, dem Historischen Verein von und für Oberbaiern zu München, dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover und der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.

VI. General-Versammlung.

Die auf den 18ten Juni anberaumte General-Versammlung wurde auch diesmal auf dem Schlosse zu Stettin gehalten.

Nachdem der jetzige Sekretär des Stettiner Ausschusses, Dr. Büttner, den vorstehend abgedruckten Jahresbericht zum Vortrag gebracht und den zahlreich versammelten Mitgliedern der Gesellschaft die im zweiten Abschnitt aufgeführten Erwerbungen vorgelegt hatte, folgte ein Vortrag des Herrn Professor Giesebrecht, in welchem derselbe die Erwerbsthätigkeit der Wendischen Nation vom 8ten bis ins 12te Jahrhundert schilderte. Ferner berichtete der Herr Director Dr. Haffelbach über den gegenwärtigen Stand der Herausgabe des codex Pomeraniae diplomaticus, womit derselbe eine historische Mittheilung über die Entstehung und die weiteren Schicksale des Dreger'schen codex verband. Alsdann wurde die dechargirte Jahresrechnung für das letzte Rechnungsjahr vorgelegt, und der Vorschlag welchen der Sekretär im Auftrage des Ausschusses machte, die General-Versammlung künftig im Monat März zu halten, fand allgemeine Zustimmung. Dem zufolge wurde der Ausschuß bevollmächtigt, die darauf bezüglichen ferneren Schritte zu thun. Nach Aufhebung der General-Versammlung vereinigten die Mitglieder sich zu einem Mittagsmahl im Lokale der Kasino-Gesellschaft.

Dr. H. Büttner.

Siebzehnter

Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,

vorgetragen

am 18. Juni 1842.

Stettin, 1842.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Buchhandlung Windolff & Striese in Königsberg i. P.

Siebzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vorgetragen am 18. Juni, 1842.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es geschieht durch ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen, daß der heutige Tag, an welchem die Mitglieder unserer Gesellschaft versammelt sind, um den siebzehnten Jahresbericht ihres Ausschusses zu vernehmen, zugleich der siebenundzwanzigste Jahrestag jener großen und berühmten Schlacht ist, durch welche endlich unsere deutschen Waffen zugleich mit der Unabhängigkeit des eigenen Vaterlandes auch die Selbstständigkeit fast aller europäischen Nationen hoffentlich auf eine lange Zeit hinaus festgestellt haben. Damals wurde thatsächlich entschieden, daß es selbst dem vielleicht größten Feldherrngenie, welches die Weltgeschichte hervorgebracht hat, nicht auf die Dauer gelingen könne, ein solches Volk in Knechtschaft zu erhalten, dem die aus dem tiefsten Grunde wahrhafter Bildung hervorgegangene Liebe zu der Freiheit, aus welcher ein sittliches und gesetzliches Volksleben hervorgeht, das Schwert in die Hand gegeben hat. — Wir wollen nun dieses, obschon zufällige, Zusammentreffen nicht an uns vorübergehen lassen, ohne des wesentlichen Zusammenhanges zu gedenken, in welchem jene preiswürdige

Erhebung des deutschen Geistes mit den Erscheinungen und Bestrebungen der Folgezeit in dem Maße und dem Umfange steht, daß derselbe auch in unserer Gesellschaft, auch in unserer heutigen Versammlung ganz entschieden an den Tag tritt. Denn es ist eine, wenn auch oft ausgesprochene, so doch allen wahrhaften Grundes ermangelnde Behauptung, daß der deutsche Geist nach einer glänzenden, aber schnell vorübergegangenen Erhebung zu muthiger Thatkraft wieder ermattet und, sobald der Lärm des Krieges verstummt sei, in thatenlose Trägheit zurückgesunken wäre. Vielmehr hat der in der äußersten Noth der Zeit erweckte und seiner eigenen unzerstörbaren Kraft sich wieder bewußt gewordene Geist unseres Volkes seinen so ungemein erhöhten Thätigkeitstrieb nur auf sich selbst zurückgewandt, ohne daß diese Einkehr in ihn selber zu einer müßigen Selbstbeschauung geworden ist. Allerdings, und es konnte nicht anders sein, sind noch lange nicht alle Früchte jener großen Saat, welche die Freiheitskämpfe in unsern Geist geworfen haben, an das Licht des Tages hervorgetreten; ja, es harren wohl gerade die edelsten von ihnen noch im Schooße der Zukunft einer späten, aber um so sicherern und schönerern Reife entgegen. Jedoch offen am Tage liegt es schon heute, wie der deutsche Geist mit dem sichtbarsten Erfolge sich um die gewisse Einsicht in sein eigenes Wesen vermittelst derjenigen Wissenschaften bemüht, deren Endzweck die Erkenntniß der höchsten Wahrheit ist, wie derselbe Geist durch die emsigste Erforschung der Vergangenheit das gesammte Volk zu einer immer einsichtsvolleren Freude an seinen welthistorischen Ehren zu erregen weiß, und wie er durch die denkende Leitung der Güter erzeugenden und verschaffenden Arbeiten sich immer mehr in den Genuß aller seiner Kräfte zu setzen versteht.

Wohl mag einem weichen Gemüthe bange werden, wenn es die tiefere Harmonie in dem lauten Getöse dieser vielfach gegen einander stoßenden Thätigkeiten nicht vernehmen kann,

und wem es in dem, ununterbrochenen Kampfe, ohne welchen ja selbst ein bloß organisches Leben sich nicht zu erhalten vermag, so manche widerspenstige und wohl auch so manche harmlose Existenz zu Grunde gehen sieht. Wir aber wollen uns den festen Glauben nicht entreißen lassen, daß, wie jene nun schon längst verhallten Waffenschlachten, eben so auch diese geistigen Kämpfe mit Gott und zur Ehre Gottes gefochten werden, mag auch das reiche Bild einer kräftigen und blühenden Gegenwart, welches sie vor unsern Augen entrollen, von denen in seiner wundervollen Schönheit nicht erkannt werden, die das Leben des Geistes nicht in der Bethätigung und der Aeußerung seiner Kraft, sondern in der Entäußerung derselben suchen.

Auch unsere Gesellschaft, deren Bestimmung es ist, wenn gleich an einem einzelnen und unscheinbaren Punkte, so doch das Ihrige zur Lösung der großen Aufgabe unserer Zeit beizutragen, auch sie verdankt ihre Entstehung jenen Tagen, in welchen die Erinnerung an den großartigen Aufschwung des Volksgeistes, wie er während der Freiheitskriege sich kund gegeben, in den von der Bedeutung ihrer Zeit lebendig ergriffenen Gemüthern noch nichts von seiner ursprünglichen Frische eingebüßt hatte. Aber auch heute, obgleich in den jüngern Männern jene lebendigen Erinnerungen nicht anders mehr als in der Form historischer Kenntniß vorhanden sind, hat die Theilnahme an unserer Thätigkeit sich keineswegs verringert; vielmehr ist sie nicht bloß sich gleich geblieben, sie hat sogar sich sichtlich erhöht. Wenn es wohl sich gebührt, dieses Umstandes anerkennend und dankbar hier zu erwähnen, so möge er zugleich zur Widerlegung eines doppelten Vorwurfes dienen, den man unserer Zeit vielfach zu machen pflegt, einmal daß sie vorzugsweise, und in einem großen Theile der Gesellschaft ausschließlich, dem Trachten nach materiellen Gütern und sinnlichem Genusse sich hingebe; und zweitens, daß da, wo sie wirklich andere

Bestrebungen verfolgt, ihr eigentlicher Zweck nichts als die Erreichung eines eitelen und prunkenden Scheins, und wenn eines Nutzens, doch nur eines recht handgreiflichen sei. Nun aber hat unsere Gesellschaft zwar ein höchst nützliches und nothwendiges Feld für ihre Thätigkeit sich ausersehen; gleichwohl sind ihre Bemühungen auf demselben keineswegs von irgend einem äußern Glanz und Schein umgeben. Denn sie verfolgt keinen anderen Zweck, als den, zu Forschungen anzuregen, die Materialien zu sammeln, oft unscheinbare, von dem Roste des Alterthums fast zerstörte Denkmäler, kleine Notizen, Bruchstücke untergegangener Existenzen, die oft nur den Werth haben, welchen eine schwer zu erkennende Verbindung mit weit entlegenen Thatsachen ihnen verleiht. Das Alles aber sammelt sie, damit der sinnige Forscher diese vereinzelt scheinenden Bruchstücke zusammen gestellt finde, um in ihnen einen Zusammenhang zu entdecken, und aus ihnen das Bild längst vergangener Zeiten, das Bild von einzelnen Begebenheiten und Zuständen zu construiren, die so an sich nur dem ein Interesse abgewinnen können, der von der Oberfläche der Dinge hinweg in ihre verborgenen Tiefen zu schauen sich bemüht. Und wenn nun diese einzelnen Forschungen endlich nach einer Reihe von Jahren das Resultat haben werden, daß ein möglichst vollständiges und in sich zusammenhängendes Gemälde unserer ganzen Vorzeit sich wird darstellen lassen: welchen äußeren Glanz soll das auf die Männer werfen, die so rastlos mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen sind, und wieder: welchen äußeren Genuß oder Vortheil sollen diejenigen von ihr haben, welche mit aufmerksamem Auge ihr zuzuschauen pflegten? Jene werden nichts Anderes zu Wege gebracht haben, als die Darstellung der Geschichte einer einzelnen deutschen Landschaft, deren Bewohner allerdings einen wesentlichen Bestandtheil unseres gesammten deutschen Vaterlandes ausmachen, die aber doch, so weit sie eine besondere Geschichte für sich besitzen, nie den Einfluß auf die Entwicke-

lung des gesammten Volksthums ausgeübt haben, den andere unserer Stammgenossen für sich in Anspruch nehmen dürfen. Und welchen sogenannten praktischen, welchen, wenn auch nicht gerade sinnlichen, so doch an der Oberfläche liegenden Vortheil kann ein solches Resultat den Theilnehmenden gewähren? Etwa den, daß jene alten Verhältnisse und Zustände wieder sollten zurückgeführt werden, damit Ackerbau, Gewerbe und Handel durch die Wohlthaten der mittelalterlichen Institutionen kräftiger aufblüheten, oder damit unter demselben Schutze gar das Recht und die Gesetze weiser gehandhabt, die Sitten gereinigt und veredelt, die Gottesverehrung geläutert, die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften zu einer freieren und geistvolleren erhoben würden? Das Alles doch sicherlich nicht! Vielmehr gehorchen auch wir bei unseren Bestrebungen ohne irgend ein fremdes Interesse dem Gebote des delphischen Gottes, das von dem Christenthum nicht verworfen, sondern mit noch größerem Nachdrucke und mit tieferer Wahrheit wiederholt worden ist, dem Gebote: Erkenne Dich selbst. Welche Früchte aber dies, daß der Mensch auch in der Betrachtung vorübergegangener Zustände sich selbst erkennt, uns zu bringen hat, das möge unerörtert bleiben, da es ohnehin nicht Noth thut, zu dem Streben nach dieser Selbsterkenntniß hier aufzufordern. Sehen wir aber endlich darauf, wie viele von den Männern, deren unmittelbarer Beruf am meisten dazu geeignet scheint, sie gänzlich an das Interesse für Erwerbung materieller Güter zu fesseln, wie viele von ihnen an unseren Arbeiten theils einen thätigen Antheil nehmen, theils mit dauernder Aufmerksamkeit dieselben beobachten, so dürfen wir auch das als einen nicht geringfügigen Beweis betrachten, wie ungegründet jene Vorwürfe sind. Um jedoch alle die Betrachtungen, auf welche dieser Umstand uns hinführen könnte, in Ein Wort zusammenzufassen: Unsere Zeit bietet im Vergleiche mit denjenigen Zeiten, deren Geschichte zu erforschen wir vorzugsweise bemüht sind,

gerade das umgekehrte Schauspiel dar. Während damals diejenigen Thätigkeiten, welche ausschließlich den höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Geistes zu dienen haben, von den Menschen zu Mitteln für die materiellsten Zwecke herabgesetzt wurden: so sind umgekehrt heutigen Tages selbst die Bestrebungen, welche die allerweltlichsten zu sein scheinen, nicht bloß an sich, sondern offenbar in den Dienst der geistigen Interessen getreten, und zwar so offenbar, daß bereits viele von den Männern, die jenen Bestrebungen ihr Leben gewidmet haben, sehr wohl sich dessen bewußt sind, daß sie in Wahrheit nur wirken können durch den Geist und für den Geist, und darum wollen sie auch nur um des Geistes willen wirksam sein.

Nach diesen Worten, die nicht sowohl zur Rechtfertigung unserer Zwecke als nur zur Erinnerung an die Bedeutung derselben dienen können, soll nun der Bericht über die Ergebnisse unserer Arbeiten im verwichenen Jahre Ihnen vorgelegt werden. Wir sind überzeugt, daß Sie denselben aus ihrer Unscheinbarkeit keinen Vorwurf zu machen gedenken.

Zuvor aber möge noch mit geziemender Dankbarkeit erkannt werden, daß unter dem Schutze Seiner Majestät des Königs, des erhabenen Protectors unserer Gesellschaft, dieselbe sowohl von Seiten Seiner Excellenz des Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn, als auch von Seiten des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn v. Bonin, einer wohlwollenden und thätigen Beförderung ihrer Zwecke in hohem Maße sich zu erfreuen gehabt hat.

I. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Die Gesellschaft zählte vor einem Jahre 393 Mitglieder. Von diesen sind

a) ausgeschieden:

Herr Major v. Eickstedt in Magdeburg.

Herr Oeconomie-Commissarius Elten in Pollnow,
" Superintendent Lengerich in Demmin,
" Kaufmann Paffehl in Stettin;

b) gestorben:

Herr Professor Böhmer in Stettin,
" Professor Fabricius in Breslau,
" Banco-Director Fitzau in Stettin,
" Justiz-Rath Kreich in Cammin,
" Geheimer Regierungsrath Meinecke in Stettin,
" Consistorial- und Schulrath Dr. Mohnike in Stralsund,
" Tribunals-Registrator Rink in Greifswald,

zusammen 11 Mitglieder,

Hinzugekommen sind 13 neue Mitglieder, nämlich:

Herr Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Bode, in Stettin,
" Dr. med. Braumüller in Stettin,
" Justiz-Commissarius Calow in Stettin,
" Oberlandesgerichts-Assessor Gierke in Stettin,
" Provinzial-Schulrath Giesebrecht in Stettin,
" Banco-Director Jobst in Stettin.
" Oberlehrer Kleinsorge in Stettin,
" Regierungs-Bau-Conducteur Klindt in Stettin,
" Stadtrath Rahm in Stettin,
" Dr. med. Scharlau in Stettin,
" Kaufmann Wichmann in Stettin.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 395 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Sekretär und Archivar,
Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar,

ſtaten, bei ſtraffe von jglichem Gaſte ſo oft es geſchiehet, ein gulden.

7. In den Koſten vnd anderen Gaſtbuden ſollen dieſer Zeit pfeiffen vnd Trummelſchlagen, auch ergerliche Dentze vnd vordrehen eingeſtelt vnd nachgelaſſen werden, Vnd in den Koſten ſollen Gemeine Burger vber drei Tiſche geſte, vnd die fürnembſten Burger vber Sechs Tiſche nicht haben, vnd Sich disfalz in Kleiden vnd vnkoſten mit koſten vnd kindelbieren des Radts zuvore publicirter verordnung gemäß vorhalten, bei inverleibter ſtraff.

So ſoll auch Braut vnd Breuttgam zu rechter Zeitt wan die Glocke Zehen ſchlegt zur Vertrawung In der kirchen, dahin ſie gehören, erſcheinen, Oder die Predicanten ſollen hirmit bouhelich haben die Kirchthüren zuſchließen zulaſſen.

So offt wider dieſen Artikel gehandelt wird, ſollen von den Armen vier gulden vnd von den Reichen acht gulden zur ſtraffe gegeben werden.

8. In den Gaſtheuſern ſoll eine Büchſe vor die Siechen vnd Armen aufgehenckt werden, Vnd ein Jglicher wirdt ſol nach gehaltener Mahlzeit die Büchſe auf den Tiſch den Geſten fürſetzen laſſen, das milde Almus darin zu ſamlen.

9. In den Apoteken Hern Benedir Fuchs vnd Jodoci Hildebrandt iſt durch den Stadtphyſicum verordnet, wie man Sich für der gifft umb billige Bezalung mit praeseruatiuis, expulsiuis vnd dergleichen Arznei, auch mit Aderlaſſen durch gottliche Gnade bewaren, frieſten vnd erhalten ſoll.

10. Es ſeint auch etzliche Barbierer beſtelt, auf die Siechhauſer vnd ſonſt Gemeine kranken zu warten, Vnd den Barbirer wird hiemit beuolen vnd auferlegt, das Sie den Kranken vnd befallenen für Sich ſelbſt keins gedrancke eingeben, ſondern wie es jn der beiden genannten Apotecken verordnet gebrauchen, vnd ſollen auch die Krancken zur Ungebuer nicht beſchatzen vnd beſchweren.

welche theils sein körperlicher Zustand, theils seine Verhältnisse mit sich führten, niemals aufgehört, seine Thätigkeit mit sichtbarer Vorliebe und dem entschiedensten Erfolge den Zwecken unserer Gesellschaft zuzuwenden. Die speciellere Erwähnung dessen, was er für dieselben gethan, möge einem andern Orte aufbehalten bleiben. Nur sei es gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß sich eine Gelegenheit darbieten möge, um ihm ein seiner würdiges Denkmal zu setzen. Wie er in jüngeren Jahren für das Vaterland die Waffen mit treuer Liebe und mit eben so besonnener wie rücksichtsloser Tapferkeit zu führen gewußt hat, so haben diese Grundzüge seines Charakters dem ganzen späteren Leben des Mannes eine feste Haltung gegeben. Es ist ihm stets nur um Erreichung der wahrhaften Zwecke des Menschen, nicht um eitle Ehre und persönlichen Vortheil zu thun gewesen, und er hat mit einer Gewissenhaftigkeit, die ihres Gleichen sucht, mit einer Treue und Liebe, welche Alle empfunden haben, die in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten sind, mit einer aufrichtigen Frömmigkeit, die es ihm zur Pflicht machte, auch in den höchsten Dingen nach freier Erkenntniß zu streben und alle, wenn auch von den seinigen abweichenden Bestrebungen derselben Art nach ihrer Gebühr zu schätzen, er hat in dieser ehrenhaften Gesinnung eines nach wahrer Freiheit strebenden Mannes gethan, was in seinen Kräften stand, und wenn auch Andere ihm schwer genügten, sich selber hat er am wenigsten genügt. Darum möge der Friede, dessen er jetzt nach langen und schweren Kämpfen sich erfreut, auch mit seinem Andenken sein!

An der Stelle der Ausgeschiedenen sind eingetreten:
Oberlandesgerichts-Assessor Sierke,
Professor Siesebrecht,
Oberlehrer Kleinsorge.

Die Kassenführung hat der Regierungs-Sekretär Stark, das Amt eines Bibliothekars der Oberlehrer Kleinsorge und das

Sekretariat an der Stelle des auf unbestimmte Zeit abwesenden Premier-Lieutenant Kutscher der Dr. Büttner neben der Redaction der Vereinsschrift übernommen. Die Geschäfte des Archivars dagegen werden unter Leitung des Kassenführers und des Sekretärs von einem remunerirten Beamten besorgt.

2. Wegen des Schloßbaues hat das Lokal der Gesellschaft einstweilen in das Haus des Consistorial-Raths Dr. Richter verlegt werden müssen.

3. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Kalenderjahres 1840 . . . . . 253 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.
Hierzu kam die Einnahme des Jahres 1841 mit . . . . 433 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.
Summa 687 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Die Ausgabe belief sich nach der vom Ausschuß statutenmäßig dechargirten Rechnung auf . 584 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Bestand 103 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.

II. Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die antiquarische Sammlung.

1. Alterthümliches Geräth, Waffen, Schmuck ꝛc.

1. (N. 443). Ein Sporn von Eisen, gefunden bei Bahn unter einer alten Eiche beim Roden derselben, geschenkt vom Gymnasiast Heinrich aus Bahn.

2. (444). Fünf ganze, ein zerbrochenes Geräth von Bronce, nebst einem Stück von einem keulenförmigen Instrument, gefunden bei Jasenitz, in der Hütungskavel des Bauern Prutz, 1½ F. unter der Erdoberfläche in torfhaltigem Boden, Geschenk des Herrn Regierungs-Conducteur Clawiter.

3. (445.) Eine Doppelfigur von Elfenbein, gefunden zu Greifenberg in Pommern beim Aufnehmen des Fundaments einer vermuthlich zum St. Spiritus-Hospital in Greifenberg zugehörig gewesenen Kapelle, 10 Fuß tief unter der Erde. Die

Riſſe ſind erſt nach der Ausgrabung durch Trockenwerden entſtanden. Geſchenk des Herrn Archidiaconus Hahn zu Greifenberg.

4. (446). Ein gedrehter Ring von Bronce und ein ſpiralförmiges Gewinde, auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Ravenſtein, Sarziger Kreiſes, hart an der Gränze der Neumark beim Aufgraben einer moorigen Stelle auf dem Felde gefunden, nebſt zwei andern ganz ähnlichen aber verloren gegangenen Stücken, geſchenkt vom Königl. Regierungs-Referendarius Herrn von Kalkreuth.

5. (451). Ein ſogenannter Streitmeißel von Feuerſtein; Fundort unbekannt, Geſchenk des Herrn Regierungsrath Schmidt in Stettin.

6. (452). Ein kugelförmiges, mit einem Oehr verſehenes Schmuckgeräth von Bronce, gefunden auf der Feldmark Roſow bei Stettin 13 Fuß tief unter der Erde in einer Thonſchicht. In einiger Entfernung von dem Fundort befinden ſich Hünengräber. Geſchenk des Herrn Rendant Dietrich.

7. (453). Ein chriſtliches Metallbild (Amulet?) mit einer altſlaviſchen Inſchrift, deren Anfang: Swataja Trocza etc. d. i. heilige Dreieinigkeit, gefunden beim Graben unter einem Apfelbaum, 2 Fuß unter der Erde, auf der Feldmark Groß-Damerkow bei Lauenburg (Vorwerk Poggenſpiel). Eingeſandt als Geſchenk des Herrn von Tesmar auf Groß-Damerkow, durch Herrn Superintendent Dr. Thym zu Jarzigar. Dieſe Metallplatte iſt vielleicht das Amulet eines altgläubigen Ruſſen. M. vgl. Jahresber. des Vereins f. Meklenb. Geſch. Jahrg. 6. S. 113.

8. (455). Zwei Urnen, die eine ſehr klein mit einem Henkel, in der größeren befinden ſich Knochenüberreſte. Sie wurden gefunden beim Anlegen des neuen Kirchhofes vor dem Königsthor (Anklamer) bei Stettin. Geſchenk des Herrn Kaufmann Wietzlow hieſelbſt.

9. (456). Von demſelben Fundort ſtammt ein zweites

Es ſollen auch die Todtengreber vnd Treger eine weiſſe Binde vmb den Huet tragen, damit man Sie kennt.

Wo Jemandt auſſerhalb der Boſen Seuche verſtirbett Soll Jederman auch den Gewercken frei ſein den Todten durch Andere zur Begrebnus zu tragen vnd zu beſtettigen laſſen.

Vom Leuten.

23. Es ſol teglich in beiden Pfarkirchen ein puls des morgens zu neun Uhrn vnd gegen Abendt vmb vier geleutet.

Vnd dajegen das gewonliche Leute Geldt von Jeglichem Todten, der es vormagk, gegeben werden.

Vnd wer einen Todten In ſeinem Hauſe, Bueden, oder Keller hatt, Soll ſich nach dem Glocken leuten vnterſchiedtlich ſchicken vnd darnach verhalten.

Von Schulern.

24. Der Schulmeiſter ſol an Stadt der ganzen Schuele ein Anzall armer Knaben, jn allen nicht vber 30 vorordnen, vnd ſoll einem Jederen 1. 2. 3. 4 auch 6 pfenninge nach vormugenheit der Vorſtorbenen gegeben werden.

Vnd die Begrebnus, auff erforderen der Leuthe vnd jegen die gewonliche gebuer, wie es ſonſt gebrauchlich beſtellen. Jedoch Iſt es nicht noth, für den hauſern lange Geſenge zu halten.

Rodt Creutze.

25. So baldt ein perſon an der boſen Seuche aus einem hauſe, Bueden oder keller verſtorben, Sol ein Rodt Creutze alsbaldt dafür angeſchlagen, vnd Innerhalb 4 wochen nicht abgeriſſen, auch nicht vordeckt werden bei poen funff Gulden. Vnd da das Creutz angeſchlagen, Sollen Sich die Einwonende etzliche tage vnter die Leuthe zukommen enthalten.

Bach vnd Brewe vnd Fleischer Heuser.

26. Wan die boſe Seuche oder gifft In eines Beckers, Brewers oder Knochenhawers hauſe eingefallen, So ſol der-

selbige mit seinem Amt alsbaldt vier wochen langk stille halten, bei poen Sieben gulden, So offt er dawider thuett.

Vnd die Alterleute der genannten Gewerke sollen vleissigk acht darauff haben. Den Gemeiner Bürgerschafft, Einwonenden vnd Frembden daran hoch gelegen.

27. Die Custer beider pfarkirchen sollen bei ihren pflichten Sich bei dem hern Schulmeister vnd Schulgesellen, auch den Todtengrebern mit Vleis erkundigen, vnd jedes Sonnabends die anzall, auch So viel muglich, die nhamen der todten dem herrn Regierenden Burgermeister auf einen Zettel vbereichen.

28. Wo aber diese eines Erbarn Radts verordnung etwas beschwerlichs vnd bedenklichs Jemande fürfallen wurde, Hatt ein Erbar Radt In Irem nhamen Iren Mitradtsuerwandten Herrn Paull Freibergk, Lorenz Brinck, Simon Bollen vnd Johannis Schwellengreber volkomen macht vnd befhel zugestelt, geburlichen bescheidt zugeben, auch einsehn zu thun, damit diese vnd dergleichen gutte Ordnung vnd gebürliche straffe gehalten.

Actum Alten Stettin den 23 Augusti Anno 1567.

Diese Pestordnung wurde mit geringen Abänderungen auch später publicirt.

Die wesentlichen Zusätze der Publikation im Jahre 1591 sind folgende:

Die Stadtthore sollen mit bescheidenen Personen besetzt werden, die auf frembde durchreisende Leuth achtung geben vnd die Jenigen, so auß den verdechtigen Sterbensörtern kommen, nicht in die Stadt oder ihn die Herberge gestatten, Sondern abweisen oder straks durch die Stadt führen. —

In der Woche sol in Jeder Badtstube nuer ein Badtag gehalten werden.

Es sollen auch keine Betler in die Stadtthor gestattet,

auch vor den Kirchthüren nicht gelitten, Sondern vermuge der Bettlerordnung abgewieſen werden. —

Einer beſonderen Erwähnung verdient die Sorgfalt, mit der man die Jahrmärkte entweder gänzlich ſuspendirte oder wenigſtens den Beſuch aus benachbarten inficirten Städten verbat.

Das Um ſich greifen der Peſt um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts gab Veranlaſſung zur Errichtung eines Siechhauſes, welches als die Grundlage des gegenwärtigen Stadtkrankenhauſes anzuſehen iſt. Es wurde im Jahre 1565 durch folgende Bekanntmachung eröffnet:

Nachdem ein Erbar Radt in jtzigen Sterbensläufften ein Siechhauß auff der großen Laſtadie bei Sanct Gerdrutten Kirchen, Vor kranke Leute die mit der Peſtilentz befallen, anrichten laſſen, darzu auch untere vnd Vorſteher, auch einen Balbirer vnd ſonſten andere Perſonen, die der kranken pflegen vnd wartten ſollen, verordnet ſindt. Demnach magk ein Jeder, ſo Kranke In ſeynem Hauße bekumpt, dieſelben alsbalde dahin furen oder bringen laſſen. Doch mit der Condition vnd geſtaldt, das ein Jglicher ſeine Krancken mit bettgewandt, auch eſſen vnd Trinken die Zeit vber notdurfftigk verſorge Vnd teglich für das fenſter, ſo man darzugelaſſen, bringe, anklopfe vnd dem auffwarter vberantworte, dem krancken zu vorreichen.

Deß ſoll vor eynem Jeden Kranken die woche eyn ortt den Auffwartenden Perſonen gegeben werden

Weil auch ein Peſt Balbirer hierzu verordnet, das ehr den Kranken mit Aderlaſſen vnd Andern Remediis vnd Arzneyen helffen vnd die Kranken täglich beſuchen ſoll, wird ein Jeder bey demſelbigen Radt zuſuchen wiſſen, damit den Jenigen, ſo Gott der Almechtige erhalten will, mittelſt göttlicher gnaden möge vffgeholffen vnd gerettet werden,

Welche Kranken aber von Gott dem Almechtigen abgefordert werden, ſollen zu St. Peter vnd vff St. Georgen

Kirchhoff zur erden beſtettigt vnd als dan nur ein Pulß vnd glocken leuten in gemein gethan werden.

Wo nun Jemandt befunden wurde, der ſeine Kranke Im Siechenhauße nicht wurde nach notturfft wie obbemelt verſorgen, demſelben ſollen ſie widerumb anheim gebracht vnd nicht darin gelitten werden. Darnach ſich ein Jeder zu richten. —

Die Anlage des Peſthauſes auf der Laſtadie veranlaßte große Unzufriedenheit unter den dortigen Einwohnern, es ward aber, als dieſe im Jahre 1577 bei abermaligem Ausbruche der Peſt Klage führten, daß man alles Peſtgift auf die Laſtadie brächte, ſo daß im Jahre 1566 daſelbſt 200 Perſonen geſtorben ſeien, und die Verlegung des Peſthauſes dringend beantragten, von Bürgermeiſter und Rath dekretirt: „das Hospital iſt von Alters alda geweſen vnd bleibt billich vngehindert.“

Im Jahre 1624 weigerten ſich bei dem Ausbruche der Peſt ſämmtliche Barbierer, die Stelle eines Peſtchirurgus zu übernehmen, bis nach Monate langen Unterhandlungen der Herzog Bogiſchlaff den Barbierern sub poena cassationis privilegiorum, auch in eventum sub privatione des Bürgerrechts und sub ejectione ex municipio ernſtlich anbefahl, ſofort aus ihrer Mitte einen Peſtchirurgus zu ernennen.

Im folgenden Jahre ward ein neues durch den Herzog Bogislaus beſtätigtes Peſtregiment publicirt. Es findet ſich darin vor Allem die erſte Begründung eines Sanitätskollegii, vnd lautet wörtlich alſo:

Eines Ehrnveſten Raaths zu Alten Stettin Politiſch Peſtregiment vnd kurtze verfaſſung wie der Proſemination des Peſtilentialiſchen giffts durch vorſichtige Ordnung ſo viel durch Menſchliche Muglichkeit vnd Gottes des Almechtigen Zulaſſung geſchehen magck zu obviiren vnd Vorzubawen.

In wolbeſtalten Stadt Regimenten will unter andern auch

hochnotig ſein das die Pflege der Geſundheit der Unterthanen nicht hindan gelaſſen, ſondern mit allem fleis in acht gehabt werde, zu welchem als den Pfleget ein gewiſſer Magiſtrat geſetzet und geordnet zu werden, deme cura sanitatis commitirt und befohlen ſey, der auch in entſtehenden Peſt Zeiten mittelſt weislicher ordinantz und direction allen fürfallenden Dingen ſolch Ziel undt maße gebe, damit die gifft nicht allein keine Ueberhand nehme, Vndt eine Zerrüttung der bürgerlichen Societät daraus entſtehe, Sondern auch nach hogſter muglichkeit gedempfet und ausgetilget werde, deme zufolge conſtituiret und ordnet E. E. Rath alhir zu Alten Stettin Sechß Rahts-Perſonen nehmblich H. Lorentz Timmen, Hr. Johann Kißelbach, Hr. David Illißen, Hr. Johan Dregern, Hr. Johan Dilliessen, H. Jacob Germar, Vnd Sechß auß der Bürgerlicher gemeine Nehmlich H. Johan Stekelingen, H. Jacobum Freibergen, H. Paull Salomon, H. Jodocum Hildebranden, H. Georg Weier vndt H. Georg Blancken, Vnd wirdt ihnen pro Notario adjungirt vnd zugeordnett Laurentius Schultze. Denen ſelbigen Commiſſion und Befehl gethan ſein ſoll, ſich das Officium curandae Sanitatis mit allem fleis und ernſt auff ihren geſchwornen Rahts und Bürgereydt anzunehmen und nichts darin zu verfahrläſſigen, doch alſo und mit dieſem unterſchied das die Rahtsperſonen die fürfallende jurisdictionalia allein erpediren die aus der Bürgerlichen Gemeine aber in den non jurisdictionalibus ihnen zu coadjutorn und mitbehulfen beygeſetzt und adjungirt ſein ſollen, Zu allen theilen aber darob ſein, das ſie eines E. Rahts verfaßetem Politiſchen Peſtregimendt und ordnung gleichſamb als einer cynoſur und richtſchnur allerdings und ſo weit es immer nützlich practicirt werden magck, folgen*). Alſo nehmblich damit dieſem Unheill

*) Am Rande ſteht bemerkt: Tria necessaria 1. Investigatio causarum proseminationis. 2. Remotio causarum. 3. Maturatio executionis.

und entſtandener Calamität der abſcheuelichen Peſtſeuche das ſie nicht weiter ſchleiche, mit gutem Rathe und nutzlicher Ordnung zuvor kommen werde, ſollen ſie zu forderſt auf die causas proseminationis ächt haben und dieſelben exactissime inveſtigiren, hernach die remedia und remotiones causarum ex opposito conſideriren und derent Keyne halten, Vndt tertio dieſelben nervo et celeritate quadam executionis eyligſt maturiren vnd in effectum bringen.

Von dem Ersten nehmblich von den Vrſachen der Ausbreitung der Pest.

Dieſe finden ſich nun ins gemein betrachtende in Zweierlei unterſcheidt.

Den die diſſemination geſchieht entweder intrinsecus, von denen, die albereit in der Stadt inficirt ſeyn; Oder aber extrinsecus Von frembden inficirten, ſo auswertig hereinkommen. Den gleichwie das Contagium von frembden erſt herrein gebracht, Alſo iſts ein actus reiterabilis das ferner noch von frembden ebener Geſtalt mehr dilation geſchehen kan,

Die innerliche Vortpflantzungs Vrſachen ſein dreyerlei artt.

1. Den entweder ſie ruren her Auß unvorſichtiger vnd verwegener umbgehung der vergiffteten Kranken mit den geſunden vnd wiederumb der geſunden mit den Vergiffteten.

2. Oder aus denen Dingen die vergifftet ſein oder vorgifften können.

3. Oder aus den behülffmitteln vnd wercken oder wandel und leben der menſchen, dadurch ſie ſich ſelbſt dem gifft ſo vielmehr unterwurffig machen *).

*) Am Rande: 1. Causae proseminationis duplices. Intrinsecae vel Extrinsecae. Intrinsecae causae triùm generum vel Ex improvida et temeraria conversatione infectorum cum non infectis vel Ex rebus infectis aut inficientibus vel Ex adminiculis et actionibus hominum contagio recipiendo facilius deservientibus.

Von der unvorsichtigen Conversation *).

Darunter sein nachfolgende casus und species gehörigk, Alß

1. Das die Leutte in den inficirten heusern vnd wohnungen sich nicht inne halten wollen, sondern unter die gesunden zur Kirchen, zu Fleisch vnd Fischenmarkt, zum Bier Kauff vnd Brotscharren sich finden.

2. Das sie zu dem ende und damit es desto unvermerkter zugehen, die Kreutzen und Kennezeichen für ihren heusern occultiren, vordecken oder woll gar ab vnd hinwegkthun dadurch die unwissende vorleitet werden ohne unterscheidt zu ihnen zu gehen.

3. Daß sie bey abend Zeitt auch woll bey Tage für den Thüren herumb betteln gehn, vnd mannig mahl zu den gesunden in die heuser sich dringen.

4. Das etliche die Kranken aus ihren heusern alsofort herraus auf die gaße stoßen.

5. Das auch woll außen Spittal sich viele so daraus entlauffen, wider unter die gesunden Leute stecken vnd zu dienen begeben,

6. Daß ihrer etliche mit Verschweigung der infection den Stadtphysicum oder auch woll andere medicos und Chirurgos außerhalb des Pestarzten zu sich fordern, die sich den vielleicht ihres theils woll mugen genugsamb präserviren und versichern können, aber dennoch inmittelst nicht wißen, was sie an den Kleidern mit hinwegk tragen und weiter unter ihre andern Patienten und in deren oder auch woll ihre eigene häußer bringen vel ex consternatione saltem aus bloßer entsetzung alda anrichten und machen können.

7. Das die Aempter in den Haupt vnd Beygewerken

*) Am Rande: Casus et species primae intrinsecae causae proseminationis nimirum improvidae et temerariae conversationis.

ſich des Perſönlichen Tragens der Thodten leichen ſo in ihrem Ampte an der Peſte geſtorben nicht wollen unterſagen laſſen und zu beſtellung ſonderbahrer Peſtportanten verdacht ſein.

8. Das die wenigen, ſo da mit zur Leiche gehen derſelben offters zu nahend und fort genaueſt hinterm Sarche herfolgen. Die portanten auch mitten Sarge den Prieſtern und der Schule zu ſehre nacheylen und faſt auffs leib kommen das ſie offters beyſeits ausweichen mußen.

9. Daß das vorwitzige Volck und unbendige Jugend, wen ein Thodter irgendtwo herrauß gebracht wirdt, ein Zugelauffe machet und den trägern vorſetzlich auffs Leib dringet.

10. Das das rohe und wilde Geſinde wenn es zu Beſtellung ihrer herren gewerbe, ſonderlich aus denen heuſern die der infection in Verdacht undt beruff etwa kommen ſein, ausgeſchicket wirdt, per lasciviam et petulantiam die Mägde, Jungen und Kinder ſo ihnen etwa begegnen aufgreiffen und in den Arm nehmen, ſagende ſie haben die Peſte wollen ſie ihnen zubringen.

11. Das ſich auf gemeiner Waſchen die Weiber, ſo der inficirten undt verſtorbenen Zeugk waſchen, mit den geſunden beyſammen finden auch woll mit der Lauge die anderen anweſenden beſprengen.

12. Das kein gewiſſer Peſtprediger vorhanden, ſondern die praedicanten durch die Banke zu den inficirten gehen und ſie berichten, hernach zu den Geſunden wieder kommen.

13. Das die Portanten vorſetzlich unter die Leute laufen, ſie mit den thodten lacken undt menteln ſchrecken, auch woll die Megde auf den gaßen umbfahen, deßgleichen ihre Weiber hin und wieder ausſchicken.

14. Das unnöthige Verſamblungen auf Banckett und Fechtſchulen in ludis et spectaculis publicis in den Badtſtuben, deren man ad interim eine Zeitlang woll entrathen könnte, auffn Markt bei den Quackſalbern, bei den Liederſen-

gers und Zeitungs Crämern, zu den Jacken Krugen und Brantweinheusern, geschehen und gestattet werden.

15. Das die Jungen, Megeln, Weiber, Knechte und Menner, so mit Brieffen, Calenders, Zeittungen, Messern, Bendeln, natelln und anderen dergleichen Klipwahren herumb haußiren gehen und alle Winckel durchkriechen, das Ubel zu weilen holen, oder selber bevor haben und weiter tragen.

16. Das ein unnöthig Zugelauff bey Vertrawungen und Hochzeitten ergehet, von allerhand Volck, so dahin nicht beschieden.

17. Das sich auch verwegene Leute finden die in die inficirte Keller und Oerter stelens halber einbrechen, sich selbst den gifft an den halß stelen und wiederumb unter andere bringen.

18. Das auch woll die hunde und Katzen das gifft weiter unter die Leute tragen.

Von vergifteten oder vergiftenden Dingen *).

Darunter gehören nachfolgende casus und species

1. Das nehmlich dero an der Pest verstorbenen gueter, Kleider undt geräthe unter den Erben getheilet und hin und wieder in der Stadt distrahirt wirdt.

2. Das das gestolene inficirte Zeugk von den einbrechenden nacht dieben oder den ihrigen unter gesunde leute verkaufft wirdt.

3. Das auch die Portanten aus den inficirten Wohnungen, Kleider Lumpen und andere Sachen auf die gaße werffen, So zuweilen von anderen aufgenommen werden, lassen auch durch ihre Weiber dergleichen sachen verkauffen, oder auf den gaßen fallen, das es von gesunden mus aufgehoben und dieselben dadurch angezundet werden.

---

*) Am Rande: Casus et species secundae intrinsecae causae proseminationis nim: ex rebus infectis vel inficientibus.

4. Das die Thodten Cörper von den Leuten lange vertuſchett und verhelet werden, ehe ſie zur erden kommen, die Thotengreber auch die Leichen wiſſentlich allzulange unbegraben liegen laßen.

5. Das die Thodten gräber, wie dan geſaget wirdt, ſollen die thodten auffn Mund legen der Meinung und ſuperſtition (die in den Kindern des Unglaubens ſonderlich ſehr mechtig iſt) das die andern alle ſo noch im Hauſe übrig auch ſterben ſollen.

6. Das die Thodten leichen nicht tieff genug in die erde und darzu ihrer viell in einer gruben beyſammen gebracht werden, davon der auffſchlagende geſtanck außen Erdreich die Lufft endlich Vergifften Könnte.

7. Das viell unſauberkeitt auf den gaßen an thodten Aaſe, miſthauffen, Koth und andern sterquiliniis zufinden.

8. Das von eingeworffenen thodten Aaſe die Waſſerbrunnen faul gemachet werden.

9. Das durch Schlachtung ungeſundes Viehes, und Vorkaufung thodter fauler Fiſche die infection befordert wirdt.

10. Das die Schweine in den Kellern und engen heuſern nicht abgethan und außer der Stadt geſchaffet werden.

Vom Leben und wandell und andern accidentien die zur infection hulff und Vorſchub thun, welche da ſein *)

1. Vollerey, nächtliches ſauffen undt ſchwelgen.

2. Unzucht und hurerey.

3. Das gnagendes böſe Gewiſſen aus mannigfaltigen Thodtſünden, welches marck undt gebein verzehret und Gottes ſtraff ſo viel eh und mehr accelerirt.

4. Immoderata et nimia motio bei hochzeit und abend täntzen, darauf zugleich ungeſunde truncke erfolgen, und die

*) Am Rande: Casus et species tertiae causae proseminationis intrinsecae ex actionibus hominum ad pestem corpora magis debilitantium proficiscentes.

Cörper machtig debilitirt werden, alſo das dem anſtoßenden veneno die geſchwächte natura deſto weniger reſiſtiren kan.

5. Terror ab aspectu morbitorum. Wen man endlich die Peſtkranken oder die thodten austragen oder aber auch andere abſcheulichen Krancken alß Epidemicos, Epilepticos und die mit dem Krebſe behafftet auff der gaßen herumb ſchweben, für den thüren liegen und paroxismiren ſiehet.

6. Hunger und durfftigkeit der alimenten, deren man bevor volles vorraths gewohnet geweſen.

7. Frequentia balneorum das viele u. übermeßige baden.

8. Edulia ad putredinem vergentia Naſchwerck, das zur feulung und ungeſundheit ſchleget.

Von urſachen der vortpflanzung der Peſt, die ſich von aussen her begeben *).

Nehmblich es wird von außen herrein der gifft weiter gebracht.

1. Entweder a peregrinis die von ſterbenden örten anhero kommen.

2. Oder a nostris civibus et incolis die an frembde ſterbörter verreiſen und das contagium von da ferner hereinholen.

3. Oder von Sendeſchreiben und Kaufmanswahren, ſo mit dem gifft behafftet, von außen herein gebracht werden.

4. Oder von frembden umbſchweifenden betlern, Zigeynern und herrloſen gardenden Knechten.

Von dem andern Hauptstuck und necessario requisito ad convellenda semina pestis **).

Nehmblich wie die entſtehende Urſachen und Gelegenheiten

---

*) Am Rande: Causa proseminationis extrinsecus contingens ejusque Casus et species.

**) Am Rande: Remedia et remotiones causarum. I. R. conversationis personarum, Ibi quaedam jubenda, Quaedam prohibenda.

der vortpflantzung der Peste hinweg zu thun außen mittell zu reumen, Und zwar erstlich so viel die gefehrliche conversation belanget, daselbst finden sich quaedam jubenda, quaedam prohibenda, Etzliches das man thuen, etzliches, das man lassen muß.

I.

De jubendis *).

Ist das Erste und sicherste Mittel ejectio contagiosorum, welche sich aber nicht weiter practiciren laßet, als bey denen so in den Kellern und engen unlufftigen örtern wohnen.

Und zwar allda auch mit dieser Beschaffenheit.

1. Das des Pestarztes Censura vorhergehe.

2. Das sie ad separatum locum receptationis extra urbem an unterschiedenem orthe außer der Stadt, Ein jeder Sexus aber besonders und die gesunden so mit fort genommen, auch besonders abermahl juxta discrimen sexus gebracht. Und

3. Mit nothurfftiger sustentation und gebührliche cura medica versehen werden, die es vermugen de suo, die es aber nicht vermugen, de publico.

4. Daß ihre hinterbliebende gueter so viel deren sine periculo prosemínationis eußerst servirt werden können, in publica et secura custodia stehen.

5. Daß inmittelst des ejicirten wohnung und Keller mit einem Kreutz gezeichnet werde.

II. **)

Darnach bei denen die in heusern und lufftigen bueden wohnen und inficirt werden, ist das negste mittel occlusio, die versperrung, welche doch abermahl also bescheidentlich zugehen muß.

*) Am Rande: Jubenda. 1. Ejectio contagiosorum.

**) Am Rande: 2. Occlusio.

1. Das das judicium Chyrurgi et Medici obß die Peſte recht ſey, oder eine andere unanklebende ſeuche vorhero vernommen werde.

2. Das darauff die Verſperrung mit ſtarken Krammen und Schlößern alſo fort durch die portanten erfolge, Und ein Kreutz dafür geſchlagen werde, damit aller exitus vel introitus tam nocturnus quam diurnus aller aus- und eingang bey tag und nacht verhütet pleibe.

3. Das außer dem Peſtarzt Keiner den Schluſſel darzu habe und außer demſelben auch niemand nach dem das hauß einmahl verſperret, aus oder eingelaßen werde, Es wehren dan die agnaten im erſten und anderen gradt die propter affectionem et compulsum naturalem zu ihnen wolten oder auch ſonſt zur wartung einer zu ihnen ſich hinein begeben, dieſelben alle undt jeder aber folgig ohne ſondern Uhrlaub nicht wider herauß gelaſſen werden ſollen.

4. Das wer den erſten angezundeten patienten mit allem ſeinem geräthe aus ſeinem hauſe alſofort abſchaffen, ins hoſpital ſchicken und alda 6 Wochen ſpeiſen und unterhalten, auch ſich ſelbſt hernach mit den ſeinigen sponte bis zu fernerem ausſchlage einhalten will, derſelbe auffs erſtemahl mit der verſperrung verſchonet bleiben muge, doch aber das er ein auswendiges Zeichen am hauſe habe, damit die unwiſſenden nicht hineinplatzen und in unvorſchawete gefahr kommen.

III. *)

Daß dritte Mittel iſt provisio alimentorum et curationis sine qua occlusio consistere non potest, nec ejectio. Dieſelbe nun iſt alſo zu dirigiren, daß die ejecti im hospitall Vermuge altes herkommens ihre ſuſtentation aus dem grauen Johannis Kloſter erlangen, darbey aber unverhalten, was aus freywilliger hand von Chriſtlichen Leuten kan colligirt und

*) Am Rande: 3. Provisio alimentorum et curationis.

pro charitativo subsidio ohne allen Zwang eingesamblet werden, die aber die Ihrigen aus der Stadt hineinschicken und selbst in ihren heusern und wohnungen bleiben, mussen selbige von dem ihrigen 6 Wochen lang wens dienstbotten sein, fort und fort aber wens ihre gefreundten sein, und daß negste erbrecht an ihnen haben, Ungeachtet sie sich dessen absagen wolten, unterhalten werden. Bey den occlusis in civitate aber, die in der Stadt in ihren versperreten Heusern gelaßen werden, ist dieser modus zuhalten, das man gewisse Personen verordne und erstlich zwar in das Quartier eine oder zwo Weibes Personen welche des Tages 4 mahl für jedes inficirtes Haus sich stellen, Keines weges aber hineingehen, sondern draußen für der Thür oder durchs Fenster sich berichten laßen sollen was der Verschloßenen Mangel und Begehr sey, welches sie ihnen umb ihr geldt so sie es haben, oder so sie das nicht in parato hetten, durch Vorlage der Herrn inspectorn holen und zutragen sollen, doch in absonderlichen geschirren, daraus sie es widerumb in der Versperreten ausgesetzte geschirre zu überliefern und das sie sich das geldt in einen Topf voll Waßer werffen laßen. Was aber von den Herren inspectoren abgefordert wird, davon soll bestendiges Register gehalten und auff eines jeden Hauß dem der Vorschuß geschehen geschlagen und in concursu für allen creditorn als ein debitum piae causae etiam hypothecariis anterioribus et quibuscunque privilegiatis präferirt werden.

Und so lange die Infection in einem Quartier nicht uber 8 heuser begreifft, Kan es von einem Weibe woll bestellet werden, Wos aber daruber kombt, mußen secundum proportionem numeri octonarii alwege mehr bestalt und gebraucht werden.

Darnach mußen auch noch andere Weiber In die zwee Quartier ane, so die infection in jedem quartier nicht uber 8 heuser angegegriffen, Sonst aber in jedem quartier eine, und

so consequenter gehalten werden, welche den Kranken so solches in ihren heusern leibes unvermugenheit halber zu thun nicht vermugen Ihre gerethlein reinigen, dasselbe auff anmelden der handreicherinnen deßelben quartieres abholen, an einem besondern orthe der ihnen hirzu anzuweisen und verschlossen werden kann, Waschen und wiederumb zuetragen, Sie mußen den hernach aber in ihren Wohnungen allermaßen den Portanten gleich sich verhalten und ihre Kenbahre abzeichen tragen, Und ist am besten und sicherſten sie werden auß dem mittell der portanten Weiber genommeu. Die Wasche und Reinigung mus auch also zugehen, das das Zeugk 4 oder 5 tage lang sub aquis bullientibus in cacabis in der bücke wie mans nennt stehn und gesotten werde. Zur Provision gehöret auch, daß der bestalte Pestarzt seinen gebührenden fleis thue inhalt seiner Bestallung eidtgelübts die Krancken und angezundeten heuser und örter auch ungefordert besuche und curire Die zunehmende oder abbrechende Zahl der patienten, so wohl alle symptomata und umbstande auch wie es einer vom andern oder woher beckommen vleißig annotire und dem herrn inspectori wochentlich oder woll teglich referire, auch inconsulto Physico ordinario in der cura nichts thue oder vornehme.

Deßgleichen gehöret hieher das die bestalte Wehemutter bey den inficirten Schwangeren wachsamb sey vormuge ihrer eydlichen Bestallung und ebenmäßig wie der Pestartzt alles und mit allen umbständen fort und fort anzeige.

Und schließlich mus auch die Pflege innerhalb hauses, wen sie alle darin kranck und unter sich Keine Pflege sich thuen kennen, nicht vorbeygegangen werden, zue solchen behueff aber soll der herr inspector und director macht haben allemahl wens noth thut, eine von den armen Weibern die der allmosen aus der buchsen genießen zu erfurdern, und zur Pfleg und wartung an nötigen örtern hinzuordnen und zu bestellen. Die

Weiber ſollen ſich auch umb ein billiges beſtellen laßen, oder aus der Stadt ejicirt werden.

IIII. *)

Das Vierte Mittel iſt poena effractorum, die Verbrecher der occluſion und entlauffende außm Hospitall ſollen prima vice und da von ihnen noch Keiner weiter angezundet ad carcerem der hiezu im thurm dahinter bey des Peſtartztes hauſe beſtimmt iſt, gebracht, alda mit Waſſer und brodt geſpeiſet und post relaxationem doch wiederumb in ihre vorige verſperrte Behauſung oder ins hospitall gethan, altera vice aber und wen ſie ſich des ausbrechens noch eins unterſtunden mit der Stadtvorweiſung temporarie und alſo ferner per gradus immer ſcherffer geſtraffet, Auch zu letzt andern zum ſchreck undt abſcheu gar vogelfrey gegeben werden. Derſelben angriff und incarceration ſoll von den portauten geſchehen, umb ſonderbahre Belohnung ex publico, und die executio relegationis ſoll dergeſtalt verrichtet werden, das der relegandus durch die portanten ins Peſthauß geführet und in conspectu aller daſelbſt vorhandenen die Stadt verſchwere juxta formulam juramenti ſo ſtetig zu dem ende alda affigirt ſein ſoll, undt nach geleiſteten eyde ſich angeſichts davon packen. Kehme er aber wider oder wolte contumaciter nicht ausweichen oder auch nicht ſchweren, ſoll er arbitrarie nach geſtalt und maß der vorbrechungen geſtrafft werden. Die receptatores aber ſolcher ausbrecher und die ſo dieſelben oder etwas des ihrigen wißentlich zu ſich einnehmen, ſollen facto ipso pro infectis gehalten und mit Vorſchließung ihrer heuſer oder auch mit der ejection wider ſie verfahren werden, wie vorgeſetzet. Damit aber auch die violatores occlusionis in ein oder ausbrechen ſo viel beßer obſervirt werden, iſt nötigck, das die nachtwache zeitiger auf und ſpeter abgehe, und in-

*) Am Rande: 4. Poena effractorum.

ſonderheitt auff die verſchloſſene heuſer, davon der Wachmeiſter allezeit ein Regiſter haben ſoll, ein fleiſſiges auge habe, einer zum wenigſten alle Stunden dafür 1 oder 2 mahl herumbgehe und vornehmlich in den Abend und morgenſtunden, und woll mercke waß für Perſonen er geſehen, ſo ſich herein oder heraus gemachet und dieſelbe dem inspectori ſtracks morgendes anzeige.

V. *)

Folget das fünffte Mittell evitandae contagiosae conversationis, nimirum lenta et provida dimissio ejectorum et occlusorum. Die ſoll alſo geſchehen. Im Peſthauſe und hospitall wen da einer die Peſte verwinnet oder nicht bekommt, und hernach 2 monath geſund drin pleibet (wovon der Peſtartzt allezeit ſeinen bericht und judicium dem älteſten Herrn Inspectori zugeben) der ſoll undt magk woll wider herauß gelaßen werden, Erſtlich zwar aus dem ungeſunden Receptaculo eines monatlang zu den geſunden im hospitall, hernach aber gantz heraus, die Burger zwar in die Stadt, aber nicht in ihre verſperrete wohnungen biß erſt noch ein Monath furuber und gewiſſe erploration obß ſicher darinn ſey oder nicht? cum judicio Medici vorhero angeſtellet.

Die Frembden aber ſtracker Dinge aus der Stadt mit Darreichung eines Zehr Pfenniges.

Die Dimiſſion aber ſoll ander geſtaldt nicht zugehen, als ſie haben dan zuvor ihre kleider woll ausgewaſchen und wo muglich ausgeſötten.

In den verſchloſſenen heuſern wo es daſelbſt 2 Monath ſtille geweſen, das Keiner mehr darin geſtorben oder kranck geworden, So ſoll zuerſt eine Perſon und zwar vornehmblich der hauß Vatter auf 8 Tage mit einem Keinbahren Zeichen

*) Am Rande: 5. Lenta et provida dimissio ejectorum et occlusorum.

empfundener Beßerung auszugehen von den herrn Inſpectorn erlaubt werden, pleibt es demnach ſtille darin, die andere Woche Zween mit ebenmeßigen beßerungs Zeichen, ſo von den andern signis infectionis etwan colore an der Farbe zu unterſcheiden, die dritte Woche alle mit einander ohne Zeichen doch mit eben meßiger bedingung der Weſche und reinigung der Kleider et praecedentis censurae Medici.

VI. *)

Zum Sechſten iſt nöthig constitutio certi Pastoris pestilentiarii, undt nicht allein darzu dienlich, das die patienten auch mit der Seelen Artztung woll verſorget und nicht ohne troſt gelaſſen werden, Sondern das auch die übrigen Herrn Theologi und Pastores umb ſo viel deſto mehr außerhalb des periculi der infection behalten Pleiben, Undt die geſunden ſich ihrer nicht zu ſcheuen, Vielweniger aber die kirche ihrer zur frue zeitigen endraubung ſich zu befahren haben durffe.

Da ſie aber wiſſentlich und Vorſetzlich darüber thetten, Vnd es entſtunde von ihnen dahero mehr gefahr und ausbreittung des contagii, haben ſie J. fürſtl. gn. und des Ehrwirdigen Consistorii animadverſion pro modo admissi, Sowoll des rechtlichen Anſpruchs von denen ſo von ihnen alſo beſchädigt worden, zugewarten.

VII. **)

Daß Siebende mittell dadurch die Conversatio personarum tutior reddirt wird, iſt ordinatio certorum bajulorum ab omnibus ordinibus civium constituendorum. Auff das die Zunfften und Aempter ſich nicht promisoue unter einander ſelber tragen dürffen, Sondern ſie ſollen zuſammentreten, und gewiſſe portanten annehmen und beſolden, denen das munus auferendorum cadaverum obliege, gleich wie

*) Am Rande: 6. Constitutio certi pastoris pestilentiarii.

**) Am Rande: 7. Ordinatio certorum bajulorum.

den andern Portanten ſo ex publico beſtellet damit die Ampts-bruder durchs tragen ſich unter ſich ſelbſt nicht anzunden, und andere mehr mit ſich anſtecken. Diejenigen ſo da wider thun, ſollen nicht allein des Amptes und Stadtburger Rechts verluſtigk ſein, ſondern da auch durch ſie die infection alſo weiter unters Volck gebracht, nach befundenen Umbſtänden mit verdienten Rechtsſtraffen beleget werden.

Die Jenigen auch ſo den Thoten trägern und leichen zu nahend folgen und ſich dadurch anſtecken; Oder auch die durch vorwitzig Zugeleuffens des anckleben den giffts ſich fähig machen, und denſelben alſo weiter bringen und vortpflanzen, ſollen mit ebenmeßiger ſtraff angeſehn werden.

Deßgleichen die ihre Peſt Krancken wißentlich auß und auff die gaßen ſtoßen, das andere weiter davon inficirt werden. Oder da auch, welche per lasciviam et petulantiam aus Verdechtigen oder unverdechtigen heuſern unter die leute liefen und ſie ſchrecketen, ob ſie gleich ſelber nicht inficirt wehren und dennoch durch den ſchreck etwas entſtunde, Sollen ernſter und ſcharffer ſtraffen gewertig ſein.

Begiebe ſichs auch das jemandt nachdem er mit der peſt ſeuche behaftet, wiſſentlicher weiſe einen oder andern von den herrn Theologen auſſerhalb des verordneten Peſtpredigers oder auch andere Balbirer außerhalb des Peſtarztten, desgleichen etwa die gerichte und Notarien ad actum testandi erforderte und dadurch mehr ausbreitung der Peſtilentz verurſachete, derſelbe ſoll ſeines böſen vorſatztes halber Peinlicher arth nach was der Schoppenſtoel daruff rechtens erckennen wirdt, geſtraffet werden.

VIII. *)

De Prohibendis von dem was in der Conversation zu verbieten.

Prohibendi sunt portantium excessus et severissime

*) Am Rande: Prohibenda. 1. Portantium exorbitatio et excessus.

coercendi. Es ſollen aber der portanten excessus gering oder groß, ſie geſchehen mit vorſetzlicher an und eindringung unter die geſunden leute mit ſchreckung oder Jagung derſelben mit gefehrlicher ausſchickung ihrer weiber, verkauffung geſtolener vergiffteter Kleider und anderer Dinge, oder was ſie ſonſt zu ausbreittung des Peſtgiffts einiger maßen commttiren und verbrechen, deßgleichen die ungeheure überſetzung, wen ſie mehr als ihnen geordnet für ein thodten wegk zu tragen von den Leuten erdringen, allewege und jedes mahl auffs hegſte geſtrafft werden. Begingen ſie aber auch etwaß mit thödtung oder Schendung der patienten und ſpoliirung ihrer heuſer, oder unterſtunden ſich nur deſſen etwas zu begehren und in actum proximum zu bringen, ſoll es einem ſtraßenraube und nothzucht gleich geachtet und geſtraffet werden.

IX. *)

Alles Thüren Betteln ſowohl von den einwertigen als auswerttigen frembden armen, desgleichen das umbſingen der vaganten, außgenommen das ordinar umbſingen der hihiſchen Schuler, ſoll gentzlich abgeſchaffet ſein, undt darjegen die Almoſen für allerhand armen auf nachfolgende weiſe eingeſamblet und ausgetheilt werden, Zuforderſt aber ſollen alle und jede armen in 4 Claſſes diſtribuirt ſein.

1. Die Erſte Claſſis ſoll begreiffen die veraltete ſchwache abgelebte gebrechliche leute in und außerhalb der begienenheuſer und welche bißhero gregatim umbgangen.

2. Die ander Claſſis ſoll ſein der Elterloſen weiſen und anderer armen Kinder und fundlinge.

3. Die dritte der Carendaner Schuler.

4. Die vierte der Peregrinantien und haußarmen, Item umbſingender frembder Schuler, abgebranter leute, vortriebener Paſtoren und derer ſo auff erlittenen ſchiffbruch betteln.

*) Am Rande: 2. Mendicatio ostiaria.

Keiner aber ſoll ohne vorgehende Censura und ermeßigung der herren ſo der armen büchſen praeficirt, des Eltiſten provſorn des grawen Kloſters, des Stadt Secretarii und des Rectoris Scholae in einige Classem eingenommen noch gelitten werden, oder da ewohne erlangte licentz der herrn cenſoren ſich Agenthetlich eingedrungen, ſoll er ſtracks in begriffener That durch die Pracher Voigte aus der Stad gepeitſchet werden.

Dieſelben Censores ſollen auch ſambt oder ſonders ihre judicium fellen und geben, welche pro validis mendicantibus zu halten, dieſelben dan fordt alßbaldt auff ſtehenden Fuß wen ſie extraordinarie für den Thüren bettlende betreten interposito judicio censorum in die eyſen ſollen geſchlagen und ad opera publica nehmlich auf den Bollwerken, Pramen, Ziegell und Kalckſcheunen, auff den Wällen, deßgleichen den Koth und ſchlam Kiſten umbs Brodt und Waſſer gebrauchet und von ſolcher condemnation in metallum nicht liberirt werden, Sie vermöchten ſich dan mit einer hohen geldbuße zu entfreyen und wichen nichts deſto weniger aus den Stadtgrentzen.

Die drei erſten Classes aber und welche darin als wurdige der Allmoſen angenommen werden, ſollen eine jede abſonderlich in ihrer ordnung mitten auff der ſtraße mit einem folgendem Korbe und geldtbüchſen in drey tage in der Woche, Alß des Montag, Mitwoch und freytagk und in allemahl einer Classis in einem Quartier offentlich umbfingen, Und in den Quartieren und ander allewegen umbſchichtig cediren und folgen. In dem Vierten Quartier aber ſoll für die ſo in quarta classe begriffen und für die wehligen Betler ſo in offentlichen Stadtſcharwercken arbeiten, eine büchſe herumbgehen, darin nach eines jeden guten chriſtlichen willen die almoſen ein zu ſamblen und durch die verordneten Buchſenherren vernunfftig undt beſcheidentlich auszutheilen, Und dasſelbe ſoll

claſſe herumbgewechſelt werden, das es alle vier wochen herumb komme.

Denen in secunda classe ſoll ein orth im grawen Johannis Kloſter aſſignirt, und die diſtribution der colligirten almoſen durch die herrn proviſorn in beyſein eines oder beyder der geiſtlichen geſchehen, undt damit ſie auch nothurfft an Kleidungen erlangen, Ihnen an Wulle und Garne Wöchentlich ein gewiſſer pensus zuſpinnen aufgegeben und von den Kloſterarmen einer den man am qualificirteſten darzu befindet, zum Spinnermeiſter fürgeſetzet werdeu. Die erſte Vorlage aber und materialia zum Spinnen ſein herzunehmen ex voluntaria contributione divitum sive mercatorum sive aliorum. Wer nur immer waß zu ſpinnen hatt, dem auch wiederrumb das geſponnene garn umb erſtattung eines Pilligen arbeitslohnes hinwider zu uberlaſſen und zu reſtituiren, biß dieſe arme Kinder und ihre commun des Vorraths werden, das ſie von ihrem Capitall oder auff Credit die materialia ſelber haben Können. Wie dan auch hin ferner Kein alumnus oder Bulichen *) in das grawe Kloſter in einige erledigte ſtelle einzunehmen ſein ſoll, er wolle ſich dan ebenmeßig zum ſpinnen in communem usum zum gemeinen nutz des Kloſters mit verſtehn.

Wurde einer ſonſt ſeine Kinder extra ordinem umb betteln laßen, die in Keine classem der obſpecificirten mit eingenommen undt Kein Zeichen erlanget, Und nicht vielmehr zu ehrlichen hantierungen und handwercken bringen und ſie was redliches lernen oder dienen laſſen, Sondern wie bißhero geſchehen auf Betlen allein ausſchicken, Auch woll mit den eingeholten Bettel Kanten die Schweine meſten und verkaufen, die ſollen alle ſowoll Kinder als Eltern pro validis mendicantibus wie wählige Bettler geachtet und geſtrafft werden.

*) Die Präbendarien des Johanniskloſters heißen noch jetzt Bölen d. i. Geſchwiſterz davon das Diminutiv Böleken, hier Bulichen. Red.

Die aber ihre ſtelle per censuram praefectorum legitime erlanget, ſollen bis zum 12 Jahre ihres elters darin behalten und hernach zu handwerckern oder zu Dienſten gethan werden, das ſie ihr Brodt folgig ſelber erwerben und verdienen. Mit den Carendanern bleibt es quoad receptionem vel rejectionem und quoad distributionem almosinarum bei vorigen ſtande und ordnung.

Den Peregrinantes aber ſo es wurdig ſein ſoll man aus ihrer in sua classe umbgehende Büchſe ein ziemlich viaticum geben und damit durch die Stadt paſſiren, Oder in uber eine nacht nicht pernoctiren laßen, und wen ſie ihre gabe oder viaticum empfangen, ſollen ſie den Bettelvoigten gegenwertig gezeigt werden, damit ſie dieſelben in Kennung erlangen und behalten und uber vorgunſtigte Zeitt in der Stadt nicht dulden, ſondern austreiben, oder den validis mendicantibus gleich in die eyſen bringen.

Es ſoll auch bei Austheilung des viatici dieſe moderation gebraucht werden, damit nicht unſere eigene hausarmen, und die ſo in den eyſen arbeiten, noth leiden durffen, Und auf deſto Reichlicher auskunfft hierzu ſey, ſollen alle ſtraffen eines Erveſten Rahts die unter 100 f. einkommen ſo woll die Kirchenbüchſen, undt was darin geſamlet wirdt, darzu angewand und richtige beſtendige Regiſter uber einnahm und ausgabe gehalten, Undt alle Jahr in ein ſonderlichs hauptbuch gebracht werden.

In den ubrigen und was alhie nicht specifice erwehnet, und geendert, ſoll es nach der verfaßeten Bettelordnung durch und durch wie es daſelbſt allenthalben specialius und weiter verſehen, obſervirt und gehalten werden, damit aber auch das thuren betteln bey den eximirten heußern und fürſtl. Officirern Keine Unterſchaubung gewinne, iſt bey unſerem gnedigen Furſten undt herrn supplicando zu impetriren, das bei denen auch Keine thuren betteln muge geſtattet werden, Sondern vielmehr die exempti in jeden quartiren wohnend zu Unterhaltung guter

ordnung undt zu ihrer selbst eignen sicherheit und besten sich sponte sua mit accomodiren mugen, denn umbsingenden in qualibet classe ihre milde hand mit aufzuthun.

X. *)

Alle Gauckell und Fechtschulen und andere spectacula publica sollen Zeitwehrender Pest bis auf weitern Bescheid eingestalt pleiben und niemanden eingereumt noch verstattet werden.

Wer sie aber daruber anstellet und ein zugelauff des Volcks verursacht, soll nach befundenen umbstenden und ausschlage mit ernster arbitrar straffe pro ratione eventus verfolgt werden.

Die Badtstuben, Brandweinheuser, Jacken Kruge, sollen gleichfals in wehrender Peste bey eben meßiger arbitrar straff inhibirt sein.

Deßgleichen das ausrufen der Quacksalber und zusammenlockung des Volckes so von den Zeitungskremern beschicht, Item das haußiren mit Klipwahren, Briefen, Calendern, Zeitungen, liedern, Messern, bendelln, nateln, Knupsel, Leinwandt und dergleichen bei verlust der wahren und anderer ernsten straffen.

Alles unnötige Zugelauff bei vortrawung und hochzeiten soll dergestaldt cohibirt und gestrafft werden, sollen auff stehender stete angegriffen, zu gefangnis gebracht und 3 tage mit Waßer und Brodt gespeiset werden.

XI. **)

Ein jeder wird auch dahin verdacht sein, damit ihme seine eigene hunde und Katzen nicht etwas zu bringen, und von frembden einholen, das er dieselben in dieser gefehrlichen Zeit abschaffe oder also einhalte und versperre, das sie des umblauffens verwehrt pleiben. Liesse aber Jemand auch durch die-

*) Am Rande: 3. Spectatula et ludi publici confluxus et conversatio hominum non necessaria.

**) Am Rande: 4. Canes et feles.

ſen wegk ſein hauß fahrleßig anzunden und verbreitete aus demſelben hernach das Ubell weiter, ſoll es auch ungeſtrafft nicht hingehen, ſondern nach befundenen umbſtenden geburlich geandet werden.

XII. *)

Da auch einer oder ander der geſunden aus verwegenheit ſich unterſtunde, zu den inficirten vorſetzlich und wißentlich ſich zu verfügen und mit ihnen umb Zugehn ohne denen es Ampts halben erlaubet und gebühret, und ſie dadurch ſich oder andern etwas an den halß brechten, deſſen oder deren guter ſollen der Cammerey halb und denen die es ſchaden und verluſt der ihrigen empfunden auch halb in solatium amissorum amicorum verfallen ſeyn, auch nach begebenden umbſtenden andere mehr gebuhrende, auch woll lebensſtraffen darbey in acht genommen werden.

Wie die vortpflanzung der Peſt die aus Vergifteten oder vergifftenden Dingen geſchicht abzuwenden undt abzuſchaffen **).

Dieſes theilet ſich abermahl alſo das etliches muß gebotten und fleißig gehalten, etlichs aber Verbotten und unterlaſſen werden.

De Jubendis ***).

I.

Daß man der Peſt Vergiffteten geräthe und Kleider alßbaldt verbrenne.

Hiemit muß es aber nicht ohne unterſcheid zugehen, ſondern alſo das man die verdachtſambſten ſachen als was ſie am leibe getragen, die Betten, darin ſie geſchlaffen und gemeine Lumpen womit ſie teglich umbgangen, und nicht großen ſchatzes wirdig ſein, auch servando übell zu ſerviren, von den anderen

*) Am Rande: 5. Temeritas et audacia sanorum seu tentatio.

**) Am Rande: II. Ratione rerum infectarum vel inficientium. Ibi iterum quaedam jubenda, quaedam prohibenda.

***) Am Rande: Jubenda. 1. Concrematio infectae suppellectilis contagiosorum.

unverdechtlichern und pretiosioribus et asservando asservabilibus unterſcheiden beyderlei aber eodem momento wen die Perſonen herausgenommen und ins ſpitall gebracht werden, durch einen ordinar Peſtnotarien, deme man alle und jede befundene ſachen heraus auf die gaße zuſchreye da er ſich remotiori loco nur das er das Zurufen genawiſt abhören mag, zu geſtellen, inventirt, tarirt nnd beſchriben werden ſollen.

Die Verdachtſambſten und geringſchäzigſten ſein zu verbrennen offentlich und nach gedempfter Peſt von der gantzen commun ſo gerettet und uberblieben den Leuten oder ihren erben nach der jnventirten undt beſchriebenen tara zu erſtatten die unverdechtlichere und behaltſahmen aber in Kaſten und laden mit newen ſchlößern publico noe magistratus nach der ordnung des jnventarii zu vorſchließen und heraus für der ſtadt an einen ſonderbahren hohen und lufftigen orth sub tentoriis undter gezelten hinauszubringen alda von Peſtarzten im nahmen der Obrigkeit uber vorige verſchließung zu vorſiegeln und für Diebe mit einer beſonderen Wacht, die man von den uninficirten gefreundten allewege nehmen und beſtellen kan, zu verſehn, die Schlüſſell aber dem Obriſten Jnspectori oder Peſtarzten oder Notario zuzuſtellen, alſo das ſie ihnen in ein geſchir voll waßer hineingelegt und nach zween ſtunden erſt daraus genommen werden. Und ſtehet hernach zu der herrn Jnſpectorn conſultation undr diſpoſition wen und wie offt ſie ſolch Zeugk reſeriren und mit Durchwitterung in der Luft und an der Sonnen wollen erpurgiren laßen, alßden es adhibito notario von den Custodibus und Peſtarzten morgendes 6 oder 7 Uhr herauſsgenommen und aufgehangen, Abendts 7 Uhr wiederumb eingelegt verſchloßen und verſiegelt werden ſoll, damit wen die Peſte geſtillet oder die Leute geneſen, Sie wiederumb zu dem ihrigen Kommen Können. Die Speiſe wahre aber ſo man befindet, ſoll man ihnen mit hin ins Spitall geben, Ob ſie derſelben zu ihrem unterhalt und aliment gebrau-

chen wollten, Oder praevia aestimatione und vorſichtiger ſauberung und reinigung ins Kloſter thuen, das ſie von dannen ins Spittal verſpeiſet und den Leuten hernach von der geretteten Commun erſtattet werden.

Mit dem außbringen ſolches Zeuges aber muß es alſo zugehen, das es bey Tage und nicht bey der nacht geſchehe, damit nicht dem Diebſtall und vornehmlich aber der ausſtrewung vergiffteter ſachen mehr occaſion und lufft gegeben werde, Und das desweges wo es hinausgebracht werden ſoll, auff vorgehende anzeigung allenthalben die thüren für den heuſern werden zugehalten, die Keller und Orter aber, da es heraus gebracht wird erſt mit einem giftſchmoch woll ausgereuchert und hernach verſchloſſen und verrigelt und mit einem angeſchlagenen Zeichen gemercket.

Wolten die in den occludirten heuſern mit Verbrennung und respective auswitterung ihres gereths auch alſo verfahren laßen oder in ihren heuſern und hoffen ſelber verfahren, wehre es umb ſo viel beſſer. Und hiemit wurde zugleich den unzeitigen erbtheilungen, einbrechung der nacht diebe, Auswerffung und verkauffung der inficirten guter zimlicher maßen können gewehret werden.

II. *)

Man ſoll ein Auffſicht und Wacht beſtellen auff die verſchloſſene ſequeſtrirte heuſer, damit wen die Leute herrausgeſtorben von den inficirten gutern nichts verriſſen, ſondern vielmehr durch den beſtalten Peſtnotarium aus bericht und relation des Peſtartzten und der Träger inventirt und beſchrieben, hernach verſchloßen und verſiegelt werden.

III. **)

Wider die Custodes der ausgeſtorbenen verſchloſſenen

*) Am Rande: 2. Custodia domuum sequestrium.
**) Am Rande: 3. Poena custodum neglectim custodientium.

heuſer, da ſie ihre wacht fahrleßig, beſtelleten oder ſelbſt daraus ſtölen, ſoll und muß auch eine harte ſtraffe geſetzet werden.

IV. *)

Es muß auch bey gewißer harter ſtraff angezeiget werden wo da etwas aus dem Lazareth oder Spittall oder auch auß den occludirten heußern inner der Stadt und draußen entkommen, deßgleichen auch geſtrafft werden die Wißenſchafft davon tragen und es nicht anzeigen.

V. **)

Nicht allein muſſen geſtrafft werden, die etwas aus den ſequeſtrirten heuſern entfrembden, ſondern es müſſen auch verehret und begabet und alſo angelocket werden, die ſelbige anzeigen.

VI. ***)

Damit von Vielheit der Leichen todter Cörper in den Grebern Kein geſtanck oder boſe exhalation entſtehe, ſoll man die erde mit Kalck etwas vermiſchen, ſo werden ſie deſto eher verzehret.

VII. †)

Die Wege und Gaßen ſowoll auch die Waſſerbrunnen muſſen allerdings ſauber gehalten werden, zu welcher ſauberung der gaßen man pillig der wehligen Bettler wie vorgedacht zugebrauchen hatt.

VIII. ††)

Giffttreibende Rauchwerck, Balſam, kreuter und dergleichen präſervativen ſoll ein jeder zu hand haben, daran riechen und bey ſich tragen, und auffn nothfall ſich auch mit einem

*) Am Rande: 4. Poena consciorum et non indicantium.
**) Am Rande: 5. Praemia indicantium.
***) Am Rande: 6. Calcis mixtura in fossis sepulchrorum.
†) Am Rande: 7. Expurgatio viarum et puteorum.
††) Am Rande: 8. Medicinae suffitus odores venenum arcentes.

ſichern curativo verſehen woruber er die medicos und Apotheker zu conſuliren.

IX. *)

Vorbotten aber ſoll ſein.

Das Keiner ſich unterſtehe ſeine Thoten in oder außerhalb hauſes heimlich zu begraben, zu vertuſchen oder die begrebnus uber gebührende Zeitt auffzuſtutzen. Der dawider thut, Soll mit harter ſtraff verfolgt werden, nach gelegenheit des Ubels ſo daraus endtſtanden.

X. **)

Wer mit aberglaubiſchen Zauberſchen Dingen ſich unterſtehet die Peſt zu befordern ſoll des Lebens vorluſtig ſein.

XI. ***)

Keiner ſoll die gefundene Dinge auff oder zu ſich nehmen, darin ſich ein gifft einigermaßen enthalten Köndte.

XII.

Wer gefundene gifftige ſachen zu ſich nimbt, in ſein hauß verhelet, oder einen andern aufzuheben thut, deßgleichen die es wißen und verſchweigen, ſollen alle nach gebuer auf gleiche maß geſtraffet werden.

XIII. †)

Der Altmarckt undt Trödel Kram iſt in wehrender Peſt gar aufzuheben, und nicht zu geſtatten, das einigerlei alte wahren zu verkauffen oder zu verpfenden, Ausgeruffen oder umbgetragen werden.

---

*) Am Rande: Prohibenda 1. Occultatio ac clandestina sepultura morientium.

**) Am Rande: 2. Magicae incantationes ad excitandam pestem.

***) Am Rande: 3. Rerum inventarum et servandae lui aptarum susceptio.

†) Am Rande: 4. Venditio rerum veterum et veterinariorum tabernae.

XIV. *)

Man soll niemanden gestatten, das AusKehrig und unflath auf die gaßen oder in die brunnen zu werffen bei hoher straff.

XV. **)

Kein ungesund Vieh soll geschlachtet oder faull fleisch oder fische noch andere ungesunde Früchte verkaufft werden, bey hegster straff.

XVI. ***)

Die Schweine und schweinestanck in den Kellern und engen Wohnungen sollen nicht geduldet, sondern hinaus für die Stadt bei Verlust der Schweine gebracht undt ein gewißer orth da SchweineKofen zu setzen angewiesen werden.

Wie den Ursachen der vortpflantzung der Pest so aus der menschen eigen Leben und wandel und andere accidentien entstehen, zu begegnen †).

Dieses bestehet abermahl in etlichs das man thun und etliches das man fliehen und lassen muß.

I. ††)

Ein jeder soll ein meßiges undt nüchtern Leben führen, Und in dieser gefehrlichen Zeit gedencken, daß er seinen leib und leibeskreffte durch unsündes Leben selbst nicht schwecke, damit wen ihn der gifft antrete die natura so viel Eh unterliegen muße oder vielmehr betrachten, wen ihn der thodt also hinraffete wie er fahren wurde.

---

*) Am Rande: 5. Injectio rerum immundarum in vias aut aquas.

**) Am Rande: 6. Insanae pecudes putres carnes pisces insalubresque fructus.

***) Am Rande: 7. Sterquilinia suum.

†) Am Rande: III. Ratione actionum et accidentium adminiculantium. Ibi iterum Quaedam jubenda et facienda. Quaedam prohibenda et fugienda. Jubenda.

††) Am Rande: 1. Moderatio victus, sobrietas, temperantia animi et corporis.

II. *)

Die Obrigkeit ſoll ihre amptsermahnungen nicht ſparen kegen die Herrn, ſo zur Inquiſition allerhand unzucht und hurerey oder anderer unthaten verordnet, damit ſolch ubell ausgerottet werde.

III. **)

Die Obrigkeit ſoll mit den geiſtlichen und Theologen zuſammenſtehen, ſie fleißig anhalten und ermahnen, das ſie vornehmlich zu dieſer zeitt die lehre von der Sunde und ihrer abſcheuwligkeit undt herjegen die bußpredigten fleißig treiben, und das Volck von ſunden abmahnen und zur buße reitzen und locken.

IV. ***)

Das ſich Keiner nach 9 oder 10 Uhr bey der Nacht auff den gaßen finden laße, er habe es den redlich und erhebliche noth und Urſach und das alle Bier und Zechheuſer auffn Abend umb 9 Uhr gentzlich ſollen geſchloßen und geſperret ſein bei ſtraff der gefengnus.

V. †)

Zu erleichterung der Hungersnoth der armuth ſoll eine ergibige beyſteuer von den Reichen genommen werden, damit nicht Peſt, hunger und empörung, da Gott für behüte, zugleich in der Stadt graſſire.

VI. ††)

Die Krancken ſo hin und her auff den gaßen liegen oder

---

*) Am Rande: 2. Purgatio civitatis a malis hominibus seu profligatio scelerum et sceleratorum.

**) Am Rande: 3. Agnitio et poenitentia peccatorum.

***) Am Rande: 4. Clausura popinarum et oberratio nocturna post horam 9 vel 10 vespertinam.

†) Am Rande: 5. Tributum a divitibus ad leniendam famem pauperum.

††) Am Rande: 6. Traductio oberrantium morbidorum ad locum Lazareti.

herrumb ſchweben, ſollen ins hospitall gebracht und von den gaßen hinweg gethan werden. Würden aber ſolche arme Krancken von andern frembden orten hieher geführt, ſoll man ſie des orts, daher ſie Kommen, und gebracht werden, ſtracks wider hinſchicken.

VII. *)

Das gahr zu Viele Baden welches auch die natur und den leib ſchwächet, deßgleichen alles Naſchwerck ſo zur feulung und ungeſundheit dienet, ſoll gemitten und unterlaſſen werden.

VIII. **)

Bei hochzeitlichen oder andern abendt-täntzen ſoll ſich ein jeder ſelbſt meßigen, und ſich mit all zu hefftiger motion nicht zu ſehr erhitzen, damit er zur anzundung der Peſt nicht habilior reddirt und bequemer gemacht werde. Worbey die moderatores nuptiales et convivales ihre authorität und beſcheidenheit in allewege werden zu interponiren wißen, denen auch a magistratu gebührender ſchutz wider alle frevler und tumultuanten ſoll gehalten werden.

IX. ***)

Die hurheuſer und ſchandbahre huren ſollen mit Vleis erkundigt und abgeſchaffet werden.

Welcher gestaldt die urſachen der Peſt prosemination ſo von auszenher ſich zutragen zu verhuten und abzuwehren.

Nichts weniger ſoll man das auswertige ubell abwehren, Als das einwertige vorhüten.

I.

Die Kaufmannſchafft handell und Wandell aus oder mit denen Stetten, darin die Peſt Kundbahrlich graſſirt, ſoll die Zeit uber unterſagt und eingeſtalt ſein.

*) Am Rande: Prohibenda 1. Frequentia balneorum et edulia ad putredinem conducentia.

**) Am Rande: 2. Nimia motio saltationum in conviviis.

***) Am Rande: 3. Lupanaria et meretriculae immundae.

II.

Von verdechtigen orten ſollen Keine brieffe oder wahren eingenommen werden, Oder da die Brieffe angenommen werden ſollen, müſſen ſie mit gewächßten Leinen tuchern verbunden und doch auch nicht eh eröfnet werden, ſie ſein dan zuvor woll durchreuchert und ubers fewer gehalten.

III.

Es ſollen gute vertrauliche glaubhaffte Männer zur thorwacht geſetzet werden, die den reiſenden frembden Man, wen er herrein will, rechtfertigen und befragen, Ihren nahmen und anſagen den herrn Inſpectorn bevorab dem alteſten und directori hinterbringen und deßen oder deren beſcheidt erholen, ob ſie einzulaßen oder nicht.

IV.

Die weinigſten und nötigſten Thore ſollen allein offen ſein und die andern verſchloſſen behalten werden, damit es mit der Thorwacht ſo viel weniger ſchwierigkeit giebt und der eingezogene introitus den occasionibus irrumpendi deſto leichter undt mehr vorbeuge. Es können aber nicht allein außm Kloſter etliche Menner, die adhuc vegeti ſein zu ſolcher Thorwacht ohne entgeldt, weill ſie des publici beneficii vorhin genießen und nichts dafür thun, woll gebraucht und ohne abwechſelung ein jeder bey ſeiner einmahl angewieſenen ſtation gelaßen, ſondern auch gleicher geſtalt die Pölitziſchen mit darzu genommen werden, weill ſie dominanti huic reipub. subjecti und in nothdienſten aufzuwarten ſchuldig ſein, Zum weinigſten müſſen ſie zween oder drei ihres mittels, die man auswehlen wurde hergeben, und dieſelben ſo lange ſie bey der Thorwacht gebraucht werden, unterhalten und beſolden, kan alſo mit denen zum wenigſten ein Thor genugſamb verſehen werden.

V.

Damit ſich Keiner betrieglich und liſtig in die Stadt herrein practicire, ſoll eine ernſte ſtraffe auff alle diejenigen ge-

ſetzet ſein, welche der abwege zu den verſchloſſenen Thoren und örten betreten und befunden werden.

VI.

Die herbergen für die frembden ſollen in wehrender dieſer Peſtzeit auffs genauweſte eingeſchrencket und etwa nur 2 oder 3 zugelaſſen ſein, Alß bey Heinrich Weſtpfahl, hieronym Backbuſchen Und bei Straff ſo von andern mehr geherbergiret wurden.

VII.

Die aus benachbarten örten und ſtädten anckommen ſollen ander geſtald nicht eingelaſſen werden, Sie bringen dan glaubhaffte Zeugnus und gemerckte Zettell darin ihre alter, Statura, und abzeichen, wie viel Pferde, Diener und gefahrten ſie bey ſich haben, angedeutet und vermeldet werde.

VIII.

Keiner von der Burgerſchafft ſoll ohne vorwißen und erlaubnus der Obrigkeit ſich auswertig machen, viel weiniger gar entweichen und außziehen, er lege dan zuvor eine genante Summa dar, wovon die hinterlaßene und Krancken zu unterhalten.

IX.

Wer von Burgern aus der Stadt reiſet ſoll nicht wider eingelaſſen werden, er bringe dan ſeinen Urlaub Zettel mit wider zurück und habe ihn laßen an allen örten da er durchgereiſet unterſchreiben, auch ſoll er denſelben unterſchreiben laßen vom Pfarrer wo er nur etwa hinnaus auffs Dorff geweſen damit man aus Zeit und ort abrechnen konne, das ſeine Reiſe ſich alſo und anders nicht verhalten.

X.

Es können auch in großer uberhandtnehmung des Contagii doppelte abſchrenckungen nicht ferne von der Stadt etwa für der Parnitziſchen Brücke, auffgerichtet werden, die ſo weit von einander geſtellet werden mugen, das man mit erhobener

ſtimme von der einer zur andern reden und ruffen könne, alſo Können auf einer ſeitten die brieffe ſo da ankommen oder auch die andtwort, ſo wieder darauf hinaus ſoll mit lauter ſtimme geleſen und auf der anderen ſeite nachgeſchrieben und an gebührenden orth gebracht werden, welches zu erhaltung der commercien, wen, da Gott vor ſey, das malum gar zu ſehr excreſciren ſollte, dennoch ein gutes remedium ſein würde.

XI.

Damit auch nicht Waſſerweges mehr unglücks hereingebracht werde, iſt dahin zu richten, das etwa die anckommende Schiffe auff Vier tage etwas zurück und nicht durch den Baum gelaßen, hernach abermahl 4 tage eingehalten werde, ehe ſie ihre Wahren außburden und ausſchiffen und immittelſt in die Stadt ſich nicht machen, ſondern auffm Schiff bleiben.

XII.

Darauff iſt auch mit fleiß zu ſehen und zu verſchaffen, das die lufft in der Stadt reine bleibe und von den böſen ſtinckenden dunſten und exhalationibus aus den Schlam-Kiſten und nah angelegenen Sumpförtern nicht verunreiniget und vergifftet werde.

XIII.

Damit auch nach gedempfter und geſtilleter Peſte die commercia ſo viel mehr wieder aufgerichtet werden, ſoll die liberation vormittelſt vorgehender öffentlicher Danckſagung den benachbarten orten notificirt und darauff zugleich ein fleißiges auge mitgehabt werden, auf das nicht alßdan einer oder ander ſeines Vortheils halber und zu vermeinten erholung ſeines erlittenen ſchadens und abgangs der nahrung ſeine wahren in übertriebnem werth vorkauffe und alſo die teurung pediſequa peſtis werde.

Von ſchneller und eilfertiger vollſtreckung dieſer Ordnungk *).

*) Am Rande: III. De maturatione executionis quae requirit.

Dieſelbe nun requiriret dreierley:

I. Nervum genugſahmen Vorrath undt nachtruck.

II. Personas exequentes die die execution dirigiren.

III. Et exequentibus ministrantes die den Executorn zu geboth ſtehen.

I.

Vom Vorrath und nachtruck.

Hierzu gehöret geldt und mehr gelaß für die ausgeſtoßene Krancken.

Geldt zur beßerer Verſorgung des ſpinnewercks unter den armen Weiſen, bewilliget ein Erveſter Raath alle einkommende ſtraffen, ſo unter 100 fl. und zu Verſtreckung der occludirten in der Stad aller einkommende ſtraffen die über 100 fl. biß zur 100 Thaler. Es ſollen auch alle ſtraffen um falſchen gewicht und die mulctae von wucherlichen contracten, müntzfälſchern, Kippern undt Wippern ob ſie gleich uber 100 Thaler wehren nirgendt anders dan in dieſen gotfehligen gebrauch der Unterhaltung der nothürfftigen Peſt Krancken angewand werden. Darzu mugen die Inspectores auff der verſperreten heuſer aller enden und orten wo ſie vermugen ſo viel aufnehmen alß zu ihrer Verſorgung alimentation und curation nötigk. Die ejicirten aber werden alter gerechtigkeit und gewohnheit nach außm Kloſter geſpeiſet und unterhalten, desgleichen auch die portanten beſoldet. Denen aber eine freiwillige collecta und beyſteuer hiezu umb die 6 Wochen einmahl in alle quartier zu ſamlen geſtattet und erlaubet ſein ſoll.

Zu unterhaltung und beſoldung des Peſtpredigers Kan ein quertallgeldt von hauſe zu hauſe geſucht werden, welches a magistratu alſo arbitrirt und moderirt werden ſoll, das es die beſoldung deren man ſich mit dem Peſtprediger Vergleichen wird, nicht uberſteige.

Der Notarius aber ſoll accordirt werden das er entwe-

der aus der Cämmerey, oder nach geſtilleter Peſt bei den guetern ſo er inventirt ſeine beſoldung erlange.

Der Peſtartzt hat ſeine Verglichene Beſoldung aus der Cämmerey desgleichen die Weiße Weiber und hebammen, die andere personae ministrantes aber ſo den occludirten ihre noturfft zutragen, ihnen aufwarten ſowoll auch die ihnen ihr Zeugk reinigen, muſſen von denſelben, denen ſie ihre aufwartungen leiſten, befridiget werden, ſo ſie nur haben zu geben, Wo nicht, ſo erlangen ſie es von den herrn inſpectorn und dieſelben ſchlagen es wiederumb auff der occludirten heußer bis die Peſt gedempfet.

Zur mehrem gelaß für die ausgeſtoßene Krancken, Vnd noch ein Lazareth oder etliche tentoria mehr hospitall und Weiſenheuſer anzufertigen, muß eine anleihe geſchehen von den Reicheſten der Stadt und zu deren Bezahlung hernach eine Lotterey angeſtellet und ausgeſchrieben werden, alſo das man mit etlichen Jubilirern handele, das ſie die ſtuck ſo darin gehören, ſo lange wolten vorſtrecken und verſchaffen, biß das nach gethanem ausſchreiben ſo viell geldt in die Lotterei einkommen, das das ausgreiffen geſchehen kan, Alßdan ſie ihre Bezahlung zuerſt und voran herausnehmen, und das übrige wird gebrauchet zur abzahlung der gethanen anleihe. Kein Zweiffell iſt auch, es werden ihrer viell zu bewegen ſein, ihrer angegriffenen gemein gahr zu dieſem Gottſehligen gebrauch der erbawung eines Lazareths, Weiſen hauſes und hospitals zu verehren, und ſich darmit ein gedechtnus und nahmen zu machen, wie ſie deſſen höfflich und vernünfftig erinnert werden.

Auch mußen der ausweichenden vectigalia etwas angeſteigert und zum Vorrath der Vorſorgung der Krancken mit angeſtrecket werden.

II.

Von den Personis exequentibus, denen die cura sanitatis zu committiren.

Deren müſſen dreizehn ſein. Sechße außm Rathe bei

denen die vorfallende jurisdictionalia reſidiren, Und 6 aus den herren Schöppen und der Bürgerſchafft die als adjuncti und assessores seu adjuvantes darbey ſein und der dreizehende ſoll das officium notariatus beſtellen.

Bey denſelben aber iſt zu betrachten ihre officium, Und ihre remuneration.

Quoad officium werden ſie partim divisas, partim conjunctas operas haben.

Divisas operas nachfolgender geſtaldt, das zween außm Rath und zween aus der Burgerſchafft bloß allein auf die investigationem causarum disseminationis und alſo auf das erſte Caput dieſer ordnung ihre Inſpection richten, Wie und durch waß Mittel das contagium in mehr newe heuſer und örter komme, durch was Perſonen es verurſachet, derwegen ſie ein ſonderlich Tagebuch hieruber halten mußen, Und welches tages ein jedes hauß inficirt worden, welches tages ein jeder Krancker hinaus in hospitall oder Lazareth gebracht, Wen ein jeder inficirter geſtorben, wen ein jeder auch wiederum geneſen. Desgleichen die vorfallenden Symptomata der patienten darin mit allem Fleiße verzeichnen, und den 4 sequentibus ſo den remotionibus causarum präficirt ſein, quotidie reportiren ſollen. Unter dieſen Vieren erſten aber ſoll der adjunctus notarius auch zugleich die Inventaria ejectorum conſcribiren, darbei den allmahl ſo viel beßer zu erkundigen ſein wirdt, wie das Ubell an ſolchen orth kommen, dieſelbe aber hernach dem eltiſten inspectori allemahl in ſichere Verwahrung und aufhebung zu uberreichen.

Hernach haben wiederumb Viere, alß 2 außm Rath und 2 aus der Burgerſchafft die remotiones causarum prosemination is in ihrer Verwaltung und dieſelben in ſchleinigen effect und execution zu richten, damit ſie ihre Werck auch woll zuſchaffen, Und iſt alſo dieſen Vieren die Inſpection und verrichtung des andern capitis dieſer Peſtordnung abſonderlich

committirt, Sie mußen aber gleichfals ein Tagebuch halten und alles mit fleiße, auch die delinquentes und wie ſie geſtrafft darin protocolliren, was geringes und großes vorgelaufen Und was ihnen mangels vorfelt das ſie keinen Vorrath oder nachtruck zur remotion causarum gehörig undt nöthig bey henden haben ſolches in continenti, den folgenden 4 letzten, die ſonderlich ad conquirendos nervos präficirt ſein, in continenti ſignificiren.

Alſo haben auch nun dieſe 4 letzten ihre abſonderliche Verrichtung in dieſem, das ſie nothwendigen Vorrath herzuſchaffen und die direction halten, das alles und jedes was in dieſer ordnung verſehen in gange und ſchwange ſey, Sie mußen aber auch ein beſtendiges tagebuch und Regiſter halten, von allen was vor ihnen vorgelauffen.

Conjunctas operas haben ſie aber

1. Ratione carcerationis et poenarum contra delinquentes.

2. Das ſie teglich oder ein umb den andern Tagck an einem gewiſſen orth zuſammen Kommen und communication halten.

3. Das ſie die Juſticienſachen der verſchloſſenen in acht haben und durch des Raaths Vorſprache ihre actiones activas ein gerichte ohne entgeldt bis zu erledigung der Peſt aufs beſte und fleißigſte treiben und fordern laſſen, was davon einkombt zu ſich nehmen und bewahren, ſo viel ihre contractus und ultimas voluntates, die ſie etwa aufrichten wollen, durch ſichere Perſonen hören, vernehmen und verzeichnen.

Die remuneration der execution ex publico Kan ſein immunitas ab oneribus patrimonialibus et personalibus ordinariis durante officio, extraordinariis et voluntariis contributionibus exceptis.

Ex privato aber das ein jeder occlusus nachdem er finita peste mit den ſeinigen geneſen, pro modo facultatum

und nach ermeßigung der Oberkeit, kegen ſie ſambt und ſonders und bevorab kegen den Notarium bezeigen, dem Medico und Peſtarzten aber zu mehrer erweckung ihres fleißes ſoll für eine jede Perſon ſo er gerettet und beim leben erhalten nach geſtilleter Peſt von der Oberigkeit uber ſeine ordinar beſtallung noch ein ſonderbahres honorarium nach gelegenheit von einem jeden liberirten arbitrirt und moderirt werden.

III.

Von den Personis ministrantibus.

Dieſe ſein

1. Der Peſt Prediger.
2. Der Stadt Phyſikus.
3. Der Peſt Notarius.
4. Der Peſt Artzt.
5. Die Weiſe Mutter für die Schwangeren Peſt Krancken.
6. Die Portanten.
7. Die Warterinnen, ſo auff jedes Quartier beſtellet.
8. Die Weſcherinnen in jedem Quartier.
9. Die Warterinnen innerhalb hauſes.
10. Die Wachtet der unverſchloſſenen heuſer.
11. Die Spittelmeiſter.
12. Die Bettelvoigte.
13. Der Spinnemeiſter.
14. Die Distributores almosinarum.
15. Die Collectores, ſo die Beyſteuer einſamblen.
16. Die Thorwachten.
17. Der Portanten Weiber.
18. Der Kercker Meiſter.

Dieſer aller und jeder Ambt undt Beſtellung ſowoll eines jeden aufgenommene Beeydigung ſoll dieſer ordnung und verfaßeten Peſt Regimendt zu ende mit angefüget und alſo vermittelſt unſers gnedigen Furſten und herrn Confirmation publicirt werden, damit ſich ein jeder danach zu richten. Was

aber alhie specialiter nicht verſehen und weiterer Verordnung bedurftigk, ſoll in E. E. Rahts mächten und vorbehalt ſtehen, nachmalen fürkommender felle gelegenheit nach, der Pilligkeit zu ordnen, zu arbitriren, zu ſtatuiren, Geſtald die anitzo conſtituirte Curatores sanitatis dahin ihren Recurß alßdan werden zu nehmen wiſſen und weitere Inſtruction ſich erholen.

Gott der allerhegſte Verleihe ſucceß und gedeyen darzu auff daß ſein heiliger nahme für die gnädige errettung geehrt und gepreißet werde.

Uhrkundtlich iſt dieſe Verfaßete Ordnung mit der Stadt gewöhnlichen Inſiegel bekrefftiget ſo geſchehen zur Alten Stettin am 30 Monatstagk Junii Anno 1625. (L. S.)

Dieſelbe Peſtordnung ſcheint während der ſpäteren Epidemien des ſiebzehnten Jahrhunderts die Norm der polizeilichen Maaßregeln gegeben zu haben, wenigſtens findet ſich für dieſe in den Akten kein ſpäteres Reglement.

Daß ſie aber trotz ihrer Beſtimmtheit und Ausführlichkeit nicht jederzeit genügend exekutirt worden ſei, lehrt beſonders folgende Denunciation, welche im Jahre 1657 dem Magiſtrate gemacht ward:

Ich kan nicht umbgehen, E. ꝛc. zu denunciren, Was geſtalt dieſe Stunde eine Weibes Perſohn ſich unweit von meiner Behauſung unter dem blawen Himmel niedergeleget. So viel ich von Weiten ihr endlich mit harten Worten abfragen Können, iſt Sie bei dem Gerichts Secretarius Fiſcher vor 4 Tagen kranck geworden, welcher heute ihr zugeſprochen undt geſaget: Sie ſollte ſich doch nur wegmachen und zuſehen, daß ſie etwa außer der Stadt an einem Ohrte zu liegen kähme. Sie bekandte dabey, daß ſie die Seuche bereits am Halſe hatte. Man kan auß ihrem Geſichte auch nicht anders abnehmen, als daß ſie einen graulichen gifft bey ſich habe. Ich vernehme ſonſt auch, daß gedachter Gerichts Secretarius beym Abſterben

des Sel. H. M. Wendts geweſen ꝛc. Wenn dann dem alſo, iſt Ja zu verwundern, daß der Gerichts Secretarius alß ein verſtändiger Mann dieſes zu verhehlen ſuchet, das Weibſtück ſtillſchweigends aus dem Hauſe undt außer der Stadt zu gehen beredtet; unterdeß bey und zu andern ſich mit den Seinigen geſellet und zwar in publico Conventu Dominorum Scabinorum. Wer kan nicht abnehmen, daß ſolcher geſtalt die Peſtilentzialiſche Seuche durch einen unter viele gebracht werde, undt iſt nicht zu wiſſen: Wie und welcher geſtalt es Zugehe? Billig ſollte Ja der Mann die Kranke Perſohn lieber bey ſich im Hauſe behalten undt ihrer ex amore Christiano möglichſter maßen gepfleget haben. Es werden aber warlich noch zur Zeit bey uns die mit Seuche behafteten Menſchen ärger denn Hunde gehalten. Abzunehmen iſt ſolches genugſam an dem vor etlichen Tagen bey mir nechſt unter dem Thurn verſtorbenen Menſchen. Der war auch von andern verſtoßen und verlaſſen, ſuchte alhie ein Bund Stroh, worauff Er ſeinen Geiſt aufgeben möchte, da er keine andere Stelle hatte, mußte Er ſich zu einem Vieh Ahß hinlegen. Der verſtorbene lag von Freytags an, biß auff den Sontag, ehe er Kunte in ein Sarg kommen. Unterdeß muſten Schweine und Hunde hinzugehn. Wer weiß, was dieſe mit ihrem Athem und Geruch etwan andern zugebracht? Vom Sontagk biß geſtern lag der Cörper zwar im Sarg, aber nicht zugeſchlagen und unbegraben biß Geſtern Nachmittag die beſtalte Kerl ihn wegführeten. Unterdeß findt viel fürwitzige Mägde und Jungen herauß Kommen, ſo ſich gar zur Lagerſtäte genähert. Wer weiß was die mit ſich weggetragen? Gleich jetzo geſellen ſich auch die Hunde aus der Nachbarſchafft zu der alhie liegenden Krancken undt mit Angſt gequälten Perſohn undt werden vielleicht auch bald Säwe kommen, welche Sie beriechen. Die Säwe, welches auch zu beklagen, müßen nicht allein dieſes außwendige Hornwerck, das doch vor dieſem in gutem Zuſtande gleich andern

Wällen geweſen, umbwühlen und zernichten, beſondern iſt ſolches auch ſchon an den vor 3 und folgenden Jahren rectificirten Wercken des Haupt Walles zu ſehen, und müßen die Säwe nebſt anderm Viehe dieſelbe tagtäglich beſteigen. Ich habe dieſes aus wollmeinendem Gemüthe E. ꝛc. zu beherzigen vortragen wollen: mit Bitte: Sie geruhen ihres Ohrtes die gute Anſtalt zu machen, daß die Krancke Perſohn weggehoben und an gebührlichen Ort zu ihrer Wartung und Verpflegung gebracht möge werden. Welches dann ein Werck der Barmherzigkeit undt dadurch auch anderem Unheil kan vorgekommen werden.

E. ꝛc.

dienſtergebener

Joh. Valent. Rhete.

Das Karthaus vor Schivelbein.

Wenn wir es wagen, einen Gegenstand von so lokalem Intereſſe einem größeren Leſerkreiſe vorzuführen, zumal in einer Zeit, wo der Grundſatz ſo oft ausgeſprochen wird, daß man den Geiſt von kleinlichen, örtlichen Verhältniſſen ablenken und ihn vielmehr zu Fragen von allgemeiner Bedeutung hinwenden müſſe: ſo vertrauen wir hauptſächlich darauf, daß dieſe Meinung in ihren falſchen Aeußerungen in Pommern noch ſehr wenige Vertreter zählt, und daß die Freunde pommerſcher Geſchichte ein altes Unrecht gerne wieder gut machen werden. Das Land Schivelbein, welches nebſt Dramburg und Falkenburg unter den mannichfaltigſten Wechſelfällen faſt ſechſtehalb hundert Jahr von Pommern losgeriſſen war, zu dem es doch nach der natürlichen Bildung des Bodens, nach der Strömung ſeiner Gewäſſer und nach uralter Erinnerung gehört, wurde erſt bei der neueren Provinzialeintheilung wieder mit ſeinem Mutterlande vereinigt. Freundlich begrüßte Haken in ſeinen pommerſchen Provinzialblättern das neugeknüpfte Band, und ſtellte ſogar einige Fragen in Beziehung auf den Ankömmling, welche die Theilnahme Anderer aufregen ſollten. Allein dieſe Fragen blieben nicht allein unbeantwortet, ſondern die wiſſenſchaftliche Preſſe Pommerns, ſo friſch ſie beſonders unter der

Pflege der Alterthumsforschenden Gesellschaft auch sich rege machte, berücksichtigte das kleine Ländchen gar nicht, eine kurze Mittheilung in einem früheren Jahrgange der Baltischen Studien abgerechnet. Und doch hat es eine so reichhaltige Geschichte; seine Lage, im Mittel der Marken, Pommerns, Preußens und Polens, hat es durch drei Jahrhunderte zu einem wichtigen Gegenstande in der Politik der Herrscher dieser Länder gemacht, und der vielfache Wechsel seiner Besitzer deutet hinlänglich auf den bunten Schatz seiner Erlebnisse. Leider sind diese weithin durch Archive und Bibliotheken verstreut; die eigenen Urkunden, die schriftlichen Mittheilungen der Vorderen, die Verhandlungen der Behörden sind durch Kriegsunfälle, durch wiederholtes Brandunglück, endlich durch die Lässigkeit oder den übeln Willen mancher Beamteter fast gänzlich vernichtet. So sei dieser Aufsatz gleichzeitig ein Hülferuf an den Freund vaterländischer Geschichtskunde, sich des beraubten Ländchens anzunehmen und die einzelnen Blumen zu dem zerrissenen Ehrenkranze seiner Erinnerungen, wo er sie auch finde, weiter heranzubringen, daß er neu geflochten werde. Wir selber werden, was wir vermögen, und was uns die, anderen Studien abzustehlende Zeit zu sammeln gestattet, herzutragen. Denn wir sind des festen Glaubens, daß der wahre Bürgersinn am besten durch genaue Kenntniß der Gegenwart und Vergangenheit des Vaterlandes, wie der Vaterstadt geweckt werde, daß aber die pommersche Geschichte erst dann ein recht klares und geordnetes Bild heimischer Zustände zu bieten vermöge, wenn die Ortsgeschichten eine sorgsame und umsichtige Behandlung werden erfahren haben.

Wir haben dießmal einen Gegenstand gewählt, dessen Aufklärung uns den meisten praktischen Nutzen für die Gegen-

wart zu gewähren scheint, da das alte Karthaus vor Schivelbein noch heut zu Tage vielfach in jetzige Verhältnisse eingreift, und das Erscheinen dieses Mönchsordens in unsern Gegenden so sporadisch ist, daß es einer der anziehendsten Punkte in der Kirchen- und Culturgeschichte unseres Vaterlands sein muß. Leider sind die Quellen dafür so sparsam und trübe, daß die geringe Ausbeute kaum der Erfolg langer und ernster Nachforschungen zu sein scheint. Die Urkunden im Besitze des jetzigen Klosterherrn, welche sich jedoch nur auf die spätere Zeit beziehen, waren uns unzugänglich. Das städtische Archiv besitzt außer einem später zu erwähnenden Document nichts aus früheren Perioden, da mehrere Brandschäden seine Schätze zerstört haben, und die vorhandenen Akten, denen auf eine höchst mystische Art gerade immer die entscheidenden Papiere fehlen, geben nur für die letzten drei Jahrhunderte ungenügende, einseitige Daten. Eine alte Chronik, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein soll, ist seitdem verlorn gegangen. Eine Abschrift, oder ein Auszug davon, welcher im Jahr 1666 auf Befehl des großen Kurfürsten eingeliefert werden mußte, befindet sich zwar im Manuscript auf der königlichen Bibliothek zu Berlin, und Herr von Ledebur hat die betreffenden Stellen daraus in seinem Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats Bd. XIV. beigebracht, indeß sind die Mittheilungen dürftig, und das Ganze scheint nicht den Namen Annales Schivelbeinenses zu verdienen. Eine zweite Abschrift mag sich in der von Löperschen Bibliothek befunden haben, wenigstens theilte der verstorbene Prof. Böhmer in den baltischen Studien 1835. Jahrg. III. Heft 1. ein Bruchstück daraus mit. Endlich befinden sich Auszüge daraus, von dem Stadtschreiber Tesch zu Schivelbein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigt, in unserem Besitz, doch ist leider die letzte Hälfte von dem Ende des 15. Jahrh. an nicht mehr vorhanden. Ueberhaupt

ſcheinen die Urkunden von jeher mit einer unverzeihlichen Nachläſſigkeit zerſtreut worden zu ſein; man ſieht wenigſtens nicht ein, wie ohne dieſelbe der Kriegs- und Domänenrath von Werner, der vielleicht früher neumärkiſcher Steuerrath und Commissarius loci in den hintern Kreiſen war, in den Beſitz der Originaldocumente gekommen ſein kann, die er in ſeinen Geſammelten Nachrichten zur Ergänzung der preußiſch-märkiſch-polniſchen Geſchichte Bd. I. St. 1. pag. 45., St. 2. pag. 63. und St. 5. pag. 217. u. 218. mittheilt. Dennoch iſt es als ein Glück zu betrachten, daß dieſelben wenigſtens durch dieſe Veröffentlichung dem gänzlichen Untergange entriſſen ſind. Außerdem findet ſich bei pommerſchen, preußiſchen und märkiſchen Schriftſtellern kaum etwas anderes, als die Anführung des Kloſters; nur was der gelehrte Nicolaus Leuthinger und Büſching kürzlich anführen möchte noch zu erwähnen ſein. So weiß man nicht, ob man die Quellen oder die Literatur unſeres Gegenſtandes dürftiger achten ſoll; mindeſtens wird das Geſagte hinreichen, um die Mangelhaftigkeit des Folgenden in etwas zu erklären. Wir bemerken nur noch, daß die überraſchende Uebereinſtimmung in den Annales Schivelbeinenses und der Teſcheſchen Bearbeitung, ja ſelbſt in dem Löperſchen Bruchſtück, die kritiſche Bedeutung dieſer Reliquien jedenfalls in ſoweit ſichert, daß man einen geraden Rückſchluß auf die Angaben des gemeinſamen Grundtextes zu machen vermag. —

Das Land Schivelbein, welches am Ende des 13. Jahrh. von Pommern zur Neumark gelangt war, wurde 1319 vom Kurfürſten Woldemar an die Familie der Edlen von Wedel, und von dieſen 1384 an den deutſchen Orden in Preußen verkauft. Der ſetzte einen Vogt nach Schivelbein, welcher, als 1402 die ganze Neumark von den Deutſchherrn erworben ward, die Verwaltung dieſes ganzen Gebiets übernahm, und ſeitdem den Titel eines Voigts der Neumark zu Schivelbein führte.

Die Wichtigkeit des Landes, welches beständigen Einfällen von Polen, Kurbrandenburg und Pommern ausgesetzt war, aber die Verbindung des Ordens mit Deutschland, seiner Lebensquelle, allein unterhielt, erforderte stets tüchtige Männer an der Spitze der Verwaltung. Wir sehen daher eine Reihe der ausgezeichnetsten Brüder des Ordens als Vögte der Neumark. Ihre selbstständige Stellung in einem Lande, welches den deutschen Orden zwar als Oberlehnsherrn anerkannte, aber fest an seinen alten Rechten und Privilegien hing, scheint ihnen einen gleichen Rang mit den Komthuren in Preußen gegeben zu haben, und viele von ihnen stiegen unmittelbar zu den höchsten Gebietiger-Aemtern des Ordens empor. So erscheint in der Mitte des 15ten Jahrhunderts Walter von Kirschkorb, gewöhnlich Kerskorf genannt, der, während er von 1423 bis 1428 die Voigtei der Neumark rühmlich verwaltete, schon 1424 Komthur von Danzig wurde. 1434 erhob ihn darauf der Hochmeister Paul von Rußdorf, der sich seines Rathes vielfach bediente, zu der hohen Würde eines Großkomthurs, und 1436 eines Ordenstrappiers und Komthurs von Christburg. Wahrscheinlich legte er dieß Amt wegen Altersbeschwerde nieder, und der ihm so sehr freundlich gesinnte Hochmeister ertheilte ihm als Lohn für seine Treue und Verdienste um den Orden 1440 das Amt Schivelbein mit allem Zubehör. So erscheint er jetzt als Voigt von Schivelbein, aber nicht der Neumark, vielmehr sehen wir neben ihm, zum ersten Male getrennt, als Vögte der Neumark Hans von Stockheim und Georg von Eglofstein. Man hat bisher diese Theilung fast ganz übersehen, und es hat sich bei den Schriftstellern daraus eine gewaltige, höchst unkritische Verwirrung ergeben.

Nun erzehlen Tesch und die Ann. Schiv. (Ledebur Archiv XIV. pag. 102.) übereinstimmend, daß der Hochmeister Konrad von Erlichshausen im J. 1440. das Kloster zu Schivelbein gestiftet habe. Indeß erwähnt Tesch selbst, daß seine

Wahl erſt Mittwoch vor Oſtern 1441 ſtattgefunden. Ledebur, das Dilemma erkennend, erklärt es dahin, daß Konrad ſchon 1438. von den Gegnern des alten Meiſters Paul von Rußdorf zum Hochmeiſter ausgerufen, aber erſt nach deſſen Abdankung am 2. Januar 1441. allgemein anerkannt worden ſei. Nach Voigts Geſchichte Preußens Bd. VIII. pag. 5. ward Konrad in der That, wie Teſch erzählt, am Mittwoch vor Oſtern, am 12. April, einſtimmig zum Meiſter gewählt, doch erinnern wir uns keiner Stelle aus dieſem berühmten Geſchichtswerk, wo jene frühere Parteiwahl erwähnt wäre. Konrad von Erlichshauſen war im Jahr 1440 Ordensmarſchall und konnte als ſolcher kaum das Kloſter gegründet haben, zumal da ein dem Hochmeiſter ſo ergebener Mann, wie Walter von Kirſchkorb, die Vogtei Schivelbein verwaltete. Dieſer Umſtand läßt auch die Erklärung Ledeburs, ſelbſt wenn ſeine aus Led's preußiſcher Geſchichte geſchöpfte Angabe richtig ſein ſollte, ungenügend erſcheinen. Da endlich Konrad auch nie vorher ein Amt in der Neumark bekleidet zu haben ſcheint, ſo geben wir es auf, dieſe Jahreszahl genau zu deuten.

Außerdem ſcheint ein anderes Faktum im geraden Widerſpruch mit der angeführten Nachricht zu ſtehen. In dem Rathsarchiv zu Schivelbein befindet ſich nämlich noch eine Urkunde, nach welcher man die Stiftung des Kloſters ins Jahr 1447 ſetzen ſollte. Dieſes Dokument, eines der älteſten in jenem Archiv und das einzige, welches ſich auf unſern Gegenſtand bezieht, iſt ein Confirmations-Brief auf Pergament, mit zierlich leſerlicher Mönchsſchrift geſchrieben. — Werner, der ihn in ſeinen Geſ. Nachr. St. 1. pag. 45. No. III. hat drucken laſſen, was freilich mit beträchtlichen und ziemlich auffallenden Fehlern geſchehen iſt, und der ſeine Abſchrift von demſelben Exemplar hat nehmen laſſen, behauptet zwar, daß dieß nicht das Original, ſondern nur eine „ſehr alte Copie" ſei; indeß ſcheint uns dieſe Meinung nicht hin-

länglich begründet. Daß sie sehr alt sei, giebt er selbst zu. Nun fehlt freilich das anhängende Siegel, aber es finden sich die beiden Einschnitte, durch welche das Bullenband gehängt zu werden pflegte, als sicherer Beweis, daß das Siegel früher daran gewesen sein müsse, was unseres Wissens bei Abschriften niemals gebräuchlich war. — Auf der Außenseite dieses Briefes, der nach der gewöhnlichen Art zusammengelegt ist, steht: Cra Cosolatus aus Schyvelbyn, darunter Carthaus, endlich 1447. Wir wagen keine absolute Erklärung der ersten Worte, welche ein früherer Sammler Schivelbeiner Begebenheiten als den Namen eines Mannes auffaßte; vielleicht möchte es Contractus Consulatus heißen. Die Urkunde selbst giebt folgendes:

Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Schivelbein bekennen vor dem großmächtigen Fursten, ihrem gnädigen Herrn, Konrad von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens, daß sie mit Belieben und Vollbort ihrer Gemeinde, in Gegenwart des Ehrwürdigen, ihres gnädigen Herrn Walter Kerskorf, Vogtes zu Sch., die Mehrung ꝛc. Gottes, der h. Jungfrau und des himmlischen Heeres angesehen haben. Deßhalb geben sie den Ehrwürdigen in Gott, Vätern und geistlichen Herren, Henningo priori, Bartolomeo vicario, Johanni procuratori und dem ganzen Convente, und ihren Nachkommenden, Karthäusern „by vns gelegen" einen Raum und eine Stätte an der Rega, so breit und lang, als er in seinen Zäunen und Gehegen begriffen ist, „to enen eigen gestichte enes eigen Cartuser Closters," das Gottesfriede genannt ist, da ein Kloster aufzubauen nach der Weise ihres Ordens. Und da sie draußen auf dem Felde unsicher liegen, damit sie desto bequemer ihre Geschäfte und die Sachen ihres Klosters schicken und ausrichten mögen, so geben sie ihnen auch in der Stadt eine Hausstelle, zwischen Hans Falk und Dortland, wo zuletzt Michael Lekow wohnte, da ein Haus aufzubauen zum

Nutzen ihres Klosters. Dieses geben sie ihnen zum Eigenthum ihres Klosters auf ewige Zeiten. Sollte aber, was Gott abkehre, in kommenden Zeiten das Kloster vergehen, und die Karthäuser von ihnen ziehen und das Kloster übergeben, so bleibt die Stätte des Klosters und des Hauses in der Stadt ihnen und der Stadt, wie es vorher gewesen ist. Da sie nun so Mitstifter des Klosters geworden sind, so nehmen sie dasselbe in ihren Schutz, und bitten und begehren von ihren Bürgern, daß sie den Karthäusern günstig, förderlich und freundlich seien, und niemand sie verunrechte oder überlaste, auf daß sie ihr Leben in dem Dienste des allmächtigen Gottes, darzu sie geschicket und auserwählt sind, friedsam und ruhiglich mögen führen und enden. Zum Zeugniß ist das Stadt-Insiegel an den Brief gehängt. Im Jahr 1447, am Tage Matthaei Apostoli.

Die Karthäuser sollen also ein neues Kloster bauen, das läßt sich nicht bezweifeln. Indeß heißen sie „bei uns gelegen;" sie erscheinen sogleich als vollständiger Convent mit allen Oberen; sie erhalten eine Stelle zu einer neuen Stiftung, einer Neuanlage; endlich nennt sich der Rath Mitstifter des Klosters — alles Umstände, welche uns darauf führen, daß die Karthäuser schon vorhanden gewesen sein müssen, daß die Stiftung schon geschehen war, daß aber das Kloster noch nicht bestand.

Dazu kommen noch andere Angaben. Erstlich erwähnt Werner Bd. I. pag. 48. Not. i. eines Documents von 1442 in seinem Besitz, woran 10 Siegel hingen und in dem die sämtlichen Gevetter von Borck den Karthäusern zu Schivelbein 1500 Mark verschrieben. Er versprach auch dessen Veröffentlichung, doch ist sie leider, soviel wir wissen, nicht erfolgt.

Sodann findet sich eine andere Schenkung der Borckschen Familie von 1443., deren auf Pergament geschriebenen Originalbrief Werner ebenfalls besaß, und die er in seinen Ges.

Nachrichten Bd. I. St. 2. pag. 63. mitgetheilt hat. Heinrich Borck, Erbgesessen zu Labes, bekennt mit seinen Söhnen Claus, Hans, Joachim und Otto, daß er von den Karthäusern, vor Schivelbein gelegen, angegangen sei, die 16 Mark Geldes, welche er ihnen zu Aufbringung und Mitstiftung ihres Klosters durch einen Brief versiegelt habe, in eine andere Vergünstigung umzuwandeln. Sie wünschten nämlich Kalk, um ihr Kloster desto eher aufmauern zu können. Da habe er das Lob und die Ehre Gottes und seiner Seelen Seligkeit angesehen, daß er doch wegen mancherlei Widerlichkeiten und Hinderniſſen dieser Welt dem Herrn des Himmels nicht so wohl dienen könne, als er gern begehrte, und billig pflichtig wäre und sollte, und damit sie desto fleißiger Gott für ihn und Katharine von Wachholz, seine Gemahlin, bitten möchten, so gebe er ihnen aus seinem Antheile an Keynevelde so viel Kalk und so viel Holz, als sie zum Brennen des Kalkes und zum Bau ihres Klosters gebrauchten. Sollten sie aber keinen Kalk mehr gebrauchen, so sollten sie wieder 16 Mark Geldes bei seinen Nachkommen finden, oder 200 Mark Finkenaugen von ihnen empfangen, um damit andere 16 Mark zu kaufen, ewig bei ihrem Kloster zu bleiben. Sollte endlich Keyneveld in andere Hände kommen, so solle ihnen das unschädlich sein, denn was ihnen an Kalk und Holz verschrieben sei, das wolle er nicht einem andern verkaufen oder geben. Damit nehme er zugleich, mit seinen Söhnen und Erben, das Kloster in seinen Schirm, gleich seinen eigenen Gütern, und wolle ihnen stets freundlich, förderlich und hülfreich sein. Seinen Herrn, den Herzog Bogislav von Pommern, bitte er, dieß den Karthäusern zu verbriefen und zu befestigen. Im J. 1443. am Abende Mariä Geburt. Daran hängt das Borcksche Familiensiegel. — Also auch hier finden wir die Karthäuser vor Sch. gelegen, ohne im Besitz eines Klosters zu sein, welches sie vielmehr erst bauen wollen.

Endlich führt Tesch bei dem J. 1445 an: Herr Henning und Herr Bartholomäus, als Vorsteher des Karthauses, vertragen sich wegen ihres Leibgedinges zu Nietzke, treten es dem Karthaus für (vor) E. E. Rath ab, und werden dafür von den Karthäusern in das Hospital zum heiligen Geist aufgenommen. — Diese Mittheilung sieht sehr dunkel und verwirrend aus, und ich muß annehmen, daß bei dem Excerpiren ein Irrthum oder eine Auslassung vorgefallen sei. Leider fehlt die entsprechende Notiz aus den Ann. Schiv., so daß die Vergleichung nicht anzustellen ist. Wahrscheinlich hat Tesch in der Eile, mit der er seine Auszüge flüchtig aufzeichnete, die Namen der Männer ausgelassen, welche mit den Kloster-Oberen einen Vertrag geschlossen haben. Früher war ich geneigt, anzunehmen, daß Hennig und Bartholomäus Landeskinder gewesen und in Ritzig Besitzungen gehabt haben möchten, allein bei genauer Betrachtung muß ich diese Annahme von der Hand weisen. Jedenfalls ist diese Angabe aber in anderer Beziehung wichtig. Es fällt uns nämlich das Verhältniß der Karthäuser zu dem h. Geist-Spital auf. Dieses existirte schon längere Zeit. Schon 1387 verkaufte nach einem noch in Schivelbein vorhandenen Briefe Ulrich von Ritzerow seinen Antheil an Brunow an den h. Geist, den Rath und die Vorstände der Stadt, nachdem schon 1369, nach Oelrichs Beiträgen zur Brandenburgischen Geschichte pag. 75—77, die Gebrüder von Ritzerow ihren Antheil an Brunow dem Rath zu Sch. zum Gebrauch und Nutzen des h. Geistspitals verkauft hatten. 1389 veräußerten, nach einer Urkunde bei Gerken, (Cod. dipl. Brand. Tom V. pag. 311.) die Brüder von Wopersnow 7 Hufen in Nelep an die Brüderschaft zum heiligen Leichnam zu Sch., welche wohl mit dem Spittel in Verbindung stand. Endlich erwähnen Tesch und die Ann. Schiv., daß Michael von der Elve an den Rath und die Vorsteher des Hospitals 13 Hufen und 1 Kathen in Labenz

...ündet. Daß sie sehr alt sei, giebt er selbst zu. ...ch das anhängende Siegel, aber es finden sich ...itte, durch welche das Bullenband gehängt ...s sicherer Beweis, daß das Siegel früher ...üsse, was unseres Wissens bei Abschriften ...lich war. — Auf der Außenseite dieses Brie... der gewöhnlichen Art zusammengelegt ist, steht: ...osolatus aus Schyvelbyn, darunter Carthaus, endlich ...47. Wir wagen keine absolute Erklärung der ersten Worte, welche ein früherer Sammler Schivelbeiner Begebenheiten als den Namen eines Mannes auffaßte; vielleicht möchte es Contractus Consulatus heißen. Die Urkunde selbst giebt folgendes:

Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Schivelbein bekennen vor dem großmächtigen Fursten, ihrem gnädigen Herrn, Konrad von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens, daß sie mit Belieben und Vollbort ihrer Gemeinde, in Gegenwart des Ehrwürdigen, ihres gnädigen Herrn Walter Kerskorf, Vogtes zu Sch., die Mehrung ꝛc. Gottes, der h. Jungfrau und des himmlischen Heeres angesehen haben. Deßhalb geben sie den Ehrwürdigen in Gott, Vätern und geistlichen Herren, Henningo priori, Bartolomeo vicario, Johanni procuratori und dem ganzen Convente, und ihren Nachkommenden, Karthäusern „by vns gelegen" einen Raum und eine Stätte an der Rega, so breit und lang, als er in seinen Zäunen und Gehegen begriffen ist, „to enen eigen gestichte enes eigen Cartuser Closters," das Gottesfriede genannt ist, da ein Kloster aufzubauen nach der Weise ihres Ordens. Und da sie draußen auf dem Felde unsicher liegen, damit sie desto bequemer ihre Geschäfte und die Sachen ihres Klosters schicken und ausrichten mögen, so geben sie ihnen auch in der Stadt eine Hausstelle, zwischen Hans Falk und Dortland, wo zuletzt Michael Lekow wohnte, da ein Haus aufzubauen zum

Wahl erſt Mittwoch vor Oſtern 1441 ſtattgefunden. Ledebur, das Dilemma erkennend, erklärt es dahin, daß Konrad ſchon 1438. von den Gegnern des alten Meiſters Paul von Rußdorf zum Hochmeiſter ausgerufen, aber erſt nach deſſen Abdankung am 2. Januar 1441. allgemein anerkannt worden ſei. Nach Voigts Geſchichte Preußens Bd. VIII. pag. 5. ward Konrad in der That, wie Teſch erzählt, am Mittwoch vor Oſtern, am 12. April, einſtimmig zum Meiſter gewählt, doch erinnern wir uns keiner Stelle aus dieſem berühmten Geſchichtswerk, wo jene frühere Parteiwahl erwähnt wäre. Konrad von Erlichshauſen war im Jahr 1440 Ordensmarſchall und konnte als ſolcher kaum das Kloſter gegründet haben, zumal da ein dem Hochmeiſter ſo ergebener Mann, wie Walter von Kirſchkorb, die Vogtei Schivelbein verwaltete. Dieſer Umſtand läßt auch die Erklärung Ledeburs, ſelbſt wenn ſeine aus Lev's preußiſcher Geſchichte geſchöpfte Angabe richtig ſein ſollte, ungenügend erſcheinen. Da endlich Konrad auch nie vorher ein Amt in der Neumark bekleidet zu haben ſcheint, ſo geben wir es auf, dieſe Jahreszahl genau zu deuten.

Außerdem ſcheint ein anderes Faktum im geraden Widerſpruch mit der angeführten Nachricht zu ſtehen. In dem Rathsarchiv zu Schivelbein befindet ſich nämlich noch eine Urkunde, nach welcher man die Stiftung des Kloſters ins Jahr 1447 ſetzen ſollte. Dieſes Dokument, eines der älteſten in jenem Archiv und das einzige, welches ſich auf unſern Gegenſtand bezieht, iſt ein Confirmations-Brief auf Pergament, mit zierlich leſerlicher Mönchsſchrift geſchrieben. — Werner, der ihn in ſeinen Geſ. Nachr. St. 1. pag. 45. No. III. hat drucken laſſen, was freilich mit beträchtlichen und ziemlich auffallenden Fehlern geſchehen iſt, und der ſeine Abſchrift von demſelben Exemplar hat nehmen laſſen, behauptet zwar, daß dieß nicht das Original, ſondern nur eine „ſehr alte Copie" ſei; indeß ſcheint uns dieſe Meinung nicht hin-

länglich begründet. Daß sie sehr alt sei, giebt er selbst zu. Nun fehlt freilich das anhängende Siegel, aber es finden sich die beiden Einschnitte, durch welche das Bullenband gehängt zu werden pflegte, als sicherer Beweis, daß das Siegel früher daran gewesen sein müsse, was unseres Wissens bei Abschriften niemals gebräuchlich war. — Auf der Außenseite dieses Briefes, der nach der gewöhnlichen Art zusammengelegt ist, steht: Cra Cosolatus aus Schyvelbyn, darunter Carthaus, endlich 1447. Wir wagen keine absolute Erklärung der ersten Worte, welche ein früherer Sammler Schivelbeiner Begebenheiten als den Namen eines Mannes auffaßte; vielleicht möchte es Contractus Consulatus heißen. Die Urkunde selbst giebt folgendes:

Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Schivelbein bekennen vor dem großmächtigen Fursten, ihrem gnädigen Herrn, Konrad von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens, daß sie mit Belieben und Vollbort ihrer Gemeinde, in Gegenwart des Ehrwürdigen, ihres gnädigen Herrn Walter Kerskorf, Vogtes zu Sch., die Mehrung ꝛc. Gottes, der h. Jungfrau und des himmlischen Heeres angesehen haben. Deßhalb geben sie den Ehrwürdigen in Gott, Vätern und geistlichen Herren, Henningo priori, Bartolomeo vicario, Johanni procuratori und dem ganzen Convente, und ihren Nachkommenden, Karthäusern „by vns gelegen" einen Raum und eine Stätte an der Rega, so breit und lang, als er in seinen Zäunen und Gehegen begriffen ist, „to enen eigen gestichte enes eigen Cartuser Closters," das Gottesfriede genannt ist, da ein Kloster aufzubauen nach der Weise ihres Ordens. Und da sie draußen auf dem Felde unsicher liegen, damit sie desto bequemer ihre Geschäfte und die Sachen ihres Klosters schicken und ausrichten mögen, so geben sie ihnen auch in der Stadt eine Hausstelle, zwischen Hans Falk und Dortland, wo zuletzt Michael Lekow wohnte, da ein Haus aufzubauen zum

Nutzen ihres Klosters. Dieses geben sie ihnen zum Eigenthum ihres Klosters auf ewige Zeiten. Sollte aber, was Gott abkehre, in kommenden Zeiten das Kloster vergehen, und die Karthäuser von ihnen ziehen und das Kloster übergeben, so bleibt die Stätte des Klosters und des Hauses in der Stadt ihnen und der Stadt, wie es vorher gewesen ist. Da sie nun so Mitstifter des Klosters geworden sind, so nehmen sie dasselbe in ihren Schutz, und bitten und begehren von ihren Bürgern, daß sie den Karthäusern günstig, förderlich und freundlich seien, und niemand sie verunrechte oder überlaste, auf daß sie ihr Leben in dem Dienste des allmächtigen Gottes, darzu sie geschicket und auserwählt sind, friedsam und ruhiglich mögen führen und enden. Zum Zeugniß ist das Stadt-Insiegel an den Brief gehängt. Im Jahr 1447, am Tage Matthaei Apostoli.

Die Karthäuser sollen also ein neues Kloster bauen, das läßt sich nicht bezweifeln. Indeß heißen sie „bei uns gelegen;" sie erscheinen sogleich als vollständiger Convent mit allen Oberen; sie erhalten eine Stelle zu einer neuen Stiftung, einer Neuanlage; endlich nennt sich der Rath Mitstifter des Klosters — alles Umstände, welche uns darauf führen, daß die Karthäuser schon vorhanden gewesen sein müssen, daß die Stiftung schon geschehen war, daß aber das Kloster noch nicht bestand.

Dazu kommen noch andere Angaben. Erstlich erwähnt Werner Bd. I. pag. 48. Not. i. eines Documents von 1442 in seinem Besitz, woran 10 Siegel hingen und in dem die sämtlichen Gevetter von Borck den Karthäusern zu Schivelbein 1500 Mark verschrieben. Er versprach auch dessen Veröffentlichung, doch ist sie leider, soviel wir wissen, nicht erfolgt.

Sodann findet sich eine andere Schenkung der Borckschen Familie von 1443., deren auf Pergament geschriebenen Originalbrief Werner ebenfalls besaß, und die er in seinen Ges.

Nachrichten Bd. I. St. 2. pag. 63. mitgetheilt hat. Heinrich Borck, Erbgesessen zu Labes, bekennt mit seinen Söhnen Claus, Hans, Joachim und Otto, daß er von den Karthäusern, vor Schivelbein gelegen, angegangen sei, die 16 Mark Geldes, welche er ihnen zu Aufbringung und Mitstiftung ihres Klosters durch einen Brief versiegelt habe, in eine andere Vergünstigung umzuwandeln. Sie wünschten nämlich Kalk, um ihr Kloster desto eher aufmauern zu können. Da habe er das Lob und die Ehre Gottes und seiner Seelen Seligkeit angesehen, daß er doch wegen mancherlei Widerlichkeiten und Hindernissen dieser Welt dem Herrn des Himmels nicht so wohl dienen könne, als er gern begehrte, und billig pflichtig wäre und sollte, und damit sie desto fleißiger Gott für ihn und Katharine von Wachholz, seine Gemahlin, bitten möchten, so gebe er ihnen aus seinem Antheile an Keynevelde so viel Kalk und so viel Holz, als sie zum Brennen des Kalkes und zum Bau ihres Klosters gebrauchten. Sollten sie aber keinen Kalk mehr gebrauchen, so sollten sie wieder 16 Mark Geldes bei seinen Nachkommen finden, oder 200 Mark Finkenaugen von ihnen empfangen, um damit andere 16 Mark zu kaufen, ewig bei ihrem Kloster zu bleiben. Sollte endlich Keyneveld in andere Hände kommen, so solle ihnen das unschädlich sein, denn was ihnen an Kalk und Holz verschrieben sei, das wolle er nicht einem andern verkaufen oder geben. Damit nehme er zugleich, mit seinen Söhnen und Erben, das Kloster in seinen Schirm, gleich seinen eigenen Gütern, und wolle ihnen stets freundlich, förderlich und hülfreich sein. Seinen Herrn, den Herzog Bogislav von Pommern, bitte er, dieß den Karthäusern zu verbriefen und zu befestigen. Im J. 1443. am Abende Mariä Geburt. Daran hängt das Borcksche Familiensiegel. — Also auch hier finden wir die Karthäuser vor Sch. gelegen, ohne im Besitz eines Klosters zu sein, welches sie vielmehr erst bauen wollen.

Endlich führt Tesch bei dem J. 1445 an: Herr Henning und Herr Bartholomäus, als Vorsteher des Karthauses, vertragen sich wegen ihres Leibgedinges zu Rietzke, treten es dem Karthaus für (vor) E. E. Rath ab, und werden dafür von den Karthäusern in das Hospital zum heiligen Geist aufgenommen. — Diese Mittheilung sieht sehr dunkel und verwirrend aus, und ich muß annehmen, daß bei dem Excerpiren ein Irrthum oder eine Auslassung vorgefallen sei. Leider fehlt die entsprechende Notiz aus den Ann. Schiv., so daß die Vergleichung nicht anzustellen ist. Wahrscheinlich hat Tesch in der Eile, mit der er seine Auszüge flüchtig aufzeichnete, die Namen der Männer ausgelassen, welche mit den Kloster-Oberen einen Vertrag geschlossen haben. Früher war ich geneigt, anzunehmen, daß Hennig und Bartholomäus Landeskinder gewesen und in Ritzig Besitzungen gehabt haben möchten, allein bei genauer Betrachtung muß ich diese Annahme von der Hand weisen. Jedenfalls ist diese Angabe aber in anderer Beziehung wichtig. Es fällt uns nämlich das Verhältniß der Karthäuser zu dem h. Geist-Spital auf. Dieses existirte schon längere Zeit. Schon 1387 verkaufte nach einem noch in Schivelbein vorhandenen Briefe Ulrich von Ritzerow seinen Antheil an Brunow an den h. Geist, den Rath und die Vorstände der Stadt, nachdem schon 1369, nach Oelrichs Beiträgen zur Brandenburgischen Geschichte pag. 75—77, die Gebrüder von Ritzerow ihren Antheil an Brunow dem Rath zu Sch. zum Gebrauch und Nutzen des h. Geistspitals verkauft hatten. 1389 veräußerten, nach einer Urkunde bei Gerken, (Cod. dipl. Brand. Tom V. pag. 311.) die Brüder von Wopersnow 7 Hufen in Nelep an die Brüderschaft zum heiligen Leichnam zu Sch., welche wohl mit dem Spittel in Verbindung stand. Endlich erwähnen Tesch und die Ann. Schiv., daß Michael von der Elve an den Rath und die Vorsteher des Hospitals 13 Hufen und 1 Kathen in Labenz

verkaufte. Dieß Spital besteht noch heutigen Tages, obwohl seine Besitzungen im Laufe der Zeit vielfach geschmälert und zum allergrößten Theil in den Privatbesitz der Stadt gekommen sind; der Styl, in welchem das ganz steinerne Gebäude errichtet ist, zeigt die größte Aehnlichkeit mit dem letzten Ueberbleibsel vom Kloster. — Genug also, das Spital war schon da, und den Karthäusern stand die Berechtigung der Aufnahme der Hospitaliten zu. Sie mußte also den Vorstand und die Krankenpflege des Hauses übernommen haben. Schwerlich bot es ihnen selbst einen Aufenthaltsort dar, denn sie werden stets als vor Schievelbein gelegen bezeichnet, und es stand ihnen nach der strengen Sitte ihres Ordens nicht zu, in Städten zu weilen. Ihr einsamen Betrachtungen und Kasteiungen gewidmetes Leben könnte sogar den Gedanken an die Krankenpflege auszuschließen scheinen, wenn nicht ohne diese Hypothese ihre Beziehung zum Hospitale sich ganz nebelhaft darstellte.

Nachdem wir so die Quellen für die ersten Jahre der Klostergeschichte weitläuftiger beigebracht haben, welches uns leider die Dunkelheit des Gegenstandes mehr nöthig machte, als wir es wünschten, so eilen wir nun, andere Erscheinungen der Zeit damit zu combiniren und die Resultate daraus zu ziehen.

Es waren eben mehrere, für unsere Gegenden und für den Deutschen Orden sehr wechselvolle unheilschwangere Jahrzehende vergangen. Das erste Decennium dieses Jahrhunderts hatte die lange Zeit des segensreichen Wirkens des Ordens für Preußen beendigt; in der Tannenberger Schlacht war seine ganze Blüthe gebrochen, und Tage voller Elend und Demüthigung gingen über das bedrängte Land auf. Zwietracht erhob ihr Haupt unter den bisher so einträchtigen Ritterbrüdern, und der edle Held in der Noth, Heinrich Reuß von Plauen, fiel niederm Undank. Zügellosigkeit und Eigenmacht der Gebietiger und Komthure weckte da zuerst den Frei-

heit ahnenden Geist des Adels und der Städte, der einst in dem preußischen Bunde dem Orden so verhängnißvoll werden sollte. Eben damals aber hatte das Kostnitzer Concil den edlen Huß verbrannt, und seine fanatischen Anhänger trugen das Racheschwert weithin durch die katholischen Länder. Jagiel von Polen, dessen tiefgewurzelter Haß gegen den Orden nur mit Hannibals Römerhaß verglichen werden kann, warb die rohen Schaaren der Hussiten, und durchzog mit ihnen 1433 die Neumark und Preußen bis ans Baltische Meer, rings unsägliche Oede und niegesehenen Jammer zurücklassend. Und immer größer ward der innere Spalt zwischen den Ordensbrüdern, immer ungestümer die Forderungen der zum Widerstand erwachten Stände, immer peinlicher die finanzielle Noth des Hochmeisters. Paul von Rußdorf war so vielen Anforderungen nicht gewachsen. Am 2. Jun. 1441 legte er sein schweres Amt nieder, und als am 12ten April das Capitel vereinigt war, wählte es einstimmig den tüchtigsten Bruder, Konrad von Erlichshausen. Angeborne Größe und in manchem Amt erworbene Erfahrung zierte ihn. Vor allem aber war er gottesfürchtig und fromm, ein Friedensfürst in der Gesinnung. Schon als er noch Komthur von Ragnit war, erklärte ihn die Brüderschaft der Pfarrer von Samland des Gnadentheils ihrer Messen und aller gottesdienstlichen Uebungen theilhaftig, und die Karthäuser von Marien-Paradies schlossen ihn in ihre Gebete ein. Denn den Karthäusern zeigte er sich stets günstig, (J. Voigt Gesch. Pr. VI. pag. 761. Not.) und es ist uns dieß ein neuer Beweis, daß gerade Konrad von Erlichshausen wirklich der Stifter unsers Klosters gewesen sei. Meldet doch Tesch ausdrücklich, daß sein Bild, wie er eben kniete, an dem Altare desselben angebracht gewesen und erst später nach der Schloßkapelle gebracht worden sei. Jetzt ist leider jede Spur davon verloren.

Der Karthäuserorden, der 1084 in der wilden Schlucht

der Chartreuſe bei Grenoble entſtanden war, hatte ſich nie einer ſehr großen Verbreitung zu erfreuen gehabt, da die rigide Strenge ſeiner Regel ebenſo zurückſtieß, als die träge Faulheit, die üppige Genußſucht der meiſten übrigen Orden anlockte. Am wenigſten hatte er ſich in unſern nördlichen Gegenden verbreitet, wo der praktiſche Sinn der Bewohner dieſe einſame und grauſame Kaſteiung des Fleiſches, dieſe anhaltende Tortur des Geiſtes ſchaudernd zurückwies*). Von Prag aus, wo noch heute ihr Kloſter zu ſchauen iſt, hatten die Karthäuſer 1380 Marien Paradies bei Danzig, und, wie es ſcheint, 1396 das Karthaus von Frankfurt an der Oder geſtiftet; wenigſtens beſtätigte Kaiſer Wenzel den erſten geiſtlichen Vorſtand deſſelben. (Angelus Ann. March. Brand. pag. 173). In Roſtock beſtand das Kloſter Marien Ehe oder Eigenthum (legis Mariae), von wo eine Colonie 1360 nach Stettin ging und das Kloſter Gottes Gnade gründete, die nachherige Oderburg — der Sitz des Hofes und der Kerker Sidoniens von Bork. Endlich hatte Adelheid von Braunſchweig, Herzog Bogislav's V Gemahlin, 1356 Marien Krone bei Rügenwalde (eigentlich zu Lanzke) angelegt, und zwiſchen der Scheide von Görlin auf dem Knichlande 1394 ein Kloſter geſtiftet, von dem es nicht recht entſchieden iſt, ob es dem Ciſtercienſer- oder Karthäuſer-Orden angehört habe (Steinbrück Geſchichte der Klöſter in Pommern). Ich dachte eine Zeit lang daran, ob nicht die Mönche dieſes letzteren Kloſters, welches ſo bald wieder aus der Geſchichte verſchwindet, und von dem heute auch die Stätte nicht einmal mehr zu beſtim-

*) Das hier ausgeſprochene Urtheil über die Mönchsorden und inſonderheit über die Karthäuſer ſtimmt nicht durchaus mit der Anſicht der Redaction. Sie hält vielmehr dafür, es geſchehe einem Inſtitut des Mittelalters nicht ſein Recht, wenn man es, vereinzelt und herausgeriſſen aus der Welt, der es angehört, an dem Bedürfniß unſerer Zeit, ja nur einer einzelnen Richtung unſerer Zeit meſſen will.

men iſt, nach dem nahen Schivelbein übergeſiedelt haben möchten. Wenn ich indeß Voigts Mittheilung erwäge, daß Konrad v. Erlichshauſen den Karthäuſern von Marien Paradies ſo überaus günſtig geweſen ſei, daß ſie den Beſchluß faßten, für ihn zu beten, ſo dünkt es mir ſicherer, daß das Schivelbeiner Kloſter eine Pflanzung von daher geweſen und unter den Auſpicien Konrads im Anfange des Jahres 1441 geſtiftet worden ſei.

Die Mönche zogen bald auch andere Gläubige in ihr Intereſſe, und den erhaltenen Nachrichten zufolge war es beſonders das uralte, auf ſein Indigenat ſtolze Borkengeſchlecht, das ihnen ſeine wirkſamſte Unterſtützung zu Theil werden ließ. Dieſe Familie, eine der wenigen altſlaviſchen in Pommern, welche ihre Gewalt auch nach der Germaniſirung des Landes zu erhalten wußten, war beſonders in dem angränzenden weſtlichen Lande, das noch Jahrhunderte lang nach ihnen der Borkenkreis hieß, um Labes und Strammel ausgebreitet. Doch beſaß ſie im 15. und 16. Jahrh. auch im Lande Schivelbein große Güter, und ward als Schloßgeſeſſen betrachtet (G. W. von Raumer Landbuch Karl's IV. pag. 44). Nach der angeführten Urkunde bei Werner erhielten nun die Karthäuſer 1500 Mark von ihnen — eine Summe, die für jene Zeit ſehr beträchtlich erſcheint, da ſie über 1000 Thaler nach unſerem Gelde beträgt, wenn wir ſie auch nur als Mark Finkenaugen betrachten. Schwerlich waren die 16 Mark Geldes (136 Thaler, denn 1 Mark brandenburgiſch Silber gilt 8 Rthlr. 12 gGr.), welche Heinrich Bork zu Labes ihnen verbrieft hatte, darin einbegriffen; vielmehr ſcheint dieß ein zweiter Akt der Mildthätigkeit geweſen zu ſein. Da indeß die Baumaterialien den Mönchen für jetzt mehr gelten, als baares Geld, ſo wandelte er die Geldſchenkung in eine Anweiſung auf Kalk und Holz um, und betrachtete ſich von da ab als Mitſtifter des Kloſters. Welchen Ort er eigentlich angiebt, wagen wir

nicht zu bestimmen, da der Name Keynebelde nirgends hinpaßt. Vielleicht ist es Heinrichsfelde bei Regenwalde, wahrscheinlicher aber Reinfeld bei Schivelbein, in dessen Nähe noch heute ergiebige Kalköfen sind. Jedenfalls hat Werner nicht richtig gelesen.

Freilich bestand nun das Karthaus schon de facto, und Henning und Bartholomäus waren die Vorsteher des Convents nach der Angabe von Tesch. Ja ihre schlaue Unterhandlungsgabe scheint ihnen schon einen Besitz in dem Dorfe Ritzig verschafft zu haben. Allein immer noch fehlte ihnen ein fester Platz zur Gründung ihres Klosters. Erst nachdem sie Alles zum Bau desselben sorgsam vorbereitet hatten, nachdem Geld und Materialien bereit lagen, sind wohl die Unterhandlungen mit dem Rathe zu Schivelbein zu dem Resultate gediehen, welches uns in der städtischen Urkunde von 1447 vorliegt. Am Tage des Apostels Matthäus, am 8. März, (nicht, wie Ledebur, durch Werner verleitet, angiebt, am 21. Septbr., welches der Tag des Evangelisten Matthäus ist) schloß nämlich der Convent, an dessen Spitze Henning als Prior, Bartholomäus als Vicar, und Johann als Prokurator standen, jenen Vertrag mit dem Rath von Sch., durch welchen sie einen Raum vor der Stadt und eine Hausstelle in derselben zur Errichtung ihrer Gebäude erhielten. Wahrscheinlich war der Rath nicht übermäßig geneigt, eine im Ganzen so überflüssige und unbrauchbare Gesellschaft bei sich aufzunehmen; sonst hätte er ihnen wohl schon früher diese verhältnißmäßig so geringe Vergünstigung gemacht, und nicht mit solcher Sorgsamkeit einen Fall vorhergesehn, dessen Möglichkeit unter den damaligen Zeitumständen noch so fern zu liegen schien, nämlich die Aufhebung oder den Untergang des Klosters. Die Folge machte diese fast ketzerische (?) Vorsicht vergeblich, indeß zeugt es doch von großem Bedacht und Mangel an gläubigem Vertrauen, daß man daran dachte. Vielleicht waren es wenige

Kleinmüthige, die in diesen Zeiten der Noth das Vertrauen auf die Kirche setzten, welches der erhabene Mensch allein bei Gott sucht; vielleicht bestimmten sie den schwankenden Rath (?).

Jetzt schritten die Mönche gewiß ans Werk, und errichteten ihre Gebäude, wozu alle Voranstalten getroffen waren. Die Hausstelle in der Stadt, welche ihnen gleichzeitig geschenkt war und vordem Michael Lekow gehört hatte, läßt sich nicht mehr nachweisen; leicht möglich, daß es das jetzt sogenannte Rittergut gewesen ist. Bei der sorgsamsten Nachforschung habe ich darüber nichts Genaues finden können, als was Werner in seinen Ges. Nachrichten Bd. I. pag. 48. Not. k. und nach ihm Büsching Erdb. III. 2. pag. 2421. anführt, daß es seit der Reformation wieder eine Bürgerstelle sei. Voigt Gesch. Pr. VIII. pag. 83. erzählt, daß der Voigt von Sch. in dieser Zeit eine wilde Fehde mit der unruhigen Ritterfamilie von Leccow, die mehrere Städte und Schlösser der Neumark mit Raub und Plünderung heimgesucht, zu bestehen gehabt habe. Wahrscheinlich besaß also ein Glied derselben, deren Stammgut ja dicht bei Schivelbein liegt, als städtischer Patricier ein Haus in der Stadt, das ihm bei dieser Gelegenheit abgenommen und den Mönchen gegeben wurde. — Dagegen liegen die Orts-Verhältnisse des Klosters selbst desto klarer vor, und wir werden versuchen, dieselben desto genauer zu bestimmen, als wenige Jahre sie zum großen Theil verwischt haben werden. Auf der Stelle, wo einst träge Mönche in körperlicher Unthätigkeit verkehrte Regeln übten, graben jetzt fleißige Hände das Gartenland, und tragen einen Stein nach dem andern von der Stätte, wo er Jahrhunderte lang das fröhliche Gedeihen des Pflanzenlebens gestört hat. Nur hie und da erinnert noch ein erhöhter Wall, ein gepflasterter Teich, ein Giebelstein in Kreuzesform an längst verschwundene Zeiten.

Schivelbein liegt in einem jener transversellen, der Ostsee-

käſte parallelen Thäler, welche die Pommerſchen Flüſſe, wenn ſie von dem Grenzhöhenzuge herabgeſtiegen, auf der Hochebene, welche ſich daran lehnt, angekommen ſind, ſo gern zu bilden pflegen. Die Rega, welche zuerſt in nordweſtlicher und nördlicher Richtung ihren Lauf genommen hat, wendet ſich eine halbe Stunde vor der Stadt plötzlich nach Weſt, und durchſtrömt das ungefähr eine Stunde lange Thal, deſſen ſanft abfallende, aber ziemlich hohe Ränder nebſt dem torfigen Wieſengrund auf eine frühere Seebildung hindeuten. Wo ſich das vielfach gewundene Flußbett am meiſten gen Süden dem Thalrande nähert, liegt das Städtchen, doch ſo tief, daß man von dem umliegenden Plateau kaum die Thurmſpitze wahrnimmt. Die Rega hat ſich ihm mit einer bedeutenden Biegung nach Süden zugewendet, nachdem ſie faſt an ihrem nördlichſten Winkel vor den Ueberreſten des Kloſters vorübergeſtrömt iſt. Dieſes liegt demnach nordöſtlich vor der Stadt, einige tauſend Schritte von ihr entfernt, wo vordem ein kleiner Hügel ſich über das Sumpfland erhoben haben mag. Wohl mochte dieſe Lage den Mönchen jene traurige, öde Einſamkeit geboten haben, welche ihre ſtrenge Regel befiehlt, bevor menſchlicher Fleiß die dürren Thalgehänge urbar und die naſſen Wieſen fruchtbar gemacht hat. Jetzt iſt von den weitläuftigen Gebäuden nur wenig noch übrig, was materiellen Zwecken am beſten dienen konnte. Von der Stadt kommend, tritt man in einen geräumigen Ackerhof, deſſen Geviert ringsum von Scheunen und Ställen neueren Urſprungs gebildet wird. Nur an dem Eingangsthor und einem kleinen Theil der nördlichen Gebäude trifft man noch Reſte alten Mauerwerks, und den Schluß der nördlichen Seite [redacted] Oſten hin bildet ein großes ſteinernes Haus, ernſt durch ſeine Bauart, durch ſein Alter und die grotesken Verunſtaltungen, welche zehn Generationen ackerbauender Beſitzer daran angebracht haben. Vordem war es einſtöckig: große byzantiniſche Bogen bildeten das Portal und

die Fenster; hohe Zimmer mit ebener Decke füllten den weiten inneren Raum, und niedliche Simsverzierungen deuten noch heute auf die Sorgsamkeit der Ausführung, ohne einst den Ernst des Ganzen zerstört zu haben. Ueber den starken Mauern erhebt sich ein steiles Dach, mit Ziegeln von dreieckiger Spitze gedeckt, deren Festigkeit viele Stürme überdauert hat. Daher sind die Giebel hoch, und zumal der östliche, der mit mancher architektonischen Verzierung, schmalen Bogen und Kreisen geschmückt ist, von stattlichem Ansehen. Ein durchbrochenes Kreuz von Eisen, das sich über ihm erhebt, ist das Einzige, was noch den alten Zweck näher bezeichnet. Sonst haben aber innen und außen die Menschen alles verändert. Sie theilten den inneren Raum, um noch in einem zweiten Stockwerk niedrige Zimmer zu erhalten; die großen Bogen wurden vermauert und kleine viereckige Fenster dareingesetzt; eine zweite Thür ward gebrochen und manche kleinere Oeffnung für Tauben u. a. gebildet. Wenn der Geist und das Herz des Menschen klein werden, so gebraucht er auch nur kleine Räume*), und der Philister sitzt lieber Abends hinter dem warmen Ofen, statt hinauszugehen und das unendliche, blaue Sternenzelt zu schauen, das so kalt aussieht. Dieses Haus, wie es jetzt wirthschaftlichen Zwecken dient, mochte auch früher die Oeconomieverwaltung umfassen. Ein competenter Richter, der Herr Pfarrer Brewing zu Schivelbein, hält es für das Priorat, da allein der Prior von allen Brüdern außer der Clausur wohnte, und manches andere Karthaus gleiche Einrichtung zeigt. Jedenfalls steht es von Anfang her, denn sein ganzer Styl, besonders

*) Wenn die Behauptung des Herrn Verf. ihre Richtigkeit hat, so mögte daraus folgen, daß die „überflüssigen, unbrauchbaren, trägen" Mönche, welche das Karthaus bauten, doch an Geist und Herz nicht so klein waren, als die „fleißigen Philister" die es nach der Reformation bezogen. Damit soll nichts behauptet, sondern nur auf die Consequenzen des Behaupteten aufmerksam gemacht werden. Red.

an dem östlichen Giebel, erinnert vielfach an das halbe Kreuz der Stadtkirche, welches wahrscheinlich am Ende des 15ten Jahrhunderts, später als Thurm und Schiff, erbaut ist.

Das beschriebene Geviert bildet nur vielleicht den dritten Theil eines größeren, in dessen eine Ecke es gestellt ist. Wenn man nämlich von der Stadt her zu dem Eingangsthore einschreiten will, läßt man rechter Hand einen kleinen Teich an der Straße liegen, der halb zur Stadt, halb zum Kloster gehört, während links vom Wege die städtische Bleiche bis an die Klostergebäude heranreicht. Aus diesem Teiche geht ein tiefer Graben ab, bei 300 Schritte lang, an den sich im rechten Winkel ein anderer schließt, welcher hinwiederum von einem dritten, der in der Verlängerung des beschriebenen Priorats gen Osten liegt, gekreuzt wird. Diese drei umgrenzen den eigentlichen Raum des alten Karthauses, die wahre Clausur; der eine davon soll gepflastert gewesen sein, ein zweiter zeigte bei der Ausräumung einen geschlagenen Lehmboden, wie eine Scheunentenne — beide waren zugleich Fischbehälter. Zwischen ihnen lag bis auf die letzten Jahre eine unebene, mit niederem Gesträuch und hohen, vielleicht 150 Jahre alten Eschen bedeckte Stätte. Kürzlich hat man sie geebnet, die Bäume gefällt und zum zweitenmale den nutzbaren Boden dem zauberhaft heiligen Schoosse der Natur entrissen. Darin zeigt sich vor allem die dämonische (?) Wirkung der Zeit, der Cultur und der Menschen, daß sie Alles gleich und eben machen, den wechselnden Boden der Erde und die Höhenunterschiede im politischen und socialen Leben. Darum aber ist auch die Cultur, welche das sichtbare Facit des menschlichen Schaffens in der Zeit ist, die größte Feindin des Monopols und Privilegs; ihr Fortschritt ist der Fortschritt der individuellen Freiheit. Man wollte auf der Stelle einen Garten anlegen, und als man die Hügel abräumte, entblößte man ringsum Fundamente, welche man längst vergessen hatte. Denn die Volkssage bezeichnete stets

das Priorat als das Kloſter ſelbſt, gab dieſem Nonnen zu Bewohnerinnen, und ließ unter der Rega einen langgeſtreckten Gang nach dem Schloſſe hingehen, deſſen Ritter ihn öfter auf Beſuch durchwandelten. Die aufgedeckten Fundamente zeigten den Ungrund dieſer Tradition. Sie erſtreckte ſich, parallel und in 1½ bis 2 Ruthen Entfernung von den genannten Gräben, in drei Ausdehnungen, ein Hauptgebäude mit zwei vorſpringenden Flügeln darſtellend. Viel mehr war leider nicht ſichtbar; eine Menge geformter Steine, Kreuze, Roſetten, Dreiecke, viele Hohlpfannen und Mauerſteine von unzerſtörbarer Feſtigkeit waren die einzigen zerſtreuten Ueberreſte des Oberbaues. Dieſer enthielt gewiß die Zellen der Brüder, und der Raum zwiſchen ihm und den Fiſchteichen die geſonderten Gärtchen, welche jeder zu ſeiner Bearbeitung beſaß. Die vierte Seite endlich, welche jetzt zur Hälfte von der öſtlichen Scheuneneinfaſſung des Ackerhofes gebildet wird, iſt weiterhin noch nicht aufgedeckt, ſondern zeigt ein deutlich aufgetragenes Erdreich, einen Suggeſt, auf dem die Kloſterkirche geſtanden haben muß. Denn die Längenerſtreckung iſt ziemlich von Oſt nach Weſt, und ein ſeitlicher Vorſprung deutet die Lage des Kreuzes an, welches nach dem innern Kloſterhofe vorſprang und vielleicht durch einen Kreuzgang mit den Wohnungen der Brüder communicirte. In der anſtoßenden Ecke des Ackerhofes zeigt ſich noch eine alte Mauer, wo nach der gewöhnlichen Angabe eine Kapelle geſtanden haben ſoll, nach der glaubwürdigeren Annahme des Herrn Brewing aber nur das Hauptportal der Kirche für die Laien war. — Weiter öſtlich, außerhalb der Fiſchgräben, erſtreckt ſich ein naſſes Wieſenterrain, das bis dahin ein poetiſches Gemiſch von Baumhallen und Raſenplätzen darbot, jetzt aber eine gut beackerte und bearbeitete Fläche zeigt. An ſeinem äußerſten Ende, wo die Rega eine neue Wendung von Norden her macht, liegt ein kleiner Hügel, mit Geſträuch bedeckt, deſſen runde, kegelförmige Ge-

ſtalt die künſtliche Aufſchüttung ahnen läßt; noch ſieht man auf ſeinem obern Umfange ein kreisrundes Fundament von Granitblöcken, auf dem früher wohl ein Kapellchen ſtand, gar geeignet zu ernſter, einſamer Betrachtung, da hohe Bäume die Ausſicht auf Stadt und Kloſter hinderten, und nur einen weiten Ueberblick über den Moorgrund des Thals bis zu den kahlen Uferrücken hin geſtatteten.

So ſtellt ſich uns die Stätte dar, welche die Mönche zu ihrem Hauſe wählten. Der Hochmeiſter Konrad von Erlichshauſen, die Familie der Borken und die Stadt Schivelbein hatten durch wiederholte Zugeſtändniſſe den Bau möglich gemacht, und waren Stifter und Mitſtifter des Carthauſes geworden, das den Namen Gottes Friede (pax Dei) führte. Wahrſcheinlich ging nun die Anlage vom Jahr 1447 an ſchnell von ſtatten, und die eifrigen Brüder ſuchten die gläubige Gemeinde zu neuen Beiträgen zu gewinnen. Schon beim J. 1449 erwähnen Teſch und die Ann. Schiv., daß der Bürgermeiſter Klaus Boltenhagen, der auch in dem Confirmationsbrief von 1447 erwähnt iſt, dem Karthaus die beiden vorderſten Hufen, welche bis auf die neueſte Zeit den Namen „die neun Ruthen" führten, geſchenkt habe. Nach dem fehlt aber wieder die Kunde bis zum Jahre 1454, wo der Beſitz des Landes wechſelte. Längſt ſchon hatten der erſte und zweite Friedrich, aus dem Hauſe Hohenzollern, im Beſitz der Kurmark Brandenburg, ihre Augen auch auf den Erwerb der Neumark gerichtet, welche von Alters her dazu gehört hatte. Trotz der dringendſten Verlegenheiten hatte ſich der Hochmeiſter immer geſträubt, dieß wichtige Land zu veräußern; allein jetzt war die Lage der Finanzen zu dürftig, die Verbindung innerer und äußerer Feinde zu mächtig, als daß längeres Zögern möglich erſchien. Ludwig von Erlichshauſen, ſeines großen Vetters geringerer Nachfolger in der Meiſterwürde, verkaufte daher 1454 am Freitag, Cathedra

Petri (22. Februar) die Neumark, und bald darnach Driesen und Schivelbein an den Kurfürsten von Brandenburg. Voigt Gesch. Pr. VIII. pag. 451. führt den letzten Verkauf beim J. 1455 an; allein die übereinstimmenden Nachrichten Leuthingers, Gundlings, Werners und Büschings, welche sich freilich nach der Reihe abgeschrieben haben, sprechen für 1454. Am 22. Septbr., St. Moritztag, soll die Huldigung gewesen sein, doch datirt die Confirmationsurkunde der städtischen Privilegien erst vom Donnerstag nach Marien (25sten März) 1455. Die Mönche müssen also bessere Unterhandlungen gepflogen, vielleicht auch leichter die neue Herrschaft angethan haben, denn sie erlangten vom Kurfürsten schon am 29. Novbr., Freitag St. Andreas Abend 1454 zu Küstrin das merkwürdige Document, welches Werner in seinen Ges. Nachr. Bd. I. St. 5. pag. 217. hat abdrucken lassen:

Kurf. Friedrich II. thut kund, daß ihm geklagt sei, daß das arme Kloster Karthäuserordens, Gottesfriede zu Schivelbein, vielfach angegriffen, ihm das Seine genommen und seine Güter geschädiget seien, so daß der Gottesdienst, welcher einen so erfreulichen Anfang genommen, zurückgehe und noch fürder abzunehmen drohe. Daher wolle er das Kloster und die Herren drinnen mit allen Ihrigen, sonderlich ihre Güter, Eigenthum, Dörfer, Zinse und Gerechtigkeit, wie er sie jetzt mit der Neumark überkommen habe, in seinen Schutz und Schirm nehmen, und er bitte daßer alle, welche um seinetwillen ihre Handlungen einrichten wollten, das Kloster nicht bloß nicht zu schädigen, sondern vielmehr zu unterstützen, wie andere, die unter seinem Schutze ständen. Seinen Amtleuten, Vögten und Städten in der Neumark und in seinen übrigen Landen befehle er aber, dieß getreulich zu achten. Gegeben Küstrin Freitag, St. Andreas Abends 1454.

Diese Urkunde zeigt uns eigentlich zuerst das Kloster als ein wirklich und positiv bestehendes; ja es scheint, wenn nicht

die Redensart bloß Formel iſt, ſchon im Beſitze von Dörfern, Zinſen und Gerechtigkeiten geweſen zu ſein. Freilich heißt es arm, und man weiß, daß die Mönche in den Landen des Deutſchen Ordens im Ganzen nicht ſehr gediehen; indeß iſt Konrad von Erlichshauſen doch gerade den Karthäuſern zu günſtig geweſen, als daß man dieſe Bezeichnung nicht vielmehr auf die unglücklichen Zeitumſtände beziehen ſollte. Es iſt alſo vielfach angegriffen, des Seinigen beraubt und an ſeinen Beſitzungen geſchädiget worden. Dieß kann nicht Verwunderung erregen, da zumal nach Voigts Bericht die Neumark in der letzten Zeit des Ordensbeſitzes von innern und äußeren Feinden aufs äußerſte beunruhigt ward, und namentlich im Schivelbeinſchen die Fehde mit den Lekow's und die Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern das arme Landvolk in die zweifelhafteſte Lage brachten. Daß das offene Kloſter dabei nicht verſchont blieb, iſt ſicher genug. Auch unter Kurfürſt Friedrich beſtand außer den Händeln mit den Quitzow's manche wilde Fehde, und die Marken waren lange nicht ſo ſicher, wie es v. Raumer in dem Cod. dipl. Brand. contin. darzuſtellen verſucht hat.

Darnach erſcheint eine zweite Urkunde bei Werner I. 5. pag. 218. aus dem J. 1500. Er beſaß das Original, welches ziemlich leſerlich auf Pergament geſchrieben, deſſen zwei Siegel jedoch abgeriſſen waren. Junker Joachim Bork, zu Strammel Erbſeſſen, bekennt, daß er den geiſtlichen Vätern und Brüdern, Karthäuſern vor Sch. gelegen, um 50 Rheiniſche Gulden 16 Mark jährlicher Pacht verkauft habe, wovon alle Jahre zu dem Regenwaldiſchen Jahrmarkt in dem Dorfe Stargord von dem Hofe, worauf damals Karſten Groſtenick wohnte, die Hälfte zu erheben ſei. Sollte der Bauer einmal inſolvent werden, ſo fiele die Pflicht zu bezahlen ihm (Bork) oder ſeinen Erben zu; ſollte er oder ſeine Erben aber dieſe Verbindlichkeit wieder löſen wollen; ſo müßte nach einer halbe

jährigen Kündigung die Zahlung von 50. vollwichtigen Rh. fl. am St. Martinstag geschehen nebst dem jährlichen Pachtzins. Matzke Bork zu Strammel, sein Lehnsvetter, bestätigt alle Artikel dieses Briefes und hängt sein Siegel neben das seines Hauptmannes. Gegeben Mittwoch nach Bartholomäus (24. Aug.) 1500.

Noch führt Lenthinger in seiner Topographia prior Marchiae §. 50. unter den Provinzialklöstern der Neumark auch das Schivelbeiner auf; nach dem aber erscheint bis zur Reformation keine Nachricht darüber. Es ist uns daher nicht möglich, über die Ländereien und den Güterbesitz des Klosters nähere Auskunft zu geben. Es besaß 12. städtische Hufen, welche zur Hälfte Karthäuser-, zur Hälfte Kirchenhufen genannt wurden; jene aus unmittelbaren Schenkungen einzelner Bürger an das Kloster, diese durch Uebertragung aus dem Besitz der Pfarrkirche, der sie ebenfalls durch Geschenke zugekommen waren. Das Kloster gab jährlich eine kleine Summe dafür an die Kirche, welche stets beibehalten wurde und noch heut zu Tage zu den Obliegenheiten des Besitzers gehört. Von Dörfern scheinen Klützkow, Ritzig, Liepz, Falkenberg, Klötzin und Dolgenow ganz oder theilweise dazu gehört zu haben. Auch über die geistige Wirksamkeit der geistlichen Herren läßt sich nichts vermelden, und gerade über diesen Punkt, der für die Culturgeschichte unserer Länder der anziehendste wäre, kann nur eine Vermuthung aufgestellt werden. Voigt erzählt nämlich in seiner Gesch. Pr. VI. pag. 756., daß der Deutsche Orden die Klöster unter sehr strenger Beaufsichtigung hielt, so daß sie keine Besitzung durch Kauf oder Erbschaft erlangen konnten ohne die besondere Erlaubniß des Ordens, welche nur selten ertheilt ward. Darum gelangten sie unter seiner Herrschaft nie zu der Wohlhabenheit oder dem Güterbesitz, wie in Deutschland und andern Ländern. Ihre geistige Ausbildung war dabei die allerdürftigste, von wissenschaftlicher Beschäfti-

gung nicht die Rede, und ihr ganzes Tagewerk bestand in geistlichen Uebungen und Nichtsthun. Auch die vielfachen Verordnungen über die Zucht in dem Stettiner Karthaus, welche Daniel Cramer in seinem großen Pommerschen Kirchen-Chronikon mittheilt *), sprechen für die Unbrauchbarkeit dieser Mönche zu Culturzwecken. Wahrscheinlich war es in unserm Kloster ebenso, denn nirgends hat sich ein Beweis höherer Thätigkeit erhalten. Wer freut sich daher nicht ob der Reformation, welche endlich diesen faulen Krebsschaden aus dem gesunden Staatsleben entfernte, und die todten Schätze weniger Faullenzer in die befruchtenden Kanäle der Volkswirthschaft zurückführte? **)

*) Cramers Angaben über die fraglichen Verordnungen (Großes Pomm. Kirchenchronikon B. II. S. 119. 120. 123. 124. 148.) sind höchst unzuverlässig. Aus einem Statutenbuch oder sonstigen Papieren des Stettiner Karthaus stammt die Kunde von ihnen ohne Zweifel her, aber daß die Beschlüsse durch „das Kapittel des gesammelten Klosters", „das Kapittel der Karthaus für Stettin" gefaßt und nur für dies eine Kloster gemacht seien, ist eine Erfindung des leichtfertigen Chronisten, die in sich selbst zerfällt. Vielmehr verbinden die Anordnungen, wie aus den mitgetheilten Auszügen ersichtlich, alle Prioren, Mönche und Nonnen des Karthäuserordens, sind auch nicht von dem Kapittel der Karthaus für Stettin ausgegangen, denn ein solches gab es nicht — das einzelne Kloster hatte nur einen Convent, dessen Vorstand der Prior —, sondern von einem Ordenskapitel. Wie trüglich der Schluß von solchen allgemeinen Verordnungen auf den moralischen und intellectuellen Zustand eines einzelnen Klosters ist, liegt am Tage. Was sie enthalten, ist aber dieses. Einige Personen des Ordens haben feil gebotene päpstliche Indulgenzen angenommen, zu beichten, wem sie wollen, und nach entlegenen Wallfahrtsorten zu pilgern. Dieser Verletzung der Clausur widerspricht das Kapitel (1480) als einem Bruch der Ordensstatuten und verbietet, umher wandernden Karthäusern Darlehen oder Gaben aus den Mitteln der Klöster zu gewähren. Der Papst selbst, dem die Beschlüsse des Kapitels mitgetheilt werden, bestätigt sie; das Kapitel wiederholt und erweitert sie neun Jahre später noch einmal. Eine andere Verordnung v. J. 1504 untersagt die Beschäftigung mit der Alchimie und gegenseitige Krankenbesuche der Mönche und Nonnen des Ordens. Das ist alles, was Cramers Chronik berichtet. Ein Zeugniß für die Unbrauchbarkeit der Karthäuser zu Kulturzwecken läßt sich daraus schwerlich entnehmen. Red.

**) Man kann sich füglich an der Reformation erfreuen und diese samt der aus ihr hervor gegangenen evangelischen Kirche als vollkommen berechtigt

1536 bestieg Markgraf Hans, den man das Auge Deutschlands, den Weisen und Strengen genannt hat, den Fürstenstuhl der Neumark, und hob endlich den Zwang, welchen die zähe Rechtgläubigkeit seines katholischen Vaters der Verbreitung der Reformation in den Marken entgegengesetzt hatte, von den Geistern der Unterthanen. Aeußere Rücksichten hinderten ihn bis zum J. 1538, selbst die neue Lehre zu bekennen; da aber trat er öffentlich über und holte alsbald von Luther selbst die neue Kirchenordnung. Die Klöster und Stifter, welche großentheils schon öde waren, weil es den geistlichen Herren unter einem Volke, in dem ein frischer Geist erstanden war, nicht wohl wurde, zog man allmählich ein. Wagener hat in seiner Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes leider diesen interessanten Gegenstand sehr obenhin behandelt, und ich finde nur bei Leuthinger einige spärliche Bemerkungen. Er erzählt in seinem Werke de Marchia Brandeb. Lib. V. §. 26., daß trotz der Kirchenverbesserung die Bisthümer, Domstifter, Feld- und Stadtklöster (monasteria campestria et principata) unversehrt blieben und in der Ausübung ihrer Regel außerhalb der Städte nicht gehindert wurden; vielmehr sei es ihnen freigestellt worden, welche Religion sie bekennen wollten; nur sollten sie auch ihren Untergebenen Glaubensfreiheit gestatten. Lib. XX. §. 8. theilt er ferner mit, daß die Habsucht der Fürsten, des Adels und der drei Erzbischöfe die meisten Märkischen Klöster in Kammer- und Adelsbesitzungen umwandelte, (aulico atque nobilitico fisco subjecit; non absque pietatis atque studiorum querela, setzt er hinzu) und doch habe sich an dieser Plünderung und

---

anerkennen, ohne deshalb das Klosterleben als Faulenzerei, die Klöster als einen Krebsschaden, die ganze Römische Kirche als unberechtigt anzusehen. Das Christenthum ist nicht in eine Form gebannt, es vermag seinen Reichthum in vielfachen Gestalten auszuprägen, ohne daß es aufhörte das Eine und Wahre zu sein. Red.

Profanirung des Heiligen die Vorherſage Luthers glorreich beſtätigt, daß dadurch die Fürſten um nichts reicher, dagegen das Volk und das Land, das bis dahin von dem gemächlichen Lebensgenuſſe ausgeſchloſſen geweſen (exclusa fortunae felicioris ubertate), wohlhabender und begüterter werden werde. Unter den ſäculariſirten Klöſtern nennt er auch das Schivelbeiner, ohne aber den Zeitpunkt genauer zu beſtimmen. Daß die Säculariſirung erſt ſpäter erfolgt ſei, ſchließen wir daraus, daß bei der Umtauſchung der landesherrlichen Beſitzungen bei Schivelbein gegen Quartſchen und Neudamm an den Johanniterorden 1569 oder 70 jedenfalls auch die Kloſtergüter an den Orden gekommen ſein würden, wenn ſie damals ſchon im Beſitze des Markgrafen geweſen wären. Dieß iſt aber nicht der Fall, und ein beſonderen Vorbehalt findet ſich in dem Permutationsreceß eben ſo wenig. So möchte eine in Schivelbein verbreitete Angabe, daß Markgraf Johannes bei ſeiner Anweſenheit in der Stadt 1559 das Kloſter aufgehoben und für ein weltliches Amt eingerichtet habe, vielleicht richtig ſein. Wernet I. pag. 48. Not. k. und nach ihm Büſching Erdbeſchr. III. 2. pag. 2421. führen nur an, daß das Kloſter zur Zeit der Reformation eingegangen und in ein Rittergut verwandelt, das Haus in der Stadt aber eine Bürgerſtelle ſeitdem ſei.

So waren alſo die Karthäuſer, fern von ihren Stammklöſtern, ein verlorener Poſten in den alten Slavenländern über ein Jahrhundert vor Schivelbein gelegen geweſen. Sie hatten für die Cultur des Landes und die Bildung des Volkes aller Wahrſcheinlichkeit nach wenig gethan, allein von ihrem erſten Auftreten an waren ſie deſto eifriger in der Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten geweſen. Reiche Schenkungen waren ihnen zugewendet, anderes hatten ſie durch vortheilhaften Kauf erworben, und ihr großer Landbeſitz mochte zuletzt ihre Aufmerkſamkeit wohl mehr beſchäftigen, als der harte und grauſame Gottesdienſt, zu dem ſie beſtimmt waren. In dem

Kloſter Gottesfriede mochte man Gott recht ſehr in Frieden laſſen. Darum war auch ſeine Zeit erfüllt, und ein anderer erndtete die Frucht der langen Bemühungen ſeiner Bewohner. Markgraf Hans zog das Kloſter ein, das ſein Aeltervater in ſeinen beſonderen Schutz genommen hatte. Dieſer gewaltſame Fürſt, der in der Verfolgung ſeiner eigenſüchtigen Abſichten bis zur Grauſamkeit ungerecht war, und deſſen Vertheidigung die gelehrten Theologen Sabinus und Wagener vergeblich unternommen haben, achtete nicht der alten Rechte, welche die Stadt Schivelbein ſich auf den Raum des Kloſters vorbehalten hatte, als ſie 1447 die Schenkungen des Kloſters machte; er ſah nicht darauf, daß die Kirchenhufen nur ſo lange dem Kloſter zuſtehen konnten, als beide katholiſchen Zwecken dienten. Zwar wäre es möglich, daß er dieſe Rechte durch Unterhandlungen beſeitigt, oder daß die Vertreter der Stadt und der Kirche dieſelben nicht erhoben hätten; allein wenn man die freie Selbſtſtändigkeit, die offene Rede damaliger Volksrepräſentanten und ihr gegenüber die ungemeſſene Eigenmächtigkeit des Markgrafen betrachtet, ſo ſcheint uns kein Zweifel an der Richtigkeit unſerer Vermuthung haltbar (?).

Aus der Zeit, wo das Carthaus nebſt ſeinen Pertinenzien landesherrliches Domainenamt war, finde ich nur eine Angabe vom J. 1572. in dem erſten Bande der Kloſterakten in der Magiſtratsregiſtratur zu Schivelbein, unter der Regierung Kurfürſt Johann Georgs. In einem alten Extrakt aus dem Schoßregiſter des Raths iſt die Einnahme des Stadtgeſchoſſes auf Martini 1572 in Summa 517 fl. 11 gr. 9 pf.; davon erhält der Landesfürſt 463 fl. 5 gr. gut Geld = 405 Rthlr. 8 gr., mit Abzug von 30 fl., welche dem Kurfürſten von 4 Kaſtenhufen, ſo den Bürgern genommen und zum Carthauſe gebraucht werden, einbehalten worden. Der Kurfürſt bezahlte nämlich von dem Kloſterlande Urbede, Hufenzins, Schoß und andere bürgerliche Steuern.

Kurf. Joachim Friedrich vertauschte darauf, wie Lenthinger de Marchia Br. Lib. XXVI. §. 21. erzählt, das Karthaus mit dem Junker Henning Reich für dessen Lebenszeit gegen Rosenthal. Er sagt: permutavit in locum Rosendalii, wahrscheinlich aber ist Rosenthal bei Schildberg gemeint, in welcher Gegend die Familie von Reich schon früher begütert war. Nach den Klosterakten geschah es 1601 und nach dem Wechselbrief (Permutationsvergleich) verschrieb der Kurfürst dem Reich das Karthaus mit allen Pertinenzien, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, so ein gewesen Amt erlangt. Damals hatte das Karthaus auf dem Stadtfelde 6 Kasten- oder Karthäuser- und 6 Kirchenhufen, und bei der Permutation wurde dem Rath die Urbede ꝛc. davon reservirt und vorbehalten, wie sie der Kurfürst bislang bezahlt hatte. Reich ließ sie einige Zeit entrichten, allein schon 1611 mußte sein Verwalter, Lorenz Walter, die Steuerpflichtigkeit seines Herrn ableugnen. Es war hergebracht, daß die 6 Karthäuserhufen 1 Rthlr. und die 6. Kirchenhufen auch 1 Rthlr. Urbede zahlten; der Hufenzins richtete sich nach der jedesmaligen ständischen Steuerbewilligung. Für gewöhnlich betrug er 2 arg. 8 Pf. für die Hufe, also im Ganzen 1 Rthlr. 8 arg., allein nach der Bewilligung des Landtags zu Landsberg 1609 mußte er jährlich 3 fl. und nach der von 1614 zu Küstrin nochmals 9 fl. bezahlen. So schuldete er nach dem Hufenzinsregister von 1617 schon 44 Rthlr. 18 arg. Außerdem hielt er 600 Schafe, während der Kurfürst höchstens 300 Schafe gehabt hatte, und die Klosterbauern holten Zaunstrauch aus dem städtischen Hegeholze Hammerbruch, wozu sie um kein Haar breit ermächtigt seien. Diese unangenehmen Streitigkeiten, welche bis auf die allerneueste Zeit hin sich fortwährend wiederholt haben, indem die Klosterbesitzer ihre unzweifelhafte Verpflichtung zu ordentlichen und außerordentlichen städtischen Steuern fort und fort leugneten, fanden erst

ihre vorläufige Erledigung, als Henning Reich gestorben war und seine Wittwe 1629 zur Bezahlung angehalten wurde.

Reich starb ohne Erben, und der Pommersche Landrath Lorenz von Wachholz auf Dargislaf, dessen alte Familie an der Küste von Treptow reich begütert war und selbst einen Bischof zu Camin unter ihren Gliedern zählte, kaufte das Karthaus, wozu damals 7 Dörfer und 3 Vorwerke gehörten, für 22,000 Rthlr. Am 11. Juli 1621 erhielt er zu Küstrin die Belehnung vom Kurf. Georg Wilhelm; eine Abschrift seines Lehnbriefes aus dem 31. Theil der Lehens- und Consensregistraturen bei der Neumärkischen Regierung findet sich in den Klosterakten Vol. II. Das alte Karthaus mußte jetzt seinen Namen in den neuen Wachholzhausen umtauschen. Die Belehnung umfaßte die Dörfer Gröffin, Ritzig, Klützkow, Liepz, Falkenberg, Dolgenow und Klötzin, und die Vorwerke Wachholzhausen, Gröffin und Ritzig, mit obersten, untersten und Straßengerichten, Kirchen- und Pfarrlehen, Schulzen ꝛc., Rauch- und Pachthühnern ꝛc., wie die vorigen Besitzer es besessen. (Jagd ist nicht aufgeführt.) Dafür soll er mit einem Pferde dienen, wie es solcher Mannslehen althergebrachtes Recht sei. Seine Brüder Jakob und Christian, sowie seinen Vetter Wilhelm, die von Wachholz auf Dargislaf, Altenhoven und Schalletow belehnte der Kurfürst mit der gesammten Hand, und erzeigte ihm die Gnade, daß wenn er ohne männliche Erben stürbe, seinen Töchtern von den Lehnsfolgern die Kaufsumme ausgezahlt werden solle. — Dennoch scheint Lorenz von seiner ersten Ehefrau Dorothea von Blücher keine Söhne gehabt zu haben, sondern diese, Vincent Henning und Hans Christoph, müssen aus der zweiten Ehe mit Hippolyte von Podewils entsprossen sein.

So war nun das alte Karthaus Gottesfriede in seinen ganzen Verhältnissen verändert. Eine reiche und mächtige Ritterfamilie hatte da ihren Sitz aufgeschlagen, wo einsame

Mönche eine ſtrenge Asketik geübt hatten; der alte Name wich der neuen Benennung Wacholzhauſen, und die Beſitzung wurde unter dieſer in die Reihe der Lehnsrittergüter eingeführt. Indeß wahrte der Rath der Stadt eifrig ſeine Rechte auf die Mitbeſteuerung, und zog das Kloſtergut regelmäßig zu den ſtädtiſchen Leiſtungen heran. Bald entſtanden daher neue Streitigkeiten, welche in ihrem Verlaufe langweilig wären, wenn ſie nicht einen wichtigen Beitrag für die Kenntniß des Rechtsganges, der Verhältniſſe zwiſchen Stadt und Land ꝛc. in jener Zeit gäben. Schon 1622 weigerte ſich der edle Herr von Wacholz, die Steuern zu bezahlen. Der Streit zog ſich einige Jahre lang hin, bis endlich die Küſtriner Regierung zwei Commiſſarien beſtellte, Buſſult von Sulen und Dr. Johann Heusler, welche vor dem Johannitercomthur und Landvoigt zu Schivelbein, Wedigo Reimer Gans Edlen Herrn zu Puttlitz einen gütlichen Vergleich zu Stande brachten. Dieſer Transakt vom 31 Mai 1624 enthält folgende Beſtimmungen:

1. Die Zahl der Schafe wird auf 150 feſtgeſetzt, wobei die Lämmer den Sommer hindurch gehütet werden können, jedoch zu Michaelis abzuſtellen ſind. Der Rath und der Landreuter ſehen darauf, und haben Pfandrecht.

2. Den Swring auf dem Zirvitz kann Wacholz faſſen, ſtauen und durch Röhren auf ſeinen Grund und Boden leiten, da er ihm in ſeine Hölder brauchbar iſt; doch ſoll er dann wieder den alten Lauf zur Rega erhalten.

3. Die 6 Kaſten- und 6 Karthäuſerhufen ſollen auch künftighin, wie die andern Hufen, dem Rathhauſe jährlich ein Gewiſſes, als 2 Rthlr. Urbede und 1 Rthlr. 8 Silbergr. Hufenzins zahlen, und extraordinaire Steuern mittragen. Zu beiderſeitiger Bequemlichkeit will aber Wacholz ſo viel Capital, als obige 3 Rthlr. 8 Sgr. an Zins austragen, E. E. Rath künftig erlegen, welcher ſie an einen ſichern Ort austhun und jährlich Urbede und Hufenzins damit bezahlen ſoll. Extra-

ordinaire Contribution und Steuern, das Meßkorn und 5 fl. 4 gr., so jährlich dem Kasten davon gehören, muß er besonders tragen.

4. Der Herr von Wacholz soll, wie der frühere Besitzer, Erlen und andern Strauch, wie die übrigen Bürger, holen dürfen, so viel er zur Landwehr und nothdürftiger Befriedigung seiner Hufen bedarf; das Reisig zur Verwahrung seines Gehöftes und anderer Sachen ist davon ausgeschlossen.

Jeder der contrahirenden Theile erhielt ein Exemplar dieses Transaktes. Die rathhäuslichen Klosterakten, aus denen wir diese ganze Darstellung, welche für die neueste Zeit von großer Bedeutung ist, entnehmen, enthalten es nur stückweise, wie denn überhaupt ein jedes wichtigere Aktenstück in diesen Angelegenheiten auf eine mirakulose Weise entfernt oder verstümmelt ist. Die Einigung dauerte nur kurze Zeit; schon am 3. Juli 1626 endigte der Komthur Georg von Winterfeld einen neuen Streit durch einen Abschied, der folgende Punkte festsetzt:

1. Die Bauern aus Klötzin, Dolgenow, Liepz und Klützkow hüten des Nachts ihr Vieh auf dem Stadtfelde, wenn sie da gearbeitet haben; dieß darf nur Mittags geschehen. Der Feldwärter hat zu viel Pfandgeld genommen, und soll bestraft werden. Dagegen hat der Beklagte (Wacholz) den Spring auf dem Zirvitz in einen Graben geleitet und einen anderen gemacht, über welchen eine Brücke führt; beide soll er zuwerfen, und das Vieh, was darin ertrunken, ersetzen.

2. Der Klosterschäfer soll nicht mehr auf den Dreischen zwischen den Saatfeldern hüten;

3. Der von Wacholz soll seine Ziegen abschaffen, wenn auch die Bürger es thun;

4. Er soll die ihm auferlegte extraordinaire Contribution eben so gut, als die Urbede und den Hufenzins zahlen;

5. Die Kirchenprovisoren wollen den Kanon und Jahrs-

zins von seinen Kastenhufen erhöht wissen, doch will Beklagter sich hierauf nicht einlassen.

Wacholz appellirte darauf an die kurfürstl. Regierung zu Küstrin, und beklagte sich, daß man auf seine freien Ritterhufen ordinäre und extraordinäre Steuern legen wolle, die doch nie eingefordert seien; indeß ward er abgewiesen. Die Zeit verging unter dauernden Streitigkeiten, durch die Weigerung des Ritters hervorgerufen. Der dreißigjährige Krieg näherte sich mittlerweile mit seinem Gefolge von Verwüstungen und Brandschatzungen unsern Gegenden. Eine kaiserliche Einquartirung von letzten Oktober 1627 bis in den Juli 1628 forderte bedeutende Contribution, wobei die imaginär auf 608 vermehrten Hufen der Stadt jährlich zu 22 Rthlr. bezahlen mußten, was auf die zu 18½ angeschlagenen Klosterhufen 300 Rthlr. 12 gr. machen. Indeß lieferte Wacholz für 71 Rthlr. Bier, so daß nur 230 Rthlr. blieben — eine interessante Notiz, da Schivelbein damals wegen seines Bieres berühmt war, (Leuthinger, Gundling, Jobst, Beckmann) und das alte Priorat später Brauerei gewesen zu sein scheint. 1630 entschied sich in der Nähe der Stadt der Kampf zwischen den Schweden, welche unter General Knyphausen Kolberg belagerten, und der kaiserlichen Heeresabtheilung, welche zu seinem Entsatz heranrückte. Die Stadt selbst ward von dem General Montecuculi belagert und verbrannt, nur im Schloß hielt sich der kühne Schotte Monro mit einer kleinen Schaar tapfer gegen weit überlegne Macht. Nach dem Rückzuge der Kaiserlichen erhoben die Schweden starke Contributionen, die bis 1634 dauerten. Wacholz zog sich auch hier von der Zahlung zurück, allein die kurf. Regierung d. d. Friedeberg und Küstrin, und der Landvoigt Winterfeld zu Sch. beschieden ihn 1632 zu bezahlen, obwohl seine Hufen zu Ritterhufen geschlagen seien. 1636 brandschatzten die Schwedischen Regimenter Troß und Kulemann die Stadt, und der Bürgermei-

ster Jakob Königk machte am 26 Jan. 1637 eine Liquidation, worin das Kloster für 12 Stadthufen und ½ Viertel vom Kampe besteuert wird.

Der alte Herr von Wacholz scheint um diese Zeit gestorben zu sein. Wenigstens findet sich in der Burggerichts-Registratur zu Sch. ein Lehnbrief auf Pergament, ohne Siegel, vom 8 April 1640, den seine Söhne Vincent Henning und Hans Christoph auf ihrem Rittersitz Wacholzhausen vor Sch. ausgestellt haben, und in dem sie den Hans Bork mit 3½ freien Hufen im Dorfe Falkenberg belehnen. Er solle ihnen davon thun, halten und dienen, wie es solcher Lehen Recht und Gewohnheit ist, und aufs dritte Jahr 2½ Mark Dienstgeld entrichten. Da er aber das Lehn von ihrem seligen Vater nicht empfangen, so thun sie es hiermit in seinem Namen für sich und ihre männlichen Leibes-Lehns-Erben.

Indeß dauerte die Besetzung durch die Schweden fort, neue Contributionen wurden gefordert, und der Herr von Wachholz, worunter wahrscheinlich Vincent Henning gemeint ist, der als der Wohlhabendste am meisten bezahlen sollte, ward 1641 mit bloßem Gewehr verfolgt, und entkam mit Mühe in das benachbarte Polnische Gebiet. Obwohl nun das Carthaus wüste stand, so wurde ihm doch ein Theil der Contribution auferlegt und durch militärische Execution der Schweden von der Wacholzischen Schäferei zu Klützkow eingetrieben. Die Stadt aber nahm eine Obligation des Herrn von Pfuel im Besitze des Riders, welche 2500 Rthlr. betragen zu haben scheint. Ein neuer Rechtsgang entstand, und Wacholz ward durch einen Abschied vom 1 Septbr. 1641 zur Bezahlung von 4 Hufen verurtheilt. Dennoch zögerte er, und die Stadt drohte, ihm sein Getreide wegzunehmen, wenn er nicht die extraordinaire Contribution bezahlen wolle. Eine weitere Entscheidung ward nöthig, und Vincent Henning von Wacholz fand sich mit dem Bürgermeister Christoph Hammerer und

Mathias Kunde in Tempelburg ein, wohin der Landvogt nebſt ſeinem Burggerichte vor der Kriegsgefahr entflohen war. In dem darauf erfolgten Abſchied vom 30 Juli 1642 verordnete Winterfeld, der Herr v. Wacholz ſolle vom 1 Auguſt ab die Contribution zahlen, das Rückſtändige werde die Stadt liquidiren und ihre Forderung reſerviren; zögere er dann aber, oder führe er ſein Korn weg, ſo könnten die Bürger militäriſche Exekution nachſuchen. Um die neue Steuer aufzubringen und die Steuerſätze gleichmäßig zu vertheilen, reducirte nun die Stadt ihre Hufen, deren Zahl in der Rechnung auf 608 erhöht war, auf ein imaginäres Interim von 150, und ein gerichtlicher Abſchied vom 7 Septbr. führte demnach auch die 12 Kloſterhufen, die auf 18½ gerechnet waren, auf den Satz von 4 Hufen zurück. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe Rechnung weiter auseinander zu ſetzen, doch iſt ſie ganz richtig. Die Wacholzen bezahlten auch jetzt nicht, und erſt am 19 Febr. 1647 hielt die Stadt mit ihnen gerichtliche Liquidation wegen ihres Antheils an der Contribution vom 1 Auguſt 1641 bis 1 Mai 1644. Die Bürgerſchaft hatte in der Zeit 1381 Rthlr. 9 arg. 4 Pf. aufgebracht, welche auf 608 Hufen vertheilt wurden; demnach mußten die Wacholzen für ihre 12 Hufen, die auf 18 angeſchlagen worden, 39 Rthlr. bezahlen.

Loreuz von Wacholz war mit Hinterlaſſung bedeutender Schulden geſtorben. Doch erſt 1651, als die Zeiten ruhiger waren, ward über ſein Vermögen der Concurs eröffnet und eine Maſſe von 24,233 fl. 17 gr. aufgemacht. Seine zahlreichen Gläubiger, unter denen der gemeine Kaſten, der Bürgermeiſter Henrici, und die Pfarrer zu Gröſſin, Neley, Klötzin und Klützkow erſcheinen, verkauften zunächſt Gröſſin, vielleicht dann auch Klötzin und Dolgenow; Wacholzhauſen, Liepz, Klützkow, Ritzig und Falkenberg übernahmen ſeine Söhne Vincent Henning und Hans Chriſtoph für 23,348 fl. 17 arg.

4 pf., 1 ſl. Pommeriſch zu 14 currenten Leutſchillingen gerechnet. Nitzig und Klützkow ſtanden eigentlich als Leibgedinge ſeiner Wittwe, Hippolyte von Podewils, zu. Die Söhne veräußerten nun bald das Karthaus, geriethen aber wegen der Pfuelſchen Obligation in einen langen Streit mit der Stadt, der bis in das 18te Jahrh. dauerte. Ein rechtskräftiger Abſchied vom 13. März 1654 wird beſonders citirt. Uebrigens wohnte nachher Hans Chriſtoph in Nitzig, Vincent Henning, der 1663 als Kreisdirector oder Commissarius loci erſcheint, zu Klützkow.

Schon 1655 findet man Petrus Möde, auf Karthaus Erbgeſeſſen, denn mit dem Abziehen der Wacholzen wird auch der Name Wacholzhauſen wieder ſeltner gebraucht. Gegen ihn ſcheint manche unbillige Forderung geltend gemacht zu ſein. Bald nämlich hatte er Veranlaſſung, ſich zu beklagen, daß die Brauer in der Stadt von ihren Brauhufen allerwegen ein Gewiſſes anſtatt der Contribution gäben, während man das Uebrige auf die Landhufen, welche jede dabei für zwei gerechnet würden, vertheile. Ja 1658 muthete man ihm zu, die nicht bezahlte Wacholziſche Contribution zu geben, welche bisher durch die Stadt übertragen ſei. Er verwahrte ſich dagegen aufs ernſtlichſte, verſprach aber die Contribution für ſeine 18 Hufen zu tragen, wenn die Stadt ſie auf ihre 608 Hufen vertheile; er wolle aber nicht der Stadt Wüſte übertragen, zumal da ſich die Bürger ſchon in die wüſten, verlaſſenen Realland-, Brau-, Ziegel-, Giebel- und Buden-Hufen, ja ſelbſt in die Wörde- und Hausländer getheilt hätten. Dennoch wurde ein Erkenntniß vom 14 Juni 1655 und eine Declaration der Küſtriniſchen Regierung darüber vom 12 März 1656 provocirt, wodurch Möde in ſeinem Recht beſtätigt wurde, daß er nur inſoweit ſein Contingent von den zum Karthaus belegenen 18 Realhufen zahlen müſſe, als dieſe unter den 608 Stadthufen mitbegriffen ſeien, obwohl er an

Aeckern, Brauen, Holz, Maſt und Fiſcherei keinen Antheil habe. — 1666 war Möde ſchon todt, und ſeine Frau und Kinder im Beſitze des Karthauſes. Wahrſcheinlich waren ſie es auch 1684, wo die Neumärkiſche Regierung oder der Hof den Kanzler der Neumark, von Brand und den Regierungs-Rath Blennius als Commiſſarien des Schulden- und Creditweſens aller Städte abſendete. Dieſe brachten einen Vergleich zu Stande, wonach das Karthaus jährlich zur Stadteinnahme 31 Rthlr. 12 gr. beitragen ſollte, wie ſchon durch einen Receß von 1680 bei Einführung der Acciſe die Conſumtions-Steuer von dieſem Gute fixirt worden.

Darauf ſcheint Martin Schließke durch Kauf Beſitzer des Kloſters geworden zu ſein. Er wird 1700 genannt, wo ſein Vieh gepfändet iſt, als er es allein, abgeſondert auf dem Stadtfelde hüten ließ. Im folgenden Jahre forderte der Rath von dem Kloſter ſeinen Antheil an der Fräuleinſteuer, an der doppelten Metze und der königlichen Abfuhr, und wurde deßhalb verklagt; doch findet ſich der Abſchied vom 23. April nicht mehr.

Von Schließke kaufte Georg Gottfried Hartmann das Karthaus, und ſchon 1707 entſtand ein neuer Rechtsſtreit, in dem unter dem 18 Febr. 1707 die Stadt in possessione tributorum geſchützt wurde. Ebenſo 1709, wo angeführt wird, daß der Beſitzer, obwohl ſelbſt nicht Bürger, doch bürgerliche commoda genieße, und daß er außer vielem Rindvieh 550 Schaafe im den Winter und ein Hurtlager von 8—900 im Sommer halte, daß er von ſeinen Hufen Holzung und Strauch zur Landwehr ſeiner Kafeln und Cämpe bekomme ꝛc. Indeß ſcheint ein königliches Reſcript vom 8 Jan. 1712 die ſtädtiſche Behauptung unterſtützt zu haben, vielleicht auch ein anderes vom 25 Mai 1714. Doch fand ſich auch der Magiſtrat von den königlichen Beamten gedrückt. Schon 1713 beſchwerte er ſich, daß der Neumärkiſche Steuerrath Manitius

den fixirten Klosterkanon und den jährlichen Kanon von solchen Ländereien, die an Auswärtige verkauft oder verpachtet sind, der Stadtkasse genommen und zur Accise gezogen habe. Indeß erregte Hartmann 1717 eine neue Verhandlung, worin er sich besonders auf den Wechselbrief von 1601, den Abschied von 1654 und zwei königliche Rescripte vom 11 Juni 1715 und 5 März 1717 bezieht. Er habe 1714 und 15 je 3 Rthlr. Pfennigsteuer bezahlen müssen, was ein bürgerlich onus sei und auf die Hufen nicht retundire, auch in anderen Städten nicht bestehe; daher bittet er um Restitution des Geldes. Man habe ferner seinem Verwalter mehr als 2 Rthlr. Urbede durch Exekution abgetrieben; er habe von dem subsidium extraordinarium, welches doch auf die Accise und nicht auf die Contribution gesetzt sei, 32 Rthlr. 23 gr. bei 129 Rthlr. Anlage abnehmen müssen; er habe zu dem Metzengelde 1708 und 9. 2 Rthlr. 12 gr., 1711. 1 Rthlr. 18 gr., 1712. 1 Rthlr. 16 gr. bezahlen und zu den Schulcollegen-Speisegeldern contribuiren müssen; man fordere von ihm Recrutengeld; endlich habe er zu den Civilschulden 1711. 3 Rthlr. 7 gr., 1715 zweimal 8 Rthlr. und 1716. 1 Rthlr. 14 gr., und zu den gemeinen Stadtausgaben 4 Rthlr. 12 gr. und 3 Rthlr. entrichten müssen — was freilich sehr hohe und zum Theil ungebührliche Auflagen sind. Da er aber nicht Bürger, das Kloster extra moenia und expreß privilegirt, ein königliches Amt war, und aus dem Erbregister erhellt, daß alle Hebungen von der Stadt auf gemeldetes Kloster abgetragen worden, da er in possessione libertatis sei, ein Fixum bezahle und durch Exekution gezwungen sei, so dringe er auf Restitution. In Friedeberg, Soldin und Arenswalde, wo noch dazu die ähnlichen Gründe in der Stadt lägen, seien nie dergleichen Exaktionen gefordert. — Die Entscheidung fehlt.

1730 war Hartmann todt, und seine Erben wollten einen

Proceß über eine Leinstelle beginnen, mit dem sie jedoch an die Kriegs- und Domänen-Kammer gewiesen wurden. Mittlerweile mußte wohl der zur Accise gezogene Klosterkamm auf die Beschwerde des Raths zurückgegeben sein, denn er wurde bis 1740 an die Kämmereikasse gezahlt. Als aber nun der Sohn des Bürgermeisters Brasch deßhalb Accise-Einnehmer ward, weil es eine Mehreinnahme versprach, so bewegte er seinen Vater, der von den Bürgertugenden keine besaß, welche doch sonst bei seinem Amte gesucht wurden, den fixirten Kamm von 31 Rthlr. 12 gr. von der Stadtkasse fahren zu lassen, und die Regierung zu Küstrin verordnete unter dem 2 Juni 1740, daß er zur Accise fließen sollte. So lange der ältere Brasch Consul dirigens blieb, konnte der Magistrat natürlich nichts ausrichten; später drang er bestimmt auf die Zurückstellung und ließ die Sache nur auf die besondere Bitte des Neumärkischen Steuerraths Hinderfin während der Dauer des Krieges liegen.

Der folgende Besitzer war der Burggerichtsadvocat Daniel Horn, dem man neue Zahlungen an die Accise zugemuthet zu haben scheint. 1744 nämlich beruft er sich auf einen Receß von 1680, durch den die Consumtionssteuer seines Gutes fixirt sein sollte. Indeß fand sich dieser weder bei dem Magistrat, noch der Accise, und dem Commissarius loci in den hinteren Kreisen, dem königl. Preuß. Neumärkischen Steuerrath Werner zu Arenswalde ward daher aufgegeben, darauf zu sehen, daß Horn selbst das Document herbeischaffe. Er konnte es jedoch nicht auffinden, und Werner bestimmte daher unter dem 19 Juli 1744, daß er von Trinitatis d. J. ab 94 Rthlr. 6 gr. 11 Pf. jährliche Consumtionssteuer an das Acciseamt zu Schivelbein zahlen sollte. Der Acciserecertor Benke und der Controlleur Balder machten zugleich durch einen Bericht die Sache um so dringlicher, als sich bei der nahrlosen Zeit von Monat zu Monat eine Abnahme in der Accise-

Einnahme zeige. Horn wandte sich daher an den großen König, welcher auch durch eine Cabinetsordre vom 24 Mai 1746 diese erhöhte Summe erließ und zugleich anerkannte, daß der Kanon aus unzureichenden Gründen der Stadtkasse entzogen sei. Darauf gab denn die Neumärkische Kammer nach, ließ aber vorläufig das Geld doch an die Accise fortzahlen. — Bald erhoben sich über andere Gegenstände neue Rechtsverhandlungen. Zunächst über den Antheil des Klosters an der Reparatur der Dämme, Wege, Brücken ꝛc., wovon es durch die Erkenntnisse vom 10 Jan. 1752 und 12 Novbr. 1753 freigesprochen ward. Ein anderes vom 22 Jan. 1755 gestand ihm zu, zur Bewahrung seines Campes in der Stege, nicht aber der Koppel, Strauch aus dem Stadtholze holen zu dürfen.

Dann breitete der siebenjährige Krieg auch hierher seinen verheerenden Einfluß aus, und besonders das Russische Corps des Generals Tottleben brandschatzte um 1760 unsere Gegenden. Die Stadt mußte bedeutende Brandschatzungen zahlen, wozu sie unter anderem am 7 Dezbr. ein Capital von 100 Rthlrn. von dem Rektor Neander negozürte. Um so nöthiger erschien es, neue Hülfsquellen für die erschöpfte Stadtkasse zu finden. Sobald daher der Hubertsburger Frieden den langen Krieg beendigt, und das an Hindersin gegebene Versprechen gelöst hatte, drang der Magistrat eifrigst auf Zurückgabe des Kanons an die Stadtkasse. Freilich führte Hindersin am 10 Januar 1763 den Acciseeinnehmer als jüngsten Senator in den Rath ein, und verpflanzte so ein neues hemmendes Element in diesen Körper; indeß vermochte dieser nicht dem Verlangen der übrigen Glieder zu widerstehen. Dennoch verschleppte sich die Sache von Jahr zu Jahr, und noch von 1768 findet sich eine Eingabe des Magistrats an das Generaldirektorium, worin die Verhältnisse weitläuftig dargelegt werden. Er beruft sich darin zumal auf die Verfügung der Re-

gierung, daß die Kämmerei zum Wiederaufbau des 1767 zur Hälfte in Asche gelegten Kämmereidorfs Stammin ein Capital von 1000 Rthlr. zu 5 pC. aufnehmen solle; dieß sei bei den schlechten Zeitumständen nicht möglich, und er bitte daher, daß der Stadt dieß Capital zu 3 pC. aus königlichen Kassen ertheilt und der Klosterkanon zurückgegeben werde. Leider ist auch hier wieder die Entscheidung entfernt.

Weitere Händel erhoben sich mit der Wittwe Horns, der Hauptmännin Suchland, als die von Neander aufgenommene und bis auf 37 Rthlr. 4 gr. getilgte Schuld durch Repartition aufgebracht werden sollte und auf das Kloster, welches damals verpachtet war, 1 Rthlr. gelegt wurde. Trotz der Geringfügigkeit der Summe beschwerte sie sich darüber des Princips halber, und der Neumärkische Steuerrath Baron Kyau ward mit der Untersuchung beauftragt. In einer Verantwortung des Magistrats vom 28 Jan. 1777 heißt es, das Kloster habe von seinen 12 Hufen von jeher Servis, gleich den Bürgerhufen, entrichtet, auch nach den jetzigen Principien pro Hufe monatlich mit 1 Gr. 4 Pf. und also in Summe mit 16 gr. zur Serviskasse berichtigt, dabei aber zugleich alle onera publica, wie von Bürgerhufen, abtragen müssen. — Der definitive Bescheid ist verschwunden.

Der Grundsatz der Besitzer, alle Vortheile einer bürgerlichen Stellung ohne ihre Nachtheile zu genießen, pflanzte sich so von Generation zu Generation fort, und ist bis auf die neueste Zeit hin ausgebildet worden. Als der Proprietar Kleist das alte Karthaus erworben hatte, dehnte er denselben nach einer andern, ganz neuen Seite aus. Am 4ten Juli 1784 war auf Wacholzhausen ein todtes Kind gefunden worden, und die kostspielige Untersuchung zu führen, war dem Kleist sehr ungelegen. Er forderte daher den Magistrat, als welchem die Criminaljurisdiction zustehe, dazu auf. Dieser verwahrte sich ernstlich dagegen, führte aber vorläufig die Untersuchung,

welche dringend nöthig war und durch deren Schluß am 5 Juli 1785 die Dienstmagd Charl. Sophie Schöpke als Mörderin verurtheilt ward. Die Kosten sollte aber das Kloster bestreiten, und der Criminalrath Schultz führte als Neumärkischer Städte-Syndikus 1786 den Proceß. Er stützte sich besonders auf den Wacholzischen Lehnbrief von 1621, worin die obersten Gerichte, d. h. die Criminaljurisdiction verliehen sei. Daß die Hufen auf dem Stadtfelde lägen und davon Servis bezahlten, sei kein Gegengrund; daß der Magistrat vor vielen Jahren den Besitzer des Klosters arretiren lassen, weil er seinen Knecht verwundet, habe nur zum Zweck gehabt, seine Flucht zu verhindern; daß das Ordensamt die Inquisition hätte führen müssen, weil die Inquisitin zur Zeit der Entdeckung unter ihm gedient, sei dahin gestellt. — Auch hier fehlt das Erdurtheil, dessen Inhalt jedoch nicht zweifelhaft sein kann. Man sieht deutlich, daß immer gerade die Entscheidungen fehlen, welche dem Klosterbesitzer nachtheilig waren und künftighin sein könnten; die Hand, welche sie so sorgsam aus den Papieren entfernte, mußte eine sehr vertraute sein. Daß aber Absicht, nicht Zufall diese Hand leitete, zeigt sowohl das Vorhandensein der übrigen Aktenstücke bis zu den Endurteln, als die Auswahl und Sonderung derselben.

Wir schließen diese Mittheilungen, wo sie in das jetzige Jahrhundert herüberschreiten und uns auf wunde Stellen führen würden, welche zu frisch sind, als daß ihre Berührung nicht schmerzen möchte. Leider haben wir in dem letzten Theile unsers Aufsatzes gar widerliche, durch ihre Dauer und ihre Wiederholung ermüdende Vorgänge darstellen müssen. Die Bedeutung, welche dieselben noch für heutige Zustände haben, und das mehr als lokale Interesse, welches die früheren Beamtenverhältnisse, der Gang der Rechtsstreitigkeiten und die Erfüllung ihrer Entscheidungen, die Art der Besteuerung ꝛc. zu gewähren scheinen, mögen als Entschuldigung dienen.

Endlich können wir diese Darstellung nicht endigen, ohne auf den allgemeinen geschichtlichen Gedanken hingewiesen zu haben, der uns aus dem alten Gemälde entgegentritt. Es ist die ungerechte That, welche fort und fort Hader und Verwirrung gebiert, so lange sie nicht gesühnt ist. Als Markgraf Hans, das Kloster aufhob und seinen Aemtern zuschlug, des guten Rechts nicht achtend, das sich die Väter der Stadt in dem Stiftungsbrief wörtlich und ausdrücklich vorbehalten hatten: da setzte er den Anfang zu der langen Reihe erschöpfender Zwistigkeiten, die wir durchgegangen haben. Das alte Karthaus Gottes Friede ward aller Menschen Zank und Menschen Getümmel: erst ein fürstlich Amt, dann ein freies, ritterliches Lehngut. Seine Ländereien aber, die freien Ritterhufen lagen weit zerstreut zwischen den Grenzmarken des Stadtfeldes, zwischen ganz gemeinen Bürgerhufen, und waren nicht um einen Finger breit größer und besser und freier, als des Nachbar Brauers oder Schneiders. Dennoch trat ihr Besitzer in den Kreis der Erbgesessenen Ritterschaft des Kreises ein, und nahm für sie alle Rechte eines Rittergutes in Anspruch. Das war eine unselige Zwitterbildung, die wie jedes halbe Ding oder jede halbe Maaßregel nur Verwirrung zeugen konnte. Die Stadt war in ihrem guten und verbrieften Recht, als sie Steuern von den Klosterhufen einforderte, wie von jeder anderen Stadthufe, und der Klosterherr hinwiederum hatte wohl Grund, sich dessen zu weigern, da er ein Rittergut zu Lehn empfangen. Wo Gewaltthat gesäet wird, da wuchert Widersetzlichkeit, und die Frucht der Ungerechtigkeit ist allezeit Unheil. Die neueste Zeit schien diesen Zwiespalt lösen zu wollen. Die Gemeinheitstheilung sonderte die Klosterhufen zu einem geschlossenen Ganzen aus den übrigen heraus, allein die Klosterrechte konnte sie nicht auf gleiche Weise sichten. Da faßten die Stadtverordneten den Entschluß, das Gut für die Stadt

zu kaufen. Das wäre die beste Sühnung des alten Unrechts gewesen, und hätte vielen Streit verhüten mögen, der vielleicht noch in der Zukunft Schoße liegt. Eigenthümliche Verhältnisse verhinderten es leider damals; doch möchte es auch jetzt noch nicht zu spät sein.

Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation.

(Vorgeleſen in der General-Verſammlung der Geſellſchaft am 29ſten März 1843.)

Was den Charakter der neueren Zeit ausmacht, was ihre eigenthümliche, beharrlich verfolgte Richtung bezeichnet: es iſt die durch die Reformation geförderte Entwicklung der Fürſtengewalt und die damit gegebene Bildung des modernen Staats.

Die gewaltige Bewegung die ſchon zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts eine neue Zeit ankündigte, hatte nur eines geringfügigen Anlaſſes bedurft, um eine Kraft zu entwickeln, die ein geiſtig verjüngtes Leben ins Daſein rief.

Jenes vom Mittelalter getragene Gebäude von Lehnshörigkeit und Dienſtbarkeit und einer früh verweltlichten Hierarchie: dieſe Formen des Widerſtreits und des Egoismus hatten längſt ihre Bedeutung und damit ihren Halt verloren: ſie waren morſch und zerfallen als ſie im entſcheidenden Kampfe ihre Kraft bewähren ſollten.

Zunächſt, ja ausſchließlich der Kirche zugewendet, hatte dieſer Kampf das Reſultat, daß die Gemeinden ſich von ihrer

bisherigen Geistlichkeit trennten und evangelische Prediger beriefen.

Zögernd gab die weltliche Autorität nach, denn das Nachgeben schloß die Theilnahme in sich, und diese verlangte nicht geringe Energie. Theilnahme ließ sich aber der Stimme des Volks nicht versagen, und um so weniger von Fürsten, deren Ueberzeugung ihr Beifall gab, und die es frei und öffentlich bekannten, daß in jenen Kämpfen durch den Glanz der Wahrheit viel des Irrthums verscheucht und das rechtschaffene Ziel unsers Heils und unserer Seeligkeit eröffnet worden sei.

War es doch nothwendig geworden den Strom zu leiten, um von ihm nicht fortgerissen zu werden und die Freiheit selbst nicht zu gefährden, die der Kirche wieder gewonnen war.

Diese bedurfte aber einer zwiefachen Autorität, einer geistigen für die dem Evangelium entnommene Glaubenslehre und einer weltlichen für die Ordnung ihrer Gemeinden, für die Leitung ihrer gesammten äußeren Angelegenheiten.

In der obrigkeitlichen Gewalt des Landesherrn bot sich beides an; darum stellten die Reformatoren ihr Werk unter den Schutz der Fürsten. Wie nun diese, denen hierdurch außer der Kirchengewalt auch das Kirchengut übertragen war, in ein ganz neues Verhältniß zu ihrem Lande traten, von jetzt an demselben in seinen heiligsten Beziehungen und vollständig verbunden waren, so war ihnen damit zugleich eine Macht verliehen, die sie zu wirklichen Herren des Landes erhob.

Näher gehörten sich nun beide an, und die innigen Beziehungen zwischen ihnen zeigt die Geschichte in einem erfüllteren, reicheren Gehalte. Das hohe Interesse, was die Fürsten der Reformationszeit begleitet, was ihnen nicht nur die Mitwelt, sondern auch die Geschichte zuerkennt, es findet hierin seine Lösung.

Doch war es nicht die zwingende Herrschergewalt, die dasselbe geweckt hätte, zugleich mehr hatte an ihm Theil die

tiefe Bedeutung des Verhältniſſes, worin Fürſt und Volk gemeinſchaftlich eingetreten waren.

Vielfach giebt ſich dies kund. Hier ſei nur eine Seite dieſes Verhältniſſes berührt, die Theilnahme, welche das Land an der Erziehung ſeiner zukünftigen Regenten bewies.

Lag doch in der Perſönlichkeit des Fürſten die Bürgſchaft für die Zukunft des Landes und daß dieſer das errungene Gut geiſtiger Freiheit erhalten werde, dafür ließ ſich am beſten dadurch Sorge tragen, daß der Regent eine Bildung erhielt, die jene Freiheit frühzeitig in ihm wecken und zum Geſetz ſeines Lebens machen mußte.

Dieſe allgemeine Seite der hiſtoriſchen Verhältniſſe jener Zeit dem unmittelbaren Gegenſtand unſerer Darſtellung genähert, enthüllt ſich uns ein lebensvolles anziehendes Gemälde, deſſen heiterer Schimmer auf das nicht ruhmloſe Andenken der einheimiſchen Fürſten dieſes Landes fällt; auf eine Erinnerung, welche treulich zu pflegen nicht der letzte Zweck unſerer vereinten Bemühungen iſt.

Philipp I., der gemeinſchaftlich mit ſeinem Oheim, Barnim dem Aeltern, durch den merkwürdigen Landtags-Abſchied zu Treptow im Jahr 1534 die Reformation in Pommern begründete, war in dieſem Geiſte erzogen worden.

Am Hofe ſeines Mutterbruders, des Pfalzgrafen Ludwig zu Heidelberg, die ſpäteren Jugendjahre verlebend, hatte er auf der dortigen Univerſität ſeine Bildung erhalten.

Vermählt mit der Tochter des Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen war dem durch Luther eingeſegneten Ehebunde das erflehte Glück nicht verſagt worden.

An Philipps Söhnen ſollte ein reiflich erwogener Erziehungsplan zur Anwendung kommen, den Melanchthon auf den

Wunsch des Herzogs entworfen und die praktische Erwägung der herzoglichen Räthe zu einer festen Norm ausgeführt hatte.

Von dem Ernst und der sittlichen Strenge, womit diese Erziehungs-Vorschriften abgefaßt sind, kann es Zeugniß ablegen, daß Trägheit und Verdrossenheit an den fürstlichen Knaben auch mit körperlicher Züchtigung geahndet werden sollten.

Als der Herzog Philipp I. starb (1560), war noch keiner von seinen Söhnen in die reiferen Jahre eingetreten. Die beiden ältesten befanden sich auf der Universität zu Greifswald, wohin sie nach Beendigung des ersten häuslichen Unterrichts zu Wolgast geschickt worden waren, als dies unerwartete Ereigniß auf eine Zeitlang ihre Studien unterbrach.

Für Johann Friedrich, den Nachfolger in der Regierung, hielten Vormünder und Räthe es nicht rathsam, sich jetzt außer Landes auf eine Universität und an fremde Höfe zu begeben, was der junge Fürst anfangs willens war. Unter Leitung eines Präceptors, wozu eine „gute sittige und gelarte Person" ausersehn wurde, setzte er in Wolgast seine Studien fort, hier am Sitz der Regierung zugleich die Regierungskunst lernend.

Größere Sorgfalt ließ sich der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Brüder widmen. Auf Anrathen des Herzogs Barnim und der Räthe bezogen diese wieder die Greifswaldische Universität, um dort gemeinschaftlich mit einigen Söhnen des Adels ihre Studien fortzusetzen. Für ihren Unterricht und ihre Lebensweise war nachfolgende Ordnung vorgeschrieben.

Winters und Sommers standen die jungen Fürsten um sechs Uhr auf. Mit einem Gebet aus dem Katechismus hob ihr Tagewerk an. Nach dem Gebet lasen sie abwechselnd ein Kapitel aus Luthers deutscher Bibel-Uebersetzung und konnten dann bis gegen sieben Uhr die übrige Zeit zum Wiederholen des früher Vorgetragenen benutzen. Der eigentliche Unterricht begann etwas vor sieben Uhr und zwar, Montags und Dien-

ſtags, mit Vorträgen über die Dialectik, worauf Cäſars Commentarien vorgenommen wurden. Gegen halb zehn war dieſer Unterricht beendet, und die Zeit bis zum Mittagseſſen, welches nach elf Uhr ſtattfand, mit allerhand körperlichen Uebungen ausgefüllt. Von zwölf bis eins ſollte ein gelarter und erfarner Geſelle in der Muſica mit den jungen Fürſten ſingen, oder dieſe ſonſt auf einem Inſtrumente unterweiſen. Um halb zwei Uhr ging der Magiſter mit den Fürſten und älteren Edelknaben die Regeln der Arithmetik durch, damit jene ſich etwas zu rechnen gewöhnen würden, indem ſolche Kunſt, wie es in der Inſtruction naiv heißt, ihnen künftig in der Regierung ganz dienlich ſein werde. Dann folgte eine Explication von Cicero's Briefen, womit gegen vier Uhr der Fecht-Unterricht abwechſelte.

Mittwochs Vormittags wurden ſententiöſe Carmina recitirt, auf daß es den Fürſten nicht fehle, zu Zeiten mit Gelarten familiariter verſificiren zu können. Mit dem Recitiren verbunden waren praktiſche Uebungen; es wurden den Fürſten entweder Argumente zu componiren gegeben, oder von dieſen ſelbſt gewählt. Nach Tiſche las der Magiſter ſonſt die Syntax, von jetzt an aber epitomen moralis Philosophiae Philippi (Melanchthons), damit die jungen Fürſten die gehörten Vorſchriften der Dialectik anzuwenden vermöchten.

Donnerſtags und Freitags vor Tiſche wurde Melanchthons Rhetorik geleſen, woran ſich Cicero's damals unangefochtene Rede für den Dichter Archias reihen ſollte. Die Unterrichtsſtunden nach Tiſche an dieſen Tagen waren der Arithmetik und dem Terenz gewidmet, jedoch alſo, daß zwiſchen beiden Lehrgegenſtänden eine Erholungsfriſt von einer Viertel-Stunde ſtatt fand. Um vier Uhr begann ſodann der Fechtunterricht, oder es wurde ein Spaziergang beliebt.

Sonnabends wurden wiederum Argumenta componirt.

Am Sonntage vor der Predigt explicirte der Magiſter

das Evangelium „griechisch“ und repetirte dasselbe nach der Abend-Predigt.

Noch war angeordnet, daß an zweien Wochentagen die jungen Herzoge bei Tische abwechselnd lateinische Reden hersagen sollten, um sich daran zu gewöhnen, öffentlich zu sprechen, worauf einer der gelarten Räthe zu antworten hatte. Donnerstags Abends sollte außerdem über Tisch, im Beisein der Räthe, versificirt werden.

Abends acht Uhr wurde etwas aus Melanchthons historischen Schriften vorgenommen, dabei ins lateinische oder deutsche übersetzt, hierauf ein Kapitel in der Bibel gelesen, gebetet und zu Bett gegangen.

An diesem Unterricht durften einige erwachsene Edelknaben Theil nehmen; für die jüngern war eine andere Lehr-Ordnung vorgeschrieben.

Nicht lange Zeit scheinen jedoch diese Vorschriften den Unterricht Ernst Ludwig's und des jüngern Barnim, welche uns hier hauptsächlich beschäftigen, geregelt zu haben. Denn schon bald nach dem erneuerten Besuche der Universität Greifswald fanden es die jungen Herzoge daselbst unerträglich; sie verbrachten ihre Zeit mit Briefschreiben ins älterliche Haus, wohin sie unablässig verlangten.

Sie nach Wolgast zurückkehren zu lassen schien aber bedenklich und wurde besonders von einem der Vormünder, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt, unter Berufung auf sein eignes Beispiel widerrathen, indem am Hofe, wie er frei erklärte, mit jungen Herrn die Studia ein Ende hätten. Man gab daher dem Besuch einer auswärtigen Universität den Vorzug, wählte anfangs dazu Jena; entschied sich aber aus überwiegenden Gründen zuletzt für Wittenberg.

Bevor die jungen Fürsten, unter Aufsicht eines Hofmeisters, ihre Reise dorthin antraten, hatten sie mit Hand und Mund geloben müssen, der für die Dauer ihrer Studienzeit

entworfenen Ordnung treu pünktlich nachzuleben und den Mahnungen ihres Hofmeisters Folge zu leisten.

Hierzu war Erasmus Küssow, ein erfahrner, besonnener Mann, gewählt worden, dem das schwierige Amt jedoch mehr Unbehagen als Freude brachte. Die für die jungen Fürsten-Söhne entworfene Instruction schrieb im Wesentlichen Folgendes vor.

Erstlich sollen ihre fürstliche gnaden sich vor allen dingen zu gottesfurcht gewönen, gerne beten, in billiger Schrift sich underweisen lassen, des sacramentes und abentmals unsers hern Christi offt gebrauchen, und sich von sulchem göttlichen Leben nymals abwenden lassen, dann sonst i. f. g. in allen andern handlungen und vornhemen kein gedigen und glück haben werden. Wie die Schrifft saget: initium sapientiae timor domini und der Psalm: nisi dominus custodiat ciuitatem. Es sollen sich auch i. f. g. mit Fleiß vorsehen, daß sie bei der reinen Lere göttlichen Wortes bleiben und von dem waren Verstande der Augsburgischen Confession, die i. f. g. herr Vater, christlicher gedechtniss, amplectieret, bis in seine grube erhalten, und man in der Kirchen-Ordnung aufs neue verfaßt, sich durch Secten oder Rotten, der nu vile sint, nit lassen abwenden.

Darnach sollen i. f. g. fleißig und oft bei sich bedenken, warum sie ausgeschickt sint, nämlich darum, daß sie in guten künsten und sitten mögen zunemen, Herren und fremden künfftich fruchtbarlich dienen, auch iren bevolnen und angeerbten Landen und leuten mit fürstlichem, christlichem, löblichem regimente vorstehen, auf daß sie Gottes Segen und mennichlichen Ruhm und Lob empfangen mögen. Denn wenn i. f. g. solch's nit theten, ladeten sie den zorn Gottes auf sich. So wäre es auch ihnen bei denselben herrn, bey fremden und der landschaft sehr schimpflich, zuschweigen was sie sich selbst für schaden zufügten, wenn sie ihre blügende jugent also ließen verfließen,

keine Frucht ſchafften, deren ſie künftig in vorſtehender Regierung und Alter genießen möchten. So fügten auch i. f. g. derſelben hern Brüdern und ſich ſelbſt nicht geringen ſchaden zu, daß ſie ſolche anſehnliche ſumma Geldes, ſo darauf gehen wird, vorgebentlich und ohne frucht theten verſchwenden, die man ſonſt zu nottorfft i. f. g. regierung und landes Beſte anwenden könnte. Das und Anders werden i. f. g. oft bedenken, und ſich von derſelbigen ſtudia durch leichtfertige leute, ſo nit wiſſen, was regimente frucht, und wie die erhalten müſſen werden, laſſen abwenden.

Zum Andern ſollen und wollen ſich i. f. g. aller guten tugenden und fürſtlichen ſitten befleißigen, nit zur Unfledeckheit mit kleidern, ſauffen und anderm unordentlichem leben bewegen laſſen, und nit bald folgen, was etwa ein unverſtändiger vornymbt; ſunder vele mer acht haben auf verſtändige weiſe Leute, dieſelben gerne hören und iren leren folgen, damit i. f. g. bei Fremden Ruhm und guten Lob empfangen mögen; ſich auch dermaßen fürſtlich und gnediglich gegen derſelben Diener, ſo ihnen zugeordnet, die es mit i. f. g. underthenlich und treulich meinen, verhalten, daß zu klagen kein Urſach geben werde, ſunder menniglich i. f. g. zu dienen luſt und liebe habe.

Auf der Reiſe ſelbſt ſollten die jungen Fürſten gegen die ſie Geleitenden Wohlwollen zeigen, den verordneten Geleitsleuten, ſobald ſie an den Wagen kämen, die Fauſt geben, ſich gnediglich gegen ſie gebehrden und allzeit zum Mahl fordern, und über Tiſch fein züchtlich ſein.

Den jungen Fürſten war zugleich vorgeſchrieben, ſich des Redens zu gewönen, nicht immer ſtillſchweigend bei fremden Leuten zu ſitzen, doch der Reden und Worte gute Acht zu haben.

Da die Wittenberger Univerſität nicht unterlaſſen würde, die Fürſten mit beſonderer Reverentie und Ehrerbietung zu empfangen, ſo waren die Fürſten angewieſen, allen, ſo zu ihnen

kommen würden, die Hand zu geben und sich geneigt zu zeigen. Es sollte auch Herzog Ernst Ludwig sich mit einer von ihm selbst zu entwerfenden lateinischen Antwort gefaßt halten. Das werde ihm zu Anfang guten Ruhm und Namen machen.

Da es für die jungen Fürsten nicht schicklich sey, oft und viel des Tags ins Collegium zu gehen, so werde es für sie genügen, täglich einer Vorlesung öffentlich beizuwohnen, bei dem Doctor Eber oder einem andern Gelehrten der etwas den Herzogen dienliches behandle; außerdem sollten sie in ihrer Wohnung die früher begonnenen Studien fortsetzen als: den Cäsar, die Dialectik und Melanchthons Moral-Philosophie; ganz besonders hatten sie im Lateinisch reden und schreiben sich zu üben, wöchentlich zweimal Argumenta zu componiren, aus dem Deutschen zu übersetzen und fortschreitend selbst Argumente zu finden und zu componiren, damit sie selbst etwas dichten und schaffen könnten.

Für Ernst Ludwig wurde als ein besonderer Lehrgegenstand noch Civil-Recht gewählt, auch sollte er mit der Laute fortfahren, wozu täglich eine Stunde angesetzt werden könne, indem ihm diese Uebung nicht undienlich sein, sondern ihm später und künftig allerlei Melancholie vertreiben werde.

Für den jüngern und rüstigern Barnim war ein solcher Unterricht nicht angeordnet; ihm mochte die Musik seines jugendlichen Herzens Ersatz bieten, wo mühelos vollere Accorde die Freude wecken und fesseln.

Ueber der Pflege des Geistes war aber die äußere Lebensordnung nicht vergessen worden. Morgens sechs Uhr, so schrieb diese vor, standen die jungen Fürsten auf, Abends 9 Uhr legten sie sich schlafen. Gleich nach dem Aufstehn so wie kurz vor der Zeit der Ruhe lasen sie ein Stück aus einer Chronik und ein Kapitel aus der Bibel und befahlen sich dann Gott im Gebet, worauf des Morgens der gewöhnliche Unterricht sogleich begann.

Zur Pflege ihrer Gesundheit war den jungen Fürsten eine bestimmte Diät vorgeschrieben, alles unordentlichen Essens und Trinkens hatten sie sich zu enthalten.

Morgens um 10 Uhr, Abends um 5 Uhr sollte gegessen werden, doch die sonst übliche Morgensuppe wegfallen. Auf den Tisch der jungen Herzoge wurden gewöhnlich sechs Schüsseln aufgetragen und nur wenn ansehnliche Leute bey ihnen zu Gast waren, erlitt die eben so abgewogene Vorschrift hinsichtlich des Getränks eine Ausnahme.

Für Küche und Keller schrieb dabei der Hofmeister das Nöthige vor. Morgens vor 10 Uhr durfte der Keller nicht geöffnet werden, sonst blieb er sorgfältig verschlossen, damit dem Gesinde nicht Ursach gegeben würde zu Fressen und Saufen. Zechen und Gelage darin anzustellen war streng untersagt.

Sobald die Fürsten zur Kirche oder zur Universität gingen, hatten Diener und Edelknaben ihnen fleißig und züchtig aufzuwarten; außerhalb der Stadt sich zu ergehen war ihnen untersagt.

Ueberhaupt waren dem ihnen gestatteten Verkehr mit der Außenwelt sehr enge Grenzen gezogen. Das Treiben des gewöhnlichen Lebens suchte man möglich fern von den jungen Fürsten zu halten, es blieb ihnen gleichsam ein Unnahbares, und nur mit fremden Augen und Sinnen konnten sie Verhältnisse betrachten deren rechte Bekanntschaft ihnen zugleich die Herrschaft über dieselben verschafft hätte.

Dedicationen und andere Huldigungen der Literaten, die zu erwarten standen, sollten, wenn dies nicht ansehnliche bekannte Leute waren, abgelehnt werden, den Promotionen durften die Fürsten beiwohnen auch sich zu Gevatter bitten lassen, doch nicht mehr als höchstens sechs Thaler bei solchem Anlaß verschenken.

Führte der Hofmeister die allgemeine und obere Auf-

ſicht über die ihm anvertrauten Fürſtenſöhne, hatte er ſie vor allem zu einem fürſtlichen chriſtlichen tugendſamen Leben und Wandel anzuhalten, vor jeglicher Gefahr, ſo viel er vermochte, zu behüten, keinen Leichtfertigen zu ihnen zu geſtatten; ſo war dem Magiſter dagegen der häusliche Unterricht derſelben übertragen; und auch hierbei fehlte es nicht an Vorſchriften, die bis ins Einzelne gingen.

Unter den Lehrgegenſtänden nahm die Religion die oberſte Stelle ein, wobei Luthers Schriften zu Grunde gelegt wurden.

Die claſſiſchen Uebungen waren mit dem Geſchichts-Unterricht dergeſtalt verbunden, daß mit Cäſar und Terenz Commines und Sleidan abwechſelten, damit die Herzoge neben der lateiniſchen Sprache auch der Hiſtorie kundig und erfahren würden.

Zur Wohnung der jungen Herzoge war Luthers klöſterliche Behauſung gewählt worden, ſo daß alſo daſſelbe Dach die Hinterbliebenen des großen Mannes und die pommerſchen Fürſtenſöhne friedlich beſchirmen ſollte. Um ſo eindringlicher mochte ihnen daher auch zur Pflicht gemacht ſein gegen Doctoris Martini ſeligen Söhne ſeine Hausfrau und Geſinde ſich fürſtlich zu verhalten und ihrem eigenen Geſinde keine Unbill daſelbſt zu geſtatten.

Tags nach ihrer Ankunft in Wittenberg wurden die jungen Herzoge von der Univerſität ſtattlich empfangen und von den Profeſſoren mit einer Lage Rön öl beſchenkt. Den feierlich Begrüßenden antwortete Ernſt Ludewig in zierlichem Latein zur Zufriedenheit des Hofmeiſters. Auch der Fürſt zu Anhalt hieß die ſeiner vormundlichen Fürſorge anvertrauten Fürſtenſöhne freundlich willkommen, ſchickte ihnen ein Faß Zerbſter Bier, Wildbret und Lampreden.

Es gab jedoch erſt manche Unbequemlichkeit zu beſeitigen, Hinderniſſe zu überwinden, bevor den jungen Fürſten der Weg zu einem ungehinderten Studium geebnet war. Und dieſe

Hinderniſſe laſteten um ſo ſchwerer auf den Schultern des Hofmeiſters, da ſich ihnen die der Sorge über ſein verwaiſtes Hausweſen zugeſellt. Ja kaum waren einige Tage in Wittenberg verfloſſen, als er bereits dieſe Laſt unerträglich fand. Ich bitte: ſchreibt Küſſow an den Kanzler Eickſtedt, ihr wollt euch mein Weib und arme Haushaltung die mir gar zerſcheitern gehn wird, laſſen befohlen ſein, und helfen, daß ich bald möge erlöſet werden. Daran thut ihr mir den größten Dienſt, den ihr mir euer Lebelang bezeigen könntet; denn ſollte ich länger hier liegen, das Meine verſäumen und verzeren, müßte ich auf meine alten Tage an Bettelſtatt gerathen. — Ja er erklärt unumwunden, ich kann und will in dem Dienſte nit länger bleiben.

Auf die jungen Fürſten übte dagegen das neue ihres Verhältniſſes wenigſtens eine Zeitlang einen gewiſſen Reiz, ſo wie der bald angeknüpfte perſönliche Umgang mit dem Fürſten von Anhalt ihnen manche heitere Abwechslung gewährte.

Ein ernſtlicher Uebelſtand war, daß über den Zimmern der Herzoge mehrere Stuben von allerlei Studenten, Franzoſen und Pollacken, Schwaben und Franken bewohnt wurden, deren unordentliches Leben viel Störung verurſachte. Umſonſt bat Küſſow den Wirth des Hauſes, den jungen Luther, dies zu ändern, indem er vorſtellte, daß dies der getroffenen Einigung zuwider ſei und es auch hierdurch unmöglich werde, die erforderliche Ordnung zu bewirken. Auch Fürſt Wolfgang meinte, daß alle Studenten in dieſem Hauſe abgeſchafft werden müßten, doch vergeblich.

Durch die drückendſte Armuth in rohe Ausſchweifung verſunken, und dies iſt der dunkelſte Schatten auf dem farbenhellen Bilde, war der Sohn des großen Reformators taub gegen Alles, was ihm als eine Schmälerung ſeines Erwerbs erſchien, den er auch auf unrechtem Wege fand.

Dem Uebel ließ ſich nur durch die Wahl einer andern

Wohnung für die jungen Herzoge entgehn, und hierauf trug Küssow deshalb bei seinem Hofe an.

Weniger erheblich, doch Gegenstand längerer Berathung, wurde das Verlangen des Fürsten Wolfgang, daß die Herzoge zwei gute Klöpfer haben mußten, damit sie zur Kirche ritten und hierin Andern geringern Standes nicht nachblieben; er hette allewege in Leipzig seine Pferde gehabt.

Es gab indeß außerdem noch mancherlei zu berathen und zu beschaffen, was den Beruf des Hofmeisters als nicht sehr erfreulich darstellt.

Die Kleidung der Fürsten war im Vergleich mit dem Aufwande, den die Oestreichischen und Mährischen Herren trieben, dem Hofmeister nicht reich genug, es fehlte an feinem Pelzwerk, an seidenem Futter ꝛc.

Auch mußten die Geschenke erwiedert werden, womit die Wittenberger Gelehrten sich den Herzogen empfohlen hatten; was erst später mit trockener Fischwaare und einigen Ochsen geschah: die geistige Speise wohlmeinend auf das praktische Leben hinweisend.

Noch waren auch die Fürsten nicht eingeschrieben, Küssow hat daher in der Kanzlei nachzusehn wie viel Herzog Barnim der Aeltere pro inscriptione bezahlt habe. Doch leider fehlte zu Allem Geld oder war nicht ausreichend vorhanden. Die mitgebrachten Vorräthe gingen bereits auf die Neige, bei Gewürzhändlern und Kaufleuten waren die Schulden schon zu einer bedenklichen Höhe angewachsen. Dabei gab es viel Ueberlaufens von fremden Herren, Grafen und Edelleuten bei den jungen Fürsten, wodurch vollends viel aufging.

Ein heiteres Zwischenspiel in diesem akademischen Leben bildet der Kriegszug Erichs von Braunschweig, der damals mit einem Haufen geworbener Söldner in abentheuerlicher Lust durch Meklenburg nach Stettin und Danzig zog, wo sich später seine Tapfern verloren.

Auf die Nachricht von drohender Kriegsgefahr gerieth Küſſow in neue und große Sorge um ſein Hab und Gut, ſeine Pflegebefohlenen, die Größe der Gefahr überſchätzend, empfanden Betrübniſſe, die jedoch Johann Friedrich ſehr bald zerſtreute.

Küſſows Bitten um einen Nachfolger im Amt waren indeß hiermit nicht beſchwichtigt; er bat zuletzt ſo dringend, daß er noch im Herbſt dieſes Jahres von ſeinem Amte befreit wurde, welches nun in weniger unwillige Hände überging.

Allein mittlerweile war auch bei den jungen Herzogen ein Unbehagen an ihrem Univerſitätsleben erwacht; auch ſie wünſchen Wittenberg zu verlaſſen, doch nicht um heimzukehren, ſondern in fremde Länder zu ziehn und fremder Leute Sitte und mores kennen zu lernen, da doch in Wahrheit einem jungen Menſchen nichts lieberes könne widerfahren.

Die pommerſchen Fürſtenſöhne länger an Wittenberg zu feſſeln, ſtrebten jedoch die Profeſſoren und nicht ohne Erfolg. Ernſt Ludwig feierlich zum Rector der Univerſität gewählt, nahm dieſe Würde an und überraſchte die Gelehrten nicht wenig als er in ſeiner Antrittsrede, deren äußere Form höchlich gefiel, angelobte, ſich der Univerſität trefflich anzunehmen und die gelöſ'te, ausgeartete Zucht wieder herzuſtellen.

Das ſittlich ſchüchterne Gemüth des fürſtlichen Jünglings war tief verletzt über die Rohheit und Dürftigkeit eines Lebens, von welchem die Muſen und Grazien ſich abgewendet hatten, die zurückzuführen den Gelehrten nicht hatte gelingen wollen, eines Lebens, das, weit entfernt von einem vertrauten Umgange mit der Wiſſenſchaft Zeugniß zu geben, in Ausſchweifungen jeder Art Sittenloſigkeit und Gemeinheit zur Schau ſtellte.

Neben großem Reichthum, womit die Söhne angeſehner vornehmer Häuſer prunkten, fand ſich damals in Wittenberg drückendſte Armuth, die dem Reichthum ſo leicht dienſtbar wird.

So möchte ein Unrecht dem andern Vorschub thun, und das bunte Gemisch einheimischer und fremder Persönlichkeiten jenen Karakter angenommen haben, der den sittlichen Zorn des fürstlichen Rector magnificus erregte.

Die mit der Uebernahme dieses Amts verbundene Feierlichkeit, besonders der Rectorats-Schmaus, der die Notabilitäten Wittenbergs fröhlich vereint fand, gingen in bester Form und zu Aller Zufriedenheit vor sich. Lustpartien bei dem Fürsten Wolfgang die sich hieran reihten, verscheuchten oder beschwichtigten doch für eine Zeitlang das Unbehagen der jungen Fürsten, welche den Vorstellungen der regierenden Herzoge endlich nachgegeben und versprochen hatten, noch ein Jahr auf der Universität zuzubringen.

In das geräuschvolle Treiben, welches daselbst herrschte, drang um diese Zeit wieder der Lärm der Waffen und drohend näherte sich der politische Horizont den friedlichen Gebieten des Wissens. Grumbachs Händel verbreiteten Noth und Gefahr im Herzen Deutschlands, und die Grausamkeit, welche sie gegen ihren Urheber aufriefen, legt nicht weniger als seine verheerenden Raubzüge Zeugniß ab von dem innern Verfall Deutschlands. Die Schlacht bei Mühlberg hatte die Kraft der Evangelischen gebrochen, die selbst Moritzens glänzende Siege nicht aufzurichten vermochten. Die so beharrlich und kühn erkämpfte Geistesfreiheit mußte die Herrschaft des lähmenden Formelzwanges erfahren.

Noch war die Grumbachsche Fehde nicht beseitigt, als ein Türkenkrieg den Reichslanden neue Gefahr brachte. Als die Nachricht von dem Einfall osmanischer Horden in Ungarn erscholl, regte sich in dem jungen Barnim der kriegerische Muth seiner Vorfahren, dringend bat er seinen regierenden Bruder ihm zu vergönnen, an dem Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit Theil zu nehmen und dem Kaiser ein Reiterge-

ſchwader zuzuführen, welcher Bitte jedoch nicht gewillfahrt werden konnte.

Unter ſolchen innern und äußern Unruhen eilte die Studienzeit der jungen Herzoge dahin.

Im Rectorat war Barnim, auf ſolenne Einladung der Profeſſoren, ſeinem Bruder gefolgt und hatte in ſeiner mit Beifall begrüßten Rede die Pflichten des guten Fürſten geſchildert. Aerndtete doch ſein ſpäteres Leben den ſchöneren Beifall, daß er im Handeln den Grundſätzen treu blieb, zu denen er ſich als Jüngling mit ſo vieler Wärme bekannte.

Die Einförmigkeit des Univerſitäts-Lebens unſerer Herzoge belebte ein ununterbrochener nur ſelten getrübter Verkehr mit ihren Brüdern und dem alten Gr. Oheim.

In den Kreis ihrer hierbei oft wiederholten Wünſche gehörten Pferde, Jagdhunde, Klepper und Winde, ferner Jagdgewehre; kleinere Geldſummen erbaten ſie ſich zuweilen, allein nicht immer mit Erfolg.

So nahte ſich das letzte Jahr ihrer Studien, und dringender verlangten ſie nun um die zugeſicherte Zeit Wittenberg zu verlaſſen und nochmals finden wir eine freudloſe Schilderung Wittenbergs, womit der jüngere Barnim zur kräftigen Unterſtützung ſeiner Bitte nicht zurückhielt. Er giebt ſeinem Bruder die Zuſicherung, die feſtgeſetzte Zeit in Wittenberg ausharren zu wollen, wenn ſchon dies zu ſeinem und Ernſt Ludwigs Nachtheil geſchehe. Denn, wenn ſein Bruder nur ½ Jahre allhie ſein ſollte, würde er viel anders richten als itzt, wo es vielleicht wohl ſo ſchön und zierlich ihm vorgetragen werde, daß er meinte, daß allhie das Paradies wäre, da es doch wohl allhie mit Saufen und andern Dingen, die zu erwähnen unnöthig, ſo unordentlich zugeht, als es vielleicht an andern Orten nicht geſchehen mag.

Auch werde es ſein Bruder nicht glauben wollen wie hoch man ſich hier vor den böſen Mäulern hüten müſſe.

Zugleich wurde dem Oheim das Anliegen, jetzt heimkehren zu dürfen, eindringlich vorgetragen.

Von den Mühen des Herrscher-Amts ausruhend, weilte der betagte Fürst oft in dem anmuthigen klösterlichen Kolbaz, wo im Duft der Sage die Madue ihre geheimnißvolle dunkle Fläche ausbreitet, und in ihrer unermessenen Tiefe die kostbare Maräne hegt. Dorthin gelangte die Bitte seiner ungeduldigen Neffen, welcher Barnim nun nicht länger die ersehnte Zustimmung verweigern mochte.

Das Ziel war erreicht; schon glänzte der Tag der Abreise den jungen Fürsten fröhlich entgegen.

Der solenne Schmaus, womit Barnim sein Rectorat beschlossen hatte, war zugleich das glorreiche Ende der Studienzeit unserer Herzoge.

Nochmals hatte sich Alles, was Wittenberg an Geist und Gelehrsamkeit, Ruhm und Glanz in sich faßte, um die jungen Fürsten geschart und weder Mühen noch Kosten waren gescheut, um dieses Festmal aufs vortrefflichste zuzurichten.

Reichlich hatte besonders Fürst Wolfgang beigesteuert und, treu seinem vormundlichen Beruf, den jungen Fürsten mit herzlichen Abschiedsworten die gute Lehre der Mäßigung zugerufen. Fr. l. Vettern, schrieb er, ich bit, e. l. wollen sich des Druncks in ihrem Gelach auch auf der Reise hierin so viel müglich enthalten.

Die lärmende Fröhlichkeit war vorübergerauscht, das Abschieds-Ceremoniel überwunden, und mit dankbaren doch leichten Herzen verließen die Herzoge den verwilderten Musensitz wo die edleren Blüthen des Geistes im Unkraut schier erstickten, ganz erfüllt von dem Drange in der Fremde dem ungestillten Durst des Wissens Genüge zu thun.

Ihnen ferner zu folgen, sie auf ihren weiten Wanderzügen ins Ausland, an den französischen Hof, zu begleiten,

gestattet die hier gezogene Schranke der Zeit nicht, es mag daher einem andern Anlasse vorbehalten bleiben, die eigenthümlichen sorglosen Fahrten zu schildern auf denen auch die späteren Fürsten Pommerns heitern Lebensgenuß und Belehrung fanden.

Achtzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, vorgetragen am 25. März 1843.

Bericht des Stettiner Ausschusses *).

Die in der vorjährigen General-Versammlung beschlossene Verlegung derselben in den Monat März ist von Sr. Majestät dem Könige, als dem erhabenen Protector unserer Gesellschaft, durch die Kabinetsordre vom 5. December v. J. genehmigt worden. Es gewährt uns diese Verlegung diesmal und sie wird uns auch hoffentlich fernerhin alle zwei Jahre die Gelegenheit gewähren, die hochverehrten Mitglieder unsers Pommerschen Provinziallandtages als Zeugen der öffentlichen Berichterstattung über unsre Thätigkeit einzuladen. Wie sie die gegenwärtigen Interessen der einzelnen Provinz in ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohl des gesammten Vaterlandes zu wahren, wie sie den Geist der besonderen Landschaft in seiner gegenwärtigen Lebendigkeit mit dem Geiste des ganzen Staates in eine wahrhafte Einigkeit zu bringen bemüht sind: so haben wir uns die Aufgabe gestellt, die vergangenen Interessen, den vergangenen Geist eben dieser Pro-

*) Ein Bericht des Greifswalder Ausschusses ist nicht eingegangen. Red.

zum erſten male die Ausſagen ſämmtlicher Zeugen über das Leben und die Schickſale der Wendiſchen Völkerſchaften zwiſchen der Elbe auf der einen und der Oder und der Weichſel auf der anderen Seite bis zu dem Zeitpunkte hin, wo ihre raſch ſich entwickelnde Germaniſirung ſie zum größern Theile in den Kreis der deutſchen Geſchichte als poſitiv wirkſame Elemente hineinzieht, vollſtändig abgehört, mit beſonnener Kritik geprüft, und in anſchaulicher Weiſe dargeſtellt ſind. Wenn nun der Verfaſſer ſelbſt am Schluſſe der Vorrede die Meinung ausſpricht, daß ſein Buch eigentlich beſtimmt ſei, von allen Seiten her die Kritik hervorzurufen, um durch dieſelbe zu Grunde zu gehen, aber ſo wie die Saat, die der Landmann in ſein Feld wirft, damit ſie Frucht bringe, ſo wird die in ſolchem Sinne zu Grunde richtende Kritik eben gegen jene drei Punkte ſich zu wenden haben. Zunächſt alſo hätte ſie es zu thun mit der Vollſtändigkeit des Materials. In dieſer Beziehung würde ſie aber, wie man aus der Berichterſtattung über die benutzten Quellen in dem letzten Hauptabſchnitte des Werkes ſich überzeugen kann, offenbar nur Einzelnes nachzutragen haben; und nur darüber dürfen wir kein vorgreifendes Urtheil uns erlauben, ob die in dieſem Umfange und mit dieſer Schärfe, wenn wir nicht irren, hier zum erſtenmale gegebene Charakteriſtik der Quellen durch ein neues eben ſo gründliches Studium derſelben nicht eine weſentlich veränderte Geſtalt erlangen könnte. Wäre dies möglich, dann würde allerdings auch die kritiſche Feſtſtellung der Thatſachen eine ganz andere Geſtalt gewinnen; aber immer wäre das weſentliche Reſultat des Gieſebrechtſchen Buches, daß die Forſchung nicht mehr dilettantiſch, wie bisher ſo oft geſchehen, an Einzelnheiten haften dürfte, ſondern mit wiſſenſchaftlichem Ernſte die Geſammtheit der Thatſachen zu ihrem Gegenſtande zu machen genöthigt wäre. Eine ſolche uns allerdings nicht unmöglich erſcheinende Umgeſtaltung würde endlich auch die Darſtellung des Ganzen nothwendig

ergreifen müſſen, und zwar ſo, daß die neu geſtaltete Erzählung uns ein anderes Bild von dem ſittlichen, religiöſen, politiſchen, häuslichen und gewerblichen Zuſtande, mit einem Worte von dem nationalen Weſen und Character der Wendiſchen Völker darböte.

Mögen indeß die Wendiſchen Geſchichten, wie wir es ſo eben als möglich hinſtellten, nur die, freilich auch ſchon Epoche machende, Bedeutung haben, daß ſie die Möglichkeit einer ſchließlichen Darſtellung gewähren, oder mögen, wie das der gründlichen Forſchung feſtzuſtellen überlaſſen bleiben muß, ſie ſelbſt ſchon dieſe ſchließliche Darſtellung ſein: jedenfalls wird es die einzig würdige Fortſetzung dieſer Arbeit ſein, wenn die Geſchichtſchreiber mit Zugrundelegung der durch ſie gewonnenen Einſicht in die nationale Eigenthümlichkeit und die hiſtoriſche Beſtimmung der Wendenvölker — und dieſe Einſicht war mit einer geringeren Arbeit, als die des Verfaſſers iſt, nicht zu gewinnen — ſich bemühen wollen, an dieſe Geſchichten nun auch die Geſchichte anknüpfen. Damit aber ſcheint es im Widerſpruche zu ſtehen, daß der Verfaſſer ſelbſt Bd. 3. S. 277. mit einem unumſtößlichen Grunde bewieſen hat, daß es eine Geſchichte der Wenden nicht geben kann, und wie wir hinzufügen, auch dann nicht geben kann, wenn die vorhandenen Nachrichten durch einen gar nicht denkbaren Glücksfall noch um ein Bedeutendes ſich vermehren ſollten. Aber dieſer Widerſpruch iſt nur ſcheinbar. Denn die nachfolgende Geſchichte würde gar nicht eine Geſchichte der Wenden ſein, ſondern eine Geſchichte derjenigen Thätigkeit des deutſchen Volkes, durch die das Wendenvolk in den ſchon bezeichneten Gränzen theils vernichtet, theils in die deutſche Volksthümlichkeit ſo aufgegangen iſt, daß auch dieſe theils in Betreff ihres äußeren Verhaltens dadurch beſtimmt werden mußte, theils eine wahrhafte Bereicherung ihres inneren Weſens dadurch empfing. Dieſer Uebergang aus den Wendiſchen Geſchichten in eine

Geſchichte des nordöſtlichen Deutſchlands iſt aber nicht eine bloß von uns hinzugefügte Forderung, ſie iſt vom Herrn Profeſſor Gieſebrecht ſelbſt durch ſeine ganze Auffaſſung der Thätigkeit Heinrich's des Löwen und ſeines Verhältniſſes zu Friedrich Barbaroſſa ſchon ausgeſprochen, ja es iſt die Art ihrer Erfüllung in energiſchen Zügen ſchon von ihm angedeutet worden.

Unſerer Geſellſchaft nun würde es zunächſt obliegen, zu der Erforſchung desjenigen Theiles dieſer Geſchichte, welche unſer Pommerland umfaßt, behülflich zu ſein. Und auch in dieſer Beziehung können wir ſchon jetzt von einem andern erfreulichen Reſultate ſprechen. Es iſt nämlich der Druck des erſten Bandes des Codex Pomeraniae diplomaticus, von welchem die vier erſten Probebogen bereits der vorjährigen General-Verſammlung vorgelegt werden konnten, nunmehr ſo weit vorgeſchritten, daß ſeine Vollendung in wenigen Tagen zu erwarten ſteht. So weit dieſer erſte Band bis jetzt uns vorgelegen hat, enthält derſelbe 70 Urkunden, deren letzte dem Jahre 1191 angehört; die erſten 52 oder 53 fallen in den Zeitraum, welchen die Wendiſchen Geſchichten behandeln. Hinzugefügt iſt außer den zum näheren Verſtändniß nöthigen Anmerkungen eine genaue Beſchreibung der benutzten Copiarien. Ein näherer Bericht wird indeß erſt gegeben werden können, ſobald nach Vollendung des Druckes der Inhalt und ſeine Behandlungsweiſe ſich klar überſchauen läßt. Der vollſtändige Titel lautet:

Codex Pomeraniae diplomaticus, oder Sammlung der die Geſchichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden nach den Originalen, Transſumten und alten Copien mit Anmerkungen, Schriftproben und Siegelzeichnungen, herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Haſſelbach, Director des Gymnaſium und Seminarium für gelehrte Schulen zu Stettin, Dr. Johann Gottfried Ludwig Koſegarten,

Professor der Theologie zu Greifswald, und Friedrich Baron von Medem, Königlichem Archivar des Provinzial-Archivs zu Stettin. Erster Band. Greifswald. Universitäts-Buchhandlung. C. A. Koch. 1843.

Wenn das Hauptverdienst dieser Arbeit, wie sich versteht, den Herrn Herausgebern selbst zukommt, und wenn sie die nothwendigste Unterstützung theils bei den Hohen Ministerien, theils durch die Munificenz der Pommerschen Stände gefunden haben: so darf doch unsere Gesellschaft an dem Werke ihrer Mitglieder in so weit einen Antheil sich zusprechen, als auch sie dasselbe nach Kräften gefördert hat und insbesondere als eine nothwendige innere Verbindung zwischen den Bemühungen der Herrn Herausgeber und ihren eigenen Bestrebungen statt findet.

Außer diesen beiden Unternehmungen haben wir ferner des Pommerschen Wappenbuches des Herrn Bagmihl, von welchem die 4., 5. und 6. Lieferung seit der letzten Generalversammlung erschienen sind, und der Baltischen Studien zu erwähnen. Das erste Heft des neunten Jahrganges unserer Vereinsschrift enthält die Biographieen des Bischof's Otto und deren Verfasser von Robert Klempin und den siebzehnten Jahresbericht unserer Gesellschaft.

Endlich müssen wir zu unserm Leidwesen bemerken, daß in Betreff des architektonischen Bilderwerkes, von welchem in dem letzten Jahresbericht gesprochen wurde, bis jetzt noch keine weiteren Schritte haben gethan werden können.

II. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Nach der Angabe des vorigen Jahresberichtes zählte die Gesellschaft 395 Mitglieder; indeß war durch einen Irrthum, welcher mit dem damaligen Sekretariatswechsel entschuldigt werden möge, in dem 15. Jahresberichte der Herr Landrath von Puttkammer auf Bartin fälschlich als ausgeschieden angeführt worden. Es waren also eigentlich 396

Mitglieder. Von diesen sind nun seit der letzten General-Versammlung ausgeschieden.

1) Herr Regierungsrath Heegewaldt in Stettin.
2) - Regierungssekretair Nitzky in Stettin.
3) - Regierungsrath Harten in Düsseldorf.
4) - Kaufmann Wichmann in Stettin.
5) - Regierungsrath v. Werdeck in Stettin.
6) - Landrath Graf v. Königsmark in Potsdam.
7) - Erblandmarschall von Flemming in Swinemünde.
8) - Pastor Teschendorf in Stettin.
9) - Regierungspräsident Müller in Stettin, der letztere durch den Tod.

Hinzugekommen sind 5 neue Mitglieder, nämlich:

1) Herr Regierungsrath Bendemann in Stettin.
2) - Musiklehrer Hamann in Stettin.
3) - Wegebaumeister Biget in Anklam.
4) S. Excellenz der commandirende General des zweiten Armeecorps, Herr v. Wrangel.
5) Herr Prediger Wilken in Stralsund.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 392 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Dr. Büttner, Sekretär und Redacteur der Baltischen Studien,
Regierungsrath Trieft, Bibliothekar,
Oberlehrer Kleinsorge, Bibliothekar,
Professor Hering, Aufseher der Alterthümer,
Regierungsrath Dr. v. Usedom, Curator der Kasse,
Regierungssekretär Stark, Rechnungsführer.

B. Berathende Mitglieder:

Maler und Zeichenlehrer Bagmihl,

Stadtrath Dieckhoff,
Oberlandesgerichtsassessor Gierke,
Professor Giesebrecht,
Archivar Baron v. Medem,
Stadtrath und Syndikus Pitzschky,
Regierungsrath Schmidt.

Die Geschäfte des Archivars wurden unter Leitung des Kassenführers und des Sekretärs von einem remunerirten Beamten besorgt.

Von den Beamten des Ausschusses wird mit dem heutigen Tage der Dr. Büttner wegen überhäufter Geschäfte ausscheiden. An seiner Stelle werden der Schulrath Giesebrecht das Sekretariat und der Professor Giesebrecht die Redaction der Baltischen Studien übernehmen.

3. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Kalenderjahres 1841 . . . . . 103 Rthlr. 7 Sgr.
Hiezu kam die Einnahme des Jahres
1842 mit . . . . . 643 — 9 —
Summa: 746 Rthlr. 16 Sgr.

Die Ausgabe belief sich nach der vom Ausschuß statutenmäßig dechargirten Rechnung auf . . . 622 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.
Bestand: 123 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

III. Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die antiquarische Sammlung.

1. Münzen und Medaillen.

1. Zwei Silbermünzen beim Abbrechen einer Mauer des Klosters Karthaus bei Danzig gefunden, Geschenk der Herren Gutsbesitzer Gebrüder Dieckhoff auf Przewoss bei Carthaus. Bei derselben Gelegenheit fand man noch mehrere silberne und goldene Münzen, einige von viereckiger Gestalt, welche

sämmtlich nach Königsberg in Preußen eingesandt wurden. Näheres wurde dem Ausschuß nicht berichtet.

2. Zwei große deutsche Silbermünzen von 1623 und 1634, gefunden im Keller des Brauers Schultze zu Pyritz. Gekauft.

3. Eine Medaille von Bronce, auf deren einer Seite zwei männliche Brustbilder im Bischofsornat, Umschrift: St. Adalbert. St. Stanislaus, gefunden zu Pyritz beim Abbrechen eines an der Stadtmauer belegenen Wiekhauses. Gekauft.

4. Eine römische Goldmünze Kaiser Theodosius II., angeblich in Pommern gefunden. Näheres war nicht zu ermitteln. Gekauft.

5. Eine silberne Huldigungsmedaille, Berlin den 3. August 1741, mit dem Brustbilde Friedrichs II. Gekauft.

6. Eine silberne Denkmünze auf die Wassers- und Hungersnoth in Schlesien 1736, Geschenk des Herrn Musiklehrers Homann in Stettin.

7. Sechs Stück alte Münzen, geschenkt vom Herrn Dr. Scharlau, praktischen Arzt in Stettin, worunter eine in Stralsund gekaufte Silbermünze, welche die Zahl 766 zeigt, darüber I sui. Auf der andern Seite ein Kreuz und eine Thiergestalt. Die Münze ist nicht rund und von besonderem Interesse. Die fünf übrigen, in der Nicolai-Kirche zu Stralsund gefunden, sind: zwei Bracteaten, ein Brandenburgischer Sechser von 1707, ein Mariengroschen von 1675, eine deutsche Ordensmünze.

8. Eine vorzüglich willkommene Bereicherung erhielt unsre Münzsammlung durch die Güte des Herrn Hofrath Dr. Köhne zu Berlin, bestehend in 20 kleinen Pommerschen Münzen, nämlich: zwei Cösliner (vergleiche des gewogenen Gebers neue Beiträge zum Groschen-Cabinet, worin viele Pommersche Münzen zum erstenmal beschrieben sind, Nr. 466 und 468), eine Colbergische (s. Nr. 474), zwei Demminer

(Nr. 479 u. 80), zwei Barzer, (Nr. 483 u. 88) zwei Gollnower (Nr. 491 u. 92), ein Pyritzer (500), drei Stargarder (Nr. 506, 510 u. 513), drei Stettiner (Nr. 516 u. 520), zwei Stralsunder (Nr. 550, halber Schilling und 556), eine Treptower (Nr. 568), zwei Usedomer (Nr. 571 und 574), eine Wolgaster (Nr. 576), zwei unbestimmte, zusammen 24 Stück.

2. Alterthümliches Geräth.

9. Vier Piecen alterthümlichen Schmuckes, drei davon ringförmig, in Litthauen gefunden. Geschenk des Herrn Pharmaceuten Pohl in Stettin.

10. Eine alte Art von Eisen, von eigenthümlicher Form, dabei einige Nüsse und Torferde, welches zusammen in einem Gefäße bei Langenberg bei Stettin im Torfmoor gefunden worden ist. Geschenkt vom Herrn Oberlehrer Dr. Friedländer.

11. Ein sogenannter spanischer Bock und eine eiserne Daumschraube, als eine Erinnerung an die Barbarei früherer Zeiten, welche die jetzige ältere Generation nur noch durch den jetzt überall verschwundenen Ganten kennt, ein willkommener Beitrag für die Sammlung. Außerdem zwei alte eiserne, vergoldete Sporen und ein ebenfalls sehr alter, kurzer Stoßdegen. Alle diese Gegenstände wurden in dem herrschaftlichen von Borkeschen Hause zu Brallentin bei Stargard aufbewahrt, und sind ein Geschenk unsers in den Berichten der Gesellschaft oft mit Dank genannten Freundes vaterländischer Geschichte, des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

12. Ein eiserner Brustharnisch nebst Rückenstück und ein alter eiserner Helm, gefunden in Stettin, große Oderstraße Nr. 119 im Keller, 3 Fuß tief, zwischen zwei Pfeilern, beim Neubau des Hauses. Geschenk des Schuhmachermeisters Herrn Klein hierselbst.

13. Ein eisernes Schwert nebst Bruchstücken von einer

eisernen Scheide. Aus einem Steinhügel, etwa 100 Ruthen von dem Gute Bergenzin bei Lauenburg wurden im Sommer v. J. zum Straßenpflaster Steine gebrochen. Hierbei stieß man auf einen ziemlich großen, glatten Feldstein, um und auf dem mehrere Aschenkrüge standen, in denen sich nichts als Knochenüberreste vorfanden. Nur in einer Urne wurden obige Gegenstände, ringförmig gebogen, gefunden. Auch sonst sind in dortiger Gegend oftmals Urnen vorgefunden worden. Die Gesellschaft verdankt diese Nachricht nebst dem Schwert der Güte des Königl. Obristlieutenants Herrn von Gruben auf Comsow bei Lauenburg.

14. Sechs Stück eiserne Pfeile nebst befiedertem Schaft, Geschenk des historischen Vereins zu Bamberg.

Der Ausschuß des geehrten Vereins bemerkt darüber in einem gedruckten, der freundlichen Gabe beigefügten Schreiben: „Gegen 20,000 der beiliegenden Pfeile, von welchen bereits in mehreren Blättern erwähnt wurde, sind im Sommer dieses Jahres bei Aufräumung eines Kellergewölbes in der bamberger Stadtkämmerei gefunden worden. Das Merkwürdigste daran mögen wohl die befiederten Schafte sein. Ueber dieselben einige historische Notizen zu erfahren, wird dem verehrlichen Vereine willkommen sein, indem diese Auszüge aus städtischen Acten genommen sind, von welchen früher nur wenige durch den Druck bekannt wurden.

Im Jahre 1435 empörten sich die Bewohner der Stadt Bamberg gegen ihren Fürstbischof Anton von Rotenhan, welcher Alles aufbot, die kaiserlichen und päpstlichen Rechte und Privilegien für das Aufblühen der Stadt zu unterdrücken. Die vorzüglichsten Anführer des Aufstandes waren selbst Rathsherren, und gehörten den bürgerlich-edlen Familien der Tockler, Lorber, Zollner, Haller, Oertlein, Wetzel, Lautenschlager und Schick an. Der Tumult nahm so sehr überhand, daß die Abtei Michelsberg und mehrere Dom-

herrenhöfe geplündert wurden, und die höhere Geiſtlichkeit mit dem Biſchofe die Stadt verlaſſen mußte. Ueber dieſen Vorfall verfaßte ein Meiſterſänger der Stadt Hof (jetzt an der Grenze von Oberfranken) folgendes Gedicht:

Man hat getichtet in kurtzer ſtund,
Babenberg leit in einem grunt
In keyſſerlichen rechten
Wer halt die nemen wolt, der mußt mit in fechten.
Sie dünken ſich auſſer maſſen ſaur,
Sie haben gemacht ein Holtzen maur,
Sie ſtellen ſich vaſt zu were.
Der Biſchof, der zoch for die ſtat mit einem groſſen Here,
Mit manchem vppickleichen pawren,
Sie wolten ſie brengen aus der mawr,
Vnd ſolten ſie zerhauen
Und auch dazu daz Mülweher, daz kunt in nicht gedeihen,
Sie wolſten dem Waſſer weren den Fluß.
Zu in ſo ging manick Büchſenſchuß,
Dez kan ſie gar faſt verdriſſen.
Der nathhafft ſprach: weicht hinder euch, man ſchol mit Feuer einſchißen!
Der Biſchoff ſprach: die ſtat iſt mein,
Scholt man Feur ſchiſſen ein,
Daz wurd gar zu ſbere (ſchwere.)
Der ſteiffer ſprach gar vppickleich: Hör gemeleiche mere!
Man leit dafür, man ſoll ihn nicht thun,
Ich hor wol, ſlug man in ein Hun,
Ez mocht den Biſchoff krencken.
Schölt ich leben hundert Jar, ich mocht dir rayß wohl denken.
Aller meincklich (allermänniglich) eilt da van
Sprach Her Veit vom rotten Han,
Man wil die ſtat nicht verheren,
Der Marggraff iſt chumen her, die reiſſe wird ſich verkeren,
Der Marggraff, der reit in die ſtat,
Er zoch ez nicht lang, er ging zu Tat,
Er kont die ſach verrichten.
Daz thet Jorgen von ſchanberck zorn;
Ez gefil im gar vernicht
Sölt ez denn pleiben vngerochen,
Daz ſie den toren (Thurm) haben zerbrochen,

Auf dem Münchperg in dem garten,
Der auf einem Hauffen leit?
Scholt wir eins ſolchen warten?
Her Mathes ſprach vom Liechtenſtein,
Der Leb vnd der Han *) weren vber ein;
Das laz ich euch geſehen,
Daz wir haben gegriffen an, daz iſt ungeſchehen,
In dem Thum, do iſt gut weſſen,
Da ſchult ir ſingen vnd leſſen,
Vnd ſchült euer pfründ warten
In euer Heut ſtet baß ein puch, denn ein Helmparten.
Daz ſag ich euch nicht allein
Ich mein die Capitel alles gemein!
Here thumprobſt, lieber Here!
Tzihet heim gein Babenberg in die ſtat,
Da habt ihr preyß vnd Ere.
Die von Wertheim vnd der vom Lebenſtein,
Die Marſchalck vnd der von ehenheim,
Von Limporg genannt,
Ihr ſeit techant vber ſie,
Lat ſie nit zerſtreuen!
Her Tünefelder vnd der von ſtreitperg,
Ir redbitzer, ſeht an die Werck,
Die ſant kungünt hat gepawet,
Wie lat irs vngeſungen ſten?
Wer het dez getrawet?
Her Hans von neid, vnd Kinſperger von Herbſtat
Merckt dieſe mere:
Seit der ſtiff als vor
Funfzehn geſlecht hat man der gehabt,
Die gehoren auf den kor!
Her Cunrad von Wirtzpurg vnd newſteter,
Ich ſing euch allen on geuerd.
Halt euch zu dem thum,
Vnd lat ſein ungeſungen nicht
Ir habt ſein guten Frumen!
Altenpurg iſt ein vil gutz Haus,
Da reit der Biſchof ein vnd aus;

*) Anſpielung auf das Wappen des Bisthums Bamberg und das Rotenhan'ſche Wappen.

Wer mocht ez im geberen (weren)
Wenn er der ſtat genedig iſt?
Dez hat er preyß vnd Ere! —
Wer uns daz lieht ſang,
Vnd ſein ſin darzu zwang,
Der iſt ein Höffer (von Hof)
Moht ers geniſſen vmb ein gebant (Gewand),
Er wolt wol dichten mer.

Vielleicht gelingt es einem verehrlichen Vereins-Mitgliede, den Namen dieſes Dichters ausfindig zu machen.

Nur durch päpſtliche und kaiſerliche Einwirkung wurde die Stadt zum Nachgeben bewogen. Es vergingen jedoch einige Monate, bis dieſes geſchah. Während dieſer Zeit ſchaffte die ſtädtiſche Behörde bedeutende Vorräthe von Wurfgeſchoſſen, Pulver, Blei und Pfeilen an. In keiner ſtädtiſchen Rechnung kommen ſo viele Ausgaben für Anſchaffung von Waffenvorrath vor, als in der vom Jahre 1435. Unter anderen heißt es:

6 fl. — dem Pfeilſticker an Viti, dem Büchſenmeiſter Ulrich Straßmeier eod. die. (bezahlt).

6 fl. den Pfeilſtickern, an Petri P.

4 fl. — dem Conz Ortlein für Bley in Kugeln zu gießen.

80 Groſchen dem Niklaſen Dorn Büchſenmeiſter. fer. 2. p. Kil.

6 Gr. für Bley dem Conz Ortlein.

3 Pfd. 10 Pf. für 50 Pfd. Fleiſch den Söldnern auf dem Münchberg in der Naiß (Krieg).

8 fl. — dem Ulrich Eymont Büchſenmeiſter zu Lohn, an Magdalene.

3 fl. — dem Ulrich N. N. Pfeilſchmied.

28 Pfd. 3 Pf. Fritzen Gloncker für Wein und Brod dargeliehen, als man den Turm einmam auf dem Münchberg.

9½ fl. — dem Ulrich Pfeilſticker aber (abermals) an 6000 Pfeile.

Item 6000 Pfeile angeschaftet, 2000 abgestabet, 2000 gefiedert.

23 fl. — Meister Hans Pricken, Büchsenmeister für Büchsenpulver, Bleykugeln, Pfeile und um Wein den Gesellen zum vertrinken.

70 Pf. Fritzen Erbeiter jüngeren für 4 Ctr. Bley zu Kugeln und anderer Nothdurft.

110 Groschen für eine Buchsen, die Conz Ortlein in ein Laden von Fritz Erbeiter genommen hat.

Peter Stan, Kandelgießer des Hussenkramers, giebt in der Reise Bley zu Kugeln.

8 fl. 10 Pf. Seitz Büchsenmeister an der eisernen Büchsen, die die Stadt vmb ihn kauft hat.

4 fl. — Seitz Büchsenmeister auf ½ Jahr Sold.

39 fl. 13 Schill. für 3 Ztr. 18 Pfd. Salpeter.

4 fl. 2 Pfd. für 1 Ztr. 10 Pfd. Schwefel.

11 fl. — für 4 Armbrüst, ein Senn und Schlüssel, die Fritz Zollner in der Reise der Stadt kauft hat.

20 Gr. für einen alten Mühlstein zu Büchsensteinen.

Dem Seitz Büchsenmeister 12 fl. Jahrslohn.

Da es zu keinem förmlichen Gefechte gekommen, sondern die Stadt dem Fürstbischofe sich wieder unterworfen habe, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Pfeile dem Jahre 1435 angehören.

B. Die Bibliothek.

1. Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. 2. Bandes 1. Abtheilung. Kiel 1842. Geschenk der Gesellschaft.

2. Sammlung alt-dithmarscher Rechtsquellen v. Michelsen. Altona 1840. Geschenk des Verf.

3. Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte in Landeskunde. II. Theil 3—6tes Heft, III. Theil 1. Heft. Geschenk der Gesellschaft.

4. Programme der Gewerbschule in Berlin 1838—1840 und 1842, enthaltend eine Abhandlung über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters und Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches. Geschenke des Herrn Dir. Klöden.

5. Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums v. Jakob Grimm. Berlin 1842. Gesch. des Verf.

6. 8ter Jahresbericht der Sinzheimer Gesellschaft. Gesch. der Ges.

7. Nürnberger Geschichts- Kunst- und Alterthumsfreund v. Mayer. Nürnberg 1842. 1—3. Heft. Gesch. d. Herausg.

8. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen v. Puttrich. 1—12. Lief. Leipzig 36—42. Gesch. des hohen geistlichen Ministeriums.

9. Die Feen in Europa v. Schreiber. Freiburg in Breisgau 1842. Gesch. des Verf.

10. Eherne Streitkeile besonders in Deutschland von Schreiber. Gesch. des Verf.

11. Bekehrung der Einwohner des Landes Lebus von Goltz. Fürstenwalde 1842. Gesch. des Verf.

12. Unbekannte, wie auch zu wenig bekannte Wahrheiten der Mathematik, Physik, Philosophie. Monatsschrift v. Meyen, Prof. am akad. Gymnasium in Stettin. 1787. Gesch. des Herren R. S. Stark.

13. Pommersches Wappenbuch v. Bagemihl. Bd. I. Lief. 4, 5, 6. Gekauft.

14. Ranke's historisch politische Zeitschrift. 2. Bandes 4. Heft. Berlin 1836. Geschenk des Herrn Prof. Hering.

15. Actstykker for storste delen hidtil utrykte til Oplysning isaer af Danmarks indre forhold i aeldre Tid. Odense 1841. Geschenk der Fünischen Gesellschaft.

16. Beurkundete Ausführung des Herzoglich Meklen-

burgiſchen Landes- und Lehnsherrlichen Rechtes an das Schloß und Haus Stavenhagen. Schwerin. Geſchenk des Herrn Archivar Liſch.

17. Oberbairiſches Archiv. 4. Bandes 1. u. 2. Heft. München 1842. Geſchenk der Geſellſchaft für Oberbaiern.

4. Jahresbericht derſelben Geſellſchaft.

18. Das römiſche Baiern in antiquariſcher Hinſicht v. Hefner. München 1842. Geſchenk des Verf.

19. Sundine Nr. 29—42 nebſt Beiblatt. Geſchenk des Herausgebers.

20. Stralſundiſche Chroniken von Zober. 2. Theil. Stralſund 1843. Geſchenk des Herausgebers.

21. Abhandlungen der hiſtor. Klaſſe der Königl. Bairiſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Band I. Band II. 1, 2, 3. Band III. 2. Geſchenk der Akademie.

22. Gelehrte Anzeigen herausgegeben von Mitgliedern derſelben Akademie. 15. Band 1—22.

23. Stammreihe und Geſchichte der Grafen v. Sulzbach, verfaßt v. Joſeph Moritz. 1. Bandes 1. u. 2. Abtheilung. München 1833.

24. Topographiſche Matrikel geſchöpft aus dem diplomatiſchen Codex der Juvavia und aus dem Codex des Chronicon lunaecense v. VI—XI. Jahrhundert v. Koch-Sternfeldt. München 1841. Geſchenk.

25. Schafariks Slaviſche Alterthümer. Deutſch von Moſig v. Aehrenfeld. Herausgegeben v. Wuttke. 1. Band. Leipzig 1843. Gekauft.

26. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenb. Geſchichte ꝛc. 7. Jahrgang. Geſchenk des Vereins.

27. Genealogie und beziehungsweiſe Familienſtiftungen Pommerſcher, beſonders ritterſchaftl. Familien v. Carl Geſterding. Berlin 1842. Geſch. des Verf.

28. Scripta historica Islandorum. Vol. X. XI. Hafniae 1842. Gekauft.

29. Annaler for Nordisk Oldkyndighed udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1840 bis 1843. Gekauft.

30. Die Königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde. 3 Blätter Jahresvers. 1838. 1 Blatt Jahresvers. 1842. 1 Heft Jahresvers. 1842. Geschenk.

31. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem thüring. sächs. Verein. 6. Bandes 3. Heft. Halle 1842. Geschenk.

32. Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich v. Barthold. 2. Theil. Stuttgart 1843. Gekauft.

33. Monographie der rügenschen Kreideversteinerungen v. Dr. Friedrich v. Hagenow. II—III. Abtheilung. 1843. Geschenk des Verf.

34. Sundine für die Monate Novbr., Decbr. 1842. Geschenk des Herausgebers.

35. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Bandes 5. Heft—7. Bd. 2. Heft. Würzburg 1838—42. Geschenk.

36. Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis. 2. Bandes 2. Heft — 4. Bandes 3. Heft. Freiburg 1834 bis 1837. Geschenke.

37. Verzeichnisse der Druckschriften und Mitglieder dieser Vereine, wie auch die Statuten der letzteren Gesellschaft. Geschenk.

38. Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. 4. Lieferung. Meiningen 1842. Geschenk des Hennebergschen alterthumsforschenden Vereins.

39. Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1841. 4 Hefte. Geschenk.

40. Fünfte Nachricht deſſelben Vereins. Geſchenk.

41. 16ter Jahresbericht des Voigtländiſchen Vereins. Jahrgang 1841. 2 Ex. Geſchenk des Vereins.

42. Geſchichte Böhmens von Franz Palacky. 2. B. 2. Abth. Prag 1842. Gekauft.

43. Böttiger, Heinrich der Löwe. Hannover 1829. Gekauft.

44. Diplomatiſche Chronik der Stadt Müncheberg v. Goltz. 1842. Geſchenk des Verf.

45. 5ter Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtor. Vereins für Bamberg in Oberfranken. 1842. Geſchenk.

46. Wendiſche Geſchichten von Ludwig Gieſebrecht. 3 Bände. Berlin 1843. Geſchenk des Verf.

IV. Nachgrabungen.

Herr Dr. Berndt, Director der naturforſchenden Geſellſchaft zu Danzig, hat uns über eine in dortiger Gegend veranſtaltete Nachgrabung Nachricht gegeben. Die von ihm bei dieſer Gelegenheit gemachten Beobachtungen verdienen die Aufmerkſamkeit derjenigen Freunde und Mitglieder unſerer Geſellſchaft, die Gelegenheit und Neigung zu Nachgrabungen haben, ſo ſehr, daß wir nicht verfehlen, den weſentlichen Inhalt des betreffenden Schreibens und eben ſo das Gutachten des Herrn Profeſſor Gieſebrecht wörtlich mitzutheilen.

1. Schreiben des Herrn Dr. Berendt.

Bei dem Dorfe Meiſterswalde, drei Meilen von Danzig, im Pommerſchen Plateau, befindet ſich mitten im Walde auf einem der höchſten abgerundeten Hügel ein heidniſcher Begräbnißplatz, der ſich jedoch durch keine kuppel- oder backofenähnliche Erdaufwürfe, ſondern nur durch flache Steinkreiſe von ſehr verſchiedenem Durchmeſſer, zu erkennen giebt. Wie viele ſolcher Steinkreiſe vorhanden ſein mögen, iſt ſchwer zu ermitteln, da Waldgebüſch das Ganze überzieht und dergeſtalt mit

Vegetation bedeckt, daß nur die Spitzen der größeren Steine über dem Rasen hervorragen, und daß jeder Kreis erst nach Wegräumung des Gesträuches deutlich zu Tage tritt. Ich schätze die Zahl zwischen 30 und 60. Die Stellung der einzelnen Kreise zu einander und die Form des Ganzen erscheinen völlig regellos. Kleine, bisweilen unternommene Nachgrabungen hatten nur zu dem Resultate geführt, daß der Mittelpunkt jedes Steinkreises ein Aschenheerd gewesen, auf welchem sich eine, mehrentheils schon zerfallene Urne mit Knochenasche und Knochenresten befand. Die bisweilen daneben liegenden alterthümlichen Gegenstände sind nicht nennenswerth. Nur an einer Stelle fand man eine sogenannte Steinkiste und in dieser mehrere Urnen von verschiedener Größe reihenförmig aufgestellt. Im Oktober v. J. glaubte der in der Nähe wohnende Förster beim senkrechten Durchstechen eines solchen, nur etwa 2 F. unter der Oberfläche befindlichen Aschenheerdes zu bemerken, daß die unter der Asch- und Kohlenschicht befindliche Erde eine aufgeschüttete sei. Er grub tiefer und fand, 2 F. unter dem Heerde zwei neben einander, mit den Köpfen nach Norden liegende Menschenskelette, neben ihnen ein langes, schmales, eisernes, stark verrostetes Messer. Die allen Anwesenden ganz fremdartig erscheinenden Schädel waren noch ziemlich gut erhalten. Man brach ihnen muthwillig die Zähne aus, zerschmetterte sie an Steinen und verscharrte die Trümmer. Bald darauf führte ein Zufall den Förster zu mir nach Danzig. Er erzählte mir seine Heldenthat. Ich fuhr, sobald ich konnte, nach Meisterswalde, ließ nach den Bruchstücken unter meinen Augen graben und fand glücklicherweise so viel Fragmente zusammen, daß die Form des einen Schädels klar und deutlich gewonnen wurde. Der größte Theil des Hinterhauptbeins, die beiden Scheitelbeine, das Stirn- und Nasenbein bilden zum Glück noch ein Ganzes. Der Kopf ist lang und schmal, als wäre er von den Seiten etwas zusammen gedrückt, die Stirn

überaus flach, die Augenhöhlen mehr viereckig, als oval. In Blumenbach's decas craniorum ist nur ein Schädel (no. XX. feminae caribeae) mit dem der meinige verglichen werden könnte, und nur der des Kamtschadalen (no. LXII.) hat Augenhöhlen, wie der vorliegende. Ein Charakter, der den nordasiatischen Völkern eigen ist.

Die Religion des Criva betrachtete bekanntlich das Verbrennen der Todten als einen Akt des Gottesdienstes. Wer waren nun diese Männer, die man nicht verbrannte, sondern (das Messer daneben) mit den Köpfen nach Norden auf dem allgemeinen Begräbnißplatze verscharrte? Waren es erschlagene Helden, die man auf solche Weise ehrte, oder weiset das Messer auf Opfer, vielleicht einer Blutrache, hin? — Aehnliche Beispiele von anderen Orten könnten belehrenden Aufschluß gewähren. Bei Meisterswalde grub man nach einem dortigen Besuche weiter, aber das erzählte factum steht noch als unicum da.

2. Gutachten des Herrn Professor Giesebrecht.

Unverbrannte Todtengerippe finden sich in Pommern, Meklenburg und überall im Norden jenseit der Ostsee gar nicht selten: die Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und des Vereins für Meklenburgische Geschichte geben die Belege dazu. Für den Norden unterscheidet schon Snorre in der Heimskringla ausdrücklich ein Zeitalter der Leichenverbrennung (Brunaöld), das mit der Gesetzgebung Odins seinen Anfang nahm, und dem eine Zeit der Todtenhügel (Haugsöld) folgte, in der man nicht alle, sondern nur die Könige und die ihres Geschlechtes waren unverbrannt mit Pferd und Rüstung bestattete. Wie man es vor Odins Zeit gehalten, sagt Snorre nicht; wenn aber das Verbrennen erst mit Odin anfing, so liegt schon darin vorausgesetzt, daß es vorher nicht statt gefunden hat. Dusburgs Nachricht von der Sitte der Todtenverbrennung bei den Preußen

bezieht sich augenscheinlich nur auf die Zeit, welche der Einführung des Christenthums unmittelbar vorherging; es kann auch ihr, wie erweislich anderwärts in den Baltischen Ländern eine Zeit allgemeiner Leichenbestattung vorher gegangen und, da die neue Sitte aufkam, die Bestattung als exceptionelles Recht der Fürsten neben der Verbrennung geblieben sein. Osteologisch untersucht sind, so viel mir bekannt, die Skelette in den Hünengräbern, besonders die Schädel noch nicht, wenigstens nicht zu dem Zwecke, die Race zu ermitteln. Es wäre wohl möglich, daß man auf dem Wege zu einem auch der Geschichte nicht unwichtigen Resultat gelangte; nur wird es wiederholter Untersuchungen auf verschiedenen Punkten bedürfen, ehe sich ein Urtheil fällen läßt.

V. Verhältnisse zu andern Vereinen für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Unsere Gesellschaft ist auch in diesem Jahre mit den historischen Vereinen, mit welchen schon früher ein gegenseitiger Austausch der Druckschriften verabredet war, in Verbindung geblieben; eine neue Verbindung wurde von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg angetragen und mit dem gebührenden Danke angenommen. Als besonders erfreulich aber müssen wir es bezeichnen, daß die Königlich Baiersche Akademie der Wissenschaften in München ebenfalls zum Austausch der beiderseitigen historischen Schriften sich erboten hat. Nicht nur erkennen wir in diesem Anerbieten eine dankenswerthe Munificenz, da wir die großen Gaben nur mit kleinen zu erwidern im Stande sind, wir betrachten es auch als eine besonders günstige Fügung, daß in demselben Augenblicke, als durch die Vollendung der Wendischen Geschichten unsere Gesellschaft ihre zunächst auf die Provinzialgeschichte gerichtete Thätigkeit entschieden an die allgemeine Geschichte

des Vaterlandes heranreihen sah, daß da eine deutsche Akademie, die die Erforschung der Geschichte des gesammten Vaterlandes sich zur Aufgabe gestellt hat, uns als einer ihr befreundeten und verwandten Gesellschaft wohlwollend die Hand bot.

VI. Generalversammlung.

In der Generalversammlung, welche diesmal am 25. März unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Bonin in dem großen Sessionszimmer der Königl. Regierung statt fand, wurde von dem unterzeichneten Sekretär der vorstehende Jahresbericht vorgelesen und zugleich die bedeutendsten Erwerbungen an Büchern und Alterthümern den zahlreich Versammelten vorgezeigt. Daran schlossen sich die Vorträge dreier Mitglieder. Der Archivar Baron v. Medem las über die Erziehung Pommerscher Fürstensöhne im Zeitalter der Reformation, der Syndikus Pitzschky über die Geschichte des Stettiner Stadtwappens, der Professor Hering über das Stettiner Stadtbuch aus dem 16. Jahrhundert und dessen Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt in diesem Zeitraum.

Dr. H. Büttner.

Zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und andern Freiheiten einer deutschen Stadt durch Herzog Barnim I., am 3. April 1243.

Von K. F. W. Hasselbach *).

Daß eine Stadt das Jubelfest eines Ereignisses mit Theilnahme begeht, welches für die gedeihliche Entwickelung ihrer Zustände von epochenmäßiger Bedeutung gewesen, kann nur als gebührendes Anerkenntniß der Segnungen gelten, die aus demselben im Verlaufe der Zeit für sie hervorgegangen sind. Zugleich aber spricht sich dadurch ein geschichtliches Bewußtsein aus, vermöge dessen auch ein Stadtgemeinwesen, wie der Einzelne, wie das Volk, sich selber begreift in seiner eigenthümlichen Wirklichkeit, um aus diesem Bewußtsein, je lebendiger es ist, desto wirksamer seine Thätigkeit für die Gegenwart zu kräftigen und zu bestimmen. Stettin feiert an dem heutigen Tage die durch Herzog Barnim I. vor sechs hundert Jahren erfolgte Bewidmung mit Magdeburgischem Rechte, so wie andre damit gleichzeitig beurkundete Verleihungen, deren

*) Wir theilen diese durch ein bestimmtes Ereigniß veranlaßte, nur für einen engern Kreis von Lesern gedruckte Schrift unter Genehmigung des Herrn Verf. in unsern Studien mit, um, so viel an uns liegt, zu der weitern Verbreitung und der nachhaltigeren Wirksamkeit beizutragen, auf welche sie gerechten Anspruch hat. Red.

Gesammtheit unserer Stadt den Charakter einer mit besonderen Gerechtsamen und Freiheiten ausgestatteten Deutschen aufprägen. Und gerade dieser Umstand, daß hiermit Stettin aus langem Besitze Slavischer Fremdherrschaft zur alten Nationalität des Landes zurückkehrte, daß es durch die vermittelnde und vergeltende Ausgleichung in dem großen Gange der Begebenheiten dem Germanenthume, welchem unser ganzes Küstenland ursprünglich angehört hatte, nunmehr wiedergegeben wurde, gerade dieses gewährt unserm Feste ein ganz besonderes und erhöhtes Interesse.

Wie es sich nun mit dieser Wiederherstellung verhalte, was sie geschichtlich vorbereitet und herbeigeführt habe, soll den Gegenstand der nachfolgenden, das Urkundliche, dessen Mittheilung hier der eigentliche Zweck ist, kurz einleitenden Darstellung abgeben, ohne einer ausführlicheren Stadtgeschichte vorzugreifen, für welche Stettin bisher noch nicht, wie andre weniger bedeutende Pommersche Städte, einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat; denn Friedeborn kann den Namen eines solchen in keiner Beziehung für sich in Anspruch nehmen.

Nach den Ergebnissen neuerer Forschung hat man es für eine nicht füglich mehr bestreitbare Thatsache anzusehn, daß in den ältesten Zeiten, so weit geschichtliche Kunde bei Griechen und Römern von ihnen zu melden weiß, bis zu dem südlichen Rande der Ostsee hinauf Germanen wohnten. Unter den Germanischen Stämmen, deren Wohnsitze um die mittlere und niedere Oder am sichersten ausgemittelt erscheinen, treten insonderheit Rugier, Gothen und Burgunder hervor, Völkerschaften, die durch Erfüllung einer weltgeschichtlichen Mission weltgeschichtlichen Namen errungen haben. Ihnen gesellt ein Griechischer Geograph aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, Claudius Ptolemäus, für dessen auch sonst nicht leichthin anzutastende Glaubwürdigkeit selbst unsre Stadt ein Zeugniß ablegen möchte, die Sidener oder Sediner, beide Namen

von so ziemlich gleicher Autorität in seinem Texte (2, 10), bei. Daß dieses Volk, nach der Nordischen Bezeichnung der Seeküste zwischen Oder und Weichsel durch Belgardseite, von sida, Seite, benannt und nur für eine Auffassung der Rugier nach ihrer Lage zu halten sei, diese etymologische Vermuthung, die wenigstens an Einseitigkeit verlieren würde, wenn sich auch auf der gegenüberliegenden Schonischen Seite Sidener entdecken ließen, überlassen wir hier gern dem Verfasser der neuesten Geschichte Pommerns Thl. 1 S. 103. Ptolemäus macht seine Sediner in dem Landstriche vom Flusse Suevus an bis zum Viadus, am wahrscheinlichsten unsrer Oder, ansässig, und seine Rutikleer hinter ihnen bis zur Vistula, der Weichsel. Von jenen, den Sedinern, glauben wir den Namen Stettin am einfachsten und ungezwungensten ableiten zu können, obgleich wohl wissend, daß wir hiermit den Ansichten vorzugsweise unsrer neueren Historiker entgegentreten. Man scheint nämlich der Meinung Raum gegeben zu haben, als sei es natürlicher, weil näher liegend, die Wurzel des Wortes bei den letzten Inhabern der Stadt, den Slaven, aufzusuchen und somit einen aus älterer Zeit herüber schallenden Gleichklang zu überhören, vor dem man, sofern man überhaupt das Dasein der Sediner, wenn auch nur den Namen nach, nicht wegzuleugnen vermag, das Ohr nicht verschließen durfte. Mrongovius führt das Wort, was Kosegarten zu Nr. 16 S. 38 unsers neuen Codex Pomeraniae diplom. anmerkt, auf die Polnische Stammsylbe stie, scie, zusammenfließen, zurück. Die Polen selbst aber nannten unsre Stadt Szczecino, wie wir von ihrem Geschichtschreiber Dlugosz (IV. p. 363) — Barthold a. a. O. verweist uns auf einen, ich weiß nicht welchen, Andreas — mit hinlänglicher Gewißheit vernehmen. Dürfen wir nun bei unsern slavischen Vorfahren wesentlich dieselbe Benennung voraussetzen, so kann nicht eben erklärlich scheinen, wie es gekommen, daß in den ältesten Pommerschen

Urkunden von 1140 an unſere Stadt stetin, stetyn, wol auch stitin geſchrieben wird (die Schreibung Stettin geht erſt ſeit dem 16ten Jahrhundert allmählig in den Gebrauch über, und Sedinum iſt noch neuere, nicht unmittelbar zu documentirende Willkür), nicht aber mit dem als urſprünglich ihr zugedachten ſlaviſchen Namen, dergleichen doch ſonſt ſo vielfach in den Urkunden ihre Stelle finden. Man wird ſich daher für mehr berechtigt achten müſſen, in dem Worte Stetin eine uralte Ueberlieferung anzuerkennen und eine Entſtellung durch ſlaviſchen Ziſchlaut, wenn derſelbe nicht mit größerer Wahrſcheinlichkeit, wie ſich in der Folge zeigen wird, anderswoher entſprungen ſein ſollte, anzunehmen, als dieſen Namen aus ſolcher Corruptel entſtehn zu laſſen.

Hätten wir uns demnach vielleicht in dieſem Namen wenigſtens ein Germaniſches Ueberbleibſel gerettet, wie ſich ja Aehnliches von den Rugiern her in Ortsbenennungen der Provinz erhalten hat, ſo müſſen wir übrigens in der wunderſamen Zeit der Völkerwanderung aus unſern Gegenden alle Spur Germaniſchen Weſens verſchwinden ſehn, während dasſelbe ſich anderswohin ſiegreich verbreitet. Die Leichtigkeit, mit welcher die bis zu unſrer ſüdbaltiſchen Küſte hinaufreichenden Völkerſchaften als Zweige des großen Suevenſtammes ihre einſtweiligen Wohnſtätten auf den leiſeſten Anſtoß von außen mit andern vertauſchen konnten, ergiebt ſich auf das klarſte, wenn ſie noch im vierten Jahrhunderte, wie im erſten, das uns geſchilderte Nomadenleben führten. Ueber ihre Auswanderung ſelbſt indeſſen, wie über die Einwanderung der von Oſten her ihnen nachrückenden Slaven, lagert ſich ein undurchdringliches Dunkel. Einiges Licht über dieſe Slaven giebt uns der Ruſſiſche Annaliſt Neſtor in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, indem er von Lechen erzählt, die zur Weichſel gedrängt theils Polen, theils Lutizier, theils Maſovier, theils Pommern genannt worden. Beſtimmter ſchon lauten

ungefähr aus der nämlichen Zeit die Nachrichten des Adam von Bremen über das uns zunächst umgebende Slaven- oder Wendenland. Er weist Wilzen und Leutiziern ihre Sitze bis zur Oder, „einem sehr reichen Strome“ an, und jenseits der Oder etwas schwankender den Pommern. Aus diesen Pommern im engeren Sinne also, von ihren Wohnsitzen am Meere (po morze) so benannt, gestalten sich uns nicht die uns nun bekannter werdenden slavischen Einwohner Stettins, sondern aus den Leutiziern oder Luitiziern. Ob aber nicht Luitizier wiederum mit den Wilzen zusammenfallen sollten, kann nach einzelnen Stellen Adams von Bremen selbst zweifelhaft scheinen. Heißen diese etymologisch eigentlich die Wölfischen und jene die Grimmigen, so werden insofern freilich beide für uns als ziemlich gleichbedeutend dastehen.

Wir übergehn hier die nach und nach sich entwickelnden Kämpfe unsrer Ostseeslaven südöstlich mit den stammverwandten Polen, südwestlich mit den Deutschen seit Karl dem Großen und den Dänen und nördlich mit Nordmannischen Vikingern, oder abermals den Dänen, so lange unsre Stadt nicht unmittelbar dabei betheiligt ist. Die erste Erwähnung derselben unter dem Namen Schinesghe finden wir nach einer Vermuthung Giesebrechts (Wendische Geschichten B. 1 S. 232 bis 233) in der allerdings problematischen Schenkung eines Dagone an den heiligen Petrus etwa um das Jahr 993. Die Muthmaßung gewinnt auch abgesehen von den übrigen ihr das Wort redenden Umständen, der Lage und Bedeutung der Feste, ihrer Berührung mit der Unterwerfung Pommerns durch den Polenherzog Boleslav I. an Wahrscheinlichkeit durch den angegebenen Ortsnamen, in welchem wir bei einer nicht zu auffallenden Sylbenversetzung fast ganz das obige Szczecino wiedererkennen.

Was indessen hier noch an historischem Lichte fehlt, wird uns über hundert Jahre später durch einen feindlichen Einfall

des immer ſchlagfertig auf Sicherung und Erweiterung ſeiner Macht bedachten, für die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Pommern mit Kreuzfahrereifer kämpfenden Polen Boleslav III in gewiſſem Maaße erſetzt. Wir erblicken unſre Stadt von der Fackel chriſtlicher Geſchichtsſchreibung beleuchtet als Metropole des geſammten Pommerlandes, rings von Waſſer umgeben und für unangreifbar jedem Feinde gehalten. Boleslav konnte ſie nach greuelhafter Verwüſtung des Landes nur bezwingen, indem er zur Winterszeit ſein Heer nicht ohne Gefahr über das Eis unerwartet gegen ſie führte. Wartislav I, der ſich nun mit beſtimmter Perſönlichkeit an die Spitze unſers Fürſtengeſchlechts ſtellt, muß den Frieden erkaufen durch Tributpflichtigkeit und das Angelöbniß, ſich mit ſeinem Volke zum Chriſtenthume zu bekehren. War er wirklich, wie uns gemeldet wird, bereits als gefangener Knabe in Merſeburg getauft und hatte er lediglich aus Nachgiebigkeit gegen ſeine widerſtrebenden heidniſchen Unterthanen das abgelegte Glaubensbekenntniß bisher verleuguet, ſo konnte er an ſeinem Theile die zweite Friedensbedingung nur mit Freudigkeit erfüllen wollen.

Die früheren Verſuche, dem Chriſtenthume Eingang und Beſtand in Pommern zu verſchaffen, waren geſcheitert. Kloſter Korvei hatte von einer etwas räthſelhaften, aus der angeblichen Stiftung einer Kirche auf der Raneninſel (Rügen) erwachſenen Schenkung Kaiſer Lothars nur Anſprüche übrig behalten, der nachmalige Erzbiſchof von Magdeburg, Adalbert, kann, inſofern es mit einer ihm früher gegebenen Beſtimmung ſeine Richtigkeit hat, für die nämliche Inſel höchſtens den Titel eines Biſchofs in partibus in Anſpruch nehmen, und das Bemühen namentlich Bartholds, dem vermeinten Bisthume in Kolberg einige Conſiſtenz zu verleihen, müſſen wir, ohne die Perſon des Reinbern als hiſtoriſch in Zweifel zu ziehen, für eitel erklären. Da tritt endlich durch den Polenherzog Boles-

lav aufgefordert und mit Nachdruck unterstützt, nachdem zuletzt noch die Predigt des Spaniers Bernhard vor den Julinern einen völlig unglücklichen Ausgang gehabt hatte, Bischof Otto von Bamberg 1124 als Heidenapostel in Pommern auf. Wir beschränken uns hier auf seine Wirksamkeit in Stettin und schöpfen unsre kurze Darstellung derselben aus seinen Biographen.

Als er bei seiner ersten Anwesenheit in unserm Lande von Julin (dem heutigen Wollin) unverrichteter Sache und selbst gemißhandelt abziehn muß, geben ihm die Einwohner schließlich, nachdem sie auf seine Ermahnung besonderen Rath gepflogen, zu erkennen, daß sie thun würden, was die Stettiner thäten; deren Stadt sei die älteste und vornehmste im Pommerlande und eine Mutter der übrigen, und es würde unrecht genug von ihnen sein, wenn sie eine neue religiöse Verehrung zulassen wollten, die nicht zuvor durch das Ansehn jener bestätigt worden. Bischof Otto gelangt unter schützendem Geleite zu der Metropole, die sich von dem Fuße eines Berges aufwärts erstreckt in dreifach getheilten durch Natur und Kunst verstärkten Befestigungen, d. h. in drei mit Erdwällen versehenen und den innern Raum der Stadt bildenden Höhen auseinander geht. Die vier Höhen bei Andreas (2, 9), welche die Stadt in ihren Umfang einschließen soll, beruhen um so entschiedener auf einem Irrthume, als in einer späteren Stelle (3, 1) wie zu eigener Berichtigung ihre Zahl auf drei herabgesetzt wird; und unter diesen dreien hat man ohne Zweifel die Höhe, auf welcher das Schloß liegt, als zweite die zwischen der Altböter- und Schuhstraße, als dritte die zwischen dieser und der Grapengießerstraße belegene zu verstehen. Denn die Höhe, auf welcher späterhin die St. Jacobkirche erbaut worden, wird durch ausdrückliche Bekundungen, von denen weiter unten die Rede sein soll, außerhalb des Umkreises der eigentlichen Stadt gesetzt.

Nur mit Mühe und nicht ohne besondere Mitwirkung des Polenherzoges gelingt es unserm Otto, die Stettiner dem Evangelium zuzuwenden. Als Erstlinge in Christo gewinnt er zwei Jünglinge, Söhne eines vielvermögenden Mannes, des Domizlav, wider Wissen der Mutter und des abwesenden Vaters für die neue Lehre, bald eine immer wachsende Zahl von Täuflingen und unter ihnen den Kern der Einwohnerschaft, die neunhundert Hausväter der Stadt. Er zerstört die Götzenheiligthümer, Conciven oder Continen, vornehmlich den Triglavstempel mit seinem weissagenden Rosse, errichtet an der Stelle dieses Tempels auf dem Triglavsberge, dem mittleren der Stadt, mitten auf dem Markte eine Kirche zu Ehren des h. Adalbert, des Märtyrers und Schutzpatrons der Slaven, weiht eine andere außerhalb der Stadt, wol ganz an der Stelle, welche unsre Wallkirche noch jetzt einnimmt, den Aposteln Petrus und Paulus, hebt die barbarische Sitte der Vielweiberei und des Tödtens neugeborner Mädchen auf und verläßt Stettin nach einem Aufenthalte von drei Monaten in dem Vertrauen, daß die neue Pflanzung feste Wurzel schlagen werde.

Sein Vertrauen täuschte ihn. Stettin fällt 1127 in das Heidenthum zurück, übt durch sein Beispiel Einfluß auf den Abfall der zweiten Stadt des Landes, Julius, und führt Mißverhältnisse zum eigenen Fürsten und zum Polenherzoge herbei. Otto unternimmt im folgenden Jahre eine zweite Reise nach Pommern und erscheint von entgegengesetzter Seite, nachdem Herzog Wartislav in einer Versammlung der Primaten seines Landes zu Usedom die Mittel zur allgemeinen Einführung und Befestigung des Christenthums in demselben berathen und der Bischof die Kampfwuth der heranstürmenden Polen hatte, den abmahnenden Begleitern zum Trotze aufs neue in Stettin. Hier fördert diesmal seine Sache vornehmlich ein reicher und angesehener Einwohner, Wirtschach, der

während der Apostasie seiner Landsleute auf eigene Hand, Nordischen Vikingern gleich, mit sechs Schiffen gegen Dänische Inseln ausgezogen, dabei sammt seinen Leuten in Gefangenschaft gerathen, aber mit wunderbarer Hülfe seines geistlichen Vaters Otto wieder befreit worden war. Zugleich wußte der Bischof, der an dem zuverlässigsten Polnischen Beistande einen mächtigen Rückhalt hatte, abermals durch die Jugend zu wirken, und so entschlossen sich die an sich sehr unbeugsamen und durch ihre Götzenpriester fanatisch aufgeregten Stettiner nach einer langen, von früh Morgens bis in die Nacht hinein gepflogenen öffentlichen Verhandlung, mit Wiederannahme des Christenthums der Abgötterei für immer zu entsagen. Otto rottet zum Theil mit Lebensgefahr die Denkmale des Heidenthums in der Stadt und ihrer Umgebung aus, begiebt sich, ohne seinen Untergang in einem drohenden Hinterhalte zu finden, nach Cammin und söhnt dort schließlich die Wiederbekehrten mit ihrem zürnenden Fürsten aus.

Ein Burggraf Stettins wird uns um diese Zeit nicht namhaft gemacht. Der abwesende Herzog hat hier eine Curie, die wie anderswo Fremden ein Asyl gewährt. Die Menge der Einwohner berechnet man nach ungefährem Anschlage auf 6000, eine Zahl, die in Vergleich mit der damaligen Größe selbst Deutscher Städte für beträchtlich gelten muß und der unsrigen den Vorrang sichert vor Julin, wie übertrieben auch dessen Bedeutung bis ins Fabelhafte ausgemalt worden. Wir finden ein reges Leben unter den Stettinern. Ihren Unterhalt schafften sie sich hauptsächlich durch Fischfang, Schiffahrt und Handel, womit sich der Seeraub nach Vikingerweise vereinbarte. Geschäftsverbindungen knüpften sie schon mit den fernen Sachsen an und hatten durch ihre Betriebsamkeit einen gewissen Wohlstand erworben, von welchem die Kleinodien und ihr geselliger Verkehr in den Continen zeugen. Mit dem Landvolke der Umgegend, das sich gerade, wie noch jetzt,

Nachtheil brachte, ſo wenige gab, daß ſie in ihrer Kampfarbeit nicht abgelöſt werden konnten. Das bewog den Befehlshaber der Stadt, Wartislav, einen Verwandten der Herzoge Bogislav und Kaſimar, als er die Einnahme nahe glaubte, ſich an einem Seile hinabzulaſſen, um wegen einer Uebergabe im feindlichen Lager zu unterhandeln. Der König nimmt ihn nur an, nachdem er ſich von der Fruchtloſigkeit einer fortgeſetzten Beſtürmung überzeugt hatte, geſteht die Uebergabe zu gegen eine in dem ganzen Slavenlande kaum erſchwingliche Geldſumme, wie gegen Stellung von Geiſeln und giebt dem Wartislav, einem Manne, der — ſo wird uns berichtet — in der Geſinnung beinahe nichts mit ſeinen Mitbürgern gemein hatte, und von ſo brennendem Eifer für Verherrlichung des Chriſtenthums, daß man geneigt war, ſlaviſches Geblüt und Weſen ihm abzuſprechen, die Stadt zum Lehen, damit ſie der bisherigen ſlaviſchen Herrſchaft entriſſen würde. Auf die Zinnen läßt er ſein Banner pflanzen zum Zeichen der Uebergabe, und ſeine Dänen ſammeln bei ihrem Abzuge die Pfeile, mit denen der Wall von unten bis oben wie mit Rohr überſäet war, wieder in ihre Köcher.

Die Knytlingerſage ſetzt dieſe Unternehmung in ein ſpäteres Jahr, wo nach andrer Zeitrechnung Waldemar zum zweiten Male, aber erfolglos, Stettin befehdet haben ſoll, und nennt als Namen der lange belagerten Feſte Burſtaborg, in der Däniſchen Uebertragung Burſteborg. Man hat Bedenken getragen, hierin Stettin zu erkennen. Vielleicht läßt das Bedenken ſich heben, wenn man Folgendes erwägt: Die Polen nennen noch heut zu Tage Stettin Szczecin, Szczecina aber heißt Borſte, Schweinsborſte. Hiernach würde ſich Burſta- oder Burſteborg, von dem Deutſchen Stamm in Borſte, Schwed. borst, Dän. börste, als eine bloße Nordiſche Ueberſetzung der ſlaviſchen Benennung unſrer Stadt erweiſen, und dieſe Ueberſetzung wiederum die wahre Wurzel des ſlaviſchen

Namens, in den das echt Germanische corrumpirt worden, uns kund geben. Welche Anschauung der Vorstenburg zum Grunde gelegen, bleibt hier, wiewohl sie eben so schwer nicht zu errathen sein möchte, auf sich beruhen.

Unterdessen bevölkerte sich das durch unaufhörliche Kriegsverheerung theilweis öde Pommern mit Deutschen Ansiedlern. Die Landesfürsten begünstigten ihre Einwanderung und hatten sich selbst, um sich dadurch wo möglich vor ihren mannigfachen Drängern sicher zu stellen, von Kaiser Friedrich vor Lübeck als seine Vasallen feierlich in den Reichsverband aufnehmen lassen. Auch unser Stettin liefert von der zunehmenden Deutschen Einwohnerschaft einen Beweis, als die St. Jacobkirche im Jahre 1187 durch Bischof Sigfrid eingeweiht wird. Erbaut war sie höchst wahrscheinlich schon ein Jahr vorher (s. die Bemerkung zu unserm neuen Cod. dipl. Nr. 61 S. 149) von einem Deutschen, Beringer genannt, der aus dem nicht unbekannten Geschlechte der Grafen Beringer von Sulzbach zu stammen scheint. Die über den Einweihungsact sprechende Urkunde deutet auf seine edle Abkunft hin und sagt, er habe lange Zeit in Stettin mit Ehren gelebt und von Liebe zu Gott ergriffen die Kirche mit Genehmigung des Bischofs Conrad und Bogislavs I. nach seinem Vermögen außerhalb der Burg (extra castellum) aufgeführt zur Ehre Gottes und des Apostels Jacobus. Auch habe er sie mit seinem Grundstücke in der Stadt und den Gütern Clezcow und Gribin, welches Alles er zum Lehne gehabt, bewidmen dürfen und das Patronat derselben in Gegenwart einer großen Menge von Deutschen (Theutonicorum) und Slaven dem Michaeliskloster zu Bamberg übergeben. Sicherlich hatten sich die Deutschen weniger innerhalb der Burg, als in ihrer Nähe niedergelassen, dadurch nach und nach die Stadt, deren Name schon anfängt, diese Niederlassungen in sich zu begreifen, erweitert und den wackeren Landsmann veranlaßt, ihrem reli-

giösen Bedürfnisse durch den Bau einer neuen, vorzüglich für sie bestimmten Kirche aus eignen Mitteln abzuhelfen.

Daß aber der Zuwachs an Deutscher Bevölkerung dem Markgrafen Albrecht II. Beihülfe gewährt haben soll für die Eroberung Stettins 1214, ist eine geschichtlich nicht weiter zu erhärtende Verdächtigung. Die ganze Sache leidet an Unklarheit. Wenn wir auch nach den Worten der Urkunde bei Dreger cod. dipl. N. 61 nicht bezweifeln können, daß die Stadt von Deutschen angegriffen und in Besitz genommen worden, so fehlt es an allem Nachweise der näheren Umstände. Nur das bezeugt eine Dänische Chronik, daß die Brandenburger in dem genannten Jahre wirklich die Festen Pasewalk und Stettin besetzt gehabt, beide jedoch wieder aufgegeben hätten, da sie aus Furcht vor dem mächtigen Heere Waldemars II. sogar über die Elbe zurückflohen. Wie unerfreulich es sein mag, Dänen und Märker die Oberherrlichkeit über Pommern, als über ein herrenloses Gut, in unberechtigten Anspruch nehmen zu sehen, so können wir doch nicht umhin einzugestehn, daß aus dem Zwiste beider für unser Land einiger Gewinn erwachsen sei; wohin wir denn allerdings rechnen möchten, daß auch Stettin so bald, wie es scheint, und ohne besondere Kämpfe unsrer Fürsten der fremden Obmacht wieder entledigt worden.

Mit Barnim I. (von 1222 bis 1278) bricht nun eine Zeit an, deren Einwirkung auf den Gang der Dinge nicht allein für unsre Stadt, sondern auch für das gesammte Pommerland von der entschiedensten Wichtigkeit gewesen. Man ist wohl befugt, in Frage zu stellen, ob unter unsern vaterländischen Fürsten irgend einer an Ausgezeichnetheit es ihm, den die dankbare Nachwelt mit dem Beinamen des Guten ehrte, zuvorgethan. Mit einer Charakteristik nicht einverstanden, die ihn nicht aus dem Ganzen seiner Persönlichkeit, nicht nach den Bedingungen seiner Zeit beurtheilt, stimmen wir vielmehr aus

vollem Herzen in das Lob ein, das ihm der Minnesinger Meister Rumeland in der Klage über seinen Tod spendet (v. d. Hagens Minnesinger Thl. 3 S. 55), dem edelen Fürsten Barnam von Stetin, der so großer Tugenden pflog, daß Ehre in seinem Herzen bis an sein Ende lag, dem in seinem Alter greise Haare mit Ehren wuchsen, dem alle Gehrenden („arme fahrende Singer und Sager" Hag.) bezeugen, daß sie nie einen milder süßen Fürsten sahen. Wir heben hier drei Richtungen hervor, in denen seine Thätigkeit Epoche macht, Befestigung des Christenthums durch Stiftung von Kirchen und Klöstern und durch Vergabungen an sie, überwiegende Förderung des Deutschthums und, was damit zusammenhängt, Entwickelung eines freien Städtewesens durch Germanisirung. Was diese letztere anbetrifft, so spricht er zuerst in der Fundationsurkunde für Prenzlau von 1235 im Allgemeinen aus, daß er in der Sorge für das eigene Beste sich stärke durch die Gewohnheiten anderer Länder und beschlossen habe, in dem seinigen freie Städte zu errichten. Näher dann bestimmt er, daß Prenzlau derselben Freiheit, wie Magdeburg, und desselben Rechtes genießen solle mit Ausnahme der Rade, die er bei sich abzuschaffen Willens sei.

Unser edele Fürst hatte Einsicht gewonnen in das, was Noth thue für das Gedeihen seiner Städte, Freiheit nämlich und eine Selbstständigkeit, die den Keim geschichtlichen Fortschrittes in sich trage und dessen Entfaltung verbürge. Darum entsagte er zum Besten seiner Unterthanen aus eigenem Antriebe ererbten Fürstenrechten, und stattete freigebig seine Städte allmählig mit reichlichen Bewidmungen aus, die einen der Zeit angemessenen Bestand ihnen sichern sollten. Weshalb er die Rade oder Gerade, die sich nach Grimm (deutsche Rechtsalterth. S. 568) auf Schmuck und Zierrath der Frauen bezieht und, wie das Heergewäte, ein außerordentliches Erbrecht

gründet, von dem Magdeburgiſchen Rechte ausgeſchloſſen wiſſen wollte, iſt ſchwerlich zu ermitteln.

Die Abſicht, auch unſer Stettin zur Deutſchen Stadt mit Deutſchen Freiheiten zu erheben, kündigte er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1237 an. Es waren, wir wiſſen nicht aus welchem Grunde, Zwiſtigkeiten entſtanden zwiſchen den Slaviſchen und Deutſchen Einwohnern, dürfen indeſſen vermuthen, daß die überhand nehmende Zahl der letzteren, welche ſich jetzt ſchon auch innerhalb der eigentlichen Feſte anſäſſig gemacht hatte, ſich nicht mehr der immer noch von jenen ausgeübten Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, und daß beſonders die gemeinſame Benutzung der beiden damaligen Gotteshäuſer der Stadt — von der Adalbertskirche iſt mit keiner Sylbe mehr die Rede — unvermeidliche Reibungen herbeigeführt hatte. Denn Barnim erklärt ganz ausdrücklich, daß er zur Beſeitigung der Zwietracht und zur Förderung der Eintracht, da er ſich feſt vorgenommen, ſeine Stadt Stettin, deren Jurisdiction bisher die Slaven gehabt, unter die Jurisdiction der Deutſchen zu ſtellen, mit Beirath des Biſchofs Conrad von Cammin und ſeiner Vaſallen für immer anordne, daß alle Deutſche, die innerhalb der Befeſtigung und des Walles wohnten, zugleich mit den ſchon erbauten und ins künftige zu erbauenden Capellen zu der außerhalb der eigentlichen Stadt belegenen St. Jacobikirche ſich halten ſollten, um dort die kirchlichen Wohlthaten zu ſuchen, die innerhalb der Befeſtigung aber angeſiedelten Slaven dieſe Wohlthaten ſuchen ſollten bei der außerhalb der Befeſtigung liegenden St. Petrikirche.

Was Barnim bei ſich feſt beſchloſſen hatte, führte er am 3. April 1243 aus. Es iſt zu bedauern, daß die von ihm ausgeſtellte Originalurkunde in unſerm rathhäuslichen Archive ſich nicht mehr vorfindet. Der Verluſt wird uns indeſſen genügend erſetzt durch ein noch vorhandenes Transſumt, das funfzig Jahre ſpäter ſein Sohn Herzog Bogislav IV. in

Doppelexemplaren ausfertigen ließ. Unter einem solchen in engerer Bedeutung versteht man diplomatisch eine Art von Vidimation, mit welcher sich eine Erneuerung und Bestätigung des seinem vollen und buchstäblichen Inhalte nach herübergenommenen Originals verknüpft. Außer dem Transsumte aber besitzt das Rathsarchiv noch eine Copie in einem alten Copiarium, das, 27 Pergamentfolien enthaltend, auf einem Lederumschlage den Titel „Copialbuch der Stadt Stettin Privilegien" führt und seiner Handschrift nach, bis auf ein paar Einschiebsel aus späterer Zeit, aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts stammt. Die zum Theil eigenthümliche Einrichtung dieses Copialbuches besteht darin, daß auf die Copien der Originalurkunden mit ihren successiven Bestätigungen eine niederdeutsche Uebersetzung folgt, wenn das Original nicht selbst Deutsch, oder bereits eine Deutsche Bestätigung erfolgt ist.

Wir geben hier unter A und B einen Abdruck der beiden sich gewissermaßen ergänzenden Exemplare des Transsumtes, unter C die Copie und unter D die niederdeutsche Uebersetzung derselben.

A.

In nomine domini amen. Buguszlaus dei gratia dux Slavorum. Omnibus in perpetuum. Tenore presentium litterarum | nos vidisse recognoscimus et audisse | privilegium datum ab Illustri principe karissimo patre nostro | domino Barnim duce Slavorum felicis memorie | nostris dilectis ac fidelibus nostre civitatis Stetin | vniuersis conburgensibus in hec verba. In nomine sancte et individue trinitatis | Barnim dei gratia dux Pomeranorum. Omnibus hanc paginam inspicientibus. salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore | ne labantur cum tempore. scriptis. et sigillorum sunt munimine perhennanda. Hinc est

quod notum esse volumus. quod nos ciuitati nostre Stetin dedimus eam jurisdicionem que in magdeburch est. et centum mansos. ita ut nobis de quolibet manso solvatur dimidius ferto argenti. et adiecimus eciam. xxx. mansos ad pascua. In Odera superius ciuitatem miliare. et inferius civitatem miliare. liberam piscaturam sine sagena. vsum lignorum nostrorum ubicunque habemus. Vbicunque eciam in terra nostra est Jus magdeburgense. Jura debent afferre in Stetin. Preterea contulimus ciuibus nostris in Stetin. ut liberi sint a theloneo et ab vngelt a bonis suis per totam nostram terram, nisi in diuenow. et in Colberge. vbi dabunt thelonei et vngelt dimidietatem. prata et gramina ultra Oderam. et Infra Oderam ad miliare. contulimus eciam iam dicte civitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus, nobis fuerint necessaria. prata eciam nostra que specialiter habemus ad nostram reseruamus utilitatem. statuimus eciam. vt theloneum de curribus nobis detur taliter. de equo dentur quatuor denarii ab illis qui dare tenentur, taliter autem vngelt dabitur. de tribus choris pro last dimidius ferto. Ne autem dicte ciuitatis aliquod a nobis, seu ab heredibus, seu a successoribus nostris dispendium. vel dampnum siue violenciam paciatur. eidem statuimus ius magdeburgense firmiter obseruari. vt autem hoc nostrum factum ratum sit et inconuulsum presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri appensione roborari. Testes hujus rei sunt. Johannes de brelyn noster marschalcus. Theodoricus de bertecow. Albertus de Insleue. Gerardus de Ochtenhagen. Vrowinus de drensen. Gozwinus de Stetin milites et vasalli nostri. Stephanus sagittarius. Johannes span. Albertus de Brandenburch. Heidenricus de magdeburch. Lampertus de Sandow. Albertus de Sparrenuelde. Heinricus de

gubyn, Gerardus institor. Gerardus de domiz. datum in Stetin, anno domini, m. cc. quadragesimo. tercio, Tercio nonas aprilis, ut autem hec predicta a nobis et a nostris fratribus dilectis Barnim et Ottone. et a nostris successoribus vniuersis, dictis burgensibus nostris de Stetin, firma perpetualiter obseruentur, nos ipsa prescripta innouamus. et uolumus ea ipsis in omnibus augere. et in nullo minuere, Idcirco ipsa in certitudinem firmiorem sigilli nostri munimine confirmauimus. Testes huius nostre innovacionis et confirmacionis sunt. Reimarus de Wachholte. Nycholaus draco, Nycholaus grope. Hermannus de Ost. Hermannus Blucherus. Willekinus trampe. Heinricus de repo. Neuelingus Obeske. Otto draco. milites nostri. Heinekinus schultetus. Johannes de Colonia. Arnoldus de Sanne. petrus de brakel. Johannes luscus. Godekinus scriptor. Johannes Wussow, burgenses de Stetin, et nostri uasalli. et quam plures. alii fide digni. Datum in Stetin per manum magistri lamberti notarii nostri. Actum anno domini. m. cc. LXXXX. tercio. In vigilia beati Laurenzii martyris. quarto Idus Augusti.

B.

In nomine domini amen. Buguszlaus dei gratia dux Slavorum. Omnibus in perpetuum. Tenore presencium litterarum nos vidisse recognoscimus et audisse priuilegium datum ab illustri principe nostro patre karissimo domino Barnim duce Slavorum, nostris dilectis ac fidelibus nostre ciuitatis Stetin vniuersis comburgensibus in hec verba. In nomine sancte et indiuidue trinitatis Barnim, dei gratia dux Pomeranorum. Omnibus hanc paginam inspicientibus. Salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore. scriptis et sigillorum sunt munimine

perhennanda. Hinc est. quod notum esse volumus. quod nos ciuitati nostre Stetin dedimus eam jurisdicionem que in Magdeburch est. Et centum mansos. ita vt nobis de quolibet manso soluatur dimidius ferto argenti. et adiecimus eciam. XXX. mansos ad pascua. In Odera superius ciuitatem miliare. et inferius ciuitatem miliare liberam piscaturam sine sagena usum lignorum nostrorum vbicunque habemus vbicunque eciam in terra nostra est ius magdeburgense. iura debent afferre in Stettin. preterea contulimus ciuibus nostris de Stettin. ut liberi sint a thelonio et ab vngelt a bonis suis per totam nostram terram. nisi in diuenow. et in colberge. vbi dabunt thelonii et vngelt dimidietatem. Prata et gramina ultra Oderam. et infra Oderam ad miliare contulimus eciam iam dicte ciuitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus nobis fuerint necessaria. Prata eciam nostra que specialiter habemus ad nostram reseruamus vtilitatem. Statuimus eciam ut thelonium de curribus nobis detur taliter. de equo. quatuor denarii. ab illis qui dare tenentur. Taliter autem vngelt dabitur. de tribus choris pro last dimidius ferto. Ne autem Sculthetus dicte ciuitatis aliquod a nobis seu ab heredibus. seu a successoribus nostris dispendium vel dampnum. siue violenciam paciatur. eidem statuimus ius magdeburgense firmiter obseruari. Vt autem hoc nostrum factum ratum sit et inconuulsum. presentem paginam conscribi fecimus. et sigilli nostri appensione roborari. Testes huius rei sunt. Johannes de brelin. noster marschalcus. Theodericus de beitecow. Albertus de insleue. Gerardus de Ochtenhagen. vrowinus de drensen, milites et nostri uasalli. Johannes Span. Albertus de brandenburch. H. de magdeburch. H. de gobin. Gerardus institor. Gerardus de domuz. datum in Stetin. anno domini. m. cc.

quadragesimo tercio, tercio nonas aprilis. Vt autem hec predicta a nobis et a nostris dilectis fratribus Barnim et Ottone. et a nostris successoribus vniuersis dictis burgensibus nostris de Stetin firma perpetualiter obseruentur. nos ipsa prescripta innouamus. et volumus ea ipsis augere. et in nullo minuere. Idcirco ipsa in certitudinem firmiorem sigilli nostri munimine confirmamus. Testes huius nostre innouationis et confirmationis sunt. Reimarus Wacholte. Nicolaus draco. Hermannus de Ost. H. blucherus. Wilkinus trampe. Hinricus de rens. Nevelingus obeske. Otto draco. milites nostri. Heinekinus sculthetus. Johannes de colonia. Arnoldus de Sanna. Reinekinus Wezeli. Petrus de brakel. Johannes luscus. Johannes Wossow. Godekinus scriptor. burgenses de Stetin et nostri vasalli. et quam plures alii fide digni. datum in Stetin per manum magistri Lamberti nostri notarii. Actum anno domini m. cc. nonagesimo tercio. quarto Idus augusti in vigilia beati Laurentii martiris.

C.

In nomine sancte et individue trinitatis. Bernym dei gracia dux pomeranorum omnibus hanc paginam inspicientibus salutem in eo qui est salus omnium. Ea que geruntur in tempore ne labantur cum tempore scriptis et sigillorum sunt munimine perhennanda. Hinc est quod notum esse volumus quod nos civitati nostre Stettin dedimus eam jurisdictionem que in Magdeburgh est et centum mansos ad pascua in Odera superius civitatem miliare et inferius civitatem miliare | liberam piscaturam | usum lignorum nostrorum ubicunque habemus | ubicunque eciam in terra nostra est ius magdeburgense | jura debent afferre in Stettin | preterea contulimus civibus nostris in Stettin ut liberi sint a thelonio |

et ad ungelth a bonis suis per totam nostram terram | prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam ad miliare. Contulimus etiam iam dicte civitati nisi quantum ad nostros et nostrorum vasallorum usus nobis fuerint necessaria | prata etiam nostra que specialiter habemus ad nostram reservamus vtilitatem. Statuimus etiam ut thelonium de curribus nobis detur taliter de equo dentur quatuor denarii ab illis qui dare tenentur | Taliter autem vngelth dabitur | de tribus choris pro laste dimidius ferto. Ne autem schultetus dicte civitatis aliquod a nobis seu ab heredibus seu a successoribus nostris dispendium vel dampnum sive violentiam patiatur eidem statuimus ius Magdeburgense firmiter observari. Ut autem hoc nostrum factum sit ratum et inconfulsum presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri appensione roborari. Testes huius rei sunt Johannes de brelin noster marschalcus Theodoricus de berthkow Albertus de insleve Gerardus de Uchtenhagen Vrowinus de drensen Gotswinus de Stettin milites et vasalli nostri Steffanus sagittarius Johannes span Albertus de brandenborch Heidenricus de Magdeburch Lampertus de Sandow Albertus de Sparrenfelde Heinricus de gubyn Gerardus institor Gerardus de Damitz Datum Stettin anno domini m°. cc°. XLIII. tercio nonas aprilis.

D.

Im Namen der hilligen vnde vngedeilden dreualdicheit Bernym von godes gnaden hertoge der pameren allen de dusse scrifft anseen heyll yn den yennem de dar ys eyn heyll aller dinge de dinck de dar schen yn der tydt upp dath sze nicht vorghan myth der tydt, Is dath noth dath men de boueseth myth scrifften vnde yngesegellen Hirumme willen wie wethende Wesen dath hebben gegeuen vnser Stadt Stettin däth sulueste

recht offte Jurisdictien de tho magdeburch ys vnde hunderth houen Landes so dath vnnsz van ener Jewelken houen schall betaleth werden eyn halff verdingk suluers vnde hebben ock dar tho gelecht drottich houen tho der weide | In der adere ene myle bouen der Stadt vnde benedden der Stadt ene myle vrighe visscherie, de brukinghe vnser holthe wor wie de hebben vnde allerweghe In vnszen Landen dar magdeborges recht ys dat Recht scholen szehalen tho Stettin, darvmme hebben wie gegheuen vnszen borgern tho Stettin dath szе scholen vrighe weszen van tollen vnde van vngelde van eren guderen dorch alle vnsze lande, de weszen vnde greser bouen der Odere vnde benedene der adere hebben wie ock gegheuen der ergenannten Stadt vthgenamen de brukinghe vnszer vnser hauelude, vnde wesz vnnsz behöff werth weszende Ock vnsre weszen de wie szunderliken hebben beholden wie vnsz ock tho vnszer nütticheit | wie szetthen ock dath de tholl van den waghenen vnsz schall gegeuen werden gantzliken | van deme perde schall gegeuen werden ver penninghe van den yennen de ene pleghe syn tho gheuende | Alszo schall ock dath vnghelth gegheuen werden van dren winspellen van der lasth enen haluen ferdinck dath ock de schulte de vorgenannten Stadt | van vnsz vnsen eruen edder nakamen enyger wisze nicht speldinghe schaden offte vorwaldinghe lide | deme suluesten bede wie magdeburgesz recht vestichliken tho holden | vpp dath dath dith vnsze gescheffte szie vasthe vnd vullenkamen hebben wie diesszen breff lathen schriuen vnde gestarket myth anhenginghe vnszes yngesegels Tüghe dusser dinck Synth ut supra patet in forma latina.

Für unsere Bemerkungen zu der in vierfacher Gestalt mitgetheilten Urkunde werden wir uns hier auf das Wichtigere

zu beſchränken haben. Transſumt A iſt eine quadratiſche Pergamentcharte von ungefähr 1½ Fuß Länge und Breite mit einer kräftigen, zierlichen zum Theil etwas verſchnörkelten Minuskel. Ueber dem i wechſelt der Strich ſchon mit dem Punkte, über dem u findet ſich nur mitunter ein Häkchen, die Interpunction zeugt von einiger Regelmäßigkeit. An einer Schnur von rother, blauer, grüner und gelber Seide hängt ein rundes, faſt ganz wohl erhaltenes Siegel aus geläutertem Wachs; im leeren Siegelfelde ein für den Beſchauer links hin ſprengender Reiter mit geſchloſſenem Viſier und Helmbuſch, einem Schilde mit dem Greifen und einer Lanze mit gegatterter Fahne. Vorder- und Hinterfüße des Roſſes reichen bis in die Umſchrift, welche lautet: S(igillum) Bugislai dei gra-(tia) illustis (i—tris) ducis Slavor. (—vorum) z (et) kassubie.

Transſumt B iſt auf Pergament von oblonger Form, 1¼ Fuß lang, 1½ Fuß breit, in einer klaren, nicht engzeiligen, aber ungefälligeren Minuskel; das Siegel wie bei A und an gleichartiger Schnur.

Doppelausfertigungen von Urkunden, auch wo ſie nicht für contrahirende Theile beſtimmt, kommen in der Diplomatik eben nicht ſelten vor, und ein uns hier nahe liegendes zweites Beiſpiel ſolcher Duplicate, deren es noch mehrere in den Stettiniſchen Urkunden giebt, wird unten angeführt. Sie gewinnen an Intereſſe, inſofern ſie ſich gegenſeitig berichtigen und ergänzen, wie in unſerm Falle. Abgeſehn nämlich von unerheblicheren Varianten lieſt man in A felicis memorie, in omnibus (augere), die Zeugennamen Stephanus Sagittarius, Lambertus de Sandow, Albertus de Sparrenfelde, Nycholaus Grope, was alles in B ausgelaſſen iſt, ferner Heidenricus (de Magdeb.), Heinricus (de Gub.), Hermannus (bluch.), wofür B die bloße Sigle H bietet. Dagegen entnehmen wir aus B den in A fehlenden sculthetus

(dicte civit.) und den ebenfalls dort fehlenden Zeugennamen Reinekinus Wezeli. Das von dem die Zeit angebenden Actum noch unterſchiedene Datum bezeichnet, wie anderswo, den Ort der Ausfertigung und ſehr augenfällig nicht die Hand des Notars, inſofern Magiſter Lambert beide Exemplare des transſumirenden Diploms eigenhändig geſchrieben, ſondern nur inſofern er dieſes Document entworfen hat.

Unter Magdeburgiſchem Rechte nun, das unſre Urkunde auch Jurisdiction nennt, hat man keinesweges bloß ſtädtiſche Gerechtigkeit, ſondern das aus Willküren, Weisthümern und Privilegien zuſammengetragene Magdeburgiſche Stadtrecht zu verſtehen, das unter dem Titel des Sächſiſchen Weichbildes, d. h. Weichbildrechtes (vergl. Gloſſe 2 zu Artikel 6) in das von Ekkard von Repgow zwiſchen 1215 und 1218 geſammelte und ſpäterhin unter dem Namen des Sachſenſpiegels bekannte Rechtsbuch aufgenommen worden. Durch dieſes Weichbild wird ein Schöppengericht bedingt, aus eilf Schöppen beſtehend (nicht aus ſechs bei uns, wie unter Umſtänden möglich, ſ. Gloſſe 4 zu Artikel 16) mit einem Schultheißen (scultetus) an der Spitze. Wie der Schöppenſtuhl vom Vater auf den Sohn vererben kann, ſo iſt der Schultheiß mit dem Gerichte belehnt und hat den Bann vom Landesherrn (Art. 16 Gl. 17. 18. Art. 47. Gl 7). Stettin erhält aber nicht allein für ſich ſelbſt ein ſolches Gericht, ſondern wird auch zugleich zu dem höchſten Dingſtuhl, zu einem Oberhofe für alle Städte Pommerns ernannt, die mit Magdeburgiſchem Rechte beliehen ſind. Namentlich werden die Bürger Gollnow's in der Bewidmungsurkunde Barnims von 1260 (Dreg. Cod. dipl. N. 422) an Stettin gewieſen mit den Worten: ius Magdeburgensium querent et afferent in Stettin in articulis suis dubiis et incertis, wie die Herzoge Bogislav, Barnim und Otto in dem Diplome von 1292, in welchem ſie der Stadt Stargard mit Aufhebung des Magdeburgiſchen Rechtes Lübi-

ſches verleihen, beſtimmen sententias argutas sive ambiguas in civitate Tanglim esse afferendas; woraus denn der Ausdruck unſrer Urkunde iura afferre in Stettin hinreichendes Licht erhält. In Folge der Beſtätigung durch die Gebrüder Swantibor und Bogislav von 1373 ſollen die Stettiner ſelbſt wiederum ſich an die Magdeburger wenden, a quibus, cum opus habuerint, sententias afferant et requirant. Die Verleihungsurkunden für Pyritz und Gollnow von 1263 (Dreg. Cod. dipl. N. 359) und 1268 gedenken insbeſondere noch eines ius oder officium, quod teutonice Inninge vocatur, was dieſe Städte beobachten ſollen, sicut in civitate Stettin servatur, und dazu wiſſen wir, daß auch Rade, ungeachtet der oben erwähnten Willensmeinung Barnims von 1235, und Heergewäte (nach Grimm a. a. O. von wät, vestis bellica, ein Erbrecht in Beziehung auf Bewaffnung und Rüſtung des Mannes) hier üblich geweſen.

Es gehört unſtreitig zu den charakteriſtiſch ſchönen Zügen unſers Barnim, daß er in ſeinem Verhältniſſe zu dem Schultheißen, damit dieſer nicht von fürſtlicher Seite Beeinträchtigungen erleide, für ſich und ſeine Nachkommen treue Beobachtung des Magdeburger Rechtes ausdrücklich zuſagt. Im Allgemeinen freilich brachte es das Weſen des Weichbildes ſo mit ſich, daß, wie wir aus Gloſſe 15 zu Art. 16 erſehen, vor dem Schultheißen über den Voigt oder Burggrafen, vor dem Burggrafen über den Markgrafen, vor dem Pfalzgrafen am Rheine ſelbſt über den König in bürgerlichen Sachen geklagt werden konnte.

Eine Stadtflur, die Ackerfläche, Wald, Weide, Wieſe umfaßt, unterſcheidet außer der Rechtsverfaſſung die Deutſche Stadt von der altſlaviſchen. Letztere ſtellt ſich eigentlich nur als Burg dar ohne Beſitz eines Weichbildes oder Territorium. Die bei der freien Fiſcherei unterſagte sagena wird in einer

Dargunschen Urkunde von Bogislav 1283 verdeutscht durch Wade oder Garn, und die von Varnim ertheilte Freiheit überhaupt in einer Bestätigung von dem genannten Jahre näher bestimmt durch eine Freiheit zu fischen in dem ganzen herzoglichen Dominium cum parvis retibus atque hamis hoc excluso, quod Garnräusen in stagno damm non debent proiici ad piscandum. Für den Bedarf an Holz und Wiesewachs hatte Varnim durch ein Diplom von dem nämlichen Tage der Rechtsbewidmung noch besonders gesorgt. Es heißt darin, daß er seinen geliebten Bürgern Stettins die Nutzung alles Holzes und sämmtlicher Wiesen zwischen seiner Stadt Damm und der Ihna zu immerwährendem Besitze bewillige, und zwar des Holzes sowohl zum Verbrennen als auch zum Häuserbauen. Das Original auch dieser Urkunde ist abhanden gekommen. Man hat sie nur noch in mehreren Transsumten übrig, zuerst von Bogislav unter demselben Datum der transsumirten Rechtsverleihung, sodann von Otto 1308 in einer trefflich geschriebenen und erhaltenen Doppelausfertigung. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde zugleich ein Moment für das richtige Verständniß der prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam, daß man nämlich dabei nur denken könne an die Oder aufwärts und die Oder abwärts von der Stadt aus gemessen. Das neben dem Zolle theils erlassene, theils geforderte Ungeld, nicht überall von gleicher Bedeutung, bezeichnete in Pommern vorzugsweise eine Abgabe, die nach gewissen Schiffs- und Wagenlasten entrichtet werden mußte (s. J. S. Herings histor. Nachr. von Alten-Stettin ꝛc. 1726, 4. S. 13). Endlich ergänzt uns ein gleichfalls am 10. August 1293 ausgefertigtes Transsumt Bogislav von der Zusicherung seines Vaters 1249, keine Burg in Stettin wieder aufrichten zu wollen ꝛc., wo vollständig eben dieselben Zeugen aufgeführt werden, den Namen des Schultheißen Heinekinus dadurch, daß es Barvotus hinzufügt, und so erkennen wir in ihm noch

unzweifelhafter ein Mitglied der Familie von Barfuß, welche von 1245 bis 1321 mit dem Schöppengerichte in Stettin erblich belehnt war.

Ueber die Copie iſt hier nur zu ſagen, daß ſie an Incorrectheit leide (ſie läßt die Worte von dem einen mansos bis zu dem zweiten aus, ebenſo sine sagena nach piscaturam, ſchreibt ad ungelth für ab u.) und die Niederdeutſche Uebertragung mag ſich in ihrem diplomatiſch genauen Abdrucke ſelber verſtändlich machen.

Zur Chronologie der älteſten Pommerſchen Urkunden.

Die Pommerſche Geſchichtforſchung hat neuerdings an einer Urkunde Herzog Bogislavs I. Anſtoß genommen, zuerſt Barthold, dann auch die Herausgeber des Codex Pomeraniä diplomaticus, deſſen erſte Lieferung eben erſchienen iſt. Das Document fordert die Kritik heraus: es öffnet nach mehr als einer Seite bedeutſame Durchblicke in die innere Landesgeſchichte der Zeit; ſeine Angaben erſcheinen im Widerſpruch mit anderweitig beglaubigten Thatſachen; und doch liegt auch kein Grund vor, der ſeine Aechtheit bezweifeln ließe.

Der Inhalt des räthſelhaften Briefes iſt dieſer. Herzog Ratibor, Bogislavs Oheim und Vorgänger in der Regierung hat, auf Anmahnen Alberts, des erſten Kaminer Biſchofes, das Kloſter Stolpe an der Peene geſtiftet und es mit einigen namhaft gemachten Gütern und Hebungen ausgeſtattet. Verſchiedene Gläubige, unter ihnen Herzog Kaſimir, Bogislavs Bruder, haben durch andere Gaben das Kloſtergut vermehrt: dazu gehört auch eine Hebung von ſechs Mark aus der Schenke in Gützkow und ein Dorf Wocetino. Alle dieſe Schenkungen beſtätigt Herzog Bogislav und fügt ſelbſt eine Hebung von zwölf Mark in Uſedom hinzu für die Seele ſeines Sohnes Ratibor. Als Zeugen nennen ſich neben andern Konrad, der zweite Biſchof

zu beſchränken haben. Transſumt A iſt eine quadratiſche Pergamentcharte von ungefähr 1¼ Fuß Länge und Breite mit einer kräftigen, zierlichen zum Theil etwas verſchnörkelten Minuskel. Ueber dem i wechſelt der Strich ſchon mit dem Punkte, über dem u findet ſich nur mitunter ein Häkchen, die Interpunction zeugt von einiger Regelmäßigkeit. An einer Schnur von rother, blauer, grüner und gelber Seide hängt ein rundes, faſt ganz wohl erhaltenes Siegel aus geläutertem Wachs; im leeren Siegelfelde ein für den Beſchauer links hin ſprengender Reiter mit geſchloſſenem Viſier und Helmbuſch, einem Schilde mit dem Greifen und einer Lanze mit gegatterter Fahne. Vorder- und Hinterfüße des Roſſes reichen bis in die Umſchrift, welche lautet: S(igillum) Buguzlai dei gra-(tia) illustis (i—tris) ducis Slavor. (—vorum) z (et) kassubie.

Transſumt B iſt auf Pergament von oblonger Form, 1¾ Fuß lang, 1½ Fuß breit, in einer klaren, nicht engzeiligen, aber ungefälligeren Minuskel; das Siegel wie bei A und an gleichartiger Schnur.

Doppelausfertigungen von Urkunden, auch wo ſie nicht für contrahirende Theile beſtimmt, kommen in der Diplomatik eben nicht ſelten vor, und ein uns hier nahe liegendes zweites Beiſpiel ſolcher Duplicate, deren es noch mehrere in den Stettiniſchen Urkunden giebt, wird unten angeführt. Sie gewinnen an Intereſſe, inſofern ſie ſich gegenſeitig berichtigen und ergänzen, wie in unſerm Falle. Abgeſehn nämlich von unerheblicheren Varianten lieſt man in A felicis memorie, in omnibus (augere), die Zeugennamen Stephanus Sagittarius, Lambertus de Sandow, Albertus de Sparrenfelde, Nycholaus Grope, was alles in B ausgelaſſen iſt, ferner Heidenricus (de Magdeb.), Heinricus (de Gub.), Hermannus (bluch.), wofür B die bloße Sigle H bietet. Dagegen entnehmen wir aus B den in A fehlenden sculthetus

(dicte civit.) und den ebenfalls dort fehlenden Zeugennamen Reinekinus Wezeli. Das von dem die Zeit angebenden Actum noch unterſchiedene Datum bezeichnet, wie anderswo, den Ort der Ausfertigung und ſehr augenfällig nicht die Hand des Notars, inſofern Magiſter Lambert beide Exemplare des transſumirenden Diploms eigenhändig geſchrieben, ſondern nur inſofern er dieſes Document entworfen hat.

Unter Magdeburgiſchem Rechte nun, das unſre Urkunde auch Jurisdiction nennt, hat man keinesweges bloß ſtädtiſche Gerechtigkeit, ſondern das aus Willküren, Weisthümern und Privilegien zuſammengetragene Magdeburgiſche Stadtrecht zu verſtehen, das unter dem Titel des Sächſiſchen Weichbildes, d. h. Weichbildrechtes (vergl. Gloſſe 2 zu Artikel 6) in das von Ekkard von Repgow zwiſchen 1215 und 1218 geſammelte und ſpäterhin unter dem Namen des Sachſenſpiegels bekannte Rechtsbuch aufgenommen worden. Durch dieſes Weichbild wird ein Schöppengericht bedingt, aus eilf Schöppen beſtehend (nicht aus ſechs bei uns, wie unter Umſtänden möglich, ſ. Gloſſe 4 zu Artikel 16) mit einem Schultheißen (scultetus) an der Spitze. Wie der Schöppenſtuhl vom Vater auf den Sohn vererben kann, ſo iſt der Schultheiß mit dem Gerichte belehnt und hat den Bann vom Landesherrn (Art. 16 Gl. 17. 18. Art. 47. Gl 7). Stettin erhält aber nicht allein für ſich ſelbſt ein ſolches Gericht, ſondern wird auch zugleich zu dem höchſten Dingſtuhl, zu einem Oberhofe für alle Städte Pommerns ernannt, die mit Magdeburgiſchem Rechte beliehen ſind. Namentlich werden die Bürger Gollnow's in der Bewidmungsurkunde Barnims von 1260 (Dreg. Cod. dipl. N. 422) an Stettin gewieſen mit den Worten: ius Magdeburgensium querent et afferent in Stettin in articulis suis dubiis et incertis, wie die Herzoge Bogislav, Barnim und Otto in dem Diplome von 1292, in welchem ſie der Stadt Stargard mit Aufhebung des Magdeburgiſchen Rechtes Lübi-

ſches verleihen, beſtimmen sententias argutas sive ambiguas in civitate Tanglim esse afferendas; woraus denn der Ausdruck unſrer Urkunde iura afferre in Stettin hinreichendes Licht erhält. In Folge der Beſtätigung durch die Gebrüder Swantibor und Bogislav von 1373 ſollen die Stettiner ſelbſt wiederum ſich an die Magdeburger wenden, a quibus, cum opus habuerint, sententias afferant et requirant. Die Verleihungsurkunden für Pyritz und Gollnow von 1263 (Dreg. Cod. dipl. N. 359) und 1268 gedenken insbeſondere noch eines ius oder officium, quod teutonice Inninge vocatur, was dieſe Städte beobachten ſollen, sicut in civitate Stettin servatur, und dazu wiſſen wir, daß auch Rade, ungeachtet der oben erwähnten Willensmeinung Barnims von 1235, und Heergewäte (nach Grimm a. a. O. von wât, vestis bellica, ein Erbrecht in Beziehung auf Bewaffnung und Rüſtung des Mannes) hier üblich geweſen.

Es gehört unſtreitig zu den charakteriſtiſch ſchönen Zügen unſers Barnim, daß er in ſeinem Verhältniſſe zu dem Schultheißen, damit dieſer nicht von fürſtlicher Seite Beeinträchtigungen erleide, für ſich und ſeine Nachkommen treue Beobachtung des Magdeburger Rechtes ausdrücklich zuſagt. Im Allgemeinen freilich brachte es das Weſen des Weichbildes ſo mit ſich, daß, wie wir aus Gloſſe 15 zu Art. 16 erſehen, vor dem Schultheißen über den Voigt oder Burggrafen, vor dem Burggrafen über den Markgrafen, vor dem Pfalzgrafen am Rheine ſelbſt über den König in bürgerlichen Sachen geklagt werden konnte.

Eine Stadtflur, die Ackerfläche, Wald, Weide, Wieſe umfaßt, unterſcheidet außer der Rechtsverfaſſung die Deutſche Stadt von der altſlaviſchen. Letztere ſtellt ſich eigentlich nur als Burg dar ohne Beſitz eines Weichbildes oder Territorium. Die bei der freien Fiſcherei unterſagte sagena wird in einer

Dargunschen Urkunde von Bogislav 1283 verdeutscht durch Wade oder Garn, und die von Barnim ertheilte Freiheit überhaupt in einer Bestätigung von dem genannten Jahre näher bestimmt durch eine Freiheit zu fischen in dem ganzen herzoglichen Dominium cum parvis retibus atque hamis hoc excluso, quod Garnräusen in stagno damm non debent proiici ad piscandum. Für den Bedarf an Holz und Wiesewachs hatte Barnim durch ein Diplom von dem nämlichen Tage der Rechtsbewidmung noch besonders gesorgt. Es heißt darin, daß er seinen geliebten Bürgern Stettins die Nutzung alles Holzes und sämmtlicher Wiesen zwischen seiner Stadt Damm und der Ihna zu immerwährendem Besitze bewillige, und zwar des Holzes sowohl zum Verbrennen als auch zum Häuserbauen. Das Original auch dieser Urkunde ist abhanden gekommen. Man hat sie nur noch in mehreren Transsumten übrig, zuerst von Bogislav unter demselben Datum der transsumirten Rechtsverleihung, sodann von Otto 1308 in einer trefflich geschriebenen und erhaltenen Doppelausfertigung. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde zugleich ein Moment für das richtige Verständniß der prata et gramina ultra Oderam et infra Oderam, daß man nämlich dabei nur denken könne an die Oder aufwärts und die Oder abwärts von der Stadt aus gemessen. Das neben dem Zolle theils erlassene, theils geforderte Ungeld, nicht überall von gleicher Bedeutung, bezeichnete in Pommern vorzugsweise eine Abgabe, die nach gewissen Schiffs- und Wagenlasten entrichtet werden mußte (s. J. S. Herings histor. Nachr. von Alten-Stettin ꝛc. 1726, 4. S. 13). Endlich ergänzt uns ein gleichfalls am 10. August 1293 ausgefertigtes Transsumt Bogislav von der Zusicherung seines Vaters 1249, keine Burg in Stettin wieder aufrichten zu wollen ꝛc., wo vollständig eben dieselben Zeugen aufgeführt werden, den Namen des Schultheißen Heinekinus dadurch, daß es Barvotus hinzufügt, und so erkennen wir in ihm noch

unzweifelhafter ein Mitglied der Familie von Barfuß, welche von 1245 bis 1321 mit dem Schöppengerichte in Stettin erblich belehnt war.

Ueber die Copie iſt hier nur zu ſagen, daß ſie an Incorrectheit leide (ſie läßt die Worte von dem einen mansos bis zu dem zweiten aus, ebenſo sine sagena nach piscaturam, ſchreibt ad ungelth für ab u.) und die Niederdeutſche Uebertragung mag ſich in ihrem diplomatiſch genauen Abdrucke ſelber verſtändlich machen.

Zur Chronologie der älteſten Pommerſchen Urkunden.

Die Pommerſche Geſchichtforſchung hat neuerdings an einer Urkunde Herzog Bogislavs I. Anſtoß genommen, zuerſt Barthold, dann auch die Herausgeber des Codex Pomeraniä diplomaticus, deſſen erſte Lieferung eben erſchienen iſt. Das Document fordert die Kritik heraus: es öffnet nach mehr als einer Seite bedeutſame Durchblicke in die innere Landesgeſchichte der Zeit; ſeine Angaben erſcheinen im Widerſpruch mit anderweitig beglaubigten Thatſachen; und doch liegt auch kein Grund vor, der ſeine Aechtheit bezweifeln ließe.

Der Inhalt des räthſelhaften Briefes iſt dieſer. Herzog Ratibor, Bogislavs Oheim und Vorgänger in der Regierung hat, auf Anmahnen Alberts, des erſten Kaminer Biſchofes, das Kloſter Stolpe an der Peene geſtiftet und es mit einigen namhaft gemachten Gütern und Hebungen ausgeſtattet. Verſchiedene Gläubige, unter ihnen Herzog Kaſimir, Bogislavs Bruder, haben durch andere Gaben das Kloſtergut vermehrt: dazu gehört auch eine Hebung von ſechs Mark aus der Schenke in Gützkow und ein Dorf Wocetino. Alle dieſe Schenkungen beſtätigt Herzog Bogislav und fügt ſelbſt eine Hebung von zwölf Mark in Uſedom hinzu für die Seele ſeines Sohnes Ratibor. Als Zeugen nennen ſich neben andern Konrad, der zweite Biſchof

der Kaminer Kirche und Helmwig, Abt von Stolpe*). Original, Transsumte, alte Copien der Urkunde sind nicht mehr vorhanden, der älteste Abdruck ist, von Schöttgen besorgt, i. J. 1720 gemacht: er giebt 1172 als das Jahr der Ausstellung.

Merkwürdig ist nun zuerst an dem Inhalt, daß Helmwig von Stolpe Abt genannt wird. Damit stimmt eine frühere Urkunde vom Jahre 1170 **), die dem Klostermanne dieselbe Würde zuschreibt, aber nicht eine spätere vom Jahre 1175 ***). Sie nennt ihn Präpositus, wie er i. J. 1153 genannt wurde †), da sein Kloster noch nicht vollständig eingerichtet und von dem Mutterkloster emancipirt war ††). Hier scheint die Urkunde von 1175 die Schuld der Verwirrung zu tragen. Sie enthält, wie die Herausgeber des Coder gezeigt haben, Schenkungen an das Stift Grobe erwähnt, welche diesem sämmtlich schon i. J. 1168 gehörten. Es ist also, allem Ansehn nach bereits in dem Original, die Jahrszahl verschrieben und MCLXV für MCLXXV zu lesen. Nr. 37 des Coder Pomeraniä hat dem gemäß nicht die richtige Ueberschrift, auch nicht die richtige Stelle, welche die Zeitfolge ihr anweis't.

Das Diplom Bogislavs, von dem unsre Untersuchung ausgeht, nennt ferner den Albert als ersten Kaminer Bischof. Die Herausgeber des Coder bemerken dazu †††): „dem Adalbert wird hier eine sedes Caminensis statt sedes

*) Coder Pomeraniä diplomaticus von Hasselbach, Kosegarten und v. Medem. B. I. Lief. 1. Nr. 52. Auch in Dreger Codex diplomaticus T. I. No. 8.

**) Coder Pom. dipl. B. I. Lief. 1. Nr. 29.

***) A. a. O. Nr. 37.

†) A. a. O. Nr. 21.

††) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 219. Anm. 2, wo 1170 für 1172 zu lesen ist.

†††) A. a. O. S. 128.

Wolinensis nur deswegen zugeschrieben, weil zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde der Sitz des Pommerschen Bisthums schon nach Kamin verlegt war.“ Die Interpretation ist nicht neu, sie findet sich bereits bei Dreger *); aber man kann sie nicht anders als willkührlich nennen. Dazu läßt sie außer Acht, daß unter den Zeugen Konrad sich selbst als zweiten Bischof von Kamin bezeichnet. Es ist völlig undenkbar, daß der Prälat nicht gewußt, ob das Bisthum in Pommern bei seiner oder seines Vorgängers Zeit von Wollin nach Kamin verlegt worden. Vielmehr wer die Worte ohne vorgefaßte Meinung liest, entnimmt aus ihnen, daß die Uebersiedlung des Stiftes schon beim Leben Adalberts erfolgt ist d. h. vor dem 3 April 1163, dem Todestage des Bischofes **). Demgemäß können zwei auf jene Veränderung bezügliche Urkunden des Herzoges Kasimir, die der Codex Pomeraniä unter den Nummern 41 und 42 anführt, nicht, wie die Herausgeber annehmen, in die Jahre 1175 oder 1176 gesetzt werden. Wenigstens eine von ihnen muß zur Zeit des Bischofes Adalbert ausgestellt sein, vor 1163. Dies läßt sich nur von Nr. 42 behaupten, in ihr wird kein Bischof namhaft gemacht: sie ist die frühere. Nr. 41 dagegen nennt schon den Konrad als Bischof: sie gehört in die Zeit nach 1163, eine genauere Bestimmung wird sich schwerlich geben lassen ***).

Dem entgegen beruft sich Hasselbach †) auf eine Urkunde des Bischofes Konrad vom Jahr 1176 ††), worin dieser erzählt: Anno 1176 indictione nona sorte deveni in Camyn,

*) Dreger Codex dipl. T. I. p. 16.

**) Ueber diese Zeitbestimmung vgl. Wendisch Geschichten B. III. S. 127. Anm. 1.

***) Der hier entwickelten Ansicht gemäß ist an [illegible] in den Wendischen Geschichten (B. III. S. 126. 127.) die Verlegung [illegible] Bisthums erzählt.

†) Codex Pom. dipl. B. I. Lief. 1. S. 99 103.

††) A. a. O. Nr. 39.

celebraturus ibi festum assumptionis beatissime virginis Marie. „Er kommt also ganz zufällig nach Kamin — äußert der Commentator — und will dort Mariä Himmelfahrt feiern. So konnte der Bischof nicht füglich sprechen, wenn ihm schon früher durch Uebersiedlung die sedes Caminensis angewiesen war. Vielmehr mußte er, wenn er in amtlichen Geschäften bis dahin umher gereiset war, eine Rückkehr bekunden.“

Der Einwand ist bereits durch Kosegarten *) großen Theils beseitigt. Konrad, bemerkt dieser, nenne in derselben Urkunde die Kaminer Kirche seine Kirche, unter den Zeugen seien drei Kaminer Domherren namhaft gemacht; ein Domkapitel habe also gewiß dort seinen Sitz gehabt, vermuthlich auch der Bischof. Es bleibe die Frage, ob nicht unter solchen Umständen der Bischof, welcher verreiset gewesen, vielleicht auch noch weiter reisen wollte, und gerade zum Feste Mariä Himmelfahrt in Kamin wieder eintraf, sagen konnte: forte deveni in Camyn, ohne von Rückkehr nach Kamin zu sprechen.

Dem läßt sich noch hinzufügen: Ganz zufällig kam Bischof Konrad nicht nach Kamin, er kam, seinen eigenen Worten nach, zufällig und absichtlich. Selbst die überlegte menschliche That bleibt in der Ausführung stets von äußern Umständen mehr oder weniger abhängig, also der Form des Zufälligen hingegeben. Das Absichtliche war hier die Feier des Marienfestes, das Zufällige dagegen das Zusammentreffen mit dem Herzoge und der übrigen glänzenden Versammlung. Aber, wird erwiedert, in der Urkunde ist vom Kommen die Rede, nicht vom Zurückkommen. Mir scheint nicht, daß darauf besonderes Gewicht zu legen. Wer nach Hause kommt, kommt

*) A. a. O. S. 99.

dahin zurück. Und selbst wenn der Bischof seinen bleibenden Sitz nicht in Kamin gehabt hätte, so wäre auch das noch kein Beweis gegen die Thatsache, um die es hier sich handelt, die Verlegung des Bisthums von Wollin nach Kamin, nicht die Ansiedlung des Bischofes in letztgenannter Stadt. Die späteren Pommerschen Bischöfe haben bekanntlich in Gülzow oder Köslin gewohnt und sind nur von Zeit zu Zeit nach Kamin gekommen, doch war hier die Kathedrale, hier der Sitz des Bisthums, hier das Kapitel, dem das Recht der Bischofswahl zustand. Es ist möglich, wenn gleich nicht erweislich, daß auch Bischof Konrad seinen Aufenthalt nicht in Kamin, sondern in irgend einer andern der ihm gehörigen Burgen hatte; aber die Pommersche Kathedrale war der Dom in Kamin schon zur Zeit des Bischofes Adalbert nach 1140 und vor 1163. Das geht ohne Zweifel aus den deutlichen Worten der Urkunde Herzog Bogislavs *) hervor.

Dasselbe Document wird noch von einer andern Seite her angefochten. Seine Abfassung könne nicht in das Jahr 1172 gehören, behaupten die Herausgeber des Coder Pomeraniä, weil Bogislavs Sohn Ratibor, dessen hier als eines Verstorbenen gedacht werde, in einer Urkunde von 1182 **) noch als lebend erscheine. Aber wer bürgt dafür, daß der Herzog nur einen Sohn jenes Namens gehabt? Es liegt dem väterlichen Gefühl sehr nahe, den Namen eines gestorbenen Kindes auf ein später geborenes zu übertragen, das als Ersatz für den Verlust jenes ersten angenommen wird. Die Möglichkeit zeigt sich bei näherer Ansicht als Wirklichkeit. Durch eine andere Urkunde überträgt Herzog Bogislav fünf Mark jährlicher Hebung aus der Kolberger Schenke von dem Kloster

*) Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 52.
**) Coder Pom. dipl. B. I. Nr. 50.

Kolbatz auf das Kloster Stolpe für die Seele seines hier begrabenen Sohnes Ratibor und giebt dafür den Kolbatzer Mönchen das Gut Damm*). Der Schenkungsbrief ist ohne Zeitbestimmung, aber so viel ist aus ihm klar: als Damm an Kolbatz kam, war Ratibor nicht mehr am Leben. Nun wird Damm urkundlich schon i. J. 1173 unter den Kolbatzer Klostergütern genannt**); der in Stolpe begrabene Ratibor, der Sohn Bogislavs, muß demnach nothwendig ein anderer sein, als der gleichnamige, dessen die Urkunde von 1182 als lebend erwähnt.

Die Herausgeber des Pommerschen Codex suchen dem zu begegnen. Nehmen sie nur einen Ratibor an, so unterscheiden sie dagegen zwei Kolbatzer Klostergüter des Namens Damm. Das in der Urkunde von 1173 ist Hofdamm***), das für die fünf Mark aus der Kolberger Schenke hingegebene ist die nunmehrige Stadt Damm†). In welchem Jahr Kolbatz den letzt genannten Ort erlangt hat, bleibt freilich ungewiß, doch kann die Schenkungsurkunde nicht später als am 18 März 1187 ausgestellt sein, denn an dem Tage starb der Geschenkgeber††). Damals müßten also zwei Orte Damm im Besitz des Klosters Kolbatz gewesen sein. Doch führt eine päpstliche Bestätigung der Klostergüter vom 31 October 1187†††) nur einen auf, durchaus übereinstimmend mit einer vierzehn Jahre früher ausgestellten Confirmation des Herzoges Bogislav a). Kolbatz hat demnach zur Zeit dieses Fürsten

*) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 53.
**) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 33.
***) A. a. O. S. 85.
†) A. a. O. S. 130.
††) Den Todestag Herzog Bogislavs giebt Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 65, das Todesjahr Chron. Dan. 1187.
†††) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 62.
a) A. a. O. Nr. 33.

nur ein Damm beſeſſen, das bereits vor 1173 erworben ward. Iſt aber das, ſo müſſen zwei Ratibore unterſchieden werden.

Der Grund, weshalb der Voder Pomeraniä Herzog Bogislavs oft erwähnte Urkunde in das Jahr 1182 ſetzt, erweiſ't ſich alſo nach dem bisher Geſagten als unhaltbar. Die Wendiſchen Geſchichten *) haben ſich dadurch befugt gehalten, bei dem von dem erſten Abdruck gegebenen Jahr 1172 gegen Bartholds Einrede zu verharren. Weitere Unterſuchung zeigt indeſſen, daß auch ſie im Irrthum ſind.

Verdächtig macht die Jahreszahl 1172 zuerſt der Widerſpruch, in dem ſie mit der hinzu gefügten Indiction ſteht. Dieſe Aera, die aus der Zeit Conſtantins des Großen das Mittelalter hindurch in Chroniken und Urkunden die chriſtliche Zeitrechnung begleitet, beginnt mit dem 1 Sept. 312 und rückt von da in funfzehnjährigen Cyklen fort; die Zahl des Cyklus wird gewöhnlich nicht angegeben, ſondern nur die Zahl des Jahres in dem Cyklus, dies Jahr heißt die Indiction. Der Indictionscyklus, in den die Jahre 1172 und 1182 fallen, fängt nun mit dem 1 Sept. 1167 an und endet mit dem 1 Sept. 1182. Der 12 Jun. 1172, das Datum unſerer Urkunde in Schöttgens Abdruck, gehört demgemäß in die fünfte Indiction, das Document giebt aber die funfzehnte, weiſ't alſo beſtimmt auf das Jahr 1182. Doch mögte dies allein nicht entſcheiden; es bliebe noch immer zweifelhaft, welche der beiden widerſtreitenden Zeitbeſtimmungen die richtige ſei. Den Ausſchlag giebt der Umſtand, daß die ſechs Mark Hebung aus der Schenke in Gützkow und das Dorf Wocetino, welche Herzog Bogislav in ſeiner Urkunde bereits unter

*) B. III. S. 127. Anm. 2. S. 218.

den Besitzungen des Klosters Stolpe nennt, nachweislich erst im Jahr 1176 vom Herzog Kasimir geschenkt wurden *). Das fragliche Diplom muß also in das Jahr 1182 gesetzt werden.

Ludwig Giesebrecht.

*) Codex Pom. dipl. B. I. Nr. 40.

Archäologiſche Bemerkungen.

Ackerbau in der Steinzeit.

Unter den Alterthümern aus Stein, den älteſten, die dieſſeit und jenſeit der Oſtſee gefunden werden, nennt Thomſen Kornquetſcher. Sie beſtehen, ſeiner Angabe nach, aus einem großen Feldſtein, auf dem man eine flache Seite ausgeſucht und etwas behauen hat; in deren Mitte iſt dann eine runde Vertiefung eingehauen, worin eine glatte, große Steinkugel paßte. Dies Geräth wurde muthmaßlich früher als die Handmühle zum Zermalmen des Korns gebraucht. Noch jetzt bedienen ſich wilde Völker, ſelbſt einige der Mauren, ähnlicher, einfacher Vorrichtungen, um Korn, beſonders Mais, zu quetſchen. Man hat in Dänemark vier ſolche gefunden, von 20 Zoll Länge und bei einem Paar die dazu gehörigen ſteinernen Kugeln von 6 Zoll im Durchmeſſer *).

Im nördlichen Deutſchland ſind dergleichen Geräthe meines Wiſſens noch nicht zum Vorſchein gekommen. Wohl aber erwähnen die Jahresberichte des Vereins für Meklenburgiſche

*) Hiſtoriſch-antiquariſche Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Geſellſchaft für Nordiſche Alterthumskunde. Kopenhagen 1835. S. 84. 85. Vgl. Balt. Stud. Jahrg. IV. H. 1. S. 16.

Geschichte und Alterthumskunde mehrmals durchlöcherte, runde Steinplatten, die nach Lisch zu Handmühlen gehörten und wahrscheinlich aus der Zeit der Hünengräber, der Steinzeit, herstammen gleich den Dänischen Kornquetschern *).

Bestätigen sich diese Annahmen der genannten ehrenwerthen Alterthumsforscher, so öffnet sich dadurch ein bedeutsamer Durchblick in die Urgeschichte des nördlichen Europa. Dann ist schon im Zeitalter des steinernen Geräthes auf beiden Seiten der Ostsee der Ackerbau getrieben; seßhafte Lebensweise und staatliche Einrichtungen, die Consequenzen des Ackerbaues, haben bestanden, ehe die Pflugschaar geschmiedet wurde. Das Werkzeug, das deren Stelle vertrat, war vermuthlich die steinerne Art oder der Arthammer **): mit der Hacke, durch Menschenhände wurde das Erdreich bearbeitet.

Römische Gräber diesseit der Elbe.

Als die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zuerst von den Alterthümern unsres Landes Kenntniß nahm, wurde sie vornämlich durch ein ethnographisches Interesse getrieben; sie hoffte auf dem Wege zu der Lösung der viel besprochenen Frage zu gelangen, ob Slaven von jeher oder vor ihnen Germanen das Land an der Ostsee bewohnt haben ***). Das Ziel war noch nicht erreicht, als der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gleich nach seinem Zusammentritt in dieselbe Bahn einlenkte. Lisch charakterisirte und unterschied die alterthümlichen Gräber mit sicherm Blick; auch die ethnographische Frage schien dadurch

*) Zweiter Jahresbericht S. 76. Handmühle von Wahmkow. Siebenter Jahresbericht S. 21. Mühlstein von Rothenmoor.

**) Historisch-antiquarische Mittheilungen ꝛc. S. 77—79.

***) Erster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und rthumskunde S. 7.

beantwortet *). Doch erhob ſich Widerſpruch. Unſer Freund gab darum das Reſultat nicht auf, das er gewonnen hatte, aber ſein klarer Sinn führte die Unterſuchung zugleich auf einen freieren Standpunkt. „Wem die Gräber angehört haben" — erklärte er — „will ich nicht entſcheiden; ich will nur vermuthen und anregen, in der Hoffnung, daß wir dereinſt ein Reſultat gewinnen **)" Damit muß jeder zufrieden geſtellt, jeder einverſtanden ſein. Zunächſt handelt es ſich alſo nicht um die Völker, deren Werk unſre Alterthümer ſind, ſondern um die Alterthümer ſelbſt, und den Culturzuſtand, von dem ſie Zeugniß geben: die ethnographiſche Unterſuchung iſt aufgeſchoben, aber nicht aufgehoben; ehe man es meint, tritt ſie wieder hervor.

So fordern, ganz abgeſehen von Germanen und Slaven, zwei Gräber, die vor einigen Jahren in Meklenburg entdeckt wurden, zu der Frage nach ihrem Urſprung auf. Sie liegen das eine bei Bibow unweit Warin, das andre bei Groß Kelle in der Nähe von Röbel: die Jahresberichte des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde haben ſie und ihren Inhalt genau beſchrieben, letztern auch durch Abbildungen verſinnlicht ***).

Liſch bezeichnet beide als Römiſch. Auf ein Bedenken, das ich dagegen geäußert, erwiedert er: „Finde ich ein Grab mit einer Urne aus weißer Terra ſigillata, eine Lampe von gleicher Erde, ein gläſernes Thränenfläſchchen, Römiſche Münzen von Auguſtus und eine Unterſatzſchale von rother Terra ſigillata mit antiken, eingepreßten Mäanderverzierungen †) und

*) Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde S. 132 ꝛc. Vgl. Baltiſche Studien Jahrg. V. H. 2. S. 46 ꝛc.

**) Baltiſche Studien Jahrg. VII. H. 2. S. 116.

***) Zweiter Jahresbericht ꝛc. S. 50—52. Dritter Jahresbericht ꝛc. S. 42—57.

†) Die angeführten Gegenſtände machen den Inhalt des Bibower Grabes aus.

weiter nichts in dem Grabe, so muß ich auf den Römischen Ursprung desselben schließen; darf ich dies nicht, so ist mir auf kein anderes Grab ein Schluß gestattet; denn den unmittelbaren Ursprung eines Grabes zu erkennen, ist unmöglich *)."

Aber der Autor sagt auch von dem Grabe in Groß Kelle, was noch mehr von dem Bibower gilt: „Alle Geräthschaften waren Römisch, in einem Kegelgrabe beigesetzt **)." Die Kegelgräber sind aber gewiß nicht Römischen Ursprunges; welche Nation sie aufwarf, bleibe dahin gestellt, jedenfalls waren ihre Gründer Barbaren ***). Ihrer Form und, wie daraus ersichtlich, auch ihren Urhebern nach sind die beiden fraglichen Gräber mithin ohne Zweifel Barbarengräber, ihrem Inhalte nach sind sie es nicht durchaus. Man wird sie Römisch-barbarisch nennen müssen, wenn anders der Inhalt ganz Römisch ist.

Ob dies von dem Grabe in Groß Kelle kann gesagt werden, bleibt sehr zweifelhaft. Als unbestreitbar Römischen Ursprunges läßt sich nur ein Theil der darin gefundenen Sachen betrachten, eine silberne Schale von getriebener Arbeit mit mythologischen Darstellungen und einige Brettsteine aus Elfenbein. Anderes kann auch im Norden gearbeitet sein, die Aschenurne selbst, ein anderes Gefäß, eine Schöpfkelle und eine Scheere, alle aus Bronze, drei Würfel und ein Griffel aus Elfenbein. Sicher Nordisch, nicht Römisch, ist ein bronzenes Messer. Die Annahme, ein Römisch-Griechischer Priester aus dem Süden sei hieher verschlagen oder gewandert und nach seinem Tode mit seinem Geräthe hier bestattet †), scheint

*) Baltische Studien Jahrg. VII. H. 2. S. 114.

**) Balt. Studien a. a. O.

***) Die Benennung ist im antiken Sinne zu verstehen.

†) So meint Lisch in dem dritten Jahresbericht des Vereins für Mekleburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 56.

mir unter solchen Umständen bedenklich. Verehrten die Aestyer die Göttermutter *), so war es doch nicht die Rhea der Römer, nicht der Römische Cultus, wozu sie sich hielten. Ist die Angabe richtig, daß ein Theil der Sueven der Isis opferte **), so ist doch so wenig erwiesen, als glaublich, daß gerade diejenigen Stämme den fremden Cultus aufnahmen, die am fernsten von der Römischen Grenze wohnten. Lisch meint den ganzen Fund nicht als Kriegsbeute ansehen zu können, die einem Germanischen Krieger mit ins Grab gegeben wurde, weil sich dann auch Germanische Waffen in dem Grabe finden würden. Der Einwand hat Gewicht. Aber es könnte ja auch ertauschtes oder erhandeltes Gut sein, das ein wandernder Kaufmann des Barbarenlandes herein gebracht hatte, das ihm, als ein Besitz, auf den er im Leben Werth legte, mit ins Grab gegeben wurde. In dem Grabe von Groß Kelle kann ich demnach kein Römisches erkennen, es ist meines Erachtens ein barbarisches.

Anders verhält es sich mit dem von Bibow: dies ist, so viel mir einleuchtet, ein Römisch-barbarisches Grab. Die darin gefundenen Gegenstände erweisen sich ohne Ausnahme als Römische. Die Urne selbst, welche die Asche des Bestatteten enthält, ist aus Siegelerde und ohne Zweifel von Römischer Hand geformt. Es sind augenscheinlich die Reste eines Kindes, die hier beerdigt wurden: das bezeugt die Kleinheit des Gefäßes, dessen Höhe nicht mehr als 4 Zoll, dessen Weite, wo sie am größten, im Durchmesser nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Zoll beträgt; das bezeugen auch die Fragmente kleiner und dünner Menschengebeine in der Urne. Eine Mutter muß es gewesen sein, die dem Grabe eines zarten, früh verstorbenen Kindes die liebende Theilnahme bewies, welche in dessen Ausstattung

*) Tacit. Germ. 45
**) Tacit. Germ. 9.

nicht zu verkennen ist; eine Römerin, vermuthlich aus Gallien, welche die Asche in eine Urne ihrer Heimath barg und den Aschenkrug mit Geräth und Münzen aus ihrer Heimath, mit Lugduner Münzen *), umgab. Aber die Fremde im Barbarenlande kann nicht ohne Einfluß gewesen sein: für das Kind einer Verlassenen, Umherirrenden, hätten Barbarenhände nicht die Steine 8 bis 10 Fuß hoch über der sorgsam nach Landessitte angeordneten Grabstätte aufgehäuft und ihm ein Mal errichtet, wie es Angesehenen ihres eigenen Volkes zu Theil wurde: die Römerin muß unter dem Schutz eines eingebornen, bedeutenden Mannes gestanden haben, ob als dessen Frau, oder in welchem andern Verhältniß, steht dahin.

An Berührungen der Barbaren diesseits der Elbe mit den Römern, wodurch eine Römerinn, die das Heer ihrer Nation begleitete, freiwillig oder gezwungen auf das rechte Ufer des Stromes konnte geführt werden, mangelte es in den Tagen des Augustus nicht.

Zuerst kam Drusus auf seiner letzten Germanischen Kriegsfahrt (9 v. Chr.) **) über die Weser bis an die Elbe, doch überschritt er den Strom nicht ***). Erfolgreicher war ein Zug, den die Römer unter Tiberius Leitung unternahmen (6 n. Chr.) †). Ein Landheer ging, nachdem die Cauchen sich ergeben hatten, die Longobarden gebrochen waren, bis an die Elbe vor, wo diese an den Grenzen der Senonen und Hermunduren vorüber fließt; eine Römische Flotte schiffte unterdessen in den Buchten des Oceans umher und kam endlich aus einem Meer, das vorher nicht bekannt war,

*) Lugdunum als Münzstätte erwähnt auch Strabo IV. 3.

**) Unter dem Consulat des Cl. Drusus und des T. Crispinus.

***) Dio LV. 1.

†) Unter dem Consulat des Aemilius Lepidus und L. Arruntius. Dio LV. 25. 28.

von dem man nichts gehört hatte, siegreich über viele Völkerschaften und überflüssig mit Vorräthen versehen, in die Elbe, wo sie mit dem Landheer zusammen traf *). Als nun das Römische Lager am linken Ufer des Flusses stand, gewaffnete Schaaren junger Krieger auf der andern Seite, stieß von hier ein bejahrter Mann mit seinem Nachen, einem ausgehöhlten Baumstamm, ab, fuhr auf die Mitte des Wassers und bat um die Erlaubniß ungefährdet bei den Römern landen und den Tiberius sehen zu dürfen. Sein Gesuch wurde bewilligt. Er betrachtete den Cäsar eine Weile schweigend; dann sprach er: „Unsre Jugend rast't. Wenn ihr ferne seid, verehrt sie eure Gottheit; seid ihr da, so fürchtet sie eure Waffen, statt auf eure Treue zu bauen. Aber ich habe heute die Götter gesehen, von denen ich sonst nur gehört; einen glücklicheren Tag habe ich nie gewünscht, noch gesehen." Er erlangte es, daß ihm der Cäsar die Hand reichte. Dann stieg der Alte wieder in sein Boot und fuhr, unaufhörlich zurück blickend, nach dem andern Ufer. Tiberius aber führte als Besieger aller Völkerschaften und Gegenden, zu denen er gekommen war, sein Heer wohl behalten und nur einmal, zum großen Nachtheil des Feindes, von diesem hinterlistig angegriffen in das Winterlager zurück. Es war in Germanien niemand mehr zu besiegen, als die Marcomannen **). So berichtet Vellejus Paterculus, der Gefährte des Tiberius auf diesem Zuge. Daß die Römer damals zu Lande über die Elbe hinaus vorgedrungen, wird nicht ausdrücklich gesagt; ist aber irgend eine Wahrheit in den Worten enthalten, es sei außer den Marcomannen kein Volk Germaniens mehr zu bezwingen gewesen,

*) Classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque ignoto ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se junxit.

**) Vellej. Patert. II. 106.

ſo wird der Uebergang über den Strom kaum zu bezweifeln ſein. Auch Tacitus wußte, die Elbe, welche man zu ſeiner Zeit nur von Hörenſagen kannte, ſei früher bekannt und ſelbſt berühmt geweſen *), berühmt wohl nicht anders, als durch Kriegsthaten der Römer. Von der Römiſchen Flotte aber meldet das Monument von Ancyra, ein Verzeichniß der Thaten des Auguſtus, das er ſelbſt abfaſſen ließ, ſie ſei aus der Mündung des Rheines nach Oſten geſchifft, ſo weit als vorher noch kein Römer weder zu Lande, noch zur See gekommen **). Die Elbe hatte bereits Druſus erreicht; die Seefahrt muß weiter oſtwärts gegangen ſein. Auch gedenkt der ältere Plinius ausdrücklich der Umſchiffung des Vorgebirges der Cimbern im Zeitalter des Auguſtus ***), Tacitus zeigt ſich bekannt mit den Völkern auf beiden Seiten des Sueviſchen Meeres †), das er auch den Ocean nennt ††), und ein ſpäterer Schriftſteller Martianus Capella, meldet, freilich nur halb wahr, aber doch unbedenklich auf ältere Ueberlieferung geſtützt, Auguſtus ſelbſt habe Germanien umſchifft, habe das Cimbriſche Vorgebirge erreicht und ſei von da, das große Meer durchmeſſend, bis zum Scythiſchen Landſtrich und bis zu den ſtarrenden Waſſern gedrungen †††). Von anderer Seite wird freilich die Unternehmung des Tiberius als völlig unbedeutend dargeſtellt a); Strabo verſichert ſogar mit großer Beſtimmtheit, die Lande jenſeit der Elbe, gegen den Ocean zu, ſeien den Römern durchaus unbekannt, dieſe ſeien zu Lande und zur

*) In Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim: nunc tantum auditur. Tacit. Germ. 41.

**) Monum. Ancyr. in Suetonii Opp. ed. Wolfius Vol. II. p. 375.

***) Plinii hist. nat. II. 67.

†) Tacit. Germ. 45.

††) Tacit. Germ. 40. 44.

†††) Mart. ed. Grotius p. 223.

a) Dio LV. 28.

See nicht weiter als bis an jenen Strom gekommen *); doch wird man den Augenzeugen, denen die selbst mit gehandelt haben, mehr Glauben schenken dürfen, als den verkleinernden Griechischen Autoren, die von den Thaten der Römer berichten. Es scheint demnach nicht zweifelhaft zu sein: die Römische Flotte des Tiberius hat, bevor sie in die Elbe einlief, das Kattegat und die Ostsee beschifft; die Wasser sind in der Erzählung des Vellejus Paterculus das Meer, das vorher nicht bekannt war, von dem man nichts gehört hatte. Der Erfolg des Zuges war, daß die Germanen jenseit der Elbe abgewehrt wurden **); die Cimbern, Charuden, Semnonen und andere Völker der Gegend schickten eigens Gesandte an den Augustus und baten um dessen und des Römischen Volkes Freundschaft ***), die Cimbern, indem sie zugleich ein Becken überreichten, das bei ihnen besonders heilig gehalten wurde †). So mag die Heerfahrt des Tiberius vom Jahre 6 nach Chr. für die Nationen rechts der Elbe leicht die bedeutendste aller Römischen Kriegsunternehmungen nach Germanien gewesen sein. Später errichtete Germanicus auf seinem letzten Zuge (16 nach Chr.) ††), nachdem er an der Weser zwei Siege über den Arminius erfochten †††), eine Trophäe mit der stolzen Inschrift, das Römische Heer habe die Nationen zwischen dem Rhein und der Elbe überwältigt a), aber den letzt genannten Fluß hat er nicht erreicht und, so weit ge-

*) Strabo VII. 2.

**) — — Germanosque ultra Albim fluvium summovit. Sueton. Octav. 21.

***) Monum. Ancyr. l. c. p. 375.

†) Strabo VII. 2.

††) Unter dem Consulat des Sisenna Statilius Taurus und des L. Libo. Tacit. ann. II. 1.

†††) Tacit. ann. II. 16—21.

a) Tacit. ann. II. 22.

ſchichtliche Kunde vorhanden, auch kein anderer Feldherr ſeines Volkes nach ihm.

Die Regierung des Auguſtus, vielleicht das Jahr 6 n. Chr., dürfte demnach als der wahrſcheinliche Zeitpunkt anzunehmen ſein, da die Römiſchen Geräthe des Bibower Kegelgrabes in das überelbiſche Land gelangten. Welche Barbaren damals hier wohnten, ſcheint eine müßige Frage. Die Römiſchen Geſchichtſchreiber melden auf das Beſtimmteſte, daß Druſus und Tiberius Germaniſche Völkerſchaften bekriegt und überwunden haben. So wären das Bibower Grab und mit ihm die ganze Gattung der Kegelgräber Germaniſchen Urſprunges. Aber Tacitus berichtet von denſelben Germanen: „Kein ehrgeiziger Prunk mit Beſtattungen. Nur dies beachtet man, daß die Leichen berühmter Männer mit beſtimmten Holzarten verbrannt werden. Den Scheiterhaufen bedecken ſie nicht mit Kleidern, nicht mit wohlriechenden Dingen; jedem werden ſeine Waffen, dem Brande einiger auch ein Pferd beigefügt. Raſen erhöhen das Grab. Der Denkmale mühſame und arbeitvolle Ehre verſchmähen ſie, als drückend für den Verſtorbenen *).“ Aus Raſen allein beſtehen die Kegelgräber nicht **), und wo der Glaube herrſchte, das Grabmal müſſe leicht ſein, damit es den Todten unter ihm nicht beſchwere, da häufte man über deſſen Aſche wohl nicht große Steine acht bis zehn Fuß hoch auf. In den Kegelgräbern laſſen ſich alſo die Germaniſchen Grabhügel nicht erkennen,

*) Funerum nulla ambitio; id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus, nec odoribus cumulant; sua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur. Sepulcrum caespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur. Tacit. Germ. 27.

**) Vgl. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. S. 137. 138.

welche Tacitus beschreibt; mit diesen Angaben stimmen nur die sogenannten Wendenkirchhöfe *) überein.

Das Zeugniß des Geschichtsschreibers zu verwerfen, ist kein Grund; eben so wenig erscheint das Zeugniß der Gräber in Bibow und Groß Kelle als unglaubwürdig. Vielmehr ist klar: die Bestattungsweise der Kegelgräber ist eben so wohl Germanisch, als die der Wendenkirchhöfe. Dies ist in zwiefacher Art denkbar. Entweder war zur Zeit des Tacitus wirklich nur die letzt erwähnte Bestattung bei den Germanen üblich; dann läge die geschichtliche Grenze der Kegelgräber und der Wendenkirchhöfe, damit zugleich der Bronze- und der Eisenzeit, diesseit der Elbe innerhalb des Jahrhunderts vom Tode des Augustus bis zum Tode des Trajanus **). Oder es hat, ohne daß der Geschichtschreiber Kunde davon erlangte, neben der von ihm beschriebenen Sitte auch die andere bestanden: dann bleibt unermittelt, welche Art der Gräber, welches der beiden Metalle zuerst üblich waren, oder ob beide gleichzeitig den Hünengräbern und den Steingeräthen ***) nachfolgten †).

Ludwig Giesebrecht.

---

*) Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 141 ꝛc.

**) Zwischen 14 und 117 n. Chr.

***) Vgl. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenb. Gesch. und Alterthumskunde. S. 145 ꝛc.

†) Vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 20. Anm. 8.

Aus der Buchdruckerei von Windolff & Striese in Königsberg i. d. N.

Achtzehnter

Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,

vorgetragen

am 25sten März 1843.

Stettin, 1843.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Windolf & Striese.

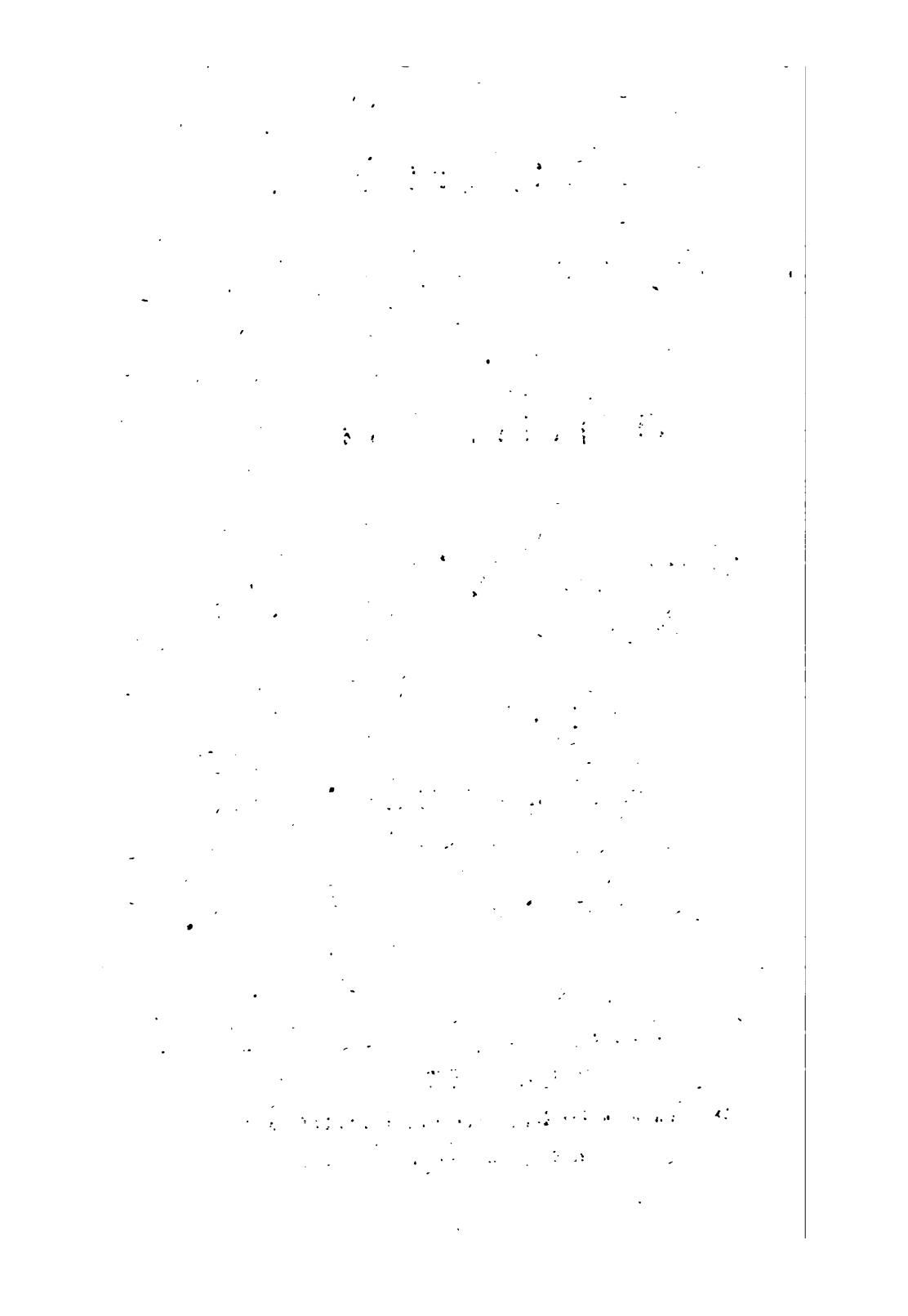

Bericht des Stettiner Ausschusses*).

Die in der vorjährigen General-Versammlung beschlossene Verlegung derselben in den Monat März ist von Sr. Majestät dem Könige, als dem erhabenen Protector unserer Gesellschaft, durch die Kabinetsordre vom 5. December v. J. genehmigt worden. Es gewährt uns diese Verlegung diesmal und sie wird uns auch hoffentlich fernerhin alle zwei Jahre die Gelegenheit gewähren, die hochverehrten Mitglieder unsers Pommerschen Provinziallandtages als Zeugen der öffentlichen Berichterstattung über unsre Thätigkeit einzuladen. Wie sie die gegenwärtigen Interessen der einzelnen Provinz in ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen Wohl des gesammten Vaterlandes zu wahren, wie sie den Geist der besonderen Landschaft in seiner gegenwärtigen Lebendigkeit mit dem Geiste des ganzen Staates in eine wahrhafte Einigkeit zu bringen bemüht sind: so haben wir uns die Aufgabe gestellt, die vergangenen Interessen, den vergangenen Geist eben dieser Pro-

*) Ein Bericht des Greifswalder Ausschusses ist nicht eingegangen. Red.

vinz zum Bewußtſein der Gegenwart und zwar ſo zu bringen, daß ihr Zuſammenhang mit dem Volksgeiſte, welcher als ein lebendig thätiger und wirkſamer in der Geſchichte des ganzen großen Vaterlandes ſich kund gegeben hat, zu klarer Erkenntniß gedeihe. Während der Staat, während die Organe des ſtaatlichen Bewußtſeins im Volke es mit der unmittelbaren Gegenwart, die Hiſtoriker dagegen mit den ſchon vergangenen Erſcheinungen des Volkslebens zu thun haben, iſt ein Zwieſpalt in den beiderſeitigen Beſtrebungen dennoch nicht vorhanden, vielmehr gehören ſie weſentlich zuſammen. Denn das Weſen des Vergangenen kann man nur erkennen, wenn man auch ſeinen Unterſchied von der gegenwärtigen Geſtalt des geiſtigen Volkslebens begriffen hat, und wiederum wiſſen die Staatsmänner es ſehr wohl, daß die Intereſſen und der Geiſt der Gegenwart ihnen etwas Unverſtändliches ſein würden, wenn ſie dieſelben nicht in ihrem Unterſchiede von dem Dageweſenen ſich zum Verſtändniß gebracht hätten. Auf den Unterſchied aber kommt es an. Aus dieſem Grunde nun iſt es für uns eben ſo erfreulich, wie ehrenvoll, daß die höchſte Autorität des Staates ſelbſt die Beſtrebungen unſerer Geſellſchaft unter ihren beſonderen Schutz genommen hat, und daß es uns verſtattet iſt, vor den oberſten Behörden unſerer Provinz und unſerer Stadt, ſo wie vor den Mitgliedern der jetzt hier verſammelten Stände Rechenſchaft über unſer Thun ablegen zu dürfen. Und aus demſelben Grunde ergeben wir uns der Hoffnung, daß alle dieſe Auctoritäten auch fernerhin uns den Schutz und die Förderung werden angedeihen laſſen, für deren bisherige Gewährung wir ihnen zu dem tiefſten Danke verpflichtet ſind.

I. Litterariſche Thätigkeit des Vereins.

Es möge vergönnt ſein, von der hergebrachten Reihenfolge der Gegenſtände, über welche wir Rechenſchaft abzulegen

haben, diesmal abzuweichen, da wir so glücklich sind, der hochverehrten General-Versammlung ein höchst bedeutendes, ja ein Epoche machendes Resultat unserer Thätigkeit vorlegen zu können.

Die von dem Herrn Professor Giesebrecht verfaßten Wendischen Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182 nämlich sind jetzt vollständig im Drucke erschienen. In wie fern die Gesellschaft berechtigt ist, dieses Buch zu den Resultaten ihrer Thätigkeit zu zählen, hat der Verfasser selbst in der Vorrede mit Bestimmtheit ausgesprochen. Er sagt nämlich: „die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat mir in anderer Art ihre hülfreiche Hand geboten. Sie eröffnete mir Verbindungen nach verschiedenen Seiten hin und war unabläßig bemüht, mir das hie und da zerstreute Material, altes und neues, dessen ich bedurfte, zugänglich zu machen. Hätte ich dieses Beistandes entbehrt, mir wäre an meinem Wohnort schwerlich gelungen, was ich mir vorgesetzt hatte. Die Gesellschaft darf deshalb mit gutem Recht meine Arbeit zugleich als die ihrige betrachten.“ Und wenn der Verfasser dann fortfährt: „Ich erwähne das dankbaren Sinnes, wie sich geziemt, aber — wozu es verbergen — auch mit eigener Befriedigung an dem Gedeihen des Vereins, dessen erste Anfänge, da er vor siebenzehn Jahren gestiftet ward, meiner Sorge anvertraut waren:“ so geben wir das nicht bloß darum zu, weil jede Vereinigung eben so durch die Kraft und die Thätigkeit der Individuen getragen wird, wie sie jene Kraft wesentlich erhöht und diese Thätigkeit eigentlich erst möglich macht, sondern noch mehr darum, weil in der That die Wirksamkeit unserer Gesellschaft ihre Energie zu einem bedeutenden Theile der Thätigkeit des Herrn Professor Giesebrecht verdankt.

Fragen wir nun, in wie fern die Wendischen Geschichten ein Epoche machendes Resultat sind, so ist die Antwort die, daß wir in ihnen ein Geschichtswerk erhalten haben, in welchem

zum ersten male die Aussagen sämmtlicher Zeugen über das Leben und die Schicksale der Wendischen Völkerschaften zwischen der Elbe auf der einen und der Oder und der Weichsel auf der anderen Seite bis zu dem Zeitpunkte hin, wo ihre rasch sich entwickelnde Germanisirung sie zum größern Theile in den Kreis der deutschen Geschichte als positiv wirksame Elemente hineinzieht, vollständig abgehört, mit besonnener Kritik geprüft, und in anschaulicher Weise dargestellt sind. Wenn nun der Verfasser selbst am Schlusse der Vorrede die Meinung ausspricht, daß sein Buch eigentlich bestimmt sei, von allen Seiten her die Kritik hervorzurufen, um durch dieselbe zu Grunde zu gehen, aber so wie die Saat, die der Landmann in sein Feld wirft, damit sie Frucht bringe, so wird die in solchem Sinne zu Grunde richtende Kritik eben gegen jene drei Punkte sich zu wenden haben. Zunächst also hätte sie es zu thun mit der Vollständigkeit des Materials. In dieser Beziehung würde sie aber, wie man aus der Berichterstattung über die benutzten Quellen in dem letzten Hauptabschnitte des Werkes sich überzeugen kann, offenbar nur Einzelnes nachzutragen haben; und nur darüber dürfen wir kein vorgreifendes Urtheil uns erlauben, ob die in diesem Umfange und mit dieser Schärfe, wenn wir nicht irren, hier zum erstenmale gegebene Charakteristik der Quellen durch ein neues eben so gründliches Studium derselben nicht eine wesentlich veränderte Gestalt erlangen könnte. Wäre dies möglich, dann würde allerdings auch die kritische Feststellung der Thatsachen eine ganz andere Gestalt gewinnen; aber immer wäre das wesentliche Resultat des Giesebrechtschen Buches, daß die Forschung nicht mehr dilettantisch, wie bisher so oft geschehen, an Einzelnheiten haften dürfte, sondern mit wissenschaftlichem Ernste die Gesammtheit der Thatsachen zu ihrem Gegenstande zu machen genöthigt wäre. Eine solche uns allerdings nicht unmöglich erscheinende Umgestaltung würde endlich auch die Darstellung des Ganzen nothwendig

ergreifen müſſen, und zwar ſo, daß die neu geſtaltete Erzählung uns ein anderes Bild von dem ſittlichen, religiöſen, politiſchen, häuslichen und gewerblichen Zuſtande, mit einem Worte von dem nationalen Weſen und Character der Wendiſchen Völker darböte.

Mögen indeß die Wendiſchen Geſchichten, wie wir es ſo eben als möglich hinſtellten, nur die, freilich auch ſchon Epoche machende, Bedeutung haben, daß ſie die Möglichkeit einer ſchließlichen Darſtellung gewähren, oder mögen, wie das der gründlichen Forſchung feſtzuſtellen überlaſſen bleiben muß, ſie ſelbſt ſchon dieſe ſchließliche Darſtellung ſein: jedenfalls wird es die einzig würdige Fortſetzung dieſer Arbeit ſein, wenn die Geſchichtſchreiber mit Zugrundelegung der durch ſie gewonnenen Einſicht in die nationale Eigenthümlichkeit und die hiſtoriſche Beſtimmung der Wendenvölker — und dieſe Einſicht war mit einer geringeren Arbeit, als die des Verfaſſers iſt, nicht zu gewinnen — ſich bemühen wollen, an dieſe Geſchichten nun auch die Geſchichte anknüpfen. Damit aber ſcheint es im Widerſpruche zu ſtehen, daß der Verfaſſer ſelbſt Bd. 3. S. 277. mit einem unumſtößlichen Grunde bewieſen hat, daß es eine Geſchichte der Wenden nicht geben kann, und wie wir hinzufügen, auch dann nicht geben kann, wenn die vorhandenen Nachrichten durch einen gar nicht denkbaren Glücksfall noch um ein Bedeutendes ſich vermehren ſollten. Aber dieſer Widerſpruch iſt nur ſcheinbar. Denn die nachfolgende Geſchichte würde gar nicht eine Geſchichte der Wenden ſein, ſondern eine Geſchichte derjenigen Thätigkeit des deutſchen Volkes, durch die das Wendenvolk in den ſchon bezeichneten Gränzen theils vernichtet, theils in die deutſche Volksthümlichkeit ſo aufgegangen iſt, daß auch dieſe theils in Betreff ihres äußeren Verhaltens dadurch beſtimmt werden mußte, theils eine wahrhafte Bereicherung ihres inneren Weſens dadurch empfing. Dieſer Uebergang aus den Wendiſchen Geſchichten in eine

Geschichte des nordöstlichen Deutschlands ist aber nicht eine bloß von uns hinzugefügte Forderung, sie ist vom Herrn Professor Giesebrecht selbst durch seine ganze Auffassung der Thätigkeit Heinrich's des Löwen und seines Verhältnisses zu Friedrich Barbarossa schon ausgesprochen, ja es ist die Art ihrer Erfüllung in energischen Zügen schon von ihm angedeutet worden.

Unserer Gesellschaft nun würde es zunächst obliegen, zu der Erforschung desjenigen Theiles dieser Geschichte, welche unser Pommerland umfaßt, behülflich zu sein. Und auch in dieser Beziehung können wir schon jetzt von einem andern erfreulichen Resultate sprechen. Es ist nämlich der Druck des ersten Bandes des Codex Pomeraniae diplomaticus, von welchem die vier ersten Probebogen bereits der vorjährigen General-Versammlung vorgelegt werden konnten, nunmehr so weit vorgeschritten, daß seine Vollendung in wenigen Tagen zu erwarten steht. So weit dieser erste Band bis jetzt uns vorgelegen hat, enthält derselbe 70 Urkunden, deren letzte dem Jahre 1191 angehört; die ersten 52 oder 53 fallen in den Zeitraum, welchen die Wendischen Geschichten behandeln. Hinzugefügt ist außer den zum näheren Verständniß nöthigen Anmerkungen eine genaue Beschreibung der benutzten Copiarien. Ein näherer Bericht wird indeß erst gegeben werden können, sobald nach Vollendung des Druckes der Inhalt und seine Behandlungsweise sich klar überschauen läßt. Der vollständige Titel lautet:

Codex Pomeraniae diplomaticus, oder Sammlung der die Geschichte Pommerns und Rügens betreffenden Urkunden nach den Originalen, Transsumten und alten Copien mit Anmerkungen, Schriftproben und Siegelzeichnungen, herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach, Director des Gymnasium und Seminarium für gelehrte Schulen zu Stettin, Dr. Johann Gottfried Ludwig Kosegarten,

Professor der Theologie zu Greifswald, und Friedrich Baron von Medem, Königlichem Archivar des Provinzial-Archivs zu Stettin. Erster Band. Greifswald. Universitäts-Buchhandlung. C. A. Koch. 1843.

Wenn das Hauptverdienst dieser Arbeit, wie sich versteht, den Herrn Herausgebern selbst zukommt, und wenn sie die nothwendigste Unterstützung theils bei den Hohen Ministerien, theils durch die Munificenz der Pommerschen Stände gefunden haben: so darf doch unsere Gesellschaft an dem Werke ihrer Mitglieder in so weit einen Antheil sich zusprechen, als auch sie dasselbe nach Kräften gefördert hat und insbesondere als eine nothwendige innere Verbindung zwischen den Bemühungen der Herrn Herausgeber und ihren eigenen Bestrebungen statt findet.

Außer diesen beiden Unternehmungen haben wir ferner des Pommerschen Wappenbuches des Herrn Bagmihl, von welchem die 4., 5. und 6. Lieferung seit der letzten Generalversammlung erschienen sind, und der Baltischen Studien zu erwähnen. Das erste Heft des neunten Jahrganges unserer Vereinsschrift enthält die Biographieen des Bischof's Otto und deren Verfasser von Robert Klempin und den siebzehnten Jahresbericht unserer Gesellschaft.

Endlich müssen wir zu unserm Leidwesen bemerken, daß in Betreff des architektonischen Bilderwerkes, von welchem in dem letzten Jahresbericht gesprochen wurde, bis jetzt noch keine weiteren Schritte haben gethan werden können.

II. Aeussere Geschichte der Gesellschaft.

1. Nach der Angabe des vorigen Jahresberichtes zählte die Gesellschaft 395 Mitglieder; indeß war durch einen Irrthum, welcher mit dem damaligen Sekretariatswechsel entschuldigt werden möge, in dem 15. Jahresberichte der Herr Landrath von Puttkammer auf Bartin fälschlich als ausgeschieden angeführt worden. Es waren also eigentlich 396

Mitglieder. Von diesen sind nun seit der letzten General-Versammlung ausgeschieden.

1) Herr Regierungsrath Heegewaldt in Stettin.
2) " Regierungssekretair Nitzky in Stettin.
3) " Regierungsrath Harten in Düsseldorf.
4) " Kaufmann Wichmann in Stettin.
5) " Regierungsrath v. Werdeck in Stettin.
6) " Landrath Graf v. Königsmark in Potsdam.
7) " Erblandmarschall von Flemming in Swinemünde.
8) " Pastor Teschendorf in Stettin.
9) " Regierungspräsident Müller in Stettin, der letztere durch den Tod.

Hinzugekommen sind 5 neue Mitglieder, nämlich:

1) Herr Regierungsrath Bendemann in Stettin.
2) " Musiklehrer Hamann in Stettin.
3) " Wegebaumeister Biget in Anklam.
4) S. Excellenz der commandirende General des zweiten Armeecorps, Herr v. Wrangel.
5) Herr Prediger Wilken in Stralsund.

Es zählt demnach die Gesellschaft gegenwärtig 392 Mitglieder.

2. Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern:

A. Beamte:

Dr. Büttner, Sekretär und Redacteur der Baltischen Studien,
Regierungsrath Trieft, Bibliothekar,
Oberlehrer Kleinsorge, Bibliothekar,
Professor Hering, Aufseher der Alterthümer,
Regierungsrath Dr. v. Usedom, Curator der Kasse,
Regierungssekretär Stark, Rechnungsführer.

B. Berathende Mitglieder:

Maler und Zeichenlehrer Bagmihl,

Stadtrath Dieckhoff,
Oberlandesgerichtsassessor Gierke,
Professor Giesebrecht,
Archivar Baron v. Medem,
Stadtrath und Syndikus Pitzschky,
Regierungsrath Schmidt.

Die Geschäfte des Archivars wurden unter Leitung des Kassenführers und des Sekretärs von einem remunerirten Beamten besorgt.

Von den Beamten des Ausschusses wird mit dem heutigen Tage der Dr. Büttner wegen überhäufter Geschäfte ausscheiden. An seiner Stelle werden der Schulrath Giesebrecht das Sekretariat und der Professor Giesebrecht die Redaction der Baltischen-Studien übernehmen.

3. Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Kalenderjahres 1841 . . . . . 103 Rthlr. 7 Sgr.
Hiezu kam die Einnahme des Jahres
1842 mit . . . . . 643 — 9 —
Summa: 746 Rthlr. 16 Sgr.

Die Ausgabe belief sich nach der vom Ausschuß statutenmäßig dechargirten Rechnung auf . . . 622 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.
Bestand: 123 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

III. Erwerbungen für die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die antiquarische Sammlung.

1. Münzen und Medaillen.

1. Zwei Silbermünzen beim Abbrechen einer Mauer des Klosters Karthaus bei Danzig gefunden, Geschenk der Herren Gutsbesitzer Gebrüder Dieckhoff auf Przewoss bei Carthaus. Bei derselben Gelegenheit fand man noch mehrere silberne und goldene Münzen, einige von viereckiger Gestalt, welche

sämmtlich nach Königsberg in Preußen eingesandt wurden. Näheres wurde dem Ausschuß nicht berichtet.

2. Zwei große deutsche Silbermünzen von 1623 und 1634, gefunden im Keller des Braueigen Schultze zu Pyritz. Gekauft.

3. Eine Medaille von Bronce, auf deren einer Seite zwei männliche Brustbilder im Bischofsornat, Umschrift: St. Adalbert. St. Stanislaus, gefunden zu Pyritz beim Abbrechen eines an der Stadtmauer belegenen Wiekhauses. Gekauft.

4. Eine römische Goldmünze Kaiser Theodosius II., angeblich in Pommern gefunden. Näheres war nicht zu ermitteln. Gekauft.

5. Eine silberne Huldigungsmedaille, Berlin den 3. August 1741, mit dem Brustbilde Friedrichs II. Gekauft.

6. Eine silberne Denkmünze auf die Wassers- und Hungersnoth in Schlesien 1736, Geschenk des Herrn Musiklehrers Homann in Stettin.

7. Sechs Stück alte Münzen, geschenkt vom Herrn Dr. Scharlau, praktischen Arzt in Stettin, worunter eine in Stralsund gekaufte Silbermünze, welche die Zahl 766 zeigt, darüber I sui. Auf der andern Seite ein Kreuz und eine Thiergestalt. Die Münze ist nicht rund und von besonderem Interesse. Die fünf übrigen, in der Nicolai-Kirche zu Stralsund gefunden, sind: zwei Bracteaten, ein Brandenburgischer Sechser von 1707, ein Mariengroschen von 1675, eine deutsche Ordensmünze.

8. Eine vorzüglich willkommene Bereicherung erhielt unsre Münzsammlung durch die Güte des Herrn Hofrath Dr. Köhne zu Berlin, bestehend in 20 kleinen Pommerschen Münzen, nämlich: zwei Cösliner (vergleiche des gewogenen Gebers neue Beiträge zum Groschen-Cabinet, worin viele Pommersche Münzen zum erstenmal beschrieben sind, Nr. 466 und 468), eine Colbergische (s. Nr. 474), zwei Demminer

(Nr. 479 u. 80), zwei Garzer, (Nr. 483 u. 88) zwei Gollnower (Nr. 491 u. 92), ein Pyritzer (500), drei Stargarder (Nr. 506, 510 u. 513), drei Stettiner (Nr. 516 u. 520), zwei Stralsunder (Nr. 550, halber Schilling und 556), eine Treptower (Nr. 568), zwei Usedomer (Nr. 571 und 574), eine Wolgaster (Nr. 576), zwei unbestimmte, zusammen 24 Stück.

2. Alterthümliches Geräth.

9. Vier Piecen alterthümlichen Schmuckes, drei davon ringförmig, in Litthauen gefunden. Geschenk des Herrn Pharmaceuten Pohl in Stettin.

10. Eine alte Art von Eisen, von eigenthümlicher Form, dabei einige Nüsse und Torferde, welches zusammen in einem Gefäße bei Langenberg bei Stettin im Torfmoor gefunden worden ist. Geschenkt vom Herrn Oberlehrer Dr. Friedländer.

11. Ein sogenannter spanischer Bock und eine eiserne Daumschraube, als eine Erinnerung an die Barbarei früherer Zeiten, welche die jetzige ältere Generation nur noch durch den jetzt überall verschwundenen Ganten kennt, ein willkommener Beitrag für die Sammlung. Außerdem zwei alte eiserne, vergoldete Sporen und ein ebenfalls sehr alter, kurzer Stoßdegen. Alle diese Gegenstände wurden in dem herrschaftlichen von Borkeschen Hause zu Brallentin bei Stargard aufbewahrt, und sind ein Geschenk unsers in den Berichten der Gesellschaft oft mit Dank genannten Freundes vaterländischer Geschichte, des Herrn Stadtrath Ebeling in Stettin.

12. Ein eiserner Brustharnisch nebst Rückenstück und ein alter eiserner Helm, gefunden in Stettin, große Oderstraße Nr. 119 im Keller, 3 Fuß tief, zwischen zwei Pfeilern, beim Neubau des Hauses. Geschenk des Schuhmachermeisters Herrn Klein hierselbst.

13. Ein eisernes Schwert nebst Bruchstücken von einer

eisernen Scheide. Aus einem Steinhügel, etwa 100 Ruthen von dem Gute Bergenzin bei Lauenburg wurden im Sommer v. J. zum Straßenpflaster Steine gebrochen. Hierbei stieß man auf einen ziemlich großen, glatten Feldstein, um und auf dem mehrere Aschenkrüge standen, in denen sich nichts als Knochenüberreste vorfanden. Nur in einer Urne wurden obige Gegenstände, ringförmig gebogen, gefunden. Auch sonst sind in dortiger Gegend oftmals Urnen vorgefunden worden. Die Gesellschaft verdankt diese Nachricht nebst dem Schwert der Güte des Königl. Obristlieutenants Herrn von Gruben auf Comsow bei Lauenburg.

14. Sechs Stück eiserne Pfeile nebst befiedertem Schaft, Geschenk des historischen Vereins zu Bamberg.

Der Ausschuß des geehrten Vereins bemerkt darüber in einem gedruckten, der freundlichen Gabe beigefügten Schreiben: „Gegen 20,000 der beiliegenden Pfeile, von welchen bereits in mehreren Blättern erwähnt wurde, sind im Sommer dieses Jahres bei Aufräumung eines Kellergewölbes in der bamberger Stadtkämmerei gefunden worden. Das Merkwürdigste daran mögen wohl die befiederten Schafte sein. Ueber dieselben einige historische Notizen zu erfahren, wird dem verehrlichen Vereine willkommen sein, indem diese Auszüge aus städtischen Acten genommen sind, von welchen früher nur wenige durch den Druck bekannt wurden.

Im Jahre 1435 empörten sich die Bewohner der Stadt Bamberg gegen ihren Fürstbischof Anton von Rotenhan, welcher Alles aufbot, die kaiserlichen und päpstlichen Rechte und Privilegien für das Aufblühen der Stadt zu unterdrücken. Die vorzüglichsten Anführer des Aufstandes waren selbst Rathsherren, und gehörten den bürgerlich-edlen Familien der Tockler, Lorber, Zollner, Haller, Oertlein, Wetzel, Lautenschlager und Schick an. Der Tumult nahm so sehr überhand, daß die Abtei Michelsberg und mehrere Dom-

herrenhöfe geplündert wurden, und die höhere Geiſtlichkeit mit dem Biſchofe die Stadt verlaſſen mußte. Ueber dieſen Vorfall verfaßte ein Meiſterſänger der Stadt Hof (jetzt an der Greuze von Oberfranken) folgendes Gedicht:

Man hat getichtet in kurtzer ſtund,
Babenberg leit in einem grunt
In keyſſerlichen rechten
Wer halt die nemen wolt, der mußt mit in fechten.
Sie dünken ſich auſſer maſſen ſaur,
Sie haben gemacht ein Holtzen maur,
Sie ſtellen ſich vaſt zu were.
Der Biſchof, der zoch for die ſtat mit einem groſſen Here,
Mit manchem vppickleichen pawren,
Sie wolten ſie brengen aus der mawr,
Vnd ſolten ſie zerhauen
Und auch dazu daz Mülweher, daz kunt in nicht gedeihen,
Sie wolten dem Waſſer weren den Fluß.
Zu in ſo ging manick Büchſenſchuß,
Dez kan ſie gar faſt verdriſſen.
Der nathhafft ſprach: weicht hinder euch, man ſchol mit Feuer einſchißen!
Der Biſchoff ſprach: die ſtat iſt mein,
Scholt man Feur ſchiſſen ein,
Daz wurd gar zu ſbere (ſchwere.)
Der ſteiffer ſprach gar vppickleich: Hör gemeleiche mere!
Man leit dafür, man ſoll ihn nicht thun,
Ich hor wol, ſlug man in ein Hun,
Ez mocht den Biſchoff krencken.
Schölt ich leben hundert Jar, ich mocht dir rayß wohl denken.
Aller meincklich (allermänniglich) eilt da van
Sprach Her Veit vom rotten Han,
Man wil die ſtat nicht verheren,
Der Marggraff iſt chumen her, die reiſſe wird ſich verkeren,
Der Marggraff, der reit in die ſtat,
Er zoch etz nicht lang, er ging zu Tat,
Er kont die ſach verrichten.
Daz thet Jorgen von ſchanberck zorn;
Ez geſſl im gar vernicht
Sölt ez denn pleiben vngerochen,
Daz ſie den toren (Thurm) haben zerbrochen,

Auf dem Münchperg in dem garten,
Der auf einem Hauffen leit?
Scholt wir eins ſolchen warten?
Her Mathes ſprach vom Liechtenſtein,
Der Leb vnd der Han *) weren vber ein;
Das laz ich euch geſehen,
Daz wir haben gegriffen an, daz iſt ungeſchehen,
In dem Thum, do iſt gut weſſen,
Da ſchult ir ſingen vnd leſſen,
Vnd ſchült euer pfründ warten
In euer Heut ſtet baß ein puch, denn ein Helmparten.
Daz ſag ich euch nicht allein
Ich mein die Capitel alles gemein!
Here thumprobſt, lieber Here!
Tzihet heim gein Babenberg in die ſtat,
Da habt ihr preyß vnd Ere.
Die von Wertheim vnd der vom Lebenſtein,
Die Marſchalck vnd der von ehenheim,
Von Limporg genannt,
Ihr ſeit techant vber ſie,
Lat ſie nit zerſtreuen!
Her Tünefelder vnd der von ſtreitperg,
Ir redbitzer, ſeht an die Werck,
Die ſant kungünt hat gepawet,
Wie lat irs vngeſungen ſten?
Wer het dez getrawet?
Her Hans von neid, vnd Kinſperger von Herbſtat
Merckt dieſe mere:
Seit der ſtiff als vor
Funfzehn geſlecht hat man der gehabt,
Die gehoren auf den kor!
Her Cunrad von Wirtzpurg vnd newſteter,
Ich ſing euch allen on geuerd.
Halt euch zu dem thum,
Vnd lat ſein ungeſungen nicht
Ir habt ſein guten Frumen!
Altenpurg iſt ein vil gutz Haus,
Da reit der Biſchof ein vnd aus;

*) Anſpielung auf das Wappen des Bisthums Bamberg und das Rotenhan'ſche Wappen.

Wer mocht ez im geberen (weren)
Wenn er der ſtat genedig iſt?
Dez hat er preyß vnd Ere! —
Wer uns daz lieht ſang,
Vnd ſein ſin darzu zwang,
Der iſt ein Hoffer (von Hof)
Moht ers geniſſen vmb ein gebant (Gewand),
Er wolt wol dichten mer.

Vielleicht gelingt es einem verehrlichen Vereins-Mitgliede, den Namen dieſes Dichters ausfindig zu machen.

Nur durch päpſtliche und kaiſerliche Einwirkung wurde die Stadt zum Nachgeben bewogen. Es vergingen jedoch einige Monate, bis dieſes geſchah. Während dieſer Zeit ſchaffte die ſtädtiſche Behörde bedeutende Vorräthe von Wurfgeſchoſſen, Pulver, Blei und Pfeilen an. In keiner ſtädtiſchen Rechnung kommen ſo viele Ausgaben für Anſchaffung von Waffenvorrath vor, als in der vom Jahre 1435. Unter anderen heißt es:

6 fl. — dem Pfeilſticker an Viti, dem Büchſenmeiſter Ulrich Straßmeier eod. die. (bezahlt).

6 fl. den Pfeilſtickern, an Petri P.

4 fl. — dem Conz Ortlein für Bley in Kugeln zu gießen.

80 Groſchen dem Niklaſen Dorn Büchſenmeiſter. fer. 2. p. Kil.

6 Gr. für Bley dem Conz Ortlein.

3 Pfd. 10 Pf. für 50 Pfd. Fleiſch den Söldnern auf dem Münchberg in der Naiß (Krieg).

8 fl. — dem Ulrich Eymont Büchſenmeiſter zu Lohn, an Magdalene.

3 fl. — dem Ulrich N. N. Pfeilſchmied.

28 Pfd. 3 Pf. Fritzen Gloncker für Wein und Brod dargeliehen, als man den Turm einnam auf dem Münchberg.

9½ fl. — dem Ulrich Pfeilſticker aber (abermals) an 6000 Pfeile.

Item 6000 Pfeile angeſchaftet, 2000 abgeſtabet, 2000 gefiedert.

23 fl. — Meiſter Hans Pricken, Büchſenmeiſter für Büchſenpulver, Bleykugeln, Pfeile und um Wein den Geſellen zum vertrinken.

70 Pf. Fritzen Erbeiter jüngeren für 4 Ctr. Bley zu Kugeln und anderer Nothdurft.

110 Groſchen für eine Buchſen, die Conz Ortlein in ein Laden von Fritz Erbeiter genommen hat.

Peter Stan, Kandelgießer des Huſſenkramers, giebt in der Reiſe Bley zu Kugeln.

8 fl. 10 Pf. Seitz Büchſenmeiſter an der eiſernen Büchſen, die d. Stadt vmb ihn kauft hat.

4 fl. — Seitz Büchſenmeiſter auf ¼ Jahr Sold.

39 fl. 13 Schill. für 3 Ztr. 13 Pfd. Salpeter.

4 fl. 2 Pfd. für 1 Ztr. 10 Pfd. Schwefel.

11 fl. — für 4 Armbrüſt, ein Senn und Schläſſel, die Fritz Zollner in der Reiſe der Stadt kauft hat.

20 Gr. für einen alten Mühlſtein zu Büchſenſteinen.

Dem Seitz Büchſenmeiſter 12 fl. Jahrslohn.

Da es zu keinem förmlichen Gefechte gekommen, ſondern die Stadt dem Fürſtbiſchofe ſich wieder unterworfen habe, ſo iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß dieſe Pfeile dem Jahre 1435 angehören.

B. Die Bibliothek.

1. Urkunden-Sammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft. 2. Bandes 1. Abtheilung. Kiel 1842. Geſchenk der Geſellſchaft.

2. Sammlung alt-dithmarſcher Rechtsquellen v. Michelſen. Altona 1840. Geſchenk des Verf.

3. Zeitſchrift des Vereins für Heſſ. Geſchichte in Landeskunde. II. Theil 3—6tes Heft, III. Theil 1. Heft. Geſchenk der Geſellſchaft.

4. Programme der Gewerbschule in Berlin 1838—1840 und 1842, enthaltend eine Abhandlung über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters und Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches. Geschenke des Herrn Dir. Klöden.

5. Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums v. Jakob Grimm. Berlin 1842. Gesch. des Verf.

6. 8ter Jahresbericht der Sinzheimer Gesellschaft. Gesch. der Ges.

7. Nürnberger Geschichts- Kunst- und Alterthumsfreund v. Mayer. Nürnberg 1842. 1—3. Heft. Gesch. d. Herausg.

8. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen v. Puttrich. 1—12. Lief. Leipzig 36—42. Gesch. des hohen geistlichen Ministeriums.

9. Die Feen in Europa v. Schreiber. Freiburg in Breisgau 1842. Gesch. des Verf.

10. Eherne Streitkeile besonders in Deutschland von Schreiber. Gesch. des Verf.

11. Bekehrung der Einwohner des Landes Lebus von Goltz. Fürstenwalde 1842. Gesch. des Verf.

12. Unbekannte, wie auch zu wenig bekannte Wahrheiten der Mathematik, Physik, Philosophie. Monatsschrift v. Meyen, Prof. am akad. Gymnasium in Stettin. 1787. Gesch. des Herren R. S. Stark.

13. Pommersches Wappenbuch v. Bagemihl. Bd. I. Lief. 4, 5, 6. Gekauft.

14. Ranke's historisch politische Zeitschrift. 2. Bandes 4. Heft. Berlin 1836. Geschenk des Herrn Prof. Hering.

15. Aktstykker for störste delen hidtil utrykte til Oplysning ihær af Danmarks indre forhold i aeldre Tid. Odense 1841. Geschenk der Fünischen Gesellschaft.

16. Beurkundete Ausführung des Herzoglich Meklen-

burgiſchen Landes- und Lehnsherrlichen Rechtes an das Schloß und Haus Stavenhagen. Schwerin. Geſchenk des Herrn Archivar Liſch.

17. Oberbairiſches Archiv. 4. Bandes 1. u. 2. Heft. München 1842. Geſchenk der Geſellſchaft für Oberbaiern.

4. Jahresbericht derſelben Geſellſchaft.

18. Das römiſche Baiern in antiquariſcher Hinſicht v. Hefner. München 1842. Geſchenk des Verf.

19. Sundine Nr. 29—42 nebſt Beiblatt. Geſchenk des Herausgebers.

20. Stralſundiſche Chroniken von Zober. 2. Theil. Stralſund 1843. Geſchenk des Herausgebers.

21. Abhandlungen der hiſtor. Klaſſe der Königl. Bairiſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Band I. Band II. 1, 2, 3. Band III. 2. Geſchenk der Akademie.

22. Gelehrte Anzeigen herausgegeben von Mitgliedern derſelben Akademie. 15. Band 1—22.

23. Stammreihe und Geſchichte der Grafen v. Sulzbach, verfaßt v. Joſeph Moritz. 1. Bandes 1. u. 2. Abtheilung. München 1833.

24. Topographiſche Matrikel geſchöpft aus dem diplomatiſchen Codex der Juvavia und aus dem Codex des Chronicon lunaecense v. VI—XI. Jahrhundert v. Koch-Sternfeldt. München 1841. Geſchenk.

25. Schafariks Slaviſche Alterthümer. Deutſch von Moſig v. Aehrenfeld. Herausgegeben v. Wuttke. 1. Band. Leipzig 1843. Gekauft.

26. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenb. Geſchichte ꝛc. 7. Jahrgang. Geſchenk des Vereins.

27. Genealogie und beziehungsweiſe Familienſtiftungen Pommerſcher, beſonders ritterſchaftl. Familien v. Carl Geſterding. Berlin 1842. Geſch. des Verf.

28. Scripta historica Islandorum. Vol. X. XI. Hafniae 1842. Gekauft.

29. Annaler for Nordisk Oldkyndighed udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1840 bis 1843. Gekauft.

30. Die Königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde. 3 Blätter Jahresvers. 1838. 1 Blatt Jahresvers. 1842. 1 Heft Jahresvers. 1842. Geschenk.

31. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem thüring. sächs. Verein. 6. Bandes 3. Heft. Halle 1842. Geschenk.

32. Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich v. Barthold. 2. Theil. Stuttgart 1843. Gekauft.

33. Monographie der rügenschen Kreideversteinerungen v. Dr. Friedrich v. Hagenow. II—III. Abtheilung. 1843. Geschenk des Verf.

34. Sundine für die Monate Novbr., Decbr. 1842. Geschenk des Herausgebers.

35. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Bandes 5. Heft—7. Bd. 2. Heft. Würzburg 1838—42. Geschenk.

36. Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis. 2. Bandes 2. Heft — 4. Bandes 3. Heft. Freiburg 1834 bis 1837. Geschenke.

37. Verzeichnisse der Druckschriften und Mitglieder dieser Vereine, wie auch die Statuten der letzteren Gesellschaft. Geschenk.

38. Beitrage zur Geschichte deutschen Alterthums. 4. Lieferung. Meiningen 1842. Geschenk des Hennebergschen alterthumsforschenden Vereins.

39. Vaterländisches Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1841. 4 Hefte. Geschenk.

40. Fünfte Nachricht deſſelben Vereins. Geſchenk.

41. 16ter Jahresbericht des Voigtländiſchen Vereins. Jahrgang 1841. 2 Ex. Geſchenk des Vereins.

42. Geſchichte Böhmens von Franz Palacky. 2. B. 2. Abth. Prag 1842. Gekauft.

43. Böttiger, Heinrich der Löwe. Hannover 1829. Gekauft.

44. Diplomatiſche Chronik der Stadt Müncheberg v. Goltz. 1842. Geſchenk des Verf.

45. 5ter Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtor. Vereins für Bamberg in Oberfranken. 1842. Geſchenk.

46. Wendiſche Geſchichten von Ludwig Gieſebrecht. 3 Bände. Berlin 1843. Geſchenk des Verf.

IV. Nachgrabungen.

Herr Dr. Berndt, Director der naturforſchenden Geſellſchaft zu Danzig, hat uns über eine in dortiger Gegend veranſtaltete Nachgrabung Nachricht gegeben. Die von ihm bei dieſer Gelegenheit gemachten Beobachtungen verdienen die Aufmerkſamkeit derjenigen Freunde und Mitglieder unſerer Geſellſchaft, die Gelegenheit und Neigung zu Nachgrabungen haben, ſo ſehr, daß wir nicht verfehlen, den weſentlichen Inhalt des betreffenden Schreibens und eben ſo das Gutachten des Herrn Profeſſor Gieſebrecht wörtlich mitzutheilen.

1. Schreiben des Herrn Dr. Berendt.

Bei dem Dorfe Meiſterswalde, drei Meilen von Danzig, im Pommerſchen Plateau, befindet ſich mitten im Walde auf einem der höchſten abgerundeten Hügel ein heidniſcher Begräbnißplatz, der ſich jedoch durch keine kuppel- oder backofenähnliche Erdaufwürfe, ſondern nur durch flache Steinkreiſe von ſehr verſchiedenem Durchmeſſer, zu erkennen giebt. Wie viele ſolcher Steinkreiſe vorhanden ſein mögen, iſt ſchwer zu ermitteln, da Waldgebüſch das Ganze überzieht und dergeſtalt mit

Vegetation bedeckt, daß nur die Spitzen der größeren Steine über dem Rasen hervorragen, und daß jeder Kreis erst nach Wegräumung des Gesträuches deutlich zu Tage tritt. Ich schätze die Zahl zwischen 30 und 60. Die Stellung der einzelnen Kreise zu einander und die Form des Ganzen erscheinen völlig regellos. Kleine, bisweilen unternommene Nachgrabungen hatten nur zu dem Resultate geführt, daß der Mittelpunkt jedes Steinkreises ein Aschenheerd gewesen, auf welchem sich eine, mehrentheils schon zerfallene Urne mit Knochenasche und Knochenresten befand. Die bisweilen daneben liegenden alterthümlichen Gegenstände sind nicht nennenswerth. Nur an einer Stelle fand man eine sogenannte Steinkiste und in dieser mehrere Urnen von verschiedener Größe reihenförmig aufgestellt. Im Oktober v. J. glaubte der in der Nähe wohnende Förster beim senkrechten Durchstechen eines solchen, nur etwa 2 F. unter der Oberfläche befindlichen Aschenheerdes zu bemerken, daß die unter der Asch- und Kohlenschicht befindliche Erde eine aufgeschüttete sei. Er grub tiefer und fand, 2 F. unter dem Heerde zwei neben einander, mit den Köpfen nach Norden liegende Menschenskelette, neben ihnen ein langes, schmales, eisernes, stark verrostetes Messer. Die allen Anwesenden ganz fremdartig erscheinenden Schädel waren noch ziemlich gut erhalten. Man brach ihnen muthwillig die Zähne aus, zerschmetterte sie an Steinen und verscharrte die Trümmer. Bald darauf führte ein Zufall den Förster zu mir nach Danzig. Er erzählte mir seine Heldenthat. Ich fuhr, sobald ich konnte, nach Meisterswalde, ließ nach den Bruchstücken unter meinen Augen graben und fand glücklicherweise so viel Fragmente zusammen, daß die Form des einen Schädels klar und deutlich gewonnen wurde. Der größte Theil des Hinterhauptbeins, die beiden Scheitelbeine, das Stirn- und Nasenbein bilden zum Glück noch ein Ganzes. Der Kopf ist lang und schmal, als wäre er von den Seiten etwas zusammen gedrückt, die Stirn

überaus flach, die Augenhöhlen mehr viereckig, als oval. In Blumenbach's decas craniorum ist nur ein Schädel (no. XX. feminae caribeae) mit dem der meinige verglichen werden könnte, und nur der des Kamtschadalen (no. LXII.) hat Augenhöhlen, wie der vorliegende. Ein Charakter, der den nordasiatischen Völkern eigen ist.

Die Religion des Criva betrachtete bekanntlich das Verbrennen der Todten als einen Akt des Gottesdienstes. Wer waren nun diese Männer, die man nicht verbrannte, sondern (das Messer daneben) mit den Köpfen nach Norden auf dem allgemeinen Begräbnißplatze verscharrte? Waren es erschlagene Helden, die man auf solche Weise ehrte, oder weiset das Messer auf Opfer, vielleicht einer Blutrache, hin? — Aehnliche Beispiele von anderen Orten könnten belehrenden Aufschluß gewähren. Bei Meisterswalde grub man nach einem dortigen Befuche weiter, aber das erzählte factum steht noch als unicum da.

2. Gutachten des Herrn Professor Giesebrecht.

Unverbrannte Todtengerippe finden sich in Pommern, Meklenburg und überall im Norden jenseit der Ostsee gar nicht selten: die Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und des Vereins für Meklenburgische Geschichte geben die Beläge dazu. Für den Norden unterscheidet schon Snorre in der Heimskringla ausdrücklich ein Zeitalter der Leichenverbrennung (Brunaöld), das mit der Gesetzgebung Odins seinen Anfang nahm, und dem eine Zeit der Todtenhügel (Haugsöld) folgte, in der man nicht alle, sondern nur die Könige und die ihres Geschlechtes waren unverbrannt mit Pferd und Rüstung bestattete. Wie man es vor Odins Zeit gehalten, sagt Snorre nicht; wenn aber das Verbrennen erst mit Odin anfing, so liegt schon darin vorausgesetzt, daß es vorher nicht statt gefunden hat. Dusburgs Nachricht von der Sitte der Todtenverbrennung bei den Preußen

bezieht ſich augenſcheinlich nur auf die Zeit, welche der Einführung des Chriſtenthums unmittelbar vorherging; es kann auch ihr, wie erweislich anderwärts in den Baltiſchen Ländern eine Zeit allgemeiner Leichenbeſtattung vorher gegangen und, da die neue Sitte aufkam, die Beſtattung als exceptionelles Recht der Fürſten neben der Verbrennung geblieben ſein. Oſteologiſch unterſucht ſind, ſo viel mir bekannt, die Skelette in den Hünengräbern, beſonders die Schädel noch nicht, wenigſtens nicht zu dem Zwecke, die Race zu ermitteln. Es wäre wohl möglich, daß man auf dem Wege zu einem auch der Geſchichte nicht unwichtigen Reſultat gelangte; nur wird es wiederholter Unterſuchungen auf verſchiedenen Punkten bedürfen, ehe ſich ein Urtheil fällen läßt.

V. Verhältnisse zu andern Vereinen für die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.

Unſere Geſellſchaft iſt auch in dieſem Jahre mit den hiſtoriſchen Vereinen, mit welchen ſchon früher ein gegenſeitiger Austauſch der Druckſchriften verabredet war, in Verbindung geblieben; eine neue Verbindung wurde von dem hiſtoriſchen Vereine von Unterfranken und Aſchaffenburg angetragen und mit dem gebührenden Danke angenommen. Als beſonders erfreulich aber müſſen wir es bezeichnen, daß die Königlich Baierſche Akademie der Wiſſenſchaften in München ebenfalls zum Austauſch der beiderſeitigen hiſtoriſchen Schriften ſich erboten hat. Nicht nur erkennen wir in dieſem Anerbieten eine dankenswerthe Munificenz, da wir die großen Gaben nur mit kleinen zu erwidern im Stande ſind, wir betrachten es auch als eine beſonders günſtige Fügung, daß in demſelben Augenblicke, als durch die Vollendung der Wendiſchen Geſchichten unſere Geſellſchaft ihre zunächſt auf die Provinzialgeſchichte gerichtete Thätigkeit entſchieden an die allgemeine Geſchichte

des Vaterlandes heranreihen sah, daß da eine deutsche Akademie, die die Erforschung der Geschichte des gesammten Vaterlandes sich zur Aufgabe gestellt hat, uns als einer ihr befreundeten und verwandten Gesellschaft wohlwollend die Hand bot.

VI. Generalversammlung.

In der Generalversammlung, welche diesmal am 25. März unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Bonin in dem großen Sessionszimmer der Königl. Regierung statt fand, wurde von dem unterzeichneten Sekretär der vorstehende Jahresbericht vorgelesen und zugleich die bedeutendsten Erwerbungen an Büchern und Alterthümern den zahlreich Versammelten vorgezeigt. Daran schlossen sich die Vorträge dreier Mitglieder. Der Archivar Baron v. Medem las über die Erziehung Pommerscher Fürstensöhne im Zeitalter der Reformation, der Syndikus Pitzschky über die Geschichte des Stettiner Stadtwappens, der Professor Hering über das Stettiner Stadtbuch aus dem 16. Jahrhundert und dessen Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt in diesem Zeitraum.

Dr. H. Büttner.
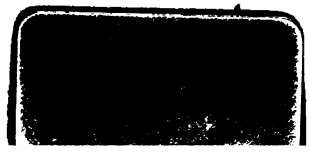
Aus der Druckerei von Windolff & Simion in Königsberg i. d. N.